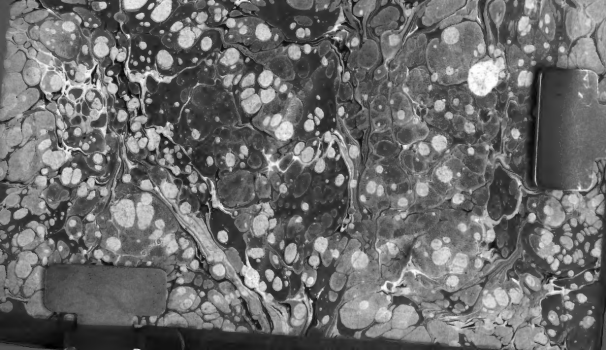


Digitized by Google



<36636786800016

<36636786800016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

<36630063070014

<36630063070014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Au. 7748

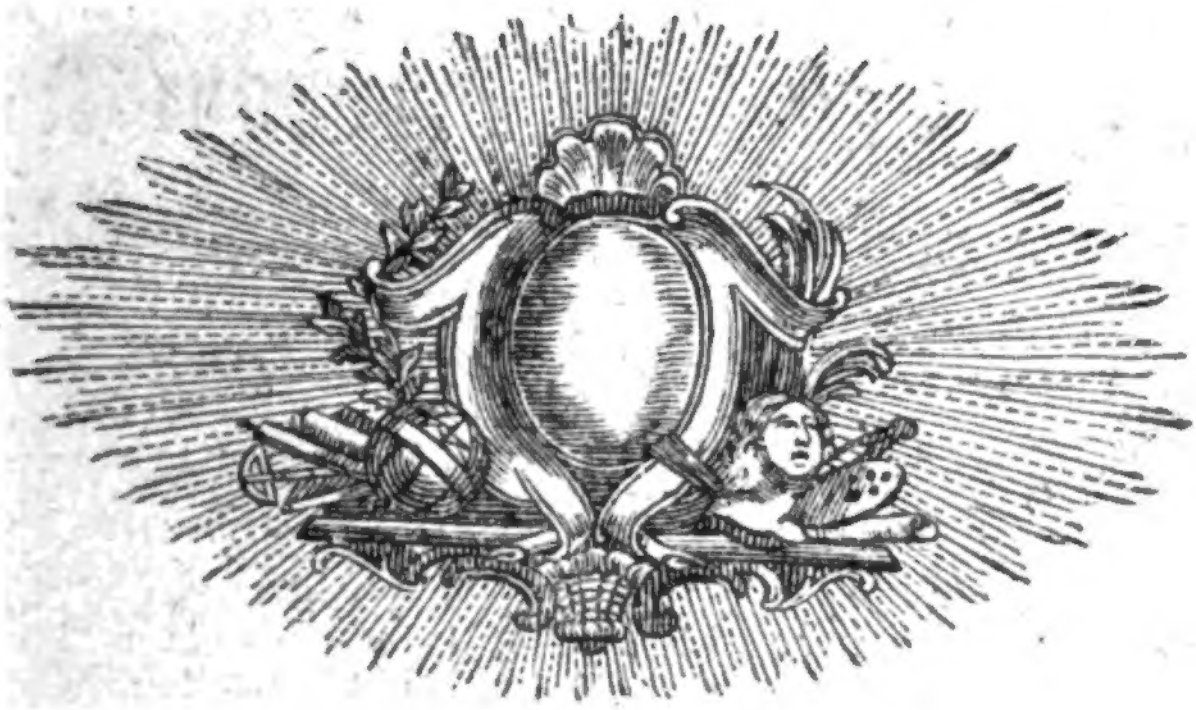
Hols 53(1

Bolton

Digitized by Google

Johann Adrian Bolten,
Predigers zu Wöhrden,

Ditmarsische Geschichte.



Erster Theil.

Mit Kupfern.

Flensburg und Leipzig,
in Kortens Buchhandlung, 1781.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Dem Allerdurchlauchtigsten,
Großmächtigsten Könige und Herrn,

Herrn
Christian
dem Siebenden,

Erbkönige zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzoge zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarsen und Oldenburg ꝛc. ꝛc.

Meinem
Allergnädigsten Könige und Herrn.

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigſter,
Großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr,

Eurer Königlichen Majeſtät iſt ja auch dasjenige Ditmarſen zuſtändig, wovon ich gegenwärtig eine Geſchichte entwerfe. Aus dieſem Grunde geruhen Sie es zu erlauben, daß ich meine geringe Arbeit vor Ihrem erhabenen Throne ehrfurchts-

furchtsvoll niederlege! Als der Landesherr, ja als ein solcher Landesherr, welcher für Seine Staaten die größte Aufmerksamkeit heget, und — wenn ichs hinzufügen darf — als der erste Landesherr, dem ganz Ditmarsen seit dessen geendigter Freyheit unterthan ist, werden Sie auch gewiß die Geschichte dieses Ihres Landes nicht mit Gleichgültigkeit ansehen: nur bitte ich allerunterthänigst, die Unvollkommenheiten meiner Unternehmung mit der Ihnen eigenen recht königlichen Nachsicht allergnädigst zu übersehen.

Schon längst werden **Eure Königliche Majestät** als der größte Beförderer der Wissenschaften gepreiset. Weit entfernt, daß unter Ihrer beglückten Regierung solche Zeiten zu besorgen stünden, da man seine Liebe zu den Wissenschaften zu unterdrücken

am ersten Ursache hätte, so können vielmehr, da Sie das Scepter in den Händen haben, die Wissenschaften ihr Haupt recht emporheben. Ihre, für die Verbesserung der Universität zu Kiel getragene Fürsorge; Ihre Vorschriften, wie sorgfältig diejenigen hinfüro geprüfet werden sollen, welche zu öffentlichen Lehrstellen zu gelangen gedenken; Ihre Beförderung von manchen wichtigen Schriften, welche bloß Ihrer Unterstützung das Daseyn zu danken haben: dieß, und ein noch weit mehreres sind recht redende Beweise, wie sehr **Eure Königliche Majestät** auch auf den Flor der Wissenschaften bedacht sind. Und durch solche Vorstellungen mehret sich noch mein ehrerbietigstes Vertrauen, daß Sie sich auch meine jetzige Bemühung huldreichst werden gefallen lassen.

Besonders hat auch die vaterländische Geschichte unter **Eurer Königlichen Majestät** Regierung einen sehr günstigen Zeitpunkt erreicht. Anderer erheblichen Schriften in diesem Fache nicht einmal zu gedenken, so ist unterdessen an der langebekischen Sammlung dänischer Schriftsteller ein, für die vaterländische Geschichte so wichtiges Werk ans Licht getreten, dergleichen hier noch nicht aufzuweisen war, ja — ich kann in Hinsicht der innern Güte und Brauchbarkeit wohl hinzusetzen — dergleichen in keinem andern Lande zu finden ist. Ueberdem haben ein Suhm, ein Gebhardi und ein Schlegel die dänische, ein Schöning die norwegische, und ein Christiani die schleswig-holsteinische Geschichte bearbeitet. Jedermann aber weiß, wie viel auch hievon **Eurer Königlichen**

chen Majestät Befehlen und gnädigsten Aufmunterungen zuzuschreiben ist; und noch die späte Nachwelt wird dieses rühmen. So blicken denn **Eure Königliche Majestät** auch eine Geschichte von Ihrem Ditmarsen mit eben derjenigen Gnade an, mit welcher Sie sich die Geschichtsbücher Ihrer übrigen Staaten haben vorlegen lassen! Ist Ditmarsen gleich nicht allein unter allen Ihren europäischen Besitzen am spätsten an Ihr erhabenes Haus gekommen, sondern auch mit jenen größern Reichen und Ländern bey weitem nicht von gleicher Wichtigkeit: so giebt es doch diesen an Treue gegen den Monarchen nichts nach, und kann sich auch einer gleichen landesväterlichen Huld und Obsicht versichert halten.

Der Himmel setze **Eure Königliche Majestät** zum beständigen Segen! Er

lasse Sie im Frieden und unter einem ununterbrochenen Genusse aller Arten von Glückseligkeit alt und grau werden! Und alle Ihre Reiche und Länder müssen immerdar blühen!

Ich ersterbe mit der allertiefsten Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

Wöhrden im Julius
d. J. 1781.

alleruntertänigster, treugehorsamster
Knecht,

Johann Adrian Bolten.

Vorrede.

Daß ich mich an eine ditmarsische Geschichte gemacht habe, wird niemand leichtlich für ein überflüssiges Geschäfte erklären können. Denn bis zum Jahre 1559 hat Ditmarsen bekanntlich ein Land für sich ausgemacht; und verlangt man mit Recht, daß die Geschichte derjenigen, dem dänischen Scepter unterworfenen Länder, welche vormals besondere Staaten gewesen sind, aufgekläret werde, so darf auch die ditmarsische Geschichte nicht zurückstehen.

Ueberdem ist Ditmarsen von den ältesten Zeiten her ein merkwürdiges Land, ein Kleinod Nordalbingiens und ein Schauplatz vieler Begebenheiten, die uns wirklich in Erstaunen setzen, gewesen; und je näher wir den neuern Zeiten kommen, ein je helleres Licht in der Geschichte dieses Landes aufgeht, desto stärker muß uns ihre Erheblichkeit in die Augen fallen.

Selbst

Vorrede.

Selbst die Geschichte anderer Länder erhält dadurch, daß man der ditmarsischen nachspüret, Licht; und vornemlich wird darüber die dänische, die holsteinische und die bremische Geschichte in manchen Stücken aufgekläret.

Gleichwohl ist die ditmarsische Geschichte bisher noch nicht recht bearbeitet gewesen. Wahr ist es freylich, daß nicht bloß über einzelne ditmarsische Kriege und andere wichtige Vorfälle, besondere Schriften erschienen sind, sondern auch eine Menge ditmarsischer Chroniken geschrieben worden. Die in gegenwärtigem Bande mitbefindliche historische Bibliothek wird dem Leser eine ziemlich starke Anzahl von Verfassern vor Augen legen, welche die ditmarsische Geschichte wehrt gefunden haben, ihren Fleiß auf sie zu verwenden. Allein haben solche Männer gleich einem ditmarsischen Geschichtsforscher vorgearbeitet: so haben sie ihn doch nicht überflüssig gemacht. Sie waren mehr Sammler, als Prüfer und Untersucher; und selbst beym Sammlen fehleten ihnen viele der vornehmsten Hülfsmittel, welche uns gegenwärtig, besonders seitdem so manche Annalen der mittlern Zeit bekannt gemacht worden, zu Dienste stehen. Die Nachrichten aber, welche sie fanden, schrieben sie aus ältern und jüngern Verfassern ohne Auswahl zusammen, so

daß

daß sie die Irrthümer ihrer Vorgänger immer nur weiter verpflanzeten. Und wenn uns auch ihre Arbeiten noch so sehr genugthun könnten: so hülfe uns solches doch wenig, da die mehresten ditmarsischen historischen Schriften ungedruckt geblieben und darüber grösztentheils verlohren gegangen sind, von dem aber, was noch im Drucke heraus ist, das meiszte, und, wenn wir einige der allerneuesten Sachen ausnehmen wollen, fast alles so selten ist, daß beynahe jedes hieher gehörige Stück ins Verzeichniß der raren Bücher gesetzt zu werden verdienete.

Inzwischen ist die Bearbeitung der ditmarsischen Geschichte mit ungemeinen Schwierigkeiten verknüpft. Der Mangel an Urkunden und recht alten einheimischen Chronisten; die Beschwerlichkeit, die handschriftlichen Chroniken, welche hie und da in gröszern und kleinern Bibliotheken versteckt liegen, aufzuspüren und derselben habhaft zu werden; die Nothwendigkeit, sich in die Geschichte verschiedener Staaten zu wagen, um diese Geschichte aus der Finsterniß hervorzuziehen; die Menge zum Theil groszer, seltener und kostbarer Werke, die zu Rath gezogen werden müssen; die wenige Aufmerksamkeit der alten Annalisten auf das kleine Ditmarsen, wovon man auch die kleinsten Brocken mühsam zusammensu-

menſuchen muß, wenn bey ihnen hingegen die Merkwürdigkeiten größerer Länder häufig vorkommen; die Ungewißheit, welche in vielen Stücken herrſchet, weil die Schriftſteller wiederſprechende Nachrichten ertheilen; das Unangenehme, in der Kette der Geſchichte dann und wann Glieder zu vermiſſen, ſelbige bey den ſauerſten und unermüdetſten Nachforſchungen nicht finden zu können, ſie durch Muthmaaßungen ergänzen zu müſſen, und zuweilen hinterher, wenn man unvermuthet eines beſſern überzeugt worden, vieles wieder umſchmelzen zu müſſen: dieß alles macht, daß dieſe Geſchichte einen gewiß unverdroſſenen Arbeiter erfodert.

Mich ſolchem Geſchäfte zu unterziehen, waren noch vor etlichen Jahren meine wenigſten Gedanken. Zwar habe ich ſchon, ſeitdem ich hier im Amte ſtehe, der ditmarſiſchen Geſchichte nachgeforſchet; zwar habe ich auch lang gewünſchet, daß dieſes Land eine, mit Fleiß ausgearbeitete Geſchichte erhalten möchte: aber die Betrachtung aller, mit einer ſolchen Unternehmung verbundenen Beſchwerden machte, daß ich faſt an der Möglichkeit für meine Perſon, verzagete. Allein nach und nach giengen mir, durch meine, zu eigener Belehrung gethane Nachſuchungen, in vielen Stücken die Augen auf. Verſchiedene Gelehrte

lehrte, welche meine Aufmerksamkeit auf die dit-
marsische Geschichte vermerketen, munterten mich
durch allerley Gründe, und durch Widerlegung
meiner Bedenklichkeiten auf, mich an eine solche
Arbeit zu machen; man überzeugte mich, daß
kein billiger Gelehrter mehr von mir verlangen
würde, als ich nach Beschaffenheit der Umstände
zu leisten vermöchte; ja man wollte mir gar ein-
bilden, daß ich nach meiner Neigung zur Ge-
schichte, wegen meiner Bekanntschaft mit man-
chen Gelehrten, und wegen meines Zutritts zu
verschiedenen großen, öffentlichen und Privat-
Bibliotheken, ein solches Unternehmen wohl wa-
gen dörfte. Und solchen Aufmunterungen desto
eher Gehör, zu geben, erweckte mich der Wunsch
unsers allertheuresten Monarchen, daß sich die
Geschichte Seiner Staaten immer mehr aufhellen
möge — wer aber wollte zur Erfüllung eines so
rühmlichen Wunsches seines beßten Landesvaters
etwas beyzutragen, nicht mit Freuden bereit
seyn? — nebst dem besondern Geschmacke an
der vaterländischen Geschichte, welcher unter
Seiner Regierung, zu einem Beweise, daß man
sich unter derselben so wohl befindet, fast allge-
mein ist, und mich eine gute Aufnahme meiner
Beyträge zur Ausbreitung der Geschichtskunde,
und zugleich eine Nachsicht der Unvollkommen-

heiten

heiten von meinen Bemühungen, verhoffen ließ.

Da ich jetzo den ersten Band meiner ditmarsischen Geschichte herausgebe, und der zweyte — welcher bis zur Schlacht bey Bornhövede reicht, und besonders eine ausführliche Untersuchung der Geschichte der Grafen von Stade, die über Ditmarsen regieret haben, in sich fasset — ebenfalls zum Drucke fertig liegt, und ehestens nachfolgen wird: so muß ich mich entschuldigen, daß diese Schrift, über meine eigene, und ich kann mir daraus auch vorstellen, über mancher Leser Erwartung weitläuftig wird. Denn ich selbst hatte das, was jetzo zween Bände beträgt, anfangs nur für Einen bestimmet. Allein die historische Bibliothek und die Geschichte der stadischen Grafen sind besonders so angewachsen; und die vielen kritischen Untersuchungen, welche bey der, in manchen Stücken herrschenden Ungewißheit nöthig gewesen sind, haben mir so viele Mühe verursacht, und zugleich so vielen Raum weggenommen, daß ich daraus zween Bände zu machen bewogen worden. Auch haben Freunde dieser Geschichte mir versichert, wie ich nicht besorgen dörfte, ihnen hievon zu viel in die Hände zu geben; und von andern Gelehrten, denen die Geschichte gleichgültiger ist, besonders von auswärtigen,

tigen, welchen man manchmal leicht zu weitläuftig werden kann, hoffe und bitte ich, daß sie mich nach meiner Absicht, welche hauptsächlich auf die einheimischen Geschichtsfreunde gerichtet ist, beurtheilen wollen. Ich werde auch in den folgenden Bänden schneller fortschreiten können, weil sich in der Geschichte der neuern Zeiten nicht so viele Schwierigkeiten hervorthun: und ich denke noch, im dritten Bande — woran ich gegenwärtig arbeite — den völligen Zeitraum der ditmarsischen Freyheit bis 1559, begreifen zu können, so daß das ganze Werk mit dem vierten Bande beschlossen werden möchte.

Ich halte es bey meiner Arbeit für ein wahres Glück, daß ich zu solchen Zeiten lebe, da eine reine Wahrheitsliebe nicht allein dem Geschichtsforscher verstattet ist, sondern auch für eine Haupt-Pflicht desselben angesehen wird. Ueberdem bedarf es unser Vaterland nicht, daß man Thatsachen verheimliche, oder seine Gedanken von historischen Dingen zurückhalte. Daher habe ich mir die Wahrheit zum beständigen Gesetzegemacht, und ich weiß gewiß, daß man damit auf allen Seiten friedlich seyn werde. Ob ich gleich eine wahre Liebe zu meinem Vaterlande hege: so ist doch diese niemals die Ursache gewesen, wenn ich Nachrichten oder Meynungen vorgetragen habe,

welche zur Ehre desselben gereichen, und zum Theile bisher nicht geglaubet worden. Und ich habe mich dadurch auch nicht abhalten lassen, solchen Berichten zu widersprechen, von welchen der Patriot gewünschet hätte, daß sie sich bestätigen mögen. Ich schreibe, wie ich finde und glaube, daß sichs wirklich verhalten hat. Sitzt irgendwo ein hämischer Feind unserer Nation in einem finstern Winkel, und klaubt aus allem dasjenige heraus, was seinem Hasse gegen sie Nahrung geben könnte: so sind seine Pfeile, wenn sie gleich noch so sehr in Galle getunket worden, doch von einer solchen Beschaffenheit, daß sie nicht verwunden können, sondern Verachtung verdienen; und die unparteyische Welt wird immer gestehen müssen, daß Dännemarks Ruhm, durch eine Aufmutzung litterarischer Kuriositäten eben so wenig, als durch eine Aufwärmung längst widerlegter Unwahrheiten verdunkelt werden mag.

Daß ich die beßten Quellen zur ditmarsischen Geschichte kenne und brauche, wird, wie ich hoffe, ein jeder Leser eben so wohl zugeben, als daß ich es an keinem Fleiße habe mangeln lassen, um die Nachrichten von diesem Lande zusammenzusuchen. So lang ich nur aus Urkunden und glaubwürdigen gleichzeitigen Annalen zu schöpfen

im

im Stande gewesen bin, habe ich mich an diese gehalten; ja um nicht durch neuere Vorstellungen alter Begebenheiten irre gemacht zu werden, habe ich diese selten eher lesen wollen, als bis ich die Quellen studiret und meiner Meynung nach verstanden hatte: woher es kömmt, daß ich in vielen Stücken von den hergebrachten Urtheilen abgehe, da mich die Gründe der Neueren, nur zuweilen bewegen können, meine Gedanken zu ändern. Und ob man gleich alle Nachrichten späterer Schriftsteller, die mit ältern Berichten in keinem Widerspruche stehen, nicht ganz zu verwerfen vermögend ist — denn manche Neuere haben unläugbar solche Schriften zum Gebrauche gehabt, die zuverlässig genug waren, und uns gegenwärtig nicht mehr zu Dienste stehen — ob ich gleich deßwegen auch ihre Berichte, besonders in Ermangelung sicherer Führer, nicht schlechterdings übergehen können: so habe ich sie doch niemals ohne große Behutsamkeit gebraucht; und es war solches um desto nöthiger, da man sie so oft auf Unwahrheiten erhaschet, und Traditionen überhaupt — worauf sich solche Erzählungen die mehreste Zeit gründen — für eine sehr trübe Quelle in der Geschichte zu halten sind. Bin ich gar genöthiget gewesen, mich auf Muthmaaßungen einzulassen: so habe ich solche auch nicht höher, als für Muthmaaßungen ausgegeben,

und mich sorgfältig gehütet, etwas, das zweifelhaft war und nicht aus klaren Worten glaubwürdiger, unten bemerkter Schriftsteller erhellete, für ausgemacht zu erklären. Wo ein Bericht der Alten verschiedene Auslegungen erlitten hat, habe ich mich zwar für diejenige erkläret, welche ich für die sicherste hielt, aber doch nicht unterlassen, das, was dagegen gesagt worden und etwa eingewandt werden könnte, kurz zu berühren; weßwegen ich mir auch von denen, die hie und da anders denken, Verzeihung verspreche. Welche Mühe ich angewandt habe, bey Widersprüchen die Wahrheit, wo möglich, ans Licht zu bringen, und zu dem Ende die Glaubwürdigkeit der Verfasser, ihre Kenntnisse, ihren Charakter, ihre vermuthliche Triebfedern bey diesem oder jenem falschen Berichte u. s. w. zu untersuchen, wird, wie ich denke, zu Tage liegen. Wenn ich aber zuweilen offenbare Fabeln mit eingestreuet habe: so habe ich sie nicht allein immer für Fabeln erkläret, sondern auch nur darum berührt, um die Leser mit den von mir gebrauchten handschriftlichen Quellen bekannter zu machen, oder weil auch selbst Fabeln, die vormals allgemein angenommen gewesen, ihre Anmuth und zuweilen in der Geschichte gar ihren Nutzen haben.

Von diesem ersten Bande macht die ditmarsische historische Bibliothek, als der zweyte Abschnitt

schnitt der Einleitung, einen beträchtlichen Theil aus; und man wird damit, daß derselbe so ausführlich gerathen ist, um desto weniger unzufrieden seyn, da eine solche Bibliothek nicht allein bey jeder Landes-Geschichte nützlich und angenehm, sondern auch bey der ditmarsischen, wo man sich so oft auf die, nur in Handschriften vorhandenen und den mehresten Lesern unbekannten einheimischen Chroniken beziehen muß, von einer besondern Nothwendigkeit ist. Und da ich meine Arbeit überhaupt mehr unternommen habe, um die Gelehrten auf die ditmarsische Geschichte aufmerksamer zu machen, und zugleich einer geschicktern Feder etwas vorzuarbeiten, als um selbst ein vollkommenes Werk zu liefern: so wird diese von mir mit wirklicher Mühe gesammlete Nachricht von ditmarsischen Schriften, einem künftigen Schriftsteller eine Anleitung von demjenigen, worüber von ihm nachzusuchen wäre, geben können, und vielleicht auch etwas mit beytragen, daß man die, noch bis jetzt behalten gebliebenen Handschriften besser, als bisher bey so manchen andern geschehen ist, zu schätzen wisse. Daß in einer Bibliothek dieser Art erhebliche und unerhebliche Sachen eine Anzeige erhalten müssen, ist entschieden: aber vielleicht hätte sie nicht in dieser Gestalt vor der Geschichte, erscheinen sollen? vielleicht hätte man sie als eine besondere Abhand-

lung hingehen lassen, wenn man sie in einer Einleitung für allzu weitläuftig ansieht? Ich räume den Grund dieses Vorwurfs ein, und ich war auch wirklich, wie mir gegenwärtiger Abschnitt so unter den Händen anwuchs, anfangs gesonnen, ihn von der Geschichte zu trennen: allein, weil die Freunde der ditmarsischen Geschichte, die ins Detail derselben hineingehen wollen, doch auch eine solche besondere Abhandlung hätten dabey haben wollen, habe ichs für einerley gehalten und bey meinem ersten Plane bewenden lassen. Diejenigen, welche noch mit Handschriften versehen sind, die ich entweder nicht den Namen nach kenne, oder doch wenigstens nicht zum Gebrauche habe, verbinden ihnen mich und das gelehrte Publikum sehr, wenn sie mich von denselben benachrichtigen, oder gar durch eine Anleihe derselben erfreuen wollen. Ich weiß es, daß diese Bibliothek noch einiger Verbesserung bedarf; aber eine grössere Vollkommenheit war ich ihr für dießmal nicht zu geben im Stande: daher muß ich es mir vorbehalten, dasjenige, was an ihr, und an der Geschichte selbsten, zu berichtigen und zu ergänzen übrig seyn wird, gelegentlich, vielleicht am Schlusse des letzten Bandes, nachzuholen.

Die Geschichte dieses Bandes selbst begreifft bloß die dunkelsten Zeiten, und reicht nicht weiter, als auf die Regierung des deutschen Königs Hinrichs des Vogelstellers. Sollten meine, auf sol-

chen

chen ungebahnten Gefilden vorgenommenen Arbeiten, meine angeſtellten Unterſuchungen, meine Bemühungen, auch über dieſe Zeiten ein ſchwaches Licht zu verbreiten, dem Wunſche des Leſers nur einigermaaßen entſprechen — denn allenthalben das rechte getroffen zu haben, und in allen Stücken den Beyfall des Leſers zu erlangen, ſehe ich für ein Ding von Unmöglichkeit an — ſo würde ich ſehr froh ſeyn. Auf Allotria habe ich mich nicht ausgedehnet; doch bitte ich das nicht für Allotria anzuſehen, wenn ich, wegen der jetzigen genauen Verbindung von Schleswig und Holſtein mit Ditmarſen, dann und wann Gelegenheit genommen habe, und in den künftigen Theilen nehmen werde, die ſchleswig-holſteiniſche Geſchichte überhaupt, in etwas zu erläutern.

Der Verfaſſer.

Verzeichniß der Kupfer zum erſten Bande der ditmarſiſchen Geſchichte.

1. Ein Wappen der Ditmarſer in ihrer Freyheit 179. S.
2. Drey noch vorhandene Opfer-Altäre bey Schrum 252. S.
3. Ein noch vorhandener Götzen-Hain bey Alversdorf 259. S.
4. Ditmarſiſche Runen-Schriften 298. S.
5. Die Situation von a. der hohen Buche, b. der Hochbuchen- oder Hohböken-Burg, und c. der Burger-Kirche und dem Kirchdorfe. 370. S.

Verzeichniß der Subscribenten

auf die

gegenwärtige Geschichte.

Exempl.

Se. Excellenz, der Hr. Graf von Schack auf Schackenburg, Geheimer Konferenz-Rath, Kammerherr und Ritter . . 1

Se. Excellenz, der Hr. von Stemann, Geheimer-Rath, Ritter ꝛc. in Kopenhagen . 1

A.

Hr. Adami, Justizrath und erster Kanzley-Secretair bey der Regierung in Glückstadt . 1

— Ammann, Verwalter auf Knop bey Kiel . 2

— von Ancken, Pastor zu Meldorf . . 1

— Arens, Kanzleyrath in Kiel . . 1

B.

Hr. B. G. M. M. D. in Hamburg . . 1

— Bahnsen, Jens, in Koldenbüttel . 1

— Behrends, Justizrath und Landvogt der Landschaft Norder-Ditmarsen, zu Heide 1

— Berner, Kirchspielvogt zu Tiebensee . 1

Die öffentliche Stadt-Bibliothek in Hamburg 1

Hr. Bloch, Doct. Theol. Bischof und Superintendent in Rypen . . . 1

— Block, d. G. G. B. zu Jena . . 1

— Boje, Carsten, Medic. Pract. in Talingburen . . . 1

— Boje, Claus, Erbgesessener zu Josenburg 1

— Boje, Nicolaus, Kaufmann in Braunschweig 1

Hr. Boje,

Verzeichniß der Subscribenten.

	Exempl.
Hr. Boje, Wilke, d. ä. Erbgesessener im Neuenkoge	1
— Bolten, Pastor in Mildstedt	1
— Borgfeld, Chirurgus in Meldorf	1
— Brand, Hans Matthias, Kirchspiels-Vorsteher in Heide	1
— von Bruer, Maior in Kopenhagen	1
— Bruyn, Hof-Agent in Eckernförde	1

C.

Hr. Carstens, Hans, Schulmeister zu Westerbüttel	1
— Conradi, Med. Dr. Physikus in Rendsburg	1
— von Cronstern, Konferenz-Rath in Schleswig	1

D.

Hr. Dau, Cand. Juris in Kopenhagen	1
— Denker, Kirchspiels-Vorsteher und Weinhändler in Heide	1
— Dierksen, Johann Hermann, in Süderstapel	1
— Doose, Kanzleyrath in Wilster	1
— Dreßen, Kommerz-Assessor in Itzehoe	1
— Dreßen, Landes- und Kirchspiels-Gevollmächtigter in Wöhrden	1
— Dührsen, Hans, Kaufmann in Meldorf	1
— Dührsen, Jacob, Candid. Juris vor Meldorf	1
— Dührsen, Nicolaus, Kirchspielvogt in Eddelak	1

E.

Hr. Ehstedt, in Schleswig	1
— Engelbrecht, Kaufmann in Wöhrden	1
— Ehrichsen, Gevollmächtigter bey der Landschreiberey zu Süderstapel	1

Verzeichniß der Subscribenten.

	Exempl.
Hr. von Eyben, Sachsen-Meiningischer Geheimer-Rath, Vice-Kanzler bey der Regierung zu Glückstadt, Ritter	1

F.

Hr. Fabricius, Konferenz-Rath zu Altona	1
— Findeisen, Regierungs- und Obergerichts-Advocat zu Itzehoe	1
— Fleßburg, Etatsrath und Amtsverwalter des Amts Hütten, zu Fleckby	1
— Flohr, Pastor zu Beyenfleth	1
— Flohr, Pastor zu Neuenkirchen in Ditmarsen	1
— Freſe, Rektor in Wöhrden.	
— Friccius, Pastor zu Tellingstedt	1
— Friderici, Pastor zu Kaleby	1
— Friedrichs, Schreib- und Rechenmeister in Wöhrden	1
— Friedrichs, Hans, Schulmeister in Großbüttel	1

G.

Hr. Garke, Organist in Wöhrden	1
— Friedrich Karl, Freyherr von Gersdorf, Erbherr auf Fahrenstedt, Kön. dän. Obrister und Chef des dänischen Leib-Regiments Reuter	1
— Glasemeyer, Pastor zu Breitenburg	1
— Goldschmidt, Bauervogt in Wohlde	1
— Goldschmidt, Peter, in Wohlde	1
— Greif, Pastor in Büsum	1
— Groth, Rektor in S. Annen	1
— von Gruttschreiber, Kön. dän. Rittmeister von der Kavallerie	1

Hr.

	Exempl.
H.	
Hr. Hagge, Schulmeister zu Seeth, Kirchspiels Süderstapel	1
— Hahn, Cand. Juris in Schleswig	1
— Hamelot, Untermeister bey der Schule zu Süderstapel	1
— Hamkens, Boje, Pfenningmeister im Eyderstedtschen Ostertheil und Besitzer des adelichen Guts Hoyersworth	1
— Hammerich, Kommerz-Secretair in Flensb.	1
— Harrsen, Ober- und Landgerichts-Advocat zu Schleswig	1
— Hayßen, Pastor in Neuenbrock	1
— Helmann, Pastor in Tating	1
— Helmke, Pastor in Büsum	1
— Hölk, Johann, Proprietair im Friedrichsgaber-Koge	1
J.	
Hr. Jacobs, Dierk, Bauervogt zu Seeth Kirchspiels Süderstapel	1
— Jacobsen, Advocat in Heide	1
— von Jessen, Etatsrath in Meldorf	1
— Jessen, Pastor in Oldenswort	1
— Jochims, Kirchenprobst der Landschaft Süderdithmarsen und Hauptpastor zu Meldorf	1
— Johannsen, Kammerrath in Kopenhagen	1
— Johannsen, Haupt-Pastor zu S. Nicolai in Flensburg	1
— Jungclaußen, Schreib- und Rechenmeister in Krempe	1

Verzeichniß der Subscribenten.

	Exempl.
Hr. Junge, H. C. Buchhändler in Kopenhagen	3
— Jürgens, Bürgermeister in Tönning	1

K.

Hr. Kirchhof, Pastor in Wilster	1
— Kirsten, Apotheker in Itzeho	1
— Klockenbring, Regierungs- und Obergerichts-Advocat in Heide	1
— Knölk, Hof- und Landgerichts-Advocat, wie auch Land-Notar in Heide	1
— Kobrock, Peter, Untermeister an der S. Johannis-Schule in Flensburg	1
— Kohlsaat, Peter, Erbgesessener auf Wennemannswisch	1
— Kölpinn, Justizrath in Kopenhagen	1
— Kühl, Kanzley-Assessor und Aktuar in Heide	1

L.

Hr. Lanz, Landes- und Kirchspiels-Gevollmächtigter in Großlehe bey Lunden	1
— Lau, Claus, Erbgesessener in Westerbüttel	1
— Leithäuser, Pastor in Hendstedt	1
— Lesser, Pastor in Süderstapel	1
— Lönberg, Portrait-Mahler in Hamburg	1
— Lorenzen, Advocat in Friedrichstadt	2
— Lork, Pastor an der deutschen Friedrichs-Kirche zu Kopenhagen	1

M.

Hr. Martens, J. Chr. in Brunsbüttel	1
— Marxen, Andr. Jac. Rathmann zu Oldenswort	1
— Matthiesen, Kirchspielvogt in Marne	1

Hr.

Verzeichniß der Subscribenten.

	Exempl.
Hr. Matthiesen, Organist in Eddelak	1
— Meinert, Harmen, in Brunshold Kirchspiels Süderau	1
— Meyer, Joh. Peter, Kaufmann in Altona	1
— Michaelsen, Pastor in Wilster	1
— Möller, Martin, auf dem bunten Hofe vor Krempe	1
— Momme, Justizrath und Staller der Landschaft Eyderstedt, zu Tonning	1
— Müller, adjungirter Landschreiber in Heide	1
— Müller, Doct. Medic. in Meldorf	1

N.

Hr. Nicolai, Martinus, in Heide	1
— Niebuhr, Justizrath und Landschreiber der Landschaft Süderditmarsen, zu Meldorf	1
— Nommels, Advocat in Garding	1

O.

Hr. Offermann, Schulhalter und Land-Messer in Meldorf	1
— Ovens, Lucas, Kaufmann in Friedrichstadt	1

P.

Hr. Pauli, Advocat in Süderstapel	1
— Paulsen, Pastor in Borsfleth	1
— Paulsen, Sönke, Proprietair im Friedrichsgaber-Koge	1
— Petersen, Justizrath in Schleswig	1
— Petersen, Kanzleyrath in Itzehoe	1
— Petersen, Pastor in Marne	1

Hr.

Verzeichniß der Subscribenten.

	Exempl.
Hr. Petersen, Landes- und Kirchspiels Gevollmächtigter in Brunsbüttel	1
— Petersen, Ingwer, Proprietair im Hedwigs-Koge	1
— Piehl, Kirchspielvogt in Brunsbüttel	1
— Piehl, Hinrich, in Brunsbüttel	1
— Plön, Rathsverwandter, und Stadtsecretair in Wilster	1
— Plovier, Bürgermeister in Friedrichstadt	1
— Prall, Justitzrath und Obersachwalter im Herzogthume Holstein, zu Kiel	1

R.

Hr. Ramm, Oberküster in Altona	1
— Reimers, Pastor in Rendsburg	2
— Rhude, Pastor zu S. Annen	1
— Rogge, Cand. Theol. in Husum	1

S.

Hr. Salchow, Doct. Med. und Physicus zu Meldorf	1
— Schildknecht, Etatsrath in Schleswig	1
— Schmidt, Justitzrath in Schleswig	1
— Schmidt, Pastor in Weddingstedt	1
— Schmidt, Sachwalter in Altona	1
— Schnobel, Kantor und Musik-Directior in Lübek	1
— von Schumacher, Konferenzrath und Amtmann des Amts Segeberg, zu Barmstedt	1
— von Seelhorst, Konferenzrath und Amtmann der Aemter Plön und Ahrensböck	1

Hr.

	Exempl.
Hr. Selken, Landvogt und Landschreiber der Landschaft Stapelholm, zu Süderstapel	1
Die Herren Sellschop und Huart, Buchhändler im Amsterdam	1
Hr. Siem, Carsten Reimer, Erbgesessener zu Wellinghusen	1
— Sievers, Gevollmächtigter bey der Landvogtey zu Süderstapel.	
— Sommer, Peter, Hochgräflich Klein-Kolmarischer Kirchspielvogt auf Langenhals	1
— Sprehn, Kirchspielvogt und Kirchspielschreiber zu Wöhrden	1
— Steen, Pastor zu Neuenkirchen in Ditmarsen	1
— von Stemann, Etats- und Obergerichts-Rath zu Schleswig	1
— Sternhagen, Pastor in Husum	1
— Stresow, Consistorialrath, Probst auf Femarn und Hauptpastor zu Burg	1
— Struve, Claus, Gastgeber in Neuenbrock	1
— Suhl, Franz, in Westerbüttel	1

T.

Hr. Tetens, Auditeur und Branddirector in Heide	1
— Thöming, J. F. Cand. Theol. in Schleswig	1
— Thormöhlen, Kanzleyrath in Rendsburg	1
— Tietje, Organist in Breitenburg	1
— Timm, Inspektor vom Hedwigs-Koge, zu Heide	1
— Timmermann, Conrad Helmer, in Flensburg	1

V.

Hr. Viethen, Kammerrath und Landschreiber der Landschaft Norder-Ditmarsen, in Heide	1

Hr.

Verzeichniß der Subscribenten.

	Exempl.
Hr. Voigt, Doct. Medic. und Advokat in Heide	1
— Volquarz, Kirchenpropst der Landschaft Norderdtmarsen und Hauptpastor zu Lunden	1
— Volquarz, Cand. Theol. in Flensburg	1
— Voß, Detleff, Haus-Präceptor in Groß-Kampen Kirchspiels Beyenfleth	1

W.

Hr. Werenberg, Buchbinder in Heide	1
— Witt, Schulmeister in Tiebensee	1
— von Witzendorf, Kammerherr, Land- und Regierungs-Rath in Glückstadt	1
— Wulfken, C. H. in Hamburg	1

Z.

Hr. Ziegler, D. M. B. in Hamburg	1

Einlei-

Einleitung
zur
ditmarsischen Geschichte.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Von den vornehmsten Quellen zur ditmarsischen Geschichte.

Inhalt.

1. §. Urkunden. 2. §. Gleichzeitige Nachrichten. 3. §. Quellen besonders zum ersten und zweyten Zeitraume. 4. §. Schriftsteller, die von den Quellen zur gräflich-stadischen Geschichte und Geschlechtsfolge gehandelt haben. 5. §. Zwo Haupt-Quellen zu dieser Geschichte. 6. §. Andere Quellen zu derselben. 7. §. Abhandlungen über sie. 8. §. Quellen zur ditmarsischen Geschichte nach Abgang dieses Hauses.

1. §.

Zu einer jeden Geschichte machen Urkunden die beßten und sichersten Quellen aus. Wer dieses leugnen wollte, der würde eine gänzliche Unwissenheit in der Geschichtskunde verrathen. Allein hat man bey irgend einer Geschichte über einen großen Mangel an Urkunden zu klagen Ursache: so hat

man dazu bey der ditmarsischen Grund. Von ditmarsischen Kloster-Archiven ist gar nichts mehr übrig; die Ursachen hievon sind wahrscheinlich eben diejenigen, warum solche Archive auch an vielen andern Stellen, wo sich vor der Kirchen-Verbesserung Klöster befunden haben, vermisset werden [1]). Und von sonstigen Urkunden, die zur Erläuterung der ditmarsischen Geschichte dienen könnten, ist ebenfalls nur wenig vorhanden. Ernst Joachim von Westphalen handelt in einer eigenen Schrift von den Schicksalen der diplomatischen Nachrichten in Cimbrien [2]): aber wenn er auf die ditmarsischen Urkunden zu reden kömmt [3]), so bedauret er, daß die wichtigsten unter denselben, verlohren gegangen sind, und zeiget, daß dieses besonders in den Kriegen von 1500 und 1559 geschehen ist, in welchen selbige theils von den Soldaten zerrissen und zertreten, theils in Graben, Wasser, und Moräste geworfen, theils zerstreuet und weggebracht worden. Schon in ältern Kriegen müssen viele Urkunden dieses Landes ihren Untergang gefunden haben. Dietrich Karstens [4]) ist der Meynung, daß bereits durch die, im Jahr

[1]) Man kann nachsehen, was z. B. Hr. Bürgermeister Georg Cläden Monument. Flensburg. 1. B. S. 734. von den Flensburgischen Kloster-Diplomen und deren Verlust sagt.

[2]) Schediasma de fatis rei diplomaticae cimbricae eiusque vtilitate et controuerſiis, welches in des verdientesten Hrn. Domprobst Joh. Karl Hinr. Dreyers monumentis anecdotis T. I. abgedruckt worden.

[3]) p. 13.

[4]) Roher Entwurf einer ditmarſ. Kirchenhistorie, in der Vorrede. MS.

Jahr 1322 (oder vielmehr ein Paar Jahre vorher) vom Grafen Gerhard geſchehene Anzündung der Kirche zu Wöhrden — in der man in den damaligen Zeiten bey feindlichen Ueberzügen das Landes-Archiv aufzubewahren die Gewohnheit gehabt hätte, weil man alle Zugänge zu dieſem Flecken, in wenigen Stunden durchs Waſſer zu ſperren im Stande, und hingegen die ganze Geeſt preiszugeben genöthiget geweſen wäre — imgleichen durch eine, im J. 1404 vom Herzoge Gerhard II. geſchehene Bombardirung eben dieſer Kirche, viele Urkunden vernichtet wären. Do — ſo hätten die Ditmarſer in der Folge, vornämlich vom letztern Vorfalle, nach der von dieſem Verfaſſer ertheilten Nachricht, geklaget — verloren wie alle unſe olen Brefe unde Segel. Was aber noch dießmal erhalten geblieben wäre, wäre theils im J. 1500, wie die große Garde Meldorf mit ſtürmender Hand eingenommen hat, theils 1559 im abermaligen Sturme dieſes Orts, zu Grunde gerichtet oder wenigſtens weggeſchaffet worden. Carſtens füget, und zwar aus eigenhändigen, von ihm durchgeſehenen handſchriftlichen Nachrichten des, in dieſem Stücke in aller Hinſicht ſehr glaubwürdigen Grafen Hinrich Ranzau — aus welchen er auch das vorangeführte entlehnet zu haben verſichert — hinzu, wie ſich die Eroberer 1559 wenig gutes daraus vorgeſtellet hätten, daß ihnen von den Ditmarſern ſo gar wenige Dokumenten ausgeliefert worden; wie aber die drey ditmarſiſchen Prediger Markus Wrangel zu Weſſelburen, Wilhelm Dunker zu Wöhrden, und Cyriakus zu Albersdorf, deutlich dargethan, daß alles andere — außer was man etwa noch in der Bücherſammlung des damaligen fleißigen Geſchichtsforſchers

Johann Ruß zu Meldorf, finden möchte — in angeführten Jahren und Umständen verlohren gegangen, worauf darauf auch nicht weiter gedrungen worden. Inzwischen scheinen doch noch, auch nach 1559, manche erhebliche Urkunden im Lande geblieben und verborgen gehalten zu seyn: aber auch dieß hilft jetzo nichts mehr, da auch diese in neueren Zeiten untergegangen seyn sollen *); so wie die, 1559 an die Ueberwinder ausgelieferten Schriften größtentheils in Hinrich Rantzaus Hände gekommen sind, und theils mit mehreren Schätzen seines unvergleichlichen Bücher-Vorraths ein gleich trauriges Schicksal gehabt haben werden, theils von den Erben eines seiner Nachfolger im Gouvernement, zu verschiedenem unädlen Gebrauche verwandt seyn sollen. Selbst von den Archiven der Kirchen, der Bauerschaften und sonstiger Kommünen des Landes, ist das allermehrste in den vielen verheerenden Kriegen und den damit verbunden gewesenen Plünderungen, in Feuersbrün-

*) Noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts soll sich bey dem damaligen Landes-Gevollmächtigten Mahnke Boje zu Nordhusen Kirchspiels Brunsbüttel, ein beträchtlicher Vorrath ditmarsischer Urkunden — und zwar, wie die mir mitgetheilte Nachricht lautet, eine ganze Leinwands-Kiste voll von Original-Dokumenten mit angehängten Siegeln von Kaisern, Königen, Fürsten und Herren, die Freyheiten des Landes betreffend — befunden haben, aber zugleich mit dem Hause des Besitzers im Feuer aufgegangen seyn, eben wie sein Sohn, der nachherige Kirchenprobst Joh. Fridr. Boje zu Flensburg, von welchem man auch diese Nachricht empfangen hätte, im Begriffe gewesen wäre, von denselben Gebrauch zu machen.

brünſten, in Waſſerfluthen [6]), und vielleicht auch zum Theile durch Sorgloſigkeit derer, welchen ſie anvertrauet geweſen, verlohren. Bey allem dem ſind wir doch zu unſerer Geſchichte nicht ganz ohne Urkunden. Iſt es gleich nicht viel, was man in den Kirchen-Läden, Bauerſchafts-Läden u. dergl. antrifft, ſo iſt es doch etwas. Ganz erhebliche Urkunden werden auch in den Archiven andrer Staaten, die mit Ditmarſen während der Freyheit dieſes Landes zu thun gehabt haben [7]), gefunden. Des von Weſtphalen gelieferten ditmarſiſchen Diplomatariums werde ich unten Meldung thun. Und theils zur ditmarſiſchen Geſchichte überhaupt, theils zur Geſchichte des gräflich-ſtadiſchen Hauſes insbeſondere ſind nicht allein in den ditmarſiſchen Jahrbüchern, ſondern auch in verſchiedenen größern hiſtoriſchen und diplomatiſchen Sammlungen, ingleichen in einigen ſonſtigen Schriften ungemein ſchätzbare Urkunden enthalten.

6) Das Original von Neokorus ditmarſ. Chronik iſt in dreyen Waſſerfluthen geweſen; hieraus läßt ſich auf die Gefahr ſchließen, der die ditmarſiſchen Urkunden, auch durch Ueberſchwemmungen ausgeſetzt geweſen ſind.

7) Von den noch zu Lübek vorhandenen ditmarſiſchen Urkunden redet Hr. Domprobſt Dreyer nicht allein in pactis Lubecenſium circa ius naufragii p. 223. ſondern auch in epiſtola ad Joh. Chriſtian. Degen (im 4ten Bande der hamburg. freywilligen Beyträge 14. S.) und ich freue mich, meinen Leſern ſagen zu können, daß ich abgewichenen Sommer durch die Güte dieſes würdigen Gelehrten in den Stand geſetzt worden, nicht bloß bey meiner, deßhalb nach Lübek gethanen Reiſe, ſolche Urkunden zu ſehen, ſondern auch von den mehreſten derſelben, durch meinen Vätter, den Hrn. Kantor Joh. Hermann Schnobel daſelbſt, Abſchriften zu erhalten.

2. §.

Wo uns Urkunden fehlen, müſſen wir uns, ſo viel möglich, an gleichzeitige Nachrichten halten. Man betrifft die jüngern Verfaſſer gar zu oft auf Unwahrheiten, als daß man ihnen ſehr zu trauen im Stande ſeyn ſollte. Aber auch hier hat ein ditmarſiſcher Geſchichtsforſcher mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Von einheimiſchen alten Chroniſten verlaſſen, muß er ſich an auswärtige halten, und dieſe übergehen die Merkwürdigkeiten des kleinen Ditmarſens gar zu ſehr, wenn ſie hingegen die Vorfälle anderer Länder, die in ihren Augen von größerer Wichtigkeit ſind, fleißig berühren; ſo daß man hier genöthiget iſt, auch die kleinſten Brocken hier und da recht mühſam zuſammen zu ſuchen. Hiezu kömmt noch, daß ſich das Verhältniß Ditmarſens mit andern Ländern recht oft verändert hat, und man daher bald aus der Geſchichte dieſes, und bald aus der Geſchichte jenes Staats, Licht zur ditmarſiſchen borgen muß. Auch hiedurch wirds bey der ditmarſiſchen Geſchichte beſonders nothwendig, nach den verſchiedenen Zeitaltern auch verſchiedene Quellen zu bemerken.

3. §.

Um ſich von dem älteſten Zuſtande dieſes Landes einigen Begriff zu machen, hat man anfangs griechiſche und römiſche [b]); nachher aber britanniſche, fränkiſche

[b]) Gerhard Schöning hat im 9ten Theile der Skrifter, som udi det Kiöbenhavnſke Selſkab af Lärdoms og Videnſkabens Elſkere ere frembragte, eine, in däniſcher Sprache geſchriebene Abhandlung über der alten Griechen und Römer rechten Begriff und Kenntniß von den nordiſchen Ländern, geliefert; welche Hr. Prof. Aug. Ludw. Schlö-

Kiſche [9]) und beſonders däniſche Schriftſteller [10]) nachzuſehen: ſo wie zur Erläuterung des beſondern ditmarſiſchen Heydenthums Trogill Arnkiels cimbriſche Heyden-Religion [11]), Chriſtian Detlev Rhoden cimbriſch-holſteiniſche Antiquitäten-Remar-

Schlözer im 31. Th. der allgem. Welthiſtorie in einer deutſchen Ueberſetzung abdrucken laſſen, und mit eigenen Anmerkungen begleitet, wo er derſelben aber die Ueberſchrift: Von der Unwiſſenheit der alten Griechen und Römer in der Erd- und Geſchichtskunde des Nordens, gegeben hat, weil die Gelehrten dieſer Nationen von unſern Ländern nur ſchlecht unterrichtet geweſen ſind. Doch iſt aus ihnen noch am erſten in Anſehung Ditmarſens und anderer Länder am Ausfluſſe der von ihnen ſchon damals befahrnen Elbe, etwas zu ſuchen.

9) Gottfried Wilhelm Leibnitz — ein auch für die Geſchichtsfreunde beſonders werther Namen! — hat uns einen wirklichen Dienſt geleiſtet, wenn er uns im 1. Theile ſeiner Scriptorum Rerum Brunſuicenſium, die von ihm ſelbſt zuſammengetragenen Excerpta veterum de populis ad Albim & Viſurgim vorgeleget, und darinn viele Stellen nicht allein griechiſcher und römiſcher, ſondern auch britanniſcher und fränkiſcher Schriftſteller, welche von den hieſigen Völkern handeln, bey einander hingeſetzet.

10) Weil die in Nordalbingien wohnenden Sachſen mehr mit den angränzenden Dänen, als mit den entferntern Franken zu thun gehabt haben: ſo werden auch bey den däniſchen Schriftſtellern am erſten nordalbingiſche Regenten zu verſtehen ſeyn, wenn ſie von Unruhen ihrer Prinzen mit ſächſiſchen Herren reden. Bey allen Mängeln von Saxo dem Grammatiker, die ich wohl einſehe, iſt er doch, auch für uns, ein ſchätzbarer Verfaſſer.

11) Sie iſt 1702 zu Hamburg in 4 Theilen in 4. ans Licht getreten.

ques [12]), und Weſtphalens Vorrede zum vierten Bande ſeiner Monumentorum ineditorum vorzüglich brauchbar ſind. Von Karl des groſſen Zeiten an werden Jakob Langebecks Sammlung däniſcher, und verſchiedene Sammlungen deutſcher Schriftſteller des mittlern Zeitalters ganz unentbehrlich. Unter den leztern verdienen *Erneſti Joachimi de Weſtphalen* monumenta inedita rerum germanicarum praecipue cimbricarum et megapolenſium, *Erpoldi Lindenbrogii* Scriptores rerum germanicarum ſeptentrionalium, *Henrici Meibomii* rerum germanicarum tomi tres, *Godofredi Guilielmi Leibnitii* Scriptores rerum brunſuicenſium, *Johannis Burchardi Menckenii* Scriptores rerum germanicarum praecipue ſaxonicarum, *Jo. Georgii Eccardi* corpus hiſtoricum medii aeui, *Jo. Geo. Kulpis* volumen rerum germanicarum, und *Jo. Vogtii* monumenta inedita rerum germanicarum praecipue bremenſium, für uns den Vorzug; und vornämlich ſind *Langebeckii* chronologia aeui Anſchariani, ſo ſich im 1. Bande ſeiner erwähnten Sammlung findt, und *Adami Bremenſis* hiſtoria eccleſiaſtica, die bis aufs Jahr 1076 reicht, und bey Lindenbrog anzutreffen iſt [13]), in Anſehung der Jahre, die ſie betreffen, wahre Haupt-Schriften.

§. 4.

[12]) Sein Sohn Andreas Albert Rhode hat ſie in den Jahren 1719 und 1720 als eine periodiſche Schrift in 4. herausgegeben.

[13]) Die 1706 in Folio durch Joh. Alb. Fabricius veranſtaltete Ausgabe der lindenbrogiſchen Sammlung wird am meiſten gebraucht, ob ſie gleich einige Druckfehler mehr

4. §.

Die Quellen zur Geſchichte und Geſchlechtsfolge der Grafen zu Stade, verdienen und erfodern eine ausführlichere Beleuchtung, nicht allein weil ſich unter dieſen Grafen die Geſchichte dieſes Landes (zwar nicht viel, aber doch etwas) aufzuhellen anfängt, ſondern auch weil von ihnen bey den Schriftſtellern widerſprechende Nachrichten vorhanden ſind, ſo daß die Wahrheit, nicht ohne kritiſche Prüfung der Verfaſſer, herausgebracht werden kann. Einige Gelehrte, als Johann Moller [14]), Hr. Paſtor Samuel Chriſtian Lappenberg [15]), und Hr. Konſiſtorialrath Jakob Albrecht Karſtens [16]) haben uns mit den Quellen zu dieſem Theile der Geſchichte bekannt zu machen geſucht. Des Hrn. Paſt. Lappenbergs Nachricht iſt nicht nur die vollſtändigſte, ſondern auch — weil er mit eigenen Augen geſehen hat, und hier, wie allezeit, mit Scharfſinn ſchreibt — die brauchbarſte.

5. §.

mehr, wie die Frankfurter von 1630, haben ſoll. Von Adam von Bremen und ſeiner merkwürdigen Kirchen-Geſchichte haben, außer mehrern, Joh. Hinr. von Seelen Miſcell. P. II. wie auch in der 1. Samml. der Herzogth. Bremen u. Verden, 234 u. folg. S. Hr. Paſt. Samuel Chriſtian Lappenberg in eben dieſer Samml. 279 u. folg. S. und Hr. Juſtizrath Wilhelm Ernſt Chriſtiani im Anhange zum 4ten Th. der ſchlesw. holſtein. Geſchichte, ausführlich geredet.

14) Iſag. ad hiſtoriam cherſoneſi cimbricæ P.I. c. 10. §. VI. p. 167. ſq.

15) 2. Samml. der Herzogth. Bremen und Verden, 273—276. S.

16) 6. Samml. der Herzogth. Brem. u. Verden, 335. S.

5. §.

Zur Geſchichte des gräflich-ſtadiſchen Hauſes haben wir zwo Haupt-Quellen, nämlich Ditmars des Merſeburgers, und Alberts des Staders Chroniken. Erſterer war ein Biſchof zu Merſeburg vom J. 1012 bis 1021; und ſeine Chronik geht vom J. 876 bis 1018. Es iſt ſelbige von Reiner Reineccius, und Joh. Joach. Maderus, ganz verbeſſert aber von Leibnitz im erſten Bande der Script. Rer. Brunsuic. — wo ſie deßwegen *Ditmarus reſtitutus* genannt wird — herausgegeben worden. Albert hingegen war ein Abt des ſtadiſchen Marien-Kloſters und zuletzt General des Franciscaner-Ordens, und lebete wenigſtens noch im J. 1263 [17]). Er und ſeine Chronik ſind vom Hrn. Paſt. Lappenberg gründlich beurtheilet [18]); und dieſe anfangs (und zwar nach dem ranzauiſchen Kodex) von Reiner Reineccius herausgegeben, nach ſolcher Ausgabe aber unverändert von Joh. Georg Kulpis und Joh. Schilter ihren Sammlungen deutſcher Schriftſteller einverleibet worden [19]). Er war nach der Art ſeiner

[17]) S. *Tobiae Eckhardi* vita Alberti Stad. (Goslar. 1726, 4.) und des Hrn. General-Superintend. Joh. Hinrich Pratje Nachricht vom ſtadiſchen Marien-Kloſter, im 9. Bande des Alten und Neuen aus den Herzogth. Bremen und Verden, 82—84. S.

[18]) 1. Samml. der Herzogth. Bremen u. Verden, 282-284. S.

[19]) Vom helmſtädtiſchen Codex Alberts des Staders redet Andreas Hoier in der Vorrede zu der von ihm zum Drucke beförderten Continuatio Annalium Alberti Stadenſis ab a. 1264 ad a. 1324. (Hafniae 1720, 4.) — welche Schrift über ſolche Jahre auch für unſere Geſchichte eine rechte Haupt-Quelle iſt — wo er ihn für

ſeiner Zeit nicht ungelehrt, aber in Anſehung der für ihn entferntern Zeiten bloß ein elender Kompilator, der aus andern Schriften ohne alle Ueberlegung zuſammenſchrieb, und wahres und falſches nichts weniger als von einander unterſchied, ſo daß auf ſolche ſeine Nachrichten und Urtheile ganz nicht gebauet werden kann. In Hinſicht der ihm näheren Zeiten, können wir ſeiner, bey Ermangelung beſſerer Schriftſteller, nicht entrathen: aber auch hier befindet man ihn nicht allein leichtgläubig und abergläubiſch, ſondern auch vielfältig parteyiſch, und — beſonders wenn es auf die Rechte und die Ehre der Kirche ankam — unzuverläſſig. Die Geſchlechtsfolge der Grafen zu Stade hat er ziemlich ausführlich aufbehalten; er geht aber in wichtigen Stücken von Ditmar ab: und hier verdienet Ditmar am erſten Glauben, da er nicht allein von Dingen, die ſich zu ſeiner Zeit zugetragen haben, redet, ſondern auch ſelbſt in Anſehung ſeiner Mutter, von den ſtadiſchen Grafen abſtammte. Ueberdem kann man merken, daß dem Albert einige, von Ditmar aufgezeichnete Umſtände unbekannt geweſen ſind, wodurch hauptſächlich er zur Verwechſelung von gleichbenannten Perſonen verleitet worden; weßwegen ich auch dem gelehrten Chriſtian Ludwig Scheid [20]) darinn nicht beypflichten kann, daß er Alberts Text in dieſem Geſchlechtsregiſter für verfälſcht anſieht, und ſo herzuſtellen ſucht, daß derſelbe mit Ditmars Bericht übereinſtimmet.

6. §.

ein Apographum ex ipſo Alberti αυτογραφω deſcriptum hält, aber keine Vergleichung mit des Reineccius Ausgabe in Anſehung der in der ſtadiſchen Geſchlechtsfolge merkwürdigen Stellen anſtellet.

20) Hannöverſche nützliche Sammlungen vom J. 1757.

6. §.

Außer diesen zween Geschichtschreibern hat man noch verschiedene andere Schriftsteller, welche jenen in der gräflich-stadischen Geschichte an die Seite gesetzt werden müssen; und solche sind:

1. Der *Annalista Saxo.* Er findt sich bey Eccard im ersten Bande seines Corp. historic. Burchard Gotthelf Struve [21]) hat diese Arbeit eines Ungenannten umständlich recensirt. Es hat der Annalist nicht allein vom stadischen, sondern auch von vielen andern hohen Häusern sehr schätzbare genealogische Nachrichten geliefert, von welchen Eccard urtheilet, daß sie mit keinem Gelde zu bezahlen wären. Bey Untersuchung der stadischen Geschlechtsfolge muß man ihn immer vor sich haben. Er hat im zwölften Jahrhundert gelebt, und seine Berichte gehen bis aufs J. 1139.

2. Der *Chronographus Saxo.* Er ist von Leibnitz im ersten Bande seiner Accession. historic. mitgetheilet worden; so wie ihn Menken im dritten Bande seiner S. R. G. mit dem Chronico Quedlinburgensi verglichen und des letztern Abweichungen angezeigt hat. Bey Struve [22]) hat man auch von ihm Nachricht. Es geht diese Chronik bis aufs Jahr 1188, und gedenket dann und wann der stadisch-ditmarsischen Grafen.

3. *Helmoldi et Arnoldi, Abbatis Lubecensis, chronica Slauorum.* In dieser Schrift findt man nicht die Geschlechtsfolge des stadischen Hauses nach-

21) Biblioth. Saxonic. P. 2. §. 18. p. 234-239.
22) loc. cit. p. 233.

nachgeſucht; gleichwohl iſt ſelbige in der Geſchichte der nordalbingiſchen Grafſchaften dieſer Zeit, eine wirkliche Haupt-Quelle, weßwegen auch Hr. Juſtizrath Chriſtiani[23]) von beyden Verfaſſern umſtändlich redet. Erſterer war ein Pfarrherr zu Boſau in Wagrien, und ſeine Chronik reicht bis zum J. 1170. Letzterer, welcher die Fortſetzung derſelben bis zum J. 1209 geſchrieben hat, war der erſte Abt des neu errichteten St. Johannis-Kloſters in Lübek. Unter den verſchiedenen Ausgaben dieſer verbundenen Chronik behält die, von Hinrich Bangert veranſtaltete den Vorzug, worinn der Herausgeber in einer Anmerkung [24]) einen kurzen, aber ziemlich gründlichen Abriß der ditmarſiſchen Geſchichte der mittleren Zeit, beygebracht hat.

4. *Incerti auctoris hiſtoria archiepiscoporum Bremenſium a tempore Caroli M. vsque ad Carolum IV.* Dieſe Schrift iſt von Erpold Lindenbrog [25]) anfangs beſonders, nachher berichtigter in ſeinen S. R. G. herausgegeben worden. Hr. Paſt. Lappenberg [26]) handelt von derſelben. Der unbekannte Verfaſſer, welcher bis auf den Tod des Erzbiſchofs Alberts im J. 1395, geſchrieben

[23]) Schleswig-holſtein. Geſch. 4. Th. S. 388 u. folg. und S. 395. folg.

[24]) p. 409. ſq.

[25]) In der öffentlichen hamburgiſchen Stadt-Bibliothek hat man eine Handſchrift in Folio, der der Titel gegeben worden: *Erp. Lindenbrogii hiſtoria archiepiſcoporum Bremenſ.* ſo aber nur dieſes von ihm herausgegebene Werk iſt.

[26]) 1. Samml. S. 284. u. folg. S.

ben hat, hat in der stadischen Geschichte Albert den Stader recht wörtlich ausgeschrieben, so daß er uns auch bey einer kritischen Prüfung von Alberts gedrucktem Texte nützlich ist.

5. *Henrici Wolteri chronica Bremensis.* Selbige ist von Meibom im zweyten Bande seiner Rerum Germanicarum herausgegeben, und vom Hrn. Past. Lappenberg [27]) nach der Wahrheit beurtheilet worden. Als Domherr lebete er zu Bremen im funfzehnten Jahrhunderte, und seine Chronik geht bis ungefähr 1463. Auch er hat Albert den Stader — obwohl nicht so wörtlich, wie der vorige — ausgeschrieben; daher er bey diesem Verfasser ebenfalls von kritischem Nutzen ist. Ueberdem ist er in unserer Geschichte wegen der besondern Nachrichten, die er zuweilen hat, nicht zu entbehren. Inzwischen ist er ein gar unbewährter und unzuverlässiger Mann, der zuweilen wirklich selbst nicht weiß, was er schreibt, und dann und wann noch mit Vorsatz die Gränzen der Wahrheit überschreitet.

6. *Chronicon Monasterii Rastedensis 1059-1463.* Es ist dasselbe von Meibom im 2. B. seiner R. G. imgleichen von Langebeck im 3. B. der S. R. D. herausgegeben worden; so wie letzterer auch einige Anmerkungen beygefüget hat, welche dem ditmarsischen Geschichtsforscher willkommen sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Langebecks [28]) Vermuthung gegründet, daß diese Chronik ebenfalls von vorerwähntem Hinrich Wolter geschrieben worden;

[27]) 1. Samml. 285. S.

[28]) S. R. D. T. III. p. 164. sq. not. a).

worden; denn die Uebereinſtimmung derſelben mit ſeiner bremiſchen iſt — nicht allein in den Jahren, da ſich beyde beſchließen, ſondern auch im Stile, in verrathenen Grundſätzen, in eingemiſchten Fehlern, in erdichteren und ſonſt nirgends gefundenen Nachrichten — faſt zu groß, als daß nicht beyde von Einem Verfaſſer herrühren ſollten. Zu unſerm Zwecke iſt aus gegenwärtiger Chronik wenig zu holen; da ſie aber einmal da iſt, ſo muß man ſie wenigſtens als eine Quelle von Irrthümern, die ſie enthält und zum Theile verbreitet hat, kennen.

7. *Chronicon Haſſeueldenſe ſ. Roſenfeldenſe.* Dieſes iſt für die ſtadiſch-ditmarſiſche Geſchichte wichtiger, wie das vorige. Johann Vogt hat es im erſten Bande ſeiner monum. inedit. geliefert. Es erſtreckt ſich bis zum J. 1575, enthält aber auch noch eine Fortſetzung von einer andern Hand über das Leben des Erzabts Lüneburg Brummers. Zwar iſt dem ungenannten Verfaſſer weder viele Gelehrſamkeit noch ein bewieſener Fleiß zuzuſchreiben; vielmehr ſcheint er ein nachläſſiger Mönch geweſen zu ſeyn, der Albert den Stader, ſo weit derſelbe reicht, wörtlich ausgeſchrieben hat: inzwiſchen ertheilt er doch manche Nachrichten und eingerückte Urkunden, woran uns in der ditmarſiſchen Geſchichte beſonders gelegen iſt.

8. Albert Kranzens Schriften. Die hiſtoriſchen Arbeiten dieſes gelehrten und berühmten Mannes — welcher als hamburgiſcher Domdechant im J. 1517 mit Tode abgegangen iſt — ſind für die ditmarſiſche Geſchichte von beſonderer Brauchbarkeit. Seine Wandalia giebt uns in vielen

Stücken licht; ſeine Saxonia und Metropolis aber ſind für uns rechte Hauptbücher. Zur Geſchichte der Grafen von Stade und Ditmarſen gehören beſonders das 5. und 6. Kap. vom 6. Buche der Saxon. und die vier erſten Kapitel vom 6. Buche der Metropol. An beyden Stellen hat er eine kurze Geſchichte dieſer Grafen entworfen. Auch er hat ſich nicht immer der Unpartenlichkeit befliſſen; beſonders iſt ihm nicht allerdings zu trauen, wenn er auf die Herleitung kirchlicher Gerechtſame kömmt. Ueberdem iſt er zu jung, als daß ſeine Nachrichten von den ſtadiſchen Grafen großen Glauben verdieneten. Unter andern hat von ihm Johann Moller [29]) ſehr viele und gründliche Nachrichten ertheilet.

7. §.

Nach Anleitung ſolcher Quellen haben manche Gelehrte geſucht, die Geſchichte und Geſchlechtsfolge des gräflich-ſtadiſchen Hauſes zu entwerfen und zu erläutern; und man kann ſich hier durch einen großen Haufen von Schriftſtellern durcharbeiten, wenn man alles dasjenige, was über dieſe Materie geſchrieben worden, prüfen will. David Chyträus [30]) Reiner Reineccius [31]) Ubbo Emmius

[29]) Cimbria litterata T. III. p. 376-391.

[30]) Saxon. p. 517. ſq.

[31]) In appendice genealog. ſo ſeiner Ausgabe von Albert dem Stader angehängt iſt, fol. 14. b. ſq. — Dieſen Verfaſſer hat Joh. Georg Kulpis nur ausgeſchrieben in append. geneal. ad Albert. Stad. in Volum. rer. germanic. p. 335. ſq.

Emmius [32]), Hieronymus Henninges [33]), Hinrich Meibom [34]), Hermann Conring [35]) Hermann Hamelmann [36]), Friedrich Lucas [37]), Johann Hübner [38]), C. Nothnagel [39]), Lüneburg Mushard [40]), Georg Roth [41]), Johann Chri-

 ſtoph

[32]) Rerum Friſicarum decas altera, wo ſich zum Anfange unter mehrern Stammtafeln auch eine Genealogia comitum Stadenſium findt.

[33]) Genealogiae aliquot famil. nobil. in Saxon. p. 89.

[34]) In notis ad Witichindi annales in T. I. Rerum German. p. 683.

[35]) Bericht von des hochfürſtlichen Hauſes Braunſchweig-Lüneburg hohen Vorfahren, Gerechtigkeiten und wirklichem Beſitz über die Grafſchaft Stade (in Conringii operum T. I. Brunsvigae 1730, fol. p. 836-843).

[36]) Oper. genealogico-hiſtor. p. 698. wie auch in der Vorrede zur oldenburgiſchen Chronik.

[37]) Graffen-Saal, 617. S.

[38]) Genealogiſche Tabellen, a. d. 173. Tabelle.

[39]) Anleitung zur Hiſtorie der älteſten durchl. fürſtlichen Häuſer, Hamburg 1699, in 8. wo a. d. 301. S. eine Stammtafel der Grafen von Stade — die von andern ſehr abgeht — und a. d. 302. S. eine Stammtafel der Gräfinn Ida — ſo aber ebenfalls unzulänglich und mangelhaft iſt — angetroffen wird.

[40]) Monumenta nobilitatis antiquae familiarum illuſtrium inprimis ordinis equeſtris in ducatibus Bremenſi et Verdenſi, Bremae 1708, fol. — Einigen Exemplaren dieſer Schrift iſt 1720 ein neuer Titel: Brem- und Verdiſcher Ritterſaal, vorgedruckt worden.

[41]) Res Stadenſes, ſ. antiquae Stadae facies, Hamburgi 1714, in 4. — Es iſt dieß eine, mit manchen wichtigen Anmerkungen und Beylagen vermehrte Antritts-Rede, welche der Verfaſſer zu Stade bey Uebernahme des dortigen Rektorats gehalten hat. Die Schrift iſt für einen (auch ditmarſiſchen) Geſchichtsforſcher von wirklicher Erheblichkeit.

stoph Harenberg [42]), Siebrand Meyer [43]) u. a. mehr, haben sich mit dieser Geschichte abgegeben, und von den mehresten derselben sind auch Stammtafeln entworfen worden. Allein alle diese können uns in gegenwärtigem Theile unserer Geschichte wenig helfen: denn entweder stecken sie selbst im Irrthume, da sie Ditmarn und den sächsischen Annalisten zurückgesetzt, und bloß Albert dem Stader gefolget; oder sie legen uns auch ihre eigene, ungegründete, und zum Theile offenbar falsche Einfälle vor, wie besonders von Siebr. Meyer geschehen ist; oder sie sind doch wenigstens, da wir bessere und gründlichere Ausarbeitungen über diese Materie haben, ziemlich entbehrlich. Folgende Schriften aber habe ich sehr brauchbar gefunden:

1. *Christiani Gottliebii Schwarzii mantissa non solum illustrandae Comitum Leisnicensium, sed et generatim rerum misnicarum historiae, inser-uientium*, welche er Petri Albini genealogiae Comitum Leisnicensium beygefüget hat, und die mit derselben im J. 1730 im dritten Bande von Menkens Script. rerum german. abgedruckt worden. Hier hat man a. d. 1115. S. ein wohlausgearbeitetes Stemma Comitum Staderisium, dem auch col. 1117-1128. die Beweise dieser Geschlechtstafel aus Urkunden, und aus Stellen Ditmars, Alberts des Staders, des sächsi-

[42]) Historia Gandershemensis (Hannoverae 1734, fol.) p. 1219.

[43]) Unmasgeblicher Entwurf der Genealogie der Stadischen Grafen und Markgrafen, in der 1. Sammlung der Herzogthümer Bremen und Verden.

ſächſiſchen Annaliſten, des ſächſiſchen Chronographen u. a. m. angehängt worden.

2. *Jo. Lud. Lev. Gebhardi Aquilonales Marchiones Electores Brandenburgici Documentorum authoritate aſſerti*, Lipſ. 1742. Die dritte Tabelle a. d. 36. S. legt uns vor: Marchiones Aquilonales ex comitibus Stadenſibus, worauf ebenfalls die Geſchlechtsfolge, aber nicht dieſe allein, ſondern überhaupt die Geſchichte der Grafen aus dem ſtadiſchen Hauſe, mit großer Gründlichkeit vorgetragen wird.

3. Ebendeſſelben Genealogie der Idä, welche im dritten Bande der hamburgiſchen vermiſchten Bibliothek [44]) abgedruckt worden. Der gelehrte Verfaſſer ward zu dieſer, für uns in dieſer Materie ungemein wichtigen Schrift veranlaſſet, weil man ihn im zweyten Bande der gedachten Bibliothek [45]), öffentlich und namentlich aufgefodert hatte, ſolcher Unterſuchung ſeinen Fleiß zu widmen. Seine Nachricht vom Stammhauſe der erwähnten ditmarſiſchen Gräfinn, iſt nach Anleitung Alberts des Staders entworfen, und die einzige brauchbare, ſo man darüber hat.

4. Die *Origines Guelficae*, welche von dem verſtorbenen Hofrath Chriſtian Ludwig Scheid in den Jahren 1750-1753. in 4 Folianten — denen jetzo im J. 1780 noch der fünfte beygefügt iſt — recht prächtig herausgegeben worden, und an innerer Güte eben ſo ſchätzbar ſind, als wie ihnen das

[44]) 59-71. S.

[45]) 529. S.

Aeußere zur Empfehlung dient. Zunächst legen sie uns die Abstammung des Welfischen Hauses, und die Geschichte der hohen Vorfahren desselben vor Augen; zugleich aber sehen sie auch auf manche, mit diesem in Verbindung gewesene hohe Häupter, so daß sie in der Geschichte verschiedener Länder und deren Regenten ein neues Licht anzünden. Und solches thun sie theils durch die zahlreichsten Urkunden, welche sie enthalten, theils durch die gelehrtesten Untersuchungen über viele historische Materien, theils durch die häufig eingeschalteten genealogischen Tabellen. Von den stadischen Grafen wird in diesem Werke ebenfalls hin und wieder etwas gefunden.

5. Christian Ludwig Scheids historische Nachricht von denen Grafen und Markgrafen von Stade, welche in die hannöverschen nützlichen Sammlungen vom J. 1757 [46]) eingerückt worden. Durch diese Abhandlung hat sich der sel. Hofrath noch näher um die stadische Geschichte verdient gemacht, die er aufs genaueste zu erläutern sich angelegen seyn lassen. Inzwischen wird von seinen sowohl, als von der andern Gelehrten auf die Geschlechtsfolge der stadischen Grafen verwandten Bemühungen mit Recht bedauret, daß sie sich nicht weiter als auf diejenigen Grafen einlassen wollen, deren Abstammung sich aus klaren Worten alter Schriftsteller ergiebt, und hingegen um diejenigen Herren unbekümmert geblieben sind, welche man nicht so leicht in die gräflichen Geschlechts-Tafeln einzubringen vermag; und da letzteres

[46]) 68=72. Stück, 1071=1144. Seite.

teres insbeſondere auch von ditmarſiſchen Grafen aus dem ſtadiſchen Hauſe gilt, ſo iſt uns von ihnen auf dieſem Felde noch ein ſchweres Stückzu bearbeiten übrig gelaſſen worden.

6. Hrn. Samuel Chriſtian Lappenbergs Grundriß zu einer Geſchichte des Herzogthums Bremen, welcher in der erſten, der zweyten und der ſechſten Sammlung der Herzogthümer Bremen und Verden befindlich iſt. Der Hr. Verfaſſer, welcher gegenwärtig als Prediger zu Leſſum im Herzogthume Bremen ſteht, hat in dieſer ſo wohl gerathenen Schrift die bremiſche Geſchichte zwar nur kurz, aber mit beſonderer Gründlichkeit abzuhandeln angefangen. Von der gräflich-ſtadiſchen Geſchichte kann hier zwar nicht vieles vorkommen, da er nur einen Grundriß liefern wollen; und um deßwillen hat er ſich auch auf Geſchlechtstafeln nicht ausdehnen mögen: was er aber hat, ſagt mit wenigem vieles, und zeuget von einer ſtarken Geſchichtskunde des, in mehrerer Hinſicht ſehr würdigen, Hrn. Verfaſſers.

8. §.

Nach der Erlöſchung des gräflich-ſtadiſchen Hauſes werden wir genöthiget, uns nach neuen Quellen und Führern umzuſehen. Da Ditmarſen in der Folge bald mit der bremiſchen, oder hamburgiſchen Kirche, bald mit dem Reiche Dännemark, bald mit Holſtein, in einiger Verbindung geſtanden hat: ſo müſſen wir auch von nun an bis zum Anfange, ja bis zum Ende der ditmarſiſchen Freyheit, nicht allein von den, in den eigentlichen ditmarſiſchen Jahrbüchern gegebenen Nach-

richten Gebrauch machen, ſondern auch von der Geſchichte jener verſchiedenen Staaten, Licht zur ditmarſiſchen entlehnen; weßwegen ich gegenwärtig die vornehmſten Geſchichtsſchreiber erwähnter Länder, die für uns von Erheblichkeit ſind, kürzlich anzeigen will, ſo wie ich von den, zunächſt nur Ditmarſen betreffenden hiſtoriſchen Schriften im zweyten Abſchnitte beſonders und ausführlich handeln werde. Von den Schriften zur bremiſchen und hamburgiſchen Geſchichte, habe ich bereits im Vorhergehenden manche genannt; dieſen werden noch in Anſehung der bremiſchen, folgende beyzufügen ſeyn: 1. Bremiſcher Erzbiſchöfe Chronicon von Carolo M. bis 1424 [47]), 2. *Johannis Othonis* catalogus omnium epiſcoporum et archiepiſcoporum Bremenſium a. 1580 [48]), 3. Johann Renners Chronicon der löflichen olden Stadt Bremen in Saſſen — dem Jahr-Talle nah in dudeſche Vers vervatet [49]), 4. Hrn. Profeſſor Johann Philipp Caſſel Bremenſia, oder Bremiſche hiſtoriſche Nachrichten und Urkunden [50]), und vornämlich 5. des um Kirche

[47]) Eine handſchriftliche Chronik in niederſächſiſcher Sprache von 86 Seiten in Folio, welche ſich in der öffentlichen hamburgiſchen Stadt-Bibliothek befindet.

[48]) Dieſe Schrift ſteht bey Menken im 3. B. ſeiner S. R. G.

[49]) Gedruckt Bremen MDLXXXIII, nagedruckt MDCCXVII, in 8. — Es muß dieſe Reim-Chronik von einer größern bremi[illegible] Chronik eben dieſes Verfaſſers, welche nur bloß in Handſchriften vorhanden, und ebenfalls ſehr berühmt iſt, unterſchieden werden.

[50]) Sie ſind in den Jahren 1766 und 1767 zu Bremen in 8. ans Licht getreten. — Der fleißige Hr. Verfaſſer, wel-

Kirche und Geſchichte hochverdienten Hrn. General-Superint. Johann Hinrich Pratje hiſtoriſche Schriften, insbeſondere ſeine ſechs Sammlungen der Herzogthümer Bremen und Verden, oder vermiſchte Abhandlungen zur Erläuterung der Politiſchen-Kirchen- Gelehrten- und Naturgeſchichte, wie auch der Geographie dieſer beyden Herzogthümer [51]), 6. ſein Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden [52]), und 7. ſeine kurzgefaßte Religions-Geſchichte eben dieſer Herzogthümer [53]); in Anſehung der beſondern hamburgiſchen aber: 1. *Petri Lambecii* Origines Hamburgenſes [54]), 2. Nicolaus Staphorſt hamburgiſche Kirchen-Geſchichte [55]), 3. Hrn. D. Gottfried

welcher gegenwärtig an einer bremiſchen Bibliothek arbeitet, hat noch überdem manche kleine Schriften zur Erläuterung der bremiſchen Geſchichte geſchrieben, deren einige auch hier brauchbar ſind.

51) Sie ſind zu Bremen in den Jahren 1757-1762 in 8. herausgekommen.

52) Von dieſer Schrift ſind vom J. 1769 an bis jetzo bereits eilf Bände in 8. erſchienen.

53) Hievon iſt der erſte Abſchnitt 1776 in 4. herausgekommen. Sie wird noch weiter ſtückweiſe fortgeſetzt, wozu wir dieſem verehrungswürdigen Greiſe Geſundheit und Munterkeit wünſchen.

54) Dieſes wichtige Werk iſt Lindenbrogs S. R. G. beygedruckt worden.

55) Von dieſem nicht ganz zu Ende gebrachten Werke ſind fünf Quart-Bände in den Jahren 1723-1729 erſchienen. Es iſt ein wirkliches Hauptbuch zur ditmarſiſchen Geſchichte. Die eigene Handſchrift des Verfaſſers, die bey beſorgten Druckfehlern nachgeſehen werden kann, wird auf der öffentlichen hamburgiſchen Stadt-Bibliothek aufgehoben.

Schütze Geſchichte von Hamburg für den Liebhaber der vaterländiſchen Geſchichte [56]), und 4. Eben deſſelben Sammlung von bisher ungedruckten Beweis- und Erläuterungs-Schriften zur hamburgiſchen Geſchichte [57]). — Von däniſchen Geſchichtsbüchern gehören, nebſt vielen andern, hieher: 1. Chronicon Erici Regis [58]), 2. Thomae Gheysmeri compendium hiſtoriae danicae ab initio ad Waldemarum IV. conſcriptum anno 1431 [59]), 3. Arrild Huitfelds Dannarkis Rigis Kronike [60]), 4. des Hrn. Prof. Ludewig Albrecht Gebhardi däniſche Geſchichte [61]), und 5. Johann Heinrich Schlegels Geſchich-

[56]) Hievon iſt das erſte Stück 1775 in 4. erſchienen, und mehrere Stücke ſind nachher herausgekommen. Obgleich dieſe Geſchichte von Kennern mit allem Beyfalle aufgenommen worden, ſo iſt ſie doch ins Stecken gerathen.

[57]) Sie iſt 1780 in 4. herausgegeben worden.

[58]) Dieſe Chronik iſt zwar kurz, aber von beſonderer Wichtigkeit. Sie reicht bis 1288, und iſt verſchiedentlich abgedruckt worden. Die Ausgabe im 1. B. von Langebecks S. R. D. iſt jetzo die beßte.

[59]) Dieſe im 2. B. von Langebecks S. R. D. befindliche Geſchichte iſt als eine Fortſetzung vom Saxo dem Grammatiker anzuſehen.

[60]) Die Ausgabe von 1650-1652 in zween Folianten iſt die bekannteſte. Die in dieſem Werke a. d. 1030. u. folg. S. befindliche Relation om Dytmerſken aber iſt nicht ganz richtig, und nur aus Kranz und Peterſen entlehnt.

[61]) Von dieſem — auch für den ditmarſiſchen Geſchichtsforſcher ſchätzbaren — Werke des Hrn. Profeſſ. eines würdigen Sohns des im vorigen §. rühmlich erwähnten Joh. Ludw. Lev. Gebhardi, iſt die erſte Ausgabe im 32 und 33ſten Theile der Allgemeinen Welthiſtorie erſchie-

Geſchichte der Könige von Dännemark aus dem Oldenburgiſchen Stamme — mit ihren Bildniſſen nach den Originalen geſtochen von Joh. Mart. Preisler [62]). — Allein keine benachbarte Geſchichte hängt, beſonders was die neuern Zeiten anlangt, näher mit der ditmarſiſchen zuſammen, als die ſchleswig-holſteiniſche. In Anſehung derſelben werden hier folgende Schriften eine vorzügliche Anzeige verdienen: 1. Der bremiſche Presbyter [63]), 2. *Hermanni de Lerbeke* chronicon comi-

ſchienen; und zu demſelben ſind vom gelehrten Hrn. Verfaſſer nicht allein im 13. Bande des Auszugs aus der Allgem. Welthiſt. — als woſelbſt ſich noch unter andern eine Statiſtik und Geographie durch alle Jahrhunderte, die im größern Werke fehlet, findt — ſondern auch in der däniſchen Ueberſetzung ſeiner Geſchichte durch den Hrn. Paſt. Heilmann, Ergänzungen und Verbeſſerungen beygebracht worden.

[62]) Es waren hievon bloß die zween erſten Theile 1769 und 1777 in Folio herausgekommen, die Geſchichte Chriſtians IV. war noch nicht geendiget, wie der Tod des Verfaſſ. 1780 erfolgete.

[63]) Die holſteiniſche Chronik dieſes Verfaſſers, welcher uns dem Namen nach unbekannt iſt, aber als Prediger in Holſtein und zugleich als bremiſcher Kanzler im 15. Jahrhunderte gelebt hat, reicht bis aufs J. 1448, und, wenn man eine kurze Fortſetzung, die von eben demſelben Verfaſſer zu ſeyn ſcheint, dazu nimmt, bis 1460. Sie iſt um deſto merkwürdiger, weil faſt alle ſpätere holſteiniſche Chroniken aus ihr genommen ſind. Schon von den Zeiten Helmolds und Arnolds von Lübek ſagt er uns zuweilen etwas, das man bey dieſen nicht findet; wo aber Arnold aufhöret, iſt er völlig eine Haupt-Quelle. Daß er manchmal wichtige Fehler begangen hat, auch wider die Ditmarſer eingenommen geweſen iſt, haben ſchon

comitum Schawenburgensium [64]), 3. Herrmann Korners Chronik [65]), 4. Eines Ungenannten noch ungedruckte holsteinische Chronik in niedersächsischer Sprache [66]), 5. Johann Petersen Chronica oder Zeitbuch der lande zu Holsten, Stormarn, Ditmarschen und Wagern — bis in das M. D. XXXJ. Jahr

schon andere, und besonders Westphalen praef. ad T. III. Monumentorum p. 14. und Hr. Justitzrath Christiani Schlesw. holst. Gesch. 4. Th. 398. u. folg. S. bemerket, welcher letztere auch von ihm ausführlich handelt. Eine lateinische Uebersetzung dieser Chronik ist in Leibnitzens accessionibus historicis im 1. Bande anzutreffen: so daß man, wenn man aus diesem leibnitzischen Werke ein Chronicon Holsatiae citirt findet, sich keinen vom bremischen Presbyter verschiedenen Verfasser gedenken muß: Westphalen aber hat im 3. B. der Monument. inedit. jene Uebersetzung sowohl, als die in niedersächsischer Sprache verfaßte Urschrift des Verfass. mitgetheilet.

64) Der Verfasser war ein Dominikaner, und zwar zu Minden, im 15. Jahrhund. Seine Chronik geht bis 1404, und findt sich bey Meibom im 1. Bande der Rer. Germanicar.

65) Sie geht bis 1435, und ist von Eccard im 2. Bande des Corp. historic. herausgegeben worden. Der Verf. ein lübekischer Dominikaner, hat in dieser Schrift vieles geliefert, das man sonsten vermisset. Von ihm und seiner Arbeit kann Hr. Justitzrath Christiani a. a. O. 401. u. folg. S. nachgesehen werden.

66) Hievon habe ich die vermuthliche Urschrift des Verfassers, die aber etwas defekt ist, aus der Büchersammlung des Hrn. Justitzrath und Landvogt Nicolaus Berens zu Heide, in Händen. Der Chronik ist En weynich van der stad Hamborch, nachher Van viselino, und dann Van deme closter to luttre angehängt; und

am

Jahr [67]), 6. Cyriacus Spangenbergs ſchauenburgiſche Chronik [68]), 7. *Joh. Adolphi Cypraei* annales Epiſcoporum Sleſvicenſium [69]), 8. Caſpar Danck-

am Schluſſe heißt es bey einer von Lübek ertheilten Nachricht: dat is nu drehundert Jar vnde in deſſenn Jar Alſo me ſchryfft m° cccc° vnde lxxxvi Jar up Sunte michael auent do wart deſſe kroncke vteſkreuen. Die ditmarſiſchen Unruhen der Jahre 1398-1404, ſind hier etwas umſtändlich berichtet.

[67]) Dieſe Chronik, deren Verfaſſer Prediger zu Oldenburg in Wagrien geweſen iſt, und 1552 geſtorben ſeyn ſoll, iſt zwar anfänglich in niederſächſiſcher Mundart abgefaſſet worden, aber nicht gedruckt herausgekommen. Joh. Möller hat ſolchen Irrthum in ſeiner Iſagoge verbreitet, aber in ſeiner Cimbria liter. wieder zurückgenommen. Erſt die oberſächſiſche Ueberſetzung iſt 1557 zu Frankfurt in Folio, und nachher noch einige male, unter andern auch 1614 zu Lübek in 4. abgedruckt worden. Weil dieſe Chronik nicht allein beſonders heraus iſt, ſondern auch ſchon damals im Drucke war, wie die ältern holſteiniſchen Chroniken noch in Handſchriften verborgen lagen: ſo hat ſie ſich frühzeitig ein großes Anſehen erworben; und obgleich dem Verfaſſer wirkliche Verdienſte um die Geſchichte dieſer Länder nicht abgeſprochen werden können: ſo haben doch die ditmarſiſchen Geſchichtſchreiber auf ihn mehr, als wie ſie billig hätten ſollen, gebauet.

[68]) Stadthagen 1614 in Folio. Es wird in derſelben die Geſchichte der ſchauenburgiſchen Grafen von 1030 bis zu Ausgang des 16. Jahrhund. vorgetragen. Aus den beßten Quellen hat der Verf. nicht immer geſchöpft.

[69]) Colon. 1634, 8. Da der Verfaſſer manche uns unbekannte Nachrichten zur Hand gehabt hat, ſo iſt er nicht bloß in den ihm nahen Zeiten, ſondern auch in entfernten Jahrhunderten brauchbar, und zwar um deſto mehr,

Danckwerths Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswich und Holstein, zusambt vielen dabey gehörigen Land Carten, die von Johanne Mejero elaboriret [70]), 9. Anton Heimreich Walthers Nordfresische Chronick [71]), 10. Christian Solins holsteinische Chro-

da er sich nicht bloß auf die schleswigschen Bischöfe eingeschränket, sondern auf die Geschichte dieser Länder überhaupt ausgedehnet hat. Daß er bey ältern Nachrichten vieles aus ältern Büchern zusammengeschrieben hat, kann weder von Gramm noch von andern geleugnet werden: aber deßwegen kann dieser nützliche Schriftsteller doch gewiß nicht den Namen eines bloßen Kompilators verdienen, wie ihm solchen der Hr. Regierungsrath Ludwig von Heß (Beweis, daß Dännemark dem teutschen Reiche lehnpflichtig und dienstbar gewesen, 70. S.) hat geben wollen. Vielmehr belegen ihn Joh. Moller und Hr. Justitzrath Christiani mit, meines Erachtens, wohl verdienten Lobsprüchen.

70) Dieses berühmte Werk ist auch für Ditmarsen ungemein wichtig, da es nicht allein etliche Landcharten von Ditmarsen, und eine Beschreibung dieses Landes enthält, sondern auch 289=299. S. eine Geschichte desselben entwirft. Ueberdem wird darinn die schleswig=holsteinische Geschichte, die der ditmarsischen so oft zu Hülfe kommen muß, fast aller Orten erläutert. — Die schleswig-holsteinische Chronik eben dieses Verfassers ist zwar noch vorhanden, aber nicht im Drucke heraus: Herr Justitzrath Christiani hat sie bey seiner schleswig=holsteinischen Geschichte fleißig gebraucht und angeführt; sie befindet sich auf der Universitäts=Bibliothek zu Kiel; und auch sonsten sind mir von ihr geschriebene Exemplare vorgekommen.

71) Sie ist anfangs zu Schleswig 1666 in 12. und nachher vermehrter und unter dem Titel der erneuerten Nordfresischen Chronik, ebendas. 1668 in 4. herausgegeben worden;

Chronick [72]), 11. Adam Heinrich Lackmanns Einleitung zur Schleswig-Holſteiniſchen Hiſtorie zeitwährender Regierung des Oldenburgiſchen Stammes [73]), und 12. Hrn. Juſtizrath und Profeſſor Wilhelm Ernſt Chriſtiani Geſchichte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein [74]).

Zweyter

den; und für uns, wegen der oftmaligen Händel der Ditmarſer mit den Frieſen, auch unentbehrlich.

[72]) Selbige iſt anfangs 1615 zu Hamburg in 8. und zwar in der niederſächſiſchen Mundart erſchienen, nachher aber mit Adam Olearius Fortſetzung bis 1662, und einer andern Fortſetzung bis 1702, zu Frankfurt 1703 in 4. herausgekommen. Von großer Wichtigkeit iſt ſie eben nicht.

[73]) Hamburg 1730 und folg. Jahre, 7 Bände in 8. Da der Verfaſſer zum Theile aus Urkunden geſchöpfet, auch die hiſtoriſchen Nachrichten kritiſch unterſucht hat, ſo iſt er immer — was den Zeitraum der Regenten aus dem oldenburgiſchen Hauſe betrifft — ein wichtiger Schriftſteller in der vaterländiſchen Geſchichte.

[74]) Hievon ſind von 1775 an, vier Bände zu Frankfurt und Leipzig in gr. 8. herausgekommen, ſo wie die Fortſetzung unter dem Titel: Geſchichte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein unter dem Oldenburgiſchen Hauſe, und im nähern Verhältniſſe mit Dännemark: folgen ſoll. Dieſe Geſchichte, welche, wie ſie verdienet, allgemeinen Beyfall gefunden hat, läßt alle andere ſchleswig-holſteiniſchen Geſchichtbücher weit hinter ſich, und wird, wenn ſie geendiget worden, ein Werk ſeyn, dergleichen nur wenige Fürſtenthümer aufweiſen können. Was Ditmarſen anbetrifft, ſo hat es zwar dem Herrn Juſtizrath nicht gefallen, die ältere Geſchichte dieſes Landes mitzunehmen; von da an aber, daß die vielen Händel der Ditmarſer mit den Holſteinern ihren Anfang genommen haben, fängt er auch an, fleißig ſolche Begebenheiten zu berühren, welche erſtere mit betreffen.

Zweyter Abschnitt,

welcher

eine ditmarsische historische Bibliothek in sich fasset.

Inhalt.

1. §. Verfasser, die von den ditmarsischen historischen Schriften geredet haben. 2. §. A. Ditmarsische Urkunden-Sammlungen. 3. §. B. Landcharten. 4. §. C. Annalen und Landes-Beschreibungen, und zwar Russens Fragmente. 5. §. Hamsfort. 6. §. Neokorus. 7. §. Hans Dethleff. 8. u. 9. §. Zwo Uebersetzungen der dethleffschen Chronik. 10. §. Peter Saxe. 11. §. Sedorf. 12. §. Walther. 13. §. Vieth. 14. §. Verzeichniß der übrigen Jahrbücher und Nachrichten. 15. §. D. Schriften zur ditmarsischen Kirchen-Geschichte vor, und 16. §. nach der Reformation. 17. §. Carstens Handschriften. 18. §. Sonstige hieher gehörige Schriften. 19. §. E. Gesetzbücher. 20. §. Erläuterungen vom jetzt geltenden. 21. §. F. Schriften über einzelne Begebenheiten, a. über die Kirchen Reformation. 22. §. b. über Hinrichs von Zütphen Märtyrtod. 23. §. c. über Kriege vor 1500, 24. §. von 1500, und 25. §. von 1559. 26. §. d. über sonstige Dinge.

1. §.

So große Thaten von den Ditmarsern unternommen und ausgeführet worden: eben so groß ist auch ihr Fleiß in Aufzeichnung derselben gewesen. Von den neuern Zeiten liegt dieses zu Tage; und von ältern

würde

würde vermuthlich auch ein gleiches erhellen, wenn wir nicht durch Länge der Zeit und ſchwere Verheerungen, die dieß Land in Fluthen und Kriegen erlitten hat, um ſolche Arbeiten gebracht wären. Daß die alten Deutſchen, und beſonders die Barden derſelben, die Gewohnheit gehabt haben, ihre Geſchichte in Liedern zu verfaſſen und zu beſingen, iſt bekannt genug. Auch Neokorus [1]) redet hievon, und urtheilet mit Recht, daß da die Ditmarſer noch in neuern Zeiten ſolchen Gebrauch beybehalten haben — als wovon manche von ihm ſelbſten, und aus ihm von Vieth) eingeſchaltete hiſtoriſche Lieder [2]) zeugen — ſich unter ihren Vorfahren die Barden-Geſänge, worinn die alten Begebenheiten enthalten geweſen, häufig gefunden haben müſſen. Denn kaum hat ein Volk der Deutſchen die uralten Sitten länger beybehalten, als wie von den Ditmarſern geſchehen iſt. Aber freylich iſt von ſolchen ditmarſiſchen Barden-Liedern längſtens nichts weiter mehr übrig. Ueberhaupt ſind unter den noch bekannten, zunächſt bloß die ditmarſiſche Geſchichte und Verfaſſung betreffenden Schrif-

[1]) Vorrede zu ſeiner noch ungedruckten ditmarſiſchen Chronik.

[2]) Auch mir ſind bey den Landleuten in Ditmarſen einige male niederſächſiſche handſchriftliche Lieder-Sammlungen vorgekommen, worinn, auſſer andern Volksliedern, auch hiſtoriſche Lieder über gewiſſe Begebenheiten enthalten geweſen, und wornach man, wie aus den Ueberſchriften erhellet, getanzet hat. Die wichtigſten ſolcher Lieder hat man ſchon beym Neokorus. Auch einzeln kommen dergleichen Lieder vor, und noch über den Bauernkrieg vom J. 1700 habe ich ein niederſächſiſches Lied dieſer Art geſehen.

Schriften nur wenige, die vor der Eroberung von 1559 geſchrieben wären. Gleichwohl wird es den Liebhabern unſerer Geſchichte angenehm ſeyn, wenn ich ein möglichſt vollkommenes Verzeichniß aller ſolcher Schriften, ſie mögen gedruckt oder noch ungedruckt, wichtig oder unwichtig, mir zu Geſichte gekommen, oder nur den Namen nach bekannt geworden, und vermuthlich ſchon verlohren gegangen ſeyn, liefere. Bey keiner Geſchichte iſt eine hiſtoriſche Bibliothek zur Beurtheilung der Gewährsmänner nöthiger, als bey der ditmarſiſchen, da hier die mehreſten Sachen in Handſchriften beſtehen, und ſelbſt die gedruckten, wenn ich einige ganz wenige ausnehme, zu den ſeltenen Büchern gerechnet werden müſſen. Einige Gelehrte, als Johann Moller [3], Johann Albrecht Fabricius [4], Ernſt Joachim von Weſtphalen [5], und beſonders der gelehrte Hr. Domprobſt Joh. Karl Hinrich Dreyer [6], haben bereits von den ditmarſiſchen hiſtoriſchen Schriften viele brauchbare Nachrichten gegeben. Ich werde mich in dieſem Abſchnitte folgender Ordnung bedienen, daß ich anfangs von Urkunden Sammlungen, nachher von Landcharten, darauf von Jahrbüchern und Landesbeſchreibungen ſelbſten, ferner von Schriften, die die Kirchengeſchichte betreffen, alsdann von Geſetzbüchern, und endlich

[3]) Iſagog. ad hiſtor. cherſon. cimbricae P. IV. C. XII. p. 626-637.

[4]) Vorrede zu Ant. Vieths Beſchreibung und Geſchichte des Landes Ditmarſen.

[5]) Monum. ined. T. III. in praef. p. 145. not. *).

[6]) Epiſtola ad Joh. Chriſtian. Degen (in den freywilligen Beyträgen zu den hamburg. Nachr. aus d. Reiche der Gelehrſamkeit, 4. B. 11-16. S.)

endlich von Schriften, in welchen nur beſondere Materien aus der Geſchichte abgehandelt ſind, rede [7]).

2. §.

Von ditmarſiſchen Urkunden-Sammlungen iſt nur eine einzige im Drucke vorhanden, nämlich diejenige, welche Ernſt Joach. von Weſtphalen dem dritten Bande ſeiner Monum. inedit. [8]) einverleibet hat, unter dem Titel: * *Diplomatarium Ditmarſicum ab a. 1228. usque ad 1559. continens chartas ab Hinrico Sedorfio, Antonio Heimreichio, Jo. Adolphide et Dethlevio, Jo. Ruſſio aliisque omiſſas vel ineditas adhuc, ex Autographis deſcriptas. Cum ſigillis praecipuis aeri inciſis.* Schon aus dieſer Ueberſchrift erhellet, daß die Abſicht des berühmten Verfaſſers dieſer Sammlung nur dahin gegangen, ſolche Urkunden zu liefern, welche bey den bekannteſten ditmarſiſchen Geſchichtſchreibern vermiſſet werden. — Ueberdem hat man noch von einigen ungedruckten Sammlungen Nachricht; und ſolche ſind folgende:

1. *Ulrici Peterſen collectio diplomatum ditmarſicorum.* Es war dieſer Ulrich Peterſen ein ſchleswigſcher Rechtsgelehrter, und ungemein fleißiger Forſcher der Vaterlands-Geſchichte, welcher im J. 1735 verſtorben iſt [9]), und verſchiedene Hand-

[7]) Damit man gleich ſehen kann, welche Schriften ich in Händen habe, oder nicht, ſo will ich die bey mir befindlichen, oder von mir gebrauchten, mit einem Sternchen vor dem Titel bezeichnen.

[8]) col. 1756-1808.

[9]) Daß er 1735 am 6. Apr. im 79ſten J. ſeines Alters verſtorben iſt, erhellet aus Moods Beyträgen zur Erläuterung der ſchleswig-holſtein. Geſch. 558. S. Anmerk.

schriften, so die schleswig-holsteinische Landes-Geschichte betreffen, nachgelassen hat, wovon auch Johann Moller [10]) ein Paar anführet, und wovon einige seitdem theils in Westphalens Monumentis, theils in Nordts Beyträgen, theils in der dänischen Bibliothek abgedruckt worden. Gegenwärtiger Sammlung thut Hr. Dreyer [11]) Erwähnung.

2. *Diplomata, constitutiones, leges et alia miscellaneâ Ditmarsica, pp. 382 cum indice alphabetico* [12]).

3. *Fasciculus literarum Ditmarsicarum ad Christophorum Archiepiscopum et capitulum Bremense perscriptarum, cum libello supplici eiusdem Archiepiscopi ad Caesarem et status imperii pro restitutione et sequestratione terrae Ditmarsicae n. 1-36.* [13]) — Diesen Handschriften werden noch beyzufügen seyn:

4. *Tabulae Ludenianae*, d. i. eine merkwürdige Sammlung verschiedener zur Kirchen- Civil- und Gelehrten-Historie sonderlich von Norder-Ditmarsen gehörigen Sachen zusammengetragen und grösstentheils eigenhändig geschrieben von Peter Ludenius, Pastoren zu Weddingstädt und Probsten besagter Landschaft.

[10]) Cimbr. lit. I, 494.

[11]) Epist. ad Degen, p. 12.

[12]) Unter diesem Titel kam eine sauber geschriebene Handschrift vor in Pastor Gustav Schrödters zu Glückstadt Bibliothek, p. 815. n. 87. Mctorum.

[13]) Auch von dieser Handschrift findt man eine Anzeige bey Hrn. Dreyer Epist. ad Degen l. c.

schaft. II. Volumina, CCCCLX engge-schriebener Seiten [14]).

4. §.

Ueber Ditmarsen hat man an Landcharten:

1. * Peter Böckels Charte. Der Verfasser — welcher von Antwerpen gebürtig, und ein geschickter Mahler und Landmesser am meklenburg-schwe-

 rinschen

[14]) Diese Handschrift fand sich in dem ansehnlichen Bücher-Vorrathe des Consistorial-Raths Joh. Melchior Kraft (Biblioth. P. II. p. 283. n. 32. Mstorum in Quarto) wo zugleich von derselben folgende Nachricht ertheilet ward: "Ausser unterschiedlichen Codicillis, herrschaft-"lichen Rescripten, Urkunden, Verzeichnissen von Kir-"chen-Intraden und allerhand Missiven, ist vornemlich "der darin aufbehaltene Brief-Wechsel des Petri Lude-"nii so gelehrt als fruchtbar an Nachrichten. Die meh-"resten Briefe sind lateinisch, und diejenigen, an die "Er, und die an Ihn verschiedene Briefe abgelassen, "sind unter andern nächst den General-Superintenden-"ten M. Jacob Fabricius Vatern und Sohn, D. Joh. "Reinboth, von welchem auch vier eigenhändige Briefe "vorhanden, imgleichen Joh. Adolph Becker dämali-"gem Kirchen-Commissarius, D. Herm. Meiern, D. "Joh. Boethius, und Naaman Bernhardinus Prob-"sten zu Mellbors, nachfolgende resp. Pastores und "Diaconi Benedict Bensen zu Schönfeld, Laurent. "Bensen zu Norderharstedt, Mart. Clio zu Hendstedt, "Marc. Dencker zu Tellingstedt, Joachim Eggertus "zu Hemme, Henricus Fischer zu London, Henr. "Gunther zu Weßlingburen, Barthold Heiligmund zu "Neuenkirchen, Christoph Heino zu Hemme, Stephan "Hitze zu Tellingstedt, Marcus Johannis zu Büsem "(dessen Lebenslauf auch allhier befindlich) Wigbertus "Johannis zu Delfft, Nicol. Jungius zu Schlichting

und

rinschen Hofe gewesen ist [15]) — hat selbige im J. 1559 nach der, von den Dänen und Holsteinern geschehenen Eroberung, verfertiget, und dem Könige Friedrich II. und den Herzögen Johann und Adolph zugeignet. Sie ist in erwähntem Jahre 1559

"und Hemmingstedt, Nicol. Koch zu Heyde, Petr. "Lange zu Büsem, Melch. Ludenius, Frater zu Heyde, "Samuel Rachel zu St. Annen, Steph. Schultetus zu "Hemme, Franc. Vorstius zu Hemme, Joh. Wendler "zu London, Joh. Wilden zu Heyde. Von einigen un= "ter diesen Predigern sind ihre eigenhändigen Briefe mit "angefügt. Zu diesen kommen noch die Sendschreiben "von seinem Sohne Georg Ludenius.„ Aus dieser Beschreibung der gegenwärtigen Handschrift ist zu schliessen, daß die mehresten in derselben enthaltenen Sachen hauptsächlich nur die neuere Kirchen= und Gelehrten=Geschichte von Ditmarsen betreffen werden. Sehse äußerte in seiner norderditmars. Prediger=Histor. a. d. 367=369. S. den Wunsch, daß ihm derjenige Gelehrte, welcher diese Handschrift erstanden, selbige zur Verschönerung seiner Arbeit auf eine kurze Zeit mittheilen möchte: allein im Anhange führet er nicht an, daß ihm sein Verlangen gewähret worden. Auch Joh. Moller hat (Cimbr. liter. I, 367.) dieser Sammlung gedacht, aber nicht nach ihrem völligen Inhalte, wenn es bey ihm unter des Peter Ludenius Schriften heißt: Volumen MS. Epistolarum ad duos Jacobos Fabricios, Superintendentes Holsaticos, Ecclesiasticarum, quod M. Joh. Melch. Kraftius, Past. Husensis, possidet. Sonst kann man von diesem Peter Ludenius bey Sehse a. a. O. 359=369. S. weitläuftig nachsehen, wie er 1616 Rektor zur Heide, 1618 Pastor zu Weddingstedt, und 1630 Probst geworden, 1667 aber gestorben ist.

15) *Moller* Cimbr. literat. II, 68. Jöcher I, 1164.

1559 zu Antwerpen herausgekommen [16]). Nachher ist sie, aber ins Kleine gezogen, ebenfalls zu Antwerpen, 1595 in *Abrahami Ortelii* theatro geographico [17]) wieder abgedruckt worden [18]). Endlich ist sie auch, und zwar nach dem Originale, 1733 Anton Viethens Beschreibung von Ditmarsen beygefügt worden, wo sie folgenden Titel hat: Beschreibung vom Landt zu Ditmers nach aller gelegenhz wies Konigl. Mai. zu Denemarck samt die Herrn von Holsten erobert haben Anno 1559. Es enthält diese Charte nicht allein eine Vorstellung der Oerter, welche aber verschiedene Mängel hat, sondern auch eine Vorstellung der, im damaligen Kriege gewesenen ditmarsischen Schlachten, Scharmützel und Belagerungen.

2. * Johann Meyers vier Charten, welche sich bey Kaspar Danckwerths Landesbeschreibung befinden, von welchen die erste Ditmarsen vom J. 1559, die zweyte Ditmarsen vom J. 1651, die dritte das Südertheil insbesondere, und die vierte das Norderthеil vorstellet. Auch sind dieselben Johann Janssons größerm Atlas mit einverleibet worden. Es sind die meyerschen Charten zu bekannt,

16) *Paulli Balduani* biblioth. philos. p. 298. *Geo. Draudii* biblioth. libr. german. class. und *Christoph. Hendreichii* Pandect. Brandeb. nach Mollers Cimbr. liter. loc. cit.

17) n. 50.

18) *Mart. Lipenii* biblioth. real. philos. Moller a. a. O. und Joh. Albr. Fabricius Vorrede zu Vieth am Ende.

kannt, als daß ich nöthig hätte, von ihnen und ihrem Verfaſſer etwas anzuführen. Freylich ſind auch die von Ditmarſen nicht ganz ohne Mängel; und jetzo hätte man deſto mehr Urſache, neue Charten von dieſem Lande zu wünſchen, da ſich Ditmarſen ſeit Meyers Zeit — beſonders an der Küſte — in vielen Stücken verändert hat.

3. * C. A. Drenckoons Charte, welche meines Wiſſens niemals geſtochen und abgedruckt worden. Wahrſcheinlich beſitze ich ſie nur in einer Kopey. Ihr Titel iſt: *Carte* oder Entwurff von denen in Norder Theil Dittmarſchen an der Eyder belegenen Marſchländereyen, welche von der in Anno 1717 den 25 December des Morgens zwiſchen 4 und 8 Uhren ergangenen hohen Waſſerfluht gäntzlich überſchwemet — — Schwerin den 19 Martii 1736. C. A. Drenckoon. Sie enthält die Marſch-Seite von St. Annen bis Wöhrden; und die Kirchörter Heide, Wedingſtedt und Schlichting ſind noch darauf zu ſehen, ſo daß ſie einen anſehnlichen Theil von Norder-Ditmarſen in ſich begreifft. Auch erblickt man in der einen Ecke: Specification, was in Norder Theil Ditmarſchen und zwahr was jeden Kirchſpiel an Teichen, Häuſern, Menſchen und Vieh verlohren und hiebey erlitten haben. Auch auf dieſer Charte ſind manche Oerter ausgelaſſen, und manche unrichtig geſetzet worden; doch erblickt man hier bereits die neu eingenommenen Fridrichsgaber- und Hedwigs-

Köge.

Küge. Was der Verfasser eigentlich für ein Mann gewesen ist, ist mir unbekannt [19]).

4. §.

Ich komme nunmehr auf die Ditmarsischen Jahrbücher und Landes-Beschreibungen selbsten: und hier muß ich zuförderst Johann Russens Fragmente anführen, welche Westphalen im vierten Bande seiner Monument. ined. [20]), nebst vier von ihm (Westphalen) selbsten beygefügten Supplementen unter folgendem Titel abdrucken lassen: * Jo. Rusfe Lundensis Fragmenta XXXV. Rerum dithmarsicarum ab a. 1040-1542. quorum selectiora argumenta prodeunt ex Autographo. Accedunt e codice recentiori supplementa IV. usque ad a. 1595. Es war dieser Johann Russe aus Lunden gebürtig, und Witte Johanns Sohn. Er lebete 1559 zu Meldorf in der Stille, war kein papistischer Priester, wozu man

[19]) Auch hat man noch über verschiedene Theile von Ditmarsen Ausmessungen und Charten, unter welchen insbesondere diejenigen gerühmet werden, welche ein in der Mathematik besonders erfahrner, 1775 verstorbener Kandidat des Predigtamts, Johann Marxen zu Meldorf, über die süderditmarsischen Deiche und Küsten aufgenommen hat.

[20]) col. 1439-1484. — Westphalen führet noch (in des Hrn. Domprobst Dreyers anecdotis T. I. p. 13.) an, daß der sel. Reinboth diese russische Fragmente besessen, und er aus dieser Handschrift, nachdem sie in seine Bibliothek gekommen, die selectiora argumenta derselben in den Monum. bekannt gemacht habe. — Es kam auch solche Handschrift in Reinboths Catal. p. 149. n. 39. aber unter dem unrichtigen Titel von Russen Chronik, vor.

ihn irrig hat machen wollen [21]), ſondern wird uns von Hinrich Ranzau [22]) als ein aufrichtiger Lutheraner vorgeſtellet, und zugleich als ein Mann beſchrieben, welchen ſeine vornehme Abkunft, Frömmigkeit, Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaften zu ſeiner Zeit überall bekannt und beliebt gemacht haben. Dem Anſcheine nach iſt er ein Licentiat geweſen [23]). Er hatte mit unſäglicher Mühe und Koſten, auch durch Beyhülfe anderer gelehrter Männer, alles, was von ditmarſiſchen Nachrichten nur aufzutreiben war, und der hieſigen Geſchichte einiges Licht geben konnte, ſorgfältig zuſammengeſucht, daraus eine ditmarſiſche Hiſtorie verfertiget, und ſelbige im J. 1559 zum Drucke fertig liegen [24]). Von ſeinen ſich geſammleten Nachrichten iſt nun ein Theil, und zwar in der Urſchrift, glücklich in Weſtphalens Hände gekommen, und uns von ihm durch den Druck mitgetheilet worden. Sehr vieles iſt

zwar

[21]) In der gemeinen oberſächſiſchen Ueberſetzung von Hans Dethleffs handſchriftlicher Chronik — worinn dem Werke nur ein Auszug aus der Dethleffſchen Vorrede vorgeſetzt iſt — wird er aus einem Misverſtande ein papiſtiſcher Prieſter genannt, welches aber Dethleff gar nicht hat ſagen wollen, indem er bloß anführet, daß die papiſtiſchen Prieſter, inſonderheit aber ein gewiſſer Johann Ruſſe, viele ditmarſiſche Nachrichten geſammlet haben.

[22]) In einem MS. nach Carſtens rohem Entwurfe zur ditmarſ. Kirchenhiſtor. in der Vorrede.

[23]) Wenn Neokorus in ſeiner Vorrede vom Verluſte der ruſſiſchen Handſchrift redet, ſo merket er am Rande an, daß der Hr. von Buchwalt in des Hrn. Licentiaten Haus gefeuert hätte.

[24]) Ranzau a. a. O. Neokorus in der Vorrede.

zwar in diesen Stücken nicht enthalten, das man nicht schon aus bessern Quellen und richtiger wüßte: allein einiges von solcher Art kömmt hier doch vor; und überhaupt sind sie uns um desto schätzbarer, da sie wörtliche Auszüge aus den ältesten ditmarsischen Jahrbüchern, die wir kennen, und die selbst längst verlohren gegangen sind, ingleichen andere kleine, Ditmarsen betreffende Nachrichten in sich fassen. Daß die von ihm selbsten geschriebene ditmarsische Chronick, deren wir noch im folgenden gedenken werden, von diesen seinen Fragmenten unterschieden gewesen ist, versteht sich von selbsten.

§. 5.

Unter den eigentlichen ditmarsischen Geschichtsbüchern, welche noch vorhanden und von einiger Erheblichkeit sind, ist die hamsfortsche Arbeit, deren Abdruck wir ebenfalls Westphalen [25]) verdanken müssen, die älteste. Ihr Titel in der eigenen Handschrift des Verfassers, welche sich noch in der öffentlichen königlichen Bibliotheck zu Kopenhagen befindet, und die ich selbsten gebraucht habe, lautet also: * *Foetus et pignus cariſſimum Cornelii Hamsfortii Iunioris relictum quaſi hereditas Anno cIↃ IↃ LXXIX ineunte autumno* [26]). Der westphalensche Abdruck, den ich mit diesem

[25]) Monum. ined. T. I. N. XX. col. 1657-1748.

[26]) Das eigentliche eingebundene Werk der Handschrift, die in Oktav ist, fängt mit dem, von Westphalen so betitelten Ingreſſu an, und geht bis auf die Worte col. 1732. §. 16. ut teſtantur annales Petrei. Titel und Vorrede; imgleichen das Martyrium Henrici Molleri Sutphanii, und das übrige der von Westphalen sogenannten

dieſem Originale verglichen habe, iſt ſehr accurat, und weicht nur in ganz unerheblichen Kleinigkeiten von demſelben ab. Es wird uns aber dieſe Schrift in dem, ihr von Weſtphalen vorgeſetztem Titel [27]) mehr als eine holſteiniſche, denn als eine ditmarſiſche Geſchichte vorgeſtellet, ob der Verfaſſer gleich zu wiederholten malen bezeuget, daß er ſich in derſelben, wie auch wirklich von ihm geſchehen iſt, hauptſächlich mit den Ditmarſern beſchäftige [28]); ſo wie ſie auch bey andern Gelehrten

nannten Concluſio; nicht minder das, was Weſtphalen unter der Aufſchrift Tabulae ſynopticae col. 1735-1748. angehängt hat, ſind eigentlich loſe Blätter, zum Theile ganz chaotiſch, obwohl doch von Hamsfort ſelbſten geſchrieben. Nichts — ſelbſt die loſen Blätter nicht ausgenommen — hat Weſtphalen in ſeinem Abdrucke übergangen, den er — wie er in der Vorrede zum 1. Bande dieſer Monum. ſagt — nach einer Abſchrift beſorget hat, welche der holſteiniſche Kanzler Johann Adolph von Kielmannsegge nach der Urſchrift des Verfaſſers ſich hatte verfertigen und mehrern holſteiniſchen Handſchriften beybinden laſſen.

[27]) Bey Weſtphalen hat die Schrift dieſen Titel: *De rebus Holſatorum praeclare geſtis Libri IV. ſeu foetus et pignus cariſſimum Cornelii Hanisfortii Iunioris anno MDLXXIX. ineunte autumno.*

[28]) Z. B. col. 1657. "Continet vero (hic liber) res Holſatorum cum Ditmarſis geſtas — — decreui titulum hunc inſcribi diſtinctum per libros: *De bellis Ditmarſicis et rebus Holſatorum praecipue geſtis* cet.„ Col. 1664. "De Ditmarſorum rebus geſtis liber noſter loquetur.„ Col. 1690. "Huic regioni (ſcil. Ditmarſiae) de qua eſt praecipuum argumentum libri.„

lehrten [29]), die sich auf selbige bezogen haben, oder ihrer gedenken, eine, vornämlich ditmarsische Geschichte heißt. Bey Johann Moller [30], und Jöcher [31] — der Mollers Nachrichten von hiesigen Gelehrten allenthalben nur im Auszuge liefert — findet man sowohl vom ältern Cornelius von der Hamsfort — welcher ein Doctor der Arzeneykunst und königlicher Leibarzt zu Kopenhagen gewesen, und im J. 1580 mit Tode abgegangen ist — als von dessen Sohn, unserm Schriftsteller, einem Licentiaten der Medicin und Physikus zu Odensee, der im J. 1627 gestorben ist, Nachricht [32]), und zugleich ein Verzeichniß von des letztern verschiedenen historischen Handschriften. Von diesen ist nicht allein die gegenwärtige von Westphalen, sondern

[29]) Z.B. Andr. Hoyer bezeucht sich (Dännemark. Gesch. 107. 193. u. 263. S.) auf Cornelii Hamsfort Histor. MSS. Holsatiae praec. Dittmarf.

[30]) Cimbr. liter. I, 233. wo er gegenwärtige Schrift Historiae Holsatiae et Ditmarsiae nennet.

[31]) Gelehrten-Lexicon II, 1346.

[32]) Der Name Cornelius ist in dieser Familie fast erblich gewesen. Auch unser Schriftsteller hatte wieder einen Sohn dieses Namens, welcher nach dem ihm mit dedicirten *Idolo lauretano Matthiae Berneggeri* im J. 1611. zu Strasburg studiret hat. Die Jahrzahl vom Tode des Großvaters 1580; der Titel zur ditmarsischen Geschichte, in welcher selbige 1579 eine Erbschaft, die man nachlassen wolle, genannt wird; und die Möglichkeit, daß auch des Großvaters Vater Cornelius geheißen hätte, und sich schon jener, in Vergleich mit diesem, den jüngern nennen können: könnten die Muthmaaßung erwecken, daß der Leibarzt der Verfasser dieser Schrift gewesen wäre. Allein der Physikus ist doch als der Verfasser

dern auch eine andere in der dänischen Bibliotheck [33]) bekannt gemacht worden; ja Jacob Langebeck hat [34]) drey derselben herausgegeben, mit dem Versprechen, auch die übrigen noch ungedruckten hamsfortischen Sachen, welche er besäße, liefern zu wollen. Schon diese Bemühungen der Gelehrten, seine Arbeiten aus der Finsterniß, worinn sie fast zweyhundert Jahre verborgen gelegen hatten, hervorzuziehen, müssen bey uns für diesen Schriftsteller ein günstiges Vorurtheil erwecken können. Er ist auch wirklich unter den Gelehrten als einer der geschicktesten Forscher der Vaterlands-Geschichte und der Alterthümer bekannt; wovon die rühmlichsten Zeugnisse von Claudius Lyschander [35]), in der

fasser anderer historischen hamsfortischen Schriften bekannt, wie denn die chronologia prima Hamsfortiana (apud *Langebek.* T. I. p. 34.) im J. 1585, da der Leibarzt nicht mehr am Leben gewesen ist, dem D. Johann Lange zugeeignet worden. Daß auch der Physikus in den Herzogthümern gebürtig gewesen ist, ist aus dem Titel seiner Chronologiae secundae (apud *Langeb.* T. I. p. 266.) zu ersehen, wo er sich Cimbrum nennet. Von der hamsfortischen Familie und deren Verbindung mit einigen andern schleswig-holsteinischen Familien sind in des Hrn. Professs. Olaus Hinrich Mollers erneuertem Andenken von Thomas Attzersen (Flensburg 1778. 4.) besonders auf der 31. 59. 61 u. 65sten S. manche Nachrichten anzutreffen.

[33]) 9. Th. 376-450. S.

[34]) Script. Rerum Danic. T. I. p. 34-42. und p. 266-334. wie auch T. III. p. 278-286.

[35]) De scriptoribus danicis (apud *Westphalen* T. III. col. 453.).

der dänischen Bibliothek [36]), bey Langebeck [37]) u.a.m. nachgelesen werden können, welcher letztere zugleich viele, von Hamsfort bey seinen Schriften gebrauchte nun zum Theile verlohren gegangene herrliche Quellen namhaft machet, worunter jedoch keine alte ditmarsische Chronicken gefunden werden. Inzwischen muß er doch ditmarsische Handschriften, und zwar solche, die ebenfalls von Neokorus gebraucht worden, zur Hand gehabt haben, welches letztere aus der Uebereinstimmung beyder Verfasser auch in falschen Berichten, z.B. vom Wappen der Ditmarser zur Zeit ihrer Freyheit, erhellet. In der ditmarsischen Geschichte kann uns zwar Hamsfort in Ansehung des mittlern Zeitalters wenig dienen; aber in Hinsicht der neuern Zeiten ist er nicht unerheblich, da er nicht allein älter als Neokorus, welchen alle andere bekanntere ditmarsische Geschichtschreiber ausgeschrieben haben, selbst ist, sondern auch zuweilen Nachrichten ertheilet, die sonst nicht zu finden sind: nur ist zu bedauren, daß er uns keine Gewährsmänner angiebt, und daher der Verdacht entstehen muß, daß er — wenn er hier und da zerstückte Nachrichten angetroffen hat, die noch kein Ganzes ausmachen — zuweilen aus seinem eigenen Kopfe die Lücken ausgefüllet habe und irren können; in der Geschichte des mittlern Zeitalters glaube ich solches wirklich bemerkt zu haben. Er schreibt übrigens einen guten lateinischen Stil, der jedoch zuweilen mehr redneriſch als historisch ist; und eben seine blühende Schreibart hat ihn dann und wann zu einigen Ausschmückungen verleitet, die nicht

[36]) a. a. O. 376. S.
[37]) T. I. p. 34. et 266. imgleichen T. III. p. 278.

nicht historischen Grund haben. Fast unter allen, noch vorhandenen Schriftstellern über die ditmarsische Geschichte, ist er der einzige, der sich über einen bloßen Chronisten erhöhet hat; ob er gleich aus angeführten Ursachen manchen derselben an Brauchbarkeit nachstehen muß. Von den ditmarsischen Geschichtschreibern nach ihm, ist er noch ganz nicht gebraucht.

6. §.

Unter allen ditmarsischen Annalisten ist keiner berühmter, als Johann Neokorus, dessen noch ungedruckte Arbeit folgenden Titel führet: * Dithmersche historische Geschichte van ehrer Ankumbst, Seden, Gebruken, Geschlechten, Klufften, Lande, Steden, Flecken, Dorpern. Item von ehrem Regiment, Religion, Policien, Krigen, Vorruckingen, Vormehringen, Hendelen vnde dapferen manlichen Daden. Vth velen geloffiverdigen Historicis, olden geschreuenen Chronicis, eigentlicken Vortekenißen, Breuen, Instrumenten, Vordregen vnde Monumenten thosamende gedragen, ock eines dehels nun erstlick angemercket vnde opgetekenet. Mith sonderbarem mechtigen Vlite, groter schwerer Moyte vnde Arbeith. Dorch Johannem Neocorum Ettahulphidem, in demsuluigen Lande bordich, Anno 1598 [38]). Der Verfasser war aus Wöhrden gebürtig, woselbst sein Vater, Adolph Köster, auch Philippi genannt, Diako-

[38]) Ich habe von dieser Chronik drey Abschriften in Händen, alle in 4. Die erste enthält im 1. Bande 1157, und im 2. B. 942 S. Die zweyte im 1. B. 582, und im 2. B. 464 S. Die dritte ist nicht vollständig.

Diakonus gewesen, und 1580 gestorben ist [39]). Er selbst ward 1590 Diakonus im benachbarten Büsum, wo dieser verdiente Mann — welcher überhaupt eines weit bessern Schicksals werth gewesen wäre — von den damaligen unartigen Einwohnern seiner Gemeine, viele Widerwärtigkeiten ausstehen müssen, derentwegen er auch zuletzt seine Erlassung genommen hat. Er ist ein bemittelter Mann, und 1620 noch am Leben gewesen, wahrscheinlich aber in diesem Jahre gestorben. Fehse hat sein Leben weitläuftig beschrieben [40]). Er hat sich einen verschiedenen Zunamen beygelegt. Denn bald hat er sich (nach dem Vornamen seines Vaters) Adolph, Adolphi und Ettahulphides geschrieben; welches letztere eben so viel als Adolphides, Adolphs Sohn, ist, und wodurch Joh. Albr. Fabricius [41]) auf den Irrthum gekommen ist, daß er von einem Orte Ettahulpe gebürtig gewesen wäre. Bald hat er sich auch nach dem deutschen Zunamen seines Vaters, welcher Küster gewesen ist, nach einer Weise seiner Zeit, den griechischen Namen Neokorus gegeben [42]); so wie er auch zuweilen das gleichbedeutende Wort Kirchner, Kirchnerus gebraucht hat [43]). Hr. Professor Olaus Hinr. Moller

[39]) Helmanns süderditmars. Kirchenhistor. 167. S.

[40]) Norderditmars. Predigerhistor. 214=223. S.

[41]) Vorrede zu Vieth.

[42]) Der Namen Neokorus ist ihm also nicht von Walther beygelegt worden, wie Fehse a. a. O. 215. S. sagt.

[43]) Ich habe aus der Bibliothek des Hrn. Staatsraths von Aspern zu Altona, des Neokorus Hand=Exemplar vom Cilicius — welchem Henr. Ranzovii libellus de origine Cimbrorum beygebunden ist — zum Gebrauche;

ler [44]) meldet, daß er das Original oder eigenhändige Manuſcript des Verfaſſers beſitzet. Ich habe es auf einer, deßhalb nach Flensburg gethanen Reiſe geſehen. Allerdings hat er das Original ganz ſauber, mit der eigenen Hand des guten Neokorus — die ich aus ſeinen Anmerkungen zum Cilicius kenne — geſchrieben. Es beträgt 895 Seiten in Folio; iſt aber, weil es dreymal in Waſſerfluthen geweſen und naß geworden iſt, hin und wieder nicht recht leſerlich [45]). Dietrich Carſtens

worinn er ſich dreymal Johannes Kirchnerus Ettahulphides und Ettahulfides, einmal aber Joh. Adolff geſchrieben hat.

[44]) Nachricht vom Geſchlechte derer von Ahlefeldt, 71. u. 72. S.

[45]) Die eigentlichen hiſtoriſchen Nachrichten gehen in dieſem Originale nur bis zur 831. S. worunter die Rubriken von Joh. Kempe, Peter Wolt, Droge Tidt, de Köning dikede diß Jahr — lauter Nachrichten vom J. 1619 — die letzten ſind. (Es fehlen hier alſo die in meinen Kopeyen noch darauf folgenden zwo Nachrichten vom Münd-Unweſen und Wiſmann verbrennet, die auf loſen Zetteln im Originale gelegen haben, und davon gekommen ſeyn mögen.) Nachher folgen im Originale einige vollſtändige Verordnungen (die in meinen Kopeyen vermiſſet werden) welche nach der Eroberung des Landes abgegeben worden, und unter welchen die Reformirung des olden dithmarſchen Landrecht von 1559 die erſte iſt, hierauf 855. S. Inſtructio conſiliariorum et praepoſitorum — pro religione terrae Dithmarianae a. 1559, 859. S. der Vthkoges Bedenken den Butendick thor Roden Marne Inthodiken von 1578, 861. S. Mandat des Landtvagedes wegen Vthſettinge der gudz wornha ein ſchat geſchlagen werden ſolle,

stens pflegt sich in seinen beyden Handschriften über die ditmarsische Kirchengeschichte, auf eine ditmarsische Chronik eines Johann Adolphi, und zwar auf einen pergamentnen Codex desselben zu berufen: allein alle Nachrichten, und alle wörtlich eingerückte Stellen, welche er daraus liefert, fehlen beym Neokorus [46]); nicht zu gedenken, daß des Neokorus Original nur auf Papier und nicht auf Pergament geschrieben gewesen ist. Entweder ist dieß also eine Chronik eines andern, der auch Joh. Adolphi geheißen hat, gewesen; oder Carstens ist auch durch diesen oder jenen Umstand zu einem Irrthume verleitet worden. Es ist des Neokorus Werk ungefähr in eben der Ordnung geschrieben, die auch sein Epitomator und Fortsetzer, Hans Dethleff, beliebet hat. Sehr weitläuftig ist er in vielen unbedeutenden Dingen, z. B. in der Untersuchung mancher überflüßigen Meynung von der Herkunft und dem Ursprunge der Sachsen überhaupt und der Ditmarsen insbesondere, in der Nachricht von den ehemaligen Sitten, Kleidungen und Gebräuchen — wo aber die heydnischen Ditmarser, und die Ditmarser kurz vor seinen Zeiten mit einander vermenget werden, deren Ge-

solle, von 1599, und mehr dergleichen kommen, die Teichordnung von Weslingburen vnde deroselbigen Fürstliche *Confirmation* aber den Beschluß machen. Auch der Text des Originals hat wesentliche Vorzüge, nicht zu gedenken, daß zwo Abschriften hin und wieder einige Glossen des Verfassers, und einige von ihm zur Erläuterung angeführte Begebenheiten anderer Länder, weggelassen, welches jedoch in der dritten nicht geschehen ist.

46) Man sehe ein Exempel in der dithmars. Wochenschrift zum Nutzen und Vergnügen, 368. u. 369. S.

wohnheiten doch gewiß sehr verschieden gewesen sind — und bey der allerneuesten Geschichte in Erzählung ganz geringfügiger, zum Theile abergläubischer Dinge. Einige irrige Meynungen z. B. daß die hiesige Marsch vor ihrer Eindeichung nicht bewohnt gewesen wäre, daß die Einwohner von den alten Marsen, Marsis, abstammten, daß Wedekind und seine gesammte Nachfolger Herren von diesem Lande gewesen wären, daß selbiges von Karl dem Großen an die bremische Kirche geschenkt worden u. dergl. mehr, hat er angenommen, und darauf große Gebäude aufgeführet, so daß er darüber die wahre Geschichte aus den Augen verlohren hat. In der mittlern Geschichte hat er sich nicht an die beßten Quellen, sondern an neuere Schriftsteller gehalten — wie er denn zur Geschichte der Grafen aus dem stadischen Hause bloß die Arbeiten von Kranz, Joh. Petersen und Cilicius zur Hand gehabt hat — und da solche sich widersprechen, sind auch von ihm wiedersprechende Nachrichten vorgetragen worden. Ueberhaupt ist er mehr ein Sammler, als ein Geschichtschreiber gewesen; und mit kritischer Prüfung der ihm vorgekommenen Nachrichten hat er sich nicht sonderlich befasset: daher er in der ältern und der mittlern Geschichte fast ganz unbrauchbar ist. Aber in der neuern Geschichte ist er von großer Wichtigkeit. Wirkliche Gelehrsamkeit nach der damaligen Zeit, viele Belesenheit und ein ungemeiner Fleiß können ihm nicht abgesprochen werden; und beydes, sein Witz und sein Patriotismus, haben mich — besonders bey Lesung seiner, zum Cilicius beygeschriebenen, Anmerkungen, die er auch vielleicht in seinen jüngern Jahren, ehe seine Munterkeit zu Büsum verlohren gegangen

gen

gen ist, geschrieben haben mag — oft vergnüget. Und da er so manche alte, nun nicht mehr vorhandene Urkunden, Chroniken und Nachrichten [47]) zum Gebrauche gehabt hat: so ist seine Arbeit für einen ditmarsischen Geschichtsforscher unentbehrlich. Auch gebühret ihm unter den bekanntern Verfassern der Ruhm, daß er in dieser Geschichte das Eis gebrochen hat. Fast alle, die nach ihm etwas einigermaßen wichtiges über die ditmarsische Geschichte geschrieben haben, als Hans Dethleff, Peter Sax [48]), Sedorf, Walther [49]), Moltichius [50]), Vieth, Helmann und Fehse haben ihn aufs stärkste gebraucht; so wie er auch fleißig von andern, als Andreas Hoyer [51]), Hinrich Muhlius [52]), Feustking [53]), Adam Hinrich Lackmann

47) Er hat seiner Arbeit ein Verzeichniß der von ihm dabey genutzten gedruckten und handschriftlichen Bücher vorgesetzt, woraus die ihm bekannt gewesenen ditmarsischen Chroniken zu ersehen sind, deren ich auch unten im 14. §. Erwähnung thun werde.

48) Er schreibt zu Anfang seiner Ditmarsia, daß er ihn fast in allen Sachen gebraucht hat.

49) Er bemerket ihn im Register der von ihm gebrauchten Register vor seiner ditmars. Chron. sowohl als vor seiner schlesw. Kirchenhistorie.

50) Wofern die Chronik, die man dafür hält, wirklich die seinige ist. S. unten im 14. §.

51) Dännemark. Gesch. 133. 134. 265. S.

52) Dissertationes histor. theolog. p. 405.

53) Notae ad Adam. Brem. apud Westphalen T. III. col. 393. — Noodt meldete, (Beyträge 1. B. 3. St. 253. S.) daß er unter Feustkings Handschriften eine gewisse Chronik von Ditmarsen angetroffen hätte, deren Verfasser ihm unbekannt wäre: allein er hat nachher — wie mir bekannt ist

mann[54]), Weſtphalen, Hrn. Domprobſt Dreyer[55]) — der zugleich mit Recht ſagt [56]), daß ſeine Geſchichte ein ſchönes Werk ſey, welches gedruckt zu werden verdiene, und andern Chroniken dieſer Art vorgezogen werden müſſe — Hrn. Prof. Moller u. a. m. angezogen wird, und von ihm noch Johann Moller[57]), Nicol. Pet. Sibbern[58]) und Weſtphalen[59]) nachgeſehen werden können: unter welchen auch letzterer[60]), als ein Supplement zu Ruſſens Fragmenten durch den Druck bekannt gemacht hat: *Inſignia gentilitia ſocietatum et familiarum veterum Ditmarſorum, vulgo* Kluffte, *deſcripta a Jan Adolphi V. D. M. Buſum. a. 1594.* wovon zwar der Titel lateiniſch iſt, die Abhandlung ſelbſt aber in Neokors niederſächſiſcher Mundart geliefert worden. Von Wigberts und Melch. Ludenius Fortſetzungen dieſer Chronik werde ich unten[61]) reden; von Fehſens verſprochener Fortſetzung[62]) aber hat

iſt — gefunden, daß ſolche keine andere, als Neokors Geſchichte wäre.

54) Illuſtria merita ordinis equeſtris cimbrici in rem chriſtianam, p. 30. — Doch hat Lackmann den Verf. nicht gekannt.

55) Z. B. Pacta conuenta Lubecenſium circa ius naufragii, p. 223.

56) Epiſt. ad Degen, p. 12.

57) Iſagog. P. IV. Cap. XII. p. 628. und Cimbr. liter. I, 458.

58) Biblioth. hiſtor. dano-norw. C. VI. Sect. II. p. 172.

59) Monum. inedit. T. III. praef. p. 146.

60) Monum. T. IV. col. 1471. ſqq. N. XXXVIII.

61) 14. §.

62) Fehſe ſchrieb nämlich in ſeinem eigenen Lebenslaufe, im Verzeichniſſe ſeiner Schriften (Norderditmarſ. Predigerhiſt. 648. S.) daß er zum Abdrucke liegen hätte: Die Sort-

hat man nach seinem Ableben unter seinen Büchern nichts finden können. In der sevelschen Bibliothek a) kam noch vor: * *Neocori* Geschichte illustriret und vermehret von Johann Steinmann 1680.

7. §.

Der Ruhm, welchen sich Hans Dethleff durch seine ditmarsische Chronik erworben hat, hat er hauptsächlich seinem Vorgänger, dem Neokorus, zu danken. Seine Arbeit ist ebenfalls nicht im Drucke heraus; sie geht aber in einer so großen Menge von Handschriften — zum Theile ohne Titel und ohne Benennung des Verfassers — herum, daß ich die allermehreste Zeit, wann ich von einer, irgendwo vorhandnen ditmarsischen Chronik Nachricht erhalten, und entweder um eine nähere Beschreibung, oder gar um eine Anleihe derselben, gebeten habe, den Hans Dethleff und seine Uebersetzungen erkannt, oder bekommen habe. Es führt solche Chronik folgenden Titel: *Ditmarsische historische *Relation* Van ehrer Ankunfft, Seeden Undt Krieges Handelungen Uth Glofwürdigen *Historicis*, Olden geschreuenen *Chronicis*, Olden Brefen, Privilegien, Vordregen, undt andern eigentlichen Vertekenißen undt *Monumenten* thosamen gedragen, Ock einßdehls nu erstlich angemercket Dorch Hanß Dethleff tho Wiudbarge, angefan-

Fortsetzung des Neocori von 1620 bis auf die gegenwärtige Zeiten, darin vorzüglich, was seit 1752 in Dithmarschen vorgefallen, auf das sorgfältigste aufgezeichnet ist.

a) P. III. N. 902. Fol. p. 77. — Diese und acht andere ditmarsische Handschriften sind unterm Abdrucke aus jener Bibliothek für mich erstanden, und jetzo an mich auf dem Wege.

gen *Anno* 1634. *Si quid feceris turpe cum voluptate, voluptas quidem abit, turpe vero manet: ſi quid feceris honeſtum cum labore, labor quidem abit, honeſtum vero manet* [63]). Der Verfaſſer war als Land-

[63]) Des Verfaſſers Original habe ich nicht aufſpüren können; ſonſt würde ich es leicht zu unterſcheiden im Stande geweſen ſeyn, da ich ſein Hand-Exemplar von Peter Albinus meisniſcher Land- und Berg-Chronik, worinn er manche, zum Theile lateiniſche Anmerkungen beygeſchrieben hat, beſitze, und daraus ſeine Hand kenne. Solcherwegen, und um beſtimmen zu können, wie weit Dethleffs eigene Arbeit gehe, muß ich die Abſchriften, welche ich in Händen habe, näher anzeigen. Ich habe von Dethleffs niederſächſiſcher Grundſchrift drey Exemplare, alle in Folio.

1. Ein Exemplar auf 319 Blättern kam in der Bibliothek des verſtorbenen Kirchenprobſt Joh. Frjdr. Boie (p. 4. 5. num. 151. fol. wo es aber irrig für des Neokorus Arbeit ausgegeben ward) vor, und zwar, nach der Anzeige davon, mit Anmerkungen des ſel. Beſitzers. Sein gelehrter Sohn, Hr. Stabsſekretar Heinrich Chriſtian Boie zu Hannover, hat es mir zuzuſenden die Güte gehabt. Weil es mit flüchtigen Händen geſchrieben worden, hat der ſel. Probſt es hin und wieder mit einem andern Exemplare zuſammengehalten, daraus verbeſſert, auch verſchiedene Leſearten beygeſchrieben; ſo wie er zugleich, wenn ihm bey Leſung anderer Verfaſſer, beſonders Joh. Peterſens, Danckwerths, Solins, Lackmanns u. a. m. auch zuweilen Helmolds und einiger anderer Alten, eine, im Dethleff fehlende, Nachricht vorgekommen iſt, ſolche mit Anzeige der Quellen hinzugeſetzt hat.
2. Ein Exemplar auf 367 Seiten gehört einem Hausmanne im Kirchſpiele Marne, Hans Peters, worinn die

landmann im ditmarsischen Kirchorte Windbergen wohnhaft, und wenigstens noch im J. 1655 am Leben[64]). Eine Bedienung hatte er nicht. Ob er gleich nicht studirt hatte[65]), so war er doch ein Freund von Wissen-

 schaften,

die Citationen am Rande weggelassen worden. Doch scheint der Text hier zuweilen richtiger, als im erstern, zu seyn. So heißt es hier z. B. vom Landschreiber Ludwig Wippermann, daß er ein nicht gieriger Mann gewesen sey; und so liest man auch in der gemeinen Uebersetzung ein nicht geitziger Mann: wogegen im boieschen Exemplare und in der blohmischen Uebersetzung steht, ein nicht geringer Mann. Die bisherigen Besitzer dieses Exemplars haben eine Fortsetzung bis auf gegenwärtige Zeiten angehängt, die freylich nicht sehr erheblich ist.

3. Ein Exemplar auf 408 S. aus der Bibliothek des Hrn. Staatsraths von Aspern zu Altona, läßt vieles, selbst ganze Stücke aus; wogegen der Abschreiber aus Vieth hin und wieder im Texte, mit dessen eigenen hochdeutschen Worten, Nachrichten eingeschaltet, auch dessen Fortsetzung von 1654-1702 wörtlich angefüget hat. Ueberdem liefert es ein, sonst beym Dethleff fehlendes, Verzeichniß von den Kirchspielvögten zu Büsum von 1559-1727.

64) Ich ersehe letzteres aus seinem Exemplare vom Albin. Weitere Nachricht von seinem Leben kann ich nicht geben, da die Windberger Kirchenbücher seitdem ein Raub der Flammen geworden sind, sein männlicher Stamm vor etlichen Jahren, durch das Ableben zweener Hausleute, Hans Detlefs und Detlef Detlefs, erloschen ist, und bey seinen Nachkommen weiblicher Linie, deren noch einige in dortiger Gegend leben, nichts näheres von ihm zu erfragen steht.

65) Er nennet sich in der Vorrede selbst enen ungelahrten,

de

ſchaften, und ſchrieb ziemlich gutes Latein. Seelen hat in ſeinen Selectis litterariis eine eigne Abhandlung über die dethleffiſche Chronik geſchrieben [66]), worinn er Excerpte aus derſelben mitgetheilet, und ihre Brauchbarkeit in der Civil- Kirchen- Gelehrten- und Naturgeſchichte ausführlich gezeiget hat. Seelen, aber nicht er allein, ſondern auch andere, machen von ihr viel. Weſtphalen [67]) nennet ſie ein elaboratiſſimum Manuſcriptum; und Sibbern [68]), der ſie auch beſaß, giebt

de nergend anders alſe thor Huß- und Acker-Arbeit angewahnet, daher es ihm zu ſeiner Chronik nicht allene an Vorſtande und Erfahrung, beſondern ock an Materie ſehr entbraken und gemangelt hätte.

[66]) Selbige macht das neunte Specimen aus, und hat in der erſten Ausgabe — die zu Lübek 1723 auf 16 Seiten in 4. ans Licht getreten iſt — den Titel: * *Selectorum litterariorum ſpecimen IX. exhibens notitiam inediti chronici ditlmarſici, monumenti res notatu dignas complectentis;* in der zwoten Ausgabe aber — die von den geſammten vorherigen und noch einigen neu hinzugekommenen Selectis litterariis zu Lübek 1726 in 8. erſchienen iſt — folgende Ueberſchrift: * *IX. Inediti Chronici Ditlmarſici, monumenti res notatu dignas complectentis, a Johanne Dethleſo conſcripti recenſio et ex eadem excerpta*, p. 324-353. Bey der erſten Ausgabe kannte er den Verfaſſer nicht, da die ihm vom Paſtoren Gottlieb Lehmann zu Krempe geliehene Handſchrift, welche 253 Seiten in Folio betrug, ohne Namen des Verfaſſers war; bey der andern aber wußte er denſelben, da er in der Bibliothek des Konferenzraths Benedict von Ahlefeld ein Exemplar mit angezeigtem Namen gefunden hatte.

[67]) Monum. ined. T. I. praef. p. 93. not. r.

[68]) Biblioth. hiſtor. C. VI. Sect. II. p. 172. 189.

giebt dem Verfasser das Zeugniß, daß er alles mit besonderm Scharfsinne geschrieben habe. Inwzischen verschweigt es der letztere irgendwo [69]) nicht, daß er sie ex schedis Adolphi zusammengetragen. Und dieses ist auch die völlige Wahrheit. Der Augenschein, und die Vergleichung vom Neokorus und Dethleff, können einen jeden überzeugen, daß dieser jenen fast durch und durch, nur mit Auslassung einer, beym Neokor hin und wieder herrschenden, Weitläuftigkeit, bloß abgeschrieben hat; wobey er jedoch an manchen Stellen einige besondere Nachrichten eingestreuet, und die Geschichte bis auf seine Zeiten fortgesetzet hat. Dethleff selbst giebt seine Arbeit auch nicht höher aus; und nach seinem eigenen Geständnisse [70]) hat er Neokors

[69]) loc. cit. p. 274.

[70]) Er schreibt in der Vorrede also: "Dißen Mangel averst "in etwas tho ersetzen hefft ein geiahrter und in Histo- "rien woll geböveter Mann, mit Nahmen Johannes "Adolphi etwan Prediger up Büsen, vor ungefähr "40 Jahren sich undernahmen, ene dithmarsische Chro- "nica van ehrer ersten Ankunft an bet up sine Tydt tho "verfahten, undt an den Dag tho bringen, alse averst "immittelst schwere unverhapede Felle undt remotiones "sick mit ehme begeven, ist solch Werck bet up sienen "Dodt unvollenfohrt verbleuen. Damit nun averst "solche des sel. Mannes nützliche und Rohms werdige "Arbeit, worinnen he underschedene Meinungen van "der Sassen undt Dithmarschen Herkumpst anfänglick "inföhret, ock welcher gestalt de grote garde in Dit- "marschen erschlagen undt wat sick mehr vam 1500sten "Jahre beth ao. 1524„ (dieß wird 1624 heißen sollen, ob ich die Zahl 1524 gleich in dreyen vor mir liegenden Abschrif-

Kors Chronik nach deſſen Tod, und zwar bittweiſe, in ſeine Hände bekommen, aber überdem auch andere, von dieſem Gelehrten hinterlaſſene, Briefſchaften und Nachrichten: und durch Hülfe ſolcher, des Neokors eigenen beſondern Nachrichten, und daneben auch aus andern Schriften, hat er in dieſen ſeinen Auszug einiges einfließen laſſen können, ſo in Neokors eigentlicher Chronik vermiſſet wird. Ein großer Geiſt war zu dieſer Arbeit nicht vonnöthen; und der iſt der gute Dethleff auch nicht geweſen. Zwiſchen Neokorus und ihm iſt ein großer Unterſcheid; und dieſer leuchtet mir nicht deutlicher in die Augen, als wenn ich die Anmerkungen des erſtern zum Cilicius, und des letzteren zum Albinus zuſammenhalte: aber für einen Landmann hat er dieſe Arbeit recht gut, über die Erwartung, gemacht; und dieſerhalb ſowohl, als weil der dethleffiſche Auszug kürzer, und mithin zum Abſchreiben bequemer iſt, wie das größere Werk des Neokorus ſelbſt, ingleichen weil jener eine, bey dieſem fehlende Fortſetzung neuerer Zeiten in ſich faſſet, hat der Auszug das Werk faſt verdrän-

Abſchriften leſe) "begeven undt thogebragen, nicht "gentzlich untergetrucket undt verborgen blieuen mögte, "hebbe datſülve dorch bidde an my gebracht, und wi"len idt faſt widtlöfftig, in körterer Form getagen, an "etlichen Oerden averſt up empfangenen beteren Bericht "geendert und vorbetert, und folgends dat averige, ſo "veel uth gloffwerdigen Chroniken und vertekenißen "ock des benendten S. Autoris anderwerts particular "Schrifften und ſonſten bythobringen geweſt, und ock "van my ſülveſt etlicke Jahre her angemercket, ferner "henthogedahn, und in folgende geſtalt, ſo beſt ick ge"kondt, gebracht u. ſ. w.„

dränget. Daß Dethleff mit seiner Arbeit im J. 1634 den Anfang gemacht hat, solches sagt sein vorgesetzter Titel nicht allein vor meinen Abschriften, sondern auch nach Seelen [71]) vor dem ahlefeldischen Exemplare. Eine Vorrede des Verfassers findt sich vor allen den niedersächsischen Abschriften, die ich habe [72]). Die Schrift selbst ist fast ganz in der Ordnung des Neokorus abgefasset; und es wird hier anfangs von der Herkunft der Sachsen überhaupt und der Ditmarsen insbesondere, vom Namen des Landes, und von der alten Einwohner Religion, Eigenschaften, Sitten, Gebräuchen, Kleidungen u. dergl. geredet, und zugleich eine chorographische Beschreibung ertheilet, nachher aber die Geschichte nach der Zeitfolge vorgetragen, wobey am Rande viele Citationen aus dem Neokorus beygeschrieben sind. Es reicht diese Geschichte in zweyen Exemplaren — und damit stimmen auch die zwo Uebersetzungen überein — bis 1650, wenn sie sich hingegen in Einem Exemplar schon 1649 endiget [73]). Dann folgt ein Verzeichniß der

[71]) Select. litter. p. 330. edit. 2.

[72]) Hr. Domprobst Dreyer rühmet (Epist. ad Degen p. 13.) das Exemplar des vormaligen Amtmanns von Blome zu Itzehoe, aus dem Grunde als besonders vollständig und richtig, weil es eine, zuweilen fehlende deutsche Vorrede, nebst andern noch sonst mangelnden Stücken enthielte: doch wird dieser Mangel nur eigentlich von der gemeinen obersächsischen Uebersetzung zu verstehen seyn, als welche etliche Dinge ausläßt, und zugleich statt der deutschen Vorrede einen, zum Theile lateinischen, Auszug aus derselben hat.

[73]) Die Geschichte endiget sich im zweyten Exemplare mit der Nachricht von der, vom 30. Jenner bis zum 9. Oktober

der vornehmsten Civil-Bedienten, und der Superindenten oder Pröbste, wie auch der Landes-Kinder, die den Doktor-Grad erhalten haben. Auch hier erstrecken sich die allermehresten Nachrichten nicht weiter, als zu 1649 oder 1650; nur hat man noch eine, in allen Exemplaren gleichlautende, Nachricht vom Sturme des J. 1655, die auch in beyden Uebersetzungen gelesen wird, und ein Paar neuere Nachrichten, die, allem Anscheine nach, nicht von Dethleff selbsten sind [74]); so daß er höchstens nur bis 1655 geschrieben haben wird [75]).

Ge-

ber 1649 in Süder-Ditmarsen gewesenen schwedischen Einquartirung: im ersten und dritten Exemplare aber geht sie bis zu dem, am 5. Sept. 1650 in Dännemark gefeyreten Dankfeste; worüber man noch im ersten Exemplare insbesondere, die einzige Nachricht von der am 18. Junius desselben Jahrs geschehenen Erwählung des dänischen Kronprinzen Christian liest.

74) Es ertheilen nämlich noch alle drey Exemplare eine weitläuftige Lebensbeschreibung und Nachricht vom Tode des 1670 verstorbenen Landvogts Jakob Bruhn, imgleichen das zweyte Exemplar eine Anzeige von dem 1669 erfolgten Ableben des Probst Naaman Bernhardinus: allein da die letztere Nachricht sonsten, auch in den Uebersetzungen, fehlet, und die Nachricht von Jakob Bruhn durch die darinn gebrauchte hochdeutsche Sprache und durch einen ausserordentlich weitschweifigen Stil offenbar einen fremden Verfasser zu erkennen giebt; so sind diese spätere Nachrichten dem Dethleff nicht beyzulegen.

75) Daher gilt das, was Seelen (Sel. litt. §. 2. et 3. edit. I. et II.) von der dethleffschen Chronik sagt, daß sie nämlich mit dem J. 1685 geendigt würde, und die in ihr vorkommende verschiedene Mundart — da das mehreste in niedersächsischer, einiges in obersächsischer und einiges

Gebraucht ist unsre Chronik noch von Hinrich Sedorf [76]), Peter Sax [77]), Anthon Vieth [78]), Johann Hinrich Fehse [79]), ingleichen von Johann Hermann von Elswich [80]), Adam Hinrich Lackmann [81]), Ludwig Holberg [82]) u. a. m. so wie von ihr, außer bey den vielen, bishiezu erwähnten Schriftstellern, annoch bey Johann Moller [83]), Hinrich Muhlius [84]), Joh. Albr. Fabricius [85]) u. a. m. nachgesehen werden kann.

8. §.

ges in vermischter Mundart geschrieben wäre — wenigstens zween Verfasser anzeigete, bloß vom lehmannischen Kodex (denn den ahlefeldtischen scheint er nicht so genau angesehen zu haben) so daß sich darinn fremde Fortsetzungen befunden haben. Dethleff hat bloß in niedersächsischer Sprache seine Chronik abgefasset.

[76]) Nach Westphalens Mon. inedit. T. III. praef. p. 146.

[77]) Er schreibt zum Anfange seiner ditmars. Chron. im Verzeichnisse seiner Auktoren: Detlef Hans Detlef zu Windtbargen, der mir *de meliori nota* neulicher Tagen *commendiret* worden.

[78]) Z. B. 453. S.

[79]) Norderditm. Pred. Histor. 7. S.

[80]) Disquis. de vero auctore hymni: Hilf Gott, daß mirs gelinge, welche den Nuptialibus von Götze einverleibet ist, 459. u. folg. S.

[81]) Einleit. zur Schlesw. holst. Hist. 1. Th. 520. S. und Orat. de ordinis equestris cimbrici meritis in rempubl. christ. p. 30.

[82]) Dänische Reichshistor. 1. Th. 813. S.

[83]) Cimbr. lit. I, 136.

[84]) Dissert. histor. theolog. p. 41. et 406.

[85]) Vorrede zu Vieth.

8. §.

Man hat von der dethleffschen Chronik zwo verschiedene Uebersetzungen in die obersächsische Mundart: auch von diesen muß ich Nachricht geben, zumal da von solchem Werke nicht leicht so viele Exemplare wieder zusammen kommen dürften, als wie ich davon bey einander habe; und der Unterscheid zwischen den Uebersetzungen und der Grundschrift nicht bemerket zu werden pflegt. Der Verfasser der * ältern oder gemeinen Uebersetzung ist ganz unbekannt[86]). Ihr ist der niedersächsische Titel des Dethleff wieder vorgesetzt; worauf man den seltsamen Irrthum das Peter Brentius[87]), daß der Kronprinz von Dännemark in Ditmarsen residiren müßte, angeführt und widerlegt findt, welches man beym Dethleff selbsten nicht liest. Statt der Vorede folgt alsdann ein Auszug aus derselben, zum Theile in lateinischer Sprache. Am Rande sind keine Auktoren bemerket. In der Geschichte selbsten sind manche, zur Sache eben nicht gehörige, und von Dethleff eingeschaltete Nachrichten, besonders von den, an hohen Höfen vorgefallenen Sterbfällen, Vermählungen und sonstigen Merkwürdigkeiten ausgelassen worden. Es hat diese Geschichte nicht allein die, im boieschen Exemplare der Grundschrift, enthaltenen Nachrichten bis 1650, sondern auch eine Fortsetzung bis 1657, die vermuthlich vom Uebersetzer herrühret und wenig bedeutet. Im Ver-

[86]) Ich habe von ihr zwey Exemplare in Händen, die in allen und jeden wesentlichen Stücken mit einander völlig übereinstimmen. Das erste enthält 274 Seiten in Folio, und das andere 603 Seiten in 4.

[87]) Tabulae Geographicae, fol. 289.

Verzeichnisse der Sturmwinde geht die gegenwärtige Uebersetzung bis 1655. Dann, und erst hierauf folgt das Verzeichniß der Pröbste, Doktoren, Landvögte und Landschreiber, und zwar in dieser Ordnung, die von Dethleffs selbstbeliebter Ordnung abgeht. Zuletzt werden noch verschiedene, in Ditmarsen vorgefallene Histörchen, unter der Ueberschrift: Etzliche Geschichten insgemein: die man weder in der Grundschrift noch in der blohmischen Uebersetzung hat, aber auch ohne Bedeutung sind, angetroffen. Wahrscheinlich hat der Uebersetzer nicht lang nach Dethleffs selbst geendigter Arbeit, etwa gegen 1660, geschrieben, und das hier neu hinzugekommene beygefügt.

9. §.

Die zweyte Uebersetzung nenne ich * Die blohmische Uebersetzung [88]), weil sie beständig mit einer, von Johann Blohm verfaßten Fortsetzung verknüpft ist, und daher jene, die von der erstern Uebersetzung ganz

[88]) Von keiner handschriftlichen ditmarsischen Chronik sind mehrere Exemplare vorhanden, als von dieser Uebersetzung, welches unstreitig der ihr angehängten Fortsetzung zuzuschreiben ist. Ich allein habe von ihr fünf Exemplare; und es ist anmerklich, daß das Alter eines jeden unter der zum Jahre 1718 gegebenen Tabelle über den durch die damaligen Wasserfluthen in Süderditmarsen geschehenen Schaden angezeigt wird. Denn so steht unterm ersten: Bahrsfleth den zweyten und dritten Monat 1723; unterm zweyten: Krempwörden den 27. Octob. 1723; unterm dritten: Ketelsbüttel den 2. Mart. 1725; unterm vierten: Ketelsbüttel den 28. Jul. 1725; und unterm fünften: Thalingburen *A.* 1725. *Mens. Decembr.*

ganz verſchieden iſt, auch von demſelben ſeyn wird. Der Verfaſſer iſt ums J. 1720 Schulbedienter zu Thalingburen geweſen [89]); ſo wie er ſchon vorher zu Bergenhuſum und Hohenwöhrden, und nachher zu Meldorf an Schulen gedienet haben ſoll. Er hat ſich in der Jugend mit der Feder beſchäftigt; und dieſes ſowohl, als ſein offener, zu Ränken aufgelegter Kopf haben ihn veranlaſſet, neben ſeinen Schul-Arbeiten auch das Handwerk eines deutſchen Advokaten zu treiben. Seine Arbeit hat keinen weitern Titel, als *Chron. Ditmarſ.* Von der dethleffſchen Vorrede iſt hier nichts. Der ganze Abſchnitt vom Urſprunge der Sachſen iſt zum Anfange weggelaſſen. Citationen am Rande ſind hier gar nicht. Auch iſt in der Ueberſetzung ſelbſten manches ins kürzere gezogen, ſo daß man hier nichts weniger, als den ganzen Dethleff hat. Daß hier das Beſondere der gemeinen Ueberſetzung völlig fehlt, iſt leicht zu denken. Sie enthält übrigens ebenfalls die Nachrichten des boieſchen Exemplars bis 1650 und — im Verzeichniſſe der Sturmwinde — 1655; ſo wie ſie die Ordnung der Grundſchrift beybehalten hat. Nunmehr kommen die neuen Zuſätze, nämlich einige kurze Nachrichten von den Jahren 1680-1699, und darauf eine ausführliche Fortſetzung bis 1720, die ziemlich gerathen iſt, größtentheils aber nur Merkwürdigkeiten aus Süder-Ditmarſen berichtet, und beynahe den fünften Theil der Schrift ausmacht.

10. §.

Auch Peter Sax hat ſich durch ſeine, von Ditmarſen geſchriebene Nachrichten, welchen er den General-

[89]) Der Verfaſſer nennet ſich ſelbſt in der Geſchichte zu Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts *Ludimagiſt. ad Thalingb.*

neral-Titel: Ditmarschen 1640: vorgesetzt hat, bekannt. Selbige bestehen eigentlich aus zwoen verschiedene Schriften. Die erste hat den Titel: * *Dithmarsia*, das ist Ein Nötiger Vorbericht und Historische Erzehlung deß Zustandes im Lande Dithmarschen aus lateinischen teuthschen und inländischen *Scriptoribus* zusammengezogen von *Petro Sax* zu Coldenbüttel in Eyderstett, *A.C. M.DC.XL.* die zweyte aber: * *Annales Dithmarsorum* zusammengebracht von *Petro Sax* zu Coldenb. in Eyderst. [90]) welche Annalen vom J. 278 vor Christi Geburt, bis an die 1559 geschehene Einnahme des Landes gehen. Der Verfasser war zu Elvensbüll auf Nordstrand am 6. Sept. 1597 gebohren, hatte studirt, und lebete noch 1661 als ein Einwohner und Rathmann zu Koldenbüttel[91]). Er wird von Johann Moller[92]), Ant. Heimreich Walther[93]) und Christian Kortholt[94]) wegen eines besondern Fleißes, einer gründlichen Gelehrsamkeit und einer großen Einsicht in die Mathematik und in die Vaterlands-Geschichte gerühmt. Seine verschiedene, seitdem zum Theile durch den Druck bekannt gemachte[95]), und die schleswig-holsteinische

[90]) In meiner Abschrift in 4. betragen die Dihmarsia 128, und die Annales 223 Seiten.

[91]) *Molleri* Cimbr. liter. I, 581.

[92]) loc. cit. wie auch Isagog. in hist. cherf. cimbr. p.247.

[93]) Vorrede zur Nordfresischen Chronik.

[94]) Dissert. de sacrorum christianorum in Cimbria primordiis, p. 49.

[95]) Westphalen hat in seinen Monumentis des Verfassers 6 Bücher de praecipuis rebus gestis Frisiorum septentrionalium, wie auch dessen Exercitationes historicas in

Geſchichte, insbeſondere Nordfriesland, Nordſtrand, Eyderſtedt und Ditmarſen, betreffende Schriften befanden ſich, und zwar, in ſeinem eigenhändigen Originale, in der kielmannseggiſchen Bibliothek [96]), woraus ſie in der, zu Lübek gehaltenen, Auktion derſelben, der Doktor der Arzneykunſt zu Flensburg, Balthaſar Krüſing, kaufete [97]). Nachher kamen ſie in die danneſkioldiſche Bibliothek [98]), aus welcher ſie noch Ludwig Holberg — der ſie fleißig gebraucht und aus ihnen Nachrichten auch über Ditmarſen mitgetheilet hat — zum Gebrauche gehabt [99]). Endlich ſind ſie in die öffentliche königliche Bibliothek zu Kopenhagen gerathen [100]) wo ſie noch gegenwärtig aufbewahret

in Cypraei, Boethii, Helduaderi cet. annales abdrucken laſſen; ſo wie er auch von ihm in ſeinen Vorreden zum erſten und zweyten Bande manches beygebracht hat.

[96]) Hievon zeugt noch der vorgeſchriebene Namen dieſes vormaligen Beſitzers.

[97]) *Molleri* Cimbr. liter. loc. cit.

[98]) Hr. Dreyer meldet in Epiſt. ad Degen, daß Saxens Autographum von ſeiner ditmarſiſchen Hiſtorie, unter den danneſkioldſchen Handſchriften in der 352. Zahl vorgekommen ſey.

[99]) Däniſche Reichshiſtor. 1. B. 814. S.

[100]) Dieß melden ſchon Weſtphalen Mon. ined. T. I. praef. p. 44. und T. II. praef. p. 53. wie auch Hr. Prof. Ol. Hinr. Moller ahlefeldtiſche Nachrichten, 72. S. — Jetzo liegen auf dieſer Bibliothek folgende eigene Handſchriften dieſes Verfaſſers:

1. Friſia minor, ſeu tabulae inſular. et peninſular. iuxta Ducatum Slesvicenſem per Petr. Sax, 1638. fol. mit vielen Zeichnungen auf Pergament.
2. Dithmarſchen 1640.

3.

wahret werden, und aus welcher auch ich diese Autographa zu gebrauchen das Glück gehabt habe. Was das so genannte Ditmarschen insbesondere anbetrifft: so macht dasselbe einen ziemlich großen und starken Folianten aus; aber wenn man die vielen leeren Plätze und die ungemein weitläuftige Schreiberey betrachtet, so ist es doch eben nicht ausführlich. Hin und wieder sieht man beygefügte Zeichnungen auf Pergament, die aber größtentheils unrichtig sind, und nach den Berichten des Neokors entworfen zu seyn scheinen. Sehr häufig hat der Verfasser allerley nichtswürdige Kupfer aus andern Büchern beygeklebt [101]); und ein Paar eingelegte alte Landcharten, welche Ditmarsen und die alte Welt vorstellen, sind eben so unnütz. Das Werk enthält auch mehr Kollektaneen und allerley unreife Urtheile, als eine Geschichte; und die verschiedene Dinte giebt zu erkennen, daß er hier von Zeit zu Zeit dasjenige eingetragen hat, was ihm von ditmarsischen Sachen vorgekommen ist. Ueberhaupt hat man hier nichts recht ausgearbeitetes; und ungemein oft wird eins Periode angefangen, aber nicht zu Ende gebracht, sondern da-

3. Nordfriesland von eben demf. fol. und Nordstrand 1637.
4. Annales Eiderstadensium durch Petr. Sax, 1637. fol.
5. Petri Sax de præcipuis rebus gestis Frisior. septentrional. Libri VI. 1656. in 4.

101) Wenn z. B. von der hiesigen Pferdezucht, Jagd, Fischerey, von einer Frau, die die Kirche zu Lunden angezündet hätte, von einem Mägdchen zu Hohwöhrden, welches ihre Landsleute wider die Feinde angeführet hat, u. dergl. die Rede ist, so hat man das Vergnügen, ein Pferd, einen Jäger, Fische, eine Frau, eine Jungfer u. s. w. dabey zu erblicken.

zu ein leerer Raum gelaſſen. In der mittlern Zeit ſind *Erici Regis chronicon*, Witichind, und Helmold faſt die einzigen Alten, die er gebraucht hat; die mehreſten Nachrichten hat er alſo aus den gewöhnlichen Tröſtern, aus Kranz, Peterſen u. dergl. entlehnt, deren gröbſte Irrthümer und Widerſprüche er hingeſchrieben hat. Selbſt in Anſehung der neuern Zeiten kann er — beſonders wenn man den Neokorus, und Johann Ranzaus Verzeychniß des Ditmarſer-Krieges hat, nicht viel helfen [102]). Durchgehends hat er mit einer, gegen Ditmarſen eingenommenen, Geſinnung geſchrieben. Obgleich dieſe ſeine Nachrichten noch ungedruck liegen: ſo hat doch Weſtphalen etwas aus denſelben, als einen Anhang zu Ruſſens Fragmenten [103]) abdrucken laſſen, unter der Aufſchrift: *De iure Ditmarſiæ ex Petri Saxii hiſtoria Ditmarſiæ Mscr. a. 1640.* Es liefert uns Seelen [104]) nicht allein die vollſtändigen Titel und einen vollſtändigen Entwurf von den geſammten ſaxiſchen Handſchriften, ſondern auch einen Brief von Ant. Heinr. Walther an den Verfaſſer von 1653, worinn er um deren Mittheilung erſuchet. Endlich führet Hr. Domprobſt Dreyer [105]) noch an, daß gewiſſen Excerpten von Saxe auch das *Bre-*

[102]) Sax ſchreibt ſelbſt: *Jo. Neocorus Ettahulphides*, den ich faſt in allen Sachen gebrauchet habe: wenn er die von ihm gebrauchten Schriftſteller-, oder vielmehr die ihm bekannten ditmarſiſchen Chroniſten, in einer ſehr magern Nachricht aufführet. In eben dieſer Nachricht ſetzt er bald darauf hinzu: Hrn. Joan Adolff auf Büſen: als ob dieſer vom Neokor verſchieden wäre.

[103]) N. XL. in T. IV. Monument. col. 1479-1484.

[104]) Athen. Lubecenſ. p. 137-152,

[105]) Epiſt. ad Degen.

Breve chronicon Joh. Rodii — wovon unten — ingleichen Simon Wiſenius Bericht von dem Lande Ditmarſen, allen darin gebohrnen Inwohnern zu Ehren in Sächſiſchen Reimen vorgeſtellet 1590. angehängt zu ſeyn pflegen. Er nennet das letztere mit Recht Serino nullius momenti; inzwiſchen können die Liebhaber es bey Neokorus [106]) und Vieth [107]) leſen, und Neokorus meldet zugleich, daß es auch beſonders abgedruckt worden.

11. §.

Weſtphalen hat uns in ſeinen unſchätzbaren Monumentis [108]) noch eine ditmarſiſche Chronik aufbehalten, nämlich: * *Ditmarſia libera fide monumentorum, hiſtoriarum, variorum chronicorum, Msct. chartarum et diplomatum deſcripta*, daß iſt, kurtze Beſchreibung des Landes Ditmarſchen mit ſeinen Herren, welche jemahlen darüber regieret, wie ſelbige die Dithmarſcher gehalten, endlich ſie gar verlaſſen, und ſich in die Freyheit verſetzet haben, imgleichen was ſie für ein Regiment in ihrer Freyheit geführet, wie ſolches von denen Römiſchen Kayſern und Päbſten beſtätiget, auch gegen welche Fürſten und Herrn ſie allemahl ihre Freyheit vertaidiget, bis ſie endlich von dem Könige in Dännemarck und denen Hertzögen zu Schleswig-Holſtein unterthänig gemacht worden im Jahr Chriſti da man geſchrieben *DItMarſIa LIbera fVIt.*

106) 1. B. 401-414. S.

107) Ditmarſ. Beſchreib. 11-16. S.

108) Monum. T. III. N. XXXV. col. 1808-1906.

fVIt. Hiebey iſt angefüget: *I.* Ein Bericht von den Dithmarſchen Regenten, die biß dieſer Zeit nach der Eroberung des Landes vom Hauſe Dännemarck und Holſtein über ſie regiert. *II.* Verzeichniß der Landvoigte, durch welche ſie dieſelbe richten und guberniren laſſen, und *III.* Bericht von dem Urſprung und Amte des Landes und Kirchſpiels Gevollmächtigten in Norder-Dithmarſchen. Abgefaſſet von mir *Henrico Sedorff*, *Lubec. I. V. D.* und heſſiſchen Rath Geſchrieben zu Londen in Dithmarſchen *An.* 1668. Der Verfaſſer war eines Bürgers zu Lübek Sohn, und 1631 gebohren, legte ſich auf die Rechtsgelehrſamkeit, beſuchte verſchiedene deutſche Univerſitäten, that auswärtige gelehrte Reiſen, advocirte nachher in ſeiner Vaterſtadt, zog gewiſſer Streitigkeiten halber nach Ditmarſen, wo er zu Lunden wohnete, und ſich 1664 mit D. Detlef Helds Wittwe verehlichte, ging aber nach deren Ableben 1670 wieder von hier, und ſtarb zu Lübeck 1686 [109]). Seine Geſchichte, die ſchon von Lackmann [110]) gebraucht worden, iſt nicht zu verachten, da in derſelben ſieben und zwanzig Urkunden, und manche beſondere Nachrichten, vorzüglich von neuern Zeiten, ſtehen, und er zugleich mit ausnehmendem Fleiße faſt alle ditmarſiſche Chroniken, die für ihn aufzutreiben waren, zuſammengebracht und genutzt hat. Weſtphalen [111]) meynet, daß er die

[109]) *Molleri* Cimbr. lit. I, 620. und *Weſtphalen* praef. ad T. I. p. 93. not. r. wie auch praef. ad T. III. p. 143. ſq.

[110]) Einleitung zur Schleswig-holſtein. Geſch. 1. Th. 156. 510. S.

[111]) Praef. ad T. III. p. 145. ſq. not. *.

die Handschriften von Joh. Günther, Beniam. Knoblauch, Nikol. Witte, Joh. Voß, Joh. Eggen; Traziger, Carsten Schröder, Hinrich Braun, und Hans Detlefs, vornemlich aber von Peter Sax und Neokorus gebraucht hätte: doch glaube ich bemerkt zu haben, daß Westphalen mehr die ihm — besonders aus Saxens Dithmarsia — bekannt gewordenen ditmarsischen Chronisten namhaft zu machen sucht, als Merkmaale gefunden haben kann, daß Sedorf alle dieselben zur Hand gehabt hätte. Inzwischen ist offenbahr, daß Neokorus auch bey diesem eine rechte Hauptquelle gewesen ist.

12. §.

Anton Heimreich Walther, welcher sich besonders durch seine nordfresische Chronik und seine schleswigsche Kirchen-Historie bekannt gemacht hat, hat sich gleichfalls ein Verdienst um die Geschichte von Ditmarsen erworben. Denn von ihm hat man: * Ditmarsische Chronik, darinn nebst der Landesbeschreibung die Geschichte, so sich vor erlangter, bey gehabter, und nach verlohrner Freyheit des Dithmarscher Landes begeben, In drey Büchern, aus allerley glaubwürdigen gedruckten und geschriebenen Nachrichtungen ordentlich verfasset worden, Dorch *M.* Antonium Heim Reich Walthern, Pastoren auff dem Nordstrandischen Mohre. — Schleswig, Gedruckt durch Johan Holwein, *Impensis Autoris. Anno MDCLXXXIII.* 308 S. (ohne Vorrede, Register u. s. w.) in 12. Der Verfasser war ums J. 1625 zu Trindermarsch auf der Insel Nordstrand gebohren, wo damals sein Va-

ter — der nachherige Probſt und Paſtor zu Pilworm, Johann Heimreich — im Predigtamte ſtund. Er reiſete durch verſchiedene Reiche und Länder, ward 1652 Prediger auf dem Mohre, und gieng 1684 mit Tode ab [112]). Bey ſeiner ditmarſiſchen Chronik ſind Neokorus und Danckwerth ſeine Hauptführer geweſen. Inzwiſchen hat er auch einige, nun ſchon verlohren gegangene, und ſonſt nicht gebrauchte Handſchriften genutzet, weßwegen ſeine Arbeit allemal ſchätzbar iſt. Fabricius [113]) und Helmann [114]) reden von der Seltenheit dieſer Chronik, und ſagen, daß ſie längſt in den Buchläden und in vielen Bibliotheken vergeblich geſucht wird. Es hat dieſes auch ſeine Richtigkeit. Sie pflegt auf Auktionen gut bezahlet zu werden; und oft müſſen ſich die Liebhaber mit geſchriebenen Exemplaren, die man auch zuweilen antrifft, behelfen. Doch iſt ſie in Vergleich anderer ditmarſiſchen Sachen — die neueſten Schriften ausgenommen — noch am meiſten zu haben.

13. §.

Außer dieſer Chronik von Walther, haben wir nur noch Eine ditmarſiſche Chronik mehr beſonders im Drucke; und ſolche iſt die vom ſeligen Kammerrath Anton Vieth zur Heide. Ihr Titel iſt folgender: *Anton Viethens, Hochfürſtl. Schleßwig-Hollſteiniſchen Cammer-*Aſſeſſoris*, Beſchreibung und Geſchichte des Landes Dithmarſchen, oder Geographiſche, Politiſche und Hiſtoriſche Nachricht vom

112) *Molleri* Cimbr. liter. I, 240. ſq.
113) Vorrede zu Vieth.
114) Vorrede zur ſüder-ditmarſ. Kirchenhiſt.

vom bemeldten Lande. Aus bewehrten gedruckten und ungedruckten Urkunden verfasset, nebst einer *Special*-Carte, unterschiedlichen Kupferstichen, und einer Vorrede Hrn. *Jo. Alberti Fabricii*, *D.* und *Prof. Publ.* in Hamburg. Hamburg, gedruckt und verlegt von seel. *Thomas* von *Wierings* Erben bey der Börse im güldenen *A, B, C.* 1733. Ist auch in Leipzig bey Philip Hertel zu bekommen. 484 Seiten (ohne Vorrede, Register u. dergl.) in 4. Der sel. Verfasser war aus einer alten und angesehenen ditmarsischen Familie entsprossen, und ein Sohn vom Justitzrath und Landvogt in Norder-Ditmarsen, Georg Vieth. Er hatte sich der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet, lebete aber, ohne eine eigentliche Bedienung, als Kammer-Assessor und zuletzt als Kammer-Rath zur Heide, wo er auch gestorben ist. Bey seiner Arbeit hat er die Handschriften vom Neocorus und Hans Detleff hauptsächlich gebraucht, deren Einrichtung er ebenfalls beybehalten hat: doch hat er auch andere Nachrichten und Bücher zu Rath gezogen. Weil seine genannten Vorgänger in der ältern und mittlern Geschichte nicht aus den sichersten Quellen geschöpfet hatten: so ist auch auf ihn in diesen Theilen seines Werks nicht sehr zu bauen [115]). Die beygefügte Landcharte ist die obangeführte von Peter Böckel; die Kupferstiche zeigen nicht

[115]) Hr. Past. Lappenberg sagt in den vermischten Abhandlungen zur Erläuterung von Bremen und Verden, 2. Samml. 276. S. "Die jetzige ungläubige Welt hat "für Joh. Renner, Abel, Vieth, Arnkiel und die Ha"delerologie und dergleichen Gewährsmänner nicht mehr "die gehörige Achtung.„ Solche Urtheile aber sind bloß von Viethens Arbeit über die ältere und die mittlere Geschichte zu verstehen.

nicht allein vormalige Kleidungen der Ditmarser, sondern enthalten auch Risse von einigen der hier gewesenen Schanzen; und die Vorrede von Fabricius begreifft eine Abhandlung über die ditmarsischen historischen Schriften. Zu diesem nützlichen Buche hat der sel. Verfasser noch einen zweyten Band herausgeben wollen, welcher eine Fortsetzung und zugleich Verbesserungen und Zusätze zum vorigen enthalten sollen: es liegt solche Arbeit aber noch in der Handschrift bey seinem Sohne, dem Hrn. Kammerrath und Landschreiber Vieth zur Heide, welcher auch nach seinem Ableben die hier vorgefallenen Begebenheiten aufgezeichnet hat.

14. §.

Außer den bisher bemerkten bekanntern Jahrbüchern hat man noch von verschiedenen andern Nachricht, welche größtentheils, zu einem unersetzlichen Schaden in unserer Geschichte, verlohren gegangen sind, so wie die übrigen wenig bedeuten. Auch solche werde ich hier anzeigen müssen. Es gehören hieher:

1. Des Landes Denkelboeke. Es wird desselben in alten Urkunden, die vor der letzten Eroberung geschrieben sind, oft Erwähnung gethan; und es ist dasselbe das Protokoll gewesen, worinn die Sprüche und Urtheile der acht und vierzig Regenten und vielleicht auch andere wichtigere Nachrichten des Landes — vermuthlich vom jedesmaligen Landes-Sekretar — eingetragen worden. Hätte man dasselbe noch: so hätte man eine ganz authentike Quelle, und würde man daraus vieles zur Erläuterung der ditmarsischen Geschichte und vormaligen Verfassung schöpfen können. Man weiß

aber

aber nicht, wo es geblieben ist; und unfehlbar ist es in der Fehde von 1559 verlohren gegangen.

2. Die Voigdemanns-Chronik. Von dieser schreibt Pastor Carstens [116]), daß sie, und zwar — wie er sich ausdrückt — die wahre und echte Voigdemanns-Chronik, in der gräflich-ranzauischen Bibliothek auf Drage (jetzo Fridrichsruhe) vorhanden; und drey Alphabeth und fünf Bogen auf Pergament, wie auch zwey Alphabeth und sieben Bogen auf Papier, stark gewesen wäre; daß sie sich mit dem J. 1558 geendiget; und er selbige daselbst excerpiret hätte [117]). Er hat sie daher bey seinen Handschriften über die ditmarsische Kirchen-Geschichte, fleißig gebraucht, und in denselben, besonders in seinem rohen Entwurfe, häufig angeführt, auch verschiedene Stellen mit des Verfassers eigenen niedersächsischen Worten eingerückt [118]). Ja er versichert, sich

bey

[116]) Vorrede zu seinem rohen Entwurfe zur ditmars. Kirchen-Geschichte.

[117]) Carstens hat sich, um diese Handschriften zu excerpiren, eigentlich einige Zeit bey seinem Bruder, einem damaligen Verwalter auf Drage, aufgehalten, und von solchen Excerpten nachher bey seinen in Wöhrden aufgesetzten Büchern über die Kirchen-Geschichte Gebrauch gemacht. Allein die Excerpte selbst sind nicht mehr vorhanden.

[118]) Freunde unserer Geschichte haben mich aufgefodert, alle bey Carstens befindliche Stellen aus dieser und der folgenden Chronik auszuzeichnen, und bey einander unter den Beylagen zu meiner Arbeit zu liefern. Allein, der von ihm wörtlich eingerückten Stellen sind hiezu allzuwenig; doch sollen sie insgesammt von mir in den Noten erhalten werden.

bey seinen Arbeiten hauptsächlich an diese Chronik, und an das von ihm für Russens Chronik gehaltene Ranzauische Manuskript — dessen ich gleich gedenken will — gehalten und deren Nachrichten wörtlich mitgetheilet zu haben; so wie auch oft ganz deutlich zu merken ist, daß er aus dem Munde von einem dieser beyden Chronikschreiber redet. Es sind auch diese zwo Handschriften von einer ungemeinen Wichtigkeit gewesen. Denn da sie vor dem letzten ditmarsischen Kriege geschrieben, und unstreitig in demselben in Hinrich Ranzaus Hände gerathen gewesen: so haben sie alle ditmarsische Annalen, welche wir jetzo haben, an Alter übertroffen; zumal wenn meine Vermuthung gegründet seyn sollte, daß die Voigdemanns-Chronik eine alte, bey der in Ditmarsen bekannten Voigdemanns-Familie vorhanden gewesene, und bis 1559 vom Vater auf den Sohn geerbte, auch bis dahin von den verschiedenen Besitzern fortgesetzte Chronik gewesen wäre, als welches mir theils aus ihrer Benennung, theils daraus wahrscheinlich ist, daß mehr wie die Hälfte von ihr auf Pergament, das übrige aber auf ordentlichem Papier geschrieben gewesen ist. Ueberdem sind beyde Chroniken ungemein reich an ganz alten Nachrichten, die man sonst nirgends findet, gewesen; und die von Carstens aus denselben mitgetheilten Stellen und Nachrichten sind besonders schätzbar. Da es auch in diesen Chroniken dann und wann geheißen hat: Et wart schreben: so giebt dieses zu erkennen, daß ihre Verfasser noch ältere Chroniken

niken — unfehlbar von den papistischen Priestern, von welchen Neokorus und Hans Dethleff reden — vor sich gehabt haben. Ja es scheinen sich bey ihnen einige Zeichnungen befunden zu haben [119]); woraus ein auf sie verwandter vorzüglicher Fleiß abzunehmen seyn möchte. Ich habe mir daher alle mögliche Mühe gegeben, ihrer habhaft zu werden: aber vergeblich. Bey der im J. 1628 durch die kaiserlichen Soldaten geschehenen Belagerung und Plünderung des Schlosses Breitenburg können sie nicht verlohren gegangen seyn [120]), da sie noch von Carstens auf Drage gesehen und excerpiret worden. Nach Kopenhagen in die dortigen königlichen Bibliotheken sind sie, nach der unglücklichen Begebenheit mit den beyden Brüdern, Grafen zu Ranzau, auch nicht gekommen; denn von den ditmarsischen Handschriften in den königlichen Bibliotheken bin ich unterrichtet. Auf Breitenburg ist jetzo von dergleichen ebenfalls nichts mehr [121]). Bey dem Gra-

[119]) Noch unten werde ich im 1. Zeitr. 2. Abschn. anführen, wie Carstens drey Zeichnungen von Kreuzbäumen auf Pergament gesehen zu haben versichert. Sollte solches nicht von diesen Handschriften zu verstehen seyn?

[120]) Dieß vermuthete Joh. Moller (Isag. P.I. p. 136.) von gewissen eigenen Handschriften des berühmten Hinrich Ranzau; allein er fand Ursache, diese Meynung in Appendice p. 639. zum Theile selbst zu widerrufen.

[121]) Obgleich auf Breitenburg noch lang einige schätzbare pergamentene Urkunden gewesen sind, so ist doch — wie ich durch einen dieserhalb mit dem würdigen Hrn. Past.

Grafen Chriſtian Ranzau auf Brahesburg in Fühnen, als welcher von Hinrich Ranzaus älterem Sohne abſtammete, hat ſich noch vor etlichen Jahren ein Theil der vormals in der breitenburgiſchen

Paſt. Glaſemeyer zu Breitenburg gepflogenen Briefwechſel benachrichtiget worden — auch von dieſem kleinen Reſte gegenwärtig nichts mehr da, welches für die Geſchichte brauchbar ſeyn könnte; indem dieſes Haus in neuern Zeiten ſo viele Veränderungen erlitten hat, daß man mehr auf die herrſchaftlichen Hebungs-Regiſter, als auf gelehrte Urkunden und Nachrichten, zu achten für nöthig gefunden hat. Das einzige, was daſelbſt von Hinrich Ranzaus Handſchriften noch vorräthig iſt, das ſogenannte rothe Buch, eine Schrift, die zwar ziemlich ſtark iſt, aber für einen Geſchichtſchreiber nichts tröſtliches enthält, da ſie durch und durch weiter nichts, als lauter Rechnungen und Verfügungen mit den Unterthanen und dem Hofgeſinde, imgleichen eine Bezeichnung von den Gränzen der Herrſchaft Breitenburg in ſich faſſet. Damit auch niemand ſich von dieſer Schrift mehr verſpreche, als wie ich angezeigt habe: ſo will ich ſie etwas genauer beſchreiben. Sie iſt in rothem Pergament eingebunden, woher der Namen des rothen Buchs entſtanden iſt. Der Titel des erſten Bandes in Folio, mit dem Buchſtaben A bezeichnet, lautet alſo: Anno *LXVII* Iſt dieß Regiſter angefangen zu ſchreiben vnd von Hinrich Ranzauw durchgeſehenn worden vnd alſo zu ſchreibende beualen. Der Titel des zweyten Bandes, auch in Folio, und mit B bemerket, aber alſo: Haubt Regiſter Vom Bredenborge darinne klarlich vortzeichenet, was vor Aker vnd wiſſchen dartzue gelegenn, vnd was ein Jder von geſinde dar deit, was man Jhnen tzue eſſen gibt. Jhmgleichen wie uiele Leute was ſie vor Hure gebenn vnd wie ſie Dienſte dartzue thuenn. Gemachet vnd geſchrie-

ben

gischen Bibliothek gewesenen Bücher, und zwar in ziemlicher Menge, befunden [122]): allein ich habe bloß von gedruckten Büchern aus Hinrich Ranzaus Bibliothek, die dahin gekommen wären, Nachricht, und selbst die schöne brahesburgische Büchersammlung ist seitdem durch eine Auktion in Assens, zerstreuet worden. So habe ich also von diesen Handschriften nichts ausforschen können [123]); und die, von Hinrich Ranzau auf die Zerstreuung seiner Bibliothek — in die im J. 1559 fast alle, damals vorhandene ditmarsische Handschriften gekommen zu seyn scheinen — gesetz-

ben Anno *LXXVII* wie dan das alte Register solchs auch klarlich Ausweisett So Anno *LXVII* aufgerichtedt vnd Ich Heinrich Ranzow hab solchs geordenedt, durchgesehen vnd Revideredt. Es soll auch noch ein dritter Band auf Breitenburg vorhanden seyn, der aber mit den beyden ersten von ähnlichem Inhalte wäre.

[122]) Der nun verstorbene Justitzrath Joh. Hinr. Schlegel — mit dem ich hierüber Briefe gewechselt habe — hat mir versichert, wie er solche ranzauische Bücher vor mehr als zwanzig Jahren — wie er sich auf Brahesburg als Hofmeister aufgehalten, und die Geschichte Christians IV. zu bearbeiten angefangen — oft in Händen gehabt hat.

[123]) Vielleicht sind diese Handschriften auf Drage in einem Winkel liegen geblieben, und beym Baue des Schlosses vernichtet worden. Ich habe wohl eher selbst gesehen, daß bey Niederreißung alter Gebäude eine große Menge von Schriften herumgeflogen ist, und mit dem Schutte weggeschaffet worden.

geſetzten greulichen Flüche [124]) haben nichts geholfen.

3. Johann Ruſſens Chronik. Von dieſem Verfaſſer und ſeinen geſammleten Fragmenten habe ich

[124]) In Hinr. Ranzaus ſeltener Schrift de origine, nomine, fortit. cet. Cimbrorum (MDXCIIII, in 8.) ſteht auch *Henrici Ranzovii* perpetuum de Bibliotheca ſua decretum, welches alſo lautet:

Quae infra ſcripta ſunt, hunc in modum
ſancito ſunto,
Inviolateque obſervantor.
Ranzovii nec quisquam alius, hanc poſſidento,
Haeredes eam ne dividunto
Nemini libros, codices, Volumina, picturas
Ex ea auferendi, extrahendi
Aliove aſpertandi
Niſi licentia poſſeſſoris
Facultas eſto!
Si quis ſecus fecerit,
Libros partemve aliquam abſtulerit,
Extraxerit, clepſerit, rapſerit,
Concerpſerit, corruperit
dolo malo.
Illico maledictus,
Perpetuo exſecrabilis
Semper deteſtabilis
eſto, maneto.

Ueber die Zerſtreuung der koſtbaren ranzauiſchen Bibliothek hat ſchon Weſtphalen (in des Hrn. Dompr. Dreyers anecdotis p. 13.) geklaget. — Eins muß ich noch anführen, wie ich mir einbilde, in Weſtphalens Monumentis oft Nachrichten zu finden, die aus dieſen Handſchriften entlehnet zu ſeyn ſcheinen. Gekannt hat er ſie gewiß; denn er hat nicht allein überhaupt von den ranzauiſchen Schriften bey ſeinen Monumentis ſtarken Gebrauch

ich bereits oben [125]) geredet, und angemerkt, daß eine von ihm ausgearbeitete ditmarsische Geschichte 1559 bey der Eroberung des Landes zum Drucke fertig gelegen habe. Nach allen Nachrichten, welche wir von ihm und dieser seiner Arbeit haben, muß selbige fast die Krone aller ditmarsischen Chroniken gewesen seyn. Gelehrsamkeit, Fleiß, große Vaterlandsliebe, Reichthum und Ansehen setzten ihn in den Stand, etwas vollständiges zu liefern; und die Zeiten, worinn er lebete, waren hiezu zugleich weit günstiger, als diejenigen, in welchen einer seiner Nachfolger geschrieben hat, indem damals noch ein großer Vorrath von alten Nachrichten — die seitdem verlohren gegangen, und größtentheils schon im J. 1559 umgekommen sind, oder wenigstens weggebracht worden — vorhanden seyn mußte. Von

brauch gemacht, sondern auch, nach Carstens Zeugniß, das so genannte Manuscriptum Ranzovianum gesehen, und eben so wenig, wie er — Carstens — selbst, was den Verfasser desselben anlangt, zu schätzen gewußt. Zugleich liefert Westphalen manche Berichte vom ditmarsischen Sachen, die er schwerlich aus andern Büchern, als aus diesen Handschriften entlehnet haben möchte; und wenn diese Vermuthung Grund hätte, so erhöhete auch dieß den Werth des westphalenschen Werks in den Augen eines ditmarsischen Geschichtforschers. Inzwischen ist mir bedenklich, daß Westphalen (bey Dreyern p. 13.) die russischen Fragmente für die für verlohren gehaltene russische Chronik anzusehen scheint; so daß er also das Manuscr. Ranz. wenigstens nicht für Russens Arbeit geachtet hätte.

[125]) 4. §. 41. u. folg. S.

den Predigern dieses Landes vor der Reformation, ist vieles von Zeit zu Zeit aufgezeichnet worden, was die Geschichte desselben betraf [126]): und gewiß haben ihm sehr viele herrliche, seitdem längst verstopfte Quellen offen gestanden. Daher ist es nicht zu verwundern, daß Hinrich Ranzau, Neokorus, Hans Dethleff, Peter Sax, Ditrich Carstens und andere, seiner Arbeit mit größtem und vorzüglichem Ruhme gedenken; und wäre sie noch vorhanden, so hätten wir unstreitig einen wahren Schatz. Hinrich Ranzau [127]) hat die Nachricht hinterlassen, daß dieß schöne Werk — wie es von ihm genannt wird — im J. 1559, als Meldorf mit stürmender Hand erobert worden, und Russe selbst in diesem Sturm geblieben war, in der darauf erfolgten Plünderung — welche kein Haus stärker, als eben das seinige am Norder-Markte, so auch damals in die Asche gelegt worden, betroffen — entweder zerrissen, oder weggebracht, oder verbrannt worden. Inzwi-

126) Neokorus schreibt in seiner Vorrede, nachdem er vorher von den Gesängen der heydnischen Barden über die Begebenheiten ihrer Zeiten geredet hatte, also: "Solgends als uns de fryen Künste mit der Religion in "dissen Lande neger gekamen, und uns mit lefflichen "Ogen angesehen, hebben sick de Pawestlichen Prestere "veele Dinge upt Papier gebracht, und enes Dehls in "in ehre Missalen angetekenet, wo den solke Dithmarscher Jahrböker in groten Geschrey by den Uthländern gewesen, also dat de Historien dersülven gedenken und ehrer Richtigheit befrüchten."

127) In einer Handschrift nach Carstens rohem Entwurfe in der Vorrede.

zwischen haben einige, wie Carstens saget, in den Gedanken gestanden, daß es nach Kopenhagen gekommen wäre; aber, so setzt er hinzu, ich weiß gewiß, daß es sich da nicht befinde. Und hiemit stimmt auch der Bericht von Neokorus, Dethleff und Sax überein, daß Russens Schriften von Jasper von Buchwald und den Soldaten vernichtet worden, oder wenigstens nach einem solchen Orte hingekommen wären, wo ihnen, wie sich Neokorus ausdrücket, noch Lucht noch Licht gegunnet werde. Es sind daher diese Männer zweifelhaft gewesen, ob die russische Chronik 1559 ganz zu Grunde gegangen sey oder nicht? Neokorus meldet, daß sie sich im Sturm zu Meldorf bey guten gelehrten Leuten — welche sie etwa von ihm zur Leihe gehabt haben — in Verwahrsam befunden hätten; so daß sie erhalten seyn können, obgleich sonsten von seiner Bibliothek nichts gerettet worden. Es müssen auch nach der Eroberung noch Sachen von ihm übrig gewesen seyn, da nicht allein Westphalen seine Fragmente ans Licht zu stellen im Stande gewesen ist, sondern auch die Ditmarser bey der Ablieferung ihrer Dokumente versichert haben, wie sie von nichts weiter wüßten, als was sich etwa noch bey Russe finden möchte[128]). Ja da er seinen Namen vielleicht in seiner Chronik nicht angemerket hat, so könnte sie gar in Ranzaus eigene Hände gerathen seyn, ohne daß er dieses selbst gewußt hätte. Und so dörfte sichs auch wirklich verhalten haben. Es hat nämlich Pastor Car-

[128]) S. oben 1. Abschn. 1. §. 5. u. 6. S.

stens [129]) in der rantzauischen Bibliothek auf Drage, in einem Konvolute unter dem Buchstaben F, 85 Hefte in Folio von einer ditmarsischen Historie gefunden, die er aus wirklich wahrscheinlichen Gründen für Russens Chronik gehalten hat. Die Geschichte wäre in niedersächsischer Sprache von einer zierlichen Hand sehr sauber und orthographisch geschrieben gewesen, dergleichen ihm — Carstens — noch nie vorgekommen wäre. Sie hätte aber große Defekte gehabt, da gleich anfangs wenigstens fünf Hefte, und nachher fast das ganze zwölfte Jahrhundert gemangelt hätten. Der Verfasser wäre bey aller Gelegenheit bemühet gewesen, die Gerechtsame der ditmarsischen Freyheit wider hohe Herren zu vertheidigen, und hätte sich nicht selten in sehr harten, ganz unanständigen, und sich durchaus nicht geziemenden Ausdrücken, gegen sie ausgelassen. In der That muß man hieraus, und zugleich aus dem, was auf den letzten Seiten gestanden [130]), schließen, daß ein besonders fleißiger Forscher der ditmarsischen Geschichte, und zugleich ein Mann, der noch im Anfange des Krieges von 1559, gelebet hat, aber seine Arbeit nicht

[129]) Vorrede zum rohen Entwurfe.

[130]) Auf der nächstletzten Seite hätte gestanden: "Ehegustern hebben uns de — Herren enen Entsegge-Bref, vull — — dör enen Rantzauischen Jäger ap der Heide thoschicket, wie averst u. s. w.„ und auf der letzten Seite ein gewisser Reim von einer ganz andern Hand, darnach der Namen Johannes, und unten: "Gade straf der Rohrfincken, mar wi wart sum noch by den Kop krigen.„

nicht zur vollendeten Eroberung fortſetzen können — weil er in ſolchem Kriege entweder ſelbſt umgekommen wäre, oder ſeine Handſchrift eingebüßet hätte — der Verfaſſer dieſer Chronik — die Carſtens das Manuſcriptum Ranzovianum zu nennen pflegt — geweſen iſt. Von der beſondern Güte dieſer und der Voigdimanns-Chronik; wie ſehr ich beyde aufzutreiben angewandt geweſen, aber ohne Erfolg; und wie ſich von beyden wichtige Nachrichten und Excerpte bey Carſtens [131]) befinden: davon habe ich ſchon bey der Voigdimanns-Chronik geredet. Carſtens [132]) äußert zugleich die Vermuthung, daß Johannes Adolphi viel von Ruſſens Urkunden abgeſchrieben hätte: welches aber von einem andern Joh. Adolphi als vom Neokorus zu verſtehen iſt. Letzterer läßt nicht allein Ruſſe im Verzeichniſſe ſeiner Auktoren aus, ſondern er ertheilet auch vom Verluſte der Chronik deſſelben die angezeigte Nachricht.

4. Johannis Adolphi ditmarſiſche Chronik. Daß ſelbige eine vom Werke des Neokorus unterſchiedene Schrift geweſen ſey, habe ich ſchon oben [133]) angeführt. Auch dieſe iſt mir bloß aus

[131]) Schade, daß Carſtens vielfältig die Weiſe hat, beſonders in ſeiner ditmarſ. Kirchenhiſtorie (in ſeinem rohen Entwurf geſchieht es von ihm ſchon nicht ſo häufig) ſich auf ein Chronic. Ditmarſ. Mscr. zu berufen, ohne zu ſagen, ob er eins von dieſen beyden, und welches derſelben er meyne.

[132]) Ditmarſ. Kirchenhiſtor. 3. S.

[133]) 6. §. 50. u. 51. S.

Ditrich Carstens Handschriften bekannt, worinn er sich auf Adolphi eigenhändige, auf Pergament geschriebene Nachrichten fleißig zu berufen pflegt. Ich werde aus denselben noch unter andern am Schlusse des dritten Zeitraums einen Bericht von den ehemaligen, nun vergangenen Kirchen in Ditmarsen, mittheilen. Ueberhaupt hat uns Carstens aus solcher Chronik manche wichtige Nachrichten mitgetheilet, von welchen ich an gehörigen Orten Gebrauch machen werde.

5. Carsten Schröders ditmarsische Chronik. Vom Verfasser hat man nicht die mindeste Nachricht; seine Chronik aber ist besonders berühmt, und eine Haupt-Quelle zum Neokorus, bey welchem man sie vom J. 1140 an, bis zum J. 1590 überaus häufig angezogen findet. Und nicht er allein, sondern auch Walther [134]), Westphalen [135]) und Helmann [136]) haben sie gekannt und gebraucht. Ihr Verlust ist wirklich zu bedauren.

6. *M. Günteri Werneri sylloge priuilegiorum Ditmarsiæ liberæ.* Der Verfasser Günterus Werneri, war aus dem Maynzischen gebürtig, und wenigstens schon 1524 Landschreiber, oder — wie er sich selbst zu nennen pflegete — Secretarius des Landes

[134]) Verzeichniß seiner Auktoren vor seiner ditmars. Chron.

[135]) T. III. monumentorum, praef. p. 145. wo er sie für eine Haupt-Quelle zum Sedorf ansieht.

[136]) Süderditmars. Kirchenhist. 42. S. wo er Karsten Schröders *Chr. Msc. p.* 232. citirt, so daß es ziemlich stark gewesen seyn muß.

Landes Ditmarsen. Er hat sich durch seine Verfolgung Hinrichs von Zütphen bekannt gemacht, und ist am 22. März 1546 mit Tode abgegangen [137]). Seiner angeführten Handschrift — welche nach Johann Mollers [138]) Zeugniß in der öffentlichen hamburgischen Stadt-Bibliothek befindlich ist — gedenken auch noch Fehse [139]) und Hr. Domprobst Dreyer [140]). Unter den russischen Fragmenten ist mit abgedruckt: * Fryheit des Lands to Ditmarsen, entworffen durch Gunther Wernher [141]).

7. Dietrich Holtings, Handschrift von 1187 bis 1436. Der Verfasser war ein Prediger zu Tellingstedt vor der Reformation [142]); von dessen in lateinischer Sprache geschriebenen Nachrichten

[137]) Walthers ditmarsch. Chron. 191. S. Vieth 136. S. Fehse im Anhange, 37. u. 38. S. *Molleri* Cimbr. liter. Tom. I. p. 722.

[138]) Cimbr. lit. I, 722. und Isag. p. 635. — Doch habe ich diese Handschrift auf der hamburgischen Bibliothek aus der dort vorhandenen großen Menge von allerley erheblichen und unerheblichen Handschriften nicht herausfinden können; und ein gleiches muß ich auch von den übrigen ditmarsischen Handschriften — deren ich noch mit der Anzeige, daß sie ebenfalls da seyn sollen, gedenken werde — beklagen. Inzwischen habe ich die Hoffnung, daß ich solcher Sachen in der Folge theilhaft werde.

[139]) Norderditmarsch. Predigerhist. 100. S.

[140]) Epist. ad Degen, p. 12.

[141]) N. XXXIV. in Monum. ined. T. IV. col. 1459. — Diese Probe ist ganz unerheblich, und macht nach jener Handschrift keine große Begierde.

[142]) *Westphalen* T. IV. col. 1441. *Moller* Cimbr. lit. I, 260. Jöcher II, 1680. Fehse, 732. S.

uns Joh. Ruſſe [143]) Fragmente erhalten hat. Joh. Moller meldet uns noch [144]), daß Erpold Lindenbrog aus Holtings Handſchrift einige Excerpta de rebus holſaticis herausgezogen, welche in deſſen Analectis miſcellaneis — die in der öffentlichen hamburgiſchen Stadt-Bibliothek befindlich wären, und er, Moller, ſelbſt geſehen hätte — enthalten wären.

8. Nicolaus Vite deſcriptio Ditmarſiæ von 1500-1524. Der Verfaſſer war aus Weſſelburen, und ſeine Handſchrift ſoll ſich in der Stadt-Bibliothek zu Hamburg befinden [145]). Ruſſe hat uns von ihm ein lateiniſches Fragment aufbehalten [146]); und Ant. Vieth [147]) führet aus ſeiner Schrift niederſächſiſche Stellen an, die von 1540 Nachrichten geben.

9. Des Goldſchmidts zu Lunden Handſchrift von 1319-1532. Ruſſe hat vom Originale einige Stücke abgeſchrieben, welche ſich bey ihm in niederſächſiſcher Sprache finden [148]).

10. Johann Rodeck von Lübek Handſchrift von 1148-1500. Auch hievon hat man niederſächſiſche Fragmente bey Ruſſe [149]).

11. *M.* Nicolaus Mildius *deſcriptio* von 1319-1471. Der Verfaſſer war Prediger zu Lunden

[143]) N. VII. col. 1444. 1445.
[144]) Cimbr. lit. loc. cit.
[145]) Ant. Vieth, 342. S.
[146]) N. XI. col. 1447.
[147]) a. a. O.
[148]) N. XX. col. 1451.
[149]) N. XXI. col. 1451-1454.

den[150]); zu welcher Zeit aber, ist unbekannt[151]). Aus seiner Schrift hat uns Russe ebenfalls Fragmente[152]), und zwar in lateinischer Sprache, aufbehalten. Johann Moller[153]) meldet, daß Erpold Lindenbrog aus einer gewissen historischen Schrift von ihm einige Excerpte zusammengetragen habe, welche in der öffentlichen Stadt-Biblio-

150) *Westphalen* IV, 1441.

151) Hrn. Probst Volquarz bey Lehse 519. S. — S. auch die Vorrede zum Anhange.

152) N. XXIII. col. 1454.

153) Cimbr. lit. I, p. 416. — Von den Excerpten Lindenbrogs schreibt Joh. Moller beydes in der Isag. P. I. C. VII. p. 131. und in der Cimbr. lit. II, 479. daß dessen Kollektaneen, welche von Dingen — die sowohl ganz Sachsen überhaupt, als auch die Herzogthümer Schleswig und Holstein, wie auch das Erzbisthum Bremen insbesondere beträfen — handelten, und deren in der hamburgischen Stadt-Bibliothek eine große Menge wäre, von dem seligen Mann — der vermuthlich ein besonderes chorographisch-historisches Werk von diesen Fürstenthümern zu schreiben gedacht — mit eigener Hand und mühsam zusammengetragen worden, und von einem fleißigen Forscher der Nachrichten unsers Vaterlandes genau durchgesucht zu werden verdieneten, weil sie unserer Geschichte nicht wenig Licht geben könnten. — — Und so habe ichs auch selber befunden. Ich habe einen so großen Vorrath lindenbrogischer, obwohl flüchtig und unordentlich geschriebener Kollektaneen — woraus ich mir auch einiges zur mittlern ditmarsischen Geschichte ausgeschrieben habe — auf erwähnter Bibliothek angetroffen, daß ich über den Fleiß dieses Mannes erstaunen müssen. Lieb ist mir besonders ein Band Collectan. Saxon. in 8. von ihm gewesen.

Bibliothek zu Hamburg, befindlich wären, und ditmarſiſche Dinge beträfen.

12. Nicolaus Witte in Weſſelburen, ditmarſiſche Nachrichten von 1119 bis 1530, welche ein Ungenannter bis 1542 fortgeſetzet hat. Weſtphalen [154]) meynet, daß er zu Anfang der Kirchen-Verbeſſerung Prediger zu Neuenkirchen geweſen ſey, welches aber um deßwillen nicht glaublich iſt, da bey Fehſe kein Prediger zu Neuenkirchen dieſes Namens erſcheint. Dagegen lieſt man bey ihm [155]) von einem Nicolaus Witte oder Albinus, der ungefähr 1589 Kapellan zu Hemme geweſen, 1607 Paſtor in Weſſelburen geworden, und daſelbſt 1618 geſtorben iſt; inzwiſchen da die Handſchrift bereits über die Jahre 1530:1542 von einem andern fortgeſetzt worden, und Ruſſe ſie ſchon gehabt hat: ſo muß man vermuthen, daß der erſte Superintendent in der Mittel-Döfte und Paſtor zu Lunden, Nicol. Witte [156]), ſie geſchrieben habe. Weſtphalen meynet [157]), daß Hinrich

[154]) T. IV. col. 1441.

[155]) Predigerhiſt. 36. u. 649. 650. S. — Vielleicht iſt dieſer Nic. Witte Eine Perſon mit demjenigen dieſes Namens, welcher — nach Hinr. Scholzens Nachricht von Heiligenhaven, 262. S. — allda 1591=1596 Diakonus geweſen, wie auch mit Nic. Albinus, Dithmarſus, der — nach Krafts Jubelged. 398. S. — 1603 zum Paſtorat in Oldenburg berufen worden, ſo daß er in Heiligenhafen, Hemme, Oldenburg und Weſſelburen geſtanden haben dürfte.

[156]) Walther bitmarſ. Chron. 165. S. Vieth 200. S. Fehſe 441. S.

[157]) Praef. ad T. III. p. 145.

Hinrich Sedorf diesen Verfasser auch gebraucht hätte, von welchem sich einige, theils lateinisch, theils und mehrentheils niedersächsisch geschriebene Fragmente bey Russe [158]) befinden.

13. Johann Erp in Hemme Handschrift von 1520. 1523. Hievon sind einige Fragmente in niedersächsischer Sprache, ebenfalls bey Russe [159]) anzutreffen. Vieth [160]) nennet ihn einen Pastoren in Hemme, (ob er gleich bey Fehse unter den Predigern zu Hemme nicht vorkömmt) und führet zugleich etwas aus seiner Schrift an.

14. Henning Suyn Handschrift von 1506. 1533. Er kömmt unter den vornehmsten Anstiftern von Hinrichs von Zütphen Martyrtode vor [161]) und ist am 8. Oktob. 1533 gestorben. Von ihm hat Russe [162]) gleichfalls Fragmente aufbehalten, die in niedersächsischer Sprache abgefasset sind.

15. Eines gewissen Franciscaner-Mönchs descriptio, woraus etwas über die Jahre 1528. 1532 in lateinischer Sprache unter Russens Fragmenten [163]) befindlich ist.

16. Jo-

[158]) N. XXIV. col. 1454. 1455.
[159]) N. XXVII. col. 1456. 1457.
[160]) 339. S.
[161]) *Westphalen* IV, 1471. — Sein Vater war (nach *Westphalen* IV, 1441.) Peter Suin, welcher ein Vater des Vaterlands, oder der vornehmste unter den 48zigern genannt wird, und 1537 jämmerlich ermordet worden; sein Bruder aber (nach Vieth 194. S.) der erste Landvogt im Nordertheil, Marcus Schwien.
[162]) N. XXXI. col. 1457. 1458.
[163]) N. XXIX. col. 1457.

16. Johann Junge Handſchrift. Sie wird vom Neokorus im Regiſter der von ihm gebrauchten Verfaſſer genannt.
17. Carſten Sieverts Handſchrift. Ihrer geſchieht ebenfalls vom Neokorus und zugleich von Walther im Verzeichniſſe ihrer Schriftſteller Erwähnung.
18. Andreas Brus Handſchrift. Es kömmt ſelbige bey Walther unter den von ihm gebrauchten Schriften vor. Der Verfaſſer hat zu Büſum vor der Reformation in einem geiſtlichen Amte geſtanden. Er wird Vice-Inſpector und verus Vicarius der dortigen Kirche genannt, und als ein feiner, angeſehener und gelehrter Mann, der auch viel Gutes geſtiftet hätte, und 1532 geſtorben wäre, gerühmet [164]).
19. Henrich Melelius Handſchrift,
20. Johann Reimers Handſchrift, und
21. M. Johann Schneck Handſchrift. Dieſe drey werden noch gleichfalls von Walther im Verzeichzeichniſſe der zu ſeiner ditmarſiſchen Chronik gebrauchten Bücher genannt. Was die beyden erſtern für Männer geweſen ſind, iſt mir unbekannt; Joh. Schneck, oder — wie ich ihn in alten Urkunden gefunden habe — Snickius, aber war ein Ditmarſer, ein Vicarius des Officialis von Hamburg, nachher der erſte evangeliſche Paſtor zur Heide vor der Reformation, und der erſte Superintendent in der Oſterdöfte [165]).

22. *M.*

[164]) Sehſe Predigerhiſtor. 175. 176. S.
[165]) Sehſe a. a. O. 241. u. 242. S.

22. *M.* Johann Günthers von Wesselburen Handschrift. Peter Sax führet sie unter den ditmarsischen Geschichtsbüchern an [166]); und Westphalen [167]) nennet sie unter den, von Hinrich Sedorf, seiner Meynung nach, gebrauchten ditmarsischen Jahrbüchern. Der Verfasser war 1561 gebohren, ward 1586 Diakonus und 1593 Pastor zu Tellingstedt, und starb 1627 am 27. Januar [168]).
23. Joh. Voß zur Heide Handschrift [169]).
24. Nicolaus Eggen zu Lunden Handschrift, und
25. Hinrich Braun ditmarsische Handschrift. Diese drey werden ebenfalls bey Peter Sax, und Westphalen genannt.
26. Benjamin Knoblauchs Handschrift. Sie wird auch von Westphalen angeführt. Der Verfasser war ein Schlesier von Jauer gebürtig, hielt sich aber am holsteinischen Hofe auf, lebete ums J. 1680, war dem Herzoge Christian Albrecht sehr

[166]) Zu Anfange seiner Dithmarsia.
[167]) T. III. praef. p. 145.
[168]) Sehse 696. S. welcher Verfasser aber a. d. 697. S. unrichtig sagt, daß nach Westphalen — nicht Joh. Günther selbst, sondern — dessen Sohn Hinrich Günther eine Handschrift von Ditmarsen nachgelassen hätte.
[169]) Sax sagt a. a. O. "*Johannes* Voß zur Heyde, bey dem viel soll sein fürhanden.„ Ob nun dieses gleich im Verzeichnisse der Scriptorum domesticorum steht: so kann selbiges doch auch so zu verstehen seyn, daß J. Voß in seiner Bibliothek viele ditmarsische Handschriften und Urkunden besessen hätte, ohne eben selbst etwas geschrieben zu haben. Westphalen hat die Nachricht von Voß vermuthlich bloß aus Sax wiederum entlehnet.

sehr ergeben, und ein Mann von politischen und historischen Kenntnissen, und schrieb keinen schlechten Stil [170]).

27. Grot Hans Peter auf dem Wettern-Wall [171]) Chronik. Der Verfasser soll ein Hausmann gewesen seyn, und wird bald Grot Hans sein Peter, bald auch nur Hans Peters genannt. Die Chronik wird nicht allein von Joh. Helmann [172]), sondern auch in den carstenschen Handschriften über die ditmarsische Kirchenhistorie, und aus denselben

[170]) In der öffentlichen königlichen Bibliothek zu Kopenhagen findet sich in der Handschrift: Kurtze *Chronica* der Hertzogthümer Schleßwieg und Holstein. *item* der Graffschafften Oldenburg und Dellmenhorst. *item* der Insel und Festung Helgoland. *Auct. Benjamin Knobloch.* in 4. Allein zur ditmarsischen Geschichte kann gegenwärtige Handschrift — welche ich durchgelesen habe, und worinn die Nachricht von Helgoland am ausführlichsten gerathen ist — nichts helfen; und sollte Westphalen selbige gemeynet haben, so hat er sie unmöglich recht gekannt. Jöcher will (Gelehrten-Lexic. II, 2125) wissen, daß er sich durch eine 1643 herausgegebene Beschreibung der Insel Heyligeland bekannt gemacht hätte.

[171]) Wettern-Wall ist jetzo nur Ein Haus unweit Eddelak. Aus einer Nachricht des Past. Carstens, die ich im 1. Zeitr. 3. Abschn. mittheilen werde, erhellet, daß ein auf Alterthümer aufmerksamer Hans Peters noch zu Carstens Zeiten auf dem Wetternwalle gelebet hat, welcher mit unserm Verfasser Eine Person gewesen seyn möchte.

[172]) Süderditmars. Kirchenhist. 57. S. wo er von dieser Chronik die 247. S. anführt, daß sie also nicht klein gewesen ist.

denselben in der ditmarsischen Wochenschrift zum Nutzen und Vergnügen [173]), angezogen; und aus den, aus ihr entlehnten Nachrichten sieht man, daß sie manches besondere berichtet habe.

28. Johann Rickers ditmarsische Chronik. Auch diese wird in den carstenschen Handschriften, und dergestalt auch in vorbenannter Wochenschrift [174]) angeführt.

29. Johann Boëtius ditmarsische Chronik. Selbige wird ebenfalls von Carstens [175]) citirt. Der Verfasser (denn nach bloßen Besitzern wird Carstens doch wohl nicht Handschriften benannt haben?) war unfehlbar der Johann Boje oder Boëtius, welcher der Rechte Doktor und Landvogt in Norder-Ditmarsen gewesen, im J. 1668 gestorben ist, und von Hans Dethleff ein gelehrter Mann genannt wird [176]).

30. Die so genannten Bruhnen und Roden geschriebenen ditmarsischen Chroniken. Auch diese werden von Carstens [177]) citirt. Aus der mehreren Zahl, worinn er von ihnen redet, scheint zu erhellen, daß hier entweder zwo verschiedene Handschriften, oder eine, von dem einen angefangene und vom andern fortgesetzte Arbeit gemeynet

[173]) 209. S. wo es auch heißt, daß diese Handschrift in niedersächsischer Sprache abgefasset ist.

[174]) 101. S.

[175]) Ditmars. Kirchenhist. 129. S. wo er von ihr die 226. u. folg. S. citirt. Sie ist also auch ausführlich gewesen.

[176]) *Molleri* Cimbr. lit. I, 53. *Seelen* Select. literar. p. 327.

[177]) Roher Entwurf, 5. S.

net werde. Schwerlich iſt auch dieſe Roden-Chronik einerley mit

31. Johann Rode von Lunden, *breve chronicon rerum dithmarſicarum* von 1146:1475. Es iſt dieſe Chronik — deren von Johann Moller [178]), Fabricius [179]) und Hrn. Domprobſt Dreyer [180]) gedacht wird — in niederſächſiſcher Sprache geſchrieben, und in Quart unter den lindenbrogiſchen Handſchriften der öffentlichen hamburgiſchen Stadt-Bibliothek befindlich. Auch wird ſie noch hinter gewiſſen Excerpten von Pet. Sakens Ditmarſchen angetroffen.

32. Schlachtbund. Dieſe ditmarſiſche Handſchrift wird von Carſtens [181]) angeführet, und eine ditmarſiſche Chronik genannt; obgleich ſie ihrem Titel nach — welcher ſo viel als Familien-Bündniß bedeutet — nur von den Verbindungen der Stämme oder Geſchlechter in Ditmarſen handeln dörfte.

33. Hinrich Ranzaus eigene handſchriftliche Nachrichten. Auch dieſe werden dann und wann von Carſtens [182]) angezogen, um daraus Nachrichten von

178) Iſagog. p. 628. Cimbr. liter. I, 557.

179) Vorrede zu Vieth.

180) Epiſt. ad Degen, 15. S.

181) Roher Entwurf, 133. S.

182) Z. B. Vorrede zum rohen Entw. — S. auch oben unſern 1. Abſchn. 1. §. — Hievon aber muß das *Mſtum Ranzovianum* unterſchieden werden, welches Carſtens fleißig unter dieſem Titel anführt. S. oben in dieſem §. bey der 3. Zahl. — Auch werden hier nicht Ranzaus Briefe gemeynet, deren ſchätzbare Sammlung der Hr. Prof.

von ditmarsischen Dingen zu beweisen. Daß sie aber eigentliche Annalen ausgemacht haben, finde und vermuthe ich nicht.

34. *Excerpte aus den Reliquien eines Kalenders vor dem Missalbuch zu Burg in Süder-Dithmarschen, worinn der erste Prediger nach der Reformation, Conrad Bole, verschiedenes aufgezeichnet hat. Ich habe diese kleine Handschrift in Händen. Fehse [183]) muß sie auch gekannt haben. Sie heißt nicht viel. Vom Verfasser kann man bey Hellmann [184]) nachsehen.

35. *(M. Stephan Moltichius) Kurtze Beschreibung des Landes Ditmarschen vndt der vornemisten darin sich begebenen Geschichte, auch etlicher deßelben sonderbaren Gebräuche und Gewohnheiten. Der Verfasser war ein Sohn vom Pastoren Arnold Moltichius zur Burg in Ditmarsen, promovirte 1645 zum Magister, und lebete nachher zu Hamburg von Information und Kalender-Machen, bis er 1654 mit Tode abgieng [185]). Walther hat dessen Handschrift, welche er antiquitates Dithm. nennet, bey seinen ditmarsischen und nordfvesischen Chroniken gebraucht, und in den Registern der Auktoren angeführt. Eine gleiche Benennung

Prof. Moller zu Flensburg im Original besitzt, worinn mir aber keine ditmarsische Dinge vorgekommen sind.

183) Anhang, 38. S.

184) Süderditm. Kirchenhist. 134. S.

185) *Molleri* Cimbr. liter. I, 437.

führet dieſe Schrift bey Johann Moller [186]), Fabricius [187]) und Helmann [188]). Allein unter obangeführtem Titel, obwohl ohne Benennung eines Verfaſſers, habe ich eine ditmarſiſche Beſchreibung und Chronik in der Bibliothek des Hrn. Prof. Ol. Hinr. Moller zu Flensburg, angetroffen; und daß auch er dieſe Handſchrift, in welcher jedoch nirgends der Verfaſſer genannt wird, für die ſo genannten Antiquitates Moltichii halte, iſt ebenfalls aus Schriften von ihm [189]) zu erſehen. Gedachte vermuthlich eigenhändige Schrift des Verfaſſers iſt in Quart, und enthält überhaupt nur 54 Blätter; am Ende finden ſich zwo Zeichnungen, die der Diethmarſcher Frauwens Habit, und der Diethmarſcher Junfern Habit, vorſtellen. Die Schrift iſt, wie der Verfaſſer anführt, unter König Chriſtian IV. und Herzog Fridrich geſchrieben; welches mit des Moltichius Zeiten wohl übereinkömmt. Viel von Wichtigkeit aber, das ſich nicht ſchon beym Neokorus fände — welcher Chroniſt hier faſt in einen bloßen Auszug gebracht worden — habe ich hier nicht geleſen.

36. *Cantilenæ Saxonicæ de rebus Dithmarſorum geſtis vetuſtæ.* Dieſe ſind unter den lindenbrogiſchen Handſchriften in der hamburgiſchen Stadt-Bibliothek befindlich [190]).

37.

186) Cimbr. lit. loc. cit. und Iſag. P. IV. p. 628.
187) Vorrede zu Vieth.
188) a. a. O. 234. S.
189) Ahlefeldt. Nachr. 72. S.
190) *Molleri* Iſag. P. IV. p. 627. ſq. und Hrn. Dreyer Epiſt.

ad

37. Adam Trazigers (des ältern) *breuis narratio de Ditmarſorum hiſtoria et controverſiis cum ducibus Holſatiæ, ſcripta a. 1559.* Es ward dieſer ganz berühmte Verfaſſer — nachdem er vorher zu andern Orten, und zuletzt zu Hamburg geſtanden — 1558 Kanzler am gottorfiſchen Hofe, und ſtarb 1584 [191]). Aus gewiſſen Ausdrücken des Johann Caſſelius [192]) wollte Joh. Moller [193]) den Schluß machen, daß Traziger vielleicht ums J. 1559 — wie die Ditmarſer mit Krieg überzogen worden — ſolche Schrift herausgegeben hätte. Allein im Drucke wird ſie wohl nimmer erſchienen ſeyn. Nic. Wilkens [194]) und Weſtphalen [195]) ſetzen ſie zwar auch unter Trazigers Schriften: allein vom letztern wird ſie

ad Degen. — Man vergleiche hiemit, was ich oben im 1. §. 33. S. von ſolchen hiſtoriſchen Lieder-Sammlungen angeführet habe.

191) *Molleri* Cimbr. lit. II, 895-899. Beuthners hamburg. Staats- u. Gel. Lexic. 378. u. 381. S. Jöcher Gel. Lexic. IV, 1296. *Weſtphalen* T. II. praef. p. 55. ſq. T. III. praef. p. 101. ſq.

192) In einem Briefe an Trazigern, welcher des Nathan Chyträus nomenclatori latino-ſaxonico vorgeſetzt iſt: Ab eo vsque tempore, quo primum legi, quae de Dithmarſia erudite et diſerte annotata vna pagina explicaueras, te colui, nec ante viſum, nec ex eo tempore.

193) Iſag. P. IV. p. 628. — Er führt ſie daher auch Cimbr. lit. II, 897. unter Trazigers edirten Schriften an, worinn ihm Jöcher nachfolget.

194) Leben Trazigers (Hamb. 1722. 8.)

195) T. II. praef. p. 59.

ausdrücklich eine Handſchrift genannt; wohin auch des Fabricius [196]) Muthmaaßung geht, welcher zugleich aus den angezogenen Worten des Caſſelius ſchließen möchte, daß die Deſpriptio Dithmarſiæ nur eine ganz kurze, als in einem Briefe abgefaßte oder zu einer beyläufigen Anmerkung gemachte Berührung des letzten ditmarſiſchen Krieges geweſen wäre. Nach Weſtphalens [197]), Meynung hätte Sedorf dieſe Handſchrift Trazigers gebraucht. Auch führet Weſtphalen [198]) noch ein Paar, Ditmarſen betreffende Handſchriften von ihm an; ſo wie ich unten [199]) zeigen werde, daß er der Haupt-Verfaſſer des neuen Landrechts geweſen iſt.

38. Johann Königs [200]) *Collectanea de Ditmarſia.* Hr. Dreyer gedenket derſelben, und ſagt von ihnen:

196) a. a. O.

197) T. III. praef. p. 145.

198) loc. cit. p. 101. wo unter Trazigers Handſchriften angeführet werden N. III. Selectus literarum germanicarum, quas ad Ducem Adolphum de rebus variis a. 1557. perſcripſit, in quibus praecipue de iure in Ditmarſiam egit; und N.IV. Conſilium ſecretum, qua ratione absque magnis ſumtibus Ditmarſia ſubiugari poſſit, germanice ſcripſit a. 1557.

199) 19. §. 125. S.

200) Der Verfaſſer wird bey Hrn. Dreyer Epiſt. ad Degen p. 15. ein Ditmarſer genannt, der Prediger, anfangs zu Weſſelburen, nachher zu St. Katharinen in Hamburg, geweſen. Allein obgleich Fehſe die Prediger zu Weſſelburen ausführlich und nach der Reihe herrechnet, ſo daß in dieſem Verzeichniſſe ſchwerlich Lücken zu denken ſind: ſo leſen wir daſelbſt doch von keinem Joh. König. Auch in

nen: Circumvolitant etiam. Doch habe ich nirgends etwas von ihnen angetroffen.

39. Markus Frisius — Predigers zu Kolmar — chronicon des Landes Ditmarschen und Nordstrand. Hr. Dreyer [201]) erwähnet dieser Handschrift.

40. Eines Ungenannten ditmarsische Chronik von 1138-1500, so von einem Codice authentico abgeschrieben worden, und aus der lindenbroglschen Büchersammlung in die Stadt-Bibliothek zu Hamburg gekommen ist [202]).

41. Beschreibung des Landes Ditmarschen, deren Wappen, das Städtlein Meldorp, Heide und Lunden, den Gaben des Landes, der Ditmarscher Keuschheit, von ihren entsprossenen berühmten Leuten. Diese Handschrift wird von Herrn Dreyer [203]) angeführet.

in Fabricii memoriis hamburg. in Joh. Witte Nachr. von den hamb. Pred. in Beuthners Lex. u. s. w. ist kein hamburgischer Prediger dieses Namens zu finden. Es ist daher nicht anders zu denken, als daß hierunter ein Irrthum stecke. Schon in meiner stapelholm. Beschr. 382. S. habe ich die Vermuthung geäußert, daß der Past. Joh. König zu Ervede (der 1613 gestorben ist, und gern ein Ditmarser von Geburt seyn können) der Verf. jener Collectan. gewesen.

201) loc. cit. — Joh. Moller führet (Cimbr. lit. I, 199.) zwar zwo, von unserm Verf. 1629 u. 1647 gehaltene Leichpredigten an; er weiß aber von gegenwärtiger Schrift nichts.

202) Hrn. Dreyer a. a. O. 13. S.

203) a. a. O.

42. *Miſcellanea Dithmarſica*, mit uhrkunden, Nachrichten ꝛc. Sie erwarte ich aus Sevels Bibliothek [a]).

43. *Singularia hiſtorica ditmarſica ex variis variorum Mſtis collecta diplomatica et chartis illuſtrata.* Sie ſind in Nicol. Pet. Sibbern Bibliothek vorgekommen [204]).

44. *Collect. ſeu Ditmarſ. ſingular. MSS.* Dieſe Handſchrift wird von Adam Hinrich Lackmann [205]) citiret.

45. *Ditmarſica rariora ab a. 1199.* Sie fanden ſich in Folio in Peter Johann Michelſens Bücherſammlung [206]).

46. *Ditmarſchen Chronik, 1699. 382 Seiten in Folio. Sie war in derſelben Bibliothek [207]).

47. * Eines Ungenannten ditmarſiſche Chronik, 256 Seiten in Quart. Dieſe habe ich in der Bibliothek des Hrn. Prof. Olaus Hinr. Moller zu Flensburg angetroffen. Sie iſt niederſächſiſch geſchrieben, endiget ſich mit Kaiſers Maximilians Diplom vom 20. Aug. 1565, enthält vornemlich eine weitläuftige Beſchreibung des Krieges von 1559, begreifft aber, ſo weit ich ſehen können,

a) P. III. p. 77. N. 905. Fol.

204) Nach Hrn. Dreyers Zeugniß a. a. O. 16. S.

205) Einl. zur Schlesw. Holſt. Hiſt. 1. Th. 679. S. (d).

206) P. IV. p. 672. n. 403. Mſctiptorum.

207) l. c. p. 679. n. 464. — Seitdem fand ſie ſich auch in Sevels Bibliothek (P. III. p. 77. n. 907.) woraus ich ſie bekomme. Vielleicht iſt ſie nichts als ein fortgeſetzter Dethleff. (S. oben 55. S.)

können, nichts, das man nicht ſchon aus dem Neokorus wüßte.

48. * Chriſtian Wigberts — eines 1629 geſtorbenen Paſtoren zu Neuenkirchen [208]) — *Calendarium domeſticum* von 1624-1628, und

49. * Melchior Ludenius — eines, 1650 verſtorbenen Paſtoren zur Heide [209]) — Fortſetzung davon bis 1634. Dieſe zwo Schriften ſind als Fortſetzungen vom Neokorus bekannt, und pflegen ſich auch bey Abſchriften ſeiner Chronik zu finden. Die letztere Arbeit iſt beſonders bekannt, und wird nicht allein von Andr. Hoyer [210]) angezogen, ſondern auch von Moller [211]), Fehſe und Hrn. Dreyer berührt.

50. Hans Riebhoffs — eines 1706 in einem 86jährigen Alter verſtorbenen meldorfiſchen Küſters — Diarium Ms. worauf ſich Johann von Ancken in ſeinen Zuſätzen zum Helmann fleißig bezeucht.

51. Peter Baumanns — eines, 1648 verſtorbenen Paſtoren zu Eddelak [212]) — Verzeichniß der Landvögte, Pröbſte und Prediger in Süder-Ditmarſchen. Dieſe Handſchrift pflegt der Chronik des Hans Dethleff angehängt zu ſeyn; daher Seelen [213]) ſie nicht allein beurtheilet, ſondern auch daraus einige Excerpte mittheilet. Hel-

208) S. den Lebenslauf deſſelben ausführlich bey Fehſe 119. und folg. S.
209) Fehſe 655. S.
210) Dännemark. Geſch. 327. S.
211) Cimbr. lit. I, 366.
212) S. von ihm ausführlich bey Helmann 126. S.
213) Select. literar. p. 343.

mann hat ſie zu ſeiner ſüderditmarſ. Kirchenhiſtorie ſtark gebraucht. — Alle dieſe ein und funfzig Schriften [214]) ſind noch ungedruckt. Folgende kleine,

214) Außer dieſen bisher genannten Handſchriften, findet man noch mehrere ditmarſiſche Chroniken angeführt, von welchen man aber nicht weiß, ob ſie nicht mit den andern einerley ſind, z. E. Dithmarſchen Chronica, ein deutliches Mspt in Folio, das in Michelſens Biblioth. 3. Th. p. 17. n. 233. war; ferner Beſchriving von ankunft und Ohrſprunck der Dithmarſchen oder Chronik bis 1686, 253 Seiten in Fol. ſo auch in Michelſens Bibl. 4. Th. p. 674. n. 425. u. in Bibl. Sevel. l. c. n. 906. befindlich war, und das von Seelen in Sel. liter. gebrauchte lehmanniſche Exempl. vom Hans Dethleff geweſen ſeyn wird, da ſelbiges ohne Namen des Verf. geweſen, eben ſo viele Seiten betragen, und zugleich eine Fortſetzung bis 1685 enthalten; nachher Chronicon Dithmarſicum ineditum Anonymi ſcriptoris, welches Hinr. Muhlius diſſert. hiſt. theol. p. 406. u. 414. angeführet hat, und gewiß vom Neokorus und Hans Dethleff unterſchieden geweſen iſt, die er an eben dieſen Stellen auch anzeucht; endlich *Chronicon Ditmarſicum Msc.* worauf ſich Joh. Helmann ſüderditm. Kirchenhiſt. 6. u. 35. S. beruft, und das wenigſtens von Neokorus, Hans Dethleff und Grote Hans Peter unterſchieden geweſen ſeyn wird, da er ſelbige zu nennen pflegt. — Andreas Velleius verſprach auch in Promocondo ſcriptorum hiſt. dan. (apud *Weſtphalen* T. IV. col. 1557.) eine Schrift: *Dytmerſia, ſ. Hiſtoria gentis Dytmerſicae, ad normam Danicae et Norvagicae conſcripta:* zu liefern; allein ſie iſt wohl nicht zu Stande gekommen, und wird von Joh. Moller Cimbr. lit. II, 909. bloß zu den Scriptis promiſſis gerechnet. — — Endlich muß ich noch eines lächerlichen Irrthums Erwähnung thun, welcher von großen Männern begangen worden. Der unter den Gelehr.

kleine, ziemlich ſeltene Schrift aber iſt im Drucke heraus:

52. * *Laudatio Dithmarſiæ ſcripta et in Academia Roſtochienſi publice recitata a Petro Nannio, Dithmarſo. Roſtochii, typis Joachimi Pedani, Acad. Typ. anno M. DC. XXII.* 3 Bogen in 4. Zu unſerer Geſchichte kann ſie wenig helfen.

15. §.

Ueber das beſondere Ditmarſiſche Heydenthum iſt in der ditmarſiſchen Wochenſchrift zum Nutzen und Vergnügen [215]) eine eigene Abhandlung im Drucke erſchie-

lehrten berühmte Nicolaus Reimarus Urſus (von deſſen wider Tycho Brahe vorgenommenen ſchlechten Handlungen man *Gaſſendum* in vita Tychon. ad a. 1584. p. 59. *Tychonis* epiſtolas aſtronomicas p. 137. ſq. *Frid. Ott. Menkenium* in miſcellan. Lipſienſ. nov. T. I. p. 160-164. nachſehen kann) war von Henſtedte, einem Kirchorte in Ditmarſen, gebürtig; daher er ſeiner Geodeſie folgenden Titel vorſetzte: Nicolai Reymers von Henſtedte in Dithmarſchen *Geodeſia Ranzoviana*, Leipz. 1683, 4. Dieß überſetzte Alb. Bartholin (de ſcriptis Danorum p. 190.) alſo: *Nicolaus Reimarus — de Civitatibus Hanſaticis in Dithmarſia Geodeſia Rantzoviana*; wodurch nicht allein Mart. Lipenius biblioth. philoſ. p. 385. ſondern auch der große Bayle *diction. hiſtorique & crit.* II, 1223. zu einem gleichen Irrthume verleitet worden, als ob in dieſer Schrift von ditmarſiſchen Hanſee-Städten (dergleichen es hier doch nimmer gegeben hat) gehandelt würde. Allein Joh. Moller hat dieſen Irrthum Iſag. P. IV. p. 517. et 628. Biblioth. ſept. erudit. p. 350. Cimbr. lit. I, 517. zur Gnüge aufgedeckt.

215) Heide, 1775, 8. im 13. 22. 27. 40. und 47. Stücke.

ſchienen: * Nachrichten, welche die Religion unſerer Vorfahren der ältern Ditmarſcher angehen: weil aber die gedachte Wochenſchrift mit Einem Jahre aufgehöret hat, iſt ſie abgebrochen und nicht beendiget worden. Sie iſt eigentlich aus Carſtens ditmarſ. Kirchenhiſtorie genommen; wozu der gelehrte Hr. Herausgeber noch einiges geſetzet hat. Auch gedenket Weſtphalen [216]) einer kleinen, von Johann Peter von Alefeld herausgegebenen Schrift: *De ſtrepitu et ſaltatione Holleri cum comitibus et aluis in ſylua Meldorpenſi Ditmarſorum.* Von dem beſondern Zuſtande der ditmarſiſchen chriſtlichen Kirche vor der Reformation, haben wir keine eigene Schriften. Inzwiſchen haben die damaligen Prieſter in ihren bey den Kirchen gehaltenen Büchern auch manche, die Civil- und Kirchen-Geſchichte dieſes Landes betreffende Nachrichten mit verzeichnet. Bey Joh. Ruſſe [217]), und aus demſelben bey dem Hrn. Domprobſt Dreyer [218]) werden in dieſer Hinſicht vorzüglich

[216]) Praef. ad T. IV. p. 217. wo er ſagt: — de ſtrepitu et ſaltatione Holleri — cuius deſcriptionem edidit Jo. Pet. ab Alefeld, an. 1692. repetiitque *Auctor ſingularium providentiae divinae* c. 4. n. XVII. — Ob und wie fern dieß einerley iſt mit dem ſo betitelten Wahrhafft. Bericht, was ſich mit einem nach Meldorp reiſenden Mann [Hans Peter v. Alefeldt] 1692. 12 Jan. zugetragen; wie ſolchen der Satan im Walde bey der Nacht vom Weg abgeführet, und mit entſetzlichen Larven und Vorſtellungen geängſtet hat. Gedr. 707, 4. (ſo in Biblioth. Seveliana P. II. p. 210. n. 2167. vorkam) kann ich nicht entſcheiden.

[217]) *Weſtphalen* T. IV. col. 1441. ſqq.

[218]) Notit. librorum manuſcr. hiſtor. cimbricae, peric. I. cap.

züglich gerühmet: Ein Kalender bey einem Meßbuch der Kirche zu Neukirchen, woraus Russe unter N. X. einige Nachrichten von den Jahren 1362-1545 geliefert hat; ein pergamentenes Kirchenbuch bey der Kirche zu Wesselburen, worinn von M. Nicol. Dirk, dortigem Pastoren, Nachrichten über die Jahre 1499 und 1500 angemerket sind, die bey Russe unter N. XVII. aufbehalten worden: ein pergamentenes Buch bey der Kirche zu Tellingstedt, woraus Russe Nachrichten von 1319-1481 unter N. XVIII. abgeschrieben hat; ein Bökelnburger Kirchenbuch, woraus eine Nachricht von 1144 bey Russe unter N. XIX. steht; und ein altes Buch mit Kirchen-Gebeten und Gesängen bey der Kirche zu Lunden, woraus Nachrichten von 1436-1477 bey Russe N. XXII. erhalten worden. Diesen müßte das *Chronicon parietinum Büsinale*, welches Neokorus unter seinen Auktoren genannt hat, oder welches einerley ist, die *Tabula antiqua pendens in templo Busumensi* —— woraus Russe einiges unter N. XV. über die Jahre 810—1128 angemerket hat —— beygezählet werden; und Fehse [219]) hat auch einiges, welches eine Tafel vorm Altare zu Büsum, ehemals zu lesen gegeben hätte. Beym Neokorus im Verzeichnisse der von ihm gebrauchten Schriften, und daraus auch bey Hrn. Dreyer [220]) liest man ebenfalls vom Büsumer old Belating-Bock: allein solches ist auch

cap. 5. pag. 84. sq. wo er eigentlich von den Handschriften, welche die ditmarsische Kirchen-Geschichte betreffen, handelt.

219) Norderditmars. Predigerhist. 174. u. 177. S.

220) Epist. ad Degen.

auch ein Kirchenbuch, und kein eigentliches Geſchichtsbuch geweſen; denn weil vormals in dieſem Lande die Belaſſungen oder Vermächtniſſe ſehr häufig geweſen ſind, ſo haben die Geiſtlichen davon, vermuthlich an einer jeden Kirche, ein eigenes Protokoll gehalten, und es ſind mir mehrere ſolche Bücher vorgekommen. Noch enthält eine Lade in der Kirche zu Meldorf ein ſolches auf Pergament in Folio geſchriebenes Buch, * Belatingk-Bock des Carſpels Meldorpe, überdem aber auch in 4. auf Papier, * *Regiſtrum eccleſiae Meldorpenſis*; worinn ſowohl, als in den bey der Kirche zu Wöhrden befindlichen alten pergamentenen Büchern, z. B. * dem Memorien-Buche, * Suente Nicolaus Schepelſchuelt, * S. Anthonii Gilde-Bock, * Leuen Fruwen-Bock u. ſ. w. einige auch von mir ausgezeichnete Nachrichten ſtehen. Von den zu Lunden übrigen alten Büchern der dortigen S. Pantha-leons-Gilde hat Hr. Probſt Volquarz [221]) ausführliche Nachricht ertheilet; und die * Excerpte aus Conrad Bolen Kalender vorm Miſſalbuch zu Burg, habe ich bereits [222]) genannt: ſo wie ich einer kleinen unbedeutenden plattdeutſchen Handſchrift: * *Deſignatio* einiger Kercken (in Ditmarſchen) ſchon an einem andern Orte [223]) Erwähnung gethan habe.

16. §.

221) Bey Sehſe 437. u. folg. S.

222) 13. §. 34. Zahl, 99. S.

223) Stapelholm. Beſchreib. 207. u. 322. S. — Die kleine handſchriftliche Nachricht: * Markert Haſen-Geſchlecht; woraus ich (ebendaſ. 341. S.) einiges angeführet habe, pflegt dabey zu ſeyn.

16. §.

Ueber den Zustand der ditmarsischen Kirche nach der Reformation, hat man: * Kercken-Ordeninge des Landes Dithmarschen *Anno 1573 Ipso die Pentecostes.* Die bey mir vorhandene Handschrift beträgt 40 Blätter in Folio, wovon 28 die Kirchen-Ordnung selber ausmachen. Nachher folgen etlicke Puncten, de getekent synt vth der kôninclicken vnde förstlicken kercken-ordeninge, gedrückt tho Magdeborch dorch Hans Walther *Anno 1542*, dar de Prediger hirbaven sint hengewyset worden, auf 4 Blättern; und am Ende finden sich einige jüngere Verordnungen, die das hiesige Kirchenwesen betreffen. Auch trifft man zuweilen handschriftliche Sammlungen ditmarsischer kirchlichen Verordnungen an; und z. B. bey dem Hrn. Prof. Moller habe ich gesehen: * *Dithmarsica ecclesiastica sec. XVI. et XVII.* eine Handschrift von 438 Seiten in 4. welche lauter Konstitutionen und Reskripte enthält, unter denen ein Reskript von Benedikt von Ahlefeld, datirt am 8. Jenner 1597, den Anfang, und ein Geleitsbrief Königs Christians V. für Detlef Steffens vom 15. Sept. 1690, den Beschluß macht. Endlich kamen noch in der sevelschen Bibliothek zwo hieher gehörige Handschriften, und zwar beyde in Folio, vor, nämlich: * *Recessus Rendesburgensis, in quo de ordinandis sacris tuendaque puriore religione per Ditmarsiam disponitur 1559:* wie auch: * *Visitations* Artykele im Sieder drüd Deele Dytmarschens 1574 gestellet.

17. §.

Am beträchtlichsten für die ditmarsische Kirchen-Geschichte sind zwo Handschriften, welche ein sehr verdien-

ter

ter Amts-Vorweser von mir, der selige Pastor Dietrich Carstens zu Wöhrden, nachgelassen hat, und wovon ich die Originale aus der Bibliothek des Hrn. Probst Volquarz zu Lunden in Händen habe. Die erste derselben führet den Titel: *Die Dithmarsische Kirchen-Historie, worinnen von der ersten Verkündigung des Evangelii, Ursprunge der Abgötterey, und dem heidnischen Götzendienst, Bekehrung zum Christenthum, auch grossen Verderben des Pabstthums, der darauf. gefolgten *Reformation Lutheri*, und was es sonsten vor Verfälschungen, Trennungen und Secten, in dem Hertzogthume Dithmarschen, bis auf unsere Zeit gegeben, gehandelt wird, Also verfasset von D. Carstens. *Anno 1732.* ohne Titel und Vorrede 319 Seiten in Folio. An dieser Schrift hat er also im J. 1732 gearbeitet, und aus der Vorrede erhellet, daß sie von ihm zum Drucke bestimmt gewesen ist. Sie ist bis ans gegenwärtige Jahrhundert vollendet. Nachher hat er den Vorsatz gefasset, das Werk ausführlicher zu machen; und die zweyte Handschrift hat die Ueberschrift: * Ein roher Entwurf von einer dithmarsischen Kirchen-Historie, worinnen etwas von der ersten Verkündigung des Evangelii, Ursprung der Abgötterey, und dem heidnischen Götzendienst, Bekehrung zum Christenthum, auch großem Verderberben des Pabstthums, der darauf gefolgten *Reformation Lutheri*, und was es sonst vor Verfälschungen, Trennungen und Secten in dem Hertzogthum Dithmarschen, bis auf das Jahr 1700 gegeben, abgehandelt wird. Aus *authentiquen* Urkunden also verfasset von *Carstens*; ohne Titel

und

und Vorrede 230 Seiten in Folio. Daß er an dieser Handschrift im J. 1748 gearbeitet hat, erhellet aus seiner eigenen Anzeige auf der 17. Seite; daher sie ungleich später, wie erstere, aufgesetzet worden. Sie ist auch weit vollständiger, aber nicht zu Ende gebracht worden, weil sie nicht weiter als bis auf Anschars Tod im J. 865 reicht. Ich werde beyde Schriften in der ältern und der mittlern Geschichte oft anführen müssen, da ich denn die erstere seine dithmarsische Kirchen-Historie, die andere aber seinen rohen Entwurf nennen werde. Von dem Verfasser, welcher zu Windbergen 1693 gebohren, 1732 Diakonus und 1746 Pastor in Wöhrden geworden, und am 13. Sept. 1760 gestorben, kann man noch einige Lebens-Umstände bey Helmann [224]) antreffen; welcher Schriftsteller zugleich [225]) dankbar erkennet, daß er von ihm gewisse Urkunden kommunicirt erhalten. Schon oben [226]) habe ich berühret, daß er verschiedene ditmarsische Handschriften, die ich nicht habe ausspühren können, gebrauchet, und besonders ein Paar vorzüglich wichtige aus der ranzauischen Bibliothek zu Drage excerpiret hat. Dieß, und der aufmerksamste Fleiß des Verfassers, um alle, zu seiner Absicht dienliche Nachrichten zusammen zu suchen, machen seine gegenwärtigen Manuskripte besonders erheblich; obgleich nicht zu leugnen ist, daß der stärkste Theil, besonders des rohen Entwurfs, von jedem andern deutschen und nordischen Volke eben so gut, als von den Ditmarsern, gesagt werden könnte.

18. §.

224) 171. u. 172. S.
225) 37. S.
226) 14. §. N. 2. 3. 4. 27. 28. 29. 30. 32. 33.

18. §.

Noch gehören — und zwar außer dem, von mir ſchon [227]) angeführten Verzeichniſſe des Peter Baumann — zur ditmarſiſchen Kirchen-Geſchichte:

1. * Dithmarſche Huldigungs-Predigt, Alß dem Durchleuchtigſt-Großmächtigſten Fürſten und Herrn, HERRN Friderich dem 3. zu Dennemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen Könige, Hertzogen zu Schleßwig, Holſtein, Stormarn, und der Dithmarſchen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt, Unſerm allergnädigſten König und Herrn am 21 Sonntag nach Trinitat. von Den ſämptlichen Eingeſeſſenen des Südentheils Dithmarſchen der gebührende Huldigungs Eid binnen Meltorpff geleiſtet worden, Auff empfangenem Königlichen Befehl gehalten und nunmehr in Druck gegeben durch *M. Gerardum Ram, Dithmarſum. Anno M. DC. XLVIII.* Hamburg gedruckt bey Jacob Rebenlein. 54 S. in 4. Der Verfaſſer, damaliger Archidiakonus zu Meldorf, der zuletzt Paſtor zu S. Willehadi in Stade geworden iſt, hat in dieſer Predigt, deren Inhalt faſt ganz hiſtoriſch iſt, die ältere und neuere Geſchichte von Ditmarſen auszuführen geſucht: allein ſo groß ſeine Beleſenheit auch geweſen iſt, ſo hat er doch in vielen hiſtoriſchen Irrthümern geſtecket.

2. * Gedächtniß der Kirchen zu S. Annen am Tage der h. Frauen S. Anna, Nemblich Den

227) 14. §. N. 51. p. 105.

Den 26. Julii des abgewichenen Jahrs in einer Predigt der löblichen Gemeine daselbst vorgestellet; Jetzo aber Seiner in Christo sehr wehrten lieben Gemeine zur stetigen Erinnerung durch den Druck von neuen gestifftet Von *Samuele Rachelio*, *Pastore* daselbsten. Hamburg gedruckt bey Hans Jacob Rebenlein, 1671. 5 Bogen in 8. nebst einem Kupfer, so die Kirche zu S. Annen vorstellet. Diese Schrift, welche sich ziemlich selten gemacht hat[228]), gehöret hauptsächlich wegen der Vorrede, die historische Nachrichten enthält, in unsere Bibliothek.

3. * Kurzgefaßte Süder-Dithmarsische Kirchen-Historie, darinnen I. Von dem Heydenthum, II. Von dem Christenthum, III. Von der *Reformation*, IV. Von der Priesterschaft dieser Landschaft gehandelt wird: Zum Preis Göttlicher Ehre, die an dieser Landschaft ihr Gnaden-Reich fördern wollen, und zur Erhaltung eines gesegneten Andenkens treuer Lehrer bey denen Nachkommen, Mit Fleiß *colligi*ret und aus bewährten schriftlichen *Documenten* und andern Urkunden zusammen getragen von *Johann Helmann*, *Pastor* zu Marne in Süder-Ditmarschen. Hamburg, Gedruckt und verlegt von seel. Thomas von Wierings Erben bey der Börse im güldenen *A*, *B*, *C*. Ist auch in Leipzig bey Philip Hertel zu bekommen.

228) Sehse 563. S.

172 S. ohne Zuschrift, Vorrede u. s. w. in 4. Der Verfasser, der in dieser Schrift auch seinen eigenen Lebenslauf geliefert hat, war 1694 zu Wilster gebohren, ward 1718 Diakonus und 1730 Pastor zu Marne, und starb am 10. März 1766. Zwar ist in gegenwärtigem Buche der vierte Abschnitt von den Predigern in Süder-Ditmarsen, der vorzüglichste: allein auch in den übrigen Theilen kommen Nachrichten vor, die ich ungern entbehren möchte. Er hat auch an einer süder-ditmarsischen Schulhistorie gearbeitet, welche aber bloß in Ansehung der Nachrichten von Meldorf und Marne völlig verfasset ist, und von Fehse[229]) gebraucht worden. Sowohl diese unvollendete Handschrift, als des sel. Verfassers eigenes Exemplar von seiner Kirchen-Historie — wozu er viele Zusätze und Berichtungen gemacht hat[230]) — finden sich bey seinem Sohne, Hrn. Past. Mart. Nicol. Helmann zu Tating.

4. * Laurentius Atzen — welcher als Ober-Konsistorial-Assessor und Pastor zu Delve 1750 gestorben ist[231]) — Nachricht von den Predigern

229) 755. S.

230) Von der helmannischen Kirchen-Historie sieht man hin und wieder mit handschriftlichen Zusätzen und Fortsetzungen vermehrte Exemplaren, unter welchen ich * das Exemplar des Konsistorial-Raths Joh. von Anken zu Meldorf, das seitdem vom jetzigen Besitzer, seinem Sohne, Hrn. Past. Christian Nicol. von Anken ebendas. fortgesetzt worden, besonders reich an Nachrichten gefunden habe.

231) Fehse 20. wie auch 759. u. 760. S.

gern in Norder-Ditmarsen [232]) — eine unvollendete, und jetzo, da wir Fehsen haben, ziemlich entbehrliche Handschrift, welche der Hr. Domprobst Dreyer der Landschaft Norder-Ditmarsen zur Beylegung geschenkt hat.

5. * Kurzer Entwurf, wie die Einweihung der neuen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Weslingburen in Norder-Ditmarsen, auf Sr. Königlichen Hoheit, des Durchlauchtigsten Fürsten und Hern, Herrn Carl Friedrichs, Erben zu Norwegen, regierenden Hertzogs zu Schleswig-Holstein Höchsteigene gnädigste Anordnung und in Höchst-Deroselben Durchl. Gegenwart, den 17ten Junii 1738. mit besondern *Solennitäten* vollbracht worden. Benebst der Einweihungs-Rede des Herrn Kirchen-Raths *Wilde* und ersten Predigt des Herrn *Pastoris primarii von Somm*, zum Druck übergeben von einem Holsteinischen Prediger. Schiffbeck, gedruckt bey Jacob Rebenlein, Hochfürstl. Holsteinischen *priuilegirten* Buchdrucker. 76 Seiten in 4. nebst einem Kupfer, so eine Vorstellung der neuen Kirche liefert. Diese ungemein feyerliche Einweihung, wovon der Ober-Konsistorial- und Kirchen-Rath Joh. Christian Seelhorst zu Kiel, gegenwärtige, in verschiedener Hinsicht brauchbare Nachricht verfasset hat, ist für einen Freund unserer Geschichte merkwürdig.

232) S. noch von dieser Arbeit bey Hrn. Domprobst Dreyer notit. Mss. Peric. I. p. 85.

6. * Abgenöthigte Ehren-Rettung des Norder-Dittmarſiſchen *Miniſterii* wider die unverſchuldeten Schmähungen, womit daſſelbe von dem *Concipienten* der an Ihro Hochfürſtl. Durchl. *in ao. 1739* im Nahmen der Landſchafft übergebenen *Gravaminum* beleget worden. 13 Bogen in Folio. Angehängt iſt auf Einem Bogen in Folio: Höchſtgenüſſigte und unterthänigſte Vorſtellung und Bitte unſer, Hinrich Detlef Engels, *Paſtoris* zu Hemme, wie auch Johan Gottfried Friccii *Archidiaconi* zu Weslingbuhren, und Georg Chriſtian Prätorii, *Diaconi* zu Delve, für uns und *nomine* des *Senioris*, *Subſenioris* und der übrigen Prediger in Norder-Dithmarſchen, welche die abgenöthigte Ehren-Rettung unterſchrieben, wider den Hochfürſtl. *Secretarium* Aſchoff als Land-*Notarium* in Norder-Dithmarſchen und *Concipienten* der wider das ganze Norder-Dithmarſche *Miniſterium* übergebenen Schmähſchrifft *pro legali Satisfactione* u. ſ. w. alles ohne Anzeige des Druck-Orts.

7. * Henſtedter *Diffamations*-Hiſtorie. *Alexander Artaxerci:* Δεῖν μένειν τε αὐτὸν ἐν τοῖς ἰδίων ὅροις καὶ μὴ κινοτομεῖν. — 8 Bogen in 4. die zwo Beylagen eingerechnet. Gedruckt 1758. — Dieſe zwo Schriften (und von der letzterwähnten Streitigkeit ſind noch mehrere kleine Sachen im Drucke heraus) enthalten verſchiedenes zur neueſten Geſchichte, und ſind beſonders auch als traurige und öffentliche Zeugniſſe der Bedrückungen nicht zu übergehen, welche die ditmarſiſche Geiſtlich-

lichkeit so oft von Pseudo-Politikern erdulden müssen.

8. * Versuch einer Nachricht von den evangelisch-lutherischen Predigern in dem Norder-theil Dithmarschens von dem Anfang der Religionsverbesserung an bis auf diese Zeiten mit allem Fleisse zusammengetragen von *M.* Johann Heinrich Fehse. Flensburg gedruckt in der Serringhausenschen Buchdruckerey, 1769. 854 S. (ohne Zuschrift u. s. w.) in 8. Hiezu kam noch nachher heraus: * Anhang zu der Nachricht von den Predigern im Norderтheil Dithmarschens, von *M.* Johann Heinrich Fehse, Pastoren zu Hemme 1773. Flensburg, gedruckt mit Serringhausenschen Schriften. 96 Seiten — ohne Vorrede und ein vierfaches Register zum ganzen Werke — in 8. Auch von dieser Schrift ist eben das zu sagen, was ich eben von Helmanns Kirchen-Geschichte angeführet habe, daß man hier nämlich hauptsächlich nur die Lebensläufe der Prediger, überdem aber doch auch noch manche sonstige gute Nachrichten findet. Der sel. Verfasser hat uns hier auch seine eigene Lebens-Umstände zu lesen gegeben. Er war 1725 zu Hamburg gebohren, ward 1752 Diakonus und 1764 Haupt-Pastor zu Hemme, und starb am 28. Julii 1777. Bey seinem Sohne, dem Hrn. Past. Joh. Hinrich Fehse zu Delve, ist nicht allein des sel. Mannes — mit vielen Vermehrungen und Zusätzen angefülletes — Hand-Exemplar von dieser Prediger-Historie, sondern auch eine

ſtarke Sammlung zu einer ſüder-ditmarſiſchen Prediger-Hiſtorie, — welche er herauszugeben gewilliget war, weil ihm die helmanniſche Arbeit nicht genugthun wollte — vorhanden.

19. §.

Außer demjenigen, was Hinrich Gieſebert [233]), Johann Moller [234]) und Peter Sax [235]) von den ditmarſiſchen Geſetzbüchern ſagen, hat der Juſtizrath Fridrich Detlef Carl von Cronhelm von denſelben eine ſchöne Abhandlung geſchrieben, welche die Ueberſchrift: *Von dem Dithmarſiſchen alten und neuen Land-Recht und der dortigen Gerichts-Verfaſſung: führet, und das dreyzehnte Kapitel ſeines hiſtoriſchen Berichts von den alten und neuern Rechten und Gerichten in Holſtein, beſonders von den daſelbſt eingeführten Geſetzbüchern — ſo er dem durch ihn ausgefertigten Corpori Statutorum Provincialium Holſatiae, als dem erſten Neben-Bande des Corporis Conſtitutionum Regio-Holſaticarum, vorgeſetzt hat — ausmacht. Man hat ein dreyfaches ditmarſiſches Landrecht, das älteſte, das mittlere, und das neueſte jetzt gültige Landrecht.

1. Das älteſte ditmarſiſche Landrecht, das wir kennen, iſt, ſo lang es im Gebrauche geweſen iſt, nimmer im Drucke erſchienen, ſondern beſtändig ungedruckt gebraucht worden. Erſt der ſelige Geheime

233) Pericul. I. Introd. cap. 3.
234) Iſag. P. IV. Cap. 12. §. 6. p. 635.
235) Das hievon handelnde Stück hat Weſtphalen aus der Handſchrift den ruſſiſchen Fragmenten (T. IV. col. 1479-1481.) beygefügt.

heime Rath von Weſtphalen hat es uns im dritten Bande ſeiner Monum. ined. [236]) aus einer auf Pergament geſchriebenen Handſchrift im Drucke vor Augen gelegt, und demſelben hier folgende Ueberſchrift gegeben: * *Conſuetudines et leges Ditmarſorum antiquiſſimae communi conſenſu in Codicem iuris ſcripti demum redactae A. 1447. ex Codice membranaceo autographo deſcriptae et per Articulos nunc demum diſtinctae, addita in margine Iuris prouincialis Dithmarſici ſub Titulo* Landes-Boke tho Dethmerſchen *editi conuenientia. Accedunt iura Buſumenſia aggeralia A. 1455. 1493.* Aus dieſer Ueberſchrift erhellet zugleich nicht allein, daß ſolches Landrecht im J. 1447 von den Ditmarſern abgefaſſet worden, ſondern auch, was er als Herausgeber bey der gegenwärtigen Ausgabe geleiſtet, und wie er beſonders das mittlere Landrecht hiemit verglichen, und deſſen Uebereinſtimmung mit demſelben am Rande bemerket habe. Der lateiniſchen Ueberſchrift ungeachtet, iſt der Text niederſächſiſch. Cronhelm [237]) verſichert, vom Etatsrath Reinboth eine Handſchrift von dieſem älteſten Landboke in Händen gehabt zu haben, welche in einigen Fällen accurater als dieſer Abdruck, und worinn zugleich die in dem Adolphiſchen und dem Peterſchen Codice befindlichen Lectiones variantes angemerket geweſen; und wenn er bey

236) N. XXXIII. col. 1732-1756.

237) Hiſtor. Bericht von den holſtein. Rechten, 265. S. 296. Anmerk.

ſeiner Ausgabe vom neueſten Landrechte am Rande die mit demſelben übereinkommenden Artikeln des älteſten und des mittlern Landrechts bemerken wollen, ſo ſchreibt er [238]): "Wir hätten bey dieſer "Collation zwar gerne das uns von dem Hrn. "Etatsrath Reinboth geneigt communicirte mit "dem Adolphiſchen und Wiebe Peters Codice "zuſammen gehaltene in manchen Fällen accurater "befundene Mſpt. zum Grunde gelegt: wie es aber "gegen unſre Abſicht lief, daſſelbe mit abdrucken zu "laſſen, ſo haben wir uns gemüßiget geſehen, uns auf "den in gedachten Mon. ined. befindlichen Co"dicem mit Beybehaltung der in der Numerirung "der Articuln vorgegangenen errorum zu be"ziehen.„ Ob dieſer reinbothiſche Kodex eben derjenige iſt, welchen der Hr. Kammerherr von Suhm mir aus der Bibliothek des verſtorbenen Konferenzraths Fridr. Chriſtian Sebel zu Kopenhagen [239]) zu verſchaffen geruhet, und der daſelbſt die Ueberſchrift hat: *Ditmarchiſche Landt-Recht vom Jahr 1447. *manu antiq.* bleibt eben ſowohl unentſchieden, als wie ich noch nicht ſagen kann, in wie weit er mit der weſtphalenſchen Ausgabe übereinkomme oder nicht.

2. Das mittlere Landrecht iſt im Grunde das ältere, jedoch nach und nach, und beſonders im J. 1480, mit einigen neuen Artikeln vermehrte Geſetzbuch. Selbiges iſt ebenfalls in niederſächſiſcher Sprache, und, wie Hinrich Gieſebert [240]) will, im J. 1485 unter

238) a. a. O. 8. S. 11. Anmerk.
239) P. III. p. 17. n. 219. Fol.
240) Pericul. I.

unter dem Titel: Landes-Boke tho Detmerschen: in Folio im Drucke erschienen. Cronhelm [241]) macht die Anmerkung, daß diesem Berichte des Gfesebert von andern widersprochen werde. Ich habe auch eine solche Ausgabe nimmer zu sehen bekommen können, ja so viel ich mich erinnere, in keinem Bücher-Verzeichnisse gefunden; und da ich beynahe alle gedruckte ditmarsische historische Schriften, selbst einige überaus seltene, aber solche Ausgabe ganz nicht auftreiben können, so wäre ein Exemplar davon gewiß eins der allerseltensten Stücke. Auch Cronhelm hat sich mit einer alten, jedoch sauber geschriebenen Handschrift behelfen müssen, dessen Titel also gelautet hat: Dyth is eyne Copye vth vnnses Landes Bocke recht ludende van Artickel tho Artickelen geschreuen dorch Nicolaum Bremer des Landes *Substituti* Nha Christi Ghebort *MDXXXIX* am Daghe *Sancti Galli* vullentaghen [242]). Inzwischen hat man doch eine gedruckte Ausgabe von diesem Landes-Boke, die zwar selten ist, aber doch noch dann und wann gefunden wird. Selbige ist von dem bekannten Wieben Peter [243]) veranstaltet worden, welcher anfangs

241) a. a. O. 265. S.

242) 266. S. 299. Anmerk. — Es kam dieses sehr sauber, und zwar in Folio, geschriebene Exemplar in der Bibliothek des Konsistorialrath von Anken p. 8. n. 103. vor, aus welcher der Hr. Kammer-Assessor Dreßen zu Itzehoe es erhalten hat.

243) S. *Molleri* Isag. P. IV. p. 635. Cimbr. lit. I, 497.

anfangs ein Bürger zu Meldorf gewesen, und nachher eines wider ihn gefällten widrigen Gerichts-Spruchs wegen ein abgesagter Feind und Verfolger seines ganzen Vaterlandes geworden, und endlich im J. 1545 auf der Insel Helgoland erschossen ist. Seine Absicht war, das ihm von seinen Landesleuten angethane Unrecht der Welt vor Augen zu legen, und den König von Dännemark, Christian III. wider sie aufzubringen. Seine Ausgabe hat diesen Titel: * Dyth is eyne Copia vth des Landes Boke tho Detmerschen, recht ludende vnde volgende van Artikel tho Artikelen na synem rechten Originál, Gedrücket Anno M. D. XXXIX.[244]) 18 Bogen in 4. Man hat diesem Wieben Peter zur Last legen wollen, daß er das Landbok verfälschet, und also nicht ganz richtig herausgegeben hätte: allein Cronhelm[245]), welcher seine Ausgabe mit jener Handschrift verglichen hat, spricht ihn von dieser Beschuldigung frey, und giebt ihm das Zeugniß, wie er nichts weiter gethan, als dasselbe ohne Aenderung zum öffentlichen Drucke befördert, und dadurch die Gerechtigkeit seiner Sache, welche man ihm aberkannt hatte, an den Tag gelegt habe.

3. Das neueste Landrecht ist endlich nach der letzten Eroberung des Landes, und zwar im J. 1567 von dessen neuen Landesherren, dem Könige Fridrich II. und den Herzögen Johann und Adolph vor-

244) Also in eben dem Jahre, worinn der bremersche Codex geschrieben worden.

245) a. a. O. 266. S.

vorgeschrieben worden, und — so weit nicht durch seitdem ergangene herrschaftliche Verordnungen hie und da einige Aenderung gemacht worden — noch jetzo im Gebrauche. Das vorige Landrecht ist hierinn wieder zum Grunde gelegt, aber in vielen Stücken auch verändert und erweitert worden. Der damalige königliche Stathalter, der gelehrte Hinrich Ranzau, hat sich bey dieser Arbeit mit bemühet [246]), eigentlich aber ist es vom Kanzler des Herzogs Adolphs, Adam Traziger — welcher sich die Bezwingung der Ditmarser sehr am Herzen liegen lassen [247]) — verfasset worden [248]). Auch dieses Landrecht ist in niedersächsischer Sprache geschrieben worden. Es ist dasselbe sehr lang ungedruckt im Gebrauche gewesen; daher man davon häufig handschriftliche Exemplare antrifft. Die erste Ausgabe ist erst im J. 1667 und zwar von königlicher Seite veranstaltet, und nebst den wichtigsten, seit der Abfassung dieses Landrechts für den königlichen Süder-Theil abgegebenen Verordnungen unter folgendem Titel herausgekommen: *Dithmarsisches Land-Recht, sampt etlichen *Constitutionen* In Ihrer Königl. Mayest:

246) Denn so schreibt er selbst in Cimbr. Cherson. descript. (apud *Westphalen* T. I. col. 46.) "Quo usi sunt Iure "scripto, nondum debellati, id iam paullulum muta- "tum est, et secundum Ius Saxonicum et Caesareum "commune ab Henrico Ranzovio, Produce Cimbrico, "et Collegis emendatum.„

247) S. oben 14. §. 37. Zahl, 198. Anmerk. 102. S.

248) S. Peter Sax.

Mayeſt: zu Dennemarck, Norwegen ꝛc. Süderntheil Dithmarſchen am Gericht zu wiſſen nöhtigſt, Nach dem rechten *Original* mit *Special-* und *General*-Regiſtern, Auff Ihrer Königl. Mayeſt: allergnädigſte *Conceſſion* und Erlaubnuß. Gedruckt und verlegt in der Königl. Veſte Glückſtadt durch Melchior Kochen, Im Jahr 1667. in 4. Die zweyte Ausgabe iſt ebenfalls von königlicher Seite beſorget worden, und in Hinſicht der hinzugefügten neuern königlichen Verordnungen für Süder-Ditmarſen noch vollſtändiger. Ihr Titel lautet alſo: * Dithmarſiſches Land-Recht, Samt etlichen dabey geweſenen nun auch vermehret mit neuen *Conſtitutionen* In Ihrer Königl. Mayeſt. u. ſ. w. — — Glückſtadt, bey Gotthilf Lehmann, Königl. *priuil.* Buchhändler MDCCXI. in 4. Die dritte Ausgabe aber, welche nicht allein die ſauberſte, ſondern auch die brauchbarſte iſt, hat uns Cronhelm im J. 1750 in dem von ihm damals ausgefertigten Corpore Statutorum Prouincialium Holſatiae [249]) geliefert, wo ſie den Titel hat: * Dat Dittmarſch Landt-Recht. *Anno 1567.* verordnet. Der Text hat an beyden Seiten Noten, die der gelehrte Herausgeber zum Nutzen der Leſer beygefüget hat. Die Noten des äußern Randes enthalten einen in hochdeutſcher Sprache abgefaßten Inhalt von jedem Artikel und jeder Paragraphe des für manchen undeutlichen niederſächſiſchen Textes; die Noten des innern

249) Sie macht daſelbſt das fünfte Stück aus.

nern Randes aber weisen auf die zwey ältern ditmarsischen Landrechte, welche er mit diesem verglichen hat, so daß die römische Zahl den Artikel des ältesten nach Westphalens Ausgabe, und hingegen die deutsche Zahl den Artikel des mittlern nach Wieben Peters Ausgabe zu erkennen giebt. Zwar sind dieser Ausgabe ganz keine neuere Verordnungen unmittelbar beygefüget worden; dagegen aber enthält das Corpus constitutionum Holsaticarum, wovon dieses Werk eigentlich der erste Band ist, einen solchen Schatz königlicher für Ditmarsen abgegebener Verordnungen und Rescripte, wie sich in keiner der vorigen Ausgaben findet.

20. §.

Ueber das neueste jetzt gültige Landrecht sind verschiedene Abhandlungen geschrieben worden, als:

1. *Henrici Gieseberti* Pericula. Das erste Periculum hat folgenden Titel: * *Periculum Statutorum Harmoniae practicae, Praesentia Saxonum, aliave Contermina mari Balthico, cum antiquis Teutonum Statutis eatenus conferens, ut, quae processus rationem spectant, passim absolvat, quomodove Majores nostri, rudes adhuc Romanarum literarum, unice vel pauciſſimis potius legibus quam hominibus regi voluerint, et compendiosius, certius, plenius, fere in terminis, ut loquimur, primo die statim singulas et omnes lites decidere potuerint, inde Romanorum leges Rebuspublicis nostris accommodatae sint et accommodandae, declarare incipiat*

piat &c. Occaſione juris Dithmarſorum provincialis noviſſimi ſuſceptum ab Henrico Gieſeberto.

En patrias leges! turpe eſt, licet omnia noris,
Si neſcis Patriae jura recepta tuae.

Lubecæ excudit Gottfried Ieger MDCLII. impenſis Johannis Naumanni Bibliopol. Hamb. in 4.[250]). Das zweyte Periculum hat dieſen Titel: * *Periculum Harmoniæ Statutorum practicæ ſecundum, abſolvens perſonarum patrocinium, maxime minorum in tutela et cura et rerum modos acquirendi lucroſe per viam mortis, et, inter vivos, in ſucceſſionibus ex teſtamento, et ab*

250) Ueberdem iſt dieſer Schrift folgender ſo weitläuftige Titel vorgeſetzt worden, daß es faſt Geduld koſtet, ihn abzuſchreiben: Harmonica Relatio juris provincialis Ditmarſorum noviſſimi, in qua exquiſita hujus inſtituitur comparatio cum jure communi, divino et humano, maxime Romano Caeſareo, Teutonico, tum etiam antiquioribus huius populi vicinorumque ſtatutis, imprimis cum Teutonum antiquis, et Saxonici ſuperioris et inferioris, omnisque reliqui maris Balthici circuli, praecipuis praeſentibus legibus ſpecialibus, in praefatione ordine relatis, denique ex recentiſſimis Practicorum ſcriptis, cruendo quod conſonum illi vel alienum uſu hinc inde receptum, illa declaratio adjicitur, ut indicis locum in occurrentibus materiis, ſuper illa ſtatuta ſpecialia & communia et Doctorum ſcripta, paſſim tenere poſſit, adornata autore Henrico Gieſeberto horis ſubciſivis quantum ſubtrahere potuit ruſticis aliisve curis Feddringi Ditmarſorum. Praeliminaria quaeque ſpectant publica ſacrorum et Magiſtratuum, et formalia ſeu ordinem pro-

ab inteſtato, ac donationibus. Hamburgi 1665. in 4. Daß das dritte Periculum, *rerum modos acquirendi inter vivos utplurimum oneroſe, per viam contractuum, et aliter, abſolvens;* und das vierte Periculum, *delictorum privatorum Iura et ordinationes expediens*, nicht im Drucke erſchienen ſind — wie von einigen fälſchlich geſagt worden — hat Johann Moller [251]) richtig behauptet. Inzwiſchen ſind ſie doch vom Verfaſſer geſchrieben und in der Handſchrift vorhanden geweſen; und Weſtphalen, der ſie kannte, verſichert [252]), daß ſie des Druckes gleichfalls würdig wären. Der Verfaſſer, welcher aus Demmin in Pommern gebürtig war, und zu Fedderingen, einem Dorfe im Henſtedter Kirchſpiele, auf einem Bauerhofe wohnete, auch ſich noch im J. 1677 in einem 73jährigen Alter am Leben befand, hat in dieſen Schriften das neueſte Ditmarſer Land-Recht mit dem göttlichen, wie auch mit den — alten und neuen — römiſchen, deutſchen,

proceſſus judiciarii abſolvit haec nova Legum acies, quam ſequuntur concluſiones ſeu reſolutiones ſingularium quorundam caſuum ſuper jure reconventionum, ſportularum ſeu decimariae Actionis, ſacramentalium et aliarum materiarum huc pertinentium, cum rerum, verborum, locorum ex ſtatutis declaratorum indicibus diverſis. Lubecae, Typis Gottf. Iegeri Ao. MDCLII. impenſis Ioh. Naumanni Bibliop. Hamb.

251) Cimbr. lit. II, 226.

252) T. III. praef. p. 146.

ſchen, ſächſiſchen, nordiſchen ꝛc. Geſetzen zuſammengehalten [253]). Verſchiedene Gelehrte, als Samuel Strykius, Samuel Rachel, Johann Georg Eccard, Franz Ernſt Vogt und andere mehr, belegen ihn und ſeine juriſtiſche Arbeiten, vornämlich auch die gegenwärtige, mit ungemeinen Lobſprüchen; hingegen Daniel Georg Morhof und Burch. Gotth. Struve wollen dieſe Schrift in keinem ſonderlichen Werthe halten. Freylich hat auch Morhof Recht, wenn er [254]) es für nützlicher hält, die Abweichungen des Land-Rechts von andern Geſetzen, als — wie von Gieſebert geſchehen iſt — hauptſächlich deſſen Uebereinſtimmung mit ihnen weitläuftig zu bemerken; und ſonſtige Unvollkommenheiten dieſes Buchs ſind unläugbar: inzwiſchen iſt es doch als das einzige Werk in ſeiner Art, merkwürdig, und andere, welche das Landrecht erklären wollen, haben es faſt allenthalben gebraucht. Sonſt ſind demſelben noch drey Kapitel einer Einleitung vorgeſetzt, von welchen das erſte die Lage, die Oerter und die Gränzen von Ditmarſen, das zweyte den Namen, das Volk und die Einwohner dieſes Landes, und das dritte deſſen alte und neue, allgemeine und beſondere Geſetze abhandelt, auch eine kurze Geſchichte vom neuen Ditmarſer Landrechte vorträgt.

2. *Tho-*

253) Von Gieſebert und dieſer ſeiner Arbeit ſ. *Molleri* Iſag. P. IV. p. 636. wie auch Cimbr. lit. l. c. und Sehſe norderditmarſ. Predigerhiſt. 790. S.

254) Polyhiſt. T. III. Libr. VI. Sect. 10. p. 112.

2. *Thomae Iungii Dithmarsi dissertatio de conuenientia ac differentia iuris ciuilis ac dithmarsici*, welche zu Helmstedt im J. 1672 in 4 herausgekommen ist, und unter dem Vorsitze von D. Georg Engelbrecht öffentlich vertheidiget worden. Der Verfasser war ein gebohrner Ditmarser, und ums J. 1702 Landschreiber in Norder-Ditmarsen [255]). Er hat in dieser kleinen Schrift das Landrecht bloß mit dem justinianischen Gesetze verglichen [256]).
3. *Henrici Sedorfii commentatio in ius prouinciale Ditmarsicum*, welche noch unabgedruckt liegt [257]). In seiner ersten Vorrede zu seiner Ditmarsia libera versprach er dieses Werk, und zeigte an, wie er gesonnen wäre, den Text ex iure communi et Saxonico, imgleichen aus den fürstlich-holsteinischen Konstitutionen kürzlich zu erläutern; in welchen Stücken die Gesetze abgeschaffet seyn, zu zeigen; und zugleich die nützlichsten und im gemeinen Leben besonders vorkommenden Materien aus den Schriften der berühmtesten, vorzüglich deutschen Rechtslehrer abzuhandeln und zu entscheiden; auch die Arbeit vornämlich denen zum Besten abzufassen, welchen Gieseberts Pericula zu hoch wären, oder die auch dieselben nicht hätten oder erhalten könnten [258]). Nach Westphalens

255) *Molleri* Cimbr. lit. I, 289.
256) *Molleri* Isag. P. IV. p. 636. — Bibl. Sevel. P. II. p. 94.
257) *Westphalen* T. I. praef. p. 93. not. r. und T. III. praef. p. 146. — Vom Verf. habe ich schon im 9. §. a. d. 72. S. geredet.
258) *Westphalen* T. III. col. 1813.

lens Urtheil aber haben wir nicht große Urſache, es zu beklagen, daß dieſe Schrift nicht herausgekommen iſt, indem ſeine Bemühung nur dahin gegangen wäre, den Gieſebert zu plündern und in einen Auszug zu bringen. Uebrigens rühmt Weſtphalen ihn als einen Freund der Wahrheit und des gemeinen Beßten, und als einen Feind der Schmeicheley, und daß ſeine Gewohnheit geweſen wäre, frey zu ſchreiben, ob er ſich gleich die Feindſchaft der ditmarſiſchen Officialen und Kirchſpielvögte dadurch zugezogen hätte: und bey dieſer Gelegenheit nennet er noch eine kleine juriſtiſche, Ditmarſen betreffende Abhandlung dieſes Verfaſſers, die den Titel hätte: Von dem Anfang des Nahmen Geldes in Ditmarſchen und deſſen Unbilligkeit[259]). — Vielleicht wichtiger, obgleich nicht ſo bekannt, und niemals zum Drucke beſtimmt, ſind

4. * Chriſtian Guden Anmerkungen zum ditmarſiſchen Landrecht, eine Handſchrift in Folio, die

259) Weſtphalens Worte hievon ſind (praef. ad T. III. p. 145.) dieſe: "Scripſit praeterea opuſculum von dem "Anfang des Nahmen Geldes in Dithmarſchen und deſ- "ſen Unbilligkeit, praecipue *Schediaſma de dorophoria Iudicum*, non absque atra bile conſignatum, "locorumque ex veteribus ICtis allegatorum mole "deformatum. Cui ſcripto ſubiuncti ſunt *Bernhaldi* "*Ringwaldi verſus germanici queruli* Klagſtein "*dicti*, non quidem ad noſtri ſeculi genium con- "formati, attamen haud inelegantes, quibus par- "tes Magiſtratus ſupremi ac inferioris, imperan- "tium etiam, conſiliariorum ac iurisperitorum officia "delineauit.„

die sich gegenwärtig im Original im Besitze des Hrn. Kirchspielvogt Maas Sprehn zu Wöhrden, befindet. Der Verfasser war Justizrath und Landvogt in Süder-Ditmarsen, und starb im J. 1703. Die gelehrten Erläuterungen sind fast alle aus dem Giesebert entlehnet; aber überdem ist eine große Menge alter und neuer Rescripte, Urtheile u. s. w. wörtlich beygefügt [260]).

21. §.

Von einzelnen Materien aus der ditmarsischen Geschichte sind insbesondere die Kirchen-Verbesserung dieses Landes, der hier erfolgte Martyrtod Hinrichs von Zütphen und ditmarsische Kriege bearbeitet worden. —

260) Schließlich muß ich noch in Ansehung der ditmarsischen Gesetze anmerken, daß, da keine Sammlungen der für Norder-Ditmarsen von der vormaligen fürstlichen Landes-Herrschaft abgegebenen Verordnungen im Drucke heraus sind, man sich dorten mit handschriftlichen Sammlungen derselben behilft. Man sieht dergleichen hin und wieder, und ich habe auch selbst zwo solcher Sammlungen in Händen. In *Bibliotheca Seveliana* kamen P. III. p. 17. n. 221. fol. und p. 160. n. 380-382. in 4. vier dergleichen Sammlungen vor. Auch fand sich in P. J. Michelsen Büchersamml. P. IV. p. 671. n. 398. in Fol. Hochfürstl. Schleswig-Holst. *Constitutiones, Mandata, Resolutiones* u. dergl. über Dero Dittmarschen *de a.* 1599-1687. *Ms.* alwo man zugleich P. I. p. 120. n. 1285. *Constitutiones* im Süder- und Norder-theil Ditmarschen, Mspt. in 4. antraf. Ebenfalls hat man solche Konstitutionen in Auszüge gebracht, wie man denn in *Reinbothii* Catalogo p. 149. fand: Kurzer Begriff der vornehmsten Constitutionen, so in Norder-Ditmarschen ergangen *ab a.* 1559-1703. pl. 52.

Ueber die ditmarſiſche Kirchen-Verbeſſerung iſt ans Licht getreten: * Die Wiederbringung der Evangeliſchen Wahrheit in Teutſchland und andern Ländern, Inſonderheit in Ditmarſchen, in zwo hiſtoriſchen Bußpredigten, Wobey noch zum Anhange, Eine Catechismuspredigt, Der Chriſtlichen Gemeine zur Marne vor Augen geſtellet von *Mauritio* Kramer, *Paſtore* daſelbſt. Glückſtadt, gedruckt bey Reinhard Janßen, Königl. Buchdrucker 1699. 157 Seiten ohne Vorrede u. ſ. w. in 8. Der Verfaſſer war im J. 1646 gebohren, ward 1670 Diakonus, und 1679 Paſtor zu Marne, und ſtarb 1702[261]). Die zwo Bußpredigten ſind ganz hiſtoriſch, unter welchen die erſtere das Andenken von D. Martin Luther erneuret, die andre aber das aus dem Heydenthume und nachher aus dem Pabſtthume bekehrte Ditmarſen vorſtellet. Einige beygefügte Anmerkungen reden von dem beſondern Marien-Dienſte, der hier im Gebrauche geweſen, vom Namen Ditmarſen, von einer handſchriftlichen Hiſtorie Hinrichs von Zütphen, und von den Lebens-Umſtänden der beyden Nicol. Boyen.

22. §.

Ueber Hinrichs von Zütphen Martyrtod, welchen derſelbe in Ditmarſen erlitten hat, iſt ſehr vieles geſchrieben worden. Von beſondern Schriften gehören hieher:

1. * Van Broder Henrico in Dytmarſchen vorbrent, Mit dem teynden Pſalme vthgelecht dorch Mar. Luther. Wittemberch. M. D. xxv. 14 Blätter in 4. wovon insbeſondere die acht letzteren die Martyr-Geſchichte enthalten.

261) Helmann 107-109. S.

halten. Die von Luthern selbsten geschriebene, und an die Christen in Bremen gerichtete Vorrede begreift zwey Blätter [262]). — Die niedersächsische handschriftliche Historie von diesem Martyrer, deren Maur. Kramer [263]) gedenket, und wovon er versichert, daß sie — wenn man den Unterscheid der Mundart und der Namen ausnähme — mit dem Berichte Luthers fast ganz übereinkäme, ist vermuthlich dieselbe Schrift gewesen, da Kramer Luthers gegenwärtige niedersächsische Nachricht nicht gekannt zu haben scheint.

2. D. Johann Langen Historia, wie S. Heinrich von Zütphen in Ditmars ums Evangelions willen gemartert und gestorben ist, 1525. in 4. Diese Schrift muß überaus selten seyn, da sie mir lediglich aus dem Walther [264]), wie auch aus Johann Barthol. Riederers Nachrichten zur Kirchen- Gelehrten- und Bücher-Geschichte bekannt ist. Der Verfasser war ein be-

262) Es ist diese Schrift auch in *Lutheri* operibus abgedruckt, und zwar T. VI. german. Witeberg. p. 382-389. T. III. germ. Ienens. fol. 27-35. T. III. Altenb. fol. 32-40. imgleichen bey Joh. Aurifaber Epist. Luth. T. II. p. 252-268. und in Paul Crocius Marterbuch, in Ludw. Rabe histor. martyrum u. a. m. (S. auch unten N. 6. und 9.) Sie ist ebenfalls in hochdeutscher Sprache besonders, und zwar auch 1525 in 4. herausgekommen, wovon sich noch ein Exemplar in Bibliotheca Sevel'ana P.II. p.209. n. 2155. fand: M. Lutter von B. Henrico ynn Diedmar verbrand, sampt dem X Psalmen ausgeleget.

263) Wiederbring. der evang. Wahrh. 98. u. folg. S.

264) Verzeichniß seiner Quellen zur ditmars. Chron.

ſonderer Freund von unſerm ſel. Luther, als welcher auch oft an ihn geſchrieben hat. Er war ein Doktor der heil. Schrift, und, nach der Kirchen-Verbeſſerung, evangeliſcher Paſtor zu Erfurt, und gieng 1548 mit Tode ab. Von ihm ſind mehrere dergleichen Martyr-Hiſtorien herausgegeben worden. Bey Riederern [265]) wird von dieſem merkwürdigen Gottesgelehrten eine ziemlich vollſtändige Nachricht ertheilet — welche deſto angenehmer iſt, da man ſonſt von ſeinen Lebens-Umſtänden wenig hat — und zugleich unter ſeinen Schriften eine Vorrede zu Zütphens obgedachter Martyr-Geſchichte genannt; ſo daß er hier nur eine ihm etwa von Ditmarſen oder Bremen zugeſchickt geweſene Nachricht mit einer Vorrede begleitet und herausgegeben haben dörfte.

3. Ein erſchreckliche Geſchicht, wie etliche Dithmarſchen den Chriſtlichen prediger Heinrich von Zütfeld newlich ſo jemmerlich vmbgebracht haben in einem ſendbrief D. Martino Luter zugeſchrieben (durch) Jacobum Hypern) ohne Anzeige des Druckorts und Jahrs in 4. Dieſe Schrift kam in Joh. Melch. Krafts Bibliothek [266]) vor; inzwiſchen kann man ſie bey Kappe [267]) wieder abgedruckt leſen. Daß der Verfaſſer Jacob Präpoſitus, Probſt, oder Spreng von Ipern gebürtig (anfangs Prior des Auguſtiner-Kloſters zu Antorf) ein vertrauter Freund

265) 1. B. 3. Stück 260. u. folg. S.

266) P. L. p. 120. n. 501.

267) 2. Th. ſeiner Nachleſe nützlicher Urkunden zur Reformations-Hiſtorie, 660. u. folg. S.

Freund von Hinrich von Zütphen gewesen ist, erhellet noch aus einem Briefe, den letzterer im J. 1522 von Bremen an ihn abgelassen hat [268]). Er selbst ist ebenfalls der evangelischen Lehre wegen verfolget, zwenmal ins Gefängniß geworfen worden, und nur mit Mühe dem Scheiterhaufen entgangen [269]).

4. * Das Glaubens-Bekänntniß des seligen Märtyrers Bruder Henrichs von Südphen, Evangelistens zu Antwerpen, Bremen und Meldorff in Ditmarschen. Nebst Beyfügung fünff alter merckwürdiger Schrifften von der Beicht und Absolution. Hansens von Tauneffelt, M. Johannis *Sylvii*, *Egrani*, *Urbani Regii* und Johann Bugenhagens aus Pommern. Alles aus den Original-Ausgaben, nebst einer Vorrede, darinn etliche Merckwürdigkeiten von den Verfolgungen *Lutheri* und *Henrici* Lebens-Lauffe ans Licht gestellet von M. David Ebersbachen, Diener des Göttlichen Worts. *Hamburg*, Verlegt von Benjamin Schillers seel. Wittwe. Gedruckt bey Caspar Jakhel, 1713. 64 S. Vorrede, und 183 S. der Schrift selbsten, in 8. Der Verfasser stund 1711 als Pastor zu Böhl in Angeln, und lebete noch 1721 als bischöflich-lübekischer

268) Man kann diesen Brief bey Helmann süder-ditm. Kirchenhist. 43. u. folg. S. lesen.

269) Er selbst hat darüber geschrieben: Ein schöne vnd clegliche History, Bruder Jacob Probsts, Augustiner-Ordens, vor Zeiten Prior zu Antorf, 1522. S. *Muhlii* dissertat. histor. theol. p. 422. und Jöcher III, 1743.

Hofprediger und Superintendent in Eutin[270]). Er rühmet in der Zueignungs-Schrift an Hinrich Muhlius, Zütphens Glaubens-Bekenntniß aus deſſen Bibliothek erhalten zu haben. Die Schrift iſt mit dem Bilde des ſel. Märtyrers gezieret.

5. * *D. Henrici Muhlii diſſertatio de vita et geſtis Henrici Zutphanienſis, Martyris Dithmarſici, memoriae eiusdem pie renouandae ſolemniterque celebrandae dicata ac dicta publice XII. Iulii ipſoque die in faſtis Henrico ſacro, Anno cIↃ IↃCCXIV.* Es iſt dieſe Schrift — der auch *Fratris Henrici Zütphanienſis Propoſitiones diſputatae Vitenbergae A. MCCCCCXXI.* und zugleich deren niederſächſiſche Ueberſetzung, ſo wie ſie zu Bremen 1526 am 1. Februar mit beygefügten (aber von Muhlius weggelaſſenen) Erläuterungen und Beweiſen von A. G. V. zum Drucke befördert worden[271]), angehängt ſind — den im J. 1715 in 4. herausgekommenen vortrefflichen Diſſertationibus hiſtorico-theologicis des berühmten Verfaſſers[272]) mit einverleibet.

6. * *Hen-*

270) *Molleri* Cimbr. liter. II, 175.

271) Man hat von dieſen Propoſitionibus verſchiedene Abdrücke, die von Detlef Reventlov orat. de religione publicis fidei confeſſionibus iisque cimbricis inſigniter aucta (Kilon. 1730, in 4.) not. 11. genannt werden. Solchen Ausgaben iſt noch beyzufügen: * Propoſitiones Henrici Zutphanienſis pii & conſtantis martyris in Ditmarſia Anno 1524. combuſti. — Magdeburgi Recudebat Andreas Dunckerus Anno 1600. in 4.

272) In dieſer gelehrten Sammlung — deren auch vom Hrn. Juſtizr. Chriſtiani unter den Quellen zur ſchleswig-holſt. Geſch.

6. * *Henrici Zutphanienſis Martyris in Dithmarſis cremati, Propoſitiones ſiue Confeſſio doctrinae, Archiepiſcopo Bremenſi Buxtehudae oblata, et Bremae dein A. MDXXVI. ab A.G.V. inferioris Saxoniae dialecto euulgata, quam anonymi huius adnotationibus probationibusque ſcripturariis ſed in compendium hic redactis, illuſtratam, ſicque ſimul renouatam, in memoriam anni ſecularis euangelici ſecundi publicae disquiſitioni ſiſtit D. Henricus Muhlius — reſpondente Magno Cruſio, Slesuicenſi — A. MDCCXVII. Praemiſſa eſt in Propoſitiones ipſas introductio, et ſubiuncta D. Lutheri de Henrici Sudphani martyrio hiſtoria. Kiliae, litteris Bart. Reutheri, Acad. Typogr.* 88 Seiten in 4. Was in dieſer Schrift, wodurch ſich der ſel. Muhlius um Zütphens Geſchichte ein neues Verdienſt erworben hat, geleiſtet worden, und alles enthalten iſt, ſagt der ausführliche Titel.

7. * Denkmahl der göttlichen Güte Der Weltberühmten Stadt Bremen Durch derſelben erſten Evangeliſten Heinrich von Zütphen für nunmehro zwey hundert Jahren erzeiget: Wobey

Geſch. (1. Th. 15. u. 16. S.) mit verdienten Lobſprüchen gedacht wird — findet ſich auch folgende Schrift (die auch ſchon vorher beſonders * Kiliae litteris Reutherianis 32 S. in 4. herausgekommen war) *D. H. Muhlii de martyribus eccleſiae evangelicae commentatio, eaque ſimul ad Martyris Dithmarſici Henrici Zutphanienſis Memoriam XII. Iulii ipſoque die in faſtis Henrico ſacro ab hora X. in Auditorio Maiori pie renovandam ſolemniterque ab ſe celebrandam Invitatoria.*

Wobey auch dieſes frommen Martyrers Chriſtliches Leben und in Ditmarſchen endlich freudig ausgeſtandene Ermordung kurtzlich erzehlet wird, Von *Johanne Franciſci Auſtriaco. Sirach 16. v. 5.* Ein frommer Mann kann einer Stadt aufhelfen. 2. Bogen in 4. Eine unerhebliche Schrift.

8. * לקט אחר הקציר *i. e. Spicilegium poſt Meſſem* ἐσομένων *de Henrico Zutphanio primo, ante hos ducentos annos, Reipubl. Bremenſis evangeliſta, dein martyre Dithmarſico, Hac Disputatione Iubilaea ſub praeſidio venerandi ſui genitoris D. Gerardi Meieri — — in regio, quod Bremam ornat, Athenaeo ad diem XXIII. Aprilis — — Henricus Gerhardi Meier auctor et reſponſurus. Bremiae typis Hermanni Braueri — Anno: SaCra BreMae, repVrgata ſVos HenrICo ZVtphanIo Debent ortVs.* 3½ Bogen in 4. Der Verfaſſer ertheilt hier aus Johann Renners handſchriftlicher bremiſchen Chronik Nachrichten, welche mit denen, die man ſchon ſonſten hat, in vielen Stücken ganz wörtlich übereinkommen. Bekanntlich war Gerh. Meyer anfangs Profeſſor in Hamburg, und zuletzt Konſiſtorialrath, Superintendent und Haupt-Paſtor am Dome in Bremen, ſo wie ſein Sohn, Hinrich Gerhard, das bremiſche Rektorat am Dome erhalten hat [273]).

9. Die Hand Gottes bey dem Blute der Zeugen des Evangelii, Eine Predigt zum Gedächtniß

273) Herrn Generalſuperint. Pratie Geſchichte der Dom-Schule zu Bremen, 2. St. 49. S.

niß Hinrichs von Zütphen, des ersten evangelischen Predigers zu Bremen, über Matth. XXIII. 34-39. gehalten, und ans Licht gestellet von Johann Gotthard Schlichthorst, Pastor am Königl. Dom zu Bremen. Bremen 1775, 6 B. in gr. 8. Der Hr. Verfasser, welcher bald nachher Konsistorialrath und Superintendent geworden ist, hat Luthers Brief an die Christen zu Bremen, und desselben Nachricht von Zütphens Leiden und Tod, wieder im Anhange abdrucken lassen.

Außer diesen Schriften findet man noch bey Westphalen [274]), wie auch bey Johann Moller und zwar nicht bloß in dessen Isagoge [275]), sondern auch und vornämlich in seiner Cimbria literata [276]) eine große Menge Bücher namhaft gemacht, welche von diesem ditmarsischen Martyrer reden.

23. §.

Es haben schon Kriege vor dem Jahre 1500 ihre besondere Beschreibungen erhalten. Ein Beyspiel davon hat man an Ernst von Kirchberg Schrift van der wunderwysten lesten Schlachtinge in dem Lande to Detmar. Der Verfasser war ein meklenburgischer Edelmann, und bey dem Könige von Schweden und Herzog Albert zu Meklenburg Rath in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts [277]). Seine meklenburgische Reim-Chronik, die er im Jahre 1378 geschrieben hat, ist vom seligen Westphalen im vierten Bande der Monum.

274) Monum. ined. T. I. col. 1735. sq. not. a. et b.
275) P. IV. p. 633. sq.
276) T. II. p. 1040-1045.
277) Jöcher II, 2095.

num. ined. zum Drucke befördert worden. Da seine obige Schrift noch nicht herausgekommen ist, und ich von ihr bloß aus dem Westphalen [278]) weiß, daß sie da, und in gebundener Rede abgefaßt ist: so kann ich auch nicht sagen, welche Schlacht hier eigentlich besungen wird. Vielleicht — wo der Verfasser damals noch am Leben gewesen ist — die berühmte Schlacht in der Hamme vom J. 1403.

24. §.

Der merkwürdige Krieg vom J. 1500 hat manche Federn beschäftiget: doch ist von demjenigen, was über denselben besonders geschrieben worden, wohl nichts von einer so vorzüglichen Wichtigkeit, daß es denjenigen Nachrichten, die man darüber in andern Schriften findet, vorgezogen zu werden verdienete. Folgende Schriften betreffen nur den erwähnten Krieg:

1. * Otto Schmidt (oder Fabricius) lateinisches Gedicht über diesen Krieg. Der Verfasser war ein berühmter Dichter, zu Husum gebürtig, und aus dem sechszehnten Jahrhunderte, welcher verschiedene mit Beyfall aufgenommene lateinische Schriften herausgegeben hat [279]). Er ward anfangs in Herzogs Adolphs gottorfischer Kanzley gebraucht, erhielt nachher eine Bedienung in Ditmarsen, und zwar — wie er in seiner dem ersten Theile seiner Daniados vorgesetzten lateinischen Zueignungsschrift an König Fridrich II. sagt — als königlicher Quästor (so daß er Landschreiber im königlichen Antheile gewesen seyn müßte) ward aber,

278) T. III. praef. p. 146.
279) *Molleri* Cimbr. lit. I, 594.

aber, nachdem er dieß Amt nur kurze Zeit bekleidet hatte, (nach seiner Behauptung gegen den König, indigne, unverdienter Weise) entsetzt, und verwaltete endlich in den Jahren 1582-1584 die Stelle eines Stadt-Sekretars zu Husum [280]). Die übrigen Theile seiner Daniados sind nicht ans Licht getreten, weil er bald nach der Ausgabe des ersten gestorben. Dem vierten Buche dieser Schrift ist sein Gedicht über den ditmarsischen Krieg einverleibet; nachher hat es Westphalen [281]) den russeschen Fragmenten anhangsweise beygefügt.

2. * Ene Schrifft, so myn (nämlich Joh. Russen) Vader Witte Johanns, de sülvest vöffte Broder und sinem Vader in der Schlachte by Hemmingstede 1500. mede gewesen, beschreven enthaltend eine Liste derjenen, de in der Schlacht gebleven. Dieß ist die Ueberschrift eines kleinen Aufsatzes, welchen Joh. Russe in seinen Fragmenten [282]) aufbehalten hat.
3. Verzeichniß deren, so am Manthage nach volentini (17 Febr.) 1500 im Lande Ditmarschen gebleben op Dänische und Teutsche. Ein pergamentner Kodex in der sevelschen Bibliothek [283]).
4. Eine Handschrift, welche die Schlacht bey Hemmingstedt vom J. 1500 deutsch, doch mit untermisch-

280) Dieß alles wird ausführlich gesagt und bewiesen in des Hrn. Prof. Mollers genealog. Nachricht von der Valentinerschen Familie, 1. u. 2. S.
281) N. XXVI. col. 1461-1464.
282) N. XIII. col. 1448. 1449.
283) P. III. p. 128. n. 69. in 4.

mischten lateinischen Versen beschreibet. Feustking [284]) berühret dieselbe, sagt, daß sie unter N. LXXI. in der öffentlichen hamburgischen Stadt-Bibliothek befindlich sey, und führet aus derselben eine Stelle an.

5. Eine Nachricht von Junker Slenz, der in diesem Kriege die große Garde wider Ditmarsen angeführet hat, soll auch, und zwar selbst gedruckt, vorhanden seyn [285]). — Diesen Schriften könnte ich noch einige über solchen Krieg verfaßte niedersächsische Lieder — die man nicht allein zuweilen in handschriftlichen Lieder-Sammlungen, sondern auch beym Neokorus findet — beyfügen; überdem aber auch, obwohl mehr der Kuriosität und des Titels, als des Inhalts wegen:

6. *Fratris Nigels van Sore*, dänische Chronica aller Konninge to Dannemarck, Leven, Handel und Krieges Daden van Dan bit up Carsten den ersten inholdende, so gefunden is in de Schlacht un Nedderlage der Danen to Hemmingstede in Dithmarschen den 17 Februar 1500 in Sassische Rimen oversettet.

Solcher

284) Anmerkungen über Danckwerths Landesbeschr. (in Moodts Beyträgen 1. B. 254. u. 255. S.) — Ich habe diese Handschrift auf solcher Bibliothek nicht finden können.

285) Ein Exemplar dieser Schrift soll sich noch in der Kielmannseckischen Büchersammlung befunden haben, und aus derselben für den Prinzen Eugen von Savoyen gekauft seyn. Sie ist mir aber weder zu Gesichte gekommen, noch auch in guten Quellen aufgestoßen.

Solcher Handschrift thun Sibbern [286]) und Westphalen [287]) Erwähnung.

25. §.

Wichtigere Schriften hat man über den letzten ditmarsischen Krieg vom J. 1559. Mir sind hierüber folgende bekannt geworden:

1. * Wahrhafftige abschrift der klagschrifft der acht vnnd viertzig vorweser, vnnd gemeine einwohner des Landes Dittmarschen, gegen Königlicher Mayestet aus Dennemark vnd Norwegen ꝛc. Vnnd auch Königlicher Mayestet genediger bericht, vnd vortrag, lauts einer warhafftigen abschrift, wie hernach vormeldet, Gegeben in vnser Stat, an S. Veitstage, welcher ist der 15. tag des Brachmonats im 1559 Jar. Am Ende steht: Gedruckt zu Magdeburgk: Ein Bogen in 4. Diese kleine Schrift enthält bloß das, auf dem Titel angezeigte, so auch in das Warhafftige Verzeychniß des Krieges ꝛc. und nachher ebenfalls in andere ditmarsische Schriften eingerückt worden.
2. * Warhafftige vnnd kurtze Verzeychniß des Krieges, in welchem König Friderich zu Dännemarck ꝛc. des Namens der ander, vnd ihrer Kön. Maj. Vettern, Johann vnnd Adolff, gebrüder, alle Hertzogen zu Sleßwick, Holsteyn ꝛc. innerhalb zweyer Monaten

286) Biblioth. histor. Dan. Norw. p. 24.
287) Monum: ined. T. III. praef. p. 146.

ten im Majen vnd Brachmonat des 1559 jars wider die Dietmarſen geführt. Darinnen Von der Dietmarſen vrſprung vnd herkommen meldung geſchicht, deßgleichen von ihren alten gewonheyten und ſitten, wie ſie erſtlich der Herrſchaffte vnterthan, nachmals aber widerumb frej worden, vil jhrer Herren vertriben, verjagt vnd erſchlagen, biß endlich gemeldte frej Herren ſie bezwungen, jhre Vorfahren an ihnen ſtattlich gerochen, das Land erobert, vnd zu jhrem gehorſam gebracht haben. Mit Röm. Kaj. Maj. Freiheyt auff zehen jar. getruckt zu Straßburg durch Theodoſium Richel. *M. D. LXIX.* 13 Bogen 1 Bl. in 4. Dieſe Schrift, welche der Prof. Kohl [288]) irrig für eine bloße deutſche Ueberſetzung des Cilicius hielt, iſt jetziger Zeit ſehr ſelten [289]). Für ihren Verfaſſer hält man den berühmten däniſchen Statthalter und Feldherrn Johann Ranzau, einen Vater des noch berühmtern Hinrich Ranzau [290]), daher auch von ſeinem Leben in der Cimbria literata

288) Hamb. Berichte von 1752, 130 S.

289) In der Auktion der Bücher des Magn. Cruſius iſt ein Exemplar dieſer Schrift ſehr hoch aufgetrieben worden. S. die Hamb. Ber. a. a. O. und Hrn. Prof. Mollers ahlefeldtiſche Nachr. 70. S. 18. Anmerk.

290) S. Joh. Moller Iſag. P. IV. p. 630. Cimbr. lit. I. 532. Hinrich Gieſebert Peric. I. in Introd III. p. 39. Sibbern biblioth. hiſtor. p. 188. Fabricius Vorrede zu Vieth, und Lackmann 1. Th. 521. S.

rata umständliche Nachricht gegeben wird [291]). Weil er selbst die vereinigten dänisch-holsteinischen Völker wider Ditmarsen angeführet hat: so ist gegenwärtige Schrift für eine sehr zuverlässige Quelle anzusehen. Ueberdem sind in derselben manche, die Eroberung von Ditmarsen betreffende, Dokumente aufbehalten. Was aber der Titel noch von einer kurzen Geschichte der Ditmarser überhaupt, verspricht, ist nur von geringer Bedeutung. Peter Sax hat noch [292]) zu dieser Schrift einige * Anmerkungen gemacht, welche sich bey Westphalen abgedruckt finden.

3. * *Belli Dithmarsici, ab inclyto Daniae Rege Friderico II. et illustrissimis Holsatiae Ducibus, Johanne et Adolpho fratribus, gesti, Anno post Christum natum M.D.LIX. vera descriptio, Duobus libris comprehensa.* Die erste Ausgabe ist gedruckt *Basileae per Samuelem Regium Anno MDLXX.* in 8. und kömmt selten

 vor.

[291]) I, 526-532. — Uebrigens ist auch unter andern an folgender Schrift eine Lebensbeschreibung von ihm besonders heraus: * *De praecipuis rebus gestis — Ioannis Rantzovii — Libri III. autore Christophoro Kellinghausen. Francofurti — MDLXVII.* in 4. In dieser poetischen Arbeit (die in 3 B. von Schardii Script. rer. germ. wieder abgedruckt worden) betrifft das dritte Buch gegenwärtigen ditmarsischen Krieg, und enthält zugleich eine, obwohl sehr ungünstige, historische Nachricht von der ditmarsischen Nation und deren bisheriger Freyheits-Liebe.

[292]) In seinen Exercitationibus historicis (apud *Westphalen* II, 1254 sq.)

vor. Die zweyte Ausgabe — *Denuo nunc, et de integro recognita, auctaque. Argentorati Per Bernhardinum Iobinum. Anno 1574.* in 8. wird etwas häufiger angetroffen [293]). Zugleich ist sie den, von Johann Wolf besorgten beyden Ausgaben von Alb. Krantzii chronico trium regnorum borealium, Daniae, Norwagiae et Sueciae — die in den Jahren 1575 und 1583 in Folio ans Licht getreten sind — beygefüget worden. Der Verfasser nennet sich, nach einer an Hinrich Ranzau gerichteten Zueignungsschrift, *Christianus Cilicius Cimber;* daher auch diese Arbeit unter dem Namen des Cilicius bekannt ist. Der verlarvte Cilicius schreibt in solcher Zueignungsschrift — die zu Itzeho 1569 datirt ist — daß er von Hinrich Ranzau die mehresten Nachrichten erhalten habe. Allein es ist dieser Hinr. Ranzau — des vorgedachten Joh. Ranzaus Sohn und Nachfolger in seinen wichtigen Aemtern — vielmehr selbst der wahre Verfasser, welcher sich nur den erdichteten Namen Cilicius beygeleget hat; wie solches Ranzaus besonderer Liebling und Vertrauter, Peter Lindeberg [294]), ja Hinr. Ranzau selbst [295]) bezeuget haben: daher

293) Daß die Strasburger Ausgabe nicht weniger wie die Baseler, überaus selten vorkomme — wie Hr. Prof. Moller ahlefeldt. Nachr. 71. S. saget — kann ich eben nicht beklagen, da ich von jener gegenwärtig drey Exemplare im Hause habe.

294) Hypotypos. Ranzovian. C. 3. p. 34.

295) Comment. bellic. p. 95. — S. auch *Westphalen* T. II. praef. p. 57. not. p.

her nicht allein Jak. Aug. Thuanus [296]) und Casp. Sagittarius [297]) geirret, welche den Vater Joh. Ranzau auch für den Verfasser dieser Schrift erklären wollen; sondern ebenfalls Vincent Placcius [298]) falsch gemuthmaaßet hat, daß sie von Christoph Kellinghusen herrührete; imgleichen sich diejenigen [299]) sehr betrogen, welche in den Gedanken gestanden, daß ein gewisser Christian Cilicius wirklich gelebet, ein Prediger zu Itzeho gewesen, und gegenwärtiges geschrieben, obgleich unter den holsteinischen Gelehrten niemals ein Cilicius anzutreffen gewesen ist. Zwar ist es eigen genug, daß er dieses Buch sich selbsten, unter vielen sich selbsten gemachten Verbeugungen, gewidmet: allein der, sonst so große Ranzau ist einer ganz besondern Eigenliebe wegen schon längstens bekannt, und Joh. Burchard Menken hat ihn auch [300]) dieser Zuschrift halber mitgenommen. Uebrigens hat von solcher Schrift und deren großer Brauchbarkeit und wohlverdienten Lobsprüchen Joh. Moller [301]) ausführlich gehandelt, auch die vielen Bücher, worinn von derselben etwas zu finden ist, namhaft gemacht, daher ich diese gegenwärtig ebenfalls herzusetzen nicht nöthig habe.

296) Verzeichniß der Auktoren zum 22. Buche seiner Historie.
297) Histor. ciuit. Rendsburgi §. 71. p. 38.
298) Theatr. Anonym. et Pseudonymorum T. II. p. 183.
299) Z. B. *Claud. Lyschander* de scriptis danicis (apud *Westph.* III. 456.).
300) Declam. II. de Charlataneria eruditorum p. 25.
301) Cimbr. lit. III, 590. 591. — S. auch Joh. Fridr. Noodt Nachricht von der Ranzovischen Familie, 38. S.

habe. Nur das muß ich noch anmerken, daß — da Hinrich Ranzau ein ſehr gelehrter Herr, ein ungemein großer Patriot, ſelbſt in dieſem Kriege zugegen und ein Haupt-Anführer, und, wie ich ſchon im vorhergehenden mehrmalen berühret habe, mit ganz beſondern Nachrichten und Handſchriften über Ditmarſen verſehen geweſen — auf ſeine Berichte ſehr vieles zu rechnen iſt; imgleichen, daß das erſte Buch den Zuſtand von Europa, wie es im J. 1559 beſchaffen geweſen iſt, und zugleich die Geſchichte, von Holſtein ſowohl, als vornämlich von Ditmarſen, durchgeht, und hingegen das zweyte Buch die umſtändliche Nachricht des gedachten Krieges ſelbſten, liefert. — — Schließlich muß ich noch eines kleinen Schatzes Meldung thun, welchen ich an einem, aus der Bibliothek des Hrn. Etatsraths von Aſpern zu Altona erhaltenen Exemplare von der Strasburger Ausgabe des Cilicius in Händen habe. Selbiges hat unſer berühmter Geſchichtſchreiber Neokorus ehedem beſeſſen, als welcher darinn durch und durch die brauchbarſten Nachrichten, und allerley zur Berichtigung und Erläuterung des lateiniſchen, oft, wenigſtens in den Oerter-Namen undeutlichen Textes, dienende Anmerkungen beygefüget hat [302]).

4. * *Hi-*

[302]) Zum Vergnügen dienet es nur, wenn Neokorus bey vielen Stellen des wider die Ditmarſer eingenommenen Cilicius ſeine Leidenſchaften nicht bergen können, und bald in Heml bald in Euge! bald in andere dergleichen Ausrufungen ausgebrochen; imgleichen wenn er dem Verfaſ-

4. * *Hiſtoria Belli Dithmarſici geſti Anno MDLIX ab inclyto Rege Daniæ Friderico &c. et illuſtriſſimis Principib. Slesvici et Holſatiæ Ducibus &c. Coronatio inclyti Regis Daniae Friderici &c. facta Anno MDLIX Die Menſis Auguſti viceſimo. Deſcriptæ Carmine Heroico a Hieronymo Hoſio Poeta laureato ab inclyto Rege Daniae Chriſtiano. Vitebergae excudebat Petrus Seitz.* 8½ Bogen in 8. Dieſe in lateiniſchen Verſen abgefaßte ziemlich ſeltene Schrift — wovon die letzten zween Bogen und drey Seiten die Krönung betreffen, und das übrige den ditmarſiſchen Krieg abhandelt, und zugleich eine kurze Erzählung ſolcher Handlungen dieſes Volks, woraus ein hartnäckigtes Weſen deſſelben gefolgert werden könnte, enthält — iſt ebenfalls im dritten Bande von *Simonis Schardii* collect. Scriptorum hiſtor. german. (Baſil. 1574; Fol.) wieder abgedruckt worden. Auch iſt ſie in einer deutſchen Ueberſetzung unter folgendem Titel ans Licht getreten: * Warhafftige und gründliche Beſchreibung der *Hiſtorie* des Dithmerſiſchen Krieges und der Krönung *Friderici II.* Witten-

Verfaſſer, der ſich in dem in commendationem huius hiſtoriae vorgeſetzten lateiniſchen Gedichte zum Schluſſe alſo ausdrücken wollen:

Diſce magiſtratum colere et non ſpergere leges,
Ne grauis affligat uindicis ira Dei!

wiederum entgegen gerufen:

Tu vero hinc caveas mendacia ſpargere, ne te
Aeterni adfligat vindicis ira DEI!

und was dergleichen mehr.

tenb. 1560, in kl. 8. Der Verfaſſer — ein Thüringer, welcher zu Wittenberg und Jena Profeſſor, und nachher zu Regensburg und am Gymnaſium zu Grätz in Steyermark, Rektor geweſen, vom Könige Chriſtian III. zu Dännemark zum Poeten gekrönt worden, und 1575 geſtorben — hat dem Könige Chriſtian III. und ſeinem Andenken verſchiedene Gedichte gewidmet [303]). Auf gleiche Weiſe hat er nun auch jene Schrift, dem Könige Fridrich II. zu Ehren verfaſſet, als er ſich zur Zeit von deſſen Krönung in Kopenhagen aufhielt, und um ſolche Arbeit von den königlichen Räthen und Miniſtern gebeten ward. Bey Nordt [304]) lieſt man ein Schreiben dieſes Verfaſſers an Herzog Hans zu Hadersleben, welches zu Wittenberg am 10. Jun. 1560 unterſchrieben worden, und gegenwärtiges Werk betrifft. In demſelben beklagt er ſich, daß ihm ſelbiges zu ſchreiben ſehr ſauer geworden, noch ſchwerer und ſaurer, als Sr. Fürſtl. Gnaden und der Königl. Mayntt. und ihrem geliebten Bruder, die Bauren zu bezwingen. Er wird von einigen Gelehrten

303) Solche Gedichte hat Hr. Prof. Moller in der alten merkwürdigen Nachricht vom löbl. Regiment und den letzten Stunden Chriſtians III. nebſt einem Verzeichniß der Scribenten, welche in beſondern Schriften von dieſem Könige gehandelt, 21, 23. S. angeführt. — Eben dieſer Gelehrte hat zugleich im 9. Stücke der däniſchen Bibliothek, III. 222-225. S. des Oſius Bittſchreiben an dieſen Monarchen um den Lorbeer-Kranz abdrucken laſſen. Seine Dankſagungs-Elegie dafür iſt (Viteb. 1558, in 8.) beſonders heraus.

304) Beyträge zur Erläuterung der Schlesw. Holſt. Hiſtorie, 1. B. 1. St. 32. u. 33. S.

lehrten [305]) unrichtig Hasius genannt. Der Konrektor zu Aalburg, Hr. Hans Gottschalch hat vor einigen Jahren eine eigne Schrift [306]) von ihm geschrieben.

5. * *Rerum Danicarum Friderico II. inclitae memoriae rerum potiente terra marique gestarum Historia: Bella Ditmarsicum et Suecicum maxime memorabilia complectens: cum breui recensione eorum etiam quae in vitam et mortem praedicti regis inciderunt. Insertae sunt tabellae aliquam multae in aes incisae, quae singula historiae capita ad viuum exprimunt et ob oculos ponunt. Studio et opera Casparis Ens Lorchensis. Accesserunt appendicis loco eiusdem argumenti Epigrammata Johannis Lauterbachii et alia aliorum elogia. Francofurti, Impensis Petri Fischeri M. D. XCIII.* 165 S. in kl. Fol. Der Verfasser Caspar von Ens war ein lutherischer Theolog und Erzpriester zu Lorich, welcher in der Geschichte, der Dichtkunst und andern Wissenschaften wohl erfahren war, und noch 1612 lebete [307]). Sein Gedicht vom Ditmarser Kriege, welches den ersten Theil dieser Schrift ausmacht, ist von Kennern gerühmet worden. Es sind demselben *Excerpta ex libro se-*

305) Z. B. Burch. Gotth. Struve biblioth. hist. p. 114.

306) De Hieronymo Osio eiusque scriptis, Aalburgi 1769, 4. Ich habe aber diese kleine Schrift noch nicht gesehen. — Sonst wird noch der Hist. belli Dithm. bey Joh. Moller isag. P. I. p. 183. 184. P. IV. p. 631. bey Sibbern p. 189. bey Fabricius u. a. m. gedacht.

307) Jöcher II, 364.

cundo Belli Dithmarſici, qui ſub nomine Chriſtiani Cilicii prodiit, beygefüget worden. Von den, bey dieſer Schrift befindlichen Kupfern — welche ihren Werth ſehr vermehren — betreffen drey die vornehmſten Vorfälle des gegenwärtigen ditmarſiſchen Krieges; ſelbige ſind bey Reſen [308]) wieder nachgeſtochen worden. Stücke aus der enſiſchen Arbeit und zugleich ſonſtige lateiniſche Gedichte dieſes Verfaſſers ſind in *Henr. Ranzovii* libello de origine, nomine, fortitudine, rebus geſtis et fidelitate Cimbrorum zu ſehen. Uebrigens zählet Claudius Lyſchander [309]) des Ens Nachricht vom Ditmarſer Kriege fälſchlich zu Hinrich Ranzaus eigenen Schriften; mit mehrerem Rechte ſcheint ſie von Joh. Moller [310]) unter diejenigen Schriften gerechnet zu werden, welche auf Ranzaus Veranſtaltung verfaſſet worden.

6. *Nicolai Fedderi, Praepoſiti in Moena inſula, poëma de bello Dithmarſico*, Ms. [311]).
7. *Laurentii Axelſonii, Paſtoris in Septentrionali Iutia, hiſtoria plenior belli Dithmarſici*, Ms. [312]).

8.* Dit-

[308]) * Kong Frederichs Den Andens Krönicke — — ved *Peder Hanſön Reſen* — Kiøbenhaffn, 1680, Fol.

[309]) De Scriptor. dan. l. c. col. 464.

[310]) Cimbr. lit. III, 597. — Sonſt kann man noch von dieſer Schrift nachſehen *Molleri* iſag. P. I. p. 184. P. IV. p 631. Sibbern p. 183. ſq. Fabricius a. a. O.

[311]) Es gedenken dieſer Handſchrift *Lyſchander* l. c. col. 480. Sibbern p. 189. Weſtphalen de fatis rei diplom. cimbr. (in *Dreyeri* anecdotis T. I. p. 13.) Hr. Domprobſt Dreyer Epiſt. ad Degen, p. 16.

[312]) Dieſer Schrift geſchieht Erwähnung in *Nic. Petr.* Sib-

8. * Ditmarſcher Fehde, oder hiſtoriſcher Bericht, welchergeſtalt das vormals freye Land Dithmarſchen durch Gewalt der Waffen bezwungen worden, 1559. Ms. in 4. Es fand ſich dieſe Handſchrift in der michelſenſchen [313]) und der ſevelſchen [314]) Bibliothek, aus welcher letztern ſie für mich erkauft worden.

26. §.

Endlich kennet man noch:

1. * Die Ditmarſcher Landes Theilung 1568. 22. Julii, Ms. [315]).
2. *Anonymi* Nachricht von der Waſſerfluth, die Norder-Dithmarſchen den 12. Octob. 1634 überſchwemmet, Ms. [316]).
3. Georg Viethen — eines 1701 verſtorbenen Landvogts in Norder-Ditmarſen — hiſtoriſche Erzählung von den Königlichen *Praetenſionibus* an das Norder- und was Fürſtlicher Seiten an das Süder-Ditmarſchen weiter zu praetendiren ſeyn möchte, Ao. 1694, Ms. [317]).
4. *Diarium* über dem, was Ao. 1713 nach Einrückung

Sibbern ſupplementis ad biblothecam hiſtor. Dano-Norweg. (apud *Weſtphalen* T. IV. col. 1555.).

313) P. IV. p. 682. n. 508.

314) P. III. p. 204. n. 759.

315) Dieſe Handſchrift fand ſich in folio in Sevels Biblioth. P. III. p. 77. n. 908. und iſt jetzo mir zuſtändig.

316) So nannte Joh. Moller Iſag. P. IV. p. 631. eine Handſchrift, welche er ſelbſt beſaß.

317) Hr. Domprobſt Dreyer Epiſt. ad Degen, p. 16.

rückung der Schwedischen Armee in Norderdithmarschen vorgegangen, Ms. 10½ pl.[318]).

Ueberdem ist eine große Menge von ditmarsischen Leichpredigten[319]), Glückwünschen, und sonstigen mancherley kleinen Gelegenheits-Schriften vorhanden.

318) Reinboths Catalog. p. 151.

319) Die mir bekannten ditmarsischen, und von ditmarsischen Personen und Familien handelnden Leichpredigten, Standreden und Ehren-Gedächtnisse, welche zur hiesigen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte manche nützliche Beyträge ertheilen, will ich kürzlich anführen: 1. Camperti Alardi drey Leichpredigten über Bojen Annen, Bojen Petersen in Brunsbüttel Wittwe (1638), über Nicol. Boje daselbst (1634), und Bojen Peters ebendas. (1634), Hamb. 640, 4. 2. Desselben über Kathar. geb. Raben, des Kirchspielschreibers Andreas Bolten in Brunsbüttel Fr. Hamb. 639, 4. 3. Dess. über Harmen Helms, Kaufm. in Brunsbüttel. Glückst. 639, 4. 4. Dess. über Margar. Nolten, Bartold Nolten, Kaufm. in Brunsb. Fr. Glückst. 653, 4. 5. Joh. von Ancken über den Probst Peter Müller. Glückst. 741, Fol. mit Müllers Bildn. 6. Cay Arnds über Joh. Ramm. Glückst. 661, 4. 7. Dess. über Christian Paulsen. Glückst. 667, 4. 8. Dess. über Fridr. Helm. Glückst. 673, 4. 9. Dess. über Margar. Wasmern geb. Bruhnen. Glückst. 676, 4. 10. Ludw. Wilh. Balhorns Ehrenged. von Paul Manh. Frenkel. Altona 759, 4. 11. Naaman Bernhardini über den Landv. Nic. Bruhn. Hamb. 649, 4. 12. Joh. Joseph Binder über Georg Christiani. Zelle 684, 4. 13. Joh. Brauers über Cathar. Urs. Racheln geb. Rothschrödern. Kiel 667, 4. 14. Nicol. Bullenius über Joh. Clüver. Glückst.

Glückſt. 635, 4. 15. Bernh. Burchards über Anna Marg. Wedderkoppen, geb. Johanſen. Kiel 700, 4. 16. Wilh. Carl Chriſtiani über Joh. Fridr. Boie. Flensb. 776, 4. 17. Geo. Chyträus über Marg. v. Alefeldt geb. Ranzau. Glückſt. 641, 4. 18. Joh. Jac. Cramer über Arnd Dieckmann von Delve, poln. u. ſchwed. Admiral. Danzig 627, 4. 19. Joh. Crüger über Joh. Boje. Hamb. 669, 4. 20. Deſſ. über Moritz Wildhagen. Schlesw. 669, 4. 21. Jac. Fabricius über Joh. Nannen. Hamb. 616, 4. 22. Joh. Didr. zum Felde über Carſten Hargens. Hamb. 707, 4. 23. Joh. Hinr. Fehſe über ſeine Fr. Bartha Mar. Amal. geb. Bredefelden. Hamb. 767, 8. 24. Joh. Hinr. Fehſe Ehrenged. von ſeinem Vater Joh. Hinr. Fehſe. Heide 777, 8. 25. Hinr. Wilh. Finx über Joh. Hanſen. Hamb. 707, Fol. 26. Deſſ. über Marx Hinr. Jungen. 27. Hinr. Fiſchers über Jeſ. 35, 10. Schlesw. 670, 4. 28. Joh. Gutbrod über Marg. Dorns geb. Bruhnen. Glückſt. 652, 4. 29. Pet. Guden über Claus Johann. Hamb. 654, 4. 30. Hinr. Hahn über Cay Arnd. Glückſt. 691, 4. 31. Deſſ. über Marg. Klotzen geb. Claſen. Glückſt. 696, Fol. cum imagine. 32. Deſſ. über Stephan Klotz. Glückſt. 699, Fol. 33. Deſſ. über Marg. Eliſ. Arnds. Glückſt. 699. Fol. 34. Deſſ. über Anna Kath. Schulzen. Glückſt. 699. 35. Deſſ. Abdank. über C. M. Gudinn. Glückſt. 699. 36. Deſſ. über Cath. Marg. von Buchwalden. Glückſt. 700. Fol. 37. Deſſ. über Marg. Olters geb. Bentzen. Glückſt. 703, 4. 38. Cph. Heins über Hedw. Schumachern geb. Millern. Schlesw. 650, 4. 39. Joh. Helmann über Beata Peterſen geb. Bieſtern u. Cäcil. Beat. Stemannin geb. Peterſen. Glückſt. 729, Fol. 40. Deſſ. über Joh. Peterſen. Glückſt. 729, Fol. c. im. 41. Andr. Hoyers über Geo. Reichen. Glückſt. 663, 4. 42. Hrn. Jac.

Jochims

Jochims über Pet. Terp. 755, Fol. 43. Deſſ. über Joh. von Anken. Meldorf 771, 4. 44. Deſſ. über Cath. Corn. Scheelen geb. Peterſen. 777, 4. 45. Herm. Kreyenkamps über Elſabe Wittenaken geb. Brauhnin. Schlesw. 664, 4. 46. Pet. Langen über Claus Reimers oder J. Schneiders Claus, L. G. zu Büſum. Lüb. 654, 4. 47. Epicedium reverendo viro D. Mag. *Andreae Iodeco*, Eccleſiae Chriſti in Dithmarſia olim Superintendenti et Londini fideli paſtori, placide in Domino Idibus Auguſti defuncto Anno 1567. Scriptum ab *Hermanno Lonnaero* Lipſienſi, Genero et Londinenſi Diacono. Hamburgi. 1½ B. in 4. 48. Bened. Martini über Marg. Schneidern geb. Wasmern. Schlesw. 656, 4. 49. Joh. Michaelis über Marc. Bernhardinus. Greiffswalde 664, 4. 50. Heet. Mithobius über Anna Cath. geb. Alardin, Herm. Münſtermanns, Rect. in Brunsbüttel, Fr. Hamb. 669, 4. 51. Joh. Niſanius über Nic. Bruhn. Hamb. 630, 4. 52. Fridr. Chr. Plön über Ida Hedwig Mollenhauern geb. Plönen. Glückſt. 751, 4. 53. Joh. Albr. Prätorius über Naam. Bernhardinus. Glückſt. 670, 4. , 54. Joach. Rachel über Joh. Vieth. Hamb. 646, 4. 55. Maur. Rachels über Anna Boëthius. Hamb. 629, 4. 56. Deſſ. über Joh. Detleſs in Lunden. Hamb. 631, 4. 57. Deſſ. über Daniel Nannen. Hamb. 632, 4. 58. Sam. Rachels über Maur. Rachseln. Hamb. 637, 4. 59. Gerh. Ram über Mart. Bruhn. Hamb. 642, 4. 60. Deſſ. über Doroth. Paulſen. Hamb. 645, 4. 61. Deſſ. über Mar. Cordes. Hamb. 645, 4. 62. Deſſ. über Cäcilia, Detl. Rislers, Conrect. in Meldorf, Fr. Hamb. 648, 4. 63. Steph. Ram über Mar. Arends geb. Braunen. Glückſt. 675, 4. 64. Paul Robert über Nic. Bruhn. Wittenb. 632, 4. 65. Deſſ. über Chriſtian Ram. Wittenb. 641, 4. 66. Sam. Schermerus über Wolber zur Mühlen geb. Alarden. Glückſt. 664, 4.

67.

67. Val. Schmidt von Eiſenberg über Chriſtian Vorſtius. Schlesw. 667, 4. 68. Josiä Herm. Schröders über Jürgen Junge in Hemme. Schlesw. 699, Fol. 69. Joh. Ernſt Schubart über Mart. Detlef Fiſcher. Jen. 747, 4. 70. Erich Zachar. von Seelen über Joh. Hofmann. Stade 691, 4. 71. Arnold Stappenbeck über Paul Menz. Roſtock 620, 4. 72. Mart. Voß über Margar. Johanſen geb. Bojen. Glückſt. 699, Fol. 73. Deſſ. über Marg. Eliſ. Arnds. Daſelbſt. 74. Deſſ. über Chriſtian Gude. Altona 702. 75. Paul Wilde über Chriſtina Claſen. Glückſt. 662. 76. Hinr. Wolfs über Chriſtina von Sommen. Hamb. 772, 4. 77. Hinr. Fridr. Zieglers über Wiebke Chriſt. Paulſen. Hamb. 752, 4. 78. Deſſ. über Margar. Paulſen. Alton. 761, 4. 79. Chriſtian Ziegra Ehrendenkmaal von Gerdr. Chriſtina Volquarz. Hamb. 760, 4. 80. Gotthard Joh. Zwerg über Sam. Reimarus. Flensb. 728, Fol.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Vom ditmarser Namen und Wappen.

Inhalt.

1. §. Ditmarsen hat anfangs Thiatmaresgaue geheißen. 2. §. Bedeutung des Worts Gaue. 3. §. Bedeutung des Thiatmares. 4. §. Andere Ableitungen des Namens Ditmarsen, als vom Marschlande. 5. §. Vom Volke der Marsen. 6. §. Von einer Mark. 7. §. Noch ein Paar unerhebliche Erklärungen von solcher Benennung. 8. §. Ditmarser Wappen in ihrer Freyheit. 9. §. Ditmarser Wappen nach ihrer Unterwerfung. 10. §. Besondere Siegel.

1. §.

Zur Untersuchung der Frage, woher Ditmarsen seine Benennung empfangen habe, ist es nöthig, auf den Ursprung derselben, so viel möglich ist, zurückzugehen. Die neuere Aussprache und Schreibart kann hierinn nichts entscheiden; und es ist in aller Hinsicht ein ganz überflüssiges Geschäfte, mit einem gewissen Schriftsteller [1]) zu zählen, auf wie vielfache Weise solcher Namen bey den neueren Verfassern geschrieben gefunden wird. Die erste Spur von dieser Benennung trifft man in Anschars vita S. Willehadi [2]) an, welche ums J. 862 geschrieben worden, und worinn es heißt:

[1]) Pet. Sax zählet in seiner Dithmarsia sieben deutsche und auch viele lateinische Schreibarten von diesem Lande.

[2]) Cap. VII. apud *Langebek*. S. R. D. T. I. p. 347.

heißt: Atrebanum vero Clericum in *Thiatmaresgaho* interimerunt. Auf gleiche Weise heißt es in einer niedersächsischen Legende de S. Willehado [3], welche offenbar aus Anschars Nachrichten zusammengetragen, und daher noch später aufgesetzt worden, wenn alda dasselbe berichtet wird, *Thiatmaresgaue*. Und so werden nachher die hiesigen Einwohner von Adam dem Bremer [4], *Thietmarsgoi*; und vom sächsischen Chronographen [5], *Tedmarsgoi* genannt: so wie in einer Urkunde des Erzbischofs Adelberts vom J. 1070 [6], *Pagus Thetmarsgoe* vorkömmt. Ist Hinrich Wolters gleich ein jüngerer Schriftsteller, so hat er doch gewiß ältere Nachrichten vor sich gehabt, wenn er irgendwo [7] sagt: *Thetmarsgoa i. e. Detmarsia.*

2. §.

Den letzteren Theil dieses, so geschriebenen Namens zu erklären, kann keine Schwierigkeiten machen, da er unstreitig in dem alten Worte Gau oder Goh besteht, welches überaus früh nicht bloß bey den Franken, sondern auch bey den Sachsen und andern germanischen Nazionen im Gebrauche gewesen ist, und einen gewissen Landes-Distrikt, der etwa von einem besondern Stamme bewohnt, einem besondern Herrn unterworfen, oder mit einem besondern Gerichte versehen gewesen, angezeiget hat. Eine solche Gau, welche man, wenn

[3]) Apud *Langebek*. T. I. p. 363.
[4]) Ex edit. Lindenbrog-Fabriciana, p. 18.
[5]) Apud *Leibnit*. accessi. histor. T. I. p. 4.
[6]) S. *Meibomii* de pagis Saxon. (S. R. G. T. III. p. 109.).
[7]) Apud *Meibomium* T. II. p. 50.

wenn man lateinisch schrieb, durchs Wort Pagus ausdrückte, machte nicht allemal ein zusammen liegendes Stück Landes aus; sondern es lag zuweilen Eine Gau, mitten zwischen der andern herum, wovon man ein Beyspiel an den alten Gauen im jetzigen Herzogthume Bremen hat. Als Karl der Große Sachsen überwunden hatte, blieb auch anfangs eine jede Gau ein Land für sich; und die mehresten Grafen werden auch in den ersten Zeiten der fränkischen Kaiser nicht mehr als Eine Gau unter sich gehabt haben. Doch waren Gau (Pagus) und Greveschop (Comitatus) nicht ganz einerley, indem letzteres nicht wie ersteres eine unveränderliche Landes-Abtheilung, sondern eine Bedienung anzeigete; so daß, wenn Ein Graf mehrere Gauen erhielt, solche zusammen nur Eine Grafschaft ausmachten, die sich gleich wieder in mehrere Grafschaften verwandelte, so bald die, von ihm verwalteten Länder mehreren Grafen anvertrauet wurden. Wie nun die Rheingau und die Brißgau noch heutiges Tages von einer dergleichen Gau die Benennungen führen: so verhielt sichs auch mit der Thietmarsgau.

3. §.

Aber was bedeutete das Thietmars oder Thiatmars in diesem Namen? Meiner Meynung nach war es nichts anders, als der Genitivus vom Männer-Namen Ditmar, so daß die ganze Benennung so viel als die Ditmars-Gau angezeigt hätte. Denn daß die Sylbe Dit, welche sich vor vielen alten deutschen Namen findt, vormals sehr verschieden geschrieben worden — nämlich Deet, Diet, Diot, Theot, Thet, Theut, Thiat, Thiot — schreibt nicht al-

lein

lein Meibom [8]), sondern bestätiget sich auch, besonders in Ansehung des Namens Ditmar, durch die zahlreichsten Beyspiele in den Schriften des mittlern Zeitalters, so daß solches niemanden unbekannt seyn kann. Allein von welchem Ditmar dieses Land benannt wäre, ist nicht leicht auszumachen. Mauritius Kramer [9]) meynete, von dem im J. 1050 erschlagenen Grafen Ditmar aus dem billungischen Hause, welchen einige neuere für einen Grafen von Ditmarsen haben ansehen wollen; und diese Meynung war ihm so wahrscheinlich, daß er versicherte, seine Erklärung vom Namen unsers Landes gleich aufgeben zu wollen, sobald ihm jemand zeigen könnte, daß dieser bey Schriftstellern, welche vor den Zeiten des gedachten Grafen geschrieben hätten, anzutreffen wäre. Allein der Namen Ditmarsen ist nicht allein weit älter, sondern der erwähnte Ditmar hat auch gar nicht einmal über Ditmarsen regieret. PeterSax [10]) leitete dagegen diesen Namen von einem andern, ungleich ältern Thietmar ab, von demjenigen nämlich, welchen er für den Stifter der ditmarsischen Nazion hielt, und von welchem er behauptete, daß seiner Mutter Wimeth Vater Friso ein Bruder eines gewissen Saxo gewesen, und derselbe ungefähr im J. 278 mit seiner Kolonie im gegenwärtigen Lande angekommen wäre. Aber dieß besteht gar in lauter Träumen, und die Ge-

8) T. III. p. 197.

9) Wiederbringung der evang. Wahrh. ꝛc. 96. S.

10) Beydes in seiner Dithmarsia und in seinen Annal. Dithmarf.

währsmänner [11]), auf welche er ſich bezeucht, ſind ganz unbedeutend. Ich möchte daher am erſten annehmen, daß ein gewiſſer, uns unbekannter Graf Ditmar — welcher dieſes Land etwa zu den Zeiten Karls des Großen in Verwaltung gehabt — demſelben den Namen hinterlaſſen hätte. Denn aus der mittlern Geſchichte iſt zur Gnüge bekannt, daß es unter den fränkiſchen Königen üblich war, nicht, wie jetzt geſchieht, die Grafen nach den Grafſchaften, die ſie beſaßen oder verwalteten, ſondern umgekehrt, die Grafſchaften nach den Grafen zu benennen [12]); daher man in den Nachrichten anderer ſächſiſchen Länder nicht allein überaus häufig von Chriſtians-Grafſchaft, Gerons-Grafſchaft, Konrads-Grafſchaft, Wilhelms-Grafſchaft, Hugons-Grafſchaft und dergleichen [13]), ſondern auch ſelbſt von Thietmars-, Theo-

[11]) Kornel. Kempe de ſitu, quantitate, qualitate et origine Friſiae L. II. cap. 20. fol. 180. und Suffridus Petri de antiquitate et origine Friſiorum Lib. II. cap. 5. fol. 186.

[12]) Hinr. Meibom ſagt mit allem Rechte Vindic. Billingan. (S. R. G. T. III. p. 41.) "Non erat apud veteres Germanos moris, quemadmodum nunc eſt, vt a territorio, quod vel praeſidatus jure vel hereditario poſſidebant, nomen ſumerent, qui cum imperio erant: quin potius ipſi regionibus appellationem dabant.„

[13]) In Ottos des Großen Diplomen (apud *Meibomium* S. R. G. T. I. et apud *Sagittarium* antiquit. Magdeburg.) lieſt man zum öftern von comitatus Chriſtiani, comitatus Geronis, comitatus Conradi, comitatus Wilhelmi, comitatus Hugonis u. ſ. w. Und in vita Meinwerci (apud *Leibnit.* S. R. B. T. I. p. 519. 524. 525.

Theomars-, Dithmars-, und Ditmars-Grafschaft [14]) lieſt. Und hier dörfte nicht der Einwurf gelten, daß zwiſchen Gau und Grafſchaft ein Unterſchied gemacht werden müſſe; weil ſolcher Unterſcheid nur in dem Falle Statt gefunden hat, wann Ein Graf über mehrere Gauen geſetzt geweſen iſt. Eben ſo wenig wird eingewandt werden können, daß die Geſchichte keinen Grafen Ditmar über Ditmarſen unter den karolingiſchen Kaiſern namentlich kennet. Denn in den allerwenigſten ſächſiſchen Ländern iſt man im Stande, viele Grafen aus der damaligen Zeit zu nennen; das Andenken der mehreſten iſt faſt allenthalben erloſchen; und es kann uns ſolches um deſto weniger befremden, da die Grafſchaften damals nicht ſo wichtig wie nachher, ſondern nur Bedienungen und Statthalterſchaften waren, und zugleich die alten Annaliſten wenig aufſchrieben, woran ihnen nicht zur Behauptung kirchli-

525. 534. 535. 543. 547. 549. 550. 557. 558. 559. 562. u. ſ. w.) hat man von dergleichen Benennungen die allerhäufigſten Beyſpiele.

[14]) So heißt es in Privilegio Ottonis ſecundo, Magdeburgenſi eccleſiae dato de a. 937. (apud *Meibom.* l. c. p. 741. et *Sagittarium* p. 14.) *In pago Northuringia in Comitatu Thietmari in Magdeburg;* und in Donatione facta ab Ottone Imperatore filio Ludolfo de a. 952. (apud *Meibom.* p. 744.) *In pago Zermund in Comitatu Theomari Ciuitatis Oſterburgenſis.* Ja in andern magdeburgiſchen Diplomen von 927 (apud *Sagittarium* p. 16.) 940 (apud *Meibom.* T. I. p. 742.) 941 (apud *Sagittar.* p. 18. S. auch *Hahnii* diploma fundationis Bergenſis coenobii notis illuſtratum p. 4. und *Sam. Waltheri* Singul. Magdeburg. P. II. p. 26.) u. ſ. w. wird ausdrücklich von einem Comitatu Dithmari und Ditmari geleſen.

cher Gerechtſame gelegen ſeyn konnte. So wenig man nun deßwegen, weil man etwa in der magdeburgiſchen Geſchichte keine ſo alte Grafen, die Chriſtian, Gero, Konrad u. ſ. w. geheißen hätten, kennete, zu läugnen ſichs einfallen laſſen wird, daß Chriſtians-Grafſchaft, Gerons-Grafſchaft, Konrads-Grafſchaft von gewiſſen, ſo genannt geweſenen Grafen die Namen empfangen hätten: ſo wenig wird man auch die Ableitung des Namens Ditmarsgau von einem Grafen Ditmar, aus dem Grunde beſtreiten können, weil wir hier ſonſt keinen Grafen dieſes Namens antreffen. Wie aber aus dem Ditmarsgau nachher Ditmarsgen oder — wie wir heutiges Tages reden und ſchreiben — Ditmarſen und Ditmarſchen entſtanden iſt, braucht nicht erſt gezeiget zu werden.

4. §.

Die bisher angenommenen Ableitungen des Namens Ditmarſen ſind zu bekannt; über ſie iſt zu vieles, und von zu vielen — nicht bloß ditmarſiſchen Scribenten, ſondern auch andern Gelehrten — geſchrieben, als daß ich ſie ganz mit Stillſchweigen übergehen könnte. Gemeiniglich wird dafür gehalten, daß die Ditmarſer ihren Namen von der Marſch — von dem fetten Marſchboden, welchen ſie zum Theile bewohnen — erhalten haben. So haben unter andern Erpold Lindenbrog [15], Chriſtian Cilicius [16], Joh. Iſaak Pontanus [17] u. a. m. dieſe Benennung erklärt,

[15] Hiſtor. belli Cimbrorum (apud *Weſtphalen* III, 402.)

[16] Deſcript. belli dithmarſ. p. 9.

[17] Apud *Weſtphalen* II, 904.

erklärt, und Heinr. Fridr. Ziegler [18]) scheint an der Richtigkeit dieser Meynung nicht zu zweifeln, wenn er gar verlanget, daß man die Ditmarsch, mit einem Geschlechtsworte schreiben solle, eben wie man auch die Wilstermarsch, die Krempermarsch, die Haseldorpermarsch sagte und schriebe; in welcher Art zu schreiben er in Ansehung von Ditmarsen, einige von ihm alda benannte Vorgänger, aber auch einige, vielleicht durch ihn zum Theile dazu bewogene Nachfolger gehabt hat. Der Schwierigkeit, woher die Sylbe Dit vor dem Worte Marsch käme, da hier doch nicht wie in der Wilstermarsch, Krempermarsch, Haseldorpermarsch, ein Hauptort zu finden ist, wovon dieses Land zum Unterscheide von andern Marschen, Ditmarsch genannt seyn könnte, hat Kasp. Danckwerth [19]) durch eine gedoppelte Erklärung abzuhelfen gesucht, indem er sagt, daß man die Ditmarser entweder durch Teutsche Marschleute — also gleichsam Dütschmarscher — wie selbige zum Unterscheide von den, jenseits der Eyder wohnenden friesischen, also undeutschen Marschleuten, genannt seyn möchten, erklären, oder aber annehmen könnte, daß Ditmarschen Eydermarschen, bedeutete, da der Eyderstrom fast das halbe Land umgäbe, und dieser Strom vorakters Eidt oder Eudt geheißen hätte, so daß jener Namen so viel als mit einem Artikel T'Eidt-Marschen wäre. Dagegen will Matthias Dresser [20]) die gedachte

[18]) Hamburg. Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit vom J. 1759, a. d. 758. u. 759. S.

[19]) Landesbeschreib. 289. S.

[20]) Cit. *Henr. Ranzovio* in descript. cimbr. cherf. (apud *Westphalen* T. I. col. 44.)

Anfangs-Syllbe von einem gothiſchen Worte Dit, das reich bedeutete, ableiten; und Ditmarſchen durch Reiche-Marſch erklären; ſo wie Hinrich Ranzau [21]) dieſe Benennung aus dem lateiniſchen herholen, und Ditmarſen für ſo viel als *Demerſam* halten möchte. Joh. Hinr. von Seelen [22]) äußert die Meynung, daß nach Leibnitzens [23]) Anmerkung vom Worte Thiod, ſo ein Volk bedeutet hat, wofür Thiat, Teit u. dergl. geſagt worden [24]), Tietmarſen, Dithmarſi ſo viel als Marſchleute oder Volk der Marſen ſeyn könnte. Ja Michael Beuther [25]) iſt gar geneigt anzunehmen, daß ganz Ditmarſen eine Inſel geweſen wäre und Diet geheißen hätte, daß der jetzige Namen davon und a mari, vom Meere, woran es nahe gelegen, herkäme, und daß alſo die Ditmarſer ſo viel bedeuteten, als die — mar oder — Meer-Saſſen — wie die Alſati die Elſaſſen — per contractionem die Marſchen und — mit angehängter Benennung der Inſel Diet oder Dit — die Ditmarſchen. Allein alle meine Leſer werden es ſchon von ſelbſten fühlen können, wie ſehr unwahrſcheinlich eine jede dieſer Ableitungen iſt. Ueberdem hat es mit Ditmarſen gar keine gleiche Bewandtniß, wie mit der Wilſtermarſch, der Krempermarſch u. ſ. w. Denn hier fehlet nicht allein im gemeinen

21) Apud *Weſtphalen* l. c. Demerſam, cum inter limoſas locorum paluſtrium lacunas valiis vndique cincta ſit.
22) Select. liter. Spec. IX. p. 333.
23) S. R. B. T. I. p. 8.
24) *Io. Geo. Eccardi* diſſ. de vſu ſtudii etymol. in hiſtor. p. 13.
25) Animaduerſ. hiſtor. p. 37. cit. *Henr. Sedorfio* apud *Weſtphalen* III, 1816.

nen Leben ganz derjenige Artikel, welchen man doch bey Benennung jener Marschen beständig vorsetzet; hier vermisset man nicht allein einen Ort, von welchem eine angränzende Marsch, wie dorten, benannt wäre: sondern hier besteht das Land auch nicht einmal, gleich gedachten Marschen, in lauter Marsch, vielmehr enthält die ganze östliche Seite, ja ungefähr die Hälfte vom ganzen Lande, lauter Geest, Sand, Holz und Heide.

5. §.

Sehr vielen Beyfall hat auch diejenige Meynung gefunden, welche die Ditmarser von den in der alten Geschichte bekannten Teutonen und Marsen ableiten, und ihren Namen durch Teutomarsos, deutsche Marsen, erkläret. Wenn das Ansehen von einer wirklich großen Anzahl berühmter Gelehrten, welche einer Hypothese ihren Beyfall gegeben, etwas für dieselbe entschiede: so hätte in der That die gegenwärtige gewonnen. Denn ihr das Wort zu reden, hat sich nicht allein Neokorus[26]) alle Mühe gegeben: sondern auch

26) Die von Neokorus 1. Th. 138. u. folg. S. vorgetragene und 147-149. S. allen andern vorgezogene Meynnng geht dahin, daß das Land der Ditmarser, d. i. der deutschen Marsen, der eigentliche und alte Wohnsitz des alten berühmten Volks der Marsen — wovon auch die heutigen Einwohner abstammeten — wäre, auch das Wort Marsch von ihnen den Ursprung genommen hätte. Zugleich hat er 115-121. S. umständlich beydes von den welschen und von den deutschen Marsen geredet, und es anbey wahrscheinlich zu machen gesucht, daß letztere hier gewohnt; da er sich denn unter andern auch auf Suetonius in vita Augusti fol. 24. beruft, welcher sagt, daß

Cornelius Hamsfort [27]), Bernhard Latomus [28]), Otto Fabricius [29]), Bartholin [30]), Gerhard Ram [31]) und viele andere haben ihr beygeſprochen: ſo wie zugleich manche die Ableitungen von der Marſch und den Marſen mit einander verbinden, und behaupten, daß entweder die Marſch von den Einwohnern derſelben, den Marſen, den Namen bekommen [32]), oder auch die Marſen nach ihren in der Marſch belegenen Wohnplätzen die Benennung empfangen hätten [33]) (andere ganz berühmte Männer [34]) aber der Meynung ſind, daß in

dem

daß die Cimbrer und Marſen zuſammen gegen die Römer einen für dieſe gefährlichen Krieg geführet haben. Ja er geht ſo weit, daß er den uralten deutſchen Fürſten Marſus für den Erzvater der Ditmarſer hält: und Gerh. Ram iſt in ſeiner Huldigungs-Predigt eben dieſer Meynung, wo er deßwegen behauptet, daß der Namen der Ditmarſer ſchon zur Zeit des Erzvaters Jacob in der Welt geweſen wäre, da derſelbe vom Könige Marſus im Jahre nach Erſchaffung der Welt 2246 ſeinen Urſprung genommen hätte.

27) Apud *Weſtphalen* T. I. col. 1662.

28) Apud eundem T. IV. col. 7.

29) Apud eundem T. IV. col. 1461.

30) De cauſſis contemtae mortis inter Danos L. III. p. 664. cit. *Mareſchalco* apud *Weſtphalen* I, 1455. e.

31) Dithmarſ. Huldigungspred. 20. S.

32) Z. B. Traziger Hamb. Chron. (*Weſtphalen* II, 1259.)

33) *Pet. Frid. Aspi* ſer. aeſtinal. p. 305. — Alb. Kranz (Vandal. in praef. et L. I. c. I. p. 2.) meynet, daß ganz Nordalbingien von den Marſen bewohnt geweſen, die in der Marſch wohnenden aber ſolcher ihrer Wohnplätze halber ihren alten Namen behalten, wenn hingegen andere von den Wäldern Holzſaſſen zu heißen angefangen hätten.

34) Z. B. *Petr. Albinus* geneal. comitum Leisnic. (apud *Men-*

dem sonst von der Marsch benannten Ditmarsen noch eine Spur von den alten Teutonen, die hier gewohnet hätten, anzutreffen wäre.) Allein es läßt sich gar nicht mit einiger Sicherheit beweisen, daß die alten hiesigen Einwohner Marsen geheißen haben, wohl aber, daß in andern Ländern Marsen gewesen sind; und will man zu den vormals gewöhnlichen Wanderungen der Völker seine Zuflucht nehmen, so wäre es immer nichts mehr, als eine Möglichkeit, daß von hieraus Marsen ausgezogen wären [35]). Selbst bey den ältesten griechischen und römischen Schriftstellern, welche die hiesigen Völker ihrer Zeit nennen, wird von keinen Marsen etwas gefunden. Ueberdem ward zu den Zeiten, in welchen der Namen der Ditmarsgau zuerst erscheint, lang nicht mehr an hiesige Marsen gedacht. Und was die Teutonen anlangt, so machten selbige ein viel zu ansehnliches Volk aus, als daß dieß Land eben von ihnen eine besondere Benennung bekommen haben sollte.

6. §.

Es haben ebenfalls manche den Namen Ditmarsen von einer deutschen Mark oder Markgrafschaft, die hier an den Gränzen des deutschen Reichs gewesen wäre, herleiten

Menkenium S. R. G. T. III. col. 836.) und unser Hr. Kammerherr Per. Fridr. von Suhm om de Nordiske Folks ældste Oprindelse (Kiöbenhavn 1770, 4.) Cap. 8. §. 19. p. 263. 264.

35) Daher ist es von Joh. Raw in seiner Cosmographie ohne Beweis gesagt, daß die Teutonen und Marsen da ihren Sitz bey einander gehabt hätten, wo man beyderley Völker noch heutiges Tages zusammen Ditmarser nennete.

herleiten wollen, daß alſo Ditmarſen ſo viel, als Dütſche Mark [36]), oder — wie Heinrich Scholtz [37]) lieber will — dat Marksgau, Marchiae pagus, hieße. Ja der berühmte Johann Ihre [38]) glaubt gar, an den Ditmarſern diejenigen Markomannen — d. i. Markbewohner — zu finden, deren runiſches Alphabet Hrabanus Maurus [39]) bekannt gemacht hat, und in der allgemeinen Welthiſtorie [40]) gleichfalls zu ſehen iſt; welche Meynung zu unterſtützen, er ſich nicht allein auf eine Stelle beym Helmold [41]) beruft, wo geſagt wird, daß es Markomannen beydes ſlaviſcher und deutſcher Nazion gäbe — unter welchen letztern er (Ihre) die Ditmarſer verſteht — ſondern auch des Hrabanus Maurus eigene Worte [42]) anzeucht: Litteras, quibus vtuntur *Marcomanni*, quos nos Nordmannos vocamus, infra ſcriptas habemus, a quibus originem trahunt, qui Theodiſcam linguam loquuntur, cum quibus carmina ſua incantationesque ac diuinationes ſignificare procurant, qui adhuc paganis ritibus inuoluuntur: und

[36]) S. von dieſer Benennung bey Neokorus 1. Th. 137. 138. S. Sedorf col. 1816. Vieth 6. S.

[37]) Chriſtl. u. neu bevölkertes Wagerland, 17. S.

[38]) Allgem. Welthiſtorie 31. Th. 607. S.

[39]) Hrabanus Maurus oder Magnentius Raban ward 822 Abt zu Fulda, und ſtarb 860. S. *Schannat* hiſtor. Fuldenſis p. 100.

[40]) 31. Th. 595. S.

[41]) L. I. c. 86. p. 199.

[42]) De inuentione linguarum (apud *Goldaſtum* Rer. Alemann. T. II. p. 67.) — Die hier bekannt gemachten Runen kommen den jetzt vorhandenen däniſch-ſchwediſchen ſehr nahe.

und damit verschiedene Stellen vergleicht, in welchen die nordalbingischen Sachsen Nordmanni und Nordliudi genannt werden. Nun kann man zwar nicht in Abrede seyn, daß die Namen von Ditmarsen und dessen Einwohnern zuweilen bey ziemlich alten Schriftstellern so geschrieben gefunden werden, daß sie einer solchen Ableitung zu entsprechen das Ansehen haben. Denn so liest man bey Helmold [43]) von Thetmarchiis, und bey Arnold von Lübek nicht allein [44]) von Thetmarchia, sondern auch [45]) von Thetmarchis und Thetmarcis. Allein es sind diese Namen vormals sehr verschieden, und von den mehresten — selbst zuweilen von Helmold [46]) — anders, wie so, geschrieben worden; daß also auf jene Schreibart nicht viel zu rechnen ist. Ueberdem ist die Meynung, daß Ditmarsen vormals ein Markgrafthum gewesen wäre [47]), ungegründet. Denn wenn gleich Grafen von Ditmarsen den Titel als Markgrafen geführet haben: so haben sie denselben doch nicht wegen Ditmarsen, sondern wegen der Markgrafschaft Soltwedel, die sie gleichfalls besessen, geführet; so wie hingegen diejenigen Grafen, welche bloß Ditmarsen gehabt, nimmer Markgrafen, sondern lediglich

43) L. I. c. 25. p. 67.
44) L. III. c. 1. p. 300. c. 12. p. 328. c. 21. p. 340.
45) L. III. c. 21. p. 341. L. IV. c. 22. p. 422.
46) Er redet L. II. c. 4. p. 221. von Thetmarsiensibus und c. 6. p. 225. von comitatu Thetmarsiae. — So findt man bey Saxo dem Grammat. p. 225. u. 235. Dythmersi und Dythmerschi; und im chronico Erici Regis (apud *Langebek.* T. I. p. 166.) Tithmerskia.
47) Besonders hat Goldast (bey Westphalen T. I. col. 901. et 969. sq.) weitläuftig zu behaupten gesucht, daß Ditmarsen eine Markgrafschaft gewesen wäre.

lediglich Grafen genannt werden, wie die ganze Geſchichte ergiebt. Auch die Markomannen bey Helmold ſind eigentlich keine Ditmarſer, ſondern andere Gränzbewahrer und Gränzleute geweſen, indem er ſagt[48]), daß Adolph II. über die Holſteiner, Stormarner und Markomannen regieret, mit dem Beyfügen: Vocantur autem vſitato more *Marçomanni* gentes vndecunque collectae, quae Marcam incolunt. Sunt autem in terra Slavorum Marcae quamplures cet. woraus erhellet, nicht allein, daß ſeine Markomannen unter dem holſteiniſchen Grafen Adolph II. der doch nicht über Ditmarſen zu gebieten gehabt, geſtanden, ſondern auch, daß ſelbige ſich unter den Slaven (in Wagrien) befunden haben, und von allerley Oertern dahin geſetzt geweſen ſind, um die Gränzen wider dieſe unruhige Nation zu decken. Und ob es gleich unausgemacht iſt, daß die Markomannen des Hrabanus mit denen, von welchen Helmold redet, einerley geweſen ſind, da ſich an mehrern Stellen, als gegen die Slaven, folglich auch gegen die Dänen und gegen Südjütland, Marken oder Gränz-Veſtungen, Markomannen oder Gränzbewahrer befunden haben: ſo iſt es doch ganz unerwieſen, daß eben die Ditmarſer unter den erſteren gemeynet werden. Auch bey der vielfachen

[48]) L. I. c. 67. p. 156. — So fällt alſo Ihrens Schluß: Weil hier die Holſteiner, Stormarner uud Markomannen mit einander verbunden werden, und die Ditmarſer nebſt den Holſteinern und Stormarnern Nordalbingien inne gehabt haben, ſo ſind Markomannen und Ditmarſer einerley: auf einmal über den Haufen, da die hier gemeynten Markomannen gräflich-holſteiniſche Unterthanen geweſen ſind.

fachen Bedeutung, welche Ihre [49]) dem Worte Markomannen beylegt, da es nicht allein zur Beschützung einer Gränze hingesetzte Leute, sondern überhaupt Einwohner an den äußersten Gränzen Deutschlands, ja auch Marschleute anzeigen könnte, ist es zwar eine Möglichkeit, aber nichts weiter, daß eben die Ditmarser Markomannen genannt worden [50]).

7. §.

Es haben noch einige Gelehrte über den Namen Ditmarsen Erklärungen vorgetragen, die keine Prüfung verdienen, und an deren bloßer Anführung jeder genug haben wird. So hat man gesagt, daß Ditmarsen so viel wäre, als dit Marien Land, weil man hier vormals sehr abergläubisch, und im Dienste der Jungfrau Maria besonders eifrig, zugleich aber auch der Keuschheit vorzüglich ergeben gewesen wäre [51]); zu welcher Meynung man besonders dadurch verleitet worden,

[49]) Allgem. Welthist. 31. Th. 606. S.

[50]) Einige Gelehrte leiten den Namen Ditmarsen zwar auch vom Worte Mark ab, aber ohne hier eben eine Markgrafschaft zu behaupten. Westphalen T. IV. praefat. p. 110. erkläret ihn *Marc dit*, limitanea regio; dit enim, sagt er, significat terram distinctam, vnde Ditmersiam dixeris terram distinctam. Kaspar Danckwerth 289. S. und der ihm folgende A. H. Walther ditmarf. Chron. 2. S. sagen, daß Ditmarsen so viel wie de Eyder Mark — Theutmark — anzeigen könnte, weil es guten Theils mit der Eyder ummarket wäre.

[51]) Maur. Kramer 95. S. führet, mit Beziehung auf eine Handschrift, an, daß diese Etymologie ihre Liebhaber habe. S. auch Neokorus 1. Th. 136. S. Sedorf col. 1815. Vieth 6, S. Helmann 34. S.

den, daß das Land vielfältig *Ditmaria* [52]) geſchrieben gefunden wird, das jedoch gewiß nicht der Jungfrau Maria halber geſchehen, ſondern — eben ſowohl, als wenn es bey Luthern [53]) Diedmar, und auf der böckelſchen Landcharte das Landt zu Ditmers heißt — eine Beziehung auf einen gewiſſen Ditmar gehabt haben dörfte. Von gleichem Schlage iſt die Muthmaaßung, daß Ditmarſen nach lateiniſcher Art *Theomartia* oder *Deomartia* hieße, weil die Ditmarſer durch Gottes Beyſtand ſo viele glückliche Kriege geführet, oder für Gott und die Kirche oft gekrieget und geſieget hätten; auch dieſer Einfall verdient keine Widerlegung, wenn man gleich gegenwärtiges Land zuweilen auf lateiniſch alſo genannt antrifft [54]).

8. §.

[52]) Z. B. in einem vom Kardinal Raymund 1503 an die Kirche zu Weddingſtedt abgegebenen Ablaßbriefe (bey Sehſe 354. S.) heißt es terre Ditmarie. Auch Joh. Vorſtius in epiſt. ad Jac. Scheningenſem de a. 1577. (Sehſe 411. S.) redet von Ditmaria. Otto Smit nennet ſich ebenfalls in der vor ſeiner Daniados P. I. (Schlesw. 1571, 17 B. in 4.) befindlichen elegia dedicatoria ad Frid. II. — Ditmariae munere truſum. — — Bey recht alten Schriftſtellern aber dörfte keine ſolche Schreibart anzutreffen ſeyn.

[53]) Titel zur hochdeutſchen Ausgabe ſeiner Hiſtorie von Zütphen.

[54]) *Henr. Aquilonipolenſis* (apud *Meibom.* I, 600 ſq.) nennet Ditmarſen beſtändig Theomartiam. Der bremiſche Presbyter (*Weſtphal.* III, 116. 117.) ſagt Ditmartici und Ditmartia. — S. von dieſer Meynung Neokorus a. a. O.

8. §.

Ich komme nunmehr auf das Wappen von Ditmarsen, worüber bereits Westphalen [55]) und Hr. Justizrath Christiani [56]) gelehrte Untersuchungen geliefert haben. Neokorus [57]) sucht die Meynung von einigen zu widerlegen, daß die Ditmarser schon zur Zeit ihrer Freyheit einen Reuter auf dem Pferde, im Wappen geführet hätten. Nur ihnen zum Spott — sagt er — wäre es von den Holsteinern geschehen, wenn sie (als ob solches der Ditmarser Wappen wäre) einen Bauren zu Pferde, das eine Bein in langen weiten Beinkleidern, das andere mit abgeschnittenen Strümpfen, in der rechten Hand ein Schwerdt, in der linken einen Dreschflegel haltend, doch ohne Kopf (weil sie keinen Herrn hätten, oder gar ohne Verstand wären) abgebildet, und eine solche Vorstellung auf einem Fenster des Segeberger-Schlosses angebracht hätten. Dagegen wird von ihm (Neokorus) behauptet (und Hamsfort [58]) stimmet darinn mit ihm überein) daß Ditmarsen vor der Fehde, seinem Schutzherrn, dem Erzbischofe von Bremen, zu Ehren, einen aufstehenden Schlüssel im rothen Felde geführet, wie solches aus einem

55) T. I. col. 1663. sqq. und praef. p. 94. not. 5.

56) Historische Betrachtung des schlesw. holst. Wappens, im 4. Th. der schlesw. holst. Gesch. 416. u. folg. S.

57) T. I. p. 456. sq. — Westphalen T. I. col. 1663. hat diese Stelle des Neokors ausgeschrieben, wo aber dessen Worte etwas anders, als in den vor mir liegenden Exemplaren, lauten.

58) Libro I. §. 3.

nem Fenſter in der Kirche zu Büſum zu erſehen wäre [59]). Allein Weſtphalen hat gezeigt, daß der Schlüſſel in der Kirche zu Büſum ſich zwar wirklich in einem ganz kleinen Fenſter in rother, blauer und ſchwarzer Farbe befände, aber von ganz zweifelhafter Bedeutung wäre, den Namen eines Wappens ſchwerlich verdienete, aller nähern Bezeichnung und Umſchrift ermangelte, und wohl nichts weiter als einen Schatten vom erzbiſchöflich-bremiſchen Wappen vorſtellen könnte. Und obgleich auch mir manche ditmarſiſche Siegel-Abdrücke vorgekommen ſind: ſo habe ich doch unter denſelben niemals ein, aus einem bloßen und aufſtehenden Schlüſſel beſtehendes Siegel gefunden. Dagegen habe ich bemerket, daß das Wappen der Ditmarſer während ihrer Freyheit, anders geſtaltet, obwohl nicht immer einerley geweſen iſt. Ich für meine Perſon habe zwey verſchiedene ditmarſiſche Wappen an alten Original-Urkunden hängend angetroffen. Das ältere derſelben, wovon ich nirgends eine Anzeige geleſen habe, habe ich bey Urkunden, die noch im lübekiſchen Archive vorhanden, und aus dem funfzehnten Jahrhunderte ſind, angetroffen; das Siegel iſt von derſelben Größe (obwohl nicht ſo fein von Arbeit) wie das neuere, ſo ich gleich ebenfalls beſchreiben will, und hat auch die Umſchrift: Sigillum uniuerſitatis terre Thetmarcie; es ſtellet aber ein ſtehendes Frauenzimmer, und einen, zu ihr kommenden, an den Flügeln kennbaren Engel — alſo

[59]) Weſtphalen hat ſolchen Schlüſſel in Kupfer ſtechen laſſen, und uns in einem Abdrucke zu ſehen gegeben. In der Urſchrift von Pet. Saxens Dithmarſia iſt er in einer Zeichnung auf Pergament mit lebendigen Farben vorgeſtellet.

also unfehlbar den Engel Gabriel und die Jungfrau Maria — vor. Das neuere Wappen der freyen Ditmarser habe ich gleichfalls an verschiedenen Dokumenten gesehen; so wie ich davon zugleich das kupferne Original-Siegel aus dem norderditmarsischen Landes-Archive zur Helde, woselbst es noch aufgehoben wird, in Händen gehabt habe. Von diesem Siegel füge ich einen Abdruck bey. Westphalen hat es auch gekannt, und in Kupfer stechen lassen. Es stellet — wie ich glaube — Maria und Joseph, beyde gekrönet (erstere zur Rechten mit dem Christkinde auf dem Arme, letzteren zur Linken, mit Zepter und Reichsapfel in den Händen, nebst einer ihm zum linken Ohre fliegenden Taube) und zugleich unten, neben ihren beyderseitigen Füßen in einem kleinen Schilde, die kreuzweise über einander gelegten bremischen Schlüssel vor. Noch will Neokorus [60]), daß die Ditmarser damals eine Sense oder Hippe zu ihrem Markzeichen gebraucht hätten.

9. §.

Nach der Eroberung des Landes ist ein silberner geharnischter Reuter mit aufgehobenem entblößten Schwerdte im rothen Felde, das ordentliche und einzige Wappen desselben. Nicht allein die Könige von Dännemark und die Herzöge von Holstein führen denselben als Herzöge von Ditmarsen in ihren Wappen; sondern wo man auch seitdem ein Wappen von Ditmarsen erblickt

[60]) T. I. p. 457. Ene Lehe vorm Marke; wofür bey Vieth 120. S. durch einen Druckfehler steht: Zu ihrem Markzeichen hat es eine Lehn gebraucht. Bey Pet. Sax ist auch eine solche Lehe als ein Wappen auf Pergament abgezeichnet.

blickt — es sey auf Schiffs-Flaggen [61]) oder anderswo, z. B. auswärts vor Herbergen, die von Ditmarsen benannt sind — da wird ein solcher Reuter wahrgenommen. Inzwischen kann man nicht mit Neokorus sagen, daß die neuen Landesherren dem Lande Ditmarsen diesen Reuter zum Wappen geschenkt hätten — wegen welcher Behauptung ihn Westphalen eines Irrthums beschuldiget — denn das ditmarsische Volk hörete nach der Unterwerfung auf, Einen Körper auszumachen; es ward das Land in drey, und nachher in zwo Landschaften abgetheilet; und von diesen war und ist keine berechtiget, sich das Wappen des ganzen Landes beyzulegen. Der gelehrte Westphalen thut noch die Anmerkung hinzu [62]), daß die Prinzen nicht zuerst nach der Eroberung von Ditmarsen angefangen, ihren Wappen einen geharnischten Reuter beyzufügen, sondern demselben damals nur ein entblößtes und zur Schlacht aufgehobenes Krieges-Schwerdt in die Hand gegeben hätten, welches sehr viele alte holsteinische Siegel aus dem dreyzehnten, vierzehnten, und besonders auch funfzehnten Jahrhunderte bezeugeren, die in dem ditmarsischen Schilde einen geharnischten Reuter, der zuweilen auch mit einem, zur Erde herabgelassenen Spieße versehen wäre, darstelleten. Man meyne [63]), es

[61]) Jetzo kömmt es doch bey den ditmarsischen Seefahrern sehr ab, solchen Reuter auf ihre Flaggen zu nehmen; wogegen sie fast durchgängig das dänische Kreuz setzen.

[62]) Praef. ad T. I. p. 94.

[63]) Die gelehrten Erklärungen von diesem Wappen, welche sich bey einigen andern Schriftstellern finden, und in der Hauptsache auf einerley, nämlich auf die mit Gewalt

es werde mit solchem Reuter auf die, so manchmal mit dem Blute so vieler Ritter versuchte Bezwingung, und mit seinem entblößten Schwerdte auf die zuletzt durch Gewalt der Waffen vollendete Eroberung dieses Landes, gezielet. Doch sind andere anderer Meynung; und bey Dietrich Carstens [64]) werden noch zwo besondere Meynungen vom Ursprunge des silbernen, und mithin weißen Pferdes im ditmarsischen Wappen, gelesen, da einige den Ursprung desselben vom weißen Pferde des hiesigen Götzen Hesus [65]) ableiten, andere aber glauben, daß hiemit auf den Tribut von weißen Pferden, welchen man ehemals zum Zeichen der Unterwürfigkeit sowohl an fränkische, als an dänische Könige liefern müssen, gezielet worden.

10. §.

Die Landschaft Norder-Ditmarsen, und das norder-ditmarsische Konsistorium haben ihre besondern Siegel, welche man bey Westphalen [66]) in Kupfer gestochen sehen kann: Süder Ditmarsen aber und das dor-

walt geschehene Bezwingung hinauslaufen, hat Westphalen T. III. col. 1664. 1665. mit deren eigenen Worten eingerückt, und verdienen gelesen zu werden. Auch Neckorus stimmt mit dieser Meynung überein.

64) Dithmars. Kirchenhistor. 44. u. 55. S.

65) Hievon werde ich unten bey der Erklärung des hiesigen Heydenthums einige Nachricht geben. Inzwischen ist der hier mit solchem Pferde getriebene Aberglauben zu alt, als daß er zum gegenwärtigen Wappen Anlaß hätte geben können.

66) loc. cit. — Das norder-ditmarsische Landschafts-Siegel stellet ein Marien-Bild vor, mit der Umschrift: Sigillum des Norder Dels Ditmarschen.

tige Konſiſtorium müſſen ſolcher Siegel noch entbehren. Die Wappen der beyden ehemaligen Städte und jetzigen Flecken Meldorf und Lunden, wie auch des Fleckens Heide, werden nicht allein bey Hinrich Rantzau [67]) ſondern auch bey Andreas Angelus [68]) angetroffen. Von den Siegeln der ditmarſiſchen Kirchſpiele hat uns Weſtphalen [69]) die der norderditmarſiſchen ebenfalls in Kupferſtichen vorgelegt: und da die ſüder-ditmarſiſchen Kirchen- und Kirchſpiels-Siegel noch bisher nicht bekannt geweſen ſind, ſo habe ich ſelbige, ſo viel ihrer noch aufzutreiben geweſen, geſammlet, und dörfte ich ſie vielleicht in der Folge mittheilen. Vormals hat überdem eine jede Bauerſchaft ein eigenes Siegel gehabt, dergleichen ich viele an alten Urkunden angetroffen habe. Endlich hat Neokorus die ſo genannten ditmarſiſchen Kluffte, d. ſ. Familien-Wappen der beſondern Geſchlechter, vier und achtzig an der Zahl, aufbehalten, wornach ſie bey Weſtphalen [70]) gleichermaaßen erblickt werden können.

67) Deſcript. cherſon. cimbr. (apud *Weſtphal.* T. I. Tab. E.)
68) Holſteiniſcher Städte Chronica, 89. 91. u. 92. S.
69) P. IV. Tab. 27.
70) P. IV. Tab. 26.

Der

Der
ditmarsischen Geschichte
erster Zeitraum
bis
an Karls des Großen Kriege mit den Sachsen, und die damit verknüpfte Einführung der christlichen Religion.

Erster Abschnitt.
Von der Geschichte selbsten.

Inhalt.

1. §. Herkunft und Nazion der Ditmarser. 2. §. Sie sind vormals auch Teutonen nnd Sueven genannt worden. 3. §. Ob sie unter den Cimbrern begriffen worden, und von ihnen einige mit gegen die römischen Provinzen gezogen sind? 4. §. Ob sie auch zu den Chautzen gehöret haben? 5. §. Aelteste Spuren vom Namen der Sachsen, und was unter des Ptolemäus sächsischen Inseln am Ausflusse der Elbe zu verstehen sey? 6. §. Alte Erheblichkeit von Ditmarsen in Vergleich der übrigen Theile Nordalbingiens. 7. §. Alte Beschaffenheit und Größe der hiesigen Marsch. 8. §. Schwere Wasserfluthen derselben, und ob sie auch 113 Jahre vor Christi Geburt vieles verlohren habe? 9. §. Aelteste Regierungs-Form. 10. §. Othin verändert sie und die hiesige Religion gegen den Ausgang des 3ten Jahrh. 11. §. König Witichisil und seiner Söhne Zug nach Britannien. 12. §. Nachherige Regiments-Verfassung. 13. §. Einige Herren, die über Nordalbingien gewesen zu seyn scheinen. 14. §. Kriege der Dänen, und 15. §. der Franken. 16. §. Ob Albion hier geherrschet habe?

1. §.

Daß in uralten Zeiten ein gewisser König Marsus hier an der Elbe seinen Sitz gehabt, und dem Lande Ditmarsen den Namen hinterlassen hätte [1]), ist eben so wohl eine Fabel, als daß ein

[1]) Joh. Petersen will in seiner Holsten Chronik 2. S. behaupten,

gewisser Thietmar, ein Tochtersohn eines Friso, eine Kolonie hieher geführet, und von ihm das Land die Benennung empfangen hätte [2]): daher wir uns dabey so wenig, als bey den, von andern vorgetragenen vielen Meynungen, durch welche Veranlassungen Ditmarsen bevölkert worden, und woher die Sachsen und insbesondere die zu ihnen gehörigen Ditmarser entsprossen wären [3]), aufhalten wollen. Aus Asien als dem Stamm-

hause

haupten, daß Marsus als der sechste König der Deutschen im Jahr der Welt 3370 regieret, eine Zeit lang bey der Elbe in einer fruchtbaren Gegend gewohnet, selbige mit seinem Volke bis an den Ausfluß der Elbe besetzet, und Ditmarsen und andern hiesigen Marschen die Benennung gegeben hätte. Hinrich Sedorf trägt kein Bedenken, diesen Marsus im Verzeichnisse der ditmarsischen Regenten mit aufzuführen, und ihm den Titel: König der Deutschen, Herr über Ditmarsen: beyzulegen. Ja man hat gar das Grab desselben zwischen Hemmingstedt und dem Süder-Struck zeigen wollen; von welchem seinem vorgeblichen Grabe ich im 3. Abschn. 14. §. noch etwas anführen werde. S. oben in der Einleit. 3. Abschn. 5. §. 26. Anmerk. 170. S.

2) S. Einleit. 3. Abschn. 3. §. 163. S.

3) Besonders hat sich Neokorus viele Mühe gegeben, den Ursprung der Ditmarser zu ergründen; und bey solcher Gelegenheit werden von diesem berühmten Manne manche, fast kurzweilige, Hypothesen vorgetragen. Zur Probe, und zugleich zum Beweise, wie weit sich ein Gelehrter verirren kann, wenn er sich allzu sehr ins graue Alterthum wagen will, mögen folgende dienen. Bald sollen sich von den, nach dem Philo (chron. L. 3) zur Zeit des Kaisers August von Quintilius Varus angeführten, und durch die Deutschen und deren Heerführer Arminius geschlagenen römischen Legionen viele Römer

hieher

hause aller Nazionen, ist auch der große germanische Völkerstamm entsprungen, wie man denn an der Sprache fast dem ganzen Zuge desselben vom schwarzen Meere bis nach Island, nachspüren kann; und die allemannischen, sächsischen, friesischen und skandinavischen Stämme haben natürlicher Weise anfangs als

hieher zerstreuet, und (weil ihnen der Rückweg abgeschnitten gewesen) in diesen wässerichten Gegenden niedergelassen, auch zur deutschen Sprache gewöhnet haben; woher es käme, daß nicht allein manche der ältesten ditmarsischen Familien — z. B. die Boien, die Nannen, die Russen, die Bähren (Urlini) — noch heutiges Tages den römischen ähnliche Namen führeten, sondern auch — eben wie zu Rom, nachdem Coriolans Mutter Veturia und desselben Ehefrau Volumnia nebst vielen vom vornehmsten römischen Frauenzimmer, das gegen sein Vaterland aufgebrachte Herz Coriolans besänftiget und dergestalt Rom vom Untergange errettet hatten, das weibliche Geschlecht wichtige Vorzüge genossen hat, und dem Glücke der Weiber ein Tempel erbauet worden — ebenfalls bey den Ditmarsern das Frauenzimmer in besonderer Achtung stünde, mehrerer weit hergeholten Aehnlichkeiten zwischen den Ditmarsern und den alten Römern nicht zu gedenken. Bald sollen die Ditmarser aus Frankreich abstammen, und für Abkömmlinge der ehemals in Gallien wohnhaft gewesenen, und von dannen nach dem Norden gezogenen Boier zu halten seyn; weßwegen noch in diesem Lande solcher Namen häufig gefunden würde, und das Geschlechts-Wappen der ehemaligen Wennemanne einen — sonst in hiesiger Gegend unbekannten — Weinstock enthielte: und was dergleichen Einfälle mehr sind, die, wenn sie nicht in allem Ernste vorgetragen wären, mehr das Ansehen hätten, zur Belustigung ersonnen zu seyn, als damit jemand sie glauben möchte.

als Eine Nazion zuſammengelebt, bis ſie ſich von einander getrennet, und der eine dieſe, der andere jene Gegend, der ſächſiſche Stamm insbeſondere Niederſachſen und Weſtphalen, folglich auch Holſtein und Ditmarſen, beſetzt haben: dieß iſt alles, was ſich auf die, ſo oft aufgeworfene Frage vom Urſprunge und von der Ankunft der Ditmarſer mit Grund antworten läßt. Wann aber Ditmarſen ſolche ſächſiſche Einwohner empfangen hätte, iſt deſto weniger zu entſcheiden, da man nicht einmal weiß, ob die Sachſen von den Skandinaviern, alſo von Norden, oder von den Alemanniern, alſo von Süden, zuerſt ausgezogen ſind. Es haben einige Gelehrte [4]) gar nicht einmal zugeben wollen, daß die

[4]) Schon der alte Scholiaſt Adams von Bremen redet von einem *Pagus Diesmeri*, welcher zu den, der bremiſchen Kirche zugefallenen, *Pagis Friſicis* gehöret hätte; worunter er Ditmarſen zu verſtehen ſcheint (apud *Meibom.* III, 99.) Kornel. Kempe de Friſia et rebus a Friſiis olim praeclare geſtis L. II. c. 17. läßt das ſiebente Seeland von Friesland, Ditmarſen mit einnehmen, und ſich von der Jade bis zur Eyder erſtrecken. Menſo Alting notit. Germaniae inferioris p. 2. rechnet das ſiebente frieſiſche Seeland — gleichfalls über Ditmarſen — von der Elbe bis zur Eyder. Das Scotaniſche Document von den ſieben frieſiſchen Seelanden — welches aus dem funfzehnten Jahrhunderte iſt, und wovon man eine deutſche Ueberſetzung in T. D. Wiarda Abhandlung von dem Landtage der Frieſen in den mittleren Zeiten bey Upſtalsboom (Bremen, 1777 in 8.) findet — zählet zum ſiebenten Seelande ganz andere Länder, und ſetzt bloß hinzu: "Stadtland Hadeln und Winderland über der Weſer ſind auch Theile dieſer ſieben Seelanden. Dieſe hat der Biſchof von Bremen bezwungen, aber Ditmarſen

die Ditmarſer urſprünglich Sachſen geweſen wären; ſondern ſie haben dagegen zu behaupten geſucht, daß ſelbige eigentlich zur friesiſchen Nazion gehöreten. Allein die, für letztere Meynung vorgetragenen Gründe ſind von keiner Erheblichkeit. Die Lage von Ditmarſen kann dafür nichts entſcheiden, da die Nordfrieſen im Herzogthume Schleswig eine ſpätere Kolonie ausmachen. Aus der Aehnlichkeit der Ditmarſer mit den Frieſen in Anſehung der Sitten, Gebräuche und Freyheits-Liebe, kann dergleichen noch weniger geſchloſſen werden; denn andere Sachſen gleichen ihrer frieſiſchen Geſchwiſter-Nazion eben ſo ſehr: daher man Gelehrte kennet, welche wiederum aus einer ſolchen Aehnlichkeit der Ditmarſer mit den Sachſen, den ſächſiſchen Urſprung derſelben darzuthun geſucht haben [5]). Nur neuere Verfaſſer ſind es, welche die Ditmarſer zu den Frieſen haben zählen wollen; und dagegen werden ſchon von Tacitus

ſchen iſt noch frey.„ Am ſtärkſten aber hat Ubbo Emmius für den frieſiſchen Urſprung der Ditmarſer geſtritten, Rerum Friſicarum dec. I. (Arnhemii 1605, 8.) p. 22. und 67. wo er alles, was vom freyen Frieslande jenſeits der Weſer und der Elbe lag, zum ſiebenten Seelande gerechnet wiſſen will, und wider Kranz mit verſchiedenen Gründen darzuthun ſich bemühet, daß die Ditmarſer Frieſen wären. — Wie es ſcheint, ſo ſind im angeführten Scotaniſchen Dokumente die ſieben frieſiſchen Seelande richtig angegeben worden; nur hätte der angezeigte Anhang wegbleiben ſollen.

5) Z. B. Chriſtian Fridr. Seuſtking in Obſerv. ad Adami Brem. hiſt. eccl. (*Weſtphalen* III, 385.) will aus der alten Ditmarſer Freyheits-Liebe, Sprache, Wildheit, Landes-Verfaſſung u. ſ. w. beweiſen, daß ſie zu den Sachſen gehöreten. So werden alſo aus einerley Gründen zwo entgegengeſetzte Meynungen gefolgert!

citus und Ptolemäus die Gränzen der Friesen südlich an der Elbe gezogen. Ueberdem lehret uns die ganze mittlere Geschichte, daß die Einwohner von Nordalbingien zu den Sachsen gerechnet worden.

2. §.

Die ältesten Nachrichten über den Zustand dieser Gegenden müssen wir bey den Griechen und Römern suchen; daher die Frage entsteht, unter welchen Benennungen wir bey ihnen die Einwohner Ditmarsens zu ihren Zeiten, suchen müssen? Daß sie ehedem unter den Namen der Teutonen [6]) und der Sueven [7]) mit

[6]) Schon Mela setzt die Cimbrer und die Teutonen zusammen in den von ihm so genannten kodanischen Meerbusen, so daß die Einwohner Nordalbingiens bereits in den ältesten Zeiten, aus welchen wir in Ansehung unserer Länder etwas wissen, unter dem Namen der Teutonen mit vorzukommen scheinen. Allein dieser Namen zeigte nichts anders an, als Teutsche, oder Deutsche; so daß sich Teutonen zwar hier, aber auch in mehreren Gegenden fanden. S. die Allgemeine Welthistorie 17. Th. 17. u. 18. S. (K.) Die, in Ansehung der nördlichern Länder, sehr unwissenden Römer haben es bloß aus Mangel besserer Kenntniß gethan, wenn sie unsern Vorfahren den Namen der Teutonen besonders beygelegt haben; und Pet. Albinus scheint es zu übertreiben, wenn er Genealog. comitum Leisnic. (apud *Menkenium* III, 833 sqq.) behauptet, daß Teutonien Nordalbingien gewesen wäre, wenn er die ihm von einem *Emelrico* Rege Teutoniae in Chronico Pegavienſi vorgekommene Nachricht von einem nordalbingischen Fürsten erkläret, und wenn er zugleich Ditmarsen durch Teutonen-Marsch auslegt.

[7]) Auch der Namen der Sueven ward ehemals Einwohnern hiesiger Gegenden zugeeignet, weil die, im eigentlichen

mit begriffen worden, glaube ich; aber daß die alten Nordalbinger eine dieser Benennungen ausschließungsweise geführet hätten, ist meines Erachtens schwer zu beweisen. Es kann uns solches auch ziemlich gleichgültig seyn, da es in diese Geschichte keinen sonderlichen Einfluß haben würde.

3. §.

Es ist eine ganz bekannte Sache, daß die Krieger und Streiter der hier herum wohnenden Völker Kemper, Kiempar, Kimpar oder Kämpfer genannt worden, wie denn solcher Namen nicht allein in alten Nachrichten

lichen Verstande, so genannten Sueven — die immer herumschwebeten, und davon diese Benennung hatten — auch hier vordem gewohnet; oder weil die Germanier ehedem überhaupt — es sey wirklich, oder nur nach der Einbildung der Römer, die einen Namen, welchen ein gewisser ansehnlicher germanischer Stamm führete, aus Unwissenheit allen Germaniern beygelegt hätten — so geheißen. Ich glaube das letztere; denn der Umfang des alten Suevien ist gar zu weit, und selbst die Angler heißen auch zuweilen Suevi Angli. Ueberdem konnten wohl unter den gesammten Germaniern Sueven seyn, weil bey ihnen die herumstreifende Lebensart sehr gewöhnlich war. Von dem Inbegriffe des alten, mittlern und neuen Suevien kann man bey Otto Sperling in notis ad Adam. Bremens. (*Westphalen* II, 635 sq.) nachsehen; und von dem alten Suevien insbesondere in der Allgem. Welthistor. 17. Th. 383. u. folg. S. wie auch 31. Th. 143. u. folg. S. Was Hr. Justitzr. Moser osnabr. Gesch. 136. u. folg. S. von den Sueven als einer, von Sassen und Franken unterschiedenen Nazion, sagt, ist nicht auf die allerältesten Zeiten zu deuten, sondern auf diejenigen, da man in Sassen schon mehr anfieng, zu sitzen und der schwebenden Lebensart zu entsagen.

richten der nördlichen Völker ungemein häufig vorkömmt, sondern auch noch heutiges Tages im gemeinen Leben — z. B. bey Benennung der Kämpfer-Hügel — nicht erloschen ist. Weil die zum Streit ausgezogenen Einwohner sich selbsten, ihrer Gewohnheit nach, so nannten: so machten die Römer daraus ihr *Cimbri*, welches — da das lateinische C ehemals wie das griechische und deutsche K ausgesprochen ward — das Wort Kimper ziemlich ausdrückte; und so ward von ihnen im Irrthume dafür gehalten, daß dieß der Namen der ganzen Nazion wäre. Ja wie ein Irrthum vielfältig den andern gebiert, so unterschieden sie die Cimbrer oder Kemper — welche im Grunde Teutonen waren — von den Teutonen, und sahen Cimbrer und Teutonen für zwo verschiedene, aber zusammengränzende und mit einander verbundene Nazionen an. So dunkel und so verworren die Nachrichten sind, welche man über das Vaterland der, in der ältern Geschichte so bekannten Cimbrer bey den griechischen und römischen Schriftstellern antrifft [8]); und so wenig zu läugnen

[8]) Strabo, welcher zur Zeit Christi und des Kaisers August gelebt hat, ist der erste, welcher von der Wohnung der Cimbrer einige, obwohl dunkele, Nachricht giebt, indem er (Geogr. libr. VII. p. 449. edit. Casaub.) von einer Halbinsel redet, aus welcher die Cimbrer durch eine Wasserfluth getrieben seyn sollten, so er doch deßhalb nicht glauben könnte, weil sie nicht allein noch zu seiner Zeit in ihrem alten Lande wohneten, sondern auch eine so heftige Wasserfluth nicht zu denken stünde. Zugleich sagt er an einem andern Orte (p. 414.) daß die an der Seeküste wohnenden nördlichen Germanier den Römern vom Ausflusse des Rheins bis an die Elbe bekannt

nen iſt, daß einige Berichte auch den Meynungen anderer

kannt wären, die Sicambrer und Cimbrer aber am bekannteſten, und ſie hingegen von der Gegend jenſeits der Elbe ganz nichts wüßten. Hieraus ſcheint zu erhellen, daß die Cimbrer auf der cimbriſchen Halbinſel, und beſonders auch in der Marſch wohnhaft geweſen, viele von ihnen über eine große Waſſerfluth ausgezogen, andere aber in ihrer Heimath zurückgeblieben, und ſie ſich, ſeiner Meynung nach, auch nach Süden von der Elbe befunden: auf welche ſeine Meynung aber wenig zu bauen iſt, da er aus Mangel hinreichender Nachrichten ſo redet, als ob die ganze cimbriſche Halbinſel ſüdwerts der Elbe läge, und nordwerts derſelben alles ganz unbekannt wäre. — Etwas deutlicher hat ſich nach ihm Pomponius Mela, ein Zeitgenoß des Kaiſers Klaudius, ausgedruckt, wenn er (de ſitu orbis L. III. c. 3.) ſagt, daß im kodaniſchen Meerbuſen die Cimbrer und Teutonen, und noch weiter die Hermionen wohneten, und wiederum (c. 6.) daß unter den Inſeln im kodaniſchen Meerbuſen Kodanonia die größte wäre, welche die Teutonen beſäßen. Allein auch hier giebt es Unrichtigkeiten, da die Halbinſel Jütland, welche hier wohl unter Kodanonia — vielleicht Goh Danonia, das Land Danonia oder Dania, an dem davon benannten Goh-Daniſchen Meerbuſen — verſtanden wird, eine Inſel genannt wird; ſonſt aber dörfte aus ſeinen Worten geſchloſſen werden können, daß damals auch die Jüten unter dem Namen der Teutonen begriffen worden, und daß die Cimbrer (ſo wie er ſich die Sache vorſtellet) deren Nachbaren geweſen wären, aber noch vor ihnen (alſo wohl in Ditmarſen, Holſtein und einem Theile des Herzogthums Schleswig) gewohnet hätten. — In beſonderm Werthe hält man die Nachrichten, welche Plinius der ältere, unterm Kaiſer Veſpaſian, vom Norden ertheilet; und bey ihm leſen wir (Hiſtor. natural. L. IIII. p. 474. ſq.) nicht allein von einem Vorgebirge der Cimbrer, ſo weit

rer [9]) günſtig zu ſeyn ſcheinen: ſo wird doch, wenn man alle

ins Meer hinein ſchöſſe, und eine Halbinſel mit Namen Cartris machete, imgleichen von einem kodaniſchen Meerbuſen, welcher am Vorgebirge der Cimbrer läge, ſondern auch daß die Cimbrer, Teutonen und Chauken zu den Ingävonen gehöreten. Hier hat man des Mela Cimbrer und Teutonen, außer denſelben aber auch die Chauken, von welchen letzteren ich im folgenden etwas reden werde; und alle dieſe Völker ſollen Ingävonen geheißen haben, ein Namen, welchen Hr. Prof. Schlözer (Allgem. Welthiſt. 31. Th. 115. S.) für ein bloßes Appellativum hält, und welcher Anwohner des Meers bedeuten ſoll. Gleichwohl wird hier die ganze Halbinſel Jütland (welche nach ihm Cartris genannt wird) als ein Vorgebirge der Cimbrer erkläret, und zugleich werden die Teutonen zwiſchen den Cimbrern und den Chauken geordnet; über welchen Unterſcheid zwiſchen ſeinen und des Mela (der die Cimbrer den Teutonen zu Süden wohnen läßt) Bericht man ſich um deſto weniger wundern wird, da, wie geſagt, Cimbrer und Teutonen nur verſchiedene Benennungen Eines Volks waren. — Endlich wird auch vom Vaterlande der Cimbrer etwas beym Tacitus, der gleichfalls zu Veſpaſians Zeiten gelebt hat, angetroffen. Dieſer redet (de morib. Germ. c. 15.) von Ingävonen, welche zunächſt am Meere wohneten, von Chauken, welche ein ungeheures Stück Landes nicht allein beſäßen, ſondern auch erfülleten, und von Cimbrern, welche an einer großen Landkrümmung wohneten, den Buſen Germaniens zunächſt am Ocean inne hätten, ein kleines, aber ſehr berühmtes Volk wären, und ſich an beyden Ufern (vermuthlich der Elbe) befänden. Wie ſehr kömmt nicht dieſes mit des Plinius Bericht darinn überein, daß der alte Aufenthalt der Cimbrer auf unſerer Halbinſel, die ebenfalls beym Ptolemäus, imgleichen beym Marcianus Heracleota (Peripl. mar. externi in *Hudſons* Script. Geogr. Vet. T. I.) die cimbriſche Halbinſel heißt, und vom Plinius als ein am kodaniſchen Meerbuſen liegendes großes Vorgebirge vorgeſtellet wird, geweſen ſey?

9) Beſonders hat die Meynung berühmter Gelehrten, daß unter

alle Gründe auf allen Seiten abwägt, folgendes das wahrſcheinlichſte ſeyn, welches aus jenen Nachrichten

 her-

ter den Cimbrern, die den Römern ſo fürchterlich geworden ſind, die Kymren, von welchen ſich noch im Fürſtenthum Wales die Ueberbleibſel finden, verſtanden würden, einiges für ſich. Nicht allein verſchiedne Ausdrücke in den angeführten Zeugniſſen ſcheinen ſie etwas zu begünſtigen, ſondern auch die Worte des Lucius Florus hiſt. rom. L. III. c. 3. p. 83. "Cimbri, Teutoni atque Tigurini *ab extremis Galliae* profugi, quum terras eorum inundaſſet oceanus, nouas ſedes toto orbe quaerebant.„ Selbſt von den Worten des Tacitus wird zweifelhaft, ob unter dem vtraque ripa die Elbe oder der Rhein gemeynet werde, wenn man eine Stelle Klaudians:

Te Cimbrica Thethys
Diuiſum biſido conſumit Rhene meatu:

anſieht. Aber ſollte uns nicht das faſt einſtimmige Zeugniß der Alten, welche auf unſerer Halbinſel das vornehmſte Vaterland der Cimbrer ſetzen, nöthigen, anzunehmen, daß die Cimbrer anfänglich aus unſeren Gegenden nach Gallien, und nachher von da weiter gezogen wären? Ueberdem pflegte man damals wohl alle Völker dieſer Gegenden Gallier zu nennen, wie Cluver (Germ. ant. l. 2. 3.) und Hr. Juſtitzrath Moſer (osnabr. Geſch. 1. Th. 9. u. 125. S.) gezeiget haben. Bey den damaligen Wanderungen der Völker, und der Cimbrer insbeſondere, können zu Klaudians Zeiten, der unter Arkadius und Honorius gelebt hat, gern auch um den Rhein von unſern Cimbrern geweſen ſeyn. Tacitus aber ſcheint nicht vom Rheine, ſondern von der Elbe und der cimbriſchen Halbinſel zu reden, wie aus Vergleichung ſeiner Stelle mit dem Plinius ſehr wahrſcheinlich wird, indem man kaum anders kann, als die große Landkrümmung und den Buſen Germaniens, welchen die Cimbrer am Ocean bewohneten (beym Tacitus) und das cimbriſche Vorgebirge und den kodaniſchen Buſen (beym

Plinius)

herauszubringen ist, daß nämlich nicht allein auf unserer Halbinsel solche Völker gewohnet haben, welche von den Römern mit dem Namen der Cimbrer belegt worden, und daß daher bey ihnen die Benennung Chersonesus cimbrica entstanden; sondern auch daß eben die hiesigen Cimbrer fürnemlich diejenigen gewesen seyn, welche sich 113 Jahre vor Christi Geburt, durch ihre außerordentliche Thaten und Tapferkeit so ungemein berühmt gemacht haben, da nicht zu denken ist, daß die Römer bey Bestimmung vom Vaterlande der Cimbrer, andere, als eben die, bey ihnen so bekannt gewordenen Cimbrer in Gedanken gehabt hätten. Ja es hat zugleich den Anschein, daß die Cimbrer nicht bloß in Jütland, sondern auch an der Elbe, und selbst an beyden Ufern dieses Flusses, folglich auch im heutigen Ditmarsen, gewohnt hätten, und sie aus solcher ihrer Heimath auszuziehen durch eine außerordentliche, selbst dieser rohen Nazion unausstehliche Ueberschwemmung genöthigt worden: woraus sich denn weiter folgern ließe, daß die berühmten Cimbrer auch in der Marsch zu Hause gehöret hätten, und damals außer den schleswigschen und stormarischen Marschen auch die ditmarsische überschwemmet und zum Theile vergangen seyn dürfte. Doch läßt sich hievon nichts mit rechter Gewißheit bestimmen, und besonders ist es mir etwas zweifelhaft, ob die den Römern so fürchterlich gewordenen Cimbrer, wenn sie auch eigentlich aus unserer Halbinsel entsprossen gewesen, jene schwere Wasserfluth in ihrer alten hiesi-

Plinius) für einerley halten. Und könnten nicht die Kymren selbst Nachkommen unserer von hier weggegangenen Cimbrer seyn?

hieſigen Heimath oder in neuen ſich genommenen Sitzen erlitten hätten. Es haben zwar verſchiedene Gelehrte daran nicht zweifeln zu dörfen vermeynet, daß die Ditmarſer vornämlich, zu jenen Cimbrern gehöret hätten, und die Ueberbleibſel von dieſen beſonders unter den Einwohnern Ditmarſens anzutreffen wären [10]: aber die, von einiger Aehnlichkeit hergenommenen Gründe vermögen ganz nichts zu entſcheiden. Und wie könnte man gar in Anſehung ſo ſehr entfernter Zeiten auf die einheimiſchen Nachrichten bauen, wenn dieſelben gleich mit noch ſo vieler Zuverſicht, und ſelbſt mit Meldung verſchiedener Umſtände ſagen, daß ſich auf dem berühmten Cimbrer-Zuge ebenfalls Ditmarſer befunden hätten? Die Voigdemanns-Chronik [11] hat nämlich wiſſen wollen, daß bey jener Wanderſchaft zwölf hundert Frieſen [12], zwey tauſend Angler, acht und zwanzig hundert aus dem Wagerlande, vier und zwanzig hundert Stormarner, und ſechs und dreyzig hundert

[10] Beſonders ſucht Weſtphalen praef. ad T. I. monumentorum p. 18. ſqq. umſtändlich zu behaupten, daß die Nachkommen der Cimbrer vornämlich unter den Ditmarſern befindlich wären. Von ſehr vielen Gelehrten iſt ſolche Meynung gleichfalls vorgetragen und mit Gründen unterſtützt worden.

[11] p. 6. citante *Carſtens* roher Entwurf zur bitmarſ. Kirchenhiſt. 14. S.

[12] Daß ſich auf dieſem Zuge zwölfhundert Frieſen, ohne Weiber und Kinder, deren eine weit größere Anzahl geweſen wäre, mit befunden hätten, ſagt auch Ant. Heimr. Walther nordfrieſ. Chron. 40. S. welcher dieſe Nachricht aus Sebaſt. Münſter und Corn. Kempe geſchöpft haben will.

Ditmarser gewesen wären, die zusammen zwölftausend wehrhafte Menschen ausgemacht hätten. Diesen wäre in den sieben oder neun Jahren, als so lang sie vom Hause gewesen, jährlich viel Volks aus hiesigen Ländern nachgezogen; so daß ihrer sechszehn tausend Mann, mit vieler Beute beladen, wieder heimkommen können, von welchen die Westfriesen — so in ihrer Abwesenheit die verlassenen Länder zu bewohnen angefangen hätten — wieder vertrieben, und solche Länder aufs neue in Besitz genommen wären.

4. §.

Daß die Chautzen, oder, wie sie nach einigen [13]) eigentlich genannt und ausgesprochen worden, Kauken zu dem sächsischen Völkerstamme gehöret haben, ist ganz unstreitig. Auch ist gewiß, daß diejenigen Sachsen, welche an der südlichen Seite der Elbe gewohnet, anfangs Chautzen geheißen. Ebenfalls ist es keinem Zweifel unterworfen, daß auch diejenigen, welche man in den ersten Zeiten Chautzen genannt hat, in der Folge unter

[13]) Z. B. Eggeling Abhandl. von den Chauken (im 8. B. des Alten und Neuen aus Bremen und Verden, 38. u. folg. S.) — Daß aber der Namen der Kauken so viel hieße, als Köger, wie von andern geglaubt wird, kann ich nicht annehmen, weil Köge eigentlich eingedeichte Marsch-Ländereyen sind, und es bey den Chautzen an Deichen gefehlet hat. Auch die Ableitung dieser Benennung vom angelsächsischen Cuacian (jetzo to Quake) zittern, welche Hr. J. R. Moser (osnabr. Gesch. 93. u. 94. S.) vorträgt, daß das Land der Kautzen lauter Mohr gewesen, und deßhalb Kuak- (d. i. Bebe-) Land genannt wäre, hat das wider sich, daß die Kautzen hauptsächlich in Marschen gewohnet haben.

unter dem allgemeinen Namen der Sachſen mit begriffen worden. Aber ob alle Sachſen — auch die nordalbingiſchen — anfangs den Namen der Chauzen geführet, oder, ob die Chauzen nur einen Unterſtamm vom ſächſiſchen Volke ausgemacht haben, iſt nicht entſchieden. Die mehreſten Gelehrten ſind für die letztere Meynung; und Witichind — ein korveyiſcher Mönch zu Kaiſer Otto's I. Zeiten — berichtet gar [14]), wie die Sachſen zuerſt bey Hadolaun — welches viele fürs Land Hadeln halten — gelandet. Aber es fehlet auch nicht an Männern, welche das erſtere behaupten [15]). Alle obgedachte alte Schriftſteller, Strabo, Mela, Plinius und Tacitus thun auch nicht der Sachſen, wohl aber einige der Chauzen Erwähnung; wenn hingegen der Namen der Chauzen bey den nachfolgenden Schriftſtellern bald wieder verſchwindet, nachdem bey denſelben der Namen der Sachſen gebräuchlich geworden. Bereits an einem andern Orte [16]) habe ich nicht umhin können, mich für ſolche Meynung zu erklären. An der witichindſchen Erzählung dürfte auch wenig wahres ſeyn; und die Umſtände, unter welchen die Anlandung der Sachſen und die Ueberwindung der vorigen

14) Annal. L. I. (apud *Meibom.* I, 629.) "Pro certo autem novimus, Saxones his regionibus navibus advectos, et loco primum applicuiſſe, qui usque hodie nuncupatur *Hadolaun.* Incolis vero adventum graviter ferentibus, qui Thuringi traduntur fuiſſe, arma contra eos moviſſe cet.„

15) Z. B. Joh. Juſt. Winkelmann notitia hiſtorico-politica veteris Saxoniae, Weſtphaliae &c. p. 93. Chauci ſunt hodie Saxones, nomine pariter et loco.

16) Stapelholm. Beſchreib. 106. S.

dortigen Einwohner geschehen seyn soll — daß nämlich ein schlauer Sachse von einem Thüringer für eine große Menge von Gold und andern Kostbarkeiten, einen Schoos voll Erde erkauft, daß dieser sich darüber anfangs ungemein gefreuet, daß aber jener mit der erhandelten Erde einen großen Platz Landes eingeschlossen und dergestalt für seine sächsische Nazion eingenommen, welche darauf ihr Recht durch Gewalt der Waffen geltend gemacht hätte — haben auch alle Merkmaale einer Fabel, und scheinen gar aus den Erzählungen der Alten [17]) von Erbauung der Stadt Karthago, genommen zu seyn. Es schildert auch Tacitus [18]) die Chaußen und ihren weiten Inbegriff so, daß sie schwerlich einen kleinen Unterstamm vorgestellt haben können; und Plinius, welcher alle, ihm bekannte germanische Völker-Namen herrechnet, gedenket der Sachsen mit keinem Worte, und setzt dagegen die Cimbrer, Teutonen und Chaußen in Eine Klasse. Doch hat es das Ansehen, daß der Namen der Sachsen, oder, wie es in alten deutschen Schriften heißt, Sassen zuerst bey dem nordalbingischen Unterstamme aufgekommen, und die südalbingischen Chaußen ihren alten Namen noch etwas länger behalten, bis selbiger auch bey diesen nach und nach erloschen und durch jenen verdrungen ist. Auch diejenigen, welche glauben, daß die Einwohner zu Norden der Elbe vormals gar nicht Chaußen geheißen haben,

[17]) *Virgil.* Aeneid. L. IV. *Iuſtin.* hiſtor. L. XVIII. c. 5.

[18]) De mor. Germ. c. 35. "Chaucorum gens, quanquam incipiat a Friſiis, omnium, quas expoſui, gentium lateribus obtenditur, donec in Cattos vsque ſinuetur. Tam immenſum terrarum ſpatium non tenent tantum Chauci ſed et implent.„

haben, werden gleichwohl zugeben, daß ſelbige mit den Chauzen Einen Hauptſtamm ausgemacht, und alſo mit ihnen, wie noch in der Sprache, ſo auch ehedem in der Verfaſſung, der Lebensart, den Sitten und den Gebräuchen eine Gleichheit gehabt haben, und das wird auch zu unſerm gegenwärtigen Zwecke hinreichend ſeyn. Rothens Satz: Was von den Chauzen geſagt wird, kömmt auch den Sachſen zu, und was von den Sachſen geſchrieben iſt, kann und muß auch auf die Chauzen applicirt werden [19]): wird immer ſeine Richtigkeit haben; ſo daß wir im Stande ſeyn werden, von den Nachrichten, welche wir von den Chauzen antreffen, auch auf die alten Einwohner Ditmarſens die Anwendung zu machen.

5. §.

Der älteſte [20]) Schriftſteller, bey welchem man den Namen der Sachſen findet, iſt Ptolemäus, welcher ſpäter als Strabo, Mela, Plinius und Tacitus, nämlich im zweyten Jahrhunderte gelebt hat, und bey

19) 1. Samml. der Herzogth. Bremen u. Verden, 136. S.

20) Es ſagt zwar Witichind a. a. O. und aus demſelben Neokorus 1. B. 25. S. daß bereits in des Königs Agrippa Rede beym Joſephus de bello iudaico L. II. c. 16. der Sachſen gedacht werde; imgleichen, daß auch Lucanus (der unterm Kaiſer Nero gelebt hat) im Regiſter der Völker, welche mit Julius Cäſar wider Pompejus gezogen, die Sachſen mit oben an ſetze. Allein in des Agrippa Rede kann man wohl von Germaniern, aber nicht beſonders von Sachſen leſen; und daß die Worte beym Lucan:

Et Biturix longisque leues Saxones in armis:

nicht auf unſere Sachſen zu deuten ſeyn, ſondern Sueſ-

welchem es heißt [21]), daß die kleineren Chaußen bis an die Weser, nachher die größern Chaußen bis an die Elbe, darauf aber die Sachsen auf dem Nacken der cimbrischen Halbinsel wohneten, und am Ausflusse der Elbe drey Sachsen-Inseln belegen wären. Ich habe über diese Stelle schon anderswo [22]) einige Gedanken geäußert. Hier wiederhole ich nur, daß die von ihm erwähnten drey sächsischen Inseln — nach der Meynung vieler Gelehrten — zum Theile zu Ditmarsen gehöret haben, und Sandfört (eine nun fast ganz vergangene ditmarsische Insel) Büsum (eine jetzt mit Ditmarsen landveste, ehemalige Insel) und Helgoland gewesen seyn sollen; so wie auch der gelehrte Hr. Prof. Gebhardi [23]) der Meynung ist, daß unter des Ptolemäus sächsischen Inseln Ditmarsen, und andere verschlungene oder auch eingedeichte westliche Länder zu verstehen wären. Und da vor angeführter maaßen für uns wenig darauf ankömmt, ob zu seiner Zeit die Nordalbingier Sachsen oder Chaußen geheißen haben: so will ich mich auch nicht lang bey der Untersuchung aufhalten, ob diese Stelle durch fremde Zusätze verfälschet worden, oder ob Ptolemäus von dieser Gegend keinen richtigen Begriff gehabt, oder ob bey ihm alles in diesem Stücke seine Richtigkeit habe. Im vierten und

im

sones für Saxones gelesen werden müsse, ist schon unter den Gelehrten eine ausgemachte Sache. S. Meibom not. ad Witich. (T. I. 666.) und Leibnitz S. R. B. T. I. 15.

21) Geogr. L. II. c. 11.

22) Stapelh. Beschr. 106. S.

23) Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland 1. B. 40. S.

in den folgenden Jahrhunderten aber war der Namen der Sachſen unter den Gelehrten ganz gebräuchlich; und nicht allein Flavius Eutropius [24]) thut der Sachſen, und zwar in Verbindung mit den Franken, Erwähnung, ſondern auch Ammianus Marcellinus [25]), Hieronymus [26]), Zoſimus [27]) und andere, nennen ſie als Nachbaren der Franken, daß alſo ſchon damals unter dem Namen der Sachſen der ganze ſächſiſche Völkerſtamm begriffen worden.

6. §.

Doch die Einwohner Ditmarſens mögen in den älteſten Zeiten geheißen haben, wie ſie wollen, ſo iſt doch ſchon aus dem bisher geſagten zur Genüge abzunehmen, daß die hieſigen Gegenden, und mithin auch Ditmarſen, bereits vor und um Chriſti Geburt bewohnt, ja ſtark bewohnt geweſen ſind. Und nicht bloß auf der Geeſt, ſondern auch ſelbſt in der Marſch hat es der Zeit Einwohner gegeben. Man müßte von der Lebensart der alten Deutſchen gar nicht unterrichtet ſeyn, wenn man nicht glauben wollte, daß eben in der Marſch, und überhaupt am Waſſer, die mehreſten Menſchen geweſen wären. Denn Schiffahrt, Seeräuberey, Fiſchen, Jagen und Viehzucht machten ihre vornehmſten Beſchäftigungen aus; zu welchem allen die ditmarſiſchen Küſten ſehr bequem lagen. Noch zu Adams von Bremen [28]) Zei-

[24]) Breu. hiſt. rom. L. IX. c. 13.
[25]) L. XXVII. c. 8. u. L. XXX. c. 7. "Franci & Saxones iisdem confines.„
[26]) Chron. ad a. 374.
[27]) Hiſtor. L. III. c. I.
[28]) p. 56. (edit. Lind. Fabr.) "Praeter loca flumini propinqua, omnia fere deſerta videntur.„

Zeiten bestund in Jütland, wenn man die an Flüssen gelegenen Gegenden ausnahm, alles fast in Wüstenenen; und von eben diesem Lande sagte Nigellus [29]), daß dessen Einwohner auf dem Wasser ihre Nahrung sucheten, und gleichsam auf dem Meere wohneten. Mit Nordalbingien aber hatte es gewiß eine gleiche Bewandtniß. Waren überhaupt die germanischen Wälder bekannt genug: so waren es auch besonders die nordalbingischen. In Holstein war ein fürchterlicher wilder Wald [30]), zu welchem der Wald Jarnwith oder Isernho, (vom heutigen Stapelholm bis Kiel) gehörete, und davon wurden auch die Einwohner Holstell oder Holzleute, so wie das Land Holsten-Land, und abgekürzt dat Holsten (woraus nachher Holstein entstanden ist) genannt [31]). Stormarn hingegen bestund größtentheils in einem wüsten Mohre, und bekam davon den Namen des storen, d. i. großen, Mohres [32]). Da nun zugleich Wagrien in den Händen der Slaven war, und von diesen sowohl, als von den Normännern, die angränzenden holsteinischen und stormarnischen Gegenden durch öftere Einfälle und Kriege heimgesucht und verheeret wurden: so blieb natürli-

[29]) De baptismo Haraldi (apud *Langebek*. T. I. p. 400.) wo er von der dänischen Nazion also singt:

Lintre dapes quaerit, incolitatque mare.

[30]) *Grupe* obseruat. p. 10.

[31]) Holstein hat also seinen Namen weder von Old-Sachsen, noch von Holz und Stein, sondern bloß von den Hölzungen. Noch jetzo sagt der Ditmarser von dem Holsteiner im gemeinen Leben: He is vant Holsten, oder: He hört ümmer de Holsten.

[32]) Hr. Past. Geuß Beyträge 2. Th. 193. S.

türlicher Weiſe Ditmarſen das beßte und am meiſten bevölkerte Stück von Nordalbingien; wofür es auch noch zu Karls des Großen Zeiten galt, indem wir hier die erſte chriſtliche Kirche, die erſte fränkiſche Veſtung und die erſte Zuſammenkunft der Friedens-Geſandten wahrnehmen.

7. §.

Es wird von Neokorus [33]) behauptet, und iſt zugleich die durchgängige Meynung, daß die hieſige Marſch in den Zeiten des Heydenthums noch nicht bewohnt geweſen wäre, ſondern erſt in neuern Zeiten von der Geeſt ihre Einwohner erhalten, und ſich mithin die alten Ditmarſer nur allein auf der Geeſt befunden hätten. Aber nichts iſt falſcher und unrichtiger, wie dieſes. Schon in den älteſten Zeiten, daß in Anſehung hieſiger Gegenden etwas zu ſagen iſt, findt man die hieſigen Marſchen bewohnt. Zwar hatte man hier damals keine rechte Deiche und Schleuſen [34]); inzwiſchen hatte man doch Werften oder Wurthen in der Marſch aufgeworfen, und auf ſolchen Hügeln elende Wohnungen aufgeführet. Wir wollen hievon einen römiſchen Gelehrten, welcher in dem erſten Jahrhunderte nach Chriſti Geburt gelebt hat, reden laſſen. Er — Plinius — drückt ſich nämlich von den Marſch-Bewohnern an der Elbe, und namentlich von den Chautzen alſo

[33]) I. B. 165. S.

[34]) Pet. Sax meynet, daß man ſchon zu des Tacitus Zeiten Deiche gehabt hätte (*Weſtphal.* II, 1251.); allein es wären dieſes doch gewiß nichts weiter, als ſehr unbedeutende Sommer-Deiche geweſen.

also aus [35]): "Dorten bewohnt ein elendes Volk hohe "Hügel oder Erdhaufen, welche man, nach den Er- "fahrungen von der höchsten Fluth, mit den Händen "aufgeführet hat, und worauf also die Hütten gesetzt "sind. Sie sind wie Schiffende, wenn sie bey der Fluth "mit Wasser umringt sind; wie Schiffbrüchige aber, "wenn das Wasser zurückgetreten ist, und sie neben ih- "ren Wohnungen die mit dem Wasser fliehenden Fische "fangen. Sie können hier kein Vieh halten, sich nicht, "wie ihre Nachbaren, mit der Milch nähren, ja da "hier ganz keine Bäume sind, nicht einmal die Jagd "treiben. Von Rohr und Mohrbinsen flechten sie "Stricke, um den Fischen Netze zu bereiten. Den "Moraſt fangen sie mit ihren Händen, und trocknen "sie mehr am Winde, als an der Sonne; da sie denn "bey solcher Erde ihre Speisen, und ihre vom Nord- "winde erstarrete Leiber warm machen. Sie haben "kein Getränk, als Regenwasser, so sie in Gruben vor "ihren Häusern aufheben u. s. w.„ Kann wohl etwas deutlicher und ausführlicher seyn, als die hier gegebene Nachricht, daß die Marschen hiesiger Gegenden schon zu den Zeiten des Plinius zwar unbedeicht, aber doch bewohnt gewesen seyn? Ich werde unten [36]) über die- sen merkwürdigen Bericht einige Anmerkungen zu ma- chen nicht unterlassen, um die damalige Lebensart der ditmarsischen Marschleute etwas zu untersuchen. Hier führe

[35]) Histor. natur. L. XVI. c. 1. — Von dieser Stelle des Plinius liefert das zweyte Kap. von G. Roths Abhandl. von den alten Einwohnern ꝛc. (in der 1. Samml. der Her- zogth. Brem. u. Verden 18-80. S.) eine ausführliche Er- klärung oder vielmehr Anwendung auf die bremischen Marsch-Ländereyen.

[36]) 3. Absch. 3. §.

führe ich nur noch an, daß die hiesige Marsch der Zeit und so lang sie unbedeicht gelegen hat, in einer großen Menge von Inseln, die durch Ströme von einander abgesondert gewesen sind, bestanden hat, und daß sie zugleich ungleich größer, wie jetzo, gewesen ist. Nach einer, eben nicht unwahrscheinlichen, Nachricht [37]) hätte sie sich vom Brunsiemer-Mohr bis an Saxenholm oder Fosetaland, d. i. vom jetzigen Brunsbüttel bis an Helgoland, über vier und zwanzig Meilen in die Länge erstreckt. Auch geben die vielen vor Ditmarsen liegenden Sandbänke zu erkennen, daß die Elbe zwischen Ditmarsen und dem jetzigen Kuxhaven nur die Breite eines nicht außerordentlich großen Flusses gehabt hat.

8. §.

Aus den vielen Sandbänken und Inseln vor Ditmarsen und dem Herzogthum Schleswig ist abzunehmen, daß das Meer in diesen Ländern in ganz alten Zeiten eine erschreckliche Verwüstung angerichtet hat [38]). Vielleicht ist solche erfolgt, wie 113 Jahre vor Christi Geburt die Cimbrer oder Kämpfer mit Weibern und Kindern in die römischen Provinzen eindrangen, und über die stolzen Römer einen herrlichen Sieg erfochten. Schon oben [39]) habe ich gezeigt, wie sie

[37]) Carstens roh. Entw. 1. Th. 15. S.

[38]) Es werden noch in Ditmarsen versteinerte Seemuscheln angetroffen. Neokorus sagt T. I. p. m. 76. " — als "wenn strax under der Lohe und Rickelshave an der "Geestvoet, oder da erst de marsche anschütt unde "grentzet, men Graven kleyet, de Acker to befredigen, "findet man bald rechte grave Mehr oder Drifsandt mit "veelem Kabbick und Musseln vermenget.„

[39]) 3. §.

sie wahrscheinlicher Weise aus hiesigen Gegenden gezogen gewesen, wobey ich zugleich aus alten Schriftstellern angemerkt, daß sie durch eine schwere Wasserfluth zur Verlassung ihres Vaterlandes bewogen worden. Man kann leicht erachten, daß bloß eine ganz außerordentliche ja unerhörte Ueberschwemmung und Verheerung einen solchen Entschluß bey ihnen veranlassen können; denn ein ordentlicher, obwohl noch so heftiger, Sturm hätte bey ihnen keinen dergleichen Eindruck gemacht, da sie ohne rechte Deiche nur auf Werften wohnend, den Ablauf des aufgeschwollenen Wassers abgewartet haben, und — wenn sie nicht sonst zur Auswanderung Lust gehabt hätten — hier geblieben seyn würden: weßwegen auch Strabo (der diesen Umstand der Wasserfluth selbst mit berichtet, und zugleich [40]) hinzufügt, wie ihre Häuser vom Wasser weggespület, und mehr von ihnen im Meere, als im Kriege umgekommen seyn sollten) nicht weiß, ob solche Nachricht, von der er sich keinen Begriff machen könnte, zu glauben stünde. Allein eine Fluth, die ungefähr die Hälfte aller Marschländereyen von Ditmarsen und dem Herzogthume Schleswig fast ganz zu Grunde gerichtet hat, hätte ihnen allerdings ihren hiesigen Aufenthalt überdrüssig machen können. Und da so viele Menschen bey den Römern angekommen sind, daß selbst Rom durch sie in Angst und Schrecken gesetzt worden, und — weil die Wasserfluth zu einer Haupt-Veranlassung ihres Zuges angegeben wird — sehr viele derselben aus der Marsch gewesen seyn werden: so haben sie dem Anscheine nach einen großen Marsch-Distrikt bewohnt, und der Ueberschwemmung halber verzo-

[40]) L. VII. p. 450.

verzogen. Und gesetzt, daß die gedachten Cimbrer in einem andern Vaterlande zu Hause gehört, oder anderswo die schwere Fluth erlitten hätten: so dörfte doch diejenige Fluth, wodurch auswärtige Cimbrer zur Verziehung ihrer Heimath genöthiget worden, auch an unsern Küsten Tod und Elend verbreitet haben. Zum wenigsten wird daran kaum zu zweifeln seyn, daß hier nicht in sehr alten Zeiten ungemein viel Land weggespület worden. Doch ist nicht alles — entweder in der Fluth der Cimbrer, oder in einer andern Ueberströmung — verwüstete hiesige Marschland gänzlich vergangen gewesen: vielmehr hat man Nachrichten, daß die ditmarsische Marsch annoch in den ersten Zeiten des Christenthums von einem weit größern Inbegriffe, als wie sie jetzo enthält, gewesen ist.

9. §.

In den ältesten Zeiten lebeten die Sachsen in abgesonderten Stämmen oder Geschlechtern, und jeder Stamm hatte sein besonderes Haupt, so über seine Familie und deren Leute und Sclaven regierete. Es ist dieß die älteste Regierungs-Form auf dem Erdboden gewesen, und die Bedouinen und andere Araber — bey welchen man noch die älteste Lebensart der Menschen antrifft — haben sie annoch heutiges Tages unter sich. Noch in den neuern Zeiten war unter den Ditmarsern — welche vielleicht unter allen Sachsen den alten Gewohnheiten am längsten nachgegangen sind — der Unterscheid der Geschlechter und die Weise, daß jedes für sich wohnete und zusammen gewisse Verbindungen und einen so genannten Schlachtbund hatte, im Gebrauche; und aus diesem Grunde entstunden auch

unter den Sachsen so viele Gauen, welche ursprünglich abgesonderte Völkerstämme waren. Ueberhaupt wird man sich von den ältesten Einwohnern in Ditmarsen nach allen Beschreibungen und Nachrichten, welche wir von den alten Cimbrern, Chauzen und Sachsen haben, keinen bessern Begriff machen können, als wenn man die Nachrichten von jenen Arabern liest [41]), und sich vorstellet, daß selbige auf gleiche Weise gelebet, eine sehr simple Lebensart geführet, wenige Bedürfnisse gekannt, auf der einen Seite manche gute Eigenschaften bewiesen, auf der andern aber auch zuweilen die Fremden beraubet und ausgeplündert, viele kleine Häupter — die den besondern Stämmen vorgesetzt, und in Ansehung sowohl der Macht, als der Einkünfte, sehr eingeschränkt gewesen sind — unter sich gehabt, sich aber auch zuweilen, um gemeinschaftlichen Feinden Widerstand thun zu können, näher unter sich verbunden, und ansehnlichere Oberhäupter erkohren haben [42]). Daß auch der ganze sächsische Völker-Stamm schon in ganz alten Zeiten eine gewisse Verbindung gehabt und zusammen gehalten habe, ist mir nicht allein aus der merkwürdigen Verfassung desselben in etwas spätern Zeiten, sondern auch daraus wahrscheinlich, daß in dessen

41) S. unsers Hrn. Justitzrath Carsten Niebuhr Beschreib. von Arabien 379. S.

42) Schon unter den Cimbrern, welche Marius im Jahre 101 vor Christi Geburt überwunden hat, und die durch Wasserfluthen aus hiesigen Gegenden vertrieben zu seyn scheinen, waren verschiedene Könige. Orosius (hist. Libr. V. c. 16.) nennet vier Könige von ihnen und ihren Alliirten, von welchen Lugius und Bojorix in der Schlacht umgekommen sind, Claodicus und Cesarix aber gefangen geworden.

deſſen ſämmtlichen Gauen ein gleicher Dialekt herrſchete, wenn hingegen an den Gränzen anderer benachbarten germaniſchen Stämme, nämlich des fränkiſchen, des frieſiſchen und des ſkandinaviſchen noch heutiges Tages eine plötzliche Veränderung der Sprache bemerkt wird. Wie viele urſprüngliche Gauen aber Nordalbingien ausgemacht habe, läßt ſich gar nicht beſtimmen. Vermuthlich ſind hier deren anfangs verſchiedene geweſen. Soll ſich doch in Dännemark [43]) noch ſpäter in jedem Syſſel ein beſonderer König — oder, wie es damals [44]) nur geheißen hat, Gram oder Landsgäzlo, Landes-Vertheidiger — gefunden haben, ſo daß z. B. Südjütland ſechs, Nordjütland eilf, Seeland drey ſolche kleine Herren enthalten hätte? So wirds auch um und kurz nach Chriſti Geburt in Nordalbingien nicht an manchen kleinen Republiken gefehlet haben, die zum Theile in herumſtreifenden Horden beſtanden, und deßwegen Sueven geheißen, zum Theile, wie etwa in der Marſch, Saſſen oder anſeſſige Einwohner enthalten, und deren jede, wenigſtens in Kriegszeiten, einen Landes-Vertheidiger oder ein gewiſſes Oberhaupt gehabt hätte.

10. §.

So war es hier beſchaffen, wie gegen den Ausgang des dritten Jahrhunderts nach Chriſti Geburt, ein gewiſſer großer Held, Namens Othin oder Wodan mit einigen Völkern aus dem, am Dnieſter und an der Donau belegenen gothiſchen Reiche in Sachſen ankam,

43) Nach des Hrn. Profeſſ. Gebhardi Vermuthung (Allgem. Welthiſtor. 32. Th. 356. S.)

44) Hr. Prof. Gebhardi a. a. O. 358. S.

und hier eben das that, was in der Folge auch von Karl dem Großen geschah, nämlich nicht allein sich das Land unterwarf, und die Verfassung desselben änderte, sondern auch darinn eine neue Religion einführete. Er theilete dieß und andere unter seine Botmäßigkeit gebrachte Reiche unter seine Söhne, so daß verschiedene königliche Häuser im Norden von ihm ihre Abkunft herleiteten. Noch ehe er aus Nordalbingien über die Eyder nach Jütland gieng, und seinen Ruhm auch in Skandinavien verbreitete, machte er drey seiner Söhne zu Königen oder Landes-Vertheidigern über so viele Theile von Sachsen [45]). Eine Linie seiner Nachkommen ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Besitze von Ditmarsen und dem übrigen Nordalbingien gewesen, und wird in Ditmarsen als dem vornehmsten Theile Nordalbingiens den Sitz gehabt haben [46]).

II. §.

[45]) S. Hrn. Prof. Gebhardi a. a. O. 322. S. In der Vorrede zum Auszuge aus seiner dänischen Geschichte hat er sich über diese Materie noch weiter eingelassen. — Von diesem Wodan und seinen Nachkommen verdient auch Langebek S. R. D. T. I. p. 3. not. p. und p. 8. not. i. gelesen zu werden.

[46]) Der verdienstvolle und in Untersuchung der ältern vaterländischen Geschichte unermüdete Hr. Kammerherr von Suhm ist der Meynung, daß der sächsische Othin von demjenigen Othin, welcher vom Don-Flusse nach Norden (und zwar, wie er dafür hält, 40 Jahre vor Christi Geburt) gezogen, unterschieden werden müsse, daß jener von diesem, den er schon den dritten Othin nennet, entsprossen, und eigentlich Hugleik, ein Bruder der Gemahlinn vom Könige Dan Mikiliati, gewesen wäre, und daß er sich im Schleswigschen oder damals so genannten Angeln, dessen Einwohner auch Sachsen gewe-

sen

II. §.

Wenigſtens iſt alle Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß dieſes Othins Urenkel Witichiſil, Wihtgilſus oder — wie ihn Nennius nennet — Guitichil, ein ſächſiſcher König aus dem fünften Jahrhunderte n. C. G. welchen ſeines Sohns Guecta oder Wecta Sohn Gugta oder Witta gezeuget hat [47]); ſeinen Siz irgendwo in Nordalbingien gehabt hat, da nicht

 beſtrit-

ſen wären, eine Herrſchaft errichtet hätte. S. ſeine Geſchichte Dännemarks, Norw. u. Hollſt. 27. u. folg. u. 32. S. wie auch ſeine gelehrte Abhandlung om Odin og den hedniſke Gudelare og Gudstieneſte udi Norden (Kiöbenhavn 1771, 4.) Das erſtere — wowider Langebek l. c. Einwendungen macht, und den däniſchen und den ſächſiſchen Othin für Eine Perſon hält — kann uns in der gegenwärtigen Geſchichte ziemlich gleich gelten: aber Othins ſächſiſches Königreich kann wohl ſchwerlich nur in Angeln beſtanden haben. Und ſollte man auch die Angler wohl für wahre Sachſen halten können? Sollten die Angelſachſen nicht vormals ſo viel geweſen ſeyn, als die Angler und Sachſen, oder, nach jetziger Art zu reden, als die Schleswig-Holſteiner? Es wurden doch ja die Angler und Sachſen ſonſten von einander unterſchieden.

47) *Nennius* (apud *Leibnit.* S. R. B. I, 26.) "Hors et Hengiſt, filii Guitigils, filii Gugta, filii Guecta, filii Vuoden, filii Frealf, filii Fredulf, filii Fuin, filii Folepued, filii Geata, qui fuit, vt aiunt, filius Dei.„ Bey Beda, deſſen Worte ebenfalls bey Leibnitz a. a. O. angetroffen werden, werden die Vorfahren der Eroberer Britanniens etwas anders geſchrieben. — Durch ſolche Berichte wird die Nachricht des Snorro vom Wodan, meines Erachtens, zu ſehr beſtätigt, als daß man ſie für bloße Fabeln einer nördlichen Götterlehre halten könnte. — Vielleicht war Geata der Sohn eines vergötterten Prinzen.

bestritten werden kann, daß dieses Witichisils zween Söhne Horst und Hengist, welche im J. 449 die berühmte Landung auf Britannien gethan haben, aus unserm Nordalbingien mit Sachsen, Anglern und Jüten in gedachtes Reich gezogen, und auf Chiulen — vermuthlich noch jetzt so genannten Jollen — hingefahren sind. Und da zu vermuthen ist, daß die damaligen nordalbingischen Regenten nach der Weise ihrer Zeit fleißige Seereisen gethan, und mithin an einer Küste gewohnet haben, ingleichen daß — weil sie den Britten bekannt gewesen und ihre Hülfe von denselben gesucht worden — sie sich (nicht an den Küsten der Ostsee, welche damals ohnehin nicht in ihrem Besitze, sondern in den Händen der Slaven gewesen sind, sondern) an der Westsee aufgehalten: so ist fast zu glauben, daß ihre Residenz etwa in Ditmarsen gelegen gewesen ist, in demjenigen Ditmarsen, dessen Einwohner noch spät nicht allein den Ruhm einer ungemeinen Tapferkeit gehabt, sondern auch einen ganz besondern Hang zur Schiffahrt und zur Seeräuberey bewiesen haben. Ja die Ueberbleibsel der ältesten ditmarsischen Chronisten [48]) haben davon, daß Horst und Hengist in Ditmarsen zu Hause gewesen wären, besondere Nachrichten haben wollen, indem sie gesagt, daß Horst in der Gegend von Nordhadstedt, Hengist aber zwischen Süderhadstedt und Burg gewohnet hätte, und sie

[48]) Voigdemanns-Chronik 36. S. und die Handschrift, welche Carstens dem Joh. Russe zueignet, 42. S. (nach Carstens rohem Entwurfe ꝛc. 2. Th. 9. S.) — Von den bey Kuden gefundenen und zum Theile noch befindlichen Spuren alter ansehnlicher Gebäude werde ich im 3. Abschnitt 15. §. etwas reden.

sie wegen ihrer Abkunft von Wodan, Gades-Kinder (Gottes-Kinder) genannt worden. Zugleich ist in solchen Annalen [49]) behauptet worden, daß diese zween Prinzen im J. 449 von Werhövet, einer bey Büsum belegen gewesenen und schon längst vergangenen ditmarsischen Insel [50]), auf drey langen Schiffen nach Britannien ausgegangen wären. Witichind [51]) giebt uns eine Anrede zu lesen, welche die, von den bedrängten Britten an die Sachsen abgefertigten Gesandten hier gehalten haben sollen, und worinn sie sich nicht bloß an den König, sondern überhaupt an die Sachsen — die von ihnen optimi Saxones angeredet worden — um den verlangten Beystand gewandt hätten; daß also zur Bewilligung ihres Antrages eine Versammlung des Volks nöthig gewesen wäre. Allein der Inhalt dieser Rede, worinn sie sich erboten hätten, dasjenige Joch, so ihnen die Sachsen auflegen würden, willig zu tragen, ist unwahr, da diese nur als Bundsgenossen, oder vielmehr als Miethvölker nach Britannien gekommen sind. Daß die Ditmarser auf dem Zuge nach Britannien Haupt-Personen gewesen seyn: solches wäre auch denn wohl keinem Zweifel unterworfen, wenn Horst und Hengist weder eigentlich ditmarsische Prinzen gewesen, noch in Ditmarsen zu Schiffe gestiegen wären: allein ob die Angler und Jüten, als Alliirte der Sachsen, oder weil sie damals dem Guitichis mit unterworfen gewesen wären, Gesellschaft gemachet haben, ist nicht zu entscheiden. Es meldet Nennius [52]), daß eine

49) Nach Carstens ditmars. Kirchenhist. 10. S.
50) Von Werhövet siehe im 3. Zeitr. 3. Abschn.
51) Apud *Meibom.* T. 1. p. 630.
52) Apud *Leibnit.* S. R. B. I, 33.

sehr schöne Tochter von Hengist, demselben auf einer Chiule nachgekommen wäre, daß — wie Hengist einmal dem brittischen Könige, Guortigern, seinen Edlen und seinem Dolmerscher Cerdicselmet ein Gastmahl gegeben — selbige ihnen auf des Vaters Befehl mit Wein und starken Getränken aufwarten müssen, bis sie trunken geworden, daß dieser König sich darüber in sie verliebet und sie zur Ehe begehret hätte: doch wird solcher Erzählung von andern widersprochen [53]). Genug diese Brüder Horst nnd Hengist schlugen nicht allein die Schotten und Picten, wider welche man sie zu Hülfe gerufen hatte, glücklich, sondern machten sich auch zugleich, nachdem sie zu mehreren malen aus ihrem Vaterlande verstärkt worden, ganz Britannien unterwürfig, blieben nebst ihren Leuten auf jenem fruchtbaren Lande, und veranlaßten es, daß daselbst nicht allein einzelne Provinzen nach ihnen Eaſt-, Sut-, Weſt-, und Nord-Seaxau genannt wurden [54]), sondern gar das ganze Reich nach den mitgekommenen Anglern England zu heißen anfieng. Ich zweifle nicht, daß

[53]) Allgem. Welthistorie 17. Th. 176. S.

[54]) Es ist bey Gelehrten wahrscheinlich gewesen, daß — weil die Sachsen ihre Kolonie so eingetheilet — sie diese Eintheilung nach der Eintheilung ihres Vaterlandes kopiirt haben, zumal da im achten Jahrhunderte Ost- und West-Sachsen (oder Falen) und Nordleute (Nordlúde) in Sachsen Haupt-Benennungen waren. S. *Grupen* Obseruat. rerum & antiquit. Germ. et Roman. p. 90. 109. Sollte sich solche wahrscheinliche Vermuthung dieses scharfsinnigen Geschichtsforschers behaupten lassen: so wäre unter den damaligen vier Haupt-Reichen des othinischen Stammes in Alt-Sachsen, Nordsachsen d. i. Nordalbingien das Reich von Guitichil gewesen.

daß nicht unter den nachgezogenen Prinzen und Völkern auch Prinzen und Völker aus andern Theilen von Sachſen, als aus Nordalbingien geweſen ſind: inzwiſchen trafen dieſe Wanderungen doch hauptſächlich die Gegenden in und um Nordalbingien, welche dadurch, wie leicht zu erachten iſt, ſehr entvölkert wurden [55].

12. §.

Durch die Züge nach Britannien ward nicht allein Nordalbingien, ſondern auch das übrige Sachſen ſeiner Regenten aus dem othiniſchen Stamme beraubt; und nunmehr entſtund nach und nach in dieſen Ländern eine ganz andere Verfaſſung. Eine jede Gau oder ein jeder kleiner Völkerſtamm ward nämlich wieder ein unabhängiger Staat, deſſen Verfaſſung republikaniſch war, obgleich darinn einer der vornehmſten Edelleute deſſelben eine Art von Regiment führete. Beym Beda heißen ſolche ſächſiſche Herren bloß Satrapae, und dieſer engliſche Schriftſteller — welcher im J. 735 oder 738 geſtorben iſt — ſagt uns zugleich [56], daß die Sachſen ſeiner Zeit ohne einen König geweſen ſind, und daß die vielen Satrapae bloß bey einem angehenden Kriege unter ſich das Loos geworfen, und demjenigen, welchen das Loos getroffen, als ihrem Duci oder

55) S. was Beda L. 1. c. 15. von Angeln und der großen Entblößung dieſes Landes von Einwohnern durch den Zug nach Britannien ſagt.

56) L. V. c. 11. "Antiqui Saxones Regem non habent, ſed ſatrapas plurimos ſuae genti praepoſitos, qui ingruente belli articulo, mittunt aequaliter ſortes, et quemcunque ſors oſtenderit, hunc tempore belli ducem omnes ſequuntur, et huic obtemperant: peracto autem bello rurſum aequalis potentiae omnes fiunt ſatrapae."

Feldherrn gefolget und gehorchet haben, nach geendigtem Kriege aber alle wiederum von gleicher Macht geweſen ſind. Und hiemit kömmt auch Witichinds von Korvey Bericht [57]) überein, und das, was man bey dem ſächſiſchen Poeten in dieſer Hinſicht lieſt [58]). Hingegen will Albert Kranz [59]), daß ganz Sachſen unter zwölf Häuptern geſtanden, und unter dieſen immer einer um den andern regieret hätte, auch derjenige, welcher zur Zeit eines großen Krieges ſolches Regiment bekleidet, bis zum geendigten Kriege für einen König der Sachſen gehalten worden, dann aber die Regierung niedergelegt, und einem andern übergeben hätte. Allein

[57]) loc. cit. p. 634. "Si vniuerſale bellum ingrueret, ſorte eligitur, cui omnes obedire oporteat ad adminiſtrandum imminens bellum. Quo peracto, aequo iure ac propria poteſtate vnusquisque (*ſcil. princeps ſ. ſatrapa ſaxonicus*) contentus viuebat.„ Daß hier das vnusquisque nicht, wie von ganz gelehrten Männern wohl geſchehen iſt, auf alle Einwohner, ſondern nur auf alle Herren zu deuten ſey, erhellet aus dem ganzen Zuſammenhange, und wird durch die vorangeführten Worte des Beda außer allen Zweifel geſetzt.

[58]) Apud *Leibnit.* S. R. B. T. I. p. 121. wo es von Saſſen vor deſſen Ueberwindung durch Karl den Großen alſo heißt:

" Quae nec Rege fuit ſaltem ſociata ſub vno,
Vt ſe militiae pariter defenderet vſu,
Sed variis diuiſa modis plebs omnis habebat
Quot pagos tot pene duces, velut vnius artus
Corporis in diuerſa forent hinc inde renulſi.„

[59]) Saxon. L. II. c. 22. fol. 38. — Daß Sachſen damals überhaupt in zwölf Provinzen beſtanden hätte, wird auch von andern, z. B. von Verſtegan (nach der Allgem. Welthiſt. 17. Th. 173. S.) behauptet.

Allein die Nachrichten jener ältern Verfasser verdienen den Vorzug, zumal da man sie durch die Geschichte bestätiget findet. Es ward aber Sachsen überhaupt in drey Haupt-Theile [60]) eingetheilet, nämlich in Ostsachsen, Westsachsen (oder Falen) und Angern [61]); und man findet, daß jedes dieser Haupt-Theile einen besondern Heerführer beym Heerbanne, oder einen Herzog (woraus nachher der Fürsten-Titel geworden ist) gehabt hat. Zum erstern, nämlich zu Ostsachsen (dessen Einwohner auch die Osterländer, Austrolendi, genannt

[60]) Hr. Justitzrath Moser meynet (osnabr. Gesch. 1. Th. 183. S.) daß die Sachsen erst damals angefangen haben, sich in drey Hauptkreise zu unterscheiden, wie Klothar der ältere, sich dieselben, oder vielmehr einige Gemeinen von ihnen, zinsbar gemacht hatte, von welchem letztern unten im 15. §. — Eben dieser Gelehrte hält dafür, daß der gemeinschaftliche Sammelplatz der Sachsen zu Markloh an der Weser gewesen wäre.

[61]) Nach dem Witichind a. a. O. wurden die Sachsen in Orientales populos, Angarios atque Westualos eingetheilet. — Der *Poëta Saxo* theilet sie p. 121. ein in drey Völker, in Westfalos, Osterlingos (Osterluidos) oder Ostualos, und Angarios. — Und der *Monachus Egolismenſis* ad a. 775. (apud *Pithoeum* p. 240.) redet von Austrelendis, Angariis und Westfalis. — — In der Folge unter den fränkischen und sächsischen Kaisern kamen andere Eintheilungen von Sachsen auf, und wie ein großer Distrikt besonders unter Nordsachsen (wozu man auch vornämlich Nordalbingien gerechnet hat) verstanden worden, werde ich im 3. Zeitr. 1. Abschn. zeigen. Doch waren solche Benennungen wohl etwas wankend. Helmold nennet z. B. p. 131. die Gegend um Bremen, Lüneburg und Bardewik, Westsachsen, vermuthlich nach wagrisch-wendischem Sprachgebrauche, und scheint Transalbingien davon zu trennen.

genannt wurden) ward nun ebenfalls Nordalbingien gerechnet [62]), welches das gegenwärtige Ditmarſen und das übrige, zu Norden der Elbe belegene Sachſen in ſich begriff, und ſolcher Lage wegen nicht allein gedachten Namen führete [63]), ſondern auch, weil es den andern Sachſen wie auch den Franken jenſeits dieſes Fluſſes lag, Transalbingien zu heißen pflegte [64]); ſo wie die hieſigen Einwohner unter den Benennungen der Nordmänner und Nordleute (Nordleudi, Nordliudi) verſtanden wurden [65]).

13. §.

Es hatte daher in den letzten Jahrhunderten vor Karl dem Großen, weder Sachſen überhaupt noch Nordalbingien insbeſondere einen eigentlichen König; ſondern man hatte nur in einer Gau einen gewiſſen dortigen Edelmann zum Landes-Beſchützer [66]). Daß ſich ein

[62]) Daher ſagt noch der Monachus Egolism. l. c. p. 276. daß in der ditmarſiſchen Veſtung Hohbökenburg eine oſtſächſiſche Beſatzung — *Orientalium* Saxonum praeſidium — gelegen habe.

[63]) *Helmoldus* L. I. c. 47. p. 114. "Tres ſunt *Nordalbingorum* populi, Sturmarii, Holzati, Thetmarzi.„

[64]) *Adamus Brem.* p. 5. (ex edit. Lind. Fabr.) "Legimus in libro donationum Bremenſis Eccleſiae, Willericum Bremenſem Epiſcopum, *Transalbianis* etiam ante Auſcharium praedicaſſe, et Eccleſiam in Milinthorp frequenter viſitaſſe.„

[65]) *Monachus Egolism.* ad a. 798. p. 259. "In ipſo quoque Paſchae tempore *Nordliudi* trans Albiam ſedentes, ſeditione commota, legatos eius — — quosdam occiderunt cet.„

[66]) So viele Gauen, ſo viele unabhängige, aber mit einander zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung verbundene Repu-

ein solcher Herr in der Nachbarschaft von Südjütland und zwar an einer Küste (folglich wohl in Ditmarsen) befunden habe, ist aus einigen Händeln südjütscher Könige mit den Sachsen, zu schließen. Aber wie viele dergleichen Herren mehr in Nordalbingien anzutreffen gewesen, bleibt nicht auszumachen. Aus einigen Umständen sollte man muthmaaßen, daß zuweilen nur Ein Herr dem ganzen Nordalbingien vorgestanden hätte, so daß man hier zur bessern Vertheidigung dieses Landes gegen die angränzenden Dänen und Slaven ein mächtigeres Oberhaupt, als in andern sächsischen Gegenden, nöthig gefunden hätte. Es reden Saxo der Grammatiker und andere dänische Geschichtschreiber oft von sächsischen Königen, mit welchen die dänischen und besonders die südjütschen Könige zu thun gehabt hätten; und es ist wahrscheinlich, daß die mehresten sächsischen Könige, welche mit den Dänen gekrieget hätten, Nachbaren derselben gewesen wären, und Nordalbingien regieret hätten: so daß solche Berichte mit den obgedachten, nach welchen in Sachsen keine weitere Könige gewesen wären, zu streiten das Ansehen haben. Allein die Nachrichten des Saxo von entfernteren Zeiten sind nicht insgesammt zuverlässig, sondern zum Theile fabelhaft; zuweilen berichtet er auch Dinge, die mit den sächsischen Königen in Britannien vorgefallen sind, durch einen Misverstand von hiesigen altsächsischen Regenten; überdem darf man sich an der Benennung von Königen nicht stoßen, da in Dännemark alle kleine Herren

Republiken, in deren jeder, wie ich mir die Sache vorstelle, etwa ein solcher Herr war, wie gegenwärtig die vereinigten Niederlande zusammen haben, — ein Statthalter, wenn ich ihn so nennen mag.

ren, wenn sie auch nur über einen Theil von Südjütland herrscheten, Könige hießen, und auf gleiche Art auch die sächsischen Regenten von dänischen Verfassern mit dem königlichen Titel belegt wurden, ob sie denselben gleich nicht eigentlich führeten; zuweilen kann auch ein in Kriegen dem ganzen Sachsen vorgesetzt gewesener Heerführer zu verstehen seyn; und es ist endlich merkwürdig, daß beym Saxo in den ersten Zeiten nach den Zügen nach Britannien, sächsische Könige (Reges), nachher sächsische Fürsten oder kleine Könige (Reguli) und in den letzten Zeiten vornehme sächsische Edlen (Nobiliſſimi Saxonum) vorkommen, so daß er entweder von den älteren Zeiten nicht so gut, wie von den späteren unterrichtet gewesen, oder auch die Macht der Regenten hier erst nach und nach heruntergekommen wäre, und man in diesem Lande anfangs noch wirkliche Könige gehabt hätte. Weil unter den, in der dänischen Geschichte vorkommenden Nachrichten von sächsischen Regenten manche ditmarsische Vorfälle versteckt seyn mögen: so will ich solche Regenten kürzlich namhaft machen:

1. Hinrich, ein sächsischer König oder Prinz, wollte dem dänischen Könige Gram seine Braut Signes (eine Tochter vom Könige der Phinnen, Sumblus) rauben, ward aber von Gram auf der Hochzeit überfallen und getödtet; worauf die Sachsen nachher auf Rache bedacht, dem Könige Suibdager in Norwegen, einem Feinde von Gram, wider ihn Beystand geleistet haben [67]).

2.

[67]) *Saxo Gramm.* L. I. p. 7. sq. (ex edit. Klotzii) *Petrus Olaus* chron. reg. dan. (apud *Langebek.* I, 78.)

2. Syricus, ein sächsischer König, hatte einen Prinzen Hunding, der vom dänischen Könige Helgo bey einem Orte Stadium im Duelle getödtet worden [68]). 3. Ha-

[68]) *Saxo* L. II. p. 37. — Was dieß für ein Stadium — oppidum Stadium — gewesen, darüber ist besonders von den bremischen Gelehrten manches geschrieben worden. Man hat es vormals fast als eine ungezweifelte Wahrheit angenommen, daß hier die Stadt Stade verstanden würde. Selbst Albert Kranz Saxon. L. I. c. 4. fol. 3. hat solches behauptet. Allein Adam Thraziger zeigte in seinem gründlichen und wahrhaftigen Bericht, daß Hamburg älter als Stade sey, wie der Stadt Stade kein so hohes Alter zugeschrieben werden könne. Nachher ist über diese Sache, für und wider, sehr gestritten worden; und man kann die ganze Geschichte solcher Streitigkeit in Jak. Alb. Karstens stadischen Nachrichten 1. Th. 1. Abschn. umständlich antreffen. Jetzo wird es selbst von einigen der gelehrtesten bremischen Geschichtsforscher erkannt und zugegeben, daß Stade wohl nicht so alt seyn dörfte; und unter andern hält Hr. Past. Lappenberg es für das wahrscheinlichste, daß beym Saxo nicht die Stadt Stade, sondern ein Ort an der Eyder zu verstehen seyn möchte. Otto Sperling hat in seiner ungedruckten Abhandlung von dem Alterthum Stadens — wovon Joh. Hinr. von Seelen in seinen Select. literar. Spec. XII. einen Auszug giebt — das Stadium beym Saxo durch Stade oder Gestade eines Flusses erklärt, daß Helgo und Hunding sich an der Gränze ihrer Länder, als dem gewöhnlichen Kampfplatze der Dänen und der Sachsen, also nicht an der Elbe, sondern an der Eyder — am Gestade, am Ufer des Stromes — gestritten hätten, und solches um desto mehr, da sie gegenwärtig um Südjütland mit einander in Unruhe gewesen. Will man mich nicht für allzukühn in Muthmaaßungen halten, so will ich sagen, was ich von Stadium

3. Hakon, ein sächsischer König, ward vom jütschen

dium fürs wahrscheinlichste halte. Wo an der Nachricht, welche hier Saxo ertheilt, etwas wahres ist — kann seyn, kann auch nicht seyn; alles, was er vom Alterthum sagt, ist doch gewiß nicht für Fabeln zu halten — so ist es nicht die Stadt Stade im Bremischen gewesen, was er meynet; aber auch nicht das Gestade der Eyder, da er vom *oppido* Stadio redet: sondern der Ort Hollingstedt bey Schleswig. Dieser ist als ein Gränzort zwischen Sachsen und Südjütland früh bekannt gewesen; und nicht bloß ich habe in meiner stapelholm. Beschreib. 120. S. gesagt, daß dieß das Holdenstedt sey, wohin Karl der Große — so wie König Gottfried nach Schleswig — gekommen, sich mit einander zu besprechen, sondern ich habe auch seitdem mit Vergnügen gefunden, daß Corn. Hamsfort in seiner Chronologia rerum danicar. prima et secunda (apud *Langebek.* S. R. D. T. I. p. 35. et 267.) eben dasselbe geglaubet, ob ihm gleich Langebek in seiner Chronol. Anschariana (T. I. S. R. D. p. 497. wo zugleich in der Note (k) andere Meynungen über dieses Holdenstedt vorgetragen werden) solcher Meynung halber nicht Recht geben will, vermuthlich aus der einmal fast allgemein gewordenen, aber meines Erachtens irrigen Meynung, daß die Eyder nicht mit der Schley, sondern, wie jetzo, mit der Levensaue, die Gränze zwischen Südjütland und Nordalbingien gemacht habe, und folglich Hollingstedt bey Schleswig, über den sächsischen Gränzen in Südjütland belegen gewesen sey. Im Vorbeygehen kann ich es auch nicht bergen, wie es mir höchstunwahrscheinlich vorkömmt, daß der dänische König Gottfried bis Schleswig — also an seine damals alleräußerste Gränze — und hingegen Karl der Große nur bis Hollenstedt im Lüneburgischen gewesen seyn sollte; welches letztere auch den Franken nicht super Albiam gelegen, wie von dem Orte, wohin Karl damals gereiset, (nach Langebek

a. a. O.

schen Könige Heidrek sehr beunruhiget, indem ihm

a. a. O.) ausdrücklich gemeldet wird. Jenes Hollingstedt im Amte Gottorf liegt nun recht an der alten Gränze, also an dem rechten Orte, wo wahrscheinlich König Helgo von Dännemark, den Prinzen Hunding von Sachsen — oder wohl nur von Nordalbingien — in einem Treffen überwunden, ihn nach einer vorgefallenen Ausfoderung im Duelle erlegt, Jütland den Sachsen entrissen, und selbiges der Verwaltung der Fürsten Hesca, Lyr und Ler übertragen — wie solches alles des Saxo Bericht a. a. O. sagt, und hiemit auch die von mir a. d. 226. S. berührte Geschichte von Uffos Duell mit einem sächsischen Prinzen auf einer Eyder-Insel verglichen werden kann. — Daß Helgo etwas weiters gewonnen, als Jütland (d. i. Südjütland) wieder erhalten, wird nicht gesagt; daher er wohl keine Eroberungen bis jenseits der Elbe gemacht haben dörfte. Ueberdem ist das Wort Stadium oder Stade mit im Namen Hollingstede — Hollingstadium — enthalten. Ja es könnte möglich seyn, daß gedachter Ort gar von diesem Siege des Helgo seine Benennung empfangen hätte, und des Helgo Stäte — die Stäte, wo Helgo seinen Sieg erhalten — auch anfangs nur bloß die Stäte, de Stät — gleichsam die merkwürdige Stäte, wo dieses und vielleicht so vieles andere von Wichtigkeit, wodurch die Schicksale der Nationen entschieden worden, zwischen den Dänen und Sachsen vorgefallen und ausgemacht worden — genannt worden. Daß das Dorf jünger seyn kann, als der Namen; und daß, wenn Saxo von einem oppido Stadio redet, das Wort oppidum nur von der Zeit des Geschichtschreibers, und nicht des Gefechts zu verstehen seyn möchte: wird ohne mein Erinnern gedacht werden. —— Uebrigens meldet noch Hr. Prof. Gebhardi Allgem. Welthist. 32. Th. 362. u. 363. S. von diesem Helgo aus einigen von ihm angeführten alten Geschichtsbüchern, daß er eine streitbare und stolze sächsische Königinn Olusa —

ihm derselbe die sächsischen Küsten verheerete, und seine Tochter Olufen entführete [69]).

4. Gelderus überfiel den dänischen König Hotherus, um ihm seine Schätze zu rauben, ward aber von demselben überwunden [70]).

5. Ein gewisser sächsischer König hatte einen Prinzen, welcher von des dänischen Königs Wermunds Sohn Uffo in einem Zweykampfe auf einer Ender-Insel besieget seyn soll, wie davon die fabelhafte Nachricht lautet [71]).

6. Ein anderer sächsischer Prinz soll dem dänischen Könige Dan angekündigt haben, daß dieser entweder mit ihm fechten oder ihm Tribut bezahlen müßte [72]).

7. Suer-

von welcher Hr. Gebhardi aber unentschieden läßt, ob sie in Deutschland oder in Britannien regieret — (auf deren Küsten er fleißig gelandet, und mit der er sonderliche Abentheuer gehabt) entführet, geschändet und zurückgeschickt; daß selbige hievon eine Tochter, Yrsa, gebohren, die Helgo ebenfalls gesehen, liebgewonnen, auch entführet und geheyrathet; daß Olufa nachher bey ihrer Tochter zum Besuche gewesen, und das Geheimniß der Blutschande entdeckt, selbige darauf mit sich in ihr Reich genommen, und sie an einen schwedischen König vermählet u. s. w. Sollte diese Geschichte gegründet seyn — woran aber bey dem großen Widerspruche der Schriftsteller sehr zu zweifeln ist — so wäre es wohl am ersten eine deutsch-sächsische Königinn in Nordalbingien, die von Helgo nicht weit entfernt gewohnet, gewesen.

69) Hr. Gebhardi a. a. O. 364. S.

70) *Saxo* Lib. III. p. 55. sq.

71) *Saxo* Lib. IV. p. 93. sq.

72) *Saxo* p. 98. *Olaus* loc. cit. p. 84.

7. Suerting und Hanef waren zween ſächſiſche Fürſten, oder — wie ſie bey Saxo heißen — Reguli, welche der däniſche König Frotho IV. ſich unterwürfig und zinsbar gemacht, von welchen er den rebellirenden Hanef mit ſeinen, über die Elbe geſetzten Kriegsvölkern bey dem von ihm benannten Hanofra geſchlagen; ſo wie ihn hingegen Suerting zu Gaſte geladen und umgebracht; ſein Sohn und Nachfolger Ingellus aber anfangs Suertings Tochter zur Ehe genommen, allein nachher wieder, ebenfalls auf einem Gaſtmahle, ſieben Söhne von Suerting aus der Welt geſchaffet, und ſeine Gemahlinn verſtoßen hätte[73]).
8. Budle war ein kleiner ſächſiſcher König, deſſen Tochter Brinhild — eine ſehr geſchickte Runen-Meiſterinn — an den jütſchen König Sigurd Fafnersbane verehlicht worden[74]).
9. Guttorm und Atle waren zween Brüder der eben erwähnten ſächſiſchen Prinzeſſinn und jütſchen Königinn Brynhild. Erſterer erſchlug obgedachten König Sigurd; und letzterer zwang Sigurds Wittwe Gudruna, ihn in Gegenwart vieler kleinen däniſchen Könige zu ehlichen, ward aber bald darauf von ihr ermordet, ſo wie ſie aus Sachſen nach Dännemark flüchtete[75]).
10. Sivar wird von Saxo[76]) Saxonicae gentis nobiliſſimus[77]) genannt. Er hat die, allein

73) *Saxo* Lib. VI. p. 154-160.
74) Hr. Gebhardi a. a. O. 373. S.
75) Hr. Gebhardi 374. S.
76) Lib. VII. p. 210. ſqq.
77) Auch den Fürſten der Oſtfalen, Heſſiwelchen (Karl der Große

vom königlich-dänischen Hause damals übrige Gu-ritha zur Ehe begehret, ist aber unter den Feyer-lichkeiten des Beylagers von einem schwedischen Prinzen Haldan umgebracht worden [78]).

14. §.

Es reden die dänischen Geschichtsschreiber viel von Kriegen der Dänen mit den Sachsen, in welchen letz-tere oft untergelegen hätten, und zinsbar gemacht wä-ren. In solchen Nachrichten werden die mehreste Zeit unter den Dänen die Südjüten, und unter den Sach-sen die Nordalbingier, zu verstehen seyn. Schon oben [79]) habe ich einige solcher Erzählungen berühret. Eine gewisse alte Schrift [80]) zählet bis auf König Gott-fried — der um Karls des Großen Zeiten Südjütland beherrschte — sechs male, daß dänische Könige Teu-tonien — d. i. Nordalbingien — sich unterworfen hätten,

Große nach einem Diplome bey Mabillon p. 512. und Falcke Trad. Corb. p. 377. reichlich beschenket hat) nen-net das Leben der heil. Luitberg (apud *Eccard.* prob. Orig. Anhalt. Cap. 1.) *quendam inter primores et no-bilissimos gentis illius* sc. Saxonum. Selbst Widekind heißt beym Eginhard zum J. 777 vnus e primoribus Westfalorum.

[78]) Es werden bey verschiedenen deutschen Schriftstellern viele andere, gar alte sächsische Könige namhaft gema-chet, und wie sie auf einander gefolget haben sollen, ge-zeiget, so aber zum Theile in bloßen Fabeln besteht. S. unter andern *Thorm. Torfaei* series dynastarum et re-gum Dan. L. II. c. 2. p. 107. sqq. Ueberdem wäre es eine sehr große Frage, ob jemand von denselben auch über Nordalbingien regieret hätte.

[79]) 13. §.

[80]) Series Runica altera (apud *Langebek.* T. I. p. 31-33.)

hätten, ſo daß ihnen dieſes Tribut erlegen müſſen, und Peter Olaus [81]) will gar, daß Sachſen ſieben male unter Dännemark geſtanden. Insbeſondere wird von eben gedachtem Könige Gottfried berichtet [82]), daß er die Sachſen, vor den Kriegen derſelben mit Karl dem Großen, überwunden und ihnen auferlegt habe, daß, ſo oft ein neuer König in Dännemark — d. i. Südjütland — oder ein neuer Fürſt in Sachſen — d. i. Nordalbingien — käme, der ſächſiſche Fürſt jedesmal dem Könige hundert weiße Pferde zum Zeichen der Unterwürfigkeit liefern ſollte. Dieß wird auch die Urſache ſeyn, warum es bey einem alten auswärtigen Schriftſteller [83]) heißt, daß das an Dännemark gränzende Sachſen von Alters her, ſelbſt zu dieſem Reiche gehöret haben ſolle. Inzwiſchen hat das Kriegesglück auch hier ſeine Unbeſtändigkeit gezeigt; wie ſchon daraus zu vermuthen iſt, daß beyde Völker, Dänen und Sachſen, von jeher den Ruhm der größten Tapferkeit gehabt haben. So ſchreibt z. B. Peter Olaus [84]), daß Jütland vom Tode des däniſchen Königs Frotho an — da deſſen Söhne ſich nicht um die Nachfolge vergleichen können — den Sachſen gehorchen müſſen,

[81]) Chronic. Regum Danorum (apud eundem T. I. p. 71.)

[82]) *Saxo Grammat.* L. VII. p. 257. u. *Thom. Gheysmer* compend. hiſt. dan. (apud *Langeb.* T. II. p. 340.)

[83]) Chorographi Rauennatis L. IV. c. 17. (apud *Leibnit.* S. R. B. T. I. p. 29.) "Confinalis praenominatae Daniae eſt patria, quae nominatur Saxonia, quae antiquitus et ipſa ex Dania pertinere dicebatur.„ — Der Verfaſſer ſoll bereits im ſiebenten Jahrhunderte gelebt und geſchrieben haben. — S. auch *Cranzii* Dan. Lib. I. c. 36.

[84]) loc. cit. p. 80.

bis der dänische Regent Helgo ihnen durch Ueberwindung ihres Prinzen Hunding diese Provinz wieder entrissen. Er macht aber die Anmerkung, daß solches nachher niemals wieder geschehen wäre. Auch habe ich schon im vorhergehenden berühret, daß die sächsischen Herren Butle, Guttorm und Atle in Jütland viel zu thun vermocht, und Guttorm gar den jütischen König Sigurd erschlagen habe.

15. §.

Hatte die sächsische Nation mächtige und, ihrer Freyheit gefährliche Nachbaren an dieser Seite an den Dänen: so hatte sie solche gewiß auch an der andern Seite an den Franken [85]). Schon früh lesen wir von Sachsen, welche den Königen der Franken zinsbar gewesen; allein es ist nicht allein ungewiß sondern auch höchst unwahrscheinlich, daß dieses ebenfalls von den nordalbingischen Sachsen zu verstehen sey [86]). Alle kleine sächsische Reiche oder Landschaften, werden in den alten Nachrichten bloß mit dem allgemeinen Namen von Sachsen belegt; welches in der Geschichte viele Ungewißheit macht. Schon der fränkische König Childerich — welcher in den Jahren 456:484 regierte — überwand einen sächsischen König Adovagrius [87]).

Wie

[85]) Von den Unruhen der Sachsen mit der dritten deutschen Haupt-Nation, mit den Sueven, ist hier zu reden eben nicht nöthig.

[86]) Es ist wahrscheinlich (sagt Hr. Justitzr. Moser osnabr. Gesch. 1. Th. 181. S.) daß sich zu solchem Tribut nur einige vorliegende Gemeinen verpflichtet haben.

[87]) Excerpta ex *Aimoino* L. I. c. 7. (apud *Leibnit.* S. R. B. T. I. p. 67.)

Wie im Jahre 555 Klothar I. dem Theobald gefolget war, verlangeten ſeine Unterthanen einen Krieg wider die Sachſen; und ob dieſe gleich verſprachen, den gewöhnlichen Tribut, ja noch darüber zu erlegen, ſo fanden ſie doch, weil ſie ihre Worte und Zuſagen nicht zu halten pflegten, bey den Franken kein Gehör; ſo daß, ſo ungern auch Klothar ſelbſt daran wollte, doch ein Krieg wider ſie unternommen werden mußte, der auf beyden Seiten viel Blut koſtete, Klotharn aber doch zuletzt ſiegreich zurückkehren ließ [88]). An Klothar II. ſchickte ein ſächſiſcher König — oder wie ihn einige nennen, Herzog — Bertoald, welcher nach Leibnitzens Meynung [89]) im jetzigen Braunſchweigiſchen an der Weſer regierte, eine ſehr übermüthige und ſtolze Geſandtſchaft, worauf die Geſandten zwar vom fränkiſchen Könige zum Tode verurtheilet wurden, der Biſchof Faro ſie aber zu Chriſto bekehrete und taufete [90]). Klothars Sohn Dagobert I. — welchem ſein Vater 622 das Reich Auſtraſien abtrat — ſchlug jenen Bertoald [91]) an der Weſer, der ſich zwar ſehr vor ihm demüthigte und ſich ſeinen Knecht nannte, aber gleichwohl von ihm getödtet ward; worauf eine Ver-

88) *Gregorius Turonenſis* de rebus geſtis Saxonum veter. Lib. IV. (apud *Leibnit.* l. c. p. 64. 65.) *Marii*, Epiſcopi Auenticenſis, chronicon (apud eundem p. 28.)

89) loc. cit. p. 62. in einer Anmerkung.

90) Ex vita Ms. S. *Faronis*, Epiſcopi Mildenſis (apud eund. loc. cit.) — Hr. J. R. Moſer (a. a. O. 184. S.) hält Dagoberts Heldenthaten gegen Bertoald nur für einen fränkiſchen Roman.

91) Excerpta ex *Aimoino* Lib. IV. c. 18. (apud Leibn. p. 67.)

wüstung von ganz Sachsen — worunter doch wohl nur Bertoalds Reich oder Land zu verstehen seyn wird — erfolgete [92]). Im zehnten Jahre von Dagoberts Regierung suchten und erhielten die Sachsen von den Franken eine Erlassung desjenigen Tributs, welcher ihnen von Klothar I. auferlegt war, und jährlich in fünfhundert Kühen bestund, die sie an die Franken zu geben hatten; wogegen sie sich anheischig machten, die Gränzen der Franken gegen die Wenden zu decken: allein obgleich sich diejenigen ihrer Nation — welche solches Begehren zu unterstützen übergekommen waren — im Namen aller Sachsen, ihrer Gewohnheit nach über den Waffen, eydlich verpflichteten, letzteres zu beobachten; so ward es doch von ihnen in der Folge nicht sonderlich gehalten. Inzwischen hörete damals jene Auflage ganz auf [93]). Nachher machten die Sachsen den fränkischen Häuptern zu mehreren malen vieles zu schaffen; wie sie denn gleich nach Dagoberts I. vernommenem Tode, in die fränkischen Länder an der Weser einen Einfall unternahmen. Dagegen geschahen von den Franken von Zeit zu Zeit neue Versuche, ihnen das Joch aufzulegen. Insbesondere ward von Carolus Martellus nicht allein im Jahre 718 alles Land der Sachsen, welches den Franken dießseits der Weser lag, mit Feuer und Schwerdt verheeret [94]); sondern

[92]) Ex Anonymi gestis *Dagoberti* c. 14. (apud eund. p. 66.)

[93]) Excerpta ex *Aimoino* loc. cit. c. 26. p. 68. und Gesta *Dagoberti* c. 31. — Die 500 Kühe wurden die Vaccae inferendales genannt, eo quod singulis inferrentur annis.

[94]) *Eckart* Comment. de rebus Franciae oriental. T. I. p. 329.

dern im Jahre 724, wie die Sachſen wieder rebellirten, das Land derſelben abermals mit Krieg überzogen und eingenommen, daß er ſiegreich zu Hauſe kehren konnte[95]; und im J. 738 fand er ſich ebenfalls bewogen, wider die aufſätzigen Sachſen zu Felde zu gehen[96]. Auch ſein Sohn Carolomannus bezwang 743 den ſächſiſchen Heerführer Dietrich, und kriegete mit dieſer Nation im folgenden 744. J. wiederum, und zwar an der Weſer[97]; allein wie ſie den ihm geleiſteten Eyd der Treue gleich wieder brachen, rückte ſein Bruder Pipin 747 gegen ſie an, und trieb ſie dergeſtalt in die Enge, daß ſie ſich zu einem jährlichen Tribute verpflichteten; ſo wie dieſer zugleich in den Jahren 753 und 758 abermalige Feldzüge wider ſie thun mußte, und ſie in dem letzten nöthigte, ihm einen jährlichen Tribut von dreyhundert Pferden zu verſprechen, auch den Gehorſam heilig zu ſchweren[98]. Doch wurden auch dieſe Zuſagen nicht in Erfüllung gebracht, und ſolches war die Veranlaſſung zu den ſchweren ſächſiſchen Kriegen, welche Pipins Sohn Karl der Große führte, und auch unſerm Nordalbingien zwar die Freyheit raubete, aber auch die chriſtliche Religion brachte; wovon ich in dem folgenden Zeitraume reden will. — — Obſchon die hier angeführten Kriege der Franken mit

95) Continuator *Fredegarii* cap. 108. (apud *du Chesne* Hiſt. Franc. Script. T. I.)

96) *Eckart* loc. cit. p. 372.

97) *Othlonus* in vita Bonifacii L. I. c. 37. (apud *Basnage* in theſauro monumentorum eccleſ. & hiſtor. T. III.)

98) Annales Francorum (apud *Pithoeum* p. 7.) und beſonders Joh. Vogts Nachricht von der Pipinsburg (im 8. Bande des Alten und Neuen aus Bremen und Verden 344. u. folg. S.)

den Sachsen insgesammt außer unserm Nordalbingien geführt worden, auch die Nordalbingier in selbige nicht weiter — als in so weit sie etwa bey einem Aufbott des ganzen Heerbannes, den übrigen Sachsen Beystand geleistet haben mögen — verwickelt gewesen, und — wo ja die versprochenen Tribute jemals in etwas anderm als in bloßen Worten bestanden haben — zu denselben nimmer etwas gelegt haben dörften [99]): so habe ich hier doch von solchen Vorfällen eine kurze Anzeige thun müssen, weil sie auch für die hiesigen Länder von den größten Folgen gewesen sind.

16. §.

Aus den letzten Jahren der Freyheit der Sachsen kennet man zwar die drey Herzöge derselben den Namen nach, indem man weiß, daß im J. 775 Assio über Ostsachsen, Bruno über Angern, und Widekind über Westfalen gewesen ist [100]): aber wie die letzten Herren über Ditmarsen und andere nordalbingische Gauen vor Karls des Großen Eroberung derselben, geheißen haben, wird nicht gefunden. Widekind hatte offenbar nichts mit Ditmarsen zu thun, sondern regierete nur über eine westfa-

[99]) Daher sagt auch Adam von Bremen (apud *Lindenbrog.* p. 3.) Thuringi vel Saxones itemque caeterae, quae juxta Rhenum sunt, nationes ex antiquo Francis tributariae dicuntur.

[100]) Der Monachus Egolism. meldet loc. cit. daß sich die Austrelendi Saxonum cum Assione duce, die Angarii cum Brunone & reliquis optimatibus eorum, und die Westfali im J. 775 unterworfen haben. — Assio war vermuthlich Eine Person mit dem Hessi, dessen ich in der 77. Anmerk. gelegentlich gedacht habe.

weſtfaliſche Gau[101]). Albert Kranz hat es behaupten wollen[102]), und nach ihm hatte man es faſt durchgehends als zuverläſſig angenommen, daß derjenige Abbo oder Albion[103]) — welcher Widekinds naher Verwandter geweſen iſt[104]), mit ihm die Freyheit der Sachſen wider Karl den Großen am längſten vertheidiget hat, und ſich endlich zugleich mit ihm taufen laſſen — der letzte Fürſt von Nordalbingien geweſen ſey, und dieſes ganze Land beherrſchet habe. Allein bey keinem einzigen gleichzeitigen Schriftſteller finden wir einige Spur davon. Freylich iſt es wahr, daß Widekind und Albion im J. 785 in Transalbingien ihren Aufenthalt gehabt haben[105]): aber ſie waren nur hieher geflohen, wie ſie vor dem ſiegenden Heere der Franken ſonſten nicht mehr ſicher waren; und daraus iſt ſo wenig eine Herrſchaft Albions als Widekinds über dieſes Land zu folgern. Richtiger hat Pet. Lambek[106]) annehm-

101) S. eben dieſe 77. Anmerk. — Hr. Moſer, welcher nach meinen Gedanken das alte ſächſiſche Fryheits-Syſtem etwas zu weit treibt, will 1. Th. 206-209. S. gar nicht einmal zugeben, daß er über eine Grafſchaft regieret hätte, ſondern meynt, daß er nach geendigtem Kriege bloß über ſeine Privat-Güter zu ſagen gehabt.

102) Saxon. L. II. c. 13. et c. 23.

103) Der ſächſiſche Poët nennet ihn Abbo, bey andern heißt er Albion.

104) Denn ſo heißt es beym ſächſiſchen Poeten:

— — Widekindum jam memoratum
Abbonemque ſimul, qui de majoribus ejus
Gentis erat.

105) *Eginhard.* ad a. 785.

106) Orig. Hamburg. p. 2. ſq. — Doch irret ſich Lambek, wenn er die von mir oben in der 57. Anm. angeführten Worte

annehmen wollen, daß Albion bloß einen sächsischen Feldherrn im damaligen Kriege abgegeben hat; aus welchem Grunde ihn auch Karl der Große in einem gewissen Briefe [107]) Dux, das ist, Feldherr, nannte. Auch die Geschichtschreiber anderer sächsischen Länder haben denselben diesen Albion zueignen wollen, und Falke [108]) meynete, daß er ein Schwiegersohn vom Fürsten Hessi und der Stammvater des fürstlich-anhaltischen Hauses gewesen sey: doch ist dieß eben so wenig, als was einige von seiner Herrschaft über unsere Gegenden und zugleich von seiner Herkunft und seinen Nachkommen vorgegeben haben [109]), gegründet.

Worte des korveyischen Abts so versteht, daß alle Einwohner in Sachsen außer den Kriegen gleiche Rechte und gleiche Gewalt gehabt hätten, da derselbe ganz unstreitig nur von den sächsischen Herren redet.

[107]) Apud *Baluz.* T. I. p. 194. — Daß Albion ein Dux über einen gewissen Haupttheil von Sachsen, und solcher Nordsachsen oder Nordalbingien gewesen wäre, getraue ich mich nicht zu behaupten, da die Annales Franc. nur drey Haupttheile von Sachsen kennen, und darunter kein Nordsachsen genannt wird.

[108]) S. von dieser Falkschen Meynung Hrn. D. Bertrams Geschichte des Hauses und Fürstenth. Anhalt, 1. Th. 277. S. Der sel. Scheidt hat solche Meynung in den hannöv. Anzeigen lächerlich gemacht; und in der Allgemeinen deutschen Biblioth. 42. B. 1. St. 126. S. erhält sie ebenfalls ihre Abfertigung.

[109]) Spangenberg nennet Albion in seinem Adelsspiegel (nach Goldast bey Westphalen I, 954.) Königs Sicharden zu Sachsen Sohn. Dankwerth hingegen sagt (Landesbeschr. 173. S.) "Abbe ist gewesen ein Sohn Graf Edelhard, Graffen Wernichindes, des Königs Witekindes Vatern Bruders, von Fraw Eila oder Heile, des bösen Königs

Königs Radbodes, Königs der Frieſen Tochter, gebohren Und ſeynd alſo König Witekind und Abbe Bruderkinder geweſen u. ſ. w.„ Auch redet Pet. Albinus im Stammbuch des königl. Hauſes zu Sachſen F. 132. (nach Goldaſt a. a. O. 880. S.) von einem Sohne Albions, mit Namen Cobbe, Pfalzgrafen zu Sachſen an der Elbe und Marggrafen zu Stade, der im J. 876 mit Tode abgegangen wäre; und F. 250 von einem Sohne dieſes Cobbe, Namens Alwig, welcher im J. 880 zum Regimente gekommen, und ebenfalls Pfalzgraf zu Sachſen, ein Richter und Verwalter des Kaiſers in der Reichspfalz zu Stade, und ein Fürſt an der Elbe geweſen wäre. — Lauter Träume, die keiner Beleuchtung werth ſind! Denn es bleibt wahr, was Traziger (Chror Hamb. apud *Weſtphal.* T. II. col. 1268.) ſagt, daß von Albions Familie keine Nachricht gefunden werde; und es kann uns ſolches auch ſehr gleichgültig ſeyn, da Albion uns doch ſchwerlich angehört, aus weſtphäliſchem Geblüte entſproſſen geweſen iſt, und ſeine Güter auch in Weſtphalen gehabt haben wird.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.
Vom Religions-Zustande.

Inhalt.

1. §. Aelteres Heydenthum. 2. §. Neueres oder othinisches Heydenthum, und die in demselben hier verehrten vornehmsten Götzen. 3. §. Unter- und Haus-Götzen, Alfen und sonstige Religionsbegriffe. 4. §. Noch vorhandene drey Opferplätze bey Schrum. 5. §. Noch vorhandener Hain und Altar auf dem Brut-Kamp, bey Alversdorf. 6. §. Nachrichten und Spuren von sonstigen hier gewesenen Götzentempeln. 7. §. Wunderbaum bey der Aubrücke im Kirchspiele Hennstädt. 8. §. Die in diesem Zeitraume zur Bekehrung der Ditmarser gemachten Versuche.

1. §.

Bis auf Karls des Großen Zeiten waren die Ditmarser eben sowohl, wie die andern Sachsen, Heyden. Inzwischen ist die hiesige heydnische Religion keinesweges jederzeit dieselbe gewesen; sondern die Heyden dieser Gegenden haben ihre Grundsätze und ihren Götzendienst — vielleicht mehrmalen — verändert. Wenigstens sind einige der vornehmsten Gottheiten, welchen man nachher gedienet hat, in der ersten Zeit ganz nicht einmal vorhanden gewesen; da z. B. der in der Folge vergötterte Othin oder Wodan erst zu den Zeiten Konstantins des Großen gelebet hat. Ich glaube es wahrscheinlich gemacht zu haben, daß auch Ditmarsen zu den alten Sitzen der Cimbrer gehöret hat. Von

diesen

dieſen ward ein eherner Ochſe verehret, und es ſollen noch zuweilen dergleichen Ochſen in Jütland aufgegraben werden [1]). Ihr Opfern ward von Prieſterinnen verrichtet, und auch Menſchenopfer waren bey ihnen gewöhnlich: da ſie ſich denn aus dem Eingeweide und dem Blute ſolcher geſchlachteten Menſchen von ihren Prieſterinnen weißagen ließen. Ein eherner Keſſel ward von ihnen gebraucht, um darinn das Menſchen-Blut aufzufangen; dergleichen eherne Keſſel von ihnen ſehr heilig gehalten wurden, wie denn die Cimbrer noch einen Keſſel dieſer Art an den römiſchen Kaiſer Auguſt zum Geſchenke und Pfande ihrer aufrichtigen Geſinnungen übermachten. Sie glaubten übrigens ein Leben nach dieſem Leben, und beteten einen unendlichen unſichtbaren Gott an [2]). Ob dieſe cimbriſche Religion bis auf Othins Ankunft in Ditmarſen beygeblieben, oder ob auch die hieſigen Einwohner zu der Theocratie der Hertha oder der Erde [3]), gehöret haben, iſt wohl ungewiß. Die Angler kommen unter den Völkern namentlich vor, welche ihr eine göttliche Verehrung geleiſtet haben; und vielleicht ſind unter den Tuithonen, von welchen Tacitus ein gleiches behauptet, die nord-

albin-

[1]) Von der Taurolatrie der alten Cimbrer und nördlichern Völker hat Weſtphalen in der Vorrede zum 4. Bande der Monum. p. 200. ſqq. herrliche Nachrichten gegeben.

[2]) Man kann hiervon ein mehreres bey Hrn. Gebhardi im 32. Th. der Allgem. Welthiſt. 309. u. 310. S. finden.

[3]) Von der Theocratie der Hertha iſt nicht allein die Stelle des Tacitus bekannt, ſondern auch von Johann Peter Anchersen in der Schrift vallis Herthae Daniae et Origenes Daniae, Hafniae 1747, ausführlich gehandelt worden. Auch kommen hievon beym Hrn. Gebhardi a. a. O. 310. u. folg. S. ſchöne Nachrichten vor.

albingischen Teutonen — zu welchen auch die Ditmarser gerechnet werden möchten — mit zu verstehen. Daß man hier in Ditmarsen die Hertha heilig gehalten hat, davon zeugen noch zween ditmarsische von jener Göttinn benannte Plätze, worauf jetzo Kirchörter stehen, Süder-Hartstede und Norder-Hartstede, so ehemals [4]) Herstede geschrieben worden. Es ist wahrscheinlich gemacht, daß der vom Tacitus erwähnte, der Hertha von verschiedenen Völkern gemeinschaftlich geleistete, Dienst auf der Insel Seeland, im noch so genannten Herthedal, bey der alten dänischen Residenz-Leire, verrichtet worden; wo sich denn die vorgegebene Göttinn in einem mit einem Kleide bedeckten Wagen — der von heiligen Kühen gezogen worden — in einem Walde befunden hätte, und wohin sich die zugehörigen Völker, wenigstens durch Gesandte, hätten verfügen müssen.

2. §.

Gegen das Ende des dritten Jahrhunderts ist Othin oder Wodan aus Asien gekommen, hat sich theils durch List, theils durch Gewalt der sächsischen und skandinavischen Länder bemächtiget, hat allenthalben beydes die Regiments-Verfassung und die Religion verändert, und seine sämmtlichen Länder unter seine zahlreiche Kinder vertheilet. Auch Nordalbingien fand sich im fünften Jahrhunderte in den Händen eines Prinzen, welcher von ihm seine Herkunft ableitete [5]). In der durch ihn aller Orten

[4]) S. in Russens Fragmenten (bey Westphalen T. IV. col. 1451. N. XIX.) wo vom Jahre 1144 ein gewisser Frederik von Herstede vorkömmt.

[5]) Im 11. §. des vorigen Abschnitts 213. S.

Orten eingeführten neuen Religion war offenbar vieles aus der römischen Mythologie, und einiges aus der christlichen Lehre selbsten, genommen. So wie die Römer die sieben Wochentage nach den sieben Planeten benannten: so fing man in Norden und in Sachsen ein gleiches zu thun an. Die Namen Sonntag, Montag, Martistag — wofür man hier, mit einer gewöhnlichen Wegwerfung der ersten Sylbe, Tistag, oder Tiestag sagete — Jupiterstag — woraus man auf gleiche Weise Terstag oder Torstag machete — und Satertag wurden ohne sonderliche Veränderung beybehalten; die zween übrigen Tage aber wurden statt des Merkurs und der Venus, dem Othin oder Wodan, und seiner Gemahlinn Freya, Frigga oder Freke gewidmet. So wie nun Jupiter bey den Römern das höchste Wesen vorstellen sollte: so war auch der hiesige Thor der vornehmste Gott; er war der Gott des Donners, aus welchem Grunde Thorstag auch Donnerstag hieß, und er selbst in alten Ditmarsischen Annalen unter dem seltsamen Namen von Blixbuller vorkömmt; und weil ihm zugleich die höchste Gewalt, wie auch die Regierung über das ganze Firmament zugeschrieben ward, so ward er ganz nacket, mit Sternen umgeben, vorgestellet, wie er auf dem Haupte zwey große Hörner, in der rechten Hand einen Donnerkeil, und in der linken Krone und Scepter trug. Diesem Thor wurden die erwähnten vergötterten Othin und Freya so zur Seite gesetzt, daß solche drey Gottheiten die vornehmsten waren, und in Verbindung mit einander verehret zu werden pflegeten; wovon wir in Ditmarsen eben sowohl, wie in andern Ländern, vielfältige Spuren an drey, neben einander stehenden Hü-

geln haben [6]): so wie auch von den beyden Götzen Othin oder Wodan, und Freya oder Frigga noch jetzt Oerter und Plätze in Ditmarsen — als Wodanslag und Frestedt — ihre Benennungen führen. Othin ward insbesondere auch für den Gott des Meeres, und den Beschützer der Seefahrenden gehalten; aus welchem Grunde er von auswärtigen Nationen den Namen Neptun [7]) erhielt. Man stellete ihn mit einem Schwerdte,

[6]) So erblicket man z. B. in Satsbütteler-Felde Kirchspiels Meldorf drey Hügel in einer Linie, von welchen der erste — in dessen Nähe vor wenigen Jahren eine Urne gefunden worden — der höchste ist. Auch finden sich zwischen Gudendorf und Fridrichshof bey Westorf drey Hügel, und zwar in einem Triangel, neben einander, welche Hügel ihrer ungemein hohen Lage halber zu den höchsten Stellen in Ditmarsen gerechnet werden. Im Nordosten von Frestedt stehen ebenfalls drey solcher Hügel, die ganz nahe unmittelbar an einander aufgeführet worden. Von den drey Opfer-Altären bey Schrum werde ich nachher umständlich reden. Dietrich Carstens führet gar (aus Worms Libr. I. Monum. Dan. Cap. 6. p. 35. sq.) in seinem rohen Entwurf 58. S. an, wie die eigentlichen Götzen-Altäre von den Todten- und Hochzeits-Altären dadurch mit zu unterscheiden wären, daß die zwo letztern Arten für sich einzeln, der Götzen-Altäre aber drey neben einander, den drey obersten Götzen gewidmet, stünden. Eine ähnliche Regel findet man auch bey Arnkiel 1. Th. 171. S. wie auch bey Konrad von Höveln Herrlichkeit von Lübek 82. S.

[7]) Denn so heißt es in *Ermoldi Nigelli* narratione de baptismo Haraldi Danorum Regis An. 826 (apud *Langebekium* T. I. p. 399.) vom Götzendienste der alten Völker dieser Länder:

Proque deo *Neptunus* erat, Christi retinebant
Jupiter

Schwerdte, einem Panzer und einem Schilde bewaffnet vor [8]); wenn hingegen Freya — die die Göttinn der Wolluſt war, und mit der römiſchen Venus verglichen werden kann — eine unanſtändige Abbildung hatte [9]). Außer dieſen drey Hauptgötzen ward noch eine große Menge anderer Götzen von den alten Ditmarſern verehret. Die Hertha ſcheint auch in der neuern heydniſchen Religion, als eine wichtige Gottheit beygeblieben zu ſeyn, indem ſich die Oerter-Namen Süder- und Norder-Hertſtedt, wie auch Lütjen-Hertſtedt, ſchwerlich aus dem ältern Heydenthume herſchreiben dörften; woher aber Weſtphalen [10]) die

Jupiter orſa locum, cui ſacra cuncta dabant.

Und p. 415. wird zu dieſem Harald geſagt:

De *Iove* fac ollas nigras, furnosque lebetes,
Ignem ſemper ament, auctor vt ipſe ſuus.
Neptuno fabricetur atque gerulus tibi jure
Urceus, et laticum ſemper habebit honos.

Jupiter war — wie geſagt — Thor.

[8]) Die Abbildungen vom Thor und Othin zeigen ſich auf dem bey Galhuus gefundenen güldenen Horne, welches unter andern auch bey Weſtphalen praef. ad T. IV. Tab. O. in Kupfer geſtochen iſt. Auch ſind beyde Götzen darnach auf dem Titel-Kupfer zum 32. Theile der allgemeinen Welthiſtorie angebracht worden.

[9]) Inzwiſchen wollen die ditmarſiſchen Annalen nicht zugeben, daß die Freya hier ſo unfläthig vorgeſtellt worden; vielmehr behaupten ſelbige nach Carſtens roh. Entw. 48. S. daß ſie in dieſem Lande eine ungemeine Schönheit gehabt, und mit künſtlich umgürteten Niederkleidern, und Köcher, Schwerdt und Bogen abgebildet worden.

[10]) Praef. ad T. IV. Monum. p. 221. wo er ſolchen Altar Ara Alberſtorffenſis Herthae Ditmaricae nennet. Doch

iſt

Nachricht gehabt, daß der Hertha auf dem Altare bey Alversdorf gedienet ſey, weiß ich nicht. Weil man von den Römern gelernet hatte, den Mars als den Kriegs-Gott anzubeten, und man ſeines Beyſtandes oft zu bedörfen glaubete: ſo ward auch ihm ein göttlicher Dienſt geleiſtet, wovon der Marſe-Hain bey Meldorf [11]) ein Zeugniß iſt. Der Sonne aber ſoll ein Gehölze heilig geweſen ſeyn, das davon Sonnenwohld [12]) geheißen, und welches von Dietrich Carſtens [13]) für den Rieſelwohld — eine bekannte, bey Nord-Hartſtede belegene, nunmehr meiſtens verhauene Hölzung — gehalten worden. Das Bildniß der Nehalenia oder Neombnia, einer Göttinn der Schiffer, welche die Ditmarſer und einige andere Nationen

iſt er mit ſich ungewiß, weil er auch ſagt, daß gedachter Altar entweder der Frea oder der Hertha gewidmet geweſen.

11) Helmann ſagt S. 6. daß man von dieſem Haine keine weitere Spur finde, als die bis dato ſo genannte Mars-Kahmer, d. i. Mars-Kammer. Diejenigen, welche die Ditmarſer ſo gern vom Marſus und von den Marſen ableiten möchten, geben vor, daß Marſus in Ditmarſen, und beſonders auch in dieſem Haine verehret worden: allein man kann ſich davon, daß im neuern Heydenthum wirklich manche römiſche Götzen angenommen geweſen, aus *Chriſt. Kortholtii* Diſſ. de ſacrorum Chriſtianorum in Cimbria primordiis p. 9. ſqq. näher überzeugen, wenn man daran zweifeln ſollte.

12) S. Joh. Rickers Chronic. Ditm. Mnſcr. (nach Carſtens ditmarſ. Kirchenhiſt. 26. S.)

13) Doch thun mir die von Carſtens in ſeinem rohen Entwurfe a. d. 26. S. beygebrachten Gründe, daß der Rieſewohld unter dem Sonnenwohld gemeynet werde, nicht genug.

tionen verehret hätten, liefert Weſtphalen [14]); und das Bildniß eines wendiſchen Götzen Triglov, Triglat, Dellov oder Detlov ſoll an dem, davon benannten jetzigen Kirchorte Delve in Norder-Ditmarſen, geſtanden haben [15]). Ebenfalls lieſt man von einem Götzen Holler, welcher in einem Holze bey Meldorf mit ſeinen Gefährten und Affen Geräuſch gemacht und getanzet hätte [16]). Ueberdem reden noch die ditmarſchen Schriftſteller — als Helmann und beſonders Carſtens — von verſchiedenen andern, vorgeblich ditmarſiſchen Götzen, in deren Zahl auch vornemlich der Mond, das Feuer, Tuiſco, Crodo, die Irmenſäule [17]), Tanfana, Velleda oder Aurinia, Hela oder Hel, Radegaſt, Suantovit, Rugievit u. a. m. geſetzet werden; ſo wie Carſtens zugleich deren Abbildungen und Verehrungen in Ditmarſen — theils aus alten ditmarſiſchen Annalen, theils aus den Nachrichten von dem Heydenthume der alten nordiſchen

[14]) Praef. ad T. I. Tab. E. num. X.

[15]) Im Chronico Dithm. Mſto. von Hans Peters auf Wettern-Wall ſteht a. d. 7. S. (nach Carſtens ditm. Kirchenhiſt. 34. S.): Trigla un Delloff is enerley, he heft tom Delve ſtahn, un heft Delve den Namen davan kregen.

[16]) S. oben Einleit. 2. Abſchn. 15. §. 108. S.

[17]) Von der ebenfalls nach Neocorus, Hans Detlefs und andern mehr, auch in Ditmarſen verehrten Irmenſäule hat Joh. Hinr. von Seelen bey Gelegenheit der von ihm aus Hans Detlefs ditmarſiſcher Chronik gelieferten Excerpten (Select. liter. p. 337. ſq.) ſeiner Weiſe nach feine Anmerkungen beygebracht. S. auch Hrn. Moſers osnabr. Geſch. 1. Th. 201. S.

und deutschen auch wendischen Völker überhaupt — zu zeigen sucht [18]): allein weil ich sehr zweifele, daß man vom Götzendienste der alten Ditmarser so viele besondere Nachrichten hat, auch das mehreste allgemein bekannte Dinge enthält, so will ich mich dabey nicht verweilen [19]).

3. §.

Außer den vielen Untergöttern der alten deutschen und nordischen Völker — deren einigen bloß in gewissen Gegenden gedienet ward, so daß auch Ditmarsen eigene Götzen gehabt haben kann — hatten sie auch gewisse Hausgötzen: zu diesen gehörte besonders der so genannte Nische-Puk, von welchem man glaubete, daß er diejenigen — bey welchen er wäre — nicht allein, in allerley häuslichen Angelegenheiten gleich dem getreuesten Hausknechte unterstützte, sondern auch auf Kosten anderer, welchen er etwas wegschleppete, beglückte. Zugleich nahmen sie Alfen (oder Geister) an, welche in weiße und schwarze eingetheilet wurden [20]), und

[18]) Man kann die alte heydnische Götterlehre der Ditmarser bey Carstens in seinen beyden Handschriften — so wie er und die von ihm gebrauchten alten ditmarsischen Schriftsteller sich dieselbe vorgestellet haben — ausführlich überlesen.

[19]) Neocorus sagt T. I. p. 165. Wat kan egentlik van solchen heidnischen Avergloven gemeldet werden, dewile nichts schriftliches upgeteknet. Auch gesteht Carstens in seinem rohen Entwurfe *ad pag.* 25. selbst, daß wir das meiste Licht von unserer Vorfahren Heyden-Religion und heydnischem Götzendienst von auswärtigen Scribenten haben müssen.

[20]) Hr. D. Gottfr. Schütze hat in seinen Schutzschriften für die alten nordischen und deutschen Völker 2. B. 2. Samml. 2. Ab-

und von welchen der Kirchort Alversdorf in Süder-Ditmarſen nach einiger Meynung ſeinen Namen erhalten haben ſoll [21]). Zu den ſchwarzen Alfen gehöreten vielleicht die Erdgeiſter, die Nacht-Mähren, die Kobolde u. ſ. w. von welchen man ſich noch heutiges Tages hier im Lande mit allerley Phantaſien herumträgt [22]). — — Was die alten Bewohner hieſiger Länder vom Himmel — welchen ſie Valhalla nennten — geglaubet; was ſie ſonſt für Religions-Sätze gehabt; wie ſie ihre Götter insbeſondere durch Beten, Faſten und Opfer zu ehren und zu verſöhnen geſucht; wie bey ihnen auch die entſetzlichſten Menſchen-Opfer

2. Abſchn. von ihrer Lehre von den Engeln eigentlich gehandelt.

21) S. *Weſtphalen* praef. ad T. IV. p. 222.

22) Es iſt kaum zu glauben, und gleichwohl gewiß, daß ſolcher heydniſcher Aberglauben noch nicht ganz verſchwunden iſt, vielmehr auch hier noch heutiges Tages Leute gefunden werden, welche dergleichen heydniſche Träume im ganzen Ernſte für wahr halten. Da glaubt die Einfalt z. B. noch immer ganz veſt, daß das Glück eines gewinnenden Mannes einem Niſche-Puck — ſo derſelbe in ſeinem Hauſe unterhielte, und ordentlich mit Speiſe und Trank insgeheim verſähe — zuzuſchreiben wäre; woraus zu ſchließen iſt, wie ungern die, mit Gewalt Chriſten gewordenen Ditmarſer ihre alte Hausgötzen fahren gelaſſen, wie viele noch insgeheim heydniſche Götzenbilder bey ſich gehabt, und denſelben, als ihren Hausgötzen, geopfert haben; ja wie ſelbſt diejenigen neuen Chriſten, welche ſolches entweder aus Furcht vor der Cleriſey oder aus Gewiſſens-Trieben unterlaſſen haben, gleichwohl vielfältig geglaubet, daß durch ſolche Götzenbilder noch allerley ausgerichtet werden könnte.

üblich gewesen [23]): das alles ist bekannt, und weil in dieser Hinsicht von den alten Ditmarsern nichts besonders gesagt werden kann, so werde ich denjenigen Leser, welcher hievon näher unterrichtet zu seyn wünschet, auf allgemeinere Beschreibungen des alten Heydenthums verweisen können.

4. §.

Es giebt noch in Ditmarsen einige sehr merkwürdige Ueberbleibsel aus den heydnischen Zeiten; von diesen wird man hier eine etwas genauere Nachricht erwarten. Die wichtigsten befinden sich im jetzigen Kirchspiele Albersdorf, und ich kann sie aus dem Augenscheine, und nach einer selbst vorgenommenen genauen Betrachtung und Ausmessung beschreiben. Zuvörderst finden sich zwischen den Dörfern Schrum und Arkebek, jedoch auf den Feldern von Schrum, unweit — etwas

nach

[23]) Vom Menschen-Opfer kommen noch auf beyden tondernschen güldnen Hörnern ganz deutliche Vorstellungen vor. C. Sollius Sidonius Apollinaris — ein Schriftsteller, der bereits im fünften Jahrhunderte gelebt — sagt von den Sachsen Lib. VIII. epist. 6. daß sie zu seiner Zeit die Gewohnheit gehabt, jeden zehnten ihrer Gefangenen zu schlachten, und diesen durchs Loos auszumachen. In Ermangelung von Gefangenen aber ward über alle erwachsene Mannspersonen des Distrikts das Loos geworfen, und wer getroffen wurde, der mußte ohne Gnade und Barmherzigkeit daran, wenn er auch der vornehmste unter allen war. Es geschah solches Opfern durch Priesterinnen, die den Bauch durch vier lange Schnitte — wie auf den gedachten Hörnern wohl zu erkennen ist — öffneten, und nachher aus Blut und Eingeweide weißageten. S. Arnkiel cimbr. Heyden-Relig. 1. Th. 146. S.

nach Süden — von dieſem Orte, drey heydniſche Altäre nicht weit von einander. Der anſehnlichſte von ihnen ſteht auf einem Opferplaße, welcher mehrentheils von Weſten zum Oſten geht, 98 Fuß lang und 25 Fuß (von Süden zum Norden) breit iſt, und ein länglichtes Viereck ausmacht [24]). Jetzo iſt der Plaß wenig über 4 Fuß höher, wie das herumliegende Land; ſolches aber iſt — nächſt der Gegend, wo die hohe Buche (von welcher ich unten [25]) reden werde) geſtanden hat — die höchſte Gegend im ganzen Ditmarſen, ſo daß man von hier bis in die Elbe und See ſehen kann. Es iſt bekannt, daß die alten Heyden zu ihren Altären immer die höchſten Gegenden eines Landes ausgeſucht haben. Der Opferplaß iſt nach allen vier Seiten mit vielen großen, aufrecht ſtehenden Steinen eingefaßt, von welchen ſchon einige, beſonders an der nördlichen Seite, verſunken oder weggebracht zu ſeyn ſcheinen. Jetzo ſind von ſolchen Steinen nach Norden 12, nach Oſten 4, nach Süden 20, und nach Weſten 5 vorhanden. Die fünf weſtlichen ſind die größeſten Umfaſſungs-Steine des ganzen Plaßes; und beſonders nimmt ſich unter ihnen der an der ſüdweſtlichen Ecke heraus, welcher gleich

24) Doch liegt dieſe Opferſtäte nicht in einer geraden Richtung nach Norden, ſondern in einiger Abweichung nach Oſten. Es könnte ſolcher Umſtand zu feinen Bemerkungen über das Alter derſelben Gelegenheit geben, wenn hieraus die damalige Abweichung der Magnetnadel geſchloſſen werden könnte, und der Kompaß unſern heydniſchen Vorfahren nicht unbekannt geweſen wäre. Gleichwohl iſt es ſonderbar, daß man dergleichen Abweichungen auch bey andern alten Götzentempeln bemerket.

25) 3. Abſch. 10. §.

den übrigen aufrecht steht, 8 Fuß hoch, 5 Fuß breit und 3 Fuß dick ist. An der nordwestlichen Ecke scheint ein gleich hoher Stein gestanden zu haben; er ist aber niedergefallen und zum Theile versunken, so daß er nicht so sehr in die Augen fällt. Der Opfer-Altar selbst ist an der östlichen Seite — doch in einer Entfernung von 26 F. vom äußersten Ende — befindlich. Der Tisch ruhet auf 5 ungemein großen aufgerichteten Steinen, welche einen Keller oder eine Höhle, die aber jetzo zum Theile zugeschüttet ist, ausmachen. Es stehen von solchen Steinen einer nach Norden, zween nach Osten, einer nach Westen, und einer nach Südwesten, so daß zu Nordwesten der Eingang oder die Oeffnung zur Höhle gewesen ist. Der hierauf liegende Opfertisch ist — obgleich etwas davon nach Osten mit Pulver abgesprengt worden — doch noch 10 F. lang, 10 F. breit und 3 F. dick. — — Ungefähr 100 Schritte zum Westen von diesem Opferplatze findt sich auf einem kleinen Hügel — also nicht auch auf einem länglichten mit Steinen eingeschlossenen Bette — der zweyte Altar, welcher 6 F. lang, 7 F. breit und 2 F. dick ist, und gleichfalls auf 5 aufrechtstehenden Steinen ruhet, von denen einer nach Norden, und zween an jeder Seite nach Osten und Westen zu sehen sind, so daß man die Oeffnung zur Höhle nach Süden gehabt hat. — — Noch ungefähr 200 Schritte hievon, weiter zum Westen, ist der dritte Altar, und zwar ebenfalls auf einem kleinen Hügel. Er ist 8 F. lang, 5 F. breit, und 2 F. hoch, und ruhet, gleich dem vorigen, auf fünf Steinen, von welchen der eine — nach Norden — jetzo weg ist, so wie die Steine überhaupt etwas eingesunken sind. — — Alle drey Altäre haben gegen-

gegenwärtig keine Bäume mehr um ſich her, ſondern ſtehen auf freyem Felde. Mit Misvergnügen habe ich in den größern Altar-Tiſch ſchon hin und wieder einige Löcher gebohrt gefunden, ſo daß man ihn zu zerſprängen gedenket [26]). Ich habe von dieſen Altären eine Vor-

[26]) Es werden dieſe drey Altäre von den Einwohnern die Stein-Oefen genannt. Daß ſie eigentliche Götzen-Altäre geweſen ſind, erhellet nicht allein daraus, daß man hier drey beyſammen hat, (S. meine 6. Anmerk. zum 2. §.) ſondern auch daraus, daß — wenn die Grab-Berge, worauf Todten-Altäre geſtanden, ſich in die Länge zwiſchen Süden und Norden erſtrecket haben — die Kirchberge, worauf Götzen-Altäre geweſen, in die Länge zwiſchen Oſten und Weſten gegangen; welche Regel Arnkiel im 1. Th. der cimbriſchen Heyden-Relig. 172. S. aus dem Witfeld angiebt, und nach deren Anwendung auch die erſtere Opfer-Stäte ein ſolcher Kirchberg geweſen wäre. Joh. Adolphi giebt von dieſen Altären — nach Carſtens ditmarſ. Kirchenhiſt. 47. S. — folgende Nachricht: "Twiſken Schrum un Arkebeck "is een Dönsk van Steen, ſo grot ſind, upgeſettet, "un mit grauen Steenen umme geſettet, as en Barg, "dat man averen darin ſtahn un gahn kan, mit eenen "grülicken groten Steen overgeſchlagen, in diſſe Dönske "ligt ſtedes een Beſſem in, un iß eene Sage, dat, wen "de een rein fegt, de finde ſtedes Geld darin, man meent, "dat hier de heydniſchen Schol-Meiſters wahnt hebben, "un dat uck de unnererdiſchen darin gehuſet. Noch een "ander Barg jegen aver, dar een ſchöne Dönske von "Steen upgeſettet, da vör Olders de Heyden Preeſters "wahnt hebben, un in Catholiſchen Tieden de Lüde, "wenn ſe voravergiengen, Geld in opfernden, Brod "averſt ward ehn wedder vör de Vöte gelegt, wenn ſe "een wenig vor dan gingen. Van Weſten averſt iß ene "Höll darin, da man henin krupen mut. Noch iß even "ſulcke

Vorstellung in Kupfer beygefügt. In Peter Saxens Urschrift von seiner Dithmarsia, sind auf Pergament mit lebendigen Farben abgebildet: Der Berg mit dem

"sulcke Höle in dat Holting in den breeden Hope, welche "nechst de, de in Hese holt, de allergröteste is, de man "in gans Ditmarsen findet.„ Ueberdem meldet Rhode in seinen Cimbr. Holstein. Antiquitäten-Remarqu. 76. u. folg. S. wie ihm von einem guten Freunde (nämlich dem damaligen Pastoren Mesner zu Alversdorf) folgendes in Ansehung der hiesigen Opfer-Stäte — denn seine Meynung, daß dieses von dem Altare auf dem Brut-Kampe gesagt wäre, ist falsch, und rühret davon her, weil er beyde Plätze mit einander verwechselt hat — berichtet worden: "Daselbst ist auch eine Höle und heyd- "nische Opfer-Stete, wovon die Alten mir gesagt, wann "man einen Söbling vorzeiten habe in die Höle geopffert, "habe der, so das Geld hingelegt, allezeit ein kleines "Brodt, wenn er aus der Höhle gegangen, vor sich ge- "funden. Es haben auch die Subterranei daselbst sich "aufgehalten, welche von den Leuten allerhand Gefässe, "als Töpffe, Kessel ꝛc. geborget und wieder an den Ort "gebracht. Die Einwohner des Dorffs Arbeke nahe "hierbey, haben ihnen müssen Ochsen zur Abfuhr ley- "hen, welche früh Morgens auf der Hoff-Stete in vol- "lem Schweiß gestanden, für das Fuhrlohn haben sie "noch heute diesen Tag dieses, daß ihr Vieh keine an- "steckende Seuche bekömmt, auch wenn Lungensucht ist, "und ein solches Beest in diesem Dorffe gekaufft wird, "obschon unwissend, so klebet es bey denen andern doch "nicht, und dieses ist gewiß.„ In diesen Erzählungen werden unter den Unterirdischen die heydnischen Götzen-priester zu verstehen seyn, welche sich in und bey diesen Opferplätzen, in den umher gestandenen Hainen, in gewissen sich unter der Erde gemachten Höhlen — noch eine geraume Zeit nach eingeführter christlicher Lehre —

verbor-

dem Back-Ofen vnd Beſem (zwiſchen Schrum und Arkebek) und: Der Bergk, darein Geldt geopfert, vnd Brodt wiedergegeben worden (dem vorigen

verborgen aufgehalten, von hieſigen heimlichen Heyden Unterhalt und andere Bedürfniſſe empfangen, auch von denſelben, wie ſie ſich hier länger zu bleiben nicht getrauet, Ochſen zur Retirade erhalten haben möchten. Denn daß die alten Deutſchen, und mithin auch die hieſigen Götzen-Prieſter, ebenfalls in Höhlen und Gruben unter der Erde gewohnet haben, iſt unſtreitig. Von ſolchen — neben dieſen Opfer-Altären geweſenen — Höhlen und unterirdiſchen Wohnungen der Prieſter ſchreibt ſich auch gewiß des Joh. Adolphi Irrthum her, daß die Höhlen unter den Opfertiſchen Schulhöhlen in heydniſchen Zeiten abgegeben hätten. Joh. Chriſtoph Kleffel hat in ſeinem Progr. de ſcholis veterum Germanorum gezeigt, daß die heydniſchen Lehrer theils an den Ufern der Flüſſe, theils in Höhlen und abgelegenen Hölzungen Unterricht ertheilet haben; wobey er unter andern auch folgende Stelle aus dem Mela Lib. III. c. 6. anzeucht: Docent multa nobiliſſimos gentis clam & diu vicenis annis in ſpecu aut in abditis ſaltibus. Und dieſes hat auch ſeine gute Richtigkeit. Joh. Trithemius in compend. de origine gentis Francorum p. 13. führet ebenfalls an, daß Vechtan, der oberſte Prieſter der Franken, in ſein Vaterland zurückgegangen wäre, und die Söhne der Könige und der alten Adelichen nach fränkiſcher Weiſe unter einer Eiche unterwieſen hätte. Allein die Höhlen unter den Altären waren weder zu Wohnungen noch zu Schulen geſchickt und groß genug; ſo daß ſie hiezu andere Höhlen dabey gehabt haben mögen. In die Höhlen unter den Altären aber ward (nach Kunrat von Höveln Herrlichkeit der Stadt Lübek 81. S. und Arnkiel 1. Th. 171. S.) das Opferblut, welches bey den Opfer-Cerimonien nicht

ge-

gen e regione) allein die Vorstellungen sind falsch, und gewiß nicht aus dem Augenscheine entworfen.

5. §.

Sind die Opfer-Altäre bey Schrum werth gesehen zu werden: so verdienet dieses der Hain und der darinn befindliche Altar auf dem Brut-Kamp bey Alversdorf noch mehr. Man kann ordentlich mit einer Art von Schauer erfüllet werden, wenn man in dieses ehrwürdige Alterthum zum ersten male geht, sich der hier vor tausend Jahren gewesenen gottesdienstlichen Zusammenkünfte und gebrachten Opfer erinnert, durch die umhergepflanzten Bäume auf den Gebrauch, die geschlachteten Thiere und Menschen daran aufzuhängen und sie mit deren Blute zu besprengen, geführet wird, und zugleich in der alten Weise, die Götter unter schattigten Bäumen an einem besonders hohen Platze — wo man die schöne Natur weit um sich her übersehen kann — zu verehren, etwas wirklich erhabenes und fast patriarchisches findt. Es ist zu bejammern, daß solches alte Heiligthum immer mehr zu Grunde gerichtet wird,

gebraucht war, hingeschüttet. — Schließlich werde ich der Anmerkung fast überhoben seyn können, daß von den Altären bey Schrum der größeste dem Thor, der mittlere dem Othin, und der kleinste der Freya — aller Wahrscheinlichkeit nach — gewidmet gewesen. Carstens meldet uns noch (roh. Entw. 94. S.) aus dem Joh. Adolphi 21. S. wie auch aus der Voigdimanns Chronik 47. S. daß ein dem Thor gewidmeter Hain und Tempel der allergrößeste und prächtigste in Ditmarsen, und mitten im Lande gelegen gewesen: ob darunter dieser bey Schrum, oder — wie Carstens muthmaßet — einer bey Hemmingstedt zu verstehen sey, wird wohl nicht entschieden werden können.

wird, wie denn noch vor wenigen Jahren die hier gewesenen alten Eichen — welche, da man weiß, daß diese Bäume in einem besonders heiligen Ansehen gewesen, dem Platze ein noch feyerlichers Ansehen gegeben haben — niedergehauen worden. Doch ist der Hain [27]) noch einigermaßen kenntlich. Er liegt etwas nach Südosten von Alversdorf, auf einer von Natur besonders hohen Gegend. Der Eingang ist zu Westen; außer dieser Oeffnung aber ist er in einem, acht Ruthen langen nnd vier Ruthen breiten Vierecke noch jetzo durch Bäume eingeschlossen. Durch zwo von Norden fast nach der Hälfte des Hains gehende Reihen Bäume scheint derselbe wieder in drey Gemächer abgetheilet gewesen zu seyn. Der Opfer-Altar steht zu Osten [28]) und ist 10½ F. von Oslen nach Westen lang, 8½ F. von Norden nach Süden breit, und beträgt quer über von einer Ecke zur andern 12½ F. so wie seine Dicke 4½ F. ausmacht. Er ruhet auf fünf aufrecht stehenden Steinen, von welchen sich einer nach Osten, einer nach Süden, einer nach Norden, einer nach Südwesten, und einer nach Nordwesten findt, zwischen welchen beyden

27) Ein Hain ward hier im Lande, wie auch anderswo, ein Hägen, d. i. ein Gehege, genannt; und J. G. Keysler in Antiq. Sept. et Celt. p. 68. und aus demselben Hr. Past. Joh. Christian Dünnhaupt in seinen Beyträgen zur Deutschen Niedersächs. Gesch. und deren Alterthümer, 107. u. 108. S. zeigen, daß das Wort Hain aus Hägen entstanden. Das Dorf Hägen bey Hendstedt wird also von einem solchen Gehege oder Haine, so sich daselbst befunden, benannt seyn.

28) Es erhellet hieraus, daß dieser Altar kein Todten-Altar, sondern ein Götzen-Altar gewesen. S. oben 26. Anmerk. 251. S.

den letztern die Oeffnung zur Höhle iſt. Um den Altar ſind umher in einem Vierecke Steine — aber bey weitem nicht ſo große, als um die Opferſtäte bey Schrum — geſetzt geweſen, von welchen viele bereits entweder verſunken ſind oder weggenommen worden. Doch iſt aus den noch vorhandenen deutlich abzunehmen, daß ſolche Umfaſſung beynahe (aber nicht völlig) die ganze Breite des Hains eingenommen, in der Länge aber von dem äußerſten öſtlichen Ende deſſelben nur ungefähr zwo Ruthen nach Weſten heruntergegangen. Alle Umſtände, der kleine Umfang des Hains, worinn ein ganzer Diſtrikt wohl ſchwerlich Platz gehabt hat, der noch kleinere Inbegriff des wieder durch Steine abgeſonderten Platzes, der Umſtand, daß dieſer Altar nur allein liegt, und keine zween andere neben ſich hat, und der Namen Brut-Kamp ſelbſt, machen es bey mir ſehr wahrſcheinlich, daß hier hauptſächlich von angehenden Eheleuten ihre Opfer dargebracht worden; in welcher Meynung ich nicht allein Dietrich Carſtens, ſondern auch Chriſt. Detlef Rode [29]) auf meiner Seite habe; wenn

[29]) Er redet nicht allein in den cimbriſch-holſtein. Antiquitäten-Remarques 73. u. f. S. ſondern auch in nouis liter. maris baltici an. 1699. p. 286. — denn auch die in letztere Schrift eingerückte, und von Weſtphalen præfat. ad T. IV. Monum. inedit. p. 221. wiederholete Nachricht iſt ſicher von ihm, und nicht, wie Weſtphalen meynet, von Mellen — umſtändlich von gegenwärtigem Altare und Haine, und ſeine ausführliche und gelehrte Bemerkungen verdienen von einem Liebhaber hieſiger Alterthümer geleſen zu werden. Er erklärt an beyden Stellen den Namen Brut-Kamp durch Sponſae campus, und ſagt, daß vielleicht von unſern alten über-

elbi-

wenn hingegen Weſtphalen einer andern Meynung iſt, dieſen Altar für einen Altar der Herthe oder der Freya hält — welches leztere mit meiner Vermuthung auch

elbiſchen Sachſen, als Einwohnern des Landes Ditmarſchen, die inſonderheit für junge Hochzeitsleute, Braut und Bräutigam, den Götzen oder dem Teufel geopfert worden. "Wie denn — ſo ſetzt er am erſteren Orte 77. S. hinzu — gar ſchön *Servius Honoratus (celeberrimus ille maiorum Gentium et veteris aeui interpres, Taubmanno judice) in Libr. III. Aeneid. Virgilii* ſchreibet: *Apud Veteres neque Vxor duci, neque ager arari ſine ſacrificiis poterat.* Und *Valerius Flaccus Libr. VIII. Argonaut. de Nuptiis Naſonis & Medeae* ſpricht:

Inde vbi ſacrificas cum Conjuge venit ad aras
Aeſonides.„

Ferner meldet dieſer Rode, daß der damalige Paſt. Joh. Mesner zu Alversdorf dieſen Altar genau gemeſſen, und ihm gemeldet, daß der eigentliche Altar-Stein 36 Fuß weniger 2 Zoll in der Runde habe, 4 Fuß und 3 Zoll dick ſey, ſeine oberſte Breite von Südoſten in Nordweſten 12½ Fuß enthalte, und der ganze Stein von unten und oben quer über 27 Fuß 3 Zoll betrage; daß er unten ganz glatt ſey, als wenn er behauen wäre, und daſelbſt in der Mitte eine kleine Rinne oder Gahle habe; imgleichen, daß von den fünf Steinen, auf welchen er ruhe, der erſte 5½ F., der andere 4 Fuß weniger 2 Zoll, der dritte 6 F., der vierte 5 F. 3 Z., und der fünfte 4 F. breit ſey, und von denſelben drey auch glatt und als behauen, die zween andern aber etwas rauher und unebener ſeyn; wie auch, daß die Breite der Höhle von einem Steine zum andern 7 Fuß weniger ½ Zoll, die Höhe aber 3½ Fuß und 2 Zoll ausmache. Weil die Höhle ſeit Messners und Rodes Zeiten ſehr zugeſchüttet worden, ſo habe ich dieſes ſo genau nicht beobachten können, und um

auch gern bestehen könnte, da Bräutigam und Braut sich vermuthlich an die Göttinn Freya mit ihren Gebeten und Opfern gewandt haben werden — und den Namen Brut-Kamp, auf eine sonstige Art erklä-

tet

deßwillen ist die aufbehaltene Nachricht desto angenehmer. Es untersucht zugleich unser fleißiger Alterthums-Forscher Rode, wie hier noch heutiges Tages ein Hain vorhanden seyn könne, da doch unmöglich wäre, daß ein Baum so viele Jahrhunderte herdurch dauren und grünen sollte; und er beruft sich nicht allein auf des Erasmus Franciſci, in seinem Geschicht- Kunst- und Sitten-Spiegel 1. B. 17. Kap. aus Kistens alleredelster Zeitverkürzung gegebene Nachricht, daß zu desselben Zeiten an seinem Orte zu Wedel in Stormarn auch ein solcher heydnischer Altar mit sehr schönen und hohen Eichbäumen ordentlich umsetzet zu sehen gewesen wäre, so daß man eigentlich spüren können, wie sie mit Fleiß dahin gepflanzet wären; sondern er äußert auch die Vermuthung, daß unterm Pabstthume und bey der damaligen schlechten Religions-Kenntniß der gemeinen Leute, bey ihnen noch immer eine abergläubische Achtung gegen die heiligen Oerter ihrer Vorfahren, geblieben sey, und sie daher an solchen Stellen das Holz geheget, und, wenn ja hie und da ein Baum vergangen gewesen, einen andern daselbst aufwachsen lassen: welches zu bestätigen, er sich auf die dem Past. Mesner von alten dortigen Kirchspiels-Einwohnern gegebene Nachricht bezeucht, zufolge welcher alle, die sich zu solchem Steine nahen oder in die Höhle begeben wollen, jederzeit, oder doch zum wenigsten das erstemal, daselbst etwas zurücklassen müssen, wenn es auch nur ein Bändchen oder ein Senkel gewesen wäre, damit nämlich niemand leer vor den Göttern erschiene; woraus der alte, auch beym Christenthume fortgepflanzte, heydnische Aberglauben zur Gnüge erhelle. — — Uebrigens sehe man, was ich

von

ret [30]). Uebrigens kann noch bey diesem Gelehrten [31]) — so wie bey einigen andern — eine Abbildung von diesem Altare gesehen werden, die jedoch dessen eigentliche Beschaffenheit nicht aufs deutlichste vor Augen legt. Eine Vorstellung nicht allein vom Altare, sondern auch vom Haine folgt hier bey: und ich hoffe, sie werde den Liebhabern der Alterthümer angenehm seyn.

6. §.

Aber man glaube nicht, daß die jetzt beschriebenen Opfer-Altäre die einzigen in Ditmarsen gewesen sind; sondern es hat sich hier im Lande eine rechte Menge von

von den in Ditmarsen unter den heydnischen Vorfahren (den Nachrichten unserer einheimischen Schriftsteller zufolge) üblich gewesenen Hochzeits-Gebräuchen, auch beym Braut-Altare, im 3. Abschn. anführen werde.

30) Er sagt, das Wort Brut-Kamp sey abzuleiten, nicht wie man gemeiniglich meynete, von der Frea, von dort gefeyerten Hochzeiten oder Gilden, auch nicht vom dänischen oder gothischen broede, briyt, und bryotur, mulcta, transgredior, sondern vom celtischen und angelsächsischen Brut, semita, via fortunata, Broyd, regione, patria, Brutar, magnificentia. Seine hierüber noch beygebrachte gelehrte Anmerkungen, verdienen gelesen zu werden, Praef. ad T. IV. p. 222. sq.

31) Praef. ad T. IV. Tab. II. Num. XXXI. — Auch führet er an, daß von Rhode in den Cimbr. Holst. Antiq. Rem. 71. S. (oder vielmehr 73. S.) von Melle nou. liter. mar. balth. an. 1699 p. 286. von Keysler antiqu. septentr. p. 44. von Falkenstein antiqu. Nordgav. p. 160. und von Montfaucon eine Figur von diesem Altare geliefert worden. — Ein gleiches ist seitdem von noch mehreren geschehen.

dergleichen Altären, Hainen und Tempeln gefunden. Schon oben habe ich berühret, daß die Sonne in dem von ihr benannten Sonnen-Wohld — wofür man den jetzigen Riesewohld bey Nordhadstedt hält — verehret seyn solle. Als etwas besonders verdienet noch angemerket zu werden, daß, da sonsten alle Götzen-Tempel in die Länge gestanden, der Sonnen-Tempel oder der heilige Ort, wo man ihr geopfert, nach der Voigdemanns-Chronik, rund, auch der mittelste und höchste Altar mit zwölf niedrigen in der Runde umgeben gewesen seyn solle. Es soll sich auch noch auf den heutigen Tag, unweit vom Dorfe Osterwohld ein Platz finden, da dergleichen Merkmaale vorhanden sind; obwohl andere besser wissen wollen, das Heiligthum der Sonne sey da, wo jetzo Riese liegt, gelegen gewesen [32]). — Einen Mondes-Tempel setzen die alten ditmarsischen Annalen in die ehemalige schöne Glüßinger-Hölzung im Kirchspiele Tellingstede, wo das Dorf Glüßing selbst vom neuen Monde, welcher ehemals Gleming, Glöming, Glösing oder Glüsing geheißen hätte, den Namen empfangen haben, und der Tempel in dem höchsten Holze gegen Aufgang der Sonne gelegen gewesen seyn soll [33]). — Ein dem Götzen Wodan gewidmeter Hain soll sich bey Windsbergen gefunden haben, nnd der noch auf den heutigen Tag so genannte Wodanslag oder — wie es jetzo ausgesprochen wird — Wohnschlag gewesen seyn [34]). Es sollte aber Wodans-Lag so viel heißen als der Götter

[32]) Carstens roh. Entwurf. 86. S.
[33]) Voigdemanns-Chronik nach Carstens a. a. O. 87. S.
[34]) Mstum Ranzouianum und Voigdimanns-Chronik, nach Carstens a. a. O. 89. S.

ter Lager oder Zusammenkunft bey Wodan, so wie auch noch das Wort Lag oder Gelag übrig ist und diesen Gebrauch hat [35]); und nach der Meynung der ältesten Annalisten soll dieß der Haupt-Ort gewesen seyn, wo die sämmtlichen Untergötter bey Wodan als bey ihrem Haupte zusammengekommen wären, und von dem, was sie thun und lassen sollen, Befehl erhalten hätten [36]). Carstens, der selbst ein gebohrner Windberger war, macht noch die Anmerkung, daß, wer sich bemühen wollte, diesen Berg mit der umliegenden Gegend selbst in Augenschein zu nehmen, hier, wo ihm nur einige Kenntniß von dem ehemaligen Götzendienste beywohnete, Spuren, die man anderer Oerter so nicht anträfe, finden, und Dinge, die alle Umstände des hiesigen Götzendienstes lehreten, entdecken würde [37]): allein ich habe daselbst nichts besonders mehr wahrnehmen können. — Bey diesem Windbergen war ebenfalls ein dem Gott Hesus [38]) geheiligter Hain, und das Holz,

35) Z. B. im Bur-Lag, Hochzeits-Lag, Doden-Lag u. s. f.

36) Die von Othin auf seinen Zügen mitgenommenen gothischen Leute vom Stande, die nachher für Halbgötter gehalten worden, kann man bey Hrn. Gebhardi (Allgem. Welthist. XXXII, 323.) benannt finden.

37) a. a. O. 89. S. — S. auch Helmann süderditmarsische Kirchenhist. 5. S.

38) Nach Westphalens Meynung praef. ad T. IV. p. 211. hätte man den Othin auch Hesus genannt. In Ditmarsen aber scheinen Othin oder Wodan, und Hesus zween verschiedene Götter gewesen zu seyn; und die alten Annalen sagen, daß Aes, Hese oder Hesus mit Tuisco einerley gewesen, und daß — weil Hesus in seinem

worinn er sich befunden, ist noch jetzo unter dem Namen der Hese, des Hese-Holzes bekannt. Von diesem Holze sagt Carstens, daß daselbst noch eins der allerbeßten Alterthümer dieses Landes, nämlich die Hese-Kammer, d. i. der Ort, wo des Hesus Heiligthum und Altar gewesen, zu sehen wäre; und er versichert, daß man da mit Verwunderung betrachten könnte, wie künstlich und dauerhaft, obwohl nach damaliger Art, alles angelegt und zugerichtet worden. Er setzt hinzu, wie der Altar mit dem darunter befindlichen Keller noch

in

seinem Leben ein weißes Pferd geritten hätte — ihm in diesem seinem Haine beständig zwey weiße Pferde, ein junges und ein altes, gefuttert worden, welche niemand zu besteigen sich unterstehen dörfen, sondern von jedermann mit größter Ehrerbietung angesehen werden müssen, und die von den Leuten für Orakel gehalten worden, da man aus ihrem Geschreye, Laufen und Springen gute und böse Zeichen genommen. Es reden auch die alten ditmarsischen Schriftsteller von einem großen weißen Pferde, so man des Hesi Leibroß genannt hätte; ja einige vergrößern die Zahl der ihm unterhaltenen Pferde sehr. Sömmige — so heißt es bey ihnen nach Carstens a. a. O. 91. S. — schriefen van en Half-Stieg, sömmige van en gans Stieg, d. i. einige schreiben von zehn, andere von zwanzig. Nach eben diesem Verfasser hat sich Johann Adolphi von dem mit einem solchen Pferde getriebenen Wahrsagen also ausgedrückt: De Gades Knecht steck de Stocken inner Eer, un let hem daraver rieden. Es soll nämlich des Hesus oberster Priester, wenn man wichtige Dinge erforschen wollen, ein solches Pferd, worauf man sich eingebildet, daß Hesus selbst säße, wohlaufgezäumt hervorgeführt, und dasselbe durch gewisse Gänge über eingesteckte Stöcke ganz langsam springen oder gehen, und von selbsten wiederkommen lassen haben.

in ziemlich gutem Stande wäre, und ſich gegen Aufgang dergleichen mehr gefunden haben müßten, wie aus den großen Steinen — welche noch hin und wieder zerſtreuet lägen — zu muthmaaßen ſtünde, daher er der Meynung wäre, daß ſolches alles zum Heiligthume des Heſus mit gehöret hätte. Endlich berichtet er, wie die ihm geheiligte Quelle und Brunn annoch einigermaaßen erkannt werden könnten [39]). Aber auch hievon iſt gegenwärtig nichts von Erheblichkeit weiter vorhanden, da die hier befindlichen Denkmäler vor ungefähr dreyßig Jahren zerſtöret, und die Steine nach Windbergen verführet worden. — Ob Mars derjenige Gott, und die ſo genannte Mars-Kammer bey Meldorf, derjenige Hain geweſen (wie Carſtens vermeynet, aber, weil die Namen auf dem verlegen geweſenen Pergament ſeines Annaliſten nicht mehr leſerlich geweſen, nur gemuthmaßet hat) welchem und wo die drey erſten Gefangenen geopfert worden, iſt nicht auszumachen; doch bleibt dieſe Vermuthung immer ſehr wahrſcheinlich, da man den Mars als den Kriegs-Gott angeſehen hat, und ihm vielleicht zur Dankbarkeit für den, im Kriege vermeyntlich geleiſteten Beyſtand, ein ſo ſcheusliches Opfer von den armen Gefangenen dargebracht hat, die noch zu deſto größerer Vermehrung ihres Elendes, nicht wie andere Menſchenopfer geſchlachtet, ſondern, wie es in den alten Nachrichten geheißen, acket d. i. zerhacket

39) a. a. O. 90. u. folg. S. — Es pflegten die Heyden bey ihren Götzendienſten ſich mit dem dazu beſtimmten Waſſer aus gewiſſen ſteinernen Gefäſſen zu waſchen, und ſowohl die Opfer, als ſich ſelbſten zu reinigen. Dergleichen Stein — ſagt unſer Carſtens 92. S. — war in vorigen Jahren noch bey der Heſe-Kammer vorhanden.

ket und, so wie es in einer Feldschlacht üblich ist, niedergemetzelt worden [40]). — Daß auch an und bey dem jetzigen Kirchorte Hemmingstede Götzen-Tempel gewesen sind, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, da es nicht allein bey Errichtung des Klosters zu Hemmingstedt geheißen haben soll, wie man diesen Ort aus dem Grunde dazu erkohren, weil er von undenklichen Jahren her, für die Mitte des ganzen Landes gehalten worden und schon in den heydnischen Zeiten sehr heilig gewesen; sondern auch kaum im ganzen Lande mehrere Ueberbleibsel des Heydenthums und so nahe bey einander, auch wie es scheint, in einer abgemessenen Weite anzutreffen sind, als eben hier. Derjenige Berg, worauf

[40]) *Joh. Adolffi* Cod. Membran. p. 26. cit. Carstens a. a. O. 93. S. — Carstens fügt auch noch dieses hinzu, daß — vielleicht von solchem Acken — die Gegend um die Mars-Kammer der Acken- oder Hacken-Berg heiße. Jetzo ist die Mars-Kammer ein freyes Feld, welches den meldorfischen Bürgerschaften in Gemeinschaft zuständig ist. Die Mars-Kammer liegt zwischen Meldorf und Niendorf, und ist ein niedriges halbes Marschland, am Fuße der Geest. Der hier gewesene Opferplatz ist noch unweit Niendorf, ungefähr sechzig Ruthen von der Landstraße, zu kennen, und wird gegenwärtig der Kaninichen-Berg genannt. Er ist eine, gleich andern Opfer-Plätzen erhabene Stelle, ungefähr zehn Ruthen breit, und zwölf Ruthen von Westen zum Osten lang; aber der Altar ist längst weg, und von den Umfassungssteinen habe ich auch nichts gefunden, so daß sie ebenfalls weggebracht oder zum Theile versunken seyn werden. Die auf der angränzenden Geest befindlichen, und besonders hoch gelegenen, vielen Grabhügel scheinen auch von einer vorzüglichen Heiligkeit dieses Platzes mit zu zeugen.

auf jetzo die Hemmingſteder-Kirche ſteht, ſcheint daher dem Carſtens denjenigen Tempel des Thor ehedem enthalten zu haben, wovon verſichert wird, daß er alle andere Götzen-Tempel in Ditmarſen an Größe und Pracht übertroffen und mitten im Lande gelegen; ja er iſt gar geneigt, den Namen Hemmingſtede von Jupiter- oder Thor-Hamoys abzuleiten, worinn ihm auch eine alte Chronik [41]) in etwas zu Hülfe zu kommen ſcheint, wenn ſie ſagt, daß des Thors und Ham Tempel auf Hamme geſtanden bey die Brücken. — Weil man bey Erbauung der erſten chriſtlichen Kirchen die Weiſe hatte, ſelbige an den Stellen der berühmteſten heydniſchen Götzen-Tempel anzulegen: ſo verrathen die Namen der Kirchörter Süder- und Norder-Hadſtedt oder Herſtedt noch jetzo die Stellen, wo die Bildſäulen und die Haine und Altäre der Herte geſtanden haben möchten; ſo wie Freſtedt einen Götzenhain der Frea, und der Fredebek einen dazu gehörig geweſenen heiligen Bach anzeigen dörfte. — Eine alte Handſchrift [42]) gedenket auch eines bey dem Dorfe Hägen unweit Hendſtedt geweſenen Hains, wo der Kopf von einem ſchwarzen Kuh-Opfer auf eine hohe Stange geſteckt, und ſie ihre Höge oder Freude darüber gehabt hätten [43]). — Auch iſt nicht zu zweifeln, daß nicht bey

[41]) Mstum Ranzovianum p. 24. Siehe Carſtens rohen Entwurf 96. S.

[42]) Mst. Ranzovianum p. 16. cit. eodem p. 100.

[43]) Oben in der 27. Anmerk. habe ich eine gewiß gegründetere Ableitung dieſes Namens angeführt. Es meynet Carſtens a. a. O. 100. S. daß hier der Götze Crodo verehret worden. Dieſen ſoll man in Ditmarſen unter der Geſtalt

dem Kirchorte Burg ebenfalls ein beſonderer Siz heydniſcher Götzendienſte geweſen ſey; da dieſe Gegend nicht allein von einer außerordentlich hohen Lage iſt — und wer weiß nicht, daß zu Götzen-Tempeln die allerhöchſten Gegenden am liebſten gewählet worden? — ſondern ſich hier auch noch heutiges Tages ganz ſehenswürdige Höhen finden, ja hier vormals die berühmte hohe Buche geſtanden hat? — Endlich muß ich doch auch zu berühren nicht vergeſſen, wie die Göttinn Helle oder Hels einen Tempel oder ein Heiligthum unweit dem Orte, wo jezo die Windberger-Kirche ſteht, gehabt haben ſoll [44]). — — Alle bis jezt angeführte Götzen-

Geſtalt eines alten Mannes, der auf einem Fiſche, den man hier Bars nennete, ſtünde, und in der Rechten einen Eimer mit Roſen und Früchten, in der Linken ein Rad hielte, vorgeſtellet haben; wovon Joh. Adolfi chron. p. 82. (cit. Carſtens l. c. p. 38.) die Erklärung gemacht, wie durch das Rad die Einigkeit des Volks, durch den Fiſch das große Glück der hieſigen Einwohner zur See, durch die ſcharfen und rothen Floßfedern des Fiſches ihre blutige Waffen, Kriege und unüberwindliche Macht zur See, und durch den Eimer der Ueberfluß an allem wäre angezeigt worden.

[44]) Noch redet Carſtens roh. Entw. 59. S. von einem Hochzeits-Altare zu Windbergen; ob aber ſelbiger von den übrigen Altären bey dieſem Orte zu unterſcheiden ſey, kann ich nicht ausmachen. Er führet bey dieſer Gelegenheit noch an, wie ſowohl in derjenigen Handſchrift, welche er Johann Ruß zueignete, als auch in der Voigdemanns-Chronik geſagt würde, daß alle Hochzeits-Altäre in der Runde eingefaſſet geweſen wären; welches — ſo ſezt er ſelber hinzu — man leicht annehmen könnte, da man noch zu Alversdorf und Windbergen durch den Augenſchein dazu angewieſen würde. — — Allein

Götzen-Tempel sind auf der Ditmarser Geest gewesen: aber auch in der hiesigen Marsch dörfte es daran nicht gänzlich gefehlet haben, ob man gleich in derselben, ihrer Niedrigkeit halber und weil sie ohne Hölzungen ist, nicht so leicht wie auf der Geest, Haine und Altäre anlegen mögen. Es meldet Adam von Bremen [45], daß der Erzbischof Unwan, welcher von 1013-1029 gesessen, die annoch damals von den Paludicolis, den Marschleuten, seiner Diöceſe aus thörichtem Aberglauben häufig besuchten Götzenhaine zerstöret hat; woraus man schließen sollte, daß es auch in den hiesigen Marschen solche Haine gegeben hat. Doch man hat von dergleichen Tempeln in unserer Marsch, ganz keine Nachrichten, und — weil die hier etwa zur öffentlichen Verehrung der Götzen aufgeworfenen Hügel und darauf gepflanzeten Haine, nicht so, wie zum Theile die Tempel auf der Geest, in Ruhe gelassen worden, sondern nach eingeführtem Christenthume, entweder zu Kirchen und Kirchhöfen oder auch nur zu Privat-Wohnstellen nöthig gewesen — keine deutliche Spuren: und scheinen gleich einige aufgetragene Höhen oder so genannte Wurthen, die jetzo mit Häusern besetzt sind, anfangs zu einem ganz andern Zwecke angelegt zu seyn [46]: so ist doch davon nichts mit rechter Sicherheit zu

Allein bey Alversdorf habe ich dieses nicht wahrnehmen können; denn so viel ich aus den noch vorhandenen Steinen schließen kann, haben selbige nicht in der Runde, sondern in einem Vierecke gestanden.

45) p. 25.

46) Unter den so genannten Wurthen können manche in heydnischen Zeiten Grabhügel gewesen seyn. Carstens berichtet

zu sagen. — — Daß sich übrigens in den ditmarsischen Götzentempeln ein fast unermeßlicher Schatz von Gold, Silber und andern — unfehlbar zur See geraubten — Kostbarkeiten befunden habe, welchen Karl der Große zur Erbauung der Hohbökenburg mit angewandt hätte, davon werde ich unten [47]) reden.

7. §.

Die zu den Götzen-Tempeln gehörigen Brunnen, Seeen und Bäche, wie auch Eichen und andere Bäume sind

richtet in seinem rohen Entwurf 149. S. daß der ehemalige Prediger zu Wöhrden, Kaspar Bergfeld, Urnen, die in seiner — doch aus lauter Marsch bestehenden — Gemeine gefunden worden, gehabt hätte. — Einige ansehnliche länglichte Wurthen an der See haben zugleich allen Anschein, daß sie ursprüngliche Gräber von See-Helden sind, welche man über sie und ihre Schiffe, der alten Weise nach, aufgeworfen hätte. S. Kleffels alte nordische See-Kunst 24. S. und meine stapelholm. Beschreib. 219. S. — Die besondere Höhe aber, worauf die Kirche und der Flecken Wöhrden stehen — welche 21½ Fuß beträgt, und ihres besondern Alters halber den Namen Alten-Wöhrden, d. i. der alten Wurth, erhalten hat — möchte wohl zu einem heydnischen Götzen-Tempel gedienet haben. Denn wie im Jahre 1748 die Wöhrdener Kirche etwas repariret worden, hat man unter den Mauern des Chors solche ungeheure, zum Fundamente gelegte Steine gefunden, die kaum von 64 Männern mit Maschinen bewegt werden können, und von welchen niemand begreifen mögen, durch welche Mittel selbige in die Marsch heruntergebracht worden. Schwerlich ist zu denken, daß sie allein zur Gründung der Kirche hieher gekommen; vielmehr steht zu glauben, daß sie Ueberbleibsel eines hiesigen Götzen-Tempels gewesen sind.

[47]) 2. Zeitr. 1. Abschn. 4. §.

sind in einem vorzüglich heiligen Ansehen gewesen; und daß sich auch dergleichen in Ditmarsen häufig gefunden haben, ist nicht allein aus den vielen, hier gewesenen Hainen zu schließen, sondern auch aus wirklichen Nachrichten bekannt. Der heiligen Eiche bey Meldorf thun verschiedene Schriftsteller [48]) Erwähnung; und auf gleiche Weise liest man auch [49]) von heiligen Bäumen im Burg-Holze, im Düstern-Hopen bey Alversdorf, im Tieler-Holze, im Biel-Holze, das in der Tellingsteder-Gemeine gelegen gewesen seyn soll. Ueberdem kommen verschiedene ditmarsische Berge oder Hügel unter den Namen von Freybergen oder Asylis vor, deren einige selbst in der Süder-Ditmarser-Marsch angegeben werden [50]), und zu welchen sich in den ersten Zeiten kein Christ nahen dörfen: ob aber solche Freyberge von den Altars-Höhen — die, wie bekannt, in heydnischen Zeiten den Misthätern zu Asyln gedienet haben — unterschieden gewesen, will ich nicht entscheiden. Aber nichts von allem dergleichen ist in spätern Zeiten berühmter gewesen, als der in der Folge so genannte Wunderbaum bey der Aubrücke neben Süderheidstedt Kirchspiels Hendstedt; dessen in den Nachrichten von Ditmarsen zum häufigsten gedacht wird [51]). Man meldet von demselben, daß er auf einem,

48) S. Westphalen praef. ad T. IV. p. 216. wo zugleich von den heiligen Eichen und Bäumen der Alten manches vorkömmt.

49) Carstens roh. Entw. 100. S.

50) S. Joh. Meyers Landcharte vom Südertheil Ditmarsen, in Dankwerths Landesbeschreibung.

51) Neocorus T. I. p. m. 517. Vieth p. 49. Westphalen praef. ad T. I. p. 50. et ad T. IV. p. 216. und besonders Carstens roh. Entw. 45. u. 46. S.

einem, mit einem Graben umgebenen Plaße geſtanden, daß alle ſeine Zweige kreuzweiſe gewachſen geweſen, daß er Winter und Sommer gegrünet, und daß man den Baum auch deßwegen nicht umgehauen, weil man eine alte Prophezeiung gehabt hätte, wie er nicht eher zu verdorren beginnen würde, als bis die Ditmarſer ihre Freyheit verlieren ſollten, und wie nachher auf demſelben eine Elſter niſteln und fünf weiße Jungen ausheckten würde, zum Zeichen daß dem Lande die Wieder-Erhaltung der Freyheit bevorſtünde; welches beydes auch in Erfüllung getreten wäre, erſteres im Jahre 1556, oder 1557, worauf im J. 1559 durch die, für die Ditmarſer unglückliche Schlacht bey dieſer Aubrücke, der Grund zum Verluſte ihrer Freyheit geleget worden, leßteres vor dem Ableben Herzogs Hans des ältern, worauf jedoch der König und Herzog Adolph, deſſen Antheil gleich wieder unter ſich getheilet hätten. — Was aber die wahre Bewandtniß anlangt, ſo hat dieſer berüchtigte Wunderbaum in einem auch hier geweſenen Götzen-Tempel geſtanden, und durch denſelben ſein heiliges Anſehen erhalten [52]); daß er aber kreuzweiſe gewachſen,

[52]) Carſtens hat (nach ſeinem rohen Entwurf 45. u. 46. S.) eine eigenhändige vom J. 1548 am Tage Dionyſii datirte Nachricht von einem gebohrnen Ditmarſer, welcher nicht allein die Größe des hier geſtandenen ſo genannten Tempels der Tanfane abgemeſſen, ſondern auch den von ihm mehrmalen geſehenen Baum aufs genaueſte beſchrieben, in Händen gehabt, und ſeiner Schrift einverleibet, die auch ich hier einrücken will, weil ſie wichtige Alterthümer erläutert. Der Tempel iſt von Oſten nach Weſten 52 Schritte lang, und von Süden nach Norden 32 Schritte breit geweſen. Der Baum hat ſich faſt

sen, dörfte man bloß in spätern Zeiten um deßwillen für etwas wunderbares gehalten haben, weil man die Weise der alten Heyden nicht mehr gekannt, zur Ehre ihrer drey Götzen entweder drey Eichen so nahe an einander zu

fast mitten im Tempel nach der südlichen Seite gefunden, und seine Dicke am Stamme hat 9 Faden und 9 Zoll, so wie seine Höhe beynahe 40 Faden betragen. Alle Zweige sind kreuzweise wunderbar in einander gewachsen gewesen. Die Blätter sind den welschen Nuß-Blättern sehr ähnlich, doch vorne etwas spitzer, und an den Seiten kraus ausgehackt gewesen. Die Blumen, die roth und weiß gemischt gewesen und beynahe einen Fuß in die Länge gehalten, haben, wie Weintrauben an einander gewachsen, häufig am Baume gehangen, und demselben ein schönes Ansehen gegeben. — So weit dieser. Es meynet Carstens, daß der so beschriebene Hain der Tanfane gewidmet gewesen, und der Tempel derselben nach der durch die Römer geschehenen Bestürmung der Ehresburg — wo ehemals ein gleicher Baum gestanden hätte — hieher verlegt worden, weil dieser Platz mit der Lage von Ehresburg sehr übereingekommen wäre; daher man auch gegenwärtigen Tempel nach dem Ehresburgischen Muster angelegt, auch zum Schutz und Schirm der Tanfane einen gleichen Kreuz- und Wunderbaum gepflanzet hätte. Hingegen **Westphalen** ist der Meynung, daß dieser Hain — und den dörfte er doch wohl (praef. ad T. IV. p. 211.) unter dem Haine der Sachsen und Ditmarser neben Hennstädt verstehen — dem Othin geheiligt gewesen; so wie er (loc. cit. p. 223.) sagt, daß die Hertha bey den Marsen und Ditmarsern Tanfana genannt worden, in welchem letztern wir ihm in Ansehung der Ditmarser nicht beystimmen können, da ja noch jetzt Spuren vorhanden sind, wie auch hier der Namen Hertha bekannt gewesen ist. Meines Erachtens ist es unentschieden, welchem Götzen man hier besonders gedienet

zu pflanzen, daß sie durch einander gewachsen — wovon man bey Westphalen [53]) verschiedene Beyspiele angeführet und zugleich von dergleichen Drey-Eichen eine Abbildung findet — oder Eine Eiche mit drey Götzenbildern auf den drey größesten Zweigen zu versehen — wovon man ebenfalls bey Westphalen [54]) und bey Arnkiel [55]) Exempel hat — oder von der größesten Eiche im ganzen Haine, die zween stärksten, gegen einander über stehenden Zweige als zween krumme Arme in die Höhe zu biegen und so gekrümmet dem Hauptstamme einzupfropfen und mit selbigem oben wieder zusammen wachsen zu lassen, auch bey der Einpfropfung, in den Hauptstamm sowohl als in die angezeigten zween vornehmsten Zweige mit Runen-Schrift die Namen der Götzen einzuschneiden — wovon besonders Carstens [56]) nachgelesen zu werden verdient: und von der letztern Art ist auch ohne Zweifel dieser Baum gewesen.

dienet hätte, und eine etwanige Aehnlichkeit zwischen den heiligen Bäumen in den Tempeln zur Ehresburg und bey der Aubrücke, kann um desto weniger etwas entscheiden, da dergleichen Bäume nicht so selten gewesen sind.

53) Praef. ad T. IV. p. 216. et Tab. G. num. XXI. a.

54) loc. cit. Tab. I. num. 40.

55) Cimbrische Heyden-Relig. 1. Th. 176. S.

56) Roh. Entw. 55. S. wo er zugleich anführet, wie er einen solchen Baum auf Pergament abgebildet an drey unterschiedenen Orten gesehen hätte. Mitten in einem solchen Baume hätte etwa eine halbe Elle über der Erde To Thoramis, und weiter oben Wodan, an der Seite aber, wo der rechte Arm ausgewachsen gewesen, Aes, so wie gegen über am linken Arme Aard gestanden. S. auch *Schedius* de Diis Germanis p. 510 sq. — Noch bis zum J. 1671, hat man (nach Joh. Gabr. Domeiers Nach-

geweſen. Ueberdem weiß man, daß auch anderswo von den, in den Götzen-Tempeln geſtandenen heiligen Eichen, welche von dem, an ſie geſprengten Blute der geopferten Menſchen ſcheuslich anzuſehen geweſen, und zuweilen Blut-Bäume genannt ſind, behauptet worden, daß ſie Winter und Sommer gegrünet hätten [57]). Ob aber der Baum im Süderheidſtedter-Haine eine Eiche oder — wie man faſt aus der Beſchreibung vermuthen ſollte — ein wilder Kaſtanien-Baum geweſen, ſteht dahin. Es iſt wahrſcheinlich, daß das Dorf Eckſtedt (d. i. Eichen-Stäte) bey Süder-Hadſtedt, ebenfalls von einer beſondern und heiligen Eiche benannt iſt; ſo wie auch in andern Ländern Oerter gefunden werden, die davon Eichſtäten heißen: doch könnte auch zu Eckſtedt eine Gerichts-Eiche geſtanden haben, von welcherley Eichen ich unten im dritten Abſchnitte etwas zu reden Gelegenheit haben werde.

8. §.

Es iſt nicht zu zweifeln, daß nicht die chriſtliche Lehre in Ditmarſen vorher, ehe ſie hier die herrſchende geworden, geprediget worden und ihre Freunde gehabt hat. Hr. Paſtor Nicolaus Friedrich Geuß hat ſolches von den holſteiniſchen Landen überhaupt, in einer eigenen Abhandlung aus verſchiedenen Gründen darzuthun geſucht

Nachricht, im 2. Bande der hamburg. vermiſchten Bibliothek 387. u. folg. S.) in der Grafſchaft Danneberg die Gewohnheit gehabt, gewiſſe Kreuz- und Kronen-Bäume abergläubiſch zu verehren, welcher Gebrauch ſich gewiß aus den heydniſchen Zeiten hergeſchrieben hat.

57) Arnkiel a. a. O.

gesucht [58]); und Christian Kortholt hat gleichfalls in einer besondern Schrift gezeiget, wie das Christenthum, sich in unsern Gegenden auszubreiten, von einem Jahrhunderte zum andern Gelegenheit gehabt [59]). Inzwischen kann die Meynung der alten Ditmarser heutiges Tages keinen Glauben mehr finden, wenn sie vest dafür gehalten haben, daß bey ihnen das Evangelium zuerst durch den Apostel Thomas geprediget worden, als welcher aus dem jetzigen Herzogthume Bremen hieher gekommen, auf der längst vergangenen Insel Sandfört und zwar an einem Orte Nämens Hindbol, ans Land getreten, und von hier nach den nordischen Reichen gegangen wäre [60]). Auch wollen wir uns nicht bey der Nachricht verweilen, daß das geoffenbahrte Wort Gottes schon im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt von Bardewik aus — wo dasselbe, einer bekannten Sage nach, bereits damals von Egist verkündigt seyn soll — nach Ditmarsen erschollen wäre [61]). Und obgleich ebenfalls von gewissen andern christli-

58) Ueber den Ursprung und Fortgang der christlichen Religion in Holstein, Itzehoe 1778, in 8.

59) Dissert. de sacrorum christianorum in Cimbria primordiis, Kilonii 1728, in 4.

60) Die Bruhnen und Roden geschriebenen Chroniken (nach Carstens roh. Entw. 5. S.) — Von der Insel Sandfört, wovon jetzo bloß das so genannte Dieckſand übrig ist, s. unten 3. Zeitr. 3. Abschn.

61) Die Voigdemanns-Chronik (nach Carstens 7. S.) wo es heißt: "Wie können geloven, dat na der Bort Christi um trent um et Jaer 50 dat hillige Evangilje tho use Grote-ällern komen is uthe Barden wick.„ Wobey zugleich angeführet wird, daß der Zeit beständig Ditmar-

ser

chriſtlichen Lehrern, die ſich hier in den erſten Jahrhunderten mit Verkündigung des chriſtlichen Glaubens beſchäftiget hätten [62]), nichts mit Gewißheit zu ſagen iſt: ſo iſt doch ſelbſt aus verſchiedenen, von den Chriſten geborgten Sätzen und Gebräuchen der hieſigen Heyden zu ſchließen, daß ihnen die chriſtliche Religion nicht ganz unbekannt geweſen [63]). Bey ihren vielen Wanderungen und Seereiſen nach ſüdlichen Ländern [64]) mußte

ſer ihrer Geſchäfte halber in dem damaligen Handelsorte Bardewick gelegen, daß die alten Ditmarſer ihrer Schiffahrt wegen mit den Bardewikern am meiſten Umgang und Bekanntſchaft gehabt, und bey dieſen die von ihnen weggekaperten Sachen verkaufet, daß die Bardewiker bey ihren fleißigen Fahrten nach Jütland immer an Ditmarſen oder zwiſchen den ditmarſiſchen Inſeln ſchiffen müſſen, und daß von Bardewik täglich Schiffs-Gelegenheit nach Ditmarſen geweſen.

62) S. hievon bey Carſtens a. a. O. 7. u. folg. S.

63) So hatten ſie z. B. die Weiſe, die neugebohrnen Kinder zu taufen und ihnen dabey ihre Namen beyzulegen (S. auch *Snorro Sturleſon* P. III. Chron. Noruag. p. 61. 117.) Auch finden wir das Zeichen des Kreuzes bey ihnen. — Das Mscr. Ranzouianum (bey Carſtens 10. S.) will dergleichen für eine Beſtätigung anſehen, daß das Evangelium ihren Vorältern verkündiget, und von denſelben auch angenommen, aber von den Nachkommen wieder verlaſſen worden. Allein ſo viel läßt ſich hieraus ganz nicht folgern.

64) Der von mir im 1. Abſchn. 3. §. aus der Voigdimanns-Chronik in Anſehung der von Ditmarſen ausgezogenen und wieder heimgekommenen Cimbrier mitgetheilte Bericht hat freylich das völlige Gepräge einer Erdichtung. Inzwiſchen iſt es doch ſonſt wahrſcheinlich, daß die geſchlage-

sich einige Nachricht vom Christenthume hieher verbreiten: dieß ist aber auch alles, so in dieser Hinsicht von den ersten Jahrhunderten n. C. G. behauptet werden kann. Wie aber im fünften Jahrhunderte so viele der Einwohner dieser Gegenden [65]) nach Britannien gegangen waren, und nicht allein das dortige Reich eingenommen, sondern auch bald nachher die christliche Religion angenommen hatten: so ist zu denken, daß durch solche christliche Landesleute und deren in der Folge mit ihrem alten Vaterlande unterhaltene Bekanntschaft, auch manche Christen nach Nordalbingien, besonders Ditmarsen, gekommen seyn und einzelnen blinden Heyden die Augen geöffnet haben mögen. Und —— falls den ditmarsischen Annalen darinn zu glauben ist — so hat sich im J. 620 ein gewisser christlicher Lehrer, Namens Echert, ein Angelsachse von Nation — der aber von andern gleich benannten Männern unterschieden werden müßte — hieher begeben und 18 Jahre hieselbst mit Ausbreitung des Evangeliums beschäftiget, bis er unter den Sachsen im J. 638 gestorben wäre. Die ditmarsischen Jahrbücher überhäufen ihn wegen Treue, Leutseligkeit und Fleiß, mit ungemeinen Lobsprüchen, und sagen, daß ihm nicht allein die Freyheit zu predigen verstattet worden,

schlagenen Cimbrer zuletzt wieder zum Theil zurückgekommen sind. Und wie oft haben nicht auch in der Folge und nach Christi Geburt, wie seine Lehre bereits verschiedene Länder ziemlich erleuchtet hatte, die Einwohner der hiesigen Gegenden Streifereyen nach solchen Provinzen unternommen, woher sie einige Kenntniß von Christo mitgebracht haben könnten!

[65]) S. oben 1. Abschn. 11. §.

den, ſondern auch keiner ſeiner Nachfolger es ſo weit wieder gebracht hätte, als wie von ihm geſchehen wäre [66]). Auch derjenige Koniochus — welcher von den Nordfrieſen für ihren zweyten Apoſtel gehalten wird, und ums J. 630 vom fränkiſchen Könige Dagobert I. zum Bekehrungs-Geſchäfte zu ihnen geſandt, aber bald vom frieſiſchen Könige Radbot zurückgejagt ſeyn ſoll [67]), an deſſen Daſeyn aber Johann Moller zweifeln will [68]) — wird von den Ditmarſern in die Zahl ihrer Bekehrer geſetzet, doch ohne von ſeinem Hierſeyn etwas beſonders zu bemerken [69]). Ebenfalls ſollen von den, auf Verlangen des fränkiſchen Pipins vom engländiſchen Abte Egbert ums J. 690 zu den Frieſen und Sachſen geſandten zwölf Apoſteln einige in Ditmarſen gelehret haben: und falls der erſte von ihnen — Willebrod — wirklich, wie es heißt [70]), ein Nachkömmling des Prinzen Hengiſt geweſen wäre, ſo ließe ſich ſchon daraus vermuthen, daß er ſich hauptſächlich nach Ditmarſen, als dem vorgeblichen Vaterlande ſeines Stammvaters, gewandt haben werde; ſo wie ſich die

[66]) Das Mst. Ranzouianum p. 42. (bey Carſtens 2. Th. 24. S.) ſo aber behauptet, daß er ſich hier 20 Jahre aufgehalten hätte, bedient ſich von ihm folgender Ausdrücke: Hee es en hoch erlüchtet und unaverwünslick Gades Lerer geweſen. — S. auch bey Beda hiſt. eccleſ. Lib. V. cap. 10.

[67]) *Petrus Saxius* in Msto (cit. *Kortholto* de ſacr. chriſt. in Cimbr. primord. p. 18.) womit auch andere nordfrieſiſche Schriftſteller übereinkommen.

[68]) Iſag. ad hiſt. cherſon. cimbr. P. II. c. 2. p. 14.

[69]) Carſtens 24. u. 25. S.

[70]) *Kortholt* loc. cit. p. 21.

beyden Ewalden nur Ein Jahr in Ditmarsen befunden [71]), und in den Jahren 694 und 695 Suidbert und Lebuin hier gepredigt haben sollen [72]). Und wenn gleich von diesen besondern Nachrichten keine zuverläßig genug ist: so steht doch zu glauben, daß, da sich die gedachten Apostel in die hiesigen Gegenden vertheilet haben, auch einer oder der andere in Ditmarsen ans Land gestiegen seyn und zu lehren angefangen haben werde, indem dasselbe unter den gesammten Theilen von Nordalbingien, am nächsten nicht allein nach Helgoland — wo einige von ihnen bekanntlich mit dem dortigen Könige Radbot zu thun gehabt haben sollen — sondern auch selbst nach der, von England führenden Westsee belegen ist; nicht zu gedenken, daß sich hier, in Vergleich gegen andere Theile von Nordalbingien, früh eine christliche Gemeine befunden hat, wie ich im folgen-

[71]) S. Carstens 26. S. — Die alten Annalen der Ditmarser sagen von diesen zween Männern völlig eben das, was man von ihnen beym Arnkiel Cimbrische Heyden-Bekehr. 3. B. 2. Kap. 5. S. liest, nur mit dem Unterschiede, daß dieser sie die ersten Evangelisten nennet. Daß sie von den Ditmarsern getödtet seyn sollten, wird jetzo keiner Widerlegung bedörfen, da ausgemacht ist, daß sie in der Grafschaft Hoja Märtyrer geworden sind.

[72]) Carstens 27. S. — Auch Kortholt meynet, p. 25. daß diese beyde besonders in Nordalbingien gelehret hätten. — — Ueber die Frage, ob der heil. Bonifacius in Nordalbingien gewesen sey und gelehret habe, kann man bey Westphalen T. III. praef. p. 71. ausführlich lesen, wo solches aber sehr in Zweifel gezogen wird.

folgenden Zeitraume zeigen werde. Ueber solche Bemühungen ist vielleicht das Christenthum von einigen angenommen, und bey andern etwas beliebt geworden: aber rechte Wurzel hat es doch nicht in Ditmarsen schlagen können, ehe Karl der Große die Sachsen überhaupt, mit Feuer und Schwerdt zu bekehren nnd sich zu unterwerfen die ernstlichsten Anstalten gemachet. Vielmehr wurden die Christen vorher entsetzlich verfolget, und sogar den Göttern vornemlich geopfert [73]), so daß hier der Ausbreitung des christlichen Glaubens die stärksten Hindernisse entgegen stunden.

73) Bey den benachbarten Wenden war es nach Kranz Wandal. Libr. III. c. 37. gar Gebrauch, daß dem Suantewith jährlich ein Christ — wo man dessen auch habhaft ward — geopfert werden mußte.

Dritter Abschnitt.

Von der sonstigen Beschaffenheit und Verfassung des Landes und der Einwohner.

Inhalt.

1. §. Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit der ältesten Einwohner. 2. §. Aelteste Lebensart auf der Geest, und 3. §. in der Marsch. 4. §. Die Marsch bestund aus verschiedenen Inseln. 5. §. Allmählige Verbesserung der hiesigen Sitten. 6. §. Ditmarsische Runenschrift. 7. §. Innere Verfassung. 8. §. Eintheilung der Einwohner. 9. §. Gerichte. 10. §. Gerichtsplätze, besonders die hohe Buche. 11. §. Gesetze. 12. §. Hochzeits-Gebräuche. 13. §. Begräbniß-Gebräuche. 14. §. Grabhügel, Grabhaine und gefundene Alterthümer. 15. §. Ob man Oerter in Ditmarsen aus diesem Zeitraume namentlich kennet?

1. §.

Die heydnischen Ditmarser werden uns in den alten Nachrichten als überaus harte Menschen, die von ausnehmender Größe und Stärke gewesen wären, vorgestellet [1]); ihre und anderer sächsischen Völker Lebensart

[1]) Noch im J. 1748 hat man (nach Carstens roh. Entw. 1. Th. 17. S.) unter der Mauer des Kors von der Kirche zu Wöhrden Särge gefunden, die über neun Fuß lang gewesen sind, und worinn Knochen gelegen haben, von welchen

bensart aber war — beſonders in den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt — in einem ſehr hohen Grade ungeſittet, und ihre Gemüths-Beſchaffenheit wirklich barbariſch [2]). Plündern und Rauben, beydes zur See und auf dem Lande, war bey ihnen nicht allein etwas ganz gemeines, ſondern auch völlig erlaubt [3]);

welchen das Schienbein 3 F. und 4 Zoll lang, und die übrigen Gebeine darnach verhältnißmäßig geweſen. Ja noch heutiges Tages findt man zuweilen auf der hieſigen Geeſt Familien, in welchen eine außerordentliche Größe faſt durchgängig iſt; und ſolche will man für echte Abkömmlinge der alten Ditmarſer halten.

[2]) So heißt es von den alten Sachſen überhaupt in *Saluiani Maſſilienſis* L. IV. de gubernatione: "Gens Saxonum fera eſt.„ Und in *Venantii Hon. Clem. Fortun. Fortunati* L. III. c. 9. — ſo ſich eben ſowohl, wie das vorige, bey Leibnitz S. R. B. T. I. findt —

Aſpera gens Saxo, viuens quaſi more ferino.

[3]) Das Sprüchwort der alten Sachſen: Ruten Roben dat en is gheyn ſchande, dat doynt die beſten van dem Lande: welches Werner Rolevink (in *Leibn.* S. R. B. T. III. p. 646.) anführet, und durch Helmolds von den alten Holſteinern (L. I. c. 47.) gemachte Beſchreibung beſtätigt wird, ſcheint beſonders unter den Ditmarſern wahr geweſen zu ſeyn. Denn kaum haben die Handelsſtädte von Einer Nation mehrere Anfechtungen ihrer Schiffahrt noch in ziemlich ſpäten Zeiten zu erdulden gehabt, als von den Ditmarſern, indem ſelbige ſo vielfältig die fremden Kaufleute beraubet, die Schiffbrüchichen ſchlecht behandelt, Krieg und Unruhen mit den Handelsörtern angefangen und ſich wieder mit ihnen verglichen haben, daß man deutlich ſehen kann, wie ſie von einer ganz alten Gewohnheit nur äußerſt ſchwer abzubringen geweſen ſind. (S. *Jac. Schubacki* comment.

de

aus Schiffbruch machten sie sich wenig [4]); und wie unbarmherzig sie mit den unglücklichen Menschen, welche ihnen ein widriges Schicksal in die Hände geliefert hat, umgegangen sind, habe ich schon berührt. Auf das Leben eines Menschen ward bey ihnen wenig geachtet. Man opferte vielfältig seine eigene Kinder; man wählte zuweilen einen Menschen aus dem ganzen Distrikte zum Opfer, und dieser mußte alsdann über das auf ihn gefallne loos keine Traurigkeit, sondern Freude bezeigen; wenn ein Vornehmer krank war, so opferte er wohl einen geringern Mann, um die Götter dadurch zur Erhaltung seines Lebens zu vermögen; ja man bot sich dann und

de iure littoris p. 145.) Es hatten aber die alten Sachsen nicht bloß die Weise, sich die Güter derer, die Schiffbruch litten, zuzueignen; sondern selbst die Personen machte man zu Sclaven: ja man glaubete noch nach Einführung des Christenthums, daß man zu beydem Recht hätte. Albert der Stader meldet z. B. ad a. 1112. daß der bremische Erzbischof Fridrich sich den Grafen Fridrich zu Stade, aus dem Grunde als einen Leibeigenen zueignen wollen, weil dessen Mutter und Großmutter durch Schiffbruch ans stadische Ufer geworfen waren. Und so machte mans nicht allein zu Wasser, sondern auch selbst auf dem Lande; wie denn noch spät im bremischen Gebiete die Gewohnheit geherrschet hat, einen umgeworfenen Wagen wegzunehmen. (S. *Geo. Rothii* res Stad. p. 23.) Ueberhaupt sah man alle Fremde als Feinde an, die man zu überfallen Befugniß hätte, wenn mit ihnen nicht besondere Verträge obwalteten; und wenn man solche Verträge durch einen zugesandten Entsegge-Bref aufhub, so war der Angriff derselben wieder gerecht.

4) *C. Sollii Sidonii Apollinaris* L. VIII. epist. 6. (apud *Leibnit.* loc. cit.)

und wann gar ſelbſten aus freyen Stücken zum Opfer an [5]). Ihre Verachtung des Todes und ihre abgehärtete Leiber machten ſie aber auch ſehr tapfer; und der Namen der Sachſen — die auch in Ditmarſen vornämlich wohneten — war ſchon ein Schrecken der Nazionen, daher in entlegenen Reichen eigene Grafen beſtellet wurden, welche wider ſie die Ufer bewahren mußten. Daß die Einwohner dieſer Länder in den allerälteſten Zeiten ganz nacket herumgegangen, und weder Männer noch Weiber mit Kleidungen verſehen geweſen wären, ſollte man faſt aus denjenigen Vorſtellungen ſchließen, welche ſich auf den, bey Tondern gefundenen güldenen Hörnern zeigen. Und wie nachher — vor, um und gleich nach Criſti Geburt — die älteſte ditmarſiſche Tracht beſchaffen geweſen ſey: davon machen die hieſigen Annaliſten folgende ziemlich glaubwürdige Beſchreibung [6]). Sie fiengen hier nämlich zwar an, Thierhäute anzulegen — von denen ſie das Rauhe auswärts kehreten, um ſich dadurch, und durch einen ſich zugleich zugelegten Knebelbart, durch welchen ſie ihre Getränke gleichſam einſchlurften, ein deſto fürchterlicheres Anſehen zu geben, weßwegen auch die hieſigen Völker bey den Ausländern Hirſuti oder die Haarichten genannt wurden — aber die Bruſt und einen großen Theil des Leibes ließen ſie bloß. Zuweilen ſteckten ſie ſolche Felle mit einem Nagel oder auch wohl nur mit einem Dorne über die Bruſt zuſammen; einige hingegen pflegten die Haut mit den Vorderfüßen um

[5]) Arnkiel 1. Th. 146. u. folg. S. und Hrn. Paſt. Joh. Chriſtian Dünnhaupts Beyträge zur niederſächſ. Geſch. u. Alterth. 256. u. folg. S.

[6]) S. Carſtens roh. Entw. 1. Th. 19. S.

um den Hals zusammen zu knüpfen, so daß der Kopf durch den Rachen der Thiere herausguckte, das Fell aber über den Rücken herunter hieng. Bey allem dem hatten sie gleich andern noch ungebildeten Völkern viele gute Eigenschaften, derentwegen die alten Deutschen von römischen Gelehrten die rühmlichsten Zeugnisse erhalten haben. Besonders ward auch die Keuschheit an den Sachsen gerühmet [7]); und daß die Ditmarser das lob dieser Tugend noch lang gehabt haben, davon meldet uns Neokorus viele besondere Nachrichten. Die alte deutsche Redlichkeit dienet noch jetzt zum Sprüchworte; und vornämlich wird auch die Gastfreyheit zu den löblichen Stücken gerechnet, welche die alten Ditmarser von sich blicken liessen [8]).

2. §.

Die Wirthschaft der ältesten Ditmarser war von derjenigen, welche ihre Nachkommen heutiges Tages führen, zum Erstaunen verschieden. Ich rede jetzo bloß von den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt. Damals wohnete man nicht in Flecken, nicht in Dörfern, ja zum Theile nicht einmal in unbeweglichen Häusern

7) Beym *Saluian. Massilienf.* L. VII. (apud Leibn. l. c.) heißt es von den Sachsen: "Saxones crudelitate efferi, sed castitate mirandi.„

8) Von allem diesem handeln Neokorus und seine Epitomatoren ungemein weitläuftig. — S. auch Carstens roh. Entw. 1. Th. 108. u. folg. S. — Allein Jac. Schuback erinnert (loc. cit.) richtig, daß der den Holsteinern von Helmold gegebene Ruhm der Gastfreyheit nicht die Ditmarser eigentlich betreffe, und zugleich durch die nächstfolgenden Worte: Furari et largiri apud Holsatos ostentatio est: sehr geschwächt werde. — Von der alten Deutschen Durst oder Trinkbegierde, hatte man kürzlich im schlözerschen Briefwechsel eine sehr unterhaltende Abhandlung.

ſern zuſammen; ſondern da man die Viehzucht zur vornehmſten Beſchäftigung hatte, ſo zogen viele der Geeſt-Einwohner mit ihrem Viehe bald hier und bald dorten herum, wo ſie denn auch ihre elende Hütten aufſchlugen. Ja vielleicht hatten ſolche, herumſchwebende Parteyen, die man davon Sueven nannte, ihre Wohnungen ſo wie man ſie noch jetzt in Tuckumannien hat, auf Karren, mit welchen ſie von einem Orte zum andern fahren konnten, wo es ihnen gefiel, auf einige Zeit ihren Aufenthalt zu nehmen [9]). Es koſtete daher bey ihnen nicht viele Verläugnung, überhaupt aus dem ganzen Lande zu ziehen, und ſich nach entlegenen Ländern zu wenden; die Römer hingegen und andere geſittete Völker geriethen in die äußerſte Noth, wenn bey ihnen verſchiedene Tauſende ſolcher, zu allen Strapazen abgehärteten Barbaren mit Weibern und Kindern anlangten, und nicht allein ihre Hütten aufſchlugen, ſondern auch ohne Umſtände nahmen was ihnen gefällig war, ja einige von den dortigen Leuten fiengen und dieſelben ihren Götzen ſchlachteten, zerhackten und opferten. Doch ſtreifeten damals nicht alle und jede umher, ſondern manche Geſchlechter, ſelbſt auf der Geeſt, hatten ihre beſtändige Wohnungen [10]), welche nicht in einer Art von Dörfern zuſammen ſtunden, ſondern einzeln

9) Von den ehemaligen Wohnungen der alten Deutſchen hat Hr. Paſt. Dünnhaupt im 3. Kap. ſeiner Beyträge leſenswürdige Bemerkungen mitgetheilet.

10) Weil der Namen der Saſſen zuerſt bey den Nordalbingiern aufgekommen zu ſeyn ſcheint: ſo dörften ſie ſich, im Verhältniſſe gegen die Sueven und ſelbſt gegen andere ſächſiſche Völker, noch ziemlich früh anſeſſig gemacht haben.

einzeln herum lagen, wo dem Erbauer ein Waſſer, ein Feld, ein Wald gefallen hatte [11]). Nur hielten ſich die Geſchlechter etwas beyſammen. Aus Holz und Zäunen hatten ſie ſich ihre Hütten zugerichtet, und zwar, wie Tacitus ſagt, ohne daß ſich Steine und Ziegel daran befunden hätten. Ueberdem krochen viele im Winter in unterirdiſche Höhlen und Gruben, welche ſie ſich in den Hölzungen gemacht, und mit Stroh oder Miſt bedeckt hatten, um ſich darinn wider die Kälte zu ſchützen [12]). Von ſolchen Höhlen — deren Hr. Paſt. Dünnhaupt einige, die in ſeiner Gegend im Elm bey Langleben, noch in ziemlichem Stande vorhanden ſind, beſchreibet — ſind auch annoch in Ditmarſen auf der Geeſt in den Hölzungen die Spuren vorhanden, welche von denjenigen, die ſich nicht um Alterthümer bekümmern, für ehemalige Sägegruben angeſehen werden; es ſind aus ihnen nachher die fürchterlichſten Räuber-Höhlen entſtanden [13]); und von ihrem Gebrauche ſchrei-

[11]) *Tacitus*, c. 14. "Colunt diſcreti ac diuerſi, vt fons, vt campus, vt nemus placuit. Vicos locant non in noſtrum morem connexis aut cohaerentibus aedificiis; ſuam quisque domum ſpatio circumdat.„

[12]) *Tacitus* c. 16. *Marcellin.* L. XVII. c. 1. *Juvenal.* Satyr. VI.

[13]) Eine hieher gehörige Geſchichte erzählet Neokorus 1. B. 549. S. mit folgenden Worten: "Twiſchen Meldorp, "Varenwinkel und Bargenſtäde ligt de Engelsberg, iß "ſo hoch, datt men int Land to Wurſten ſehen kan, hebben ehrmals to Oſten Mörder in der Kuhlen, darut, "wo man menet, der Berg gedragen ſy, gelegen, und "vele Jahre Schaden dar gedahn, de ene Derne etliche "Jahre by ſick gehadt, de mit Wolle Antoynige gege-

"fen,

ſchreiben ſich auch die vielen Geſchichtchen her, welche noch unter dem gemeinen Manne von den Unterirdiſchen herumlaufen, die andere Menſchen in ihre unter der Erde befindliche Wohnungen verlocket, und zuweilen recht gut bewirthet und behandelt hätten, u. dergl. So ernähreten ſie ſich von Vieh und Milch; außerdem aber auch von Schiffahrt, See-Räuberey, Fiſchen und Jagen, durch welches letztere Geſchäfte ſie ſich nicht allein Lebensmittel,

"fen, dar ſe endlich mit ſedem heten Water geſchmo-
"ret, darvan 2 gefangen und för Meldorp gerich-
"tet.„ — Damals iſt alſo dieſe Höhle noch in ihrem alten Stande, nämlich oben enge und mit einer nur kleinen Oeffnung verſehen geweſen. Jetzo bemerket man auch bey den Höhlen in Ditmarſen, daß man, um einem für Menſchen und Vieh gefährlichen Einſturze vorzubeugen, die aufgelegt geweſenen Balken und Dächer abgenommen, und ſie durch Abgrabung der faſt ſenkrechten Anhöhe ſchreg gemacht, ſo daß ſie zur Zeit wie große, beynahe runde, Löcher ausſehen, und oben weiter wie unten ſind. Hr. Paſt. Dünnhaupt hat in ſeiner Gegend eine der größeſten gemeſſen, und dieſelbe wohl 300 F. Werkſchuhe im Umkreiſe gefunden. — Auch das ſcheint in Ditmarſen und in der hieſigen Gegend überhaupt üblich geweſen zu ſeyn, daß man ſolche Höhlen gerne bey den Grab- und Opferhügeln angeleget, wodurch man einen gedoppelten Zweck erreichet, nämlich nicht allein unterirdiſche Wohnungen — und zwar, da dergleichen Hügel gemeiniglich auf den höchſten Gegenden des Landes zu ſtehen kamen, ſolche, die ſich im Winter trocken gehalten — zu bekommen, ſondern auch mit der aufgeworfenen Erde Hügel aufzuführen. — Nachdem die Franken ſich unſers Landes bemächtigt hatten, wußten ſie ſich derjenigen Höhlen, welche ſie hier an ihnen gelegenen Stellen vorfanden, auf eine ihnen nützliche Weiſe zu bedienen, wovon zu ſeiner Zeit.

tel, sondern auch — da es hier der Zeit viele Bären gegeben haben soll — an deren und an anderer Thiere Fellen Kleidungen verschafften. Auf den Ackerbau aber legten sie sich wenig; niemand besaß in den ältesten Zeiten eigenthümliche Felder; sondern jedem Geschlechte ward jährlich ein gewisser kleiner Platz von den Häuptern des Volks angewiesen, welchen man zu eigener Nothdurft bebauen, aber nachher wieder mit einem andern vertauschen mußte [14]). Ueberdem war die ditmarsische Geest zum Kornbau nur wenig geschickt, weil sie fast über und über mit den dicksten Wäldern bewachsen war [15]). Ja die Landes-Regenten hielten es nicht einmal für gut, daß die Leute eigenthümliche Aecker besäßen, und an deren Bebauung sich stark gewöhneten, weil sie darüber die Neigung zum Kriege und zu Wanderungen verlieren würden.

3. §.

[14]) *Caesar* de b.g. L.VI. — Hr. Justitzr. Moser hält (7. S.) diese Nachricht Cäsars für irrig, weil die alten Deutschen nach dem Tacitus ihre Wohnungen einzeln angelegt, und jede durch einen besondern Hofraum eingeschlossen hätten. Daß aber dieses kein Widerspruch sey, lehrt die noch hin und wieder beygebliebene Verfassung, da der Landmann zwar einen um sein Haus belegenen Hofplatz allein besitzet, an viele andere Felder aber nur mit seinen Nachbaren gemeinschaftliche Gerechtsame hat.

[15]) Die Voigdemanns-Chronik sagt 8. S. (nach Carstens 1. Th. 14. S.) "Dat Land was do (nämlich zu Karls "des Großen Zeiten) as van allers her, voller Buschen, "Holtungen unne Broken, dat noch ao. 1400 en Eker- "ken by Meldorp an bet Osten an des Landes Grentz- "Palen op idel Bömen springen können, un de Erde "nich berören dörfen."

3. §.

Was ich bis jetzo geſagt habe, gilt zwar eigentlich nur von der ditmarſiſchen Geeſt: aber man glaube deßwegen nicht, daß die Lebensart in der hieſigen Marſch in den damaligen Zeiten beſſer geweſen ſey! Zwar konnte man hier nicht ſo, wie auf der Geeſt, umherſtreifen, weil hier die Wohnungen, oder vielmehr Wohnplätze, nur mit großer Mühe angelegt wurden: gleichwohl war auch die damalige Wirthſchaft in unſern Marſchen nur ganz ſchlecht. Ich habe oben [16]) eine Stelle des Plinius eingerückt, woraus nicht allein ganz deutlich erhellet, daß die Marſch an der Elbe wenigſtens ſchon im erſten Jahrhunderte n. C. G. bewohnt geweſen iſt, ſondern auch die damalige Beſchaffenheit derſelben abgenommen werden kann. Aus ſeinem Berichte ergiebt ſich nämlich aufs deutlichſte, daß die Marſchleute hieſiger Gegenden auf Warften oder Wurthen gewohnet, daß das Land, ſolche Warften ausgenommen, bey hohen Fluthen unter Waſſer geſtanden, und daß ihre alsdann mit Waſſer umfloſſenen Wohnungen das Anſehen von Schiffen gehabt haben [17]). Noch heutiges Tages giebt es in der Nähe von Ditmarſen Eyländer, welche durch keine Deiche geſchützet werden, ſondern deren Einwohner bloße Warften zur Sicherheit bey Waſſerfluthen, haben

[16]) 1. Abſchn. 7. §. 206. S.

[17]) Und hiemit kömmt auch der Bericht ſpäterer Schriftſteller, des *Oroſii* (hiſtor. Libr. VII. c. 32.) und des *Paulli Diaconi* (de geſtis Romanorum L. XI.) überein, welche melden, daß die Sachſen zu ihrer Zeit am Ufer der See, zwiſchen unzugänglichen Sümpfen und Pfützen gewohnet haben.

haben [18]). Aber Plinius vergrößert offenbar den kümmerlichen Zustand der damaligen Marsch. Nicht bey jeder ordentlichen Fluth wird das unbedeichte Marschland unter Wasser gesetzet; sondern es geschieht dieses im Sommer sehr selten, und man kann deßwegen gern Vieh halten und weiden, und Heu — auch an etwas höhern Stellen Sommer-Getreide — bauen. Nur wird das Vieh bey aufschwellenden Gewässern zuweilen genöthiget, die erhöheten Warften zu suchen, und Korn und Heu wird auch dann und wann weggetrieben. Ich glaube gewiß, daß auch zu des Plinius Zeiten in der hiesigen Marsch Viehzucht getrieben, ja zum Theile eine Haupt-Beschäftigung der Einwohner gewesen ist; und daß es bloß eine Muthmaaßung dieses Gelehrten ist, wenn er ihnen Milch und Vieh gänzlich abspricht. Inzwischen wird man ihm leicht zuglauben, daß man sich hier auch viel auf den Fischfang geleget hat: und sollte man nicht aus seinen Worten schließen, daß er schon damals von dem, in der ditmarsischen Marsch so sehr gewöhnlichen Krabben-Fange gewußt habe, welche Krabben — die hier Kraut genannt werden — täglich in größter Menge bey zurücktretendem Wasser gefangen werden? Was er übrigens von dem Mangel der Jagd, vom Gebrauche des Torfs oder der mohrichten Erde zum Brennen, und vom Gebrauche des Regenwassers schreibt, hat alles gewiß seinen guten Grund gehabt: doch wird unter der Jagd, die hier gefehlet, nicht auch die Jagd von wilden Gänsen, wilden Enten und von vielerley wildem Geflügel verstanden werden

[18]) Z. B. die Insel Kruthsand in der Elbe (siehe 1. Samml. von Bremen und Verden 35. u. 36. S.) wie auch die so genannten Halligen bey Husum in der Westsee.

werden müssen, als welche in den unbedeichten Marschen noch häufig getrieben wird, und auch damals unstreitig nicht hat unterlassen werden dörfen. Und da man schon im ersten Jahrhunderte auf Wurthen gewohnet, wie alt dörften denn nicht manche der hiesigen Wurthen seyn? wie ein hohes Alter dörfte denn nicht insbesondere diejenige Wurth, worauf unser Flecken Wöhrden steht, so von dem vorzüglich hohen Alter der Wurth eigentlich Olden-Wöhrden oder in alten Urkunden Oldenwurthenn heißt [19]), haben?

4. §.

Wenn man sich erinnert, wie es noch heutiges Tages auf unbedeichten Marschländern und Inseln aussieht: so kann man von einer solchen Vorstellung leicht eine Anwendung auf die alte Beschaffenheit der ditmarsischen Marsch machen. Es sind nämlich solche Marschen mit manchen größern und kleinern Strömen durchschnitten,

[19]) Petrus Scultetus (welcher Prediger anfangs zu Wöhrden, und nachher zu Hamburg gewesen ist) hat in der seinem Himmels- und Höllen-Weg (Hamburg 1673, 8.) vorgesetzten Zueignungsschrift an die Gemeine zu Wöhrden, den Namen dieses Orts richtig also erkläret: "Wöhr-"den heißt euer Kirchspiel, ist ein alt Teutsch Wort, und "bedeutet einen Wurth, wie ihr redet, oder vielmehr "einen hohen aufgeworfenen Sandort in der See. Der "selige Lutherus gebraucht sich des Worts im 26. Cap. "Ezech. V. 5. da der Stadt Tyro gedräuet wird: Gott "wolle sie machen zu einem Wehrd im Meer, dar-"auff man die Fischgarn auffspannet u. s. w.„ — Es bedeutet daher solches Wort, wenigstens in hiesigen Gegenden, etwas anders, als nach des Hrn. Mosers Erklärung a. a. O. 6. S. im Osnabrückischen, wo es so viel, wie eine zur Weide oder zum Walde berechtigte Area seyn soll.

welche mit der See in Verbindung ſtehen und alſo ebenfalls Ebbe und Fluth haben. Solche Ströme nennet man auf den ſo genannten Halligen bey Huſum, überhaupt Elben, ſo daß Elbe ehedem ein Appellativum geweſen iſt, das einen Strom bedeutet hat. Auch in Ditmarſen hat es manche ſolche Elben oder Ströme gegeben, welche den Namen der Elben deſto eher haben führen können, weil ſie ſich in den eigentlichen Elbſtrom ergoſſen haben, eben wie ich auch anderswo gezeiget, daß manche in die Eyder gegangene Ströme — die zwar auch ihre alte beſondere Namen gehabt haben — doch zuweilen ebenfalls unter dem Namen der Eyder mit begriffen worden. Noch heutiges Tages fleußt ein Strom, worüber auf dem Wege von Meldorf nach Alversdorf eine Brücke liegt, welche Delfbrücke d. i. de Elv-Brücke heißt; und noch in Handſchriften des 16. Jahrhunderts leſe ich von dem Water Delue bey der Overwiſch Kirchſpiels Wöhrden, welches Waſſer jetzo ein ganz geringer kaum merklicher, bis Stellerburg, (das meiner Vermuthung nach anfangs Delbende geheißen hat) gehender Strom iſt, der das Kirchſpiel Wöhrden von den Dorfſchaften Lohe und Rickelshof ſcheidet, wovon auch der daran belegene Delf-Weg die Benennung hat. Vielleicht hat auch der Kirchort Delve in Norder-Ditmarſen eher von einem ſolchen, da gefloſſenen, und Elve (mit einem Artikel D'Elve) benannten Strome ſeinen Namen empfangen, als von einem alten Götzen Dellov, wie von einigen behauptet worden [20]). Ein rühmlich bekannter Gelehrter [21]) hat

[20]) S. oben 2. Abſchn. 2. §. 245. S.

[21]) Hr. Paſt. Nikol. Fridr. Geuß in ſeinen Beyträgen zur Kirchengeſchichte, 8. u. 9. S.

hat auf gleiche Weiſe erſt kürzlich gezeigt, daß dergleichen Elb-Arme ehedem auch durch die Grafſchaft Rantzau und das Amt Steinberg in Stormarn gegangen, und davon auch dorten noch die Namen Delve, Delfbrüg, Delfdohr, Elmshörn, (d. i. eigentlich Elweshörn) übrig ſind. Mit ſolchen Elben oder Strömen iſt nun hier die, dergeſtalt in verſchiedene Inſeln getheilte Marſch ehedem ganz angefüllet geweſen, worüber die Einwohner theils mit Springſtöcken, theils durch Schwimmen, theis durch Hülfe kleiner Kähne — die ſie, wenn ſie von Hauſe wollen, mit ſich geſchleppet, und benöthigten Falls beſtiegen haben möchten — geſetzet: und da dieſes alles den Fremden nachzuthun unmöglich geweſen, und ſolche Ströme und deren Ufern zugleich mit niedergeweheten großen Bäumen — wovon dieſe Marſchen vormals ganz voll geweſen, wie noch heutiges Tages oft zu verſpüren iſt — belegt geweſen; ſo haben die oben [22]) angeführten Schriftſteller wohl ſagen mögen, daß niemand nach den hieſigen Moräſten und Sümpfen kommen können. Hr. Paſt. Geuß [23]) hat die beſchwerliche Beſchaffenheit der damaligen Marſchen umſtändlich und lebhaft vorgeſtellet.

[22]) in der 17. Anmerk. — Oroſius nennet daſelbſt eigentlich die Sachſen gentem in oceani litoribus & *paludibus inuiis* ſitam, virtute atque agilitate terribilem, periculoſam romanis finibus. — Es iſt zu merken, daß *palus* die eigentliche lateiniſche Benennung der Marſch geweſen; denn palus et aridum ſind Marſch und Geeſt. S. *Mareſchalcum* in defloratiouibus antiquitatum (apud *Weſtphalen* T. I. col. 1445. wo zugleich ein Diploma Ludouici, Hamburgenſis praepoſiti de a. 1316. zum Beyſpiel angeführet wird.)

[23]) a. a. O. 6. u. folg. S.

Gleichwohl hat die hieſige fette Viehweide und zugleich die, zur Schiffahrt und Seeräuberey [24]) bequeme Lage verurſacht, daß ſich hier eine große Menge Menſchen aufgehalten hat, hingegen die, mit fürchterlichen Waldungen bedeckte ditmarſiſche Geeſt und beſonders das noch weiter hinein gelegene Holſtein oder eigentlich Holſtenland faſt eine Einöde, und mehr den Götzen zu Tempeln als den Menſchen zum Aufenthalte gewidmet geweſen zu ſeyn ſcheint [25]). Hätte man das fruchtbare Marſchland ſo liegen gelaſſen, wie hin und wieder auf der Geeſt mit Heiden und Hölzungen geſchehen iſt; man würde hier gewiß von heydniſchen Zeiten die zahlreichſten Spuren antreffen. Nun aber, da hier kaum ein Flecken öde iſt, da die Marſch zugleich theils durch Ueberſchwemmungen, theils durch das hier übliche beſtändige Kleyen — da die Erde aus der Tiefe in die Höhe gebracht wird, und die obere Rinde wieder hinunter kömmt — unzählige Veränderungen erlitten hat, ſo kann uns der hieſige Mangel an heydniſchen Denkmälern ganz nicht befremden. Doch werden auch noch zuweilen in der Marſch heydniſche Alterthümer angetroffen [26]), und gewiß mehr als man

[24]) Die alten Einwohner lagen beſtändig auf der See, daher es bey *C. Soll. Sidon. Apollinaris* Lib. VIII. epiſt. 6. heißt: "Eſt eis„ — nämlich den Sachſen, die er als die ärgſten Seeräuber ſchildert — "quaedam cum diſcriminibus pelagi non notitia ſolum ſed familiaritas.„

[25]) Adam von Bremen ſagte noch vom benachbarten Jütland p. 56. "Cum omnes tractus Germaniae profundis horreant ſaltibus, ſola eſt Jutland ceteris horridior. — Vix inuenitur culta in aliquibus locis, vix humanae habitationi opportuna.„

[26]) Carſtens ſagt (roh. Entw. 1. Th. 143. S.) "Es kann "wohl nicht geleugnet werden, daß die Marſchleute in "der

man — weil die Landleute auf dergleichen nicht achten — erfährt.

5. §.

Nicht alle Zeiten des hiesigen Heydenthums durch sind hier Einwohner und Land in einer so schlechten Beschaffenheit geblieben, als ich im Vorhergehenden gezeigt habe. Zwar konnte hier unterdessen mit der Marsch keine erhebliche Veränderung vorgehen; diese blieb unbedeicht und ward unbedeicht genutzt noch lang nach Karls des Großen Regierung: aber mit der Geest, und zugleich mit den Sitten der Einwohner besserte es sich nach und nach auf eine ungemeine Weise; und diejenigen irren sich zum allerhöchsten, welche dafür halten, daß die Einwohner dieser Länder bis zur Einführung des Christenthums solche Unmenschen geblieben sind, als wie sie in den ältesten Zeiten, nach den, vielleicht auch übertriebenen, Nachrichten der Römer, gewesen waren. Ein mannigfaltiger Umgang mit gesittetern Nazionen durch Handlung und Seereisen; zahlreiche Sklaven von andern Völkern, welche man hereinbrachte; die Ankunft Wodans gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts, und seine und seiner Nachkommen und Nachfol-

"der Marsch und auf den Inseln ihre Todtengräber am
"Ende ihrer fruchtbaren Aecker errichtet haben. Wie
"davon hin und wieder Spuren bey Reinigung und Aus-
"werfung der Graben, damit die Marsch, der Wasser-
"lösung wegen, durchschnitten, gefunden worden, und
"vielleicht noch künftighin dörften gefunden werden.
"Wir haben selbst Blechmünzen, einen durchstochenen
"güldenen Ring, ein Stück von eisernen Spornen, und
"ein Degen-Gefäß gesehen, so in der Marsch aufgegra-
"ben worden, woraus wir das jetzt angeführte schlüssen.„

ger angewandte Bemühungen, ihre hiesige Unterthanen zu bilden; und, vielleicht noch am meisten, die im fünften Jahrhunderte mit Britannien errichtete genauere Bekanntschaft der nordalbingischen Einwohner, dörften die vornehmsten Ursachen von derjenigen vortheilhaften Veränderung in den hiesigen Sitten, gewesen seyn, von welcher wir die augenscheinlichsten Merkmaale antreffen. Aus den vielen Alterthümern, welche man in den Grabhügeln unserer Vorfahren gefunden hat, und noch immer zum öftersten findet, ist zu ersehen, daß es ihnen schon damals, wie ihnen noch das Licht des Evangeliums nicht geschienen hat, fast an keiner Art von Handwerkern gefehlet, und sie eben sowohl, als wie wir heutiges Tages, mit allerhand, beydes, Handwerkern und Künstlern, und zwar nicht bloß zur Nothwendigkeit, sondern auch zur Bequemlichkeit versehen gewesen sind [27]). Sie haben sich nicht allein ordentlich bekleidet, sondern selbst geputzet, und mit güldenen und sonstigen metallenen Ringen und andern Zierathen geschmücket [28]). Sie haben angefangen, der herumstreifenden Lebensart zu entsagen, und eigenthümliche Ländereyen zu besitzen, ja zum Theile, selbst Dörfer anzulegen [29]). Insbesondere haben sie bey den ditmarsischen Götzentempeln große und wie es heißt, unüber-

[27]) Rodens cimbrisch-holstein. Antiquit. Remarques 378. S.

[28]) Wer sich hievon nicht leicht überzeugen kann, der lese nur die Antiquitäten-Remarques; so wird er von der Geschicklichkeit unserer Vorfahren mehrere Zeugnisse finden, als er sich vorstellen mögen.

[29]) Hr. Past. Dünnhaupt meynet, daß man in seinen Gegenden, starken Vermuthungen nach, um das Ende des vierten Jahrhunderts die Dorfschaften nach ihrer jetzigen

unüberwindliche Schätze von Gold und Silber gehabt, die den siegenden Franken in die Hände gefallen seyn sollen [30]). Und daß es unter ihnen sehr einsichtsvolle Männer gegeben habe, davon zeuget vornämlich das große Freyheits-System, welches in Germaniens Wäldern entstehen können, und dessen Betrachtung uns noch gegenwärtig in Verwunderung setzt. Doch sind abgehärtete Leiber, Verachtung des Todes, Grausamkeit [31]), und Räuberey noch beständig bey ihnen zu finden gewesen.

6. §.

Die alten Ditmarser bedieneten sich bey ihrem Schreiben der Runen. Zwar ist es ein unersetzlicher Schaden, daß vermuthlich so viele hiesige mit Runenschrift versehene Steine — ehe sie abkopirt worden — verwahrloset und zu anderm Gebrauche verwandt worden: doch hat man hier im Lande noch von ein Paar dergleichen Steinen Nachricht; und — wenn gleich nur einzelne Buchstaben auf ihnen befindlich oder damals kennbar gewesen, wie sie abgezeichnet worden — so sind sie uns doch noch immer sehr schätzbar. Ich habe solche Buchstaben mit dem Alphabet der Marcomannen, das Hrabanus Maurus geliefert hat [32]), verglichen: aber sie gehören nicht dahin; wodurch sich dasjenige,

gen Beschaffenheit angelegt habe (91. S.). Solches käme mit meinen Muthmaaßungen von den Zeiten und Ursachen der hier verbesserten Sitten ziemlich überein.

30) Das Ranzauische Manuscr. 18. u. 19. S. (nach Carstens roh. Entw. 2. Th. 44. S.)

31) S. unten im 11. §.

32) Dieß Alphabet ist auch in der Allgem. Welthist. 31. Th. auf der Vignette der 595. S. zu sehen.

was ich schon oben [33]) aus andern Gründen behauptet habe, bestätiget, daß nämlich unter diesen Marcomannen nicht die Ditmarser gemeynet werden. Vielmehr sind es die gewöhnlichen Runen; und mithin hat das seine Richtigkeit, daß die Runenschrift hier im Gebrauche gewesen ist, und — wie einige Gelehrte behaupten — auch von Nordalbingien zuerst nach Skandinavien gekommen seyn können. Doch ich will unsere ditmarsische Runensteine etwas näher beschreiben, so wie Dietrich Carstens die Nachricht von denselben hinterlassen hat. Ihrer waren an der Zahl drey. Der erste lag im so genannten Wodans-Lag [34]) bey Windbergen, ruhete auf vier großen Steinen, und ließ ein runisches V — so wie dieser Buchstab im Runen-Alphabet bey Westphalen [35]) ausgedrückt wird — deutlich sehen: dem Anscheine nach war auf diesem Steine ehemals mehr befindlich gewesen, so aber nicht mehr zu unterscheiden war. Der zweyte war bey dem Dorfe Braken im Kirchspiele Hemmingstedt, und dienete einem aufgelegten großen Steine zu einer Stütze: dieser hatte noch oben die beyden runischen Buchstaben D N neben einander (ersteren, so wie er auch bey Westphalen erscheint; letztern hingegen, wie die dritte oder letzte Vorstellung desselben beym Arnkiel [36]) zu sehen ist) unten aber dasjenige Zeichen, welches beym Westphalen beydes ein A und ein E anzeiget. Der dritte steht gegenwärtig in der Kirchmauer zu Tellingstedt, und hat ein Kreuz-Zeichen, welches auch nach Arnkiel die

[33]) Einleit. 3. Abschn. 6. §. 172. u. f. S.
[34]) 2. Abschn. dieses Zeitraums, 6. §. 260. u. f. S.
[35]) Tom. I. Tab. XII. ad col. 60.
[36]) Cimbrische Heyden-Relig. 218. S.

die Buchstaben D und E bedeuten kann, nebst demjenigen Buchstaben, der nicht allein nach Westphalen, sondern auch nach der ersten Vorstellung Arnkiels, ein T ist. Was aber hiedurch eigentlich hat zu erkennen gegeben seyn sollen, ist wohl schwer auszumachen [37]).

7. §.

In keinem Theile vom alten Sachsen haben sich wohl die uralten Sitten länger erhalten, als in Ditmarsen; und dahin gehört auch der hier so lang beygebliebene Gebrauch, daß ein Stamm von dem andern abgesondert gewohnt, die Glieder eines Stamms aufs stärkste zusammengehalten, ja ein Stamm mit dem andern öffentlich gekrieget hat. Daher haben nicht allein viele Dörfer, z. B. Wennemannswisch, Edesmannswisch, Nannemannhusen [38]) u. dergl. von denjenigen Familien, welche dieselben angelegt und bewohnet haben, ihre Namen bekommen; daher sind nicht allein [39]) die besondern Wappen der ditmarsischen Familien mit Fleiß

[37]) S. von diesen ditmars. Runensteinen bey Carstens 1. Th. 146. S.

[38]) Die Verbindung mehrerer zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung, nannte man bey den Alten eine Mannie, und deren wehrbare oder gewahrte Genossen Männer, wovon auch Germanien, Ingermannland u. s. w. die Benennungen haben. (S. Hrn. Just Mosers osnabrück. Gesch. 1. Th. 35. S.) Es hieß also hier z. B. Wennemannswisch so viel, als die Wiese von der Mannie der Wennen. Schwerlich wird man irgendwo noch so viele, von alten Mannien herrührende Oerter-Namen antreffen, als wie in Ditmarsen.

[39]) S. beym Neocorus, und aus demselben beym Westphalen T. IV. Tab. 26.

Fleiß aufgezeichnet; daher lieſt man nicht allein in den ditmarſiſchen Jahrbüchern bey Benennung eines Einwohners auch faſt immer eine Anzeige, aus welchem Geſchlechte derſelbe geweſen ſey; ſondern daher findt man noch in den Zeiten der ditmarſiſchen Freyheit, ja nicht lang vor dem Verluſte derſelben, daß ſich ganze Familien unter ziemlichem Blutvergießen einander in den Haaren gelegen haben. Je mehr man dieſen und mehrere dergleichen Umſtände überleget, deſto mehr wird man überzeugt, daß die alten Ditmarſer mit den Arabern und andern morgenländiſchen Nazionen überaus viele Aehnlichkeit gehabt haben. Gleichwohl habe ich bereits oben eingeſtehen müſſen, daß die nordalbingiſchen Sachſen — zu welchen auch die Ditmarſer gehöret haben — ſchon im dritten und in den folgenden Jahrhunderten unter einem gewiſſen Oberhaupte oder Könige verbunden geweſen ſind, und ſolche Regenten vielleicht in Ditmarſen reſidiret haben [40]). Auch nachher hat es hier nicht an Herren gefehlet; aber die Verfaſſung ſcheint republikaniſch geweſen und das Regiment von ihnen mit großen Einſchränkungen geführt zu ſeyn [41]), ſo daß Sachen von beſonderer Wichtigkeit dem ganzen Volke haben vorgeſtellet werden müſſen [42]). Ueberdem hatten die heydniſchen Geiſtlichen in die Geſchäfte des Landes den ſtärkſten Einfluß, ſo daß man ohne ihren Rath und Willen nichts von Erheblichkeit vor-

[40]) I. Abſchn. 10. u. 11. §§.

[41]) I. Abſchn. 13. §.

[42]) Denn ſo ſagt Eginhard zum J. 777 von den Sachſen überhaupt, daß Karl der Große den ſenatum populumque derſelben zu ſich gefodert, und ſie ſehr gehorſam und ſich — obwohl fälſchlich — ergeben gefunden habe.

vornahm; indem man nicht allein ihr Amt ehrete, sondern auch ihnen — als den einzigen Gelehrten damaliger Zeit — vorzügliche Klugheit zutrauete, sie auch die Weise hatten, zu wahrsagen und den Ausgang der Sachen durch allerhand Zeichen und Künste zu erforschen [43]). Ja weil sie für Diener der Gottheit geachtet wurden: so nahm man von ihnen vieles an, so man sich selbst von den Landes-Regenten nicht gefallen ließ; und konnte bloß der Priester, welcher nothwendig edel war, und einen wichtigen Nazional-Beamten vorstellete, nicht allein in den Versammlungen des Volks Stillschweigen anbefehlen, sondern auch über Leib und Leben erkennen, welches letztere doch schwerlich außer dem Kriege Statt fand: aus welchem Grunde denn bey den Alten ein vollkommener Regent zugleich König und Priester, und zum letztern geweihet seyn mußte, und die jetzt so genannten Regalien von den Priestern genossen wurden, auch die mehresten Hölzungen, Seen, Flüsse u. s. w. den Göttern geheiliget waren. Vom Priester ward in der Nazional-Versammlung die Ordnung gehandhabet; vom Priester empfieng man die körperlichen Bestrafungen; und am Priester hatte man den Schiedsrichter zwischen streitigen Edlen, wie auch zwischen ganzen Mannien und Gauen [44]). Uebrigens sind die hiesigen

[43]) Daher lesen wir auch beym Gildas cap. 23. p. 119. 120. (nach der Allgem. Welthist. XVII, 169.) daß, wie die Sachsen von den Britten zu Hülfe gerufen worden, jene die an sie gethanen Vorschläge angenommen hätten, weil ihnen ihre Wahrsager vorhergesaget hätten, daß sie das Land, wohin sie gefodert würden, 150 Jahre lang plündern und ruhig besitzen würden.

[44]) S. hievon bey Hrn. Moser a. a. O. 23. 45. 48. 51. 52. S.

sigen Könige und nachherigen Regenten, dem Anscheine nach, durch die Erbfolge an die Regierung gekommen; ob aber die Sachsen nicht gleichwohl im Grunde das Wahlrecht gehabt, und nur, wie die Franken, die Weise befolget, gern bey den Kindern zu bleiben [45]), ist nicht gewiß zu entscheiden. Selbst die Offizier-Stellen beym Heerbanne, scheinen nach und nach fast erblich geworden zu seyn, weil man ungern von den Kindern verdienter Aeltern abgehen wollen.

8. §.

Es gab unter den Sachsen überhaupt dreyerley Einwohner, nämlich Edelleute, Freyleute (welche Hr. Moser Wehren nennet, weil sie zur Vertheidigung des Landes gehöreten) und Sklaven — welche letztere hier Lazzi genannt wurden — [46]). Zu diesen werden noch von Adam von Bremen die Freygelassenen — oder die in Freyheit gesetzten Sklaven — als die vierte Gattung hinzugefügt [47]). Von allen diesen gab es auch in Ditmarsen. Die Freyleute waren die ordentlichen

[45]) Diese Weise der Franken führet Lehmann (Speyersche Chron. 2. B. 3. Kap. 57. u. folg. S.) ausführlich aus. — Sonst werden die von mir im 1. Abschn. 10-13. §. angemerkten Nachrichten von hiesigen Regenten wahrscheinlich machen, daß hier die Söhne den Vätern in der Regierung nachgefolget sind.

[46]) Nithardus sagt (bey Kulpis, 87. S.) "Sunt inter illos (scil. Saxones) *Edhilingi*, sunt qui *Frilingi*, sunt qui *Lazzi* illorum lingua dicuntur. Latina vero lingua hoc sunt nobiles, ingenuiles atque seruiles.„ — Hr. Moser glaubt 1. Th. 195. S. daß Lazzi so viel sey, als Letti oder Leute, nam barbari S in T commutant.

[47]) p. 2. (edit. Lindenbrog.) — S. hievon Hrn. Moser a. a. O. 194. S.

lichen Einwohner des Landes. Die Edelleute waren zum Theile kleine Regenten, (Reges ex nobilitate sumunt, sagt Tacitus) die zu Hause Richter, und im Felde Anführer im Heerbanne, vorstelleten; sie hatten mehrentheils ihre eigene Kriegsleute, die man ihre Comitatus, Gefolgen nannte; und daß auch dergleichen sich hier befunden haben, ist nicht allein aus der Verfassung der Sachsen überhaupt, sondern auch aus verschiedenen Umständen in unserer Geschichte nach Eroberung des Landes durch Karl den Großen, abzunehmen. Alle Gefangene aber, die sie von auswärtigen Nazionen zur See oder auf dem Lande machten, und ihren Göttern nicht opferten [48]), wurden hier als Sklaven behalten; und da manchen solcher Sklaven auch in Ditmarsen die Freyheit geschenkt seyn wird, so kann es hier ebenfalls nicht ganz an Freygelassenen gemangelt haben. Adam von Bremen meldet uns noch [49]), daß die Sachsen auf diesen Unterscheid so sehr gehalten haben, daß niemand sich außer seinem Stande verheyrathen dörfen, sondern die Edelleute Adeliche, die Freyleute Freye, die Freygelassenen Freygelassene, und die Knechte Mägde ehlichen müssen, und daß, wenn jemand diese Gränzen überschritten habe, solches von ihm mit dem Leben gebüßet worden. Bloß die Edlen und die Freyleute, welche beyderley hier Gudemanne genannt wurden, machten auch, als Landeigenthümer betrachtet, den Heerbann aus, zu welchem die andern nicht

[48]) Oben im 2. Abschn. 23. Anmerk. habe ich gezeigt, daß sie ordentlicher Weise jeden zehnten ihrer Gefangenen geopfert haben. Die übrigen neun wären also Sklaven geworden.

[49]) a. a. O.

nicht gezogen wurden [50]), und der vom Gefolge der Edlen (Comitatu nobilium), wobey nur die Edlen mit ihren Leuten auszogen, unterschieden werden muß [51]). Uebrigens ist zu erachten, daß unter den Sklaven viele Christen gewesen seyn müssen, und hier in dieser Hinsicht bereits in den Zeiten des herrschenden Heydenthums manche Bekenner des christlichen Namens zu finden gewesen sind.

9. §.

Es wird geglaubt, daß schon Othin den sächsischen Völkern das Zwölf-Männer-Gericht verordnet habe [52]); und wenn dieses sich so verhielte, so wäre vermuthlich auch in Ditmarsen bereits seit dem dritten Jahrhunderte nach Christi Geburt, ein solches Gericht üblich gewesen: hievon aber ist nichts entscheidendes anzugeben. Wahrscheinlich ist Nordalbingien schon in diesem Zeitraume in gewisse Haupt-Theile abgetheilet gewesen [53]); und, da Ditmarsen schon von der Natur zu einem Lande für sich gemacht worden, auch Karl der Große, bey Bestellung der nordalbingischen Grafen, der ältern Eintheilung gefolget seyn wird, so dörfte dieses Land bereits damals einen dieser Hauptttheile ausgemacht haben [54]).

In

50) Hr. Moser 62. S.

51) Hr. Moser 63. u. 64. S. — Im Heerbann dienete jeder auf eigene Kost, und Weib und Kinder giengen mit; jede Mannie aber machte ein besonderes Kommando aus.

52) *Westphalen* T. III. praef. p. 63. — Es scheint dieses Gericht aber anfangs nur aus zehn Personen bestanden zu haben (S. Hrn. Justitzrath Christiani schlesw. holst. Gesch. 1. Th. 57. u. folg. S.)

53) So wie Friesland in sieben Seelande getheilet gewesen.

54) Die Benennung einer Gau, welche Ditmarsen, wenigstens

In einem jeden dieſer Hauptheile dörften nun Landtäge gehalten ſeyn, wo der geiſtliche, der adeliche und der Freyleute-Stand — letzterer vermuthlich durch die Häupter oder die Deputirten der Stämme — und zwar nach alt-ſächſiſcher Art unter freyem Himmel unter einem oder mehreren hohen Bäumen, zuſammengekommen ſind, um ſich über die Angelegenheiten des Landes und die wichtigſten Dinge zu berathſchlagen [55]). Ueberdem hatte man in Ditmarſen — wie im ganzen Sachſen — verſchiedene Gerichtsſtäten der kleinern Diſtrikte, die ebenfalls unter freyem Himmel unter einer hohen Eiche, Buche oder Linde — welche auf den allerhöchſten Gegenden gepflanzt ſtund und weit umher zu ſehen war — gehalten wurden. Hier gebot der Prieſter oder Druide Stille; die Sache ward vorgetragen, und die Meynung der Anweſenden vernommen; endlich that der Druide den Ausſpruch, als bey welchem ſchon zu Cäſars Zeiten die Macht war, über öffentliche und beſondere Streitigkeiten hauptſächlich zu richten, und Belohnungen und Beſtrafungen zu erkennen. Weil die Verſammlungen in einem Gehege gehalten wurden, ſo wurden ſie davon Hageſpraken genannt

ſtens ſchon zu Anſchars Zeiten geführet hat (Einleit. 3. Abſchn. 2. §.) macht ſolches noch wahrſcheinlicher.

55) Aus dem ganzen Frieslande kamen dieſe drey Stände bey Upſtalsboom unter drey großen Eichen zuſammen, wovon Hr. T. D. Miarda in ſeiner Schrift von den Landtagen der Frieſen in den mittlern Zeiten bey Upſtalsboom (beſonders 17. 78. 79. S.) — So wird man auch aus dem ganzen Nordalbingien, ja gar aus dem ganzen Sachſen, gemeinſchaftliche Landtäge irgendwo gehabt haben. S. oben 219. S. 60. Anmerk.

genannt [56]). Daß ſolche Gerichts-Gehegen jederzeit mit den Götzenhainen einerley geweſen ſind, getraue ich mich nicht zu behaupten. Zwar haben die Heyden dieſer Länder auch in ihren Götzentempeln Gericht gehalten [57]), und in ältern Zeiten mag auch dieſes allein üblich geweſen ſeyn: allein wie die Heyden etwa ordentliche Häuſer und Dörfer anzulegen angefangen, möchten ſie — weil manchen Ortſchaften die Götzen-Tempel zu abgelegen geweſen — einen ihnen bequem liegenden hohen Platz zum Gerichte erkohren, und — wo ſich daſelbſt nicht ſchon ein anſehnlicher Baum befunden — einen Baum allda gepflanzet haben [58]). Genug die Gerichte unter einem hohen Baume — welche davon Iudicia ad altam arborem heißen — waren unter den Sachſen in allgemeinem Gebrauche, und wurden hin und wieder, ſelbſt nach eingeführtem Chriſtenthume, lang beybehalten [59]).

10. §.

[56]) Hr. Paſt. Dünnhaupt a. a. O. 239. u. folg. S. wo er in einem eigenen Kapitel von dem hohen Baume, als einer ehemaligen öffentlichen Gerichtsſtätte bei den alten Deutſchen handelt.

[57]) S. Capitul. Addit. 3. cap. 60. und Capitul. Lib. V. cap. 88. (cit. *Lehmanno* ſpeyerſch. Chron. 2. B. 31. Kap. 121. S.) — Auch will Hr. Prof. Gebhardi (Allgem. Welthiſt. 32. Th. 332. S.) daß ſich in Dännemark in jedem Gerichtsplatze ein Götzentempel befunden, welcher zugleich durch flache liegende Steine zum Sitze und Gebrauch der Stoketmänner oder Gerichtsbeyſitzer eingerichtet geweſen.

[58]) So urtheilet über dieſe Sache der Hr. Paſt. Dünnhaupt a. a. O. 297. 298. S. Und dieß Urtheil ſcheint auch der Sache ſehr gemäß zu ſeyn.

[59]) Ein bey Braemſtedt an der Weſer 1248 aufgerichtetes Monu-

10. §.

Dergleichen hohe zur Haltung des Gerichts bestimmte Bäume haben nun an verschiedenen Stellen von Ditmarsen, vielleicht in einer jeden Gemeine oder einem jeden Opfer-Distrikte gestanden. Man wird noch zuweilen einzelne, hoch über alles hervorragende Bäume, die noch jetzt dergleichen Gerichtsplätze bezeichnen möchten, in diesem Lande gewahr; und die Oerter Eckstedt und Linden dörften davon die Namen haben [60]). Ein merkwürdiges Alterthum dieser Art aber hat sich noch vor wenigen Jahren unweit von dem Kirchorte Burg, auf dem im Holze zwischen Brickel und Burg belegenen, jetzt so genannten Wulfsberge,

Monument schleußt sich also: Actum iuxta castrum Haghen, prope quercum, vulgariter Staleke nuncupatam (Hrn. Wiarda 113. S.) — S. auch Hrn. Dünnhaupt 299. S. Anm. k.) — — Hr. Wiarda bemerket noch a. a. O. daß noch jetzt in verschiedenen Dorfschaften Auricher Amts die Gewohnheit herrschet, sich unter einem auf einem Hügel belegenen hohen Baume zu versammlen, wenn der Bauerrichter sie wegen der Kommüne oder Dorfschafts-Angelegenheiten zusammen fodern läßt.

60) Joh. Hinr. Sehse führet in seiner norderditmars. Predtgerhist. 579. u. folg. S. an, daß noch auf dem Kirchhofe zu Hemme zwo große Linden gestanden haben, unter welchen man sich vorzeiten versammlet, wenn etwas zu überlegen gewesen, wo auch das, was dem Kirchspiele bekannt gemacht werden sollen, verlesen worden; er bestimmet gar den Platz, wo sie sich befunden haben, und sagt, daß sie auf der gegenwärtigen Begräbniß-Stelle des dortigen nun verstorbenen Kirchspielvogts, Herman Tießen Jacobsen, befindlich gewesen; und er fügt hinzu, daß sie erst vor wenigen Jahren weggehauen seyn müßten.

befunden, und ist damals — zum großen Misvergnügen der hiesigen Alterthums-Freunde — niedergehauen worden. Ueberhaupt raget die Gegend von Burg übers ganze Land hervor; insbesondere aber ist der Wulfsberg so hoch, daß man von demselben ganz Ditmarsen über, und über alle Gränzen desselben, in die benachbarten Fürstenthümer Schleswig, Holstein, Stormarn und Bremen hineinsehen, auch neunzehn bis ein und zwanzig Thurm-Spitzen erblicken kann. Anfangs hat hier unfehlbar eine hohe Buche [61]) gestanden; an deren Stelle in neuern Zeiten eine Eiche gepflanzt gewesen ist, welche letztere so gewachsen gewesen, daß man in dieselbe ganz bequem steigen, auch darinn sehr gut sitzen können; weßwegen Männer, die dieß Alterthum gekannt, und Alterthümer zu schätzen gewußt haben, kaum im Stande gewesen, hier vorbeyzureisen, ohne Berg und Baum zu besteigen, und der hiesigen unvergleichlichen Aussicht zu genießen; woraus man fast schließen sollte, daß solche Eiche mit dem hohen Baume der Wenden und Soraben, welchen sie den Kessel

61) Hr. Dünnhaupt sagt 300. S. "Es konnte ein solcher "Baum, wo etwa eine Eiche nicht zu haben war, auch "gar wohl eine Büche seyn. Im Fürstl. Amte Grene, "ohnfern dem ansehnlichen Hilswalde, der meist aus "Buchbäumen besteht, liegt ein Ort gegen Mitternacht "Hohen-Büche genannt, woselbst ehmals zuverlässig ein "Baumgericht gehalten worden, desgleichen im F. "Schwarzburgischen Amte Kelbra ist ein Hohen-Bü-"che; so wie auf dem Thüringer-Walde ein Ort gele-"gen, welcher Hohen-Eich genannt wird, wo ein Eich-"gericht gewesen.„ Welche Aehnlichkeit zwischen der hohen Buche im Amte Green und der hiesigen! Auch neben der Stelle, wo diese gestanden hat, befindet sich ein, mehrentheils aus Buchen bestehender Wald.

Kessel genannt haben, und mit der Eiche im Amte Lichtenberg, welcher der Glockenkorb geheißen hat, eine Aehnlichkeit gehabt, so daß sich auch in derselben ein, einem Kessel oder einer Glocke ähnlicher Korb oder ein dergleichen Behältniß, worinn Strafgelder oder Gerichtsgebühren gesammlet worden, befunden [62]). Wie merkwürdig die anfängliche hohe Buche gewesen ist, ist daraus abzunehmen, daß, wie Karl der Große im Jahre 808 die erste Vestung in Ditmarsen und zugleich im ganzen Nordalbingien anlegen wollen, selbige nicht allein bey derselben gebauet, sondern auch von derselben die Hohe-Buchen-Burg oder de Hoge-Böken-Borg genannt worden, welchen Namen die fränkischen Annalisten durch *castellum Holtbuchi* oder *Hocbuoki* ausgedrückt haben, so ein sehr unbewährter Schriftsteller — der noch dazu vier bis fünfhundert Jahre nachher gelebet hat, aber die unverdiente Ehre von vielen Nachfolgern in seiner ungegründeten Phantasie erhalten hat — für Hamburg erklären wollen, obgleich Hamburg bereits in der ersten Zeit seines Daseyns keine andere Benennung als Hamburg oder Hammaburg geführt. Doch hievon an seinem Orte.

II. §.

Ein eigentliches geschriebenes Gesetzbuch haben die Ditmarser in diesem Zeitraume, ja noch lang nachher, nicht gehabt [63]). Demungeachtet hat es so wenig hier,

[62]) Hr. Dünnhaupt a. a. O.

[63]) Conring behauptet (neueröffnetes Museum, 299. S.) daß die deutschen Völker bis ins 13. Jahrhundert überhaupt keine geschriebene Gesetze gehabt haben. Doch möch-

wie im übrigen Sachsen, an gewissen theils auf die natürliche Billigkeit, theils auf die eingeführten Sitten und Gewohnheiten gegründeten und eingeführten Gesetzen, wornach gesprochen worden, gemangelt. Aus dem Gesetze der Sachsen, das Karl der Große nach Eroberung dieses Landes verfassen lassen, und worinn er beybehalten, was er beybehalten zu können geglaubet, und ihm nicht offenbar unbillig geschienen [64]), kann man sich in vielen Stücken einen guten Begriff von den alten Gebräuchen der Sachsen machen. Denn noch nach diesem Gesetze ward der Diebstal eines Pferdes, ja ein Diebstal, der über drey Schillinge betrug, mit dem Leben bestraft [65]); und hingegen Mord und Todschlag von Adelichen, Unadelichen und Knechten durch verschiedene bestimmte Geldbuße — die, wenn eine Jungfer umgebracht war, gedoppelt erlegt werden mußte — abgethan [66]). Es waren daher die verschiedenen

möchten hievon die Runen-Steine auszunehmen seyn, worinnen von den Alten Gesetze eingehauen gewesen, dergleichen uns *Wormius* Lib. II. 2. verschiedene in Kupfer liefert. Und sollten nicht auch die so genannten Buchstaben der Beobachtung, damit sich ein jeder getragen (*Stephan.* in not. ad Saxon. Lib. III. p. 100.) gewisse schriftliche Gesetze gewesen seyn?

64) Man hat dieß Gesetz in *Leibnitii* S. R. B. T. I. p. 77. sq.

65) Cap. 4. n. 1. 6. — Nach den *actis Ludgeri* (apud Leibnit. T. I. p. 97.) ward daher auch ein Dieb, welcher von Herzogs Widekinds Pferden gestohlen hatte, zum Tode verurtheilet, und zwar, vt in campo ad stipitem ligatus, iactatis in eum fudibus acutis & lapidibus necaretur, welche grausame Strafe auch an ihm vollzogen worden.

66) Cap. 2. n. 1. sqq. — S. auch *Cilicius* de bello dithmarf. p. 27.

denen Stände durch ein verſchiedenes Wehrgeld, d. i. durch eine verſchiedene Brüche, wozu ein Todtſchläger, der jemanden umgebracht hatte, verpflichtet war, verſchieden; und vielleicht beſtund darinn die Erhöhung in den Adelſtand, daß auf jemandes Leben, ſeiner Verdienſte wegen, ein erhöhetes Wehrgeld geſetzt ward, ſo wie zugleich ſeine Hufe aus derſelben Urſache mit beſondern Freyheiten belegt ſeyn wird, und ſolche Vorzüge, die ſich denn auch auf die Erben erſtrecket hätten, vornämlich den Officieren und tapfern Anführern, welche nicht eben aus dem Adel ſondern nach den dazu nöthigen Eigenſchaften erwählet worden (Reges ex nobilitate, duces ex virtute ſumunt, wie Tacitus ſagt) verliehen ſeyn werden. In Ditmarſen nannte man das Wehrgeld die Sühne; der Sohn oder nächſte Verwandte bekam es, oder er war zur Rache nicht allein berechtigt, ſondern auch, da niemand eine Beleidigung einſtecken dorfte, verbunden; ein Hausvater mußte es für ſeine Kinder, Sklaven und andere, die auf ſeinen Gründen wohneten, ja ſelbſt für Gäſte, die er über drey Tage beherrbergte (daher jeder Fremde, der keinen Bürgen hatte, für einen Feind angeſehen ward) ſchaffen; und die Geſammtbürgſchaft erfoderte es, daß ganze Mannien oder Gauen für ihre Genoſſen haften mußten (wovon man noch ſpät in den Händeln der Ditmarſer ſowohl unter ſich als mit den Holſteinern und andern, Spuren hat) weßhalb auch die Völker mit einander wegen der Wehrung übereinkamen [67]), aber ebenfalls ih-

[67]) S. Hrn. Moſer a. a. O. 25. u. folg. S. — Davon rührt noch das Wort verſöhnen (ſich mit dem Sohne durchs Wehrgeld abfinden) her.

ren Gliedern zur Rächung ihrer Angehörigen und zur Eintreibung des Wehrgeldes beystunden. Uebrigens konnte man keinen Mann außer seiner Heimath ordentlich zu Recht stellen [68]), wenn er sich dessen nicht durch errichtete Verträge begeben hatte; von welcherley Verträgen wir noch im vierten Zeitraum Exempel antreffen werden. Auch erhellet [69]), daß im hiesigen Heydenthume Aeltern berechtiget gewesen, ihre eigene Kinder zu tödten, aber nur ehe sie die Brust bekommen oder sonstige Speise erhalten hatten.

12. §.

Es melden uns die ditmarsischen Jahrbücher [70]) umständlich, wie und unter welchen Cerimonien man die Hochzeit in den Zeiten des hiesigen Heydenthums vollzogen haben soll: und auf deren Glauben will ich solches gleichfalls berühren. Wenn der Bräutigam die Braut durch eine verabredete Summe von den Aeltern derselben erkaufet, und es damit gegen den December-Monat und den nachher so genannten Lucien-Tag in demselben, seine Richtigkeit hatte: so gieng die Trauung an dem Feste der Freya — das an diesem Tage gehalten ward — für sich, und solche ward auf einem Hochzeits-Berge oder Brut-Kamp, dergleichen eine jede Familie für sich gehabt, durch einen Priester der Freya — welcher alsdann ein mit Gold besetztes oder behangenes Kleid, eine güldene Hals-Kette und

[68]) Hr. Moser a. a. O. 34. S.
[69]) Acta Ludgeri, loc. cit. p. 87.
[70]) Msctum Ranzouianum, p. 162. und Voigdimanns-Chronik p. 96. nach Carstens roh. Entw. 1. Th. 120. u. 121. S.

und güldene Armbänder trug [71]) — verrichtet. Anfangs ward von dieſem der Freya ein gemäſtetes Schwein geopfert; worauf ſogleich die Braut mit ihren Geſpielinnen, ihren mit Ochſen oder Pferden beſpannten Wagen beſtieg, und in Begleitung der um den Wagen gehenden Spielleute — welche ſich nebſt dem ſchreyenden Volke ſtark hören lieſſen — zum Brutkamp fuhr, ſo wie der Bräutigam mit den Seinigen und unter einer gleichen Begleitung, entweder zu Wagen oder zu Pferde nachfolgete, und demſelben auf beſondern Wagen die von ihm der Braut gemachten Geſchenke und deren Aeltern gegebene Erkenntlichkeit nachgefahren wurden. So kam der Zug zum Brut-Kamp, wo der Bräutigam zuerſt und dann die Braut vom Wagen ſtieg, und der Bräutigam mit den Seinigen an der einen, und die Braut mit den Ihrigen an der andern Seite, den Berg hinan zu dem vorm Altar ſtehenden Prieſter gieng, welcher — in der Rechten das Bild der Freya, in der Linken eine Laterne oder brennende Fackel haltend — ſich zwiſchen das Brautpaar ſtellete. Es erfolgte nunmehr auf einmal eine gänzliche Stille, die Muſik hörete auf, und die Geleiter traten alle wieder zurück den Berg hinunter; ſo daß das Brautpaar und der Prieſter allein blieben. So gieng die Trauung ſelbſt für ſich, die darinn beſtund, daß der Bräutigam und die Braut das Götzenbild küſſeten, und der Prieſter ſie zur Treue ermahnete, jedem der angehenden Eheleute eine Fackel reichete, ſie bey der ſeinigen anzuzünden, und ihnen den Segen ertheilete. Hierauf begab ſich der Freya Prieſter ſogleich zum voraus auf den Weg

[71]) *Morhofii* Polyhiſt. P. I. Lib. I. cap. 10 et 21.

zum Hochzeitshause. Die jungen Eheleute aber legten ihre Fackeln kreuzweise über einander auf den Altar, und jeder von ihnen verfügte sich wieder zu seiner Gesellschaft. Unterdessen schlachteten etliche andere Pfaffen unten am Berge entweder ein Paar Stiere oder ein Paar Ziegenböcke, nachdem mans im Vermögen hatte; wovon Köpfe und Füße der Freya geopfert, das Fleisch aber unter die Armen ausgetheilet ward, wodurch sie von den Göttern Glück, Leben, Segen und eine fruchtbare Ehe zu erlangen vermeyneten. Wenn der Zug wieder vor des Bräutigams Hause angelangt war: so mußten die jungen Eheleute in der gemeiniglich erst neu gebaueten Thüre auf der Schwelle, ehe sie hineingiengen, Feuer und Wasser, das der oberwähnte selbige Priester in den Händen hielt, von demselben annehmen; worauf die ganze Gesellschaft ins Haus zog, sich vergnügt zu Tische setzete, und nach geendigter Mahlzeit zu tanzen anfing, welche Herrlichkeit bey Vermögenden wohl einige Tage daurete, aber mit vielen Unordnungen vergesellschaftet war, indem bey Hochzeiten immer viele todtgeschlagen wurden. Bräutigam und Braut wurden beyzeiten zu Bette gebracht; und wie am ersten Hochzeitstage nichts weibliches Geschlechts oder verschnittenes, sondern lauter Stiere, Böcke, Hähne u. dergl. gespeiset wurden, damit der Ehestand nicht unfruchtbar seyn möchte: so mußte die erste Nacht ein bloßes Schwerdt — welches Aeswird oder Eheschwerdt genannt ward — zwischen ihnen liegen, womit vielleicht auf die, unter ihnen überaus schwere Strafe des Ehebruchs gezielet ward. Dieß Schwerdt war vermuthlich das heilige Schwerdt, wovon man hin

und

und wieder lieſt, daß die Prieſter dergleichen als göttliche Schwerdter in Verwahrſam gehabt; daher es auch von ihnen mit gewiſſen Cerimonien ins Brautbett gelegt und wieder weggenommen ſeyn ſoll.

13. §.

Daß unter den heydniſchen Völkern dieſer Länder die Todten nicht immer verbrannt, ſondern anfangs begraben worden; daß auch im ſo genannten Brenn-Alter nicht einmal allen Leichen das Verbrennen zu Theil geworden; und daß endlich nicht alle Leichen und Urnen oder Todtentöpfe in Grabhügeln beygeſetzt worden, ſondern dieſes nur den Vermögenden widerfahren, wenn hingegen die Armen, die nicht im Stande geweſen, einen Todtenbrand auszurichten, ihre Leichen und Urnen in den Wäldern unter den Bäumen beyzuſetzen die Gewohnheit gehabt: dieß und dergleichen ſind Dinge, wobey ich mich nicht aufhalten kann. Aber wie die Verbrennung der hieſigen Todten nach unſern alten Jahrbüchern geſchehen ſey [72]), muß ich hier doch anzeigen. Anfangs iſt die Verbrennung des Nachts geſchehen; und ob es gleich nachher aufgekommen, die Todten am frühen Morgen und zuletzt am hellen Tage zu beſtatten: ſo hat man gleichwohl die, durch die Nacht-Begängniſſe eingefürten, Fackeln und Windlichter beſtändig beybehalten. Den Tag, wann die Leiche verbrannt werden ſollte, ward ein grüner Baum vor die Thüre, und der Verſtorbene in ſeinem beſten Schmucke, den man ihm angelegt hatte, und worinn ſeine Verbrennung erfolgen ſollte, öffentlich zur Schau geſetzt, damit

[72]) Ms. Ranzouian. p. 98-102. und Voigdemanns-Chronik 47. u. 48. S. nach Carſtens 1. Th. 127. u. folg. S.)

damit jedermann nicht allein seine gute Kleidung, sondern auch, daß er wirklich todt wäre, und nicht vergiftet oder sonst gewaltsamer Weise getödtet worden, sehen könnte. Seine nächste Anverwandte wurden hieben als Hüter geordnet und nächste Gaden genannt, weil sie ihn zu den Göttern bringen würden; diese saßen um die Leiche herum, doch so, daß die Frau und andere, die mit sterben wollten, ihren Platz benm Haupte des Verstorbenen hatten; Männer aber sowohl als Frauen und Kinder befanden sich nach ihrer Art wohl (doch schwarz und weiß) angekleidet. Nachdem die Trauer-Folge versammlet war, gab man jedem — beydes Männern und Weibern — ein Horn oder eine hölzerne Schale mit Bier oder anderm Getränke, das man sonst in Backtrögen stehen hatte, und so ward zuerst Thor und der andern Götter, hernach aber auch des Verstorbenen Becher, unter herzlicher Anwünschung alles Guten für denselben in jener Welt, und nebst der Bitte um einen Gruß an verstorbene Freunde und Verwandte, getrunken. Nachdem der Todte vornehm oder gering, und der Platz der Verbrennung nahe oder weit entfernet war, ward der Körper entweder von den nächsten Anverwandten hingetragen, oder mit dem Reitpferde des Erblichenen und andern dazu genommenen Pferden — die alle mit verbrannt wurden — hingefahren. Vor dem Leichwagen giengen ein Priester mit einer brennenden Fackel, wie auch die Barden, Klagweiber und Pfeifer, die Klage- oder Todten-Lieder anstimmten, welchen entweder des Verstorbenen Söhne, oder in deren Ermangelung seine Brüder oder zween sonstige nächste Angehörige — jeder mit einer langen, doch unangezündeten Fackel — folgeten. Zunächst

hinter

hinter der Leiche aber kamen ſeine Frau, und andere, die ſich etwa mit ihm verbrennen laſſen wollten, (wohin beſonders ſeine Gefangene oder Sklaven und Bediente männlichen und weiblichen Geſchlechts zu gehören pflegten) nebſt allem dem, was mit ihm ins Feuer geworfen werden ſollte, zu Wagen; dann die Anverwandten und Leichbegleiter, gemeiniglich in ihrer ganzen Rüſtung zu Pferde; endlich die Leichbegleiterinnen auf Wägen oder zu Fuß, insgeſammt, beſonders die Leidtragenden, in ſchwarzer Kleidung. Der Todte ward darauf auf den ſchon vorher errichteten und mit grünem Laube geſchmückten Scheiterhaufen — um welchen man ſeine Waffen, Gewehre und andere, von ihm gebrauchte und ihm lieb geweſene, Sachen an rund umher aufgerichtete Stangen hieng — mit ſeinen beßten Kleidern, auf den Rücken und mit wieder geöfneten, gen Himmel gekehrten Augen gelegt; man tödtete ſein Leibpferd, nebſt Menſchen, Hunden und Thieren, die mit verbrannt werden ſollten, und brachte ſie ihrem Herrn zu Füßen auf den Scheiterhaufen; die Frau aber hatte die Freyheit, lebendig ins Feuer zu ſpringen. Jetzo drehete der Prieſter ſeine brennende Fackel dreymal um den Kopf und legte ſie nieder; ſogleich traten diejenigen zween, welche die unangezündeten Fackeln hatten, herzu, zündeten ſie bey jener Fackel an, ſtießen ſelbige mit abgewandtem Angeſichte unten in den Scheiterhaufen, und traten etliche Schritte zurück; die Leichbegleiter hingegen warfen und goſſen, um das Feuer deſto mehr anzuflammen, Theer, Pech, Oel, Fett und andere leicht brennende Sachen ins Feuer; und wenn alles in volle Flammen geſetzt war, ſo ſprang auch die Frau ins Feuer, ſo wie die ganze Schaar ums Feuer gieng oder

lief,

lief, dabey gewisse Lieder sang, den Todten rühmete, und ihm noch Lebensmittel und andere Bedürfnisse zuwarf, bis das Feuer erloschen war. Man sammlete nachher die verbrannten Gebeine nebst der Asche in eine Urne; die nächsten Freunde vermischten sie mit ihren Thränen, und gaben sie dem Priester, welcher sie dreymal mit Wasser besprengte und reinigte; und man setzte den Krug nicht an der Brandstelle, sondern im Begräbniß-Hügel hin, welches auch unsern vom Kruge mit demjenigen geschah, was ins Leichfeuer geworfen, aber darinn nicht verzehret war [73]). Nach völlig geendigter

[73]) Die Voigdemanns-Chronik meldet a. a. O. besonders, wie die Bestätigung der Leichen, die nicht verbrannt, sondern begraben werden sollten, geschehen wäre, also: Die Procession zog auf die angezeigte Weise zum Grabhügel, wo der Pfaffe Stille gebot. Jeder Grabhügel hatte zwo Oeffnungen oder Thüren, eine gegen Süden, die andere gegen Norden. Es traten darauf einige herzu, die Leiche vom Wagen zu heben, die sie in die Norder-Oeffnung hineintrugen, so daß des Verstorbenen Gesicht nach Süden gekehret war, zur Anzeige, wie er ein Kind der Sonne wäre. — Aus dem Chronico Ditmarf. betitelt Schlacht-Bund, erhellet noch (nach Carstens 135. S.) wie auch in Ditmarsen so genannte Wodans-Gastereyen üblich gewesen seyn sollen, welche eigentlich nichts als jetzt so genannte Todten-Zünfte oder Todten-Gilden vorgestellet, die nach gewissen Artikeln genau beobachtet werden müssen, und deren Absicht dahin gegangen, daß, wenn jemand den Tod des andern erführe, er denselben, wo immer möglich, rächen, ihn zur Erde bestätigen und ihm ein Begräbniß aufrichten sollte. Aus dem Titel derjenigen Schrift, so hiervon redet — Schlacht-Bund — scheint besonders zu erhellen, daß solche Vereinbarungen unter den Geschlechtern oder

endigter Beerdigung ward dem Verſtorbenen eine Lobrede gehalten; man ſchloß nachher einen runden Kreis, und wünſchte ihm eine glückliche Reiſe in die Ewigkeit, mit den Worten: Fahr han nach Valhall, oder Fahr han nach Wodan, oder Thor bewahre dich, Thor erhalte dich; man kehrte zum Sterbhauſe zurück und machte ſich an das dort bereitete Erb-Bier oder Begräbniß-Mahl, wobey das Freſſen und Sauſen vielfältig Tag und Nacht durchgetrieben ward, bis man den ganzen Vorrath verzehret hatte.

14. §.

Iſt ein Theil von Nordalbingien ſtark mit heydniſchen Gräbern beſetzt: ſo gilt dieſes gewiß auch beſonders von Ditmarſen. Sowohl die Süder- als die Norder-Ditmarſer-Geeſt iſt faſt allenthalben mit den zahlreichſten Grabhügeln angefüllet. An einigen Stellen aber — z. B. zwiſchen Windbergen und Gudendorf, imgleichen zwiſchen Bargenſtedt, Farenwinkel und Krumſtedt — ſtehen ihrer ſo viele ganz nahe bey einander, daß daſelbſt, aller Vermuthung nach, große Schlachten vorgefallen ſind, und die Kemper-Obriſten mit den andern Erſchlagenen begraben worden. Auch von den hier geweſenen Grab-Hainen findt man noch zuweilen Merkmaale. Selbige wurden bald im Walde, bald auf dem Felde durch umher gepflanzte Bäume, die man heutiges Tages in dieſem Lande Remen nennet, angelegt. Wenn man ſolche Plätze, die gemei-

oder Stämmen aufgerichtet geweſen, alle Glieder eines Geſchlechts unter einander in einem Schlachtbund oder Familien-Bündniſſe geſtanden, und ſie ſich daher auch im Tode ſo beyſtehen müſſen.

gemeiniglich 160 gute Schritte in der Länge, und 16 bis 18 Schritte in der Breite halten, recht betrachtet, so zeiget sich, daß man bey der ersten Anlegung eine schöne Ordnung beobachtet, die Bäume künstlich und zierlich gepflanzet, und sie gegen das Vieh und gegen die Nord- und Nordwest-Winde durch beygepflanzte Dornen gesichert hat: weil man glaubete, daß die abgeschiedenen Seelen unter grünen Bäumen den vergnügtsten und ungestörtsten Aufenthalt hätten. Ueberdem hatten die Grabhaine ihre ansehnliche Wälle und Zäune, so daß man nicht anders als durch den ordentlichen Eingang in sie kommen konnte; ja bey manchen derselben waren, eben sowohl als bey den Götzenhainen [74]), Hütten, die hier Grabhütten hießen, gebauet: daß aber die heydnischen Gräber dieses Landes zum Theile noch in ziemlichem Stande sind, rühret mit davon her, daß die hiesigen Einwohner, auch nach ihrer Bekehrung zum Christenthume, lang bey der Weise geblieben sind, ihre Leichen in diesen Grabhainen und Hügeln zu bestätigen. Es wollen einige, wie die alten Heyden-Gräber dieser Länder größtentheils mit Steinen ausgesetzt, und gleichsam gemauret gewesen, indem sie große Feld-Steine an einer Seite bearbeitet und eben gemachet, und damit das Grab in der Erde umgekleidet hätten, so daß es eine Art einer Kammer — von der Höhe eines Manns, und 5 Fuß breit — vorgestellet: allein Carstens — dieser fleißige Forscher der ditmarsischen Alterthümer — versichert, weder gelesen

74) In den Götzenhainen waren ihre Götzen-Bilder oder Götzen-Säulen, außerdem aber auch heiliges Geräth, und zuweilen auch manche den Götzen geschenkte Kostbarkeiten enthalten.

ſen noch gehört zu haben, wie man dergleichen Begräbniß im ganzen Ditmarſen jemals gefunden haben ſollte; ſo daß alſo zwiſchen den hieſigen und anderwärtigen Gräbern einiger Unterſcheid geweſen ſeyn möchte. Keller — wie man ſie jetzo nennet — finden ſich genug im Lande, die einem mit großen Feldſteinen beſetzten Grabe gleichen; aber ſie ſind 4 F. lang und 2 F. breit, ſo daß kein ausgeſtreckter Todten-Körper darinn liegen können; und niemand hat in ſolchen Kellern auch etwas anders als Urnen angetroffen, daher die Aſche und übrig gebliebenen Knochen der Verbrannten, in Todtentöpfen aufgehoben darinn beygeſetzt ſeyn wird [75]).

15. §.

[75]) Siehe von allem dieſem bey Carſtens roh. Entw. 1. Th. 144. u. folg. S. — Eben dieſer Gelehrte hat zugleich von den in hieſigen Gräbern gefundenen Sachen einige Nachrichten geliefert; und ich weiß gewiß, Liebhaber und Kenner von Alterthümern werden mir Dank wiſſen, daß ich ſie mit ſeinen eigenen Worten einſchalte, (zumal da weder Maior noch Rode beſondere ditmarſiſche Gräber geöffnet haben, und man daher auch bey ihnen — wenn man bey Rode 312. S. einen, bey Meldorf ausgegrabenen ſehr ſchönen Keil ausnimmt — keine, eigentlich ditmarſiſche, Gräber und darinn angetroffene Sachen beſchrieben findet): "Todten-Töpfe hat man hier "in vorigen Jahren viele gefunden, und ſind mir zu Co"penhagen unterſchiedliche gezeigt worden, die in Dit"marſen ausgegraben worden; ſie waren alleſamt roth "von Leimen durch Töpfers-Hände gemacht, doch von "etwas unterſchiedener Geſtalt. An welchen Orten man "dieſelben aufgegraben, und was darinn gefunden, da"von konnte keine Nachricht gegeben werden. Sonſt "haben wir eines und das andere geſehen, das man von "ohngefehr in den heydniſchen Begräbniſſen gefunden,

15. §.

Wir finden in diesem ganzen Zeitraume bey einigers

"als bey Hans Peters auf Wetternwall im Kirchspiel "Eddelak eine von einem hellblauen Flint- oder Feuer- "Stein verfertigte Axt, so auf der Höhe bey Friderichs- "Hoff nebst vielem verdorbenen Eisen oder andern Me- "tall aufgegraben, und er vor 2 ßl. an sich gekaufft. "War gantz gewiß ein Thors-Hammer. Bey Claus Suhl "im Süder-Teich Kirchspiels Wesselbuhren, ein bey Sü- "der-Heidstede ausgegrabenes altes verrostetes Schwerdt, "nebst einem Stück krumgebogenes Eisen, das wir für "ein Stück vom Sporne angesehen. Bey dem jetzo seel. "Kirchspiel-Voigt Hrn. Claus Jebens zu Alversdorff "eine mehr als Fingers-lange Spitze von einem Pfeil, "die noch ziemlich gut und etwas gelblicht war. Die "seelige Pastores Laurentius Bensen zu Nordharstede, "Henricus Capsius zur Burg, und M. Casparus Berg- "feld zu Wörden, sollen unterschiedene urnas oder Tod- "ten-Töpfe gehabt haben, die man in ihren Gemeinen "gefunden. Wo alles hingekommen, ist uns unbekannt.„

"Zum Schluß dieser Abhandelung wollen wir noch "einiger Begräbnisse gedenken, die besonders bekannt "geworden. Wir finden in einem Ms. von dem Herrn "Pastor Alardi, daß Petters Harjen in Kuden Kirch- "spiels Burg ao. 1562 den 8ten Februar. wie er Dack "(oder Schilff oder Rohr) von der Dackwisch holen wol- "len, und sich, die nachfolgende Wagens zu erwarten, "auch der harten Lufft zu erwehren, unter den Klefe "niedergesetzet, mit den Füßen einen steinernen Sarg "in der Erde entdecket, der mit einem höltzernen Deckel "zugedecket gewesen, der aber verweset von ihm einge- "treten worden. Wie er den Sand weggereumet, hat "er 2 grose rothe irdene Todten-Töpfe gefunden, mit "verbrannten Menschenknochen und hellgrauer Asche ge- "füllet. An dem Sarg sind runde Löcher ausgehauen

"gewesen

germaaßen gleichzeitigen Schriftstellern — und von

 solchen

"gewesen, darinnen die Krüge gestanden, und um aller
"Verletzung vorzukommen, mit Feuer-Steinen umsetzt.
"Der Krug, darinn die Knochen und etwas zerschmol-
"tzen Metall, hat 6 Handhaben, der andere, darin die
"Asche, deren 4 gehabt. Dieses hat sich unten zu den
"Füßen befunden, gantz oben sind 3 Hirnschalen, und
"weiter hinunter viele Menschen Gebeine gelegen, nebst
"zerbrochene Scherben. Der Sarg ist kein wirklicher
"Stein, sondern wie die Stein-Metzer und Mauerleute
"reden, ein Guß gewesen, der nicht gar hart, sondern
"sich leicht bearbeiten läßt, wie er denn auch beym her-
"ausnehmen zerfallen. Man hat dieses deswegen mit-
"theilen wollen, weil wir noch nirgends von dergglei-
"chen gelesen. Wir haben uns bey vielen einen gewis-
"sen Unterricht davon ausgebeten. Es würde zu weit-
"läuftig werden, alle Briefe zu excerpiren und hier ein-
"zurücken. Die Gedanken, die uns am besten gefallen,
"haben wir von dem seel. Hochfürstl. Ober-Consistorial-
"Rath und General-Superintendenten Doct. Henrico
"Muhlio zu Kiel. Der nennet es nach dem Bericht,
"den wir ihm von dem Orte gegeben, eine Brand-Stette
"und nachmaliges Begräbnis eines fürnehmen Herren,
"oder Familie, die sich in der Gegend aufgehalten, daß
"zwar die Todten-Töpfe anfänglich an dem Orte ver-
"wahrlich aufgehoben, aber nachdem der Leichen-Brand
"abgeschaffet, mit in dem Sarge zu denen Verstorbe-
"nen gesetzet worden. Er war zugleich der Meinung,
"es müssen sich nicht weit davon zur Rechten Hand
"Schätze gefunden haben. Ob diese mit gefunden wor-
"den, davon findet man nichts. Wir haben gesagt,
"daß uns diese Gedanken am besten gefallen, und zwar
"daher, wenn man zu Süden Kuden in der Dackwische,
"zu Norden Kudensee, nur ein wenig eingräbet, noch
"auf den heutigen Tag viel verbauetes Holtz findet, so
"zu einer Grundveste gedienet, auch eine ordentliche

"Stein-

solchen müssen wir die sichersten Nachrichten dieser Zeiten

"Stein-Strasse, so von Norden in der Dackwische durch "ins Süden gehet, daher man auf die Gedanken ge- "fallen, es müssen da ehemals gewaltige Gebäude und "ein Herrn-Schloß gestanden seyn — — daß mithin "wohl gar nicht daran zu zweiffeln, daß in Uhralten "Zeiten vornehme Herren da Hoff gehalten, die anfäng- "lich nach ihrem Tode verbrand, und hernach daselbst "begraben worden."

"Ao. 1139. da die Wenden zu Lübek und Segeberg "die Christen so grausahm verfolgeten, soll das beruffene "Heyden-Grab im Eckfteder-Holtz durch diese Umstände "gefunden worden seyn. Es haben einige Christen, sich, "die ihrigen und das ihrige zu verbergen, einen mit "vielen großen Steinen umgebenen Berg-Hügel zu ihrer "Sicherheit im Eckfteder-Holtz ausgesuchet, dahero an- "gefangen, einen Keller auszugraben, und im Graben "dieses Grab, nebst sehr vielem Gold, Silber und an- "dern Dingen gefunden. Die Nachricht, so wir bey "der Hand haben, meldet, es wären 3 mit Steinen aus- "gesetzte Begräbnisse gewesen, mit Oeffnungen als Thü- "ren versehen, nich grot, averst seker för findlicke Aver- "fall. Man will, daß von denen alhie gefundenen gul- "denen Müntzen noch einige Stücke in der Kunstkam- "mer zu Copenhagen seyn, die Wolt Reimers aus Er- "kenntlichkeit, weil ihm das Holtz an der Hamme un- "gekränkt gelassen, durch Joh. Coldingensem dem Kö- "nige übergeben lassen. Sie sollen ein sehr grobes und "ungeschicktes Gepräge haben, und können ein Zeugniß "ablegen von der damaligen Unwissenheit und Mangel "der Stempelschneiderey, wiewohl der innerliche Werth "desto unschätzbarer, denn die in der Alchymie erfah- "ren, wollen versichern, es sey ein gemachtes Gold, "dagegen das beste und feinste Arabische Gold gar nicht "zu achten."

"Ohn-

ten haben —— keinen einzigen ditmarſiſchen Ort

"Ohnferne Alverſtorf hat man vor vielen Jahren un-
"ter der Wurtzel eines vom Winde niedergeriſſenen
"Baums ein heydniſches Begräbnis gefunden, daraus
"aber wohl aus Unwiſſenheit nichts gemachet worden,
"weil nichts als zerbrochene (wie es heiſſet) Put-Scharen
"oder Scherben nebſt vielen langen auch breiten Kieſel-
"ſteinen, und kein Gold und Silber, darum es wohl
"am meiſten zu thun geweſen, angetroffen, daher es
"auch gleich wieder zugeworffen, und mit alle dem, was
"darin vorhanden, zugeſcharret worden. Wir halten die-
"ſes Grab für ein recht merkwürdiges Grab; denn die ſo
"genannte Put-Scharen ſind gantz gewiß in der Erde gantz
"mürbe gewordene Todten-Krüge, und die langen und
"breiten Flintſteinen, heidniſche Gewehren, auch Thors-
"Axten und Hammer geweſen. Und wer weiß, was ein er-
"fahrner Mann beym behutſamen aufgraben noch mehr
"würde entdecket haben, das zu vielen Entdeckungen An-
"laß geben können, ſo aber jetzo alles im Staube der Ver-
"geſſenheit lieget.„

"Wir gehen viele andere in den Kirchſpielen Nor-
"derharſtede, Tellingſtede, Hennſtede, Webbingſtede,
"Delve und anderen Orten gefundene heydniſche Tod-
"ten-Gräber, davon keine beſondere Umſtände bekannt
"ſind, mit ſtillſchweigen vorbey; nur wollen wir
"nicht unangezeiget laſſen, daß uns Hargen Hargens
"in der Schlichten, ein ſehr vernünfftiger Mann, ein-
"ſtens ein Stück von einem Helm vorgezeiget, und da-
"bey berichtet, ſein ſeeliger Vater hätte einſtens vom
"Kleve wollen Sand holen, das Haus damit auszu-
"ſtreuen, und wäre im graben an einen Ort gekom-
"men, da er viele groſſe Steine an einander geſetzt ge-
"funden, die Neugierigkeit hätte ihn bewogen, weiter
"nachzugraben, da denn viel verroſtetes Eiſen und un-
"ter andern dieſes runde Stück würdig gehalten, es
"mit zu Hauſe zu nehmen. Kann ſeyn, daß daſelbſt ein

ausdrücklich benannt. Meldorf wird bey ihnen am

"Krieges-Mann in und mit ſeiner gantzen Rüſtung be-
"graben worden. Er bedauerte, daß er dieſes in ſei-
"ner damaligen Jugend und Unwiſſenheit nicht geach-
"tet, noch genauer bemercket, weil er der Meinung,
"es müſſe da noch viel mehrers verborgen liegen. Da-
"bey erzehlete er mir, daß einſtens ein Mann zu Kleve —
"ausgegangen, ein Stück Wild zu ſchieſſen, und wie
"er einen ſchönen Hirſchen von vielen Enden erbli-
"cket, ſich auf ein vorhandenes Hunen-Bette hin-
"ter den großen Stein auf den Bauch niedergeleget,
"deſto unvermerkter an den Hirſchen zu kommen. Da
"wäre der eine von den Steinen, daran er ſich mit dem
"Rücken gelehnet, geſunken, und die anderen einiger-
"maſſen nachgeſchoſſen. Er hätte anfänglich dieſes we-
"nig geachtet, ſondern den Hirſchen erſchoſſen. Wie er
"nun hingehet, ſeinen Wagen zu holen, den Hirſch
"darauf zu legen, beſinnet er ſich auf den ihm bey den
"Steinen begegneten Zufall, gehet demnach des folgen-
"den Tages wieder hin zu den Steinen, und findet,
"daß die geſunkenen Steine eine Oeffnung gemachet,
"dadurch er in eine mit glatten Steinen beſetzte Höle
"hineinſteigen können. Weiter habe dieſer Wild-Schütze
"gegen andere nichts ausgeſaget, denen er dieſes gezei-
"get. Allein weil er nicht lange hernach Häuſer und
" Aecker gekauffet u. ſ. w.„

Der im Texte noch berührten Behauptung des ſel. Carſtens, wie in Ditmarſen keine Begräbniß-Keller, worinn ganze Menſchen Platz haben können, gefunden würden, ſcheint Joh. Adolphi zu widerſprechen, als welcher nach ſeinem eigenen Zeugniſſe (Ditmarſ. Kirchen-Hiſt. 63. S.) ſagt, daß in Ditmarſen etlicke Begräffniſſe gefunden würden, welcke mit kleenen Steenen gelick eener Muhre upgeſettet, etwa 10, 12, bet 24 foet lang un van 3 bet 7 foet breet, ener Daden Graff gelick, worin grote Daden Knaken liken. Inzwiſchen

am erſten angetroffen, indem Adam von Bremen

 ſagt

zwiſchen ſind mir dergleichen Begräbniſſe in Ditmarſen auch nicht bekannt.

Endlich muß ich hier noch eines, in der ditmarſiſchen Geſchichte beſonders merkwürdigen Grabhügels Erwähnung thun, desjenigen nämlich, wo dem Vorgeben nach der Ditmarſer fälſchlich vermeynter Stammvater, der alte König Marſus, beygeſetzet worden. Sein Grab ward vormals zwiſchen Hemmingſtedt und dem Süder-Struke gezeigt. Es liegen daſelbſt viele Hügel, unter welchen ſein angebliches Grab der höchſte iſt, und unten am Fuße mit großen gewaltigen, ganz dicht an einander geſetzten Steinen umgeben geweſen. Carſtens — welcher (Dithmarſ. Kirchen-Geſch. 63. u. 64. S.) dieſem, von ihm berichteten Mährchen freylich keinen Glauben giebt, ſondern dagegen vermuthet, daß auf dieſem Berge dem Monde ſein monatliches Feuer angezündet worden, da mittlerweile das Volk unten an den Steinen um den Berg herumgetanzet hätte, und daß auch vielleicht in dem eingeſchloſſenen Raume beſondere Götzendienſte und Cerimonien verrichtet ſeyn dürften — beklagt es inzwiſchen mit allem Rechte, daß dieſes berühmte Werk (welches nach damaliger Art ſo zierlich aufgebauet geweſen, daß man auch deßgleichen nicht gehabt) zerſtöret worden, da man die ſchönen glatten Steine verfahren, geſpalten und verbauet hätte. Man hätte (ſagt er) auf des Marſus vorgeblichem Grabhügel einen Keller aufgegraben, worinn man viel verroſtetes Eiſen, einen großen Knopf von einem gewaltigen Schwerdte, und einen Topf mit kleinen Knochen gefunden, welchen Topf jemand zerſchlagen hätte, worüber derſelbe nicht allein in eine unheilbare Raſerey verfallen wäre, ſondern auch ſeine ganze Familie das dortige Kirchſpiel (als woſelbſt ſie weder Ruhe noch Frieden gehabt) zu verziehen ſich genöthiget geſehen hätte. Er beruft ſich, in Anſehung

dieſer

sagt [76]), daß der bremische Bischof Willerich die Kirche zu Milinthorp — ums J. 818 — fleißig besucht; aus dem Anschar [77]) aber erhellet, daß in Ditmarsen — also vermuthlich zu diesem Milinthorp — schon im achten Jahrhunderte die christliche Religion einen Lehrer gehabt: so daß es das Ansehen hat, wie Meldorf bereits vor dem Anfange des Christenthums ein ziemliches und vorzügliches Dorf in Ditmarsen gewesen, und darum eben hier die erste christliche Kirche angelegt seyn möchte. Allein es läßt sich hieraus wenig mit Sicherheit schließen, da der Ort eben so leicht über die Kirche entstanden, oder wenigstens in einiges Ansehen gekommen, als die Kirche des Orts wegen da erbauet seyn könnte. Einer unserer ältesten ditmarsischen Annalisten [78]) meldet aus noch ältern Nachrichten, daß Karl der Große im Jahre 803 alle — wie es heißt — Börjen in Dithmerßken und namentlich Mojens-Börg, so zu unsern Zeiten Windbergen hieße, de Bökelen Hoborg, de Miltenborg und de Börje Tor Ham eingenommen und ruiniret hätte. Allein wenn auch diese Nachricht zuverlässig wäre, wenn auch z. B. bey der hohen Buche schon vor der von Karl dem Großen dort

dieser Legende, auf seine ältesten ditmarsischen Handschriften, so daß sie sich also wohl von den Zeiten vor der Reformation herschreiben wird. — Ich glaube, die vielen Hügel zeugen von einer hier vorgefallenen Schlacht, und unter diesem, als dem höchsten, ist ein Feldherr begraben worden.

[76]) p. 5. edit. Lindenbr. Fabr.

[77]) Vita S. Willehadi cap. 7.

[78]) Das (von Carstens) mehrmals angeführte Manuscript aus der gräfl. ranzauischen Bibliothek, 18. S. (nach Carstens roh. Entw. 2. Th. 44. S.)

dort erbaueten Veſtung eine Burg geweſen wäre; ſo wären dieſe angezeigte Pläße doch aller Vermuthung nach nichts weiter als kleine, von den Einwohnern erſt damals wider die Franken aufgeworfene Befeſtigungen geweſen. Eher glaube ich, daß zu Kuden — oder vielmehr unweit von dieſem gegenwärtigen Dorfe, am nördlichen Ufer des Kudenſees, um die Mitte von ſolchem See — in den heydniſchen Zeiten ein Ort und anſehnliches Gebäude oder Schloß, nach damaliger Art, geſtanden hat. Noch jährlich bringt man daſelbſt Steine und Balken heraus, und man hat allda in der Erde alle Spuren von einem dort geweſenen wichtigen Hofe. Schon der erwähnte Annaliſt ſaget, daß am Kudenſee ein Schloß und eine Stadt geſtanden zu haben ſcheint, irret aber, wenn er muthmaaßet, daß ſolches das von Karl dem Großen erbauete Hobuken geweſen ſeyn dörfte; und Neocorus [79]) redet von einer hier gefundenen gepflaſterten Straße, die ſich von Norden durch die ſo genannten Dackwiſche nach Süden erſtrecket hätte. Doch ſcheint auch er die Sache nicht recht getroffen zu haben, wenn er der Meynung iſt, daß hier ein Junkernhof oder ein adeliches Haus gelegen habe; es wäre denn, daß er ſich ein Schloß oder ein dergleichen Gebäude aus den Zeiten des Heydenthums, gedacht hätte. Ich glaube, aus dem merkwürdigen heydniſchen Begräbniſſe, das hier gefunden worden, und das ich aus des Paſt. Alardus davon ertheilter Nachricht eben zu beſchreiben durch Carſtens in den Stand geſetzt geweſen bin, abnehmen zu können, daß hier heydniſche Herren gewohnet haben, und ſollte hier auch gar der Sitz der ehemaligen Regenten von Ditmarſen oder von

79) 1. B. 564. S.

Nordalbingien überhaupt gestanden haben? Ich wüßte einer solchen Residenz im ganzen Lande keinen wahrscheinlichen Platz zu geben. Auch ist die dortige Lage so anmuthig, wie man sie sich fast gedenken kann; und bey der alten Neigung der Regenten zur Schiffahrt und Seeräuberey war die Stelle wie ausgesucht. Vielleicht ließen sich da von Alterthums-Freunden wichtige Entdeckungen machen.



Der

Der
ditmarsischen Geschichte
zweyter Zeitraum
bis an
die Regierung Heinrichs des Vogelstellers, und die Zeiten, da das gräflich-stadische Haus in der Geschichte hiesiger Gegenden bekannt geworden.

Erster Abschnitt.

Von der Geschichte selbsten.

Inhalt.

1. §. Anfang des sächsischen Krieges. Erster christlicher Martyrer in Ditmarsen. 2. §. Widekinds und Albions Taufe. 3. §. Verschiedene Rebellionen der Sachsen, besonders der Nordalbingier. 4. §. Völlige Eroberung von Ditmarsen durch Karl den Großen. 5. §. Verführung der Einwohner nach Franken, und andere Verrichtungen des Kaisers in Nordalbingien. 6. §. Hat Albion nach völliger Eroberung des Landes, über Ditmarsen regieret? Hat Karl der Große Ditmarsen an die bremische Kirche geschenkt? Haben Wittekind und seine Nachfolger als Herzöge über Ditmarsen mitgeherrschet? Oder hat Ditmarsen im geistlichen und weltlichen eine völlige Freyheit erlangt. 7. §. Ueber Ditmarsen regierten Grafen, anfangs bloß als kaiserliche Statthalter. 8. §. Empörung der Liner und Smeldinger. 9. §. Erbauung des castelli Hohbuoki oder Hohbökenburg. Dieses ist das nachher so genannte Bökelnburg in Ditmarsen. 10. §. Selbiges ist fälschlich für Hamburg und andere Oerter angesehen worden. 11. §. Ein Paar Einwendungen gegen unsere Behauptung werden aufgeworfen und weggeräumt. 12. §. Nähere Nachricht von der hier errichteten Vestung und gräflichen Residenz. 13. §. Nothwendigkeit einer solchen Vestung in der Grafschaft Ditmarsen, auch wegen der ditmarsischen Pfarrkirche zu Meldorf.

dorf. 14. §. Otto, Graf in Ditmarsen. Ob er einen Ditmar, und einen Detlef von Meyendorf zu Nachfolgern gehabt? 15. §. Friedens-Unterhandlungen in Ditmarsen. 16. §. Eroberung der Hohbökenburg durch die Wilzer. 17. §. Wieder-Erbauung derselben, und Züchtigung der aufrührischen Liner. 18. §. Wiederkunft der versetzten Einwohner. 19. §. Karls des Großen Tod. Ludwigs des Frommen Nachfolge. Ditmarsen wird in Ansehung der geistlichen Aufsicht, anfangs unter Bremen und nachher unter Hamburg gelegt. 20. §. Verwüstung des Landes durch die Obotriten und die südjütschen Prinzen. 21. §. Bischof Ebbo lehrt in Ditmarsen. 22. §. Haralds-Lehn ist nicht Ditmarsen, sondern die schleswigsche Provinz gewesen, die seitdem bey Dännemark geblieben. 23. §. Ludwigs des Frommen Ableben. Zwistigkeiten seiner Kinder. Ludwigs des Deutschen Nachfolge. Beständige Beunruhigungen und Verheerungen dieser Länder durch die Normänner. 24. §. Graf Gerold in Ditmarsen. 25. §. Ludwig der Deutsche stirbt. Ludwig der jüngere folgt. Schlacht bey Ebbekestorp. 26. §. Karls des Fetten und Arnulphs Regierungen. Einfall der Obotriten in Ditmarsen. 27. §. Ludwigs des Kindes und Konrads I. Regierungen. Zunehmende Macht der sächsischen Herzöge. Herzog Hinrich der Vogelsteller wird König.

1. §.

Nach vielen fruchtlosen Versuchen der fränkischen Regenten, sich die Sachsen zu unterwerfen [1]), bestieg im J. 768 Pipins Sohn Karl den Thron der Könige in Franken — derjenige Karl, welcher in der Folge im J. 800 den kaiserlichen Titel angenommen, und sich, durch

[1]) Siehe von diesen Versuchen im 1. Zeitr. 1. Abschn. 15. §. 230. u. folg. S.

durch seine ausnehmende Thaten, bey den Geschichtschreibern den Beynamen des Großen zu Wege gebracht hat. Nach dem Antritte seines Regiments war es eine seiner vornehmsten Sorgen, die Sachsen völlig unter seine Botmäßigkeit zu bringen, und dadurch sein Gebiet nicht allein von ihren unaufhörlichen Streifereyen zu befreyen, sondern auch durch die ansehnlichen, ihm wohlgelegenen Staaten derselben zu vergrößern: und weil ihn die Beyspiele seiner Vorfahren an der Regierung, gelehret hatten, daß er sich an ihnen keine ruhige und getreue Unterthanen versprechen könnte, so lang sie keine Christen wären, so beschloß er, mit Krieg und Verheerung anzuhalten, bis sie allenthalben den christlichen Glauben angenommen hätten. Hiedurch — gedachte er — würde er zugleich seine blutige Unternehmungen vor seinen Unterthanen, vor der Geistlichkeit, ja vor Gott selbsten und dem Richterstuhle seines eigenen Gewissens rechtfertigen, seinen Leuten aber Lust, Eifer und Muth zu fechten einflößen können. Im J. 772 ward der Krieg wider die Sachsen nicht nur auf dem Reichstage zu Worms beschlossen, sondern auch gleich in einigen Theilen des südalbingischen Sachsen wirklich angefangen, und mit solchem Nachdrucke geführet, daß sie um Frieden zu bitten genöthiget waren. Schon auf diesem seinem ersten Feldzuge hatte er verschiedene christliche Lehrer mitgenommen, um die Sachsen gleich im christlichen Glauben unterweisen zu lassen [2]). Allein dießmal war bey ihnen weder in der einen, noch in der andern Hinsicht etwas rechtes ausgerichtet: vielmehr war er bereits in den Jahren 774, 776 und 778 genöthiget, bey wiederholten Rebellionen von

[2]) *Eginhardus* in vita Caroli M. ad h. annum.

dorthin von ihm geſandt, und zu Lehrern der, ſchon zum Theile getauften Einwohner beſtellet; und von ſolchen chriſtlichen Predigern iſt auch unſerm Ditmarſen einer zu Theil geworden. Inzwiſchen ward das hier angefangene Werk, bereits im J. 782 durch einen von den Sachſen erregten neuen Aufſtand und eine damit verknüpfte ſchwere Verfolgung der Chriſten unterbrochen; wie denn in dieſem Jahr zwar Willehad ſelbſt glücklich entkam, verſchiedene ſeiner Gehülfen aber von den Heyden aus Haß gegen den chriſtlichen Namen, ums Leben gebracht wurden. Unter dieſen werden einige genannt, welche ſüdlich der Elbe Martyrer geworden, aber nur einer, dem ſolches in Nordalbingien wiederfahren iſt, nämlich Atreban, welchen man in Ditmarſen getödtet hat [c]). Vermuthlich hatte derſelbe

[c]) *Anſcharius* l. c. c. 7. p. 347. "*Atrebanum* Clericum in *Thiatmaresgaho* — odio nominis Chriſtiani interimerunt.„ Es haben ſich zwar einige Gelehrte gefunden, welche unter dieſem Thiatmaresgaho nicht Ditmarſen, ſondern Marſſel bey Leſum im Bremiſchen, verſtehen wollen, wohin insbeſondere Joh. Remer gehört, welcher (Chron. der löflichen olden Stadt Bremen in Saſſen, 4. S.) ſaget:

"Tho Bremen und tho Marisgal
"(So nu Marſſel het åverall)
"Siner Jüngern etlike ſint
"Gedödet van Herrn Wedekint.„

Eben dieſe Meynung ſoll auch ein Ungenannter in Bibl. Brem. cl. VI. faſc. II. behauptet haben. Allein Hr. Paſt. Lappenberg (2. Samml. der Herzogth. Bremen und Verden 189. S.) hat hievon den Ungrund gezeigt. — — So ſind alſo im bevorſtehenden 1782. J. genau tauſend Jahre verſtrichen, ſeitdem man von einer chriſtlichen

selbe hauptsächlich zu Meldorf geprediget, als woselbst wir in der Folge zuerst eine christliche Kirche wahrnehmen; und vielleicht ist damals ein hier schon erbauetes christliches Gotteshaus wieder niedergerissen worden, indem man damals überhaupt in hiesigen Gegenden die neuen christlichen Kirchen abgebrochen hat [7]). Diejenigen Christen hingegen, welche in ihrem Glauben beständig blieben, wurden der Zeit aller Orten — also auch in Ditmarsen — von ihren Wohnungen und Ländern vertrieben, daß sie — wie es heißt — als Schaafe ohne Hirten herumirreten [8]).

2. §.

Dieser im J. 782 auf Wittekinds Anstiften erregte Aufstand — in welchem die Ditmarser zuerst angefangen haben sollen, sich eigentlich in diesen Krieg zu mischen [9]) — hatte die Folge, daß König Karl den Krieg gegen die Sachsen mit größtem Nachdrucke fortsetzte, 4500 derselben tödtete, und sie zwang, ihm die vornehmsten Rebellen auszuliefern und sich zu unterwerfen; Wittekind aber nach Nordalbingien entfloh

Kirche in den holsteinischen Ländern, und besonders Ditmarsen, und von einem hier getödteten Lehrer weiß; ein Umstand, welcher unsre Aufmerksamkeit verdient, und uns der gesegneten Folgen halber zum Preise des Allmächtigen auffodert, wenn gleich das Verfahren bey der damaligen Heyden-Bekehrung auf keine Art zu entschuldigen steht!

7) Hrn. General-Sup. Pratje Religions-Geschichte von Bremen und Verden, 15. S.

8) *Anscharius* loc. cit. und die Legenda de S. Willehado (apud Langebek. T. 1. p. 363.) — Beyde Schriften sagen auch, daß Willehad in Wigmodia Kirchen anfänglich hatte bauen lassen.

9) Carstens roh. Entw. 2. Th. 41. S.

floh [10]). Gleichwohl ward der Aufruhr ſchon im folgenden Jahre nicht allein wieder erneuert, ſondern auch zuerſt durch den ganzen bey Detmold unter Wittekinds Anführung zuſammengezogenen Heerbann (wozu denn auch die Ditmarſer gehöreten) unternommen [11]), und hiemit fortgefahren, bis König Karl im J. 785 (da er im ganzen ſüdalbingiſchen Sachſen keinen weitern Widerſtand fand und ſich in der Bardengau, d. i. im jetzigen Lüneburgiſchen, aufhielt) anfing, mit Wittekind und Albion — welche in Transalbingien waren [12]) — gütlich zu handeln, und denſelben durch gewiſſe Sachſen, die er zu ihnen ſandte, dahin Vorſtellungen thun ließ, daß ſie von

[10]) *Monach. Egolism.* l. c. p. 246. wo es von Wittekind heißt: Widochindus fuga lapſus eſt in partes Normandiæ. — Daß hierunter Nordalbingien zu verſtehen ſey, erhellet aus dem Erfolge. — Es ſchreibt übrigens dieſer Verf. daß die getödteten 4500 Sachſen in einem Treffen umgekommen wären. Allein andere melden dagegen, daß er ſie zu Verden an der Aller vor ſeinen Augen umbringen laſſen: doch ſetzt der ſächſiſche Poet die Zahl der Opfer dieſer Grauſamkeit nur auf 2500 (apud *Leibnit.* T. I.) Ein ſo barbariſches Verfahren und zugleich ſeine Weiſe, alles in die Aſche zu legen — wovon er noch nach eben dieſem Poëten im J. 784 in den, an der Elbe und der Sale belegenen Gegenden eine ſchreckliche Probe gegeben — konnte den armen Sachſen keine Liebe zu ihm und zu der, auf ſeinen Befehl gepredigten chriſtlichen Lehre einflößen, ſondern mußte ſie in Verzweifelung ſetzen.

[11]) Hr. Juſtizrath Moſer. osnabr. Geſch. 1. Th. 203. S.

[12]) Der ſächſiſche Poët ſagt (ad h. a. p. 133.) ſie ſeyn geweſen

Finibus in patriis, quos ſepſerat ad borealem
Albia lata plagam, iuxta confinia terrae
Danorum.

ihrem Meineyde abstehen und auf guten Glauben zu ihm zu kommen, kein Bedenken tragen möchten. Seine Nachsicht gieng gegen sie so weit, daß, wie sie ihm nicht trauen wollten, sondern von ihm zu ihrer Sicherheit Geißel begehreten, er ihnen solche durch seinen Hofbedienten Amalwinus zusenden ließ, worauf sie sich denn zu ihm begaben, sich ergaben und beyde nebst ihren mitgekommenen Gefährten zu Attigny die Taufe empfiengen [13]). Und nun heißt es, war ganz Sachsen unters Joch gebracht [14]).

3. §.

Es scheinen sich hierauf die Sachsen etliche Jahre ziemlich ruhig verhalten zu haben. Das Bekehrungs-Geschäfte konnte daher bey ihnen mit neuem Ernst wieder vorgenommen werden; und da der König im J. 788 das bremische Bischofthum stiftete, und obgedachten Willehad zum dortigen ersten Bischofe verordnete [15]), so wird auch dieser die von ihm in Ditmarsen vormals angelegt gewesene christliche Gemeine wieder herzustellen nicht ermangelt haben [16]). Aber auch dießmal war

[13]) S. nicht allein den sächsischen Poëten a. a. O. sondern auch Eginhard bey diesem Jahre.

[14]) *Monach. Egolism.* ad h. a. "Et tunc tota Saxonia subiugata est.„ Und *Adamus Brem.* p. 4. "Et tunc demum Saxonia subacta in prouinciam redacta est.„

[15]) Von der Zeit der Errichtung dieses Bisthums, und daß selbige doch wirklich ins J. 788 zu setzen sey, s. Hrn. Past. Lappenberg a. a. O. 189. u. folg. S.

[16]) Der sächsische Annalist sagt (beym Eccard in corp. histor. med. aeui T. I. col. 157.) daß Willehad die transalbingischen Sachsen im J. 790 zur Annahme des christlichen Glaubens aufgefodert habe.

war die hiesige Ruhe nicht von langer Dauer. Denn als König Karl im J. 791 in einen Krieg mit den Hunnen verwickelt war, fiengen die Sachsen überhaupt, abermals an, zu versuchen, ob sie sich nicht wieder in Freyheit zu setzen vermöchten. Insbesondere waren es die Sachsen an beyden Seiten der Elbe, welche im J. 795 Witzan oder Winutzan, den König der Obotriten, einen Alliirten vom Könige Karl, bey dem Orte Lüne [17]) erschlugen, und diesen bewogen, ihnen bis an die Elbe nach Lüne entgegen zu gehen, wo er 30000 ihrer Krieger mit dem Schwerdte tödtete, ihr Land umher verwüstete, und nach erhaltenen Geißeln wieder abzog. Im J. 797 drang Karl durch alle Marschgegenden bis ins Land Hadeln aus Gestade des Meers, und nahm die Versicherung der Unterwerfung, und Geißeln aufs neue vom ganzen Sachsen an; worauf er wieder zurückgieng, und sich den ganzen Winter damit beschäftigte, daß er die Verfassung im eroberten Sachsen festsetzte [18]). Obgleich er bisher mit seinen Heeren noch nicht in Nordalbingien gewesen war: so wurden doch (im Vertrauen auf Zusagen und Geißel, und in der Vermuthung, man würde, da er immer näher käme, und aller Orten so traurige Fußstapfen zurückließe, ihn nicht hier ebenfalls zur Anwendung des äußersten zwingen) auch hieher kayserliche Legaten geschickt, um die Gerechtigkeit zu handhaben. Allein so wohlfeil wollten die Nordalbingier nicht ihre

[17]) Der *Monach. Egolism.* nennet diesen Ort Luini, der *Annaliſta Saxo* aber Hliuni. Er war unfehlbar Lüne oder Lüneburg.

[18]) *Monach. Egolism.* ad h. a. "Ipse ad disponendam Saxoniam totum hiemis tempus impendit.„

gänzliche Freyheit aufopfern. Vielleicht ward hier auch damals der Anfang gemacht, nach dem saubern Gesetze zu verfahren: "*Si quis* deinceps in gente *Saxonum* inter eos latens non baptizatus se abscondere voluerit, et *ad baptismum venire contemserit*, paganusque permanere voluerit, *morte moriatur* [19])." Genug im nächsten Frühlinge des J. 798 [20]), und zwar im heiligen Osterfeste [21]), empöreten sich die Nordleute wiederum, so daß sie die königlichen Legaten, welche sich bey ihnen aufhielten, theils tödteten, theils bis zur Ranzionirung gefangen nahmen, von welchen

[19]) Capitular. cap. 7. apud *Steph. Baluzium.*

[20]) Die Legaten waren also nur eben gekommen oder höchstens bloß einige Wochen hier gewesen.

[21]) Aus der Kirchen-Geschichte ist bekannt, daß in diesem Jahrhunderte nach Verordnung der Päbste die Taufe — außer im Nothfalle — biß Ostern oder Pfingsten ausgesetzt seyn mußte. Und im Capitular. Caroli M. et Ludovici Pii Libr. V. cap. 104. heißt es ausdrücklich: "Baptismus non fieri debet, nisi statis temporibus. h. e. Pascha et Pentecoste, nisi infirmitas intercesserit." Also war hier damals die gesetzmäßige Taufzeit. Also über die Taufe und über die angefangene Hinrichtung derer, die solche nicht verlangten, dörfte die gegenwärtige Empörung ausgebrochen seyn; und da noch lang nachher nur ein Paar Taufkirchen im ganzen Nordalbingien, und die zu Meldorf die einzige in Ditmarsen gewesen, da zugleich die ditmarsische Kirche — zu Meldorf — erst kürzlich die einzige im ganzen Nordalbingien gewesen, und vielleicht auch noch gegenwärtig war, so möchte der Aufruhr vornemlich zu Meldorf den Anfang genommen haben. — Sie haben gewiß darum nicht alle Legaten getödtet, damit einige gegen ihre bey Karln befindliche Geißel ausgewechselt werden möchten.

welchen letzteren einige entkamen, andere aber ausgelöſet wurden. Der König verwüſtete darauf Sachſen zwiſchen der Weſer und der Elbe. Die Nordalbingier aber lieferten dem Herzoge der Obotriten Traſico und dem königlichen Legaten Eburiſus — welche zugleich wider dieſelben angerückt waren — bey Swentana d. i. bey dem Fluſſe Schwentine, an der Gränze von Wagrien, ein Treffen, worinn erſtere geſchlagen wurden, und von ihnen 4000 blieben; worauf die übrigen, welche ſich mit der Flucht gerettet hatten, über Friedens-Bedingungen zu handeln anfiengen, und der König, nachdem er von ihnen abermals Geißel empfangen hatte, nach Franken heimzog [22]). Das Jahr darauf 799 gieng er wieder nach Sachſen und lagerte ſich bey Paderborn, von wannen er ſeinen Prinzen Karl mit der halben Armee nach der Elbe ſchickte, unter andern auch, um diejenigen Sachſen, welche deßhalb von den Nordleuten geſandt, und nach der Bardengau gekommen waren, wieder anzunehmen [23]). Unfehlbar wird man ihnen dießmal ziemlich gnädige Bedingungen zugeſtanden haben, da der König nunmehr genöthiget war, ſeine Waffen gen Italien zu kehren und auch daſelbſt Aufruhr zu dämpfen, woher er im J. 801 mit der Würde eines Kaiſers zurückkam.

[22]) *Poeta Saxo* p. 146. u. *Monach. Egolism.* p. 259. — Erſterer meldet zugleich, daß des Königs Karls Geſandter Namens Godſchalk, welchen er vor wenigen Tagen zum däniſchen Könige abgeſchickt hatte, und welcher nun auf der Rückreiſe begriffen war, ebenfalls — und zwar ohne die mindeſte Veranlaſſung gegeben zu haben — von den Urhebern dieſes Aufruhrs umgebracht worden.

[23]) *Monach. Egolism.* p. 260.

4. §.

Gleichwohl unterließen die Nordalbingier nicht, sich diese Entfernung des Kaisers zu Nutze zu machen, daher er auch im J. 802 im Sommer eine Armee in ihr Land schickte und dasselbe verheerete [24]). Dieß war das erste mal, daß die Franken mit einem Kriegsheere bis hieher gelangeten — denn Trasico und Eburisus waren im J. 798 nicht weit gewesen, und obgleich Prinz Karl 799 eine Brücke über die Elbe geschlagen hatte, um die Nordleute zum Gehorsam zu bringen, so wird er doch damals schwerlich darüber gegangen, sondern, weil Unruhen in Italien, die fränkischen Völker anderswo nöthig gemacht, mit gütlichen Traktaten in der Bardengau friedlich gewesen seyn — und da man weiß, wie entsetzlich die Verheerungen gewesen, welche damals von den Franken in den sächsischen Ländern vorgenommen worden, wie greulich man alles mit Feuer und Schwerdt verwüstet hat, so wird man sich auch von den

[24]) *Monach. Egolism.* ad. a. 802. p. 265. "Imperator aestatis tempore — misso Saxonum exercitu Transalbianos Saxones vastauit.„ — Auf gleiche Weise steht auch in andern fränkischen Jahrbüchern *Saxonum exercitu.* Langebek I, 496. (c.) hält dieses *Saxonum* mit Recht für verdächtig, weil Karl schwerlich eine sächsische Armee hieher gesandt hat: daher er nicht weiß, ob nicht dafür *Francorum* gelesen werden müsse. Allein es hat ursprünglich gewiß *in Saxoniam* geheißen. Viele der alten Annalisten haben einander ganz wörtlich ausgeschrieben, und so hat sich der Fehler von einem in den andern eingeschlichen. Gleichwohl lesen einige noch wirklich *in Saxoniam*, wohin auch der Annalista Saxo gehört, aus welchem die gewöhnliche Leseart des Mon. Egol. zu verbessern ist.

den blutigſten und jämmerlichſten Auftritten, welche nunmehr auch hieſelbſt erfolgeten, einigen Begriff machen können. Ein ditmarſiſcher Annaliſt [25]) meldet uns, daß der Kaiſer im J. 803, insbeſondere in Ditmarſen eingebrochen, verſchiedene hieſige Beveſtigungen und zugleich alle heydniſche Heiligthümer eingenommen und zu Grunde gerichtet, und in den letzteren einen überaus großen Schatz von Gold und Silber, welchen die heydniſchen Prieſter von den, ihren Götzen gebrachten Opfern geſammlet hätten, gefunden habe. Was die Nachricht von hieſigen Veſtungen anlangt, ſo erhält ſelbige auch dadurch einige Wahrſcheinlichkeit, daß die Sachſen in dieſem Kriege auch in andern Gegenden Verſchanzungen gemacht hatten, und dieſes ebenfalls im benachbarten Wigmodien von ihnen geſchehen

[25]) Das Ranzauiſche Manuſcript 18. und 19. S. (nach Carſtens 2. Th. 44. S.) "Aße Keitzer Carl de grote "der Jermen=Süle na de Bord Chriſti 772. tho nichte "maket hadde, heft he in det Jar 803. uck alle Bör="jen in Dithmerßken innamen. Et wart ſkreven, "dat he Mojens=Borg, dat to uſen Tiden Wind="borgen het, un de Bökelen Hoborg, en de "Miltenborg, en de Börje Tor Ham, en alle Hil="ligdome innamen en to Plartzen retten, enen una="verwindliken Schot van reden Gude affe Silver nnne "Gold funden, den de Heidenſken Papen vele Even "van et Opper toſamen ſamlet hadden, et den Tor, "Wodan, Heſen, Maers enne anderen brogt is. Van "düſſen Gelde unne Gude heft he de Stad en et Schlöt "Hebuken buet. Wi weten averſt nich, wat dit vör "en Stad un Schlot ſie, de meiſten menen, dat et "am Ruden See legen heft, ut Orſaken de men da "beſpört.„

schehen war [26]); und wenn von der wigmodischen Vestung Winuchoti auf die ditmarsischen geschlossen werden könnte, so dörften diese zum Theile gleichermaaßen bevestigte Oerter oder Dörfer — Meldorf und Windbergen — gewesen seyn (doch könnten die Bökeln-Hoborg — d. i. die hohe Burg bey der hohen Buche — und die Borg tor Ham — d. i. eine Vestung in der, aus der neuern Geschichte dieses Landes, bekannten ditmarsischen Hamme — damals schwerlich Oerter gewesen seyn, da sie dieses auch in der Folge nicht gewesen sind.) In diesem Feldzuge möchte auch das vermuthliche Schloß zu Kuden [27]) niedergerissen; und überall wird ein Greuel der Verroüstung angerichtet seyn. Die deutschen Annalen wissen nichts von einem im J. 803 wider die Nordalbingier gethanen Heerszüge; wohl aber gedenken sie eines im folgenden 804. J. geschehenen: daher zu muthmaaßen ist, daß unsere einheimische Jahrbücher in der Jahrszahl irren, und das, was hier berichtet worden, entweder im J. 802 oder 804 erfolget seyn möchte. Allein es ist auch eine Möglichkeit, daß die fränkischen im J. 802 in Nordalbingien gekommenen Völker hier den folgenden Winter geblieben, und darauf im J. 803 die Eroberung von Ditmarsen vorgenommen haben. Inzwischen lesen wir in Ansehung des J. 803 das in gleichzeitigen Schriften, daß

[26]) Hr. Past. Lappenberg a. a. O. 194. S. und nach demselben Annal. Lambecciani et alii cit. ab Eccardo in Fr. orient. T. I. p. 779. Daselbst liest man von einem *pago* Winuchoti, vbi firmitas eorum facta fuit, et ipsa firmitate interrupta introiuit rex — vastauit et incendit *pagum* illum.

[27]) 1. Zeitr. 3. Abschn. 15. §.

daß Kaiſer Karl damals den Sachſen überhaupt die allergelindeſten Bedingungen zugeſtanden, unter welchen ſie ihm nunmehr unterworfen ſeyn ſollten. Sie ſollten nämlich an die fränkiſchen Könige weder Schatzung noch Tribut im geringſten erlegen, ſondern bloß die — wie es heißt — im göttlichen Geſetze verordneten Zehenden abtragen, und ihren Biſchöfen und deren Geiſtlichkeit, ſo ſie in den heiligen Lehren und dem, Gott gefälligen Glauben und Leben unterwieſe, Gehorſam leiſten. Zugleich ſollten ſie unter den Richtern, welche ihnen der König ſetzete, und ſeinen Legaten die Erlaubniß haben, ihre alten Geſetze zu behalten und ihre bisherigen Freyheiten zu genießen; ſo daß Franken und Sachſen von nun an, nur Ein Volk ausmachten, und auf immer Einem Regenten unter gleichen Bedingungen gehorcheten [28]). Es haben Gelehrte [29]) über dieſe von einem Poëten uns hinterlaſſene Nachricht, beſonders über den Umſtand, daß hier gänzlich keine Schatzung und kein Tribut gegeben werden ſollte — denn die übrigen Stücke haben ihre gewiſſe Richtigkeit — Zweifel erregt, weil es ganz unglaublich wäre, daß ein großer Herr ſo viele Ströme von Blut, und zugleich, bey Unterhaltung ſeiner Heere in feindlichen Landen, ſo viele Schätze verſchwendet haben ſollte, um am Ende, wenn er ein äußerſt halſtarriges und ſchon ſeinen Vorfahren ſchatzpflichtig geweſenes Volk mit größter Mühe unter ſeine Botmäßigkeit gebracht hätte, nicht die mindeſte Auflage von ihnen zu verlangen. Zugleich ſtritten auch ſolche Verheißungen mit Karls des Großen eigenem,

28) Poëta Saxo ad h. a. p. 153.

29) z. B. Chriſt. Friedr. Feuſtking obſeruat ad Adami hiſt. eccleſ. (apud *Weſtphalen* T. III. col. 392.)

genem, in der Folge beobachteten Betragen, da er Distrikte von Sachsen an andere verschenket, um daraus den Unterhalt zu genießen, wie wir bald ein solches Beyspiel am dänischen Könige Harald, welchem von ihm ein Lehn in Nordalbingien ertheilet worden, um davon bey dem ihn betroffenen Verluste seines Reichs zu leben, genauer bemerken werden. Der Sinn dieser Worte soll also gewiß nur dahin gehen, daß Sachsen und Franken einerley Rechte unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte genießen, jene diesen in Auflagen gleich seyn, und von einem sonstigen Tribut, dergleichen sie vorher zum Zeugnisse ihrer Unterwürfigkeit z. B. an fünfhundert Kühen und dreyhundert Pferden, nach Franken zu liefern gehabt hatten, befreyet bleiben sollten.

5. §.

Aber weder diese zugestandene Freyheiten, noch auch die bereits geschehenen Verwüstungen ihres Landes konnten die Nordalbingier bewegen, nunmehr ruhig zu seyn. Vielmehr haben sie unfehlbar in diesen Jahren nach Abzug der fränkischen Völker gleich wieder den Aufruhr erneuert. Dieß veranlassete nun den Kaiser, gegen den geringen Ueberrest, welcher sich in Nordalbingien nach so vielem Blutvergießen, von den alten Einwohnern übrig fand, die härtesten Maßregeln zur Hand zu nehmen. Er führete daher im J. 804 im Sommer in eigener Person — und dieß war das erste mal, daß er selbst nach Nordalbingien gieng — ein Kriegsheer in dieses bereits verheerte Land [30]), und, nachdem er dasselbe

[30]) Ich kann die Ausdrücke der Annalisten nicht anders als von einer persönlichen Anwesenheit des Kayserß in Nordalbingien

daſſelbe aufs neue erobert hatte, ließ er einen groſſen Theil der hieſigen und zugleich auch der wigmodiſchen Einwohner mit Weibern und Kindern nach Franken bringen, wogegen er die dergeſtalt von Einwohnern entblößten nordalbingiſchen Länder wiederum den Obotriten einräumete [31]). Insbeſondere ſcheinen damals die Liner und Smeldinger nach Nordalbingien gekommen

albingien, erklären. Denn ſie ſagen von ihm, er habe die Armee angeführt — duxiſſe exercitum — und die Einwohner von Nordalbingien und Wigmodien nach Franken bringen laſſen. So reden die Jahrbücher niemals, wenn er nicht in Perſon zugegen geweſen iſt. Ueberdem iſt uns aus der Geſchichte anderer ſächſiſchen Länder bekannt, daß Karl der Groſſe kaum irgendwo geweſen iſt, wo nicht noch das Andenken davon, in noch üblichen Oerter-Namen erhalten würde. So fehlt es auch in Nordalbingien nicht ganz an Oertern, welche von ihm benannt ſind und von ſeiner Anweſenheit zeugen, wohin der Flecken Kellinghuſen in Holſtein, und das Dorf Kellingthorpe in der Haſelauer Marſch in Stormarn, vorzüglich zu gehören das Anſehen haben. (In Ditmarſen aber weiß ich keinen Ort, der nach ihm hieße.) Endlich heißt es beym Adelmus, daß er den Platz zur Veſtung Itzeho ſelbſt auserſehen habe.

31) *Monach. Egolism.* p. 265. ſq. — *Eginhardus* cap. 7. (cit. *Langebek.* I, 497.) ſchreibt, daß die Zahl der von beyden Seiten der Elbe weggeführten in 10000 Menſchen nebſt Weibern und Kindern beſtanden habe, die nach verſchiedenen Gegenden in Frankreich und Deutſchland gebracht wären. — Eckart aber meynet rer. franc. T. II. p. 35. daß ſie in Franken, und zwar inter Radantiam et Moenum, ihren Aufenthalt bekommen. — Die Annales Hildeshemenſes (apud *Leibnit.* S. R. B. T. I. p. 714.) wollen, daß damals der dritte Mann nach Franken verführet worden.

kommen zu seyn, welche (duae partes Obotritarum) zu den Obotriten gehöreten, ob sie gleich von den Obotriten im engern Verstande, unterschieden wären; und es hat das Ansehen, daß die Smeldinger Stormarn, die Liner aber Ditmarsen eingenommen haben. Weil auch dem Kaiser sehr daran gelegen war, mit dem, ihm nun benachbarten südjütschen Könige Gothrich — welcher nicht allein damals sehr mächtig und tapfer war, sondern auch die Eroberungen des Kaisers natürlicher Weise mit sehr scheelen Augen ansah, welcher auch die Nordalbingier, nach dem Ausdrucke eines gewissen Schriftstellers [32]), eben sowohl wie die Friesen, als seine eigene Unterthanen betrachtete, und gewiß nicht ermangelt haben wird, sie zu ihren beständigen Empörungen mit aufzuwiegeln und sie in denselben gelegentlich zu unterstützen — in gutem Vernehmen zu stehen, so hatte er schon im J. 798 einen gewissen Godschalk mit einer Gesandtschaft zu ihm reisen lassen, welcher Godschalk aber auf der Rückreise, von den Nordalbingiern umgebracht worden; und da er sich nunmehr so sehr in seiner Nähe selber befand, auch — nachdem hier alles so aufgeräumet war — keine Hinderniſſe hatte, um die alleräußersten Gränzen von Sachsen sicher betreten zu können, so ließ er gegenwärtig gedachten Gothrich zu einer Unterredung an den Gränzen einladen. Anfangs war auch Gothrich wirklich geneigt, dem Begehren des Kaisers Folge zu leisten; und — so wie sich der Kaiser nach Hollingstedt [33]) im jetzigen Amte Gottorf, dem letzten Platze seines

[32]) *Albertus Stadens.* (apud *Kulpis* p. 184.)

[33]) Dieser Ort wird in den alten Jahrbüchern sehr verschiedentlich geschrieben, nämlich Holdunsten, Holdunsteti, Holdun-

ſeines nunmehrigen Reichs, verfüget hatte — ſo kam er ebenfalls mit ſeiner Flotte ſowohl als mit ſeiner ganzen Reuteren nach Schliesdorf, oder, wie es jetzo heißt, Schleswig [34]) herunter: allein er ließ ſich durch ſeine Leute abſchrecken, ſich weiter zu wagen, und ließ dem Kaiſer ſeinen Willen durch Geſandte wiſſen. Der Kaiſer ſchickte wieder an ihn eine Geſandtſchaft, die die Auslieferung der Ueberläufer betraf, und langte nachher im September wiederum zu Köln an [35]). — —

Auf

Holdunſtetin, Holdonſteti, Ondulſtetin. S. Langebek T. I. p. 497. not. (k) welcher Verf. aber ſelbſt geneigt iſt, hier ein anderes Hollingſtedt anzunehmen. — S. auch oben 1. Zeitr. 1. Abſchn. 68. Anmerk. 224. S.

[34]) Von dieſem — wie es hier in den Annalen heißt — Liestorp, Sliestorp, Schlieſthorp, Slietorp wird zugleich bey gegenwärtiger Gelegenheit geſagt, daß Gothrich oder Godfried dahin als *in confinio regni ſui et Saxoniae* gekommen wäre. Und hiemit kömmt der Bericht, welcher dem engliſchen Könige Aelfred in den Jahren 871–900 vom Zuſtande der hieſigen Gegend gegeben worden, überein. Daſelbſt wird Schleswig Hädum genennet, und geſagt, es läge zwiſchen den Wenden, Sachſen und Anglern, und gehörte den Dänen — and hyrd in on Dene, welches von einigen fälſchlich ſo verſtanden worden, als ob es denſelben, nämlich den letzt benannten Angle, Anglern, damals zuſtändig geweſen wäre. — S. *Periplus Oteri et Wulfſtani* apud *Langeb.* T. II. p. 116.)

[35]) S. die von dieſer Geſchichte redenden Annaliſten bey einander in Langebeks chronol. Anſchar. (S. R. D. T. I. p. 497.) — — Corn. Hamsfort, der ſonſt meines Erachtens das rechte Hollingſtedt in dieſer Geſchichte verſteht, meynet, daß der Kaiſer hieher zu Schiffe auf der Eyder und Treene gekommen wäre. Er ſagt (Series

Auf dieſe Weiſe war nun der ſächſiſche Krieg, welcher 33 Jahre gedauret hatte [36]), und mit ſo entſetzlichem Blutvergießen geführet war, zu Ende gebracht; der große mächtige Sachſen-Staat war gänzlich erloſchen; auch Nordalbingien war von nun an unter der gänzlichen Botmäßigkeit der fränkiſchen Könige oder Kaiſer; zugleich war aber auch gegenwärtig der chriſtlichen Religion (freylich auf eine gar ungeziemende Art) Luft gemacht worden, um ſich ebenfalls dießſeits der Elbe auszubreiten.

6. §.

Es wollen die neuern einheimiſchen Schriftſteller, daß Albion nicht allein vor dem Einfalle der Franken, ſondern auch nach ſeiner Bekehrung und noch nach geendigtem ſächſiſchen Kriege, unter Karl dem Großen über Nordalbingien regieret hätte; in welcher Abſicht ihm von einigen Hamburg, von andern aber, und vornemlich

ries regum apud *Langeb.* T. I. p. 35.) "Cæſar per Eidoram et Trenam fluuios ad fines Danorum delatus claſſe Holingſtadii, Danus Slievici ſubſtitit. Diſtant ea loca inter ſe duobus miliaribus in iſto Iſthmo cimbrico.„ Allein wir leſen wohl, daß Gothrich zu Schleswig, aber nicht, daß Karl zu Hollingſtedt eine Flotte bey ſich gehabt. Ueberdem war Karl damals ſelbſt in Nordalbingien, wozu Hollingſtedt gehörte; daher er dahin gewiß zu Lande gegangen iſt.

36) In wie fern einige ſagen können, daß der ſächſiſche Krieg nur 30 Jahre gedauret habe, unterſucht Hinrich Bangert in not. ad Helmoldum, p. 16. — In dieſem Kriege ſind nach Joh. Vogts Berechnung (in ſeiner Nachricht von der Pipinsburg, im Alten und Neuen aus Bremen und Verden, 8. B. 341. S.) wenigſtens 26 Heerszüge von Karl dem Großen wider die Sachſen geſchehen.

nemlich von ditmarsischen Verfassern [37]), Hohbökenburg zur Residenz angewiesen wird. Allein ich habe schon [38]) gezeigt, daß er wohl niemals ein hiesiger Regent gewesen ist. — Ebenfalls hat es nicht an Schriftstellern gefehlet, welche zu behaupten gesuchet, daß Karl der Große bereits im J. 788, bey der damals geschehenen Stiftung des bremischen Bisthums, die Grafschaften Stade und Ditmarsen an die bremischen Bischöfe geschenket hätte, um selbige auch mit der weltlichen Hoheit zu beherrschen [39]). Allein der Ungrund dieser Meynung ist von so vielen dargethan worden, daß es die überflüssigste Sache von der Welt wäre, selbige gleichfalls zu widerlegen [40]). Gesetzt es wäre auch Karls des Großen Stiftungs-

[37]) Die Handschrift in der Ranzauischen Bibliothek sagt (nach Carstens roh. Entw. 2. Th. 51. S.) daß Karl der Große bis 804 vom durchlauchtigen Fürsten Abbe abgehalten worden, damals aber hier alles überwältiget hätte; worauf Abbe im J. 805 sich kurz darauf zu *Atniac* taufen lassen, und der erste Fürst zur Bökelnburg geworden. — Allein gleichzeitige Quellen berichten ein ganz anders, wie ich angeführet habe.

[38]) 1. Zeitr. 1. Abschn. 16. §. 235. u. folg. S.

[39]) *Alb. Cranz.* Saxon. Libr. II. c. 23. Libr. VI. c. 5. Metropol. Libr. VI. c. 1. Ihm folgen hierinn viele andere. Noch neulich hat Hr. Professf. Joh. Phil. Cassel in seinen Bremens. 1. B. 52. S. gesagt, daß die Ditmarser von Karls des Großen Zeiten an, sich beständig und freywillig dem Sifte Bremen unterworfen, und zum Willkommen einem jeden neuen Erzbischof 500 alte Marke geschenket hätten.

[40]) Hr. Past. Lappenberg (2. Samml. von Bremen und Verden. 204. u. 205. S.) führet eine ganze Reihe von Gelehrten an, durch welche diese Fabel widerlegt worden.

Stiftungsbrief von der bremischen Kirche, welchen Adam von Bremen [41]) und etwas anders Heinrich Wolters [42]) liefert, ächt, und nicht erst später von den Benediktinern untergeschoben [43]): so steht hier doch kein Wort weder von Ditmarsen noch von einem, dem Willehad verliehenen weltlichen Regimente; und von Anschar, der dieses seines Vorwesers Leben selbst beschrieben hat, wird nichts weiter gesagt [44]), als er sey zum *Pastor* und *Rector* über gewisse benannte Distrikte — die alle zu Süden der Elbe scheinen belegen gewesen zu seyn — bestellet worden, daß er in denselben mit einem bischöflichen Ansehen sowohl den Völkern vorstünde, als auch, wie er schon angefangen hätte, durch heilsame Lehren und löbliche Vorkehrungen, als ein aufmerksamer Aufseher nützlich zu werden suchte: woraus deutlich erhellet, daß Willehad bloß zum Bischofe gesetzt worden, um eine geistliche Aufsicht über seine Diöceſe zu haben. — Ferner haben die ditmarsischen Schriftsteller in den Gedanken gestanden, daß nach Albions Absterben, dem Wedekind als nächstem Erben von ihm, alle überelbische Länder zugefallen seyn, und diese also seinem übrigen Sachsen

41) p. 4. edit. Lindenbrog. Fabr.

42) Chron. Brem. (*apud Meibomium* T. II. p. 22.) woraus auch diese veränderte Schrift im Auct. diplomatum zum Lindenbrog (ex edit. Fabric. p. 177.) wieder abgedruckt worden.

43) Hr. Past. Lappenberg hat a. a. O. 197-203. S. die Gründe für und wider die Aechtheit dieses Stiftungsbriefes geprüfet, und am Ende das Urtheil gefället, daß er doch wohl untergeschoben wäre.

44) Vita S. Willehadi, cap. 9.

ſen einverleibet worden; daher man in den ditmarſiſchen Annalen die ganze Folge ſeiner Familie und der Herzöge von Sachſen als hieſiger Landes-Regenten angeführt findet. Allein auch dieß iſt ein ſehr irriger Wahn. Hatte Wedekind vor dem ſächſiſchen Kriege nur bloß in Weſtphalen geherrſchet: ſo würde der kluge Karl dieß überwundene ſächſiſche Haupt nunmehr nicht haben ſo mächtig werden laſſen. Und die ganze Geſchichte beweiſet es, daß zuerſt die letzten Karolingiſchen Kaiſer und Könige in Deutſchland die herzögliche Würde wieder hergeſtellet haben. Herzog Brun, welcher durch die Schlacht bey Ebbekeſtorp bekannt geworden, iſt der erſte Herzog, von welchem man Spuren findt, daß er über Nordalbingien etwas zu ſagen gehabt: und ſelbſt von ſeinem Vater Ludolph iſt ſolches ſehr zweifelhaft, indem ſich aus gleichzeitigen Quellen bloß darthun läſſet, daß er erſt Ducatum Saxonum auſtralium im Braunſchweigſchen und in der Folge das nordliche Weſtphalen bekommen hat; daher uns bis dahin keine ſächſiſche Herzöge in der ditmarſiſchen Geſchichte angehen. Zwar ward ſchon Ekbert, der erſte Graf in Holſtein, und der Gemahl der heiligen Ida, zum ſächſiſchen Herzoge gemacht; allein ſein Herzogthum erſtreckte ſich bloß über die Sachſen zwiſchen der Weſer und dem Rheine, und nicht weiter [45]). — Endlich iſt es ebenfalls höchſt unrichtig, wenn einige glauben, daß Ditmarſen zur Zeit der Karolingiſchen Kaiſer eine völlige Freyheit genoſſen, ja weder einer geiſtlichen noch einer weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen geweſen. Denn — was das weltliche Regiment anbetrifft — ſo ward ganz

45) Vita S. Idae (apud *Leibnit.* S. R. B. I, 172.)

Nordalbingien von Karl dem Großen und seinen Nachfolgern für ein, durch die Waffen gewonnenes Land angesehen, wovon sie Stücke unter der Benennung von Beneficien weggaben: und von diesem Nordalbingien haben sie gewiß keinen Theil in willkürlicher Freyheit gelassen, besonders nachdem die Gränzen zwischen dem dänischen und dem deutschen Reiche im J. 811 in dem, zwischen Karl dem Großen und König Hemming getroffenen Frieden an der Eyder festgesetzt waren. Und wer wollte im Ernst glauben, daß Ditmarsen unter kein Bisthum gehöret, und unter keiner geistlichen Jurisdiktion gestanden hätte? Es ist zwar aus Rembert[46]) zu ersehen, daß Karl der Große Nordalbingien anfangs keinem Bischofe eigentlich untergegeben, sondern daselbst einen erzbischöflichen Sitz anzulegen beschlossen habe: allein wir werden unten vernehmen, daß es nicht lang gedauret, wie auch dieses Land Bischöfen untergeordnet worden, und an denselben geistliche Aufseher erhalten hat.

7. §.

Es ist eine unstreitige Sache, daß die fränkischen Regenten ihre eroberte sächsische Provinzen durch Gauen oder Grafen — die zuweilen und in außerordentlichen Fällen auch Legaten genannt worden, und ihre Distrikte unter den karolingischen Kaisern nicht erblich, sondern nur als Statthalter und auf Lebens-Zeit inne gehabt — regieren lassen; und solche Grafen, auch wohl Legaten werden seit Karls des Großen Zeiten nicht allein in andern sächsischen Ländern, sondern auch in Nordalbingien gefunden. Kaum hate er im Winter von den Jahren

[46]) Vita Anscharii (apud *Langebek.* I, 449.)

Jahren 797 und 798 die Verfaſſung von Sachſen beſtimmet: ſo erblicken wir auch bereits im Frühlinge 798 in Nordalbingien nicht allein Legaten, das Land zu verwalten, ſondern gar verſchiedene derſelben; und ſo ſind auch gewiß nach der letzten Eroberung im J. 804 dergleichen kaiſerliche Legaten gleich wieder hieher gekommen. Aber wie viele Grafen oder Legaten gleich damals hieher verordnet worden, unter welche das Land in den allererſten Jahren nach der gänzlichen Ueberwindung der Einwohner, getheilet geweſen; ob man der Zeit ſchon diejenige Eintheilung von Nordalbingien beliebet, oder von einer bereits vorher üblich geweſenen Eintheilung beybehalten, die man nachher bemerket, da dieſes Land vier abgeſonderte Theile gehabt, nämlich die drey Gauen Ditmarſen, Stormarn, und Holſtenland, nebſt der Mark oder Haralds-Lehn: ſolches iſt nicht auszumachen.

8. §.

Im Jahre 808 fiel der ſüdjütſche König Gottfried die Obotriten, welchen auch von Karl dem Großen das ſehr entvölkerte Nordalbingien eingeräumet war, zwar nicht in Nordalbingien, ſondern in ihrem Vaterlande an. Hieben hatte er wohl keine andre Abſicht, als den, in Nordalbingien jetzt vorhandenen obotritiſchen Einwohnern, oder vielmehr obotritiſchen Unterthanen Luft zu machen, um ſich wider die obotritiſche und zugleich wider die fränkiſche Herrſchaft empören zu können. Solche ſeine vermuthliche Abſicht ward auch von ihm in gewiſſer Abſicht erreicht; denn die Liner — welche ich für damalige Bewohner von Ditmarſen halte — und die Smeldinger — welche nach meiner Meynung

in Stormarn wohneten — unternahmen wirklich eine Rebellion. Allein der kaiserliche Prinz Karl schlug in größter Eile eine Brücke über die Elbe, und ließ das Heer, welches er anführte, wider die zum Könige Gottfried abgefallenen Liner und Smeldinger anrücken; worauf er deren Felder umher verheerete, und zurückgieng, so wie Gottfried ebenfalls nach angerichteten Verwüstungen nach Hause kehrete [47]). Dieser vergeblis

[47]) *Langebek.* chronolog. Anschar. loc. cit. p. 498. — Es erfodert diese, für uns besonders wichtige Geschichte, und die Frage, wo damals die, an König Godfried abgefallenen Liner gewohnet haben, eine genauere Untersuchung.

1. Slaven von Nation waren die Liner; denn so sagt unter andern der sächsische Poët bey diesem Jahre: Sunt Slavi quidam, Lini cognomine dicti.

2. Zu den Obotriten wurden sie auch gerechnet, vermuthlich weil sie und die Smeldinger den obotritischen Regenten mit unterworfen waren. Denn wenn von diesen Händeln der eine Annalist sagt: "Godefridus Abodritorum duas partes sibi vectigales fecit:„ und ein anderer: Linones et Smeldingi, qui et ipsi ad Godefridum Regem defecerant:„ so scheint von einerley die Rede zu seyn. (S. die Stellen bey Langebek.)

3. Zu Norden der Elbe wohneten damals die Liner und Smeldinger. Denn der kaiserliche Prinz Karl zog ihnen über die Elbe entgegen. Daher kann Bangerts Meynung (not. ad Helmold. p. 11.) daß die Einwohner im Lüneburgischen unter den alten Linern verstanden würden, nicht Statt finden.

4. Sie waren Nachbaren vom südjütschen Könige Godfried. Denn so sagt Eginhard (vita Caroli c. 14.)

von

gebliche Versuch, sich der Nachbarschaft der Franken zu entledigen, bewog Gottfried, auf eigene Sicherheit zu denken; daher er in diesem Jahre anfieng, die Gränzen seines Reichs mit einem Walle einzuschließen,

von ihm: Iam Abrodritos vicinos suos in suam ditionem redegerat, iam eos sibi vectigales fecerat.

5. Dadurch, daß sich Godfried die gedachten obotritischen Völker zinsbar machte, machte er sich zugleich auch die Nordalbingier zinsbar. Denn nicht allein verschiedene dänische Geschichtschreiber, sondern auch Helmold L. I. c. 3. p. 15. Cyprãus annal. episcop. Slesvic. L. I. p. 5. u. a. m. melden, daß Godfried bey Abwesenheit des Kaisers die Nordalbingier, Obotriten, und andere slavische Völker unters Joch gebracht und sich zinsbar gemacht hätte; wogegen die alten fränkischen Annalen bloß von den Obotriten reden. Daher scheinen in diesem Jahr nicht die, in ihrem alten Lande — das ungefähr zwischen Lüneburg, Lauenburg und Meklenburg lag — gebliebenen, sondern die nach Nordalbingien gekommenen Liner an Godfried abgefallen, und denselben zinsbar geworden zu seyn.

6. Letzteres wird auch daraus wahrscheinlich, daß den Linern entgegen die Vestung Hohbuchenburg erbauet worden, (wovon gleich) wie auch

7. Daß zur selbigen Zeit, (nämlich bey Wiedererbauung der Hohbuchenburg) und nachdem man mit den Linern so viele Umstände gehabt hatte, die, aus ihrem Vaterlande verführt gewesenen alten Nordalbingier, wiederum zurückzukehren die Erlaubniß bekommen haben, und zwar ne locus ille a Barbaris invaderetur (S. *Langebek.* loc. cit. p. 503.) Es haben daher die von den Linern erregten Unruhen beydes die Vestung Hohbuchenburg nöthig gemacht, nnd die Wiederkunft der Nordalbingier in ihre Heymath veranlasset.

und dadurch den Grund zu dem bekannten Danawirke — das sich von der Schley zur Treene erstreckte — zu legen [48]).

9. §.

Aber auch Karl der Große war bedacht, sich das ihm unterworfene Nordalbingien besser zu versichern. Es hatte ihn die Erfahrung gelehret, daß weder die Wegführung so vieler Einwohner, noch auch die Menge der hieher gekommenen Obotriten — qui et ipsi ad Godefridum defecerant — hinreichte, um in diesem Theile seines Reichs Unruhen vorzubeugen. Genug er ließ in eben diesem 808. Jahre zu Norden der Elbe durch seine Legaten zwo Vestungen bauen, und legte in selbige — wie es heißt, wider die Anfälle der Slaven — Besatzungen [49]). Eins dieser Kastele finden wir in der Folge benannt, und kömmt in den ersten Jahren darauf in den fränkischen, lateinisch geschriebenen Annalen unter den Benennungen von *Castellum Hohbuoki* — wofür man auch Hohbuchi, Hohbuochi, Hocbuoki, Huobuoki und Abochi findt — und von *Castellum Hohburch* — wofür man auch Hohenburch und Hohburhi antrifft — vor

[48]) Vom Gottfrids-Wall habe ich schon in meiner stapelh. Beschreib. 1. Th. 49. §. geredet; und meine daselbst geäußerte Meynung kann ich unmöglich zurücknehmen, da von der Schley kein anderer Wall als nach der Treene gegangen oder gehen können.

[49]) *Monach. Egolism.* p. 272. "Imperator vero aedificatis per legatos suos duobus castellis ad Albin Fluuium, et praesidio in eis contra Sclavorum incursiones disposito, Aquisgrani hiemauit.„

vor [50]). Was die erstere Schreibart anlangt, so macht Eckard [51]) von derselben die richtige Erklärung, daß sie altum fagum — die hohe Buche — anzeige. In Transalbingien neben der Elbe hat sich die also benamte Vestung befunden, wie aus denjenigen Nachrichten, welche von Begebenheiten mit derselben in den Jahren 810 und 811, ertheilet werden, deutlich erhellet; und ich zweifele nicht, daß selbige nicht mit der, in neuern Zeiten so genannten Vestung Bökelnburg in Ditmarsen einerley sey. Diese unsere Vestung hat unläugbar eine gedoppelte Benennung geführet. Wegen ihrer außerordentlichen Höhe hat sie die hohe Burg geheißen; denn noch jetzt sind ihre Ueberbleibsel unter dem Namen de hohe Borg bey den Landeseinwohnern bekannt. Aber auch von Buchen hat sie einen Namen getragen; denn Helmold nennet sie beym J. 1032 Bokeldeburg [52]), so wie ein Fragment bey Johann Russe zum J. 1144 Bokelenburg [53]); und in neueren Zeiten — sowohl bey ditmarsischen Annalisten als auch im gemeinen Leben — ist beydes das Schloß und das daran liegende Kirchdorf durchgängig Bökelnburg — wofür man doch jetzo gemeiniglich abgekürzt Burg sagt — genannt worden: eben wie auch das in der Bökelnburger-Gemeine befindli-

50) Diese Benennungen hat Langebek T. I. p. 499. sqq. gesammlet.

51) Rer. Franc. T. II. p. 53. — Auf gleiche Weise sagt auch Westphalen praef. ad T. I. p. 51. not. (b.) von der Vestung Hohbouchi: "A fagis patulis s. altis nominatum videtur.„

52) Libr. I. c. 19. n. 5. p. 57. "Notissima illa praesidia Ezeho et Bokeldeburg.„

53) *Westphalen* T. IV. col. 1451. Num. XIX.

che Dorf Bockholt gleichfalls von dieser Art Bäumen die Benennung bekommen. Nun ist die Frage, ob unser Bökelnburg überhaupt von den vielen hier wachsenden Buchen oder nur von einer gewissen hier gestandenen berühmten Buche benannt sey? Ich glaube das letztere, da nicht allein eine zur Haltung des Gerichts bestimmte hohe Buche in alten Zeiten eine große Merkwürdigkeit gewesen ist, wovon in mehrern Ländern Oerter den Namen Hohen-Buche erhalten haben, sondern sich auch wirklich ganz nahe beym Schlosse ein Baumgericht befunden hat, welches alles ich bereits gezeigt habe [54]). Es wäre daher der vollständige Namen der Vestung die Hohbuchen-Burg gewesen: kann aber dieses wohl etwas anders als das castellum Hohbuoki seyn? Schon früh hat man angefangen diesen Namen abzukürzen, und mit Weglassung der ersten Sylbe nur Buchenburg oder in hiesiger Mundart Bökenburg zu sagen; daher bereits in ziemlich alten Schriften Buchborch oder Buchburi, Buchburch erscheint [55]); zuweilen aber muß man auch die von der hohen Lage und der daneben stehenden berühmten

[54]) Erster Zeitr. 3. Abschn. 10. §.

[55]) Die fabelhafte Legende de martyribus in Ebbekestorp cap. 2. (apud *Langebek.* T. II. p. 58.) folgt zwar auch dem Einfalle Alberts des Staders, daß Hamburg unter dem castello Hohbuoki gemeynet sey; inzwischen bedienet sie sich folgenden merkwürdigen Ausdrucks: Hamborgh, quod antea Buchburi. Für dieses Buchburi liest man im Passional der Hyllighen, Buchborh, Buchborch. S. auch bey Staphorst Hamburg. Kirchen-Gesch. 1. Th. 1. Band 325. und folg. S. Freylich kommen diese Legenden von unwissenden, 600 J. jüngern

ten Buche entlehnten zwo Benennungen mit einander verbunden haben, indem man von einer alten ditmarſiſchen Veſtung Bökeln-Hoborg lieſt [56]).

10. §.

Es iſt zu bewundern, da das caſtellum Hohbuoki ſo ziemlich offenbar unſere Bökelnburg zu erkennen giebt; da zugleich kein Grund vorhanden iſt, warum die erſte bekannte, von Karl dem Großen in Nordalbingien angelegte Veſtung eher in Stormarn als in Ditmarſen zu ſuchen ſeyn ſollte; ja da derjenige Theil von Nordalbingien, welcher gegenwärtig Ditmarſen ausmacht, in alten Zeiten das wichtigſte Stück dieſes Landes geweſen zu ſeyn ſcheint, auch die erſte nordalbingiſche chriſtliche Gemeine ſich — ſo viel man weiß — in Ditmarſen befunden hat, und von den in Sachſen angelegten fränkiſchen Veſtungen bekannt iſt, wie ſie hauptſächlich auch auf den Schutz der, zur Ausbreitung der chriſtlichen Religion gemachten Anſtalten ein Abſehen gehabt haben: daß dem ungeachtet niemand unter den Neuern auf den Gedanken, wie das caſtellum Hohbuoki in Ditmarſen gelegen habe, gekommen iſt. Allein wie viele Gewalt hat nicht ein verjährter Irrthum auch in der Geſchichte? Albert der Stader hat nämlich die Meynung auf die Bahn gebracht, daß das in den alten Geſchichten ſo genannte caſtel-

jüngern Mespriestern her, inzwiſchen iſt doch abzunehmen, daß ſelbige ſolche alte Nachrichten vor ſich gehabt haben, in welchen ſtatt Caſtellum Hohbuoki, Buchenburg geſtanden.

56) Siehe die von mir in der 25. Anmerk. dieſes Abſchn. aus dem Ranzauiſchen Manuſcript eingerückte Stelle.

castellum Hohbuoki Hamburg sey [57]); und ob er gleich gar der Mann nicht ist, von welchem man Erklärungen über Dinge, die sich vier bis fünfhundert Jahre vor seiner Zeit zugetragen haben, zu wünschen Ursache hat, obgleich seine schwache Seite so sehr zu Tage liegt, und er nichts weniger als ein gründlicher Geschichtschreiber gewesen ist, obgleich man ihn auch von der Seite sattsam kennet, daß er alles, was möglich, mit und ohne Grund auf die bischöflichen Kirchen zu Hamburg und Bremen gezogen: so weiß man doch auch das von ihm, daß in den finstern Zeiten, in welchen er lebete, und welche auf die seinigen folgeten, seine Chronik für eine sehr vorzügliche Arbeit gehalten, und von allen, die von der Geschichte hiesiger Gegenden etwas wissen und schreiben wollten, gleich einem Evangelium angenommen und vielfältig wörtlich ausgeschrieben worden. So mußte sich also des Staders Erklärung allgemein verbreiten, und dieselbe ein solches Ansehen gewinnen, daß auch die berühmtesten Geschichtsforscher — welche wirklich eine kritische Geschichtskenntniß beweisen — als Peter Lambeck [58]), Michael Richey [59]) und Hr. D. Gottfried Schütze [60]) sie nicht allein gleichfalls

57) Chron. (apud *Kulpis* p. 197.) "Castellum Hochburi, quod nunc Hamburg dicitur.„

58) Origin. Hamburg. p. 5.

59) De Hamburgo veteri in Connoburgo Smeldingorum perperam inuento, Hamburgi 1737, 4. in welcher Schrift er eigentlich darzuthun sich angelegen seyn lässet, daß Hamburg nicht unter dem Connoburgo Smeldingorum, sondern unter dem Castello Hohbuoki zu verstehen seyn solle.

60) Geschichte von Hamburg, wo ebenfalls, 1. Th. 40. u. folg.

falls für wahr gehalten, ſondern auch mit vielen Gründen und ausführlich zu unterſtützen geſuchet haben. Unſer Bökelnburg hingegen war damals, wie die Geſchichtskunde aufzublühen anfieng, in eine dunkele Vergeſſenheit gerathen, daher auch ſelbſt diejenigen Gelehrten, welche das caſtellum Hohbuoki nicht für Hamburg erklären können — wohin auch vorzüglich Chriſtian Ulrich Gruyen [61]) gehöret — doch jene Veſtung nicht hier, ſondern anderswo ſuchen wollen, und Eckard [62]) die Meynung geäußert hat, wie ſie höher hinauf, faſt in der alten Mark, an der Elbe geſtanden haben möchte, Joh. Ludw. Lev. Gebhardi [63]) aber anzunehmen geneigt geweſen, daß ſie im Herzogthume Lauenburg gelegen, und das jetzige Pfarrdorf Büchen noch davon den Namen habe. Ja gar ein ditmarſiſcher Annaliſt, welcher Nachricht gehabt, daß das caſtellum Hohbuoki für die, in Ditmarſen gefundenen Schätze und in dieſem Lande errichtet worden, verfehlet der rechten Stelle und hält es für Kuden [64]), unfehlbar deßwegen, weil ſich nicht allein auch in die von ihm gebrauchten ditmarſiſchen Jahrbücher von Alberts

folg. wie auch 69. u. folg. S. gar vieles beygebracht iſt, was jene Meynung begünſtigen könnte.

61) Obſeru. de caſtello Hochbuchi in Linonibus ab Hamburgo alieno, in obſeruat. rerum et antiquitatum Germanic. et Roman. Obſeruat. 32. p. 523. ſq.

62) loc. cit.

63) Hiſtor. geneal. Abhandlungen 1. B. 73. S. — Dagegen hat Richey eine Abhandlung: De loco Hochbuochi a conditu Hamburgi non dimouendo: geſchrieben, die hinter Klefekers curis geograph. (Hamburgi, 1759) p. 766. ſteht.

64) S. oben 25. Anmerk.

Alberts Irrthum so viel eingeschlichen hatte, daß gedachte Vestung beydes eine Stadt und ein Schloß enthalten hätte, von Bökelnburg aber bekannt war, daß sich daselbst niemals eine Stadt befunden, sondern auch weil man sich durch die kauderwelsche Schreibart der fränkischen Schriftsteller — die jedoch dem, der sich in ihnen nur etwas umgesehen hat, ganz nichts ungewöhnliches ist — hatte irre machen lassen, so daß man sich nicht unter Buchborh, Bökelnburg und unter castellum Hohbuoki, Hohbökenburg gedachte. Ich würde mich einer unnöthigen Weitläuftigkeit schuldig machen, wenn ich alles dasjenige, was zum Theile zur Unterstützung der angezogenen Meynungen, besonders in Ansehung von Hamburg, angeführt worden, zu widerlegen mich einlassen wollte[65]): vielmehr wird ein jeder das von mir gesagte für hinreichend halten; bloß ein Paar Zweifel, die dem Leser aufstoßen könnten, bin ich noch wegzuräumen genöthigt.

11. §.

Es sagen die fränkischen Jahrbücher, daß das Castellum Hohbuoki an der Elbe errichtet worden; daher man einwenden möchte, daß zwar Hamburg an diesem Fluße, aber Bökelnburg in einer ziemlichen Entfer-

[65]) Wenn man die ehemalige ditmarsische, bey der hohen Buche erbauete und jetzt bald hohe Burg bald Böckelnburg genannte Vestung kennt, so kann man durch die, von den hamburgischen Geschichtsschreibern vorgetragenen Gründe, zwar die von Eccard und andern erregten Zweifel, als ob gedachtes Castellum höher hinauf an der Elbe gelegen haben müsse, besser gehoben bekommen, aber man wird alsdann durch selbige gewiß nicht genöthigt, ihrer Meynung in der Hauptsache beyzutreten.

Entfernung von demſelben liege. Allein es hießen nicht allein verſchiedene in den Hauptſtrom der Elbe fließende Ströme — an deren einem ſich auch Bökelnburg befunden hat — zuſammen Elbe [66]); ſondern auch ſelbſt der Haupt-Elb-Strom iſt von dieſer ehemaligen Veſtung nicht ſo weit entfernet, daß nicht jener Ausdruck von ihr hätte gebraucht werden können [67]). — Auch berichten erwähnte Annalen, daß das gedachte Schloß wider die Anfälle der Slaven — deren eigentliche Wohnſitze nicht in Ditmarſen geweſen — erbauet ſey. Aber — nicht zu gedenken, daß Hamburg den Slaven wenig näher wie Bökelnburg geweſen iſt — ſo wurden in den damaligen Zeiten die Namen der Dänen und Slaven — welche beyde an Nordalbingien gränzeten, auch zuweilen mit einander gemeinſchaftliche Sache machten — faſt willkührlich gebraucht, um die hierherum wohnenden damaligen Feinde des chriſtlichen Namens anzudeuten, wie denn wieder von andern geſagt wird, daß das mehrbenannte Caſtellum wider die Dänen angelegt worden [68]). Ja bey der damaligen Weitläuftigkeit des fränkiſchen Reichs konnte ſchon von einer zu Hamburg oder in Ditmarſen angelegten Veſtung geſagt werden, daß man ſelbige wider die Slaven ſelbſt, und deren oft weite Streifereyen aufgeführet hätte; wie denn auch

[66]) S. 1. Zeitr. 3. Abſchn. 4. §. 292. S.

[67]) Bangert ſagt daher not. ad Helmold. p. 59. "Bokelnburgum non procul ab oſtio Albis ſitum.„

[68]) *Lambertus Schafnaburg.* ad a. 808. (apud *Piſtorium* T. I. p. 153.) "*Hohenburg* caſtellum impoſitum eſt Albi flumini ab Imperatore Carolo *contra Danos.*„ Ein gleiches wird nach Richey de Connob. Smelding. p. 25. (ii) von mehrern geſagt.

auch Helmold beym Jahre 1032 anführet, daß damals nicht allein in Holstein und Stormarn, sondern auch in Ditmarsen — in prouincia eorum, qui Thetmarsi dicuntur — nichts als Ezehv und Bokeldeburg den slavischen Verwüstungen entgangen [69]). Ueberdem konnten die, um Lauenburg ꝛc. herum wohnenden Slaven zu Wasser (auf der Elbe) eben so leicht, wie die Dänen, die Gegend um Bökelnburg erreichen. Und könnten nicht dießmal gar die in Nordalbingien selbst, jetzt befindlichen und seit dem J. 804 wohnhaften Obotriten unter den Slaven verstanden werden? Wahrscheinlich sind die Slaven, welchen entgegen das Castellum Hohbuoki gebauet worden, keine andere als die Linones oder Liner [70]), welche in eben diesem Jahre vom Kaiser zum Könige Gottfried abgefallen waren, deßwegen vom Prinzen Karl gezüchtiget wurden, und bey solcher Gelegenheit auch Slaven hießen; und diese Liner sind ja nach meiner Meynung der Zeit auch in Ditmarsen gewesen, wo vielleicht noch jetzt verschiedene Oerter-Benennungen von ihnen abzuleiten stünden [71]). Auch die Einwohner von Hamburg aus dem neunten Jahrhunderte, werden in alten Nachrich-

ten

[69]) loc. cit.

[70]) S. oben 47. Anmerk. — Von den Meynungen über die Wohnsitze der Liner reden Mich. Richey loc. cit. p. 11. not. (m). und Langebek S. R. D. T. I. p. 498. not. (q).

[71]) So könnte Weslingburen durch West-Liner-Bauren, Tellingstedt durch Tiel-Liner-Stäte (Wohnung der Liner am Tielflusse) und auf ähnliche Weise auch Wellinghusen, Talingburen u. s. w. erkläret werden.

ten Slaven genannt [72]), ſo daß uns dieſer Namen bey den damaligen Einwohnern von Ditmarſen ebenfalls nicht befremden darf [73]).

12. §.

Aus einer ſchon eingerückten einheimiſchen Nachricht [74]) iſt zu erſehen, daß ſich in Ditmarſen bereits im J. 803 eine kleine Veſtung befunden, die vom Verfaſſer Bökeln-Hoborg genannt wird; imgleichen daß, nachdem Karl der Große dieſe und andere aufgeworfene Beveſtigungen eingenommen und ſich zugleich in den heydniſchen Götzen-Hainen einen großen daſelbſt vorgefundenen Schatz zugeeignet, er von ſolchem Gelde die Veſtung Hebuken — worunter gewiß das Caſtellum Hohbuoki gemeynet wird — aufgebauet habe. Ich will dieſen Bericht in ſeinem Werthe laſſen; wäre er wahr,

72) Noch beym J. 845 heißt Hamburg in Annal. Bertin. (apud *du Chesne* T. III. p. 201.) eine Stadt der Slaven; denn andere Nachrichten nennen hier ausdrücklich Hamburg. S. *Langebec.* chronol. Anſchar. (S. R. D. T. I. p. 528. not. (e).

73) Bey der Einwendung, die auch noch wohl gemacht werden könnte, daß Prinz Karl eine Brücke über die Elbe geſchlagen habe, um den Linern beyzukommen, ſolche Brücke aber nicht in der Nähe von Ditmarſen, wo die Elbe einen zu heftigen Strom hätte, ſondern weiter hinauf Statt haben können, darf ich mich wohl nicht aufhalten; denn damals war hier die Elbe nicht von der heutigen Stärke, und Adelmus meldet, daß dieſer Prinz auch 799 eine Brücke über die Elbe geſchlagen habe, um die Nordliudi zu bezwingen. Und warum mußte die Brücke auch gerade vor Ditmarſen gelegen haben?

74) 25. Anmerk. 345. S.

wahr, so wäre von Karl dem Großen im J. 808 bloß eine hier schon vorher gewesene Vestung wiederum in den Stand gesetzt, und von noch größerer Wichtigkeit gemacht worden. Es verdienen die Ueberbleibsel dieser vormaligen Vestung und vieljährigen Residenz der ditmarsischen Grafen gesehen zu werden. Die Lage ist recht vortrefflich, fast romantisch, an der äußersten südöstlichen Spitze der hiesigen Geest. So wie überhaupt die Geest, da wo sie sich nach geendigter Marsch anhebt, mit ziemlich starken Anhöhen — die man hier Kleven nennet und von der niedrigen Marsch gleich ansehnlichen Gebirgen in die Augen fallen — anzufangen pflegt: so ist selbige zu Bökelnburg nicht allein in Vergleich mit der angränzenden Marsch, sondern auch übrigens von einer seltenen Höhe [75]); worüber hier nicht allein ein besonders anmuthiger Grafen-Sitz gewesen ist, sondern auch das Schloß nach damaliger Art in den beßten Vertheidigungs-Stand gebracht werden können. Denn hier hatte man bereits durch die Natur nach Süden und Osten die niedrigsten und unpassabelsten Mohren und Wiesen; nach Norden und Westen aber hat man die hiesige Geest-Spitze abgegraben, so daß selbige auch von diesen Seiten beynahe eine gleiche Niedrigkeit vor sich hat. So konnte man nun diesen so entstandenen Berg mit hohen Wällen also versehen, daß er gewiß den Namen der hohen Burg zu führen noch jetzo verdienet. Er ist nicht rasirt, wie Vieth meynet [76]), sondern noch mit zween Wällen umgeben, auf deren innerem und höchstem, welcher 547 Schritte oben im Umfange hat, sich wieder verschiedene Erhöhungen zeigen, so wie der zwischen beyden

[75]) 1. Zeitr. 3. Abschn. 10. §.
[76]) Beschreib. von Ditmarsen 27. S.

den Wällen rund umher gehende Weg 704 Schritte beträgt. Nirgends hat zu dem innerhalb diesen Wällen erbauet gewesenen Schlosse eine gerade Einfahrt durch dieselben geführet, sondern noch jetzt muß man an der westlichen Seite auf einem zugerichteten Fahrwege anfangen, auf den Wall hinauffahren, bis man dessen Höhe an der südlichen Seite erreicht, und von da wieder in den innern Schloßplatz hinunterkommen kann.[77]). Die Benennung der ungefähr in einer Entfernung von zween Schuß Weges neben der Vestung vorbeyfließenden Waleburg-Aue giebt zu erkennen, daß die Vestung auch ehemals Wallburg geheißen habe. Denn die Fabel, daß des hier im J. 1144 von seinen Unterthanen erschlagenen ditmarsischen Grafen Rudolphs II. Gemahlinn den Namen Walpurgis gehabt hätte, daß sie damals gleichfalls getödtet und darauf in jene Aue geworfen wäre, und daß nach ihr jene Benennung der Aue entstanden seyn sollte — diese von holsteinischen und ditmarsischen Annalisten behauptete Fabel widerlegt sich von selbsten, da nicht allein jene Gräfinn einen

77) Diesen runden Platz, welcher gegenwärtig dem Pastoren in Burg zur Benutzung eingeräumt ist, habe ich nicht selbst gemessen; Neocorus aber meldet T. I. p. 561. und aus demselben Peter Sax in seiner Dithmarsia, und Vieth a. a. O. daß er 330 Fuß in der Länge und Breite begreifft. Freylich ist er jetzo von Gebäuden entledigt, da er zum Ackerbaue gebraucht wird: inzwischen hat man doch noch im J. 1742 einige Stuffen in einen hier befindlichen Keller hinunter steigen können. Im J. 1762 ist ein vor der hohen Burg an der westlichen Seite stehendes Haus abgebrannt, worüber man daselbst in der Erde einen sehr großen 2½ Fuß langen Schlüssel gefunden haben soll, der, wie man meynet, ehemals zum hiesigen Schlosse gehöret hätte.

andern Namen geführet hat, sondern auch die Aue schon in Urkunden vor 1144 also genannt wird [78]). Vielmehr hat die Aue den Namen von der Vestung bekommen; diese aber hat man also genannt, nicht — wie ich anfangs wohl gemuthmaaßet habe — nach Karls des Großen Vaterbrudern, dem Grafen und nachherigen Abte Walo — welcher bey der ersten Einrichtung dieser eroberten Länder vieles geleistet zu haben scheint, im J. 811 der erste unter den fränkischen Friedens-Gesandten gewesen ist [79]), auch noch den Anschar zuerst beym Kaiser in Vorschlag gebracht hat [80]) — sondern,

[78]) So heißt es schon in einem Diplom des Erzbischofs Adelbero vom J. 1139, worinn er an Neumünster gewisse Zehenden aus der Wilster-Marsch schenket: "Decimas scilicet iuxta *Wilstram* fluuium, scilicet a lacu, qui dicitur *Staden*, usque ad fluuium, qui vocatur *Waldburgen*;„ imgleichen in einer Urkunde von eben demselben und desselben Inhalts vom J. 1141: "Addimus autem et his decimas iuxta *Wilstram* fluuium, scilicet a lacu, qui dicitur *Sladen*, usque ad fluuium, qui vocatur *Waldburgou*;„ und in einer gleichen Schrift vom J. 1148: "Quapropter paludem, quae est iuxta *Wilsteram* inter *Sladen* et *Waleburgou*, et alteram, quae est iuxta *Sturiam* inter *Luteſou* et *Adenou* cet.„ — S. diese Urkunden unter andern auch abgedruckt im Diplomatorio Neomonasterienſi (apud *Westphalen* T. II. col. 13-20.) — — Hr. Past. Carstens meynet daher in seiner Dithmars. Kirchenhist. 85. S. daß von der heil. Walpurgis, einer Schwester des — wie es heißt, auch hier gewesenen Heyden-Apostels — Wilibalds, die Walpurg-Auw den Namen empfangen hätte.

[79]) *Langebek.* Chronol. Anschar. (S. R. D. T. I. p. 503.)

[80]) Anscharii vita per *Rembertum* (apud Langeb. T. I. p. 437.)

sondern, eben wie der weibliche Namen Walpurgis von einer Burg im Walde abgeleitet zu werden pflegt [81]), so hat man auch die Bökelnburg von dem hiesigen starken Walde oder Gehölze, woran sie gelegen, zuweilen Waldburg geheißen. Von verschiedenen kleinen Vestungen, welche man, um die meldorfische Kirche und die Grafschaft Ditmarsen überhaupt zu decken, noch mehr — theils in der Nähe von Bökelnburg, theils auch sonsten im Lande — angelegt hatte, werde ich unten zu reden Gelegenheit nehmen.

13. §.

Ich habe Ditmarsen eben eine Grafschaft genannt, und ich glaube demselben diesen Titel von nun an geben zu können. Denn durch die Anlegung der Bökelnburg entstund hier ein gräflicher Sitz, worinn ein Graf als kaiserlicher Statthalter des Landes von nun an seinen Aufenthalt hatte, und zugleich in Besatzung lag. Ueberdem können wir Ditmarsen in der Folge bey den Annalisten als eine abgesonderte Provinz — die bald ein Pagus, bald eine Cometia genannt wird — bemerken. Aber Ditmarsen war es in Nordalbingien nicht allein, das schon im J. 808 eine Vestung erhielt. Es ward in eben diesem Jahre noch eine Vestung mehr an der Elbe und zu Norden dieses Flusses angelegt. Da nun kurz vorher in derselben nicht allein die Liner sondern auch die Smeldinger wider den Kaiser rebelliret hatten: so wird — eben wie das Castellum Hohbuoki gegen die Liner errichtet worden — die andere Vestung, um die gleichfalls unruhig gewesenen Smeldinger im Zaum

[81]) Mart. Luthers Namenbüchlein von Gottfr. Wegener, im 2. Register der deutschen Weiber-Namen.

zu halten, erbauet seyn. Diese aber scheinen in Stormarn ihren Aufenthalt gehabt zu haben, wo sie ebenfalls Marschgegenden, die zur Empörung sehr geschickt waren, bewohnten; so daß solche ungenannte Vestung auch in Stormarn befindlich, und Hamburg oder Hammaburg [82]) gewesen seyn wird. Auch ein dritter Grafen-Sitz ward bald nachher in Nordalbingien angelegt; da durch den Grafen Ecbert bereits im Frühlinge des nächstfolgenden 809. Jahrs die Vestung Essesfelt — d. i. das jetzige Itzeho — zu Stande kam, und auf diese Weise gleichfalls Holstein mit einer vesten gräflichen Residenz versehen ward [83]). In dem damaligen vierten Theile von Nordalbingien aber wurden kurz nachher verschiedene kleine Gränzvestungen wider die Dänen aufgeführt, dergleichen man auch in Holstein hin und wieder an den Gränzen der Slaven errichtete. Noch zu Anschars Zeiten und wie derselbe im J. 848 auch das Bisthum Bremen erhielt, waren in allen diesen nordalbingischen Theilen, ja in seiner ganzen hamburgischen Diöcese, die sich nicht allein über Nordalbingien, sondern auch über die gesammten nordischen Reiche erstreckete [84]), nicht mehr als vier Taufkirchen,

[82]) Unter diesem Namen kömmt solcher Ort schon in frühen Nachrichten vor, und ich glaube nicht, daß er (wenigstens nach der daselbst erbaueten Burg) jemals anders geheißen habe. — Im Jahre 845 liest man von einem Grafen Bernarius, der damals in Hamburg zu befehlen gehabt. S. *Langebek.* T. I. p. 528.

[83]) *Langeb.* l. c. p. 501. — Dieser Ecbert erscheint auch im J. 811 unter den fränkischen Abgeordneten beym Frieden mit dem dänischen Könige Hemming (Langebek. p. 503.)

[84]) *Rembertus* in vita Anscharii cap. XI. (apud *Langeb.* T. I. p. 450.)

kirchen, die aber in derjenigen Nachricht, welche uns ſolches meldet [85]), nicht genannt werden. Allein es befanden ſich ſelbige nach höchſtwahrſcheinlichen Gründen zu Hamburg, Meldorf, Heiligenſtedten und Schönfeld [86]): ſo daß alſo der Zeit eine Taufkirche in der Grafſchaft Stormarn — zu Hamburg —; zwo in Holſtein — zu Heiligenſtedten und Schönfeld —; und eine in Ditmarſen — zu Meldorf — anzutreffen, und die Kirche zu Meldorf, ſo zu reden, die Pfarrkirche des ganzen Ditmarſen geweſen iſt [87]). Nun aber pflegten der Zeit ſolche Taufkirchen durch eine

[85]) *Rembert.* l. c. cap. XIX. p. 465.

[86]) Daß wirklich dieſe vier Kirchen und keine andere zu verſtehen ſind, hat Hr. Paſt. Geuß in ſeinen Beyträgen 3. u. folg. S. am ausführlichſten dargethan. — Welna gehöret nicht zu ſolchen Taufkirchen, ſondern daſelbſt iſt nur ein Bethaus erbauet worden. (S. *Presbyt. Bremenſ.* apud *Weſtphalen* T. III. p. 24.) Von dieſem Welna, welches einige für Wedel gehalten haben, aber wirklich das gegenwärtige Münſterdorf iſt, kann man bey Hrn. Geuß 2. Beytr. 31. u. folg. S. wie auch bey Langebek loc. cit. p. 452. not. f. nachſehen. Es fällt alſo auch die hierauf gegründete Meynung, wie eine der im J. 808 in Nordalbingien erbaueten fränkiſchen Veſtungen Wedel geweſen wäre, weg.

[87]) *Adamus Brem.* p. 18. "Transalbianorum Saxonum tres ſunt populi: primi ad Oceanum *Thiatmarſgoi*, et eorum Eccleſia *Mildinthorp:* Secundi *Holtzati*, dicti a ſyluis, quas accolunt; eos *Sturia* flumen interfluit, quorum Eccleſia eſt *Sconenfeld:* Tertii, qui et nobiliores, *Sturmarii* dicuntur, eo quod ſeditionibus illa gens frequenter agitur. Inter quos metropolis *Hammaburg* caput extollit, olim viris et armis

in ihrer Nähe gebauete Burg und einen darinn liegenden Grafen, wie auch etliche da herum angelegte kleine Verschanzungen gedeckt zu seyn, damit die christlichen Lehrer mit den Kleinodien der Kirche, dahin fliehen könnten, nicht allein wenn die Einwohner sich empöreten, sondern auch hauptsächlich, wenn die Normänner und Wenden Einfälle thaten [88]). So wie also die Kirche zu Hamburg durch den dortigen Grafen und die dortige Burg; die Kirchen zu Heiligenstedten und Schönfeld aber durch den Grafen und die Vestung zu Itzeho Schuz erhalten konnten: so war auch in Ditmarsen zur Beschirmung der meldorfischen Kirche nicht allein eine Vestung sondern auch ein Graf erforderlich; und wie wäre zu denken, daß bloß die Kirche zu Meldorf — welche noch dazu die älteste in Nordalbingien war, und zugleich so nahe nicht nur an den Gränzen der noch unbekehrten Normänner, sondern auch an der, mit normannischen Schiffen angefülleten See lag — ohne gleiche Sicherheit gelassen wäre? Dieses allein könnte uns davon überzeugen, daß in Ditmarsen wenigstens eben so früh wie in Holstein und Stormarn eine Vestung und ein Graf gewesen seyn müßte; und bloß daher schreibt es sich, daß Holstein, Stormarn und Ditmarsen drey Grafschaften gewesen sind, weil jedes derselben unter den karolingischen Regenten von einem eigenen Grafen in Obacht genommen worden.

14. §.

mis potens, agro et frugibus felix: nunc vero peccatorum vindictae patens, in solitudinem est redacta.„ — Noch zu Adams des Bremers Zeiten war daher zu Meldorf die ditmarsische Parochial-Kirche.

[88]) Hr. Geuß a. a. O. 21. S.

14. §.

Nunmehr werden wir auch im Stande ſeyn, unſerm Ditmarſen denjenigen Grafen wieder zu geben, welcher ihm durch die, von Albert dem Stader in der Geſchichte dieſer Länder angerichtete Verwirrung ſo lang geraubet, und den Stormarnern zugeeignet geweſen iſt. Otto — oder wie ihn die alten Schriftſteller nennen, Odo, Oddo, Vodo[89]) — iſt ohne Zweifel der erſte Befehlshaber auf der Hohbuchen-Burg und zugleich — wenigſtens nachdem dieſe Veſtung erbauet geweſen — der erſte Graf von Ditmarſen geweſen. Unfehlbar iſt er einer der kaiſerlichen Legaten geweſen, von welchen es heißt, daß Karl der Große im J. 808 durch ſie die beyden Veſtungen an der Elbe anlegen laſſen; daher er auch ſchon vorher zu den in Nordalbingien geweſenen Legaten gehöret haben wird. Beym J. 810 aber leſen wir ausdrücklich von einem kaiſerlichen Legaten Odo, welcher damals im Caſtello Hohbuoki in Beſatzung gelegen; ſo wie er in der Folge ein Graf — Vodo comes — genannt wird, und als ein ſolcher beym J. 811 unter den fränkiſchen Bevollmächtigten bey den mit König Hemming gepflogenen Friedens-Unterhaltungen vorkömmt, auch von ihm berichtet wird, daß er im J. 834 in einem Treffen geblieben iſt[90]). Doch müßte er — falls er unter dem in dieſer Schlacht umgekommenen wirklich nach Langebeks Meynung zu verſtehen wäre — die Grafſchaft Ditmarſen nicht bis an ſein Ende verwaltet haben, weil er hier Vodo comes

[89]) Alle dieſe Namen ſind bey den Alten einerley; aus welcher Urſache auch der vergötterte Othin ebenfalls Wodan genannt worden.

[90]) *Langebek.* Chronol. Anſchar. S.R.D. T.I. p. 502. 503.

Aurilianenſium genannt wird [91]). Wegen des Albertiſchen Irrthums — daß das Caſtellum Hohbuoki Hamburg anzeigete — hat man ihn bisher für den erſten Befehlshaber in Hamburg gehalten. Kranz [92]), Joh. Peterſen [93]), Danckwerth [94]) und viele andere erklären ihn gar für den Nachfolger Albions in der Regierung vom ganzen Nordalbingien; daher auch letzterer ihn unter den alten Regenten dieſes Landes ordentlich mit aufführet, welches letztere auch deßwegen nicht angenommen werden könnte, weil ſich hier von Anfang an einige kaiſerliche Legaten gefunden haben. Von ihm dörfte ein Dorf in Süder-Ditmarſen, Oderade, den Namen bekommen haben, welches nicht allein aus der Aehnlichkeit des Namens, und weil der Zeit hier im Lande ſo zu reden eine neue Schöpfung vorgieng, und viele Oerter und Oerter-Namen entſtunden, zu ſchließen wäre, ſondern auch daher wahrſcheinlich wird, weil ſich — nach den ditmarſiſchen Annalen [95]) — die erſten ditmarſiſchen Grafen zu Oderade feſtgeſetzt haben ſollen. Dankwerth und Siebr. Meyer [96]) liefern, obwohl verſchiedene Muthmaaßungen von ſeiner Nachkommenſchaft, die unfehlbar beyde ganz ungegründet ſind. Wie lang dieſer Otto dem Amte eines ditmarſiſchen Grafen vorgeſtanden habe, iſt nicht zu ſagen. Ich glaube nicht, daß es lang gedauret habe, ſondern daß er — eben ſowohl wie der

[91]) Annales Pithoeani ad h. a. p. 34.
[92]) Saxon. L. V. c. 27. fol. CIX. a.
[93]) Holſtein. Chron. 4. S.
[94]) Landesbeſchr. 173. u. 250. S.
[95]) Carſtens ditmarſ. Kirchenhiſt. 95. S.
[96]) Von den ſtadiſchen Grafen §. 34. ſq. (1. Samml. der Herzogth. Bremen u. Verden, 216. u. folg. S.)

der Graf Ekbert in Holſtein — von einem damals ſo gefährlichen Poſten bald abgelöſet worden. Vielleicht hat er nach Verlauf etlicher Jahre einem gewiſſen Ditmar Platz gemacht, welcher — da von ihm der Namen Ditmarsgau aufgekommen zu ſeyn ſcheint [97]) — hier eine ziemliche Zeit geweſen ſeyn, und da dieſer Namen bereits ums J. 862 üblich war, auch ſchon damals vor geraumer Zeit die hieſige Grafſchaft verſehen haben müßte. Es gedenken zugleich die ditmarſiſchen Annalen [98]) eines ditmarſiſchen Grafen, Namens Detlef aus dem Geſchlechte der Meynsdorffer oder Meiendorffen — einer alten berühmten Familie, aus welcher, wenn wir dem Berichte des Angelus [99]) trauen könnten, auch Holſtein und Stormarn, unter den karolingiſchen Kaiſern und Königen, verſchiedene Grafen gehabt hätten — und von dieſem Detlef Meiendorff wird zugleich behauptet, daß ihm ſchon Karl der Große Ditmarſen übergeben habe, und auch ſeine Familie, die ſich zu Oderade [100]) feſtgeſetzt (d. i. daſelbſt ein adeliches Gut angeſchaffet) hätte, lang bey dieſer Grafſchaft geblieben wäre. Allein eben das, was man

von

97) S. Einleit. 3. Abſchn. 164. S.

98) Carſtens a. a. O. 95. S.

99) Chron. 70. u. folg. S. — S. auch Dankwerth 173. u. 174. S. imgl. 18. 146. u. 251. S.

100) Oderade heißt aller Wahrſcheinlichkeit nach ſo viel wie eine von Odo ausgerottete Hölzung. Der Namen Rade iſt vielen Oertern dieſer Gegenden gemein, und hat ſolche Bedeutung. S. Hrn. Paſt. Geuß im zweyten Theile ſeiner Beyträge zur Kirchengeſchichte und Alterthumskunde 24. S. So dörfte alſo ein adeliches Gut Oderade erſt vom Grafen Odo durch Urbarmachung einer dortigen Hölzung angelegt ſeyn.

von den Nachrichten des Angelus in Ansehung der holsteinischen Grafen aus diesem Hause urtheilet, daß selbige nämlich in Ermangelung alter dabey angeführten Gewährsmänner sehr zweifelhaft sind, wenn sie gleich aus dem Munde des, der vaterländischen Geschichte vorzüglich kundigen, und mit den herrlichsten alten Handschriften versehenen Hinrich Rauzau geflossen zu seyn scheinen [101]), auch nicht geläugnet werden kann, daß das meyendorfische Geschlecht in den damaligen Zeiten in hiesigen Landen in besonderm Ansehen gestanden habe [102]) — eben dieses muß auch von der Erzählung der ditmarsischen Annalen, die man ohnehin in ältern Geschichten so oftmals über Unwahrheiten ertappet, in Ansehung hiesiger Meiendorfen gelten. Sie hat einen Schein der Wahrheit für sich; aber es ist nicht auf sie zu bauen, zumal da unsere Chronisten nicht mit sich einig zu seyn scheinen, ob der angeführte Detlef Meynsdorff bloß über Ditmarsen, oder über ganz Nordalbingien bestellet gewesen wäre.

15. §.

Als Karl der Große solchergestalt die Ruhe dieser Gegenden hergestellet und sich den Besitz dieses Landes durch angelegte veste Plätze versichert hatte: war König Gottfried mehr wie vorher geneigt, sich mit ihm zu vergleichen. Seinem Verlangen gemäß ward vom Kaiser ein Ort in Transalbingien an den Gränzen des Reichs bestimmet, wo die beyderseitigen Gesandten mit einander Unterhandlung pflegen sollten; und war Ditmarsen bisher unter den Theilen Nordalbingiens für besonders

101) Dahlkwerth 251. S.

102) Hr. Justitzrath Christiani schleswig-holst. Gesch. 1. Th. 223-225. S.

sonders wichtig gehalten worden, so schlug der Kaiser auch zu solchem Friedens-Geschäfte eine Stelle in Ditmarsen vor. Dieses Land war dazu auch für beyde Theile am gelegensten und sichersten, nicht allein am Meere, daß man dahin beyderseits zu Schiffe — als auf welche Art man damals am liebsten reisete, und zugleich in diesen Gegenden am beßten reisen konnte — zu kommen im Stande war, sondern auch für die Dänen an den Gränzen ihres Landes, und für die Franken unterm Schuße einer ihnen zuständigen Vestung. So kamen denn die Gesandten im J. 809, und zwar — wie es bey den alten Annalisten heißt — zu Badensliet oder nach andern zu Melac und zwar ostermalen, zusammen, ohne jedoch etwas ausrichten zu können [103]). So wie Ditmarsen bisher überhaupt das Schicksal gehabt hat, daß — so merkwürdig es auch immer gewesen ist — man darauf wenig geachtet, uud vielen wichtigen Vorfällen, die hier geschehen sind, andre Gegenden angewiesen hat: so ist es auch dießmal mit dem Orte der Friedens-Gesandten gegangen. Eckard [104]) hat Badensliet für Padenstedt in Holstein bey Neumünster, halten wollen; und beydes Langebek [105]) und Hr. Past. Geuß [106]) sind auf die Gedanken gekommen, daß die Gesandten an zwoen verschiedenen Stellen, nämlich zu Beyensleth in der Wilstermarsch — welcher Kirchort durch Badensleth angedeutet würde — und zu Mehlbek einem, zwo Meilen davon entlegenen adelichen Hofe — welcher für Melac anzusehen wäre — gewe-

103) *Langebek.* chronolog. Anschar. p. 500.
104) Rer. Franc. T. II. p. 54.
105) loc. cit. not. b.
106) Beyträge zur Kirchen-Gesch. 2. Th. 10-26. u. 215. S.

gewesen wären. Allein Padenstedt lag hiezu gar nicht bequem und viel zu tief ins Land; so wie auch solcher und die angezeigten Namen nicht mit einander übereinkommen. Die Lage von Beyenfleth und Mehlbek konnte den dänischen Gesandten ebenfalls, wegen der davor liegenden fränkischen Vestung nicht annehmlich seyn; und wie diese so weit von einander entfernten Oerter bey den Annalisten mit einander verwechselt werden können, sehe ich eben so wenig ein, als es mir wahrscheinlich ist, daß von den Gesandten der eine Theil am einen, und der andere am andern Orte sich aufgehalten hätte, weil bey der damaligen Beschaffenheit der Marsch und des dazwischen fließenden Stromes der Weg zwischen denselben fast unpassabel gewesen ist. Ich glaube, daß Badenfliet und Melac in Ditmarsen zu suchen seyn werden, und so viel als Barden-Fleth und Mel- (oder Miel-) Lak heißen sollen. Badenfleth ist nämlich nach meiner Meynung das Dorf Barsfleth im Kirchspiele Meldorf — welches eigentlich und eben sowohl wie verschiedene andere Oerter dieses Namens in sonstigen Ländern, Bardenfleth geheißen, und von den heydnischen Barden die Benennung erhalten hat[107] — oder auch nur der kleine Fluß oder Fleth, wovon das erst etwa später in der Nähe angelegte Dorf benannt worden. Melac aber müßte eine Stelle am Flusse Miele oder Mele, woran auch Meldorf belegen ist, gewesen seyn; denn Lak bedeutet einen See oder eine Pfütze, und wie gebräuchlich es hier vormals gewesen ist, Oerter von angränzenden Seen oder Pfützen Laken zu heissen, beweisen noch die hiesigen Oerter-Namen Eddelake

107) S. unten 3. Zeitr. 3. Abschn. — So heißt auch Barsbek bey Bennewohld von den Barden.

lake (ſo eine mit Eddel, d. i. mit ſtinkenden Feuchtigkeiten angefüllete Pfütze anzeigt) und Averlake. Ein ſolcher See oder eine ſolche Pfütze hat ſich auch wirklich vormals am Ausfluſſe der Miele, weſtlich vom heutigen Barsfleth befunden, und daß das alte Barsfleth ſelbſt ebenfalls weiter nach Weſten geſtanden hat, ehe man, durch Fluthen genöthiget, es tiefer ins Land verſetzen müſſen, iſt aus den ditmarſiſchen Chroniken [108]) bekannt. Es wird alſo das alte Barsfleth, oder — falls dieſes Dorf damals noch nicht geſtanden, und die Geſandten unter freyem Himmel in Gezelten mit einander gehandelt hätten — ein jetzo vergangenes, oder wenigſtens außer den Deichen unterm Vorlande befindliches Feld zwiſchen dem Fluſſe Barden-Fleth und dem, ganz nahe daran gelegenen Miel-See oder Miel-Lak, die Stelle der Zuſammenkunft geweſen ſeyn.

16. §.

Es hatte das Caſtellum Hohbuoki oder die hohe Burg nur zwey Jahre geſtanden, wie es ſchon im J. 810 wieder von den Wilzern zerſtöret ward [109]). Dieſe Wilzer gehöreten zu den Völkern der Slaven; ſie werden uns als alte Freunde der Obotriten vorgeſtellet; ſie hatten ſich im J. 808, als der ſüdjütſche König Gottfried ſich die Obotriten zinsbar gemacht hatte,

108) Vieth 20. S.

109) *Regino* apud *Piſtorium* T. I. p. 38. "Caſtellum vocabulo *Huobuoki*, Albiae flumini contiguum, in quo *Odo* legatus imperatoris erat, et erat orientalium Saxonum praeſidium, a *Wilxis* captum,,, — S. auch *Langebek.* l. c. T. I. p. 502. — — Daß Nordalbingien, und mithin auch Ditmarſen, zu Oſtſachſen im weitern Verſtande gerechnet worden, davon ſ. 1. Zeitr. 1. Abſchn. 12. §. 219. u. 220. S.

hatte, mit dem Heere dieses Prinzen, und zwar freywillig verbunden; und sie scheinen ihre eigentliche Sitze in Pommern gehabt zu haben [110]). Es dörften aber in diesen verworrenen Zeiten auch viele von ihnen in Nordalbingien gewesen seyn, und dem Ansehen nach hat gar der Wilster-Fluß, die Stadt Wilster und die Wilstermarsch von ihnen die Namen empfangen; ob ich gleich nicht mit dem Hrn. Past. Geuß zu streiten begehre, welcher [111]) Wilster durch wilde Stör erkläret wissen will. Gewesen sind die Wilzer damals, wie sie Bökelnbug erobert haben, doch gewiß beym Flusse Wilster, als welcher dieser Vestung in einer sehr geringen Entfernung vorbeyfleußt; so daß derselbe gar gern von ihrer Anwesenheit den Namen bekommen haben könnte, wenn auch ihr dortiger Auffenthalt nicht von Dauer gewesen wäre. Bey diesen Unruhen wird die meldorfische Kirche vermuthlich wieder niedergerissen seyn: ein Schicksal, welches sie vermuthlich schon vorher zu verschiedenen malen erlitten haben wird.

17. §.

Weil der kriegerische König Gottfried von Südjütland im J. 810 mit Tode abgegangen war: ward im J. 811 vom Kaiser Karl dem Großen mit dem nunmehrigen dortigen Könige Hemming der bekannte Frieden gemacht. Zugleich sandte der Kaiser eine Armee über die Elbe, welche die Liner züchtigen, und das im vorigen Jahre von den Wilzern zerstörte Castellum Hoh-

110) *Henr. Bangert.* not. ad Helmoldum p. 59. *Richey* l. c. p. 11. not. (l.) *Langebek.* l. c. p. 499. not. (t.)

111) Beyträge, 1. Th. 10. S.

Hohbuoki wieder herſtellen mußte [112]). Aus den Zeugniſſen der Alten, welche dieſes vermelden, erhellet meines Erachtens ganz deutlich, daß die Liner nicht allein zu Süden der Elbe, ſondern auch um die Hohbuchen-

[112]) *Regino* (apud *Piſtorium* T.I. p.38.) "Exercitum trans Albiam in *Linones* miſit, qui & ipſos vaſtauit, et caſtrum *Hohbuoch* ſuperiori anno a *Wilzis* deſtructum reſtaurauit.„ *Annales Pithoeani* p. 22. "Tres quoque exercitus in totidem partes regni Francorum miſſi, vnus in *Lilones*, qui eorum terra vaſtata, *Hohbuochi* caſtellum, priore anno deſtructum reſtaurauit.„ *Chronicon Moisſiacenſe* (apud *du Chesne* T. III.) "Miſit *Karolus* Imp. exercitum Francorum et Saxonum vltra Albiam ad illos Sclavos, qui nominantur *Lanai* et *Bethelclereri*, et vaſtauerunt regiones illas et aedificauerunt iterum caſtella in loco, qui dicitur *Abochi*.„ Hier wird geſagt, daß zu Abochi — d. i. Bökelnburg — Veſtungen in der mehrern Zahl wieder hergeſtellet worden, womit auf die ſich außer der Hauptveſtung Hohbuchenburg hier befundenen übrigen kleinen Schanzen und Burgen gezielet ſeyn wird. Allein auf das chron. Moisſ. iſt in Nachrichten aus hieſigen Gegenden nicht ſehr viel zu rechnen, wie Richey 33. u. folg. S. darthut, und um deßwillen will ich mich auch bey den, bey ihm vorkommenden Bethelclereris nicht aufhalten. Sonſt lieſt man nirgends von einer ſolchen Benennung. Ein einheimiſcher rechter Volks-Namen iſt es nimmer geweſen: ſondern eben wie man aus Kämpern, Cimbri gemachet; ſo dörfte auch dieß ein Beynamen geweſen ſeyn, welchen man ſlaviſchen Völkern in Nordalbingien beygelegt, und der von den lateiniſchen Annaliſten eben ſo wunderbar als manche andere Oerter-, Länder- und Völker-Namen geſchrieben worden. Bey gegenwärtigem Annaliſten iſt man ohnehin ſonderbarer Namen, ja zugleich verfälſchter Wörter vornemlich gewohnt.

buchenburg gewohnet haben; und da sich dieselben eine, durch die fränkischen Völker erlittene Verheerung ihrer Felder — worunter nicht bloß eine Verderbung ihrer, auf den Aeckern stehenden Feldfrüchte, sondern auch zugleich eine Zerstöhrung ihrer, darauf befindlichen Wohnungen zu verstehen ist — zugezogen haben: so dörften sie sich eines Aufruhrs wider den Kaiser, und eines feindseligen Verfahrens wider die christlichen Lehrer und das Meldorfische Gotteshaus schuldig, und mit den Wilzern wider die Franken gemeinschaftliche Sache gemacht haben.

18. §.

Solche dem Kaiser abgenöthigte oftmalige Verheerung dieser Gegenden; die immer größere Entblößung des Landes, welche davon eine unzertrennliche Folge war; und besonders die großen Verwirrungen, welche die hieher gesetzten Obotriten und andere mit ihnen befreundete und mit ihnen hereingekommene slavische Völker selbst verursachten: werden den Kaiser zu demjenigen Entschlusse bewogen haben, welchen er hierauf noch in diesem 811. J. fassete, nämlich den weggeführt gewesenen alten Einwohnern, welche nunmehr beydes in Ansehung der Unterwürfigkeit gegen ihn, und in Ansehung der christlichen Religion auf andere Gedanken gebracht

Sollte man auch eher von Beutel-Leerern gesagt haben, weil sich die Einwohner dieser Länder vormals sehr aufs Rauben und Plündern gelegt haben? Ein berühmter Gelehrter erinnert bey einer gewissen Gelegenheit ganz richtig, daß alle alte angebliche Völker-Namen so wenig für wahre Völker-Namen gehalten werden können, als wie man heutiges Tages die Husaros, Panduros, Dragonos, Todtenkopfios &c. dafür halten könnte.

bracht waren, wiederum die Rückkehr in ihr Vaterland zu erlauben, nachdem ſie ſich ſieben Jahre in der Fremde, gleichſam in einer Gefangenſchaft befinden müſſen. Doch muß dieſe kaiſerliche Gnade der Zeit entweder nicht allen alten Einwohnern an allen ihren damaligen Auffenthalten kund gemacht, oder wenigſtens nicht gleich von ihnen insgeſammt genutzet ſeyn; indem wir finden, daß erſt nach ſeinem Tode ſein Sohn und Nachfolger Ludwig der Fromme im J. 816 eine große Menge von ihnen durch Graf Eckbert, damaligen Befehlshaber in Itzehо, wieder nach ihrer Heimath bringen laſſen, auch ihnen zugleich ihre vorige Beſitze wieder eingeräumet, und ihnen gleiche Freyheiten mit den andern Sachſen zugeſtanden hat [113]). Es ſind alſo der Zeit die mit verführt geweſenen und nunmehr in der Fremde etwas zu recht gebrachten Ditmarſer wieder hier angelangt.

19. §.

Die Anlangung ſolcher alten, hier gehörigen, und nun Chriſten gewordenen Einwohner konnte dem nothwendig ganz verwüſteten Ditmarſen um deſto eher eine ein wenig beſſere Geſtalt geben, da auch im J. 812 der König Hemming im benachbarten Südjütlande mit Tode abgieng, und ſich darauf in ſolchem Reiche unter den däniſchen Prinzen die verwirrteſten Succeſſions-Kriege erhuben, ſo daß man hier von der Seite nicht allein wenig mehr zu beſorgen hatte, ſondern gar von einigen derſelben die Hülfe der Deutſchen geſucht ward. Zwar ſtarb immittelſt auch Kaiſer Karl der Große im J. 814, und ſein Sohn Ludwig der Fromme

[113]) *Langebek.* T. I. p. 503. 504. Hr. Paſt. Lappenberg (2. Samml. von B. u. N. 196. S.)

bestieg wieder seinen Thron: allein dieses zog in hiesigen Gegenden eben keine weitere Veränderungen nach sich, als folgende. Es hatte Karl der Große nach der Ueberwindung von Nordalbingien, diese Provinz keinem Bischofe eigentlich wahrzunehmen angewiesen, sondern beschlossen, sie dazu aufzubehalten, daß er daselbst einen erzbischöflichen Sitz errichtete, von welchem auch die Bekehrung der angränzenden Nationen betrieben werden möchte. Daher hatte er auch im J. 811 die Kirche zu Hamburg durch einen entfernten Geistlichen, den Erzbischof Amalarius zu Trier, einweihen lassen. Nach seinem Tode aber vergaß sein Nachfolger Ludwig der Fromme solchen Willen des Vaters, indem er noch in eben dem Jahre, in welchem er zur Regierung gekommen war, Nordalbingien, was die geistliche Aufsicht anlangte, theilete, und etwas davon dem Bischofe zu Bremen, etwas aber dem Bischofe zu Verden untergab [114]). Es machen hierüber Langebek [115]) und andere die Anmerkung, daß er vermuthlich dem bremischen Bischofe Ditmarsen, und dem verdenschen das übrige übergeben habe; und daß Ditmarsen von der Zeit an wirklich — freylich nicht weiter als in Ansehung der geistlichen Aufsicht — unter dem Bischofe zu Bremen gestanden hat, erhellet aus dem, vom Bischofe Willerich zu Bremen, fleißig geschehenen Visitiren der Kirche zu Meldorf [116]). Wie aber

[114]) *Rembert.* in vita Anscharii cap. XI. (apud *Langebek.* T. I. p. 449 sq.) *Adam. Brem.* p. 6. *Langebek.* chron. Anschar. (S. R. D. T. I. p. 506.)

[115]) loc. cit. p. 450. not. (m). — S. auch Dankwerth 263. S. Helmann 18. S. u. a. m.

[116]) *Adam Brem.* p. 5. "Circa haec tempora (a. 818.) *Wille-*

aber im J. 831 das Erzbisthum zu Hamburg errichtet, und Anſchar zum erſten Erzbiſchofe daſelbſt beſtellet ward: ſo ward Nordalbingien — mit Einwilligung der Biſchöfe zu Bremen und Verden — ſeiner Sorge anvertrauet [117]; bis endlich nach dem, im J. 845 erfolgten Ableben des bremiſchen Biſchofs Leuderichs [118]) die bremiſche Kirche mit der hamburgiſchen verbunden [119]) und Ditmarſen in ſo weit wiederum unter die, auch über Bremen geſetzten Biſchöfe — die ſich auch gemeiniglich zu Bremen aufhielten — gelegt ward.

20. §.

Inzwiſchen waren die Obotriten dem Anſehen nach darüber unzufrieden, daß ihnen die Franken den Beſitz von Nordalbingien wieder genommen hatten; daher ſie ſich im J. 817 mit Gottfrieds Prinzen, welche in Südjütland die Oberhand hatten, verbanden, und mit deren Völkern zugleich theils zu Waſſer und theils zu Lande bis vor Eſelsfeld — Itzehoe — zogen; wobey ſie zwar Transalbingien ſehr beunruhigten, und mit ihrer Flotte insbeſondere die Ufer der Stör verheereten, aber übrigens den Platz nicht gewinnen konnten [120]). Unſtreitig hat Ditmarſen bey dieſen Bewegungen ſehr gelitten. Ver-

Willericus Bremenſis Epiſcopus Transalbinis populis ante *Anſcharium* praedicat, et eccleſiam in *Milinthorp* frequenter viſitat, usque ad tempus, quo *Hammaburg* metropolis facta eſt.„

117) *Rembertus* loc. cit. p. 450. *Langebek.* T. I. p. 515.

118) *Langebek.* T. I. p. 464. not. (e).

119) *Rembertus* loc. cit. cap. XIX. p. 464. und *Langebek.* chronol. Anſchar. p. 532.

120) *Langeb.* loc. cit. p. 508.

muthlich bey dieser Gelegenheit, ward von den Slaven eine kleine, von den Franken in Transalbingien am Ende der Elbe angelegt gewesene und davon damals Delbende benannte Vestung eingenommen, welche Ludwig der Fromme im J. 821 wiederum ihnen entreißen und aufbauen ließ [121]). Es dürfte selbige die, nachher so genannte Stellerburg in Norder-Ditmarsen seyn, als welche an einem, Delve heißenden alten Elb-Arme [122]), und zwar da, wo derselbe aufhöret und sich in den Stellersee ergeußt, gewesen seyn.

21. §.

Um diese Zeit war das Heydenthum in Ditmarsen und überhaupt in Nordalbingien noch nichts weniger als ganz erloschen. War gleich der öffentliche Götzendienst abgeschaffet worden: so waren hier doch noch gewiß viele heimliche Heyden; daher auch der Bischof zu Rheims, Ebo [123]), im 822. und den folgenden Jahren nach Nordalbingien und den dänischen Gränzen kam, das Christenthum auszubreiten, auch sich vielfältig in der

[121]) *Adelmus* ad h. a. (cit. Hrn. Past. Geuß 2. Th. seiner Beyträge 26. u. 27. S. wo er aber dieses Delbende fürs ehemalige Schloß Uetersen hält, obgleich die Elbe dorten herum schwerlich d' Elb' Ende geheißen haben dörfte.)

[122]) 1. Zeitr. 3. Abschn. 4. §. 292. S.

[123]) Von diesem Ebo oder Ebbo, und von seinen Verrichtungen im Nordalbingien und im Norden kann man nicht allein Hrn. Geuß Beytr. 1. Th. 33. u. folg. S. sondern auch besonders die vortrefflichen Anmerkungen des sel. Langebeks von ihm (T. I. p. 401. not. k. u. p. 452. not. b) nachsehen.

der, von ihm geſtifteten Cella Wellana aufhielt [124]). Hr. Paſt. Geuß bemerkt verſchiedene Oerter in Stormarn und Holſtein, die von ihm und ſeinem dortigen Aufenthalte noch gegenwärtig die Namen zu führen ſcheinen, wohin er Eppendorf bey Hamburg, Wippendorf bey Neumünſter, und Ivenfleth in der Krempermarſch, rechnet. Auch in Ditmarſen ſowohl als im benachbarten Stapelholm fehlet es nicht an Stellen, deren Namen von dieſem berühmten Lehrer abzuleiten ſeyn möchten. An einem andern Orte habe ich einer Stelle bey Nordſtapel in Stapelholm, Erwähnung gethan, welche Epenhafen oder Epenhagen hieße, und wovon man meynete, daß daſelbſt die Treene ehemals einen Hafen gemacht hätte [125]). Sollte nicht dieſe Benennung von dem etwa dort geweſenen Biſchofe Ebo entſprungen und die Stelle nicht ſowohl ein Hafen als ein Hagen oder Gehege geweſen ſeyn, zumal da letzteres auch mit der gewöhnlichen Ausſprache am meiſten übereinkömmt? Ein zum gottesdienſtlichen, auch gerichtlichen Gebrauche abgeſonderter und eingezäunter Wald oder offener Platz ward ja bey den alten Deutſchen durchgehends ein Hag oder Hagen genannt. Ueberdem hat ſich Ebo beſonders an den däniſchen Gränzen mit Bekehrung der angränzenden Dänen beſchäftigt; und der nicht weit von Nordſtapel belegene Ort Drage [126]) dörfte eben ſowohl, als nach Hrn. Paſt.

[124]) *Rembertus* loc. cit. cap. XII. p. 452. ſq. *Langeb.* chronolog. Anſch. p. 510. ſq. Hrn. Geuß a. a. O. — Letzterer hat zugleich von der Cella Wellana, einem ehemaligen kleinen Kloſter im jetzigen Münſter- (monaſterii) dorf, umſtändlich gehandelt.

[125]) Stapelholm. Beſchr. 215. S.

[126]) Ebendaſ. 246. S.

Geußens Meynung [127]) Drogerstorp bey Neumünster, Dögelingen bey Münsterdorf, und Drage unweit Schönfeld, von dem Bischofe zu Metz, Drogo, und zu seinem Andenken den Namen bekommen haben. In Ditmarsen hingegen ist allem Ansehen nach das Andenken des Ebo in dem Dorf Epenwöhrden erhalten, auf welcher Wurth er gelehret haben möchte; und wie die nach ihm in Holstein und Stormarn benannten Oerter in der Nachbarschaft der damaligen Taufkirchen und der Cella Wellana liegen, so befindet sich ebenfalls dieß ditmarsische Dorf in der Nähe der derzeitigen hiesigen Taufkirche zu Meldorf, als von welchem Orte es nur eine halbe Stunde entfernet ist. Es gedenken auch wirklich einige ditmarsische Schriftsteller [128]) seiner Anwesenheit in diesem Lande, wobey sie noch den Namen desjenigen Einwohners zu Mildendorp, bey dem er anfänglich sein Quartier genommen hätte, angeben, und ihn Woldemanns Bojen Claes nennen. Zugleich wird von seinen hiesigen Verrichtungen folgende Anekdote gemeldet. Er hätte sich hier zuerst ganz still gehalten, nachher aber angefangen, wider den heydnischen Götzendienst eben an denjenigen Oertern, wo man demselben am stärksten ergeben gewesen, zu predigen und Chri-

[127]) Beytr. 1. Th. 29. u. folg. S.

[128]) Chron. Ms. nach Carstens dithmars. Kirchenhist. 98. S. wie auch Helmann süderditm. Kirchenhist. 26. S. — Nach diesen Nachrichten wäre Ebo schon im J. 814 zum Bischofe Willerich gekommen gewesen, wo er sich um den Zustand der Kirche in Ditmarsen sattsam erkundiget, und darauf im J. 815 die Reise dahin angetreten hätte. Allein diese Jahrszahlen stimmen mit den in ältern Berichten, nicht überein, und machen daher die Erzählung etwas verdächtig.

Christum und sein Evangelium zu verkündigen. Hierinn hätte er auch, so lang man ihn reden gehört, großen Beyfall gefunden, zumal da er mit außerordentlichen Gaben ausgerüstet gewesen wäre. Ein sonderbarer Umstand aber hätte alles, was er mühsam gebauet, auf einmal wieder eingerissen. Zween Neubekehrte wären nämlich, eben wie sie dem Wodanslag bey Windbergen — diesem bekannten Sitze der Abgötterey — vorbeygereiset, so vom Donner gerühret worden, daß sie auf der Stelle des Todes gewesen. Dieß hätte man nun für ein von Wodan statuirtes Beyspiel angesehen, und wie sich der gemeine Mann leicht vom Aberglauben bethören lässet, so hätte ihm auch nachher kein Mensch mehr zuhören wollen. Allein Carstens hält es für wahrscheinlicher, daß die ganze Sache darüber ins Stecken gerathen wäre, weil Ebbo sich auf kaiserlichen Befehl aus Ditmarsen wegmachen und zum Könige Harald in Dännemark reisen müssen, um einen Frieden oder ein Bündniß zwischen ihnen zu stiften.

22. §.

Durch die Lehren und Vorstellungen des Ebo war die christliche Religion auch dem südjütschen Könige Harald oder Heriold — welcher einen Theil von diesem Reiche besaß — beliebt geworden, so daß derselbe im J. 826 zum Kaiser reisete und sich nebst seiner Gemahlinn und seinem Prinzen bey demselben taufen ließ; worauf ihm der Kaiser unter andern auch ein Lehn — ein Beneficium — in Nordalbingien verlieh, um sich, wenn solches die Unruhen in seinem eigenen Lande nöthig machten, dahin wenden zu können. Ueber die Lage dieses Harald-Lehns ist manches geschrieben

worden. Verschiedene Gelehrte haben gemuthmaaßet, daß es etwa in Ditmarsen oder in einem Theile von Ditmarsen bestanden haben möchte [129]). Weil die Untersuchung dieses Lehns in der Geschichte dieser Länder überhaupt von Wichtigkeit ist, und besonders auch Ditmarsen — welches man dafür halten wollen — betrifft: so muß ich mich hiebey gegenwärtig etwas verweilen. — — Ich habe anderswo [130]) gesagt, daß die in spätern Zeiten von einigen [131]) sogenannte schleswigsche Provinz — prouincia Slesuicensis, d. i. der, zwischen dem Eyderflusse und der Levensaue an einer, und dem Treenstrom, dem Danawirke und der Schley an der andern Seite belegene Distrikt Landes — in den ältesten Zeiten zu Sachsen und insbesondere zu Nordalbingien gehöret. Zugleich habe ich [132]) die Vermuthung geäußert, daß — da unter der im Frieden vom J. 811 zur Gränze vestgesetzten Eyder schwerlich die Eyder von der Nachbarschaft der Levensaue an gemeynet seyn dörfte — dieser Distrikt auch nachher ein Theil von Nordalbingien geblieben, bis er im J. 1035 (durch) Ueberlassung der schleswigschen Mark — wozu selbiger in der Folge gerechnet worden — an König Knut den Großen) an Dännemark gekommen; so daß also Nordalbingien unter den karolingischen Kaisern in so weit vier Theile ausgemacht hätte, von deren keinem uns die anfänglichen Unterschei-

[129]) *Otto Sperling* not. ad Adam. Brem. (apud *Westphalen* T. II. p. 663-665.) *Langeb.* T. I. p. 440. Hr. Justitzr. Christiani 1. Th. 186. S.

[130]) Stapelholm. Beschreib. 111. u. folg. S.

[131]) *Helmold.* chron. Slav. Libr. I. cap. 12. p. 33.

[132]) a. a. O. 116-131. S.

ſcheidungs-Namen zuverläſſig bekannt ſind, die vielleicht anfangs nach damaliger Weiſe bloß nach ihren Grafen — etwa Ottensgau, Ecbertsgau, Bernersgau u. ſ. w. — benannt worden, die man aber mit der Zeit Holſtein, Stormarn, Ditmarſen, und die Mark jenſeits der Eyder — Marchiam, quae trans Egdoram eſt [133]) — zu nennen gepfleget. Dieſe letztere Provinz lag in ſolcher Zeit und nach den vielen, dieſe Länder betroffenen Verheerungen größtentheils wüſte, ſo daß ſie wenig angebauet und ſchlecht bevölkert war [134]). Eine eigentliche Pfarr- oder Tauf-Kirche fand ſich daſelbſt in den erſten Jahren nach Karls des Großen Eroberung, ja noch im J. 848, wie die drey andern Theile ſchon dergleichen hatten [135]), nicht; und es erhellet aus alten Nachrichten [136]) unwiderſprechlich, daß erſt ungefähr im J. 850 die Kirche zu Haddeby — die nachherige Hauptkirche dieſes Diſtrikts — erbauet, und die dortigen Chriſten vorher theils zu Hamburg, theils zu Dorſtado — einer unweit Utrecht in den Niederlanden belegenen Stadt — alſo nicht in einer nahe gelegenen Kirche, getaufet worden; und auch ſolche Kirche gehörete vorm J. 931 nicht einmal zu jener Provinz. Aber an verſchiedenen deutſchen Gränz-Veſtungen und Markgrafen ſcheint es hier der Zeit nicht gefehlet zu haben [137]). Gab es in der Folge an den Gränzen der Slaven ſehr viele dergleichen

[133]) *Adam Bremenſ.* p. 27.
[134]) *Helmold.* L. I. c. 12. p. 33.
[135]) oben im 13. §. 374. u. 375. S.
[136]) *Rembert.* loc. cit. cap. XXI. p. 469.
[137]) Vielleicht ſind hieſige Markgrafen gemeynet, wenn wir leſen, daß im Jahr 828 die Grafen vom ganzen Sachſen

chen Bevestigungen — Marcae quam plures, wie Helmold sagt [138]). — so kann es auch an dergleichen an den Gränzen der Dänen nicht gemangelt haben; und es dörfte dieser Distrikt in den ersten Zeiten vielfältig bloß unter den allgemeinen Namen Marca, Confinia Normannorum, Termini Danorum u. dergl. bey den Annalisten vorkommen, und von einem Legaten und nachher von einem Markgrafen verwaltet seyn. Die Oerter Burgstal im Hohner-Kirchspiele, Burgstedt bey Rensburg an der nördlichen Seite der Eyder, Burgwedel im Haddebyer-Kirchspiele am südlichen Ufer der Schley, Ellenburg und Oldenburg in Schwansen, scheinen von alten Vestungen, so wie die Namen des Kirchorts Kosel, und des adelichen Guts Kohövede von hier gewesenen Gauen oder Gohen, d. i. Grafen, und der Namen von Schulendorf in der Hohner-Gemeine [139]) von einem verborgenen Aufenthalte noch jetzo zu zeugen. Und von diesem Distrikte glaube ich auch, daß er das Beneficium gewesen, welches Ludwig der Fromme dem zu ihm geflohenen und von König Gottfrieds Söhnen verjagten südjütschen Prinzen Harald im J. 826 eingegeben hat, von welchem Benefiz Langebek [140]) weitläuftig redet, und am Ende nur überhaupt muthmaaßet, daß es sich in Holstein oder Ditmarsen befunden; Hr. Past. Geuß [141]) aber die Meynung

Sachsen nebst den Markgrafen — cum Marchionibus — an den nordmannischen Gränzen zusammengekommen. *Langeb.* T. I. p. 513.

138) Lib. I. c. 67. p. 156.

139) Man vergleiche hiemit, was Hr. Past. Geuß 15. S. über Schulenburg bey Itzeho, bemerket.

140) loc. cit. p. 439.

141) a. a. O. 47. S.

Meynung hegt, daß Harald der Zeit ſeinen Aufenthalt in der Kremper-Marſch zu Harzhorn — ſo vielleicht nach ihm Haraldshörn benannt wäre, eben wie auch Hatsburg im Pinnebergiſchen von ihm heißen möchte — gehabt hätte. Allein ſo weit von Südjütland dörfte es nicht gelegen haben, da Rembert [142]) meldet, daß Anſchar und Autbert damals mit Harald ad confinia Danorum, nach den däniſchen Gränzen [143]) — wo ihm, weil er ſich nicht unterdeſſen ruhig in ſeinem Reiche aufhalten könnte, der Kaiſer ein Lehn gegeben hätte, um ſich, wenns nöthig wäre, darinn zu erhalten — gereiſet, und bey ihm (cum eo poſiti) zwey Jahre und länger (vom Ausgange 826 bis Oſtern 829) geblieben wären, da ſie denn bald unter Chriſten, bald unter Heyden (alſo — wie aus dem Zuſammenhange zu ſchließen — bald in dem noch heydniſchen Südjütland — wo Harald nach andern Nachrichten im J. 827 eine kurze Zeit geweſen, aber in demſelben Jahre wieder vertrieben worden — bald in Haralds angränzendem nordalbingiſchen Lehne) geweſen, täglich viele zu Chriſto bekehret, und in ſolchem Bekehrungs-Geſchäfte unermüdet, und mit vielem Segen fortgefahren, auch eine Schule von zwölf und mehreren Knaben — die ſie theils gekauft, theils von Harald bekommen hätten — angelegt (welche Schule nach der

[142]) Vit. Anſchar. (apud *Langeb.* T. I. p. 440 ſq.)

[143]) Nigellus nennet (de baptismo Haraldi, apud *Langeb.* T. I. p. 420.) das haraldiſche Lehn Fines, und ſagt:

Illius aſt propter tribuit ſibi praelia *fines*;

worunter unfehlbar das letzte und hinterſte des Reichs — wie dieſe Provinz füglich heißen konnte — zu verſtehen iſt.

der Meynung berühmter Geschichtschreiber[144]) zu Haddeby, nach meinen Gedanken aber nicht an diesem Orte — so damals jenseits des Danawirks, und mithin nicht in einem von Harald ruhig besessenen Bezirke lag — sondern da herum, obwohl vermuthlich ganz nahe dabey, aber auf dem noch sächsischen Gebiete gewesen.) Hiemit kömmt auch überein, was Saxo der Grammatiker[145]) meldet, daß Harald nach empfangener Taufe im Territorio Slesvicensi — das wird doch wohl die vom Helmold so genannte Provincia Slesvicensis seyn sollen, denn Haddeby war Schleswig selbst — eine christliche Kirche zu erbauen sich eifrigst habe angelegen seyn lassen, welche Kirche aber bey den damaligen großen Unruhen entweder nicht zu Stande gekommen, oder doch wenigstens bald wieder zerstöret und nachher in die Stadt selbsten verlegt worden. Auf diese Weise wird uns ebenfalls Adams des Bremers Bericht[146]), daß Anschar und Autbert zwey Jahre im dänischen Reiche verweilet, und viele Heyden bekehret hätten, keine Schwierigkeiten machen, indem bey ihm unter dem regno Danorum das dänische Reich nach dem Inbegriffe, den es zu seinen Zeiten gehabt, und da die Prouincia Slesvicensis bereit damit verbunden war, verstanden werden muß: daß aber hier unterm Regno Danorum nicht

Dänne-

[144]) Hr. Gebhardi (Allgem. Welthistor. 32. Th. 385. S.) und Langebek (S. R. D. T. I. p. 512. not. *).

[145]) Lib. IX. p. 272. "Saxonicis auxiliis fretus in territorio Slesuicensi dicandam Deo aedem solicita moliebatur impensa.„

[146]) p. 6. "Biennio in regno Danorum commorati multos ex gentilibus ad christianam fidem conuerterunt.„

Dännemark nach deſſen damaligen Gränzen gemeynet werden könne, erhellet auch daraus, daß Harald ſich noch im J. 828 nur an den däniſchen Gränzen befunden, in welchem Jahre ihm der Kaiſer Völker gegeben, und ſich alle Grafen und Markgrafen deſſelben verſammlet, um ihm in Südjütland Land zu verſchaffen, wobey Harald — als allzu hitzig in der Sache — einige normanniſche Oerter abgebrannt und ausgeplündert, Gottfrieds Söhne aber darauf eilfertig nach der Mark gekommen, über den Fluß geſetzt, und die am Ufer der Eyder in Ruhe ſitzenden und nichts beſorgenden Franken angefallen, und verjagt, auch alles mitgenommen und ſich ſo wieder zurückgezogen [147]). Die Annales Fuldenſes [148]) berichten zum J. 850, daß Rorich — des ungefähr im J. 846 verſtorbenen Haralds Bruder, oder wie er von andern genannt wird, Brudersohn — ſich unterm Schutze des fränkiſchen Königs Ludwigs des Deutſchen einige Jahre, inter Saxones, qui confines Nordmannis ſunt, unter den mit den Normännern benachbarten Sachſen — d. i. nach meiner Meynung in der Prouincia Slesvicenſi — aufgehalten; ſo daß dieſe Provinz als das haraldiſche Lehn auch nach Haralds Tode von jütiſchen Prinzen beſeſſen ſeyn wird: und da gedachter Rorich den König Erich das Kind einige Jahre nachher bewogen, ihm einen Theil von Südjütland — nämlich das Land zwiſchen dem Meere und der Eyder, alſo vermuthlich Eyderſtedt und Nordſtrand [149]) — abzu-

147) *Langeb.* chronol. Anſchar. p. 513.

148) Apud *du Chesne* T. II. p. 281.

149) Es wurden Eyderſtedt und Nordſtrand zuſammen in alten Zeiten Weſterland oder Weſterfeld genannt, weil

abzutreten; so hätte derselbe beydes einen Theil von Südjütland, und einen Theil von Nordalbingien neben einander innegehabt. Es reden auch die Geschichtsbücher

weil beydes so weit nach Westen liegt; so wie man Eyderstedt insbesondere Süderstrand, und das andere, wie noch jetzo, Nordstrand hieß. Das in den Annalen vom J. 813 vorkommende Westerfoelda, Westerfalt, Westaeruolda (S. *Langeb.* T. I. p. 505.) ist gewiß nicht Westerlandföhr, oder gar Westphalen, oder Norwegen u. s. w. gewesen; sondern dessen Lage wird genau genug beschrieben, daß es für nichts anders, als wie ich gesagt, gehalten werden kann. Hier scheint man schon im gedachten 813. J. einen eigenen, oder gar mehrere Prinzen gehabt zu haben, daß man den südjütschen Königen nicht unterthan seyn wollen. Und sollte wohl das Sinlendi, worinn die kaiserlichen Völker 815 über die Eyder eingefallen sind, etwas anders seyn als Süd'nland oder Süderstrand, d. i. Eyderstedt, wodurch sie mit Vorbeygehung des Danawirk ins Herz von Südjütland gebrochen wären? Ich bin dieser Meynung, und zugleich, daß unter der Insel, auf welcher sich Gottfrieds Prinzen eine Flotte von zweyhundert Schiffen verschaffet hatten, um selbige wider die Franken zu gebrauchen, nicht, wie man gemeiniglich dafür hält, eine Insel in der Ostsee (wo keine zu Ausrüstungen wider die Franken bequem lag) sondern die, mit dem vortrefflichsten Hafen Mögelhörn, versehene Insel Sylt verstanden werde, und die Franken dießmal bis beynahe zur vermuthlichen südjütschen Residenz Mögeltundern, wo etwa die Prinzen Heer und Flotte gehabt hätten, gekommen wären. Doch ich kann mich hier bey solchen Untersuchungen nicht verweilen, so gern ich solches auch thäte; da ich vielleicht so schon Ursache habe, den Leser sowohl wegen der Ausführlichkeit dieses §. als wegen meiner oftmaligen Abweichung von allgemein angenommenen Meynungen um Nachsicht zu bitten.

cher von einem gewissen dänischen Prinzen Harald, welcher Graf genennet wird, welcher verschiedene Jahre unter den Franken in allen Ehren gehalten worden, welcher aber endlich den Principibus borealium partium — worunter ich die Grafen von Holstein, Stormarn und Ditmarsen verstehe — und den Custodibus danici limitis — so ich für die verschiedenen Gränzbewahrer der Vestungen in der Mark halte — verdächtig und verrätherisch vorgekommen, und von ihnen umgebracht wäre. Langebek [150]) unterscheidet diesen Harald von dem ältern solchen Namens, und sieht ihn für einen Brudersohn desselben an. Sollte solche Muthmaaßung richtig, und dieser nicht mit dem ältern Harald Ein Mann gewesen seyn, so daß die Nachricht, wie letzterer ungefähr im J. 846 gestorben, unrichtig wäre: so scheint sich auch dieser in gedachter Provincia Slesvicensi aufgehalten, und derselben ungefähr als ein Graf vorgestanden zu haben. Es mag aber von Einem oder von zween Haralden die Rede seyn, so ist doch aus dieser letztern Geschichte zu sehen, daß in dem an südjütsche Prinzen verliehenen nordalbingischen Lehne fränkische Gränzbewahrer und zwar mehr wie einer gewesen, welche Gränzbewahrer nicht vom Prinzen, sondern unmittelbar vom fränkischen Regenten abgehangen, und den Prinzen in gewisser Absicht auch beobachtet haben. Adam von Bremen sagt [151]), daß König Harald Blaatand (der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts regieret) auch den Transalbingiern und Friesen Gesetze gegeben, die sie zu seiner — Adams

150) T. I. p. 539. 540.

151) p. 21. edit. Lindenbrog.

Adams — Zeit gehabt hätten. Ich zweifele kaum, daß hier nicht auf die haraldischen Lehne, und also auch mit auf das Lehn, so ich für die schleswigsche Provinz halte, gezielet wäre, welche Harald Blaatand — der nach Langebek [152]) des ums Jahr 852 getödteten Haralds Tochter-Sohn gewesen — gleichfalls eine Zeit lang besessen, ja wohl gar selbst damals, wie sich zu Schleswig ein deutscher Markgraf befunden, inne gehabt haben könnte: so daß die verschiedentlich untersuchte, und verschiedentlich beantwortete Frage über die haraldischen Gesetze [153]), was Nordalbingien anlangt, sehr überflüssig wäre; zumal da Helmolds und Alberts von Stade Nachrichten von denselben nur aus Adams von Bremen Bericht genommen worden. Merkwürdig ist es auch, daß eben dieser Verfasser [154]), wenn er der, Harald und Rorik verliehenen transalbingischen und friesischen Lehne gedenket, nur von dem letztern, dem friesischen Lehne, sagt, daß die Dänen dasselbe annoch zu seiner Zeit als ihnen gehörig zurückgefodert hätten; woraus zu erhellen scheint, daß sie damals in einem ruhigen Besitze des transalbingischen Lehns gewesen.

152) Genealog. stirpis regiae danorum &c. (T. I. ad p. 496.)

153) S. Hrn. Justitzr. Christiani schleswig-holstein. Gesch. 1. Th. 207. u. folg. S. u. Fridr. Detl. Carl von Cronhelm histor. Bericht von den holstein. Rechten im Corp. Statut. provincial. Holsat. 47. u. folg. S.

154) p. 6. "— dedit ei (*Haraldo*) trans Albiam beneficium, et fratri eius Horico, vt tum piratis obsisteret, partem Fresiae concessit, quam adhuc Dani quasi legitimam sui iuris reposcunt.„ Letzteres ist nach dem Zeugnisse verschiedener Schriftsteller Rustringen gewesen, so man für einen Theil des jetzigen Herzogthums Oldenburg hält. S. *Langeb.* T. I. p. 441.

ſen. Dergeſtalt wird es auch nicht ſehr zu bewundern ſeyn, daß Kaiſer Konrad II. im J. 1035 ſo leicht zu bewegen geweſen, dem däniſchen Könige Knut dem Großen die Stadt Schleswig — oder vielmehr, wie ich an einer andern Stelle [155]) gemuthmaaßet habe, denjenigen Theil der Stadt Schleswig, worinn ſich die Haddebyer-Kirche und zu deren Bedeckung ein kaiſerlicher Markgraf befand, und der, als ſüdlich der Schley belegen, damals noch zum deutſchen Reiche gerechnet werden konnte — mit der Mark jenſeits der Eyder abzutreten; zumal da damals in Dännemark die chriſtliche Religion eingeführet war, für den Kaiſer — beſonders bey der zugleich geſtifteten Verſchwiegerung mit dem däniſchen Monarchen — und fürs Chriſtenthum von dieſer Seite wenig mehr zu beſorgen ſtund, und er des Markgrafen in Schleswig und der demſelben vermuthlich untergeordneten etwa noch vorhandenen übrigen Gränzbewahrer in der ganzen ſchleswigſchen Provinz, die ihm vielleicht nur Koſten, und keinen Nutzen mehr brachten, füglich entbehren konnte. Und wen kann es bey dieſer Hypotheſe noch ſehr befremden, daß, außer Adam von Bremen, kein alter Schriftſteller von dem, zu Schleswig geſetzt geweſenen Markgrafen Erwähnung thut, da die ganze Sache von keiner großen Bedeutung geweſen iſt [156]). Wie aber endlich Kaiſer Friedrich II. im J. 1214 allen Anſprüchen auf die Län-

155) Stapelh. Beſchreib. 121. u. folg. S.

156) Hr. Juſtitzr. Chriſtiani ſagt in Dännemarks ſtets freyer Königs-Krone 12. S. mit allem Rechte, daß die Begebenheit mit der deutſchen Mark zu Schleswig erſt in den Augen verſchiedener neueren Gelehrten einige Wichtigkeit gehabt hat.

der zu Norden der Eyder, mit Bewilligung der deutschen Reichsstände in einer förmlichen Urkunde entsaget, und sie für wahre Theile des dänischen Reichs erkläret hat; wie nachher zugleich im J. 1225 die Eyder und die Levensaue zu Gränzen des dänischen und des deutschen Reichs feyerlich festgesetzt worden; und wie seitdem die schleswigsche Provinz — deren völlige Verbindung mit Südjütland, den Namen von Südjütland nach und nach verdrungen hat — für einen wahren Theil von dem, seit den ältesten Zeiten unabhängigen Dännemark und besonders von dem souverainen Herzogthume Schleswig zu erklären ist: solches alles ist zu bekannt, als daß ich davon noch zu reden nöthig hätte. — — Nach dieser, über das auch in Ditmarsen gesuchte Haraldslehn angestellten Untersuchung werde ich in der ditmarsischen Geschichte weiter fortschreiten können.

23. §.

Im Jahre 840 gieng auch der Kaiser Ludwig der Fromme mit Tode ab; und hatten die nordalbingischen Grafschaften sowohl als andere weiter entlegene fränkische Provinzen vor seinem Ende von den Normännern und ihren Flotten manches erlitten, so häufeten sich jetzo solche Drangsale um desto mehr, da die traurigen Zwistigkeiten zwischen Ludwigs Söhnen, den hiesigen Feinden so wenig als den Saracenen und Wenden an andern Seiten des Reichs, gehörigen Widerstand zu thun erlaubten. Im J. 845 lieferte König Horik von Südjütland, drey Treffen in Friesland, plünderte auch das sächsische Kastel Hammaburg auf eine jämmerliche Art, und kehrete nicht ohne viele Einbuße wieder

der zurück [157]). Es meynet Eckart [158]), daß die drey Schlachten in Ditmarſen, Stormarn, dem Lande Hadeln und dem angränzenden Frieslande vorgefallen ſeyn könnten, beſonders auch im Lüneburgiſchen, wo die Sachſen muthmaßlich über die Normänner geſieget hätten; welches man unentſchieden laſſen muß. Daß aber Ditmarſen bey dieſer Gelegenheit nicht eben ſowohl wie Stormarn von den feindlichen Völkern heimgeſucht worden, daran iſt wohl um deſto weniger zu zweifeln, da ſelbige zu Schiffe auf der Elbe nach Hamburg gegangen ſind. Helmold berichtet, daß Nordalbingien und was am Fluſſe gelegen, den Plünderungen der Barbarn ausgeſetzt geweſen [159]). Und mit ſolchen kläglichen Verfolgungen der Chriſten ward hier einige Jahre herdurch beſtändig fortgefahren. Einige Annaliſten melden, daß die Normänner um dieſe Zeit zwanzig Jahre herdurch alle Seeküſten der Franken durch Rauben, Brennen und alle Arten von Grauſamkeiten gequälet hätten [160]). Es iſt leicht zu denken, wie wenig hier bey ſolchen Unruhen die Ausbreitung des Chriſtenthums Fortgang haben können. Doch vereinigten ſich nachher Ludwigs Söhne; und obgleich Ludwig der Deutſche, unter dem Titel eines Königs, Deutſchland und mithin auch Nordalbingien zu ſeinem Theile beſaß: ſo unterließen doch auch die zween Brüder von ihm nicht, den Normännern Ruhe und Frieden mit Nachdruck zu empfehlen, weil ſie insgeſammt, der eine hier und der andere dort, die Streifereyen der-

157) *Langeb.* chronol. Anſchar. (S. R. D. T. I. p. 528.)
158) Rer. Francic. T. II. p. 383.
159) Libr. I. c. 5. p. 19.
160) *Langeb.* loc. cit. p. 543. 544. ad a. 853. 854.

ſelben erfuhren. Nun fieng es hier zwar darüber um die Mitte des neunten Jahrhunderts an, ziemlich ruhig zu werden: allein ganz blieben auch nachher die Streifereyen der Normänner nicht nach, indem man auch in der Folge von beſtändigen Einfällen lieſt, ſo ſie an den entlegenſten Küſten unternommen haben [161]; woraus zu ſchließen iſt, wie wenig die ihnen ſo nahe gelegenen ditmarſiſchen Ufer von ihnen verſchont geblieben ſeyn werden.

24. §.

Es gedenken einige neuere Schriftſteller, als Ernſt Brotuff [162], Hieronymus Henningſen [163], und Mel-

161) Umſtändlich kann man von dieſen Einfällen leſen in Chronico de geſtis Normannorum in Francia ab a. 833-896. welches *du Chesne* Script. Franc. T. II. und *Langeb.* S. R. D, T. I. abdrucken laſſen; imgleichen in *Petri Olai* excerptis Normannicis ab a. 841-1050. apud *Langeb.* T. II.

162) *E. Brotuff* Genealogia und Chronica des Durchl. Hauſes der Fürſten zu Anhalt ꝛc. (Leipzig 1556, Fol.) 1. Buch 16. Kap. von Popone, Fol. XXI. b. "Dieſer "Graffe Popo zu Aſcanie und Ballenſtedt, ein Son "Adolberti oder Alberti des erſten — — — hat des "Königs zu Franckreich Sons Tochter Tochter, mit "Namen Gundewinam zur Ehe genommen, mit wel"cher er das Herzogthumb Angyrs in Aquitania zu "Mitgifft bekommen. Und haben gezeuget einen Son "Ottonem, den erſten des Namens, und Albertum "den andern, und eine Tochter Richarda, die iſt ein "Gemahl Herrn Geroldi, Grafen zu Ditmarſchen, "mit dem Zunamen der Geſtrenge und Reiche, wor"den, und Popo iſt geſtorben Anno Chr. 839."

163) Oper. genealog. Vol. IV. p. 167. "*Richarda* — "*nupta Geroldo comiti Ditmarienſi, cognomento* "*ſtrenuo vel diuiti.*"

Melchior Goldaſt [164]) eines Grafen in Ditmarſen, welchen ſie Gerold den Geſtrengen und Reichen nennen, deſſen Gemahlinn Richarda eine Tochter des im J. 839 geſtorbenen Grafen Poppo zu Aſcanien und Ballenſtedt, und eine Schweſter des im J. 862 mit Tode abgegangenen dortigen Grafen Alberts II. geweſen wäre, und welcher ſelbſt im J. 860 gelebet hätte. Es iſt Brotuff die Quelle, aus welcher die andern geſchöpfet haben, und da dieſer nicht älter als aus dem ſechszehnten Jahrhunderte iſt, ſo bleibt gegenwärtige Nachricht — welche man ſonſt nicht beſtätiget findet — immer ſehr unzuverläſſig. Zwar ſoll gedachter Verfaſſer einen großen Vorrath von alten Urkunden, Verträgen und ſonſtigen Nachrichten in den Händen gehabt haben, wie von ihm ſelbſten verſichert worden, und deren Verluſt Petrus Albinus beſonders beklaget hat [165]): allein es iſt bekannt genug, wie wenigen Glauben die brotuffiſchen Berichte verdienen [166]).

25. §.

König Ludwig der Deutſche verfuhr im J. 876 Todes, und bey der Theilung ſeiner Söhne erlangte

164) Memoranda vetera Holſat. (apud *Weſtphalen* T. I. col. 886. "Berold, Graf zu Ditmarſch, ſoll gelebet "haben im Jahr Chriſti 860." Daß er ihn hier Berold und nicht Gerold nennet, wird ein bloßer Schreib- oder Druckfehler ſeyn, da er bey dieſer Nachricht Brotuff und die Genealogien von Henningſen und Reusner zur Beſtätigung anführt.

165) Meysniſche Land-Chronica, 303. u. 304. S. wo er von Brotuff und ſeinen Arbeiten umſtändlich redet.

166) Hinrich Meiboms Urtheil von Brotuffs Glaubwürdigkeit fällt für dieſen nicht ſonderlich aus, Rer. German. T. III. p. 29.

Ludwig der Jüngere Ostfranken und Sachsen. Unter seiner Regierung mußte Nordalbingien wieder von den Normännern vieles ausstehen, indem die südjütschen Könige Sigfried II. und Halfdan — und zwar, wie Hr. Prof. Gebhardi [167]) meynet, im J. 880 — abermals diese Gegenden verheereten, die Kirchen abbrannten, viele tausend Christen jämmerlich umbrachten, unzählige gefangen wegführeten, und auf der Elbe bis Hamburg kamen, worauf sie bey Ebbekestorp — welches einige für Ebstorf im Lüneburgischen, andere aber für Eppendorf bey Hamburg halten — mit den Deutschen in ein Treffen geriethen, in welchem der sächsische Herzog Bruno, nebst eilf sonstigen Grafen, und den Bischöfen Diedrich und Marquard, blieben. Die fränkischen Jahrbücher können diese Vorfälle nicht traurig genug schildern [168]). Lehmann will [169]), daß in den damaligen Zeiten zu einem Herzogthume zwölf Grafschaften gerechnet worden: so daß in dieser uuglücklichen Schlacht alle dem Herzoge untergeordnete Grafen, und mithin auch die drey Grafen

[167]) Allgem. Welthist. 32. Th. 393. S. — Daß des Bruno Tod im J. 880 erfolget, zeigt Langeb. S. R. D. T. II. p. 57. (b) ausführlich.

[168]) S. *Adam. Brem.* p. 10. 11. *Helmold* Libr. I. c. 7. p. 23. *Witichind.* (apud *Meibom.* I, 634.). *Petri Olai* excerp. Normann. (apud *Langeb.* T. II. p. 12.) Series reg. dan. (apud Eund. T.I. p.66.) Chronic. Erici (apud Eund. T.I. p.157.) Annales Esrom. (apud Eund. T.I. p.230.) Roskild chron. (apud Eund. T. I. p.374.) u. viele a. m. — Sehr schätzbar sind besonders die Anmerkungen, welche Langebek (T.II.) der Legendae de martyribus in Ebbekestorp, und dem Fragmento ex Martyrum in Ebbekestorp passione, beygefüget hat.

[169]) Speyersche Chronik, 2. B. 16. Kap. 81. S.

ſen von Nordalbingien umgekommen wären. Allein es haben ſich damals im Herzogthume Sachſen gewiß mehrere Grafen gefunden. Bey einem alten Annaliſten [170]) werden die geſammten hier gebliebenen Grafen namhaft gemacht, aber ohne Anzeige, welchen Grafſchaften ſie vorgeſtanden haben: ein Gerold oder Berold iſt unter denſelben nicht anzutreffen. Dagegen bemerken wir in dieſem Verzeichniſſe der Erſchlagenen drey Grafen, die einem Liebhaber der Geſchichte unſerer Gegenden nicht gleichgültig ſind: einen Wigmann, welchen man für einen Enkel eines noch ältern Wigmann — der im J. 811 unter den fränkiſchen Friedens-Geſandten geweſen — und für einen Großvater des für unſere Länder ſo merkwürdigen Herzogs Hermann Billung zu halten geneigt iſt [171]); einen Liutolf, welcher irgendwo in Nordalbingien als Graf geſtanden haben möchte, da neuere, aber mit alten Nachrichten verſehene Verfaſſer zweener Grafen, Ludolff, und Udo oder Edo, gedenken, die um dieſe Zeiten zugleich über Holſtein — alſo unfehlbar über zwo nordalbingiſche Grafſchaften — regieret haben ſollen [172]); und einen Liutharius, welchen ein ſcharf-

170) Annales Fuldenſes (apud *du Chesne* T. II. p. 572.) Hieraus ſind die Namen derſelben auch bey Langebek T. II. p. 57. zu leſen.

171) *Origines Guelficae* T. IV. p. 549. (coll. p. 551 et 554.) wo man eine ganze muthmaaßliche Stammtafel von Hermann Billungs Vorfahren erblickt.

172) Angelus, Dankwerth u. a. m. — Man will, daß Graf Ludolf im J. 876 in einem, bey Norden in Oſtfriesland zwiſchen den Dänen und Sachſen vorgefallenen Treffen, nebſt dem Obriſten Fähnrich Adolph von der Schulenburg;

sinniger Geschichtsforscher für einen Vater des ersten uns mit Zuverlässigkeit bekannten stadischen Grafen Lotharius — des Aeltervaters vom Ditmar zu Merseburg — und zugleich für einen Gemahl der Enda — einer Tochter des Herzogs in Sachsen Ludolf, einer Schwester des gegenwärtigen Herzogs Brun, und einer väterlichen Großvaters-Schwester vom Kaiser Otto I. mit welchem die Grafen zu Stade durch Blutsverwandtschaft verbunden gewesen sind — ansehen möchte [173]), und welcher daher — falls schon damals die Grafschaften Stade und Ditmarsen Einen

burg; und hingegen Graf Udo oder Edo in der gegenwärtigen Schlacht mit dem Herzoge Brun geblieben wäre. Allein bey der letztern Schlacht findt man nicht, daß ein Graf Udo oder Edo, wohl aber, daß ein Graf Liutolf umgekommen; daher hier, wofern am Berichte etwas wahres ist, eine Verwechselung der Personen oder Zeiten vorgefallen seyn dörfte.

173) *Jo. Ludw. Lev. Gebhardi* Aquilon. Marchion. p. 37. sq. — In den Orig. Guelf. T. IV. p. 380. wird eine Tabelle der vermuthlichen Verwandtschaft zwischen den sächsischen Kaisern und den stadischen Grafen gefunden, und diese Verwandtschaft ebenfalls von der, mit einem sächsischen Herrn vermählten Schwester des Herzogs Brun, Enda hergeleitet, aber ihr vermuthlicher Gemahl Lothar für einen Großvater des uns mit Sicherheit bekannten Grafen Lothar von Stade, gehalten. Allein in Scheids hist. Nachricht von den Grafen von Stade (hannöv. nützl. Samml. von 1757, a. d. 1140. S.) will man, von des uns zuverlässig als Graf von Stade bekannten Lothars Aeltern nichts bestimmen, und die an einen Sachsen verheyrathete Enda dagegen für des Grafen Meginhards Gemahlinn Evesa — wie sie beym sächs. Annalisten 220. S. vorkömmt — halten, daß aus einem n ein u, und aus einem d ein es gemacht wäre.

nen Herrn gehabt hätten — auch der Regent von Ditmarſen geweſen wäre. Ditmar zu Merſeburg meldet ausdrücklich [174]), daß der Herzog Brun dieſen fatalen Feldzug nicht aus eigenem Betriebe, ſondern auf Befehl des Königs Ludwig gethan; doch haben wir keine Urſache, Witichinds zu Corvey Bericht [175]) in Zweifel zu ziehen, daß Brun bereits das Herzogthum des ganzen Sachſen verwaltet hat. Vermuthlich iſt ſeine vergrößerte Gewalt vornemlich dadurch veranlaſſet worden, daß ſeine Schweſter Luitgard an den König Ludwig vermählet, und er alſo deſſelben Schwager war [176]). Und wenn ſeine andere Schweſter Enda wirklich den Grafen zu Stade zur Ehe gehabt hätte: ſo könnte vielleicht deſſen Schwägerſchaft beydes mit dem Könige und mit dem Herzoge es gemacht haben, daß ſein Sohn auch wäre mit Ditmarſen — welches in dieſem Treffen gleich mehreren Grafſchaften den Herrn eingebüßt haben dörfte [177]) — belehnet worden; wenigſtens dörfte man es der unläugbaren nahen Verwandtſchaft des ſtadiſchen Hauſes mit den, auch nachher ſelbſt zur kaiſerlichen Würde erhobenen Herzögen von Sachſen, ziemlich ſicher zuſchreiben können, daß daſſelbe in der Folge auch Ditmarſen beſeſſen hat.

26. §.

174) apud *Leibnit.* S. R. B. T. I. p. 335.

175) apud *Meibomium* T. I. p. 634.

176) *Witichind.* loc. cit. *Gobelin.* cosmodrom. (apud *Meibom.* T. I. p. 244.) *Annales Fuldenſes* loc. cit.

177) Vielleicht ſind ſeit dieſer Schlacht mehrere Grafen mit gedoppelten Grafſchaften begnadigt worden: und vielleicht haben auch Holſtein und Stormarn ſeitdem Einen Herrn gehabt.

26. §.

Nach Ludwigs des Jüngern im J. 882 erfolgtem Ableben erbte sein Bruder, Kaiser Karl der Fette alles; dessen wenige Regierungs-Sorgen nicht allein die Kühnheit der Normänner vermehreten, sondern auch die Provinzen der beliebigen Verwaltung und Beschützung der über sie gesetzten Herzöge und Grafen überließen; woher es kam, daß noch vor seinem Tode, der ins J. 888 einfiel, Arnulph zum Könige in Deutschland erwählet ward. Unter der Regierung des letztern wurden im J. 889 von den Obotriten große Unruhen erregt, indem dieselben in seine Staaten einfielen, auch eine von ihm wider sie gesandte Armee so empfiengen, daß sie unverrichteter-Sache wiederum zurückzukehren genöthigt war [178]). Die ditmarsischen Jahrbücher [179]) berichten, daß es den Obotriten dießmal in Ditmarsen nach Wunsch und Willen gegangen, da hier nicht allein unter den Christen und den Heyden keine Einigkeit geherrschet hätte, um solchen Feinden und Verfolgern des christlichen Namens ernstlichen Widerstand zu thun, sondern auch die vornehmsten Oerter, in welchen Christen gewohnet, in keinem Vertheidigungs-Stande gewesen wären. Auf solche Weise wäre der verlassene Christen-Haufen fast wie das Vieh niedergeschlagen, auch der mit Gründung des Christenthums gemachte Anfang fast ganz wieder vernichtet worden. Doch hätten auch die hiesigen Heyden bey diesen Verwirrungen keine Seide gesponnen, indem die Obotriten, wie sie den Strand oder die Marsch anzufallen nicht wagen dörfen, bey ihrem Rückzuge alles über einen Kamm geschoren hätten. 27. §.

178) *Annales Fuldenses* in h. a.

179) Carstens dithmars. Kirchenhist. 105. u. 106. S.

27. §.

Arnulph — zuletzt auch Kaiser — gieng im J. 899, so wie sein Sohn Ludwig das Kind — der letzte aus dem karolingischen Stamm — im J. 911 mit Tode ab; und unter ihren, mit vielen inneren Kriegen beschwerten Regierungen ist in Ditmarsen nichts von Erheblichkeit vorgefallen, welches man aufgezeichnet fände. Nur nahmen sich die Herzöge von Sachsen in solchen Zeiten eine — wie es scheint — immer größere Hoheit über ganz Sachsen und mithin auch über Ditmarsen heraus; so daß die hiesigen Grafen, welche sonst unmittelbar unter dem Kaiser oder Könige gestanden hatten, nun anfiengen, hauptsächlich vom Herzoge zu Sachsen abzuhangen. Ueberdem stund der dießmalige Herzog Otto — ein Bruder und unmittelbarer Nachfolger des obgedachten Brun — im ganzen deutschen Reiche im größten Ansehen. Nach Ludwigs des Kindes Absterben verbat sich derselbe so gar die ihm bestimmte königliche Würde, welche darauf, auf seinen Vorschlag, im Oktober 911 einem Grafen in Franken, Konrad I. verliehen ward; und bey diesem Herrn, ja im ganzen Reiche, vermochte sein Rath und Willen alles. Allein nach Ottens Tode — im J. 912 — wollte König Konrad I. seinem Sohne Hinrich dem Vogelsteller nicht die gesammten sächsischen Länder lassen, so daß beyde Herren mit einander in einen Krieg verwickelt wurden. Während dieser Unruhen dörfte diejenige greuliche Verheerung von Nordalbingien, und insbesondere auch von Hamburg durch die Normänner und Slaven, geschehen seyn, deren die Schriftsteller gedenken, und die

selbi-

selbige in die Zeiten des hamburgischen Bischofs Hoger — welcher vom J. 909-915 in seinem Amte gestanden — setzen [180]). Inzwischen war Konrad I. nicht im Stande, der Macht des sächsischen Herzogs Einhalt zu thun; vielmehr murrete ganz Sachsen über den König, daß er demselben alles, was sein Vater gehabt hatte, einzuräumen sich wegerte. Dieß, und damit nicht gar Sachsen vom Reich getrennet, oder das Reich durch innere Unruhen zerrüttet würde, bewog den klugen Konrad I. im J. 918 [181]) auf seinem Todbette, jenen Herzog Hinrich zu seinem Nachfolger im Königreiche selbst zu empfehlen [182]). Auf solche Weise kam nun die königliche Würde 919 an Hinrich den Vogelsteller und an das sächsische Haus; der Herzog zu Sachsen war zugleich selbst König; und die nordalbingischen Grafen stunden nunmehr wieder unmittelbar unter den Befehlen des deutschen Oberhaupts.

180) *Adam. Brem.* p. 13. *Helmold.* L. I. c. 8. p. 24. *Annales Esromenſes* (apud *Langeb.* T. I. p. 667.)

181) Daß Konrad I. nicht 912 sondern 911 König geworden, und nicht 919 sondern 918 gestorben, hat der Hr. Geh. Rath Joh. Mart. Kremer geneal. Gesch. des Salischen Geschlechs §. XXXV. erwiesen.

182) *Witichind.* loc. cit. p. 635. sq.

Zweyter Abschnitt.

Vom Religions-Zustande.

Inhalt.

1. §. Großer Widerwillen der Einwohner gegen das Christenthum, und dessen Ursachen. 2. §. Elender Zustand der christlichen Religion in diesem Zeitraume. 3. §. Die vornehmsten Lehrer, die hier gepredigt haben, besonders Willerich und Anschar. 4. §. Taufkirche zu Meldorf und Oratorien im übrigen Lande. 5. §. Die Fabel, daß zu Weddingstedt die älteste Kirche im Lande sey, wird widerlegt. 6. §. Einige eingebohrne Lehrer aus diesem Zeitraume. 7. § Zehenden, und deren Vertheilung.

1. §.

Weil Karl der Große zugleich bedacht war, sich diese Länder zu unterwerfen, und deren Einwohner zur Annehmung der christlichen Religion theils durch ausgesandte Lehrer, theils durch die entsetzlichsten Zwangsmittel zu bewegen; und beydes von ihm in Verbindung mit einander getrieben ward: so habe ich auch schon die vornehmsten in Ditmarsen zur Einführung des Christenthums geschehenen Vorkehrungen im vorigen Abschnitte mitnehmen müssen. Die kläglichsten Verheerungen des Landes, das grausamste Blutvergießen unter denen, die nicht Christen werden wollten, die Verführung einer großen Menge Einwohner aus ihrem Vaterlande — das waren die hauptsächlichsten Mittel, deren man sich hier zu diesem Zwecke bedienete.

dienete. Und unstreitig merketen die armen Menschen, daß man um ein mehreres als um ihr ewiges Heil bekümmert war, und die Religion zugleich zum Vorwande gebrauchte, sie unters Joch zu bringen. Suchten die Normänner besonders aus letzterm Grunde, und wohl nicht so viel aus Feindschaft gegen den christlichen Namen, die Ausbreitung des Christenthums unter sich und ihren Nachbaren mit aller Macht zu verhindern: so ist zu denken, mit welchen Herzen auch manche Nordalbingier das ihnen verkündigte und durch Feuer und Schwerdt aufgedrungene Christenthum angenommen haben. Ueberdem war es eine nicht reine christliche, sondern päbstliche und mit Menschen-Satzungen sehr befleckte Lehre, welche man hier vortrug und einführete. Schon die ersten Apostel dieser Länder erschienen mit allerhand Reliquien und Heiligthümern, und unter andern brachte Anschar im J. 834 den Leichnam des heiligen Maternian als eine große Rarität nach Heiligenstedten. Zugleich äffete man die Leute durch vorgebliche Wunderwerke und gehabte Erscheinungen; und liest man die Lebensbeschreibungen vom h. Willehad und h. Anschar, so muß man über die darinn enthaltenen Erzählungen von dergleichen Dingen erstaunen. Und ob ich gleich gern zugebe, daß die Absicht mancher christlichen Lehrer von Herzen gut gewesen, indem sie ihr Leben zum öftern auf die Waage gesetzet, um die blinden Heyden zu erleuchten, und viele Erscheinungen — wo nicht einem großen Aberglauben und Enthusiasmus ihrer Erzähler, doch gewiß, eben wie manche so genannte Wunderwerke — einem frommen gut gemeynten Betruge zuzuschreiben zu seyn scheinen: so werden doch schwerlich alte hiesige

Heyden

Heyden ſo einfältig geweſen ſeyn, daß ſie nicht die eigentliche Beſchaffenheit gemerket haben ſollten. Daher iſt es nicht zu verwundern, daß ſie eher das äußerſte über ſich kommen laſſen, als dem hier ohnehin ſo tief eingewurzelten Götzendienſte entſagen wollen, ja daß hier erſt nach gänzlicher Verheerung des Landes und nach Vertilgung der mehreſten Einwohner, die chriſtliche Lehre frey geprediget werden können.

2. §.

Inzwiſchen hat es hier in Ditmarſen nach der völligen Eroberung des Landes viele Chriſten gegeben. Die einheimiſchen Jahrbücher melden, daß, wie Karl der Große im J. 804 in Perſon in Nordalbingien geweſen, er auch ſelbſt nach Ditmarſen gekommen ſey, und daß er — weil ſich damals ohnehin alles vor ihm ſchmiegen und beugen müſſen — durch ſein mündliches und freundliches Zureden die vornehmſten Ditmarſer aus dem Strande oder aus der Marſch dahin vermocht, daß ſie ſich, gleich den Geeſtleuten, hundert und drey und ſiebenzig an der Zahl, zu Miltorpe taufen laſſen [a]). Allein es iſt eine große Frage, ob dieſe und andere, die ſich hier zur Annehmung der chriſtlichen Religion bequemet haben, insgeſammt nachher beſtändig geblieben; imgleichen ob auch der auf einige Jahre unter alte Chriſten weggeführte, und daſelbſt zum Chriſtenthume gezwungene dritte Theil der übrig gebliebenen Einwohner, nach ihrer Wiederkunft völlig bey der alſo angenommenen Lehre beharret? Es hat das Anſehen, daß — nach dem im J. 798 hier gemachten

[a]) Carſtens dithmarſ. Kirchenhiſt. 95. S.

machten Versuche, diejenigen, so sich nicht taufen lassen wollten, hinzurichten, und nach der dadurch erregten Empörung und größten Wuth der Einwohner — Karl der Große angefangen habe, in diesem Lande etwas gelinder zu verfahren, und zufrieden gewesen sey, wenn sich die Einwohner der Verkündigung des Evangeliums bey ihnen, nur nicht widersetzten. So fanden sich hier also in diesem ganzen Zeitraume Heyden sowohl als Christen; und nicht allein bey den vielen Empörungen der Einwohner, sondern auch besonders bey den beständigen Bemühungen der benachbarten Heyden, das Christenthum hieselbst auszurotten, konnte dasselbe in allen diesen Zeiten hier nicht anders als auf eine sehr kümmerliche Art erhalten werden. Ja es kam hier zuweilen so weit, daß das ganze Christenthum wiederum darnieder zu liegen schien [2]); und unsere Annalisten melden, daß bey Einfällen der Normänner in Ditmarsen, viele aus dem Lande geflüchtet, und die zurückgebliebenen Christen theils ohne Barmherzigkeit umgebracht, theils dem Heydenthume wieder beyzutreten gezwungen worden [3]). Selbst bey denen, die hier Christen hießen, war wohl der Namen der Christen, welchen sie führeten, das mehreste. Mit dem Munde nannten sie sich Christen; aber heimlich und im Herzen waren noch die mehresten Heyden. Ueberdem giengen hier noch bey den neuen Christen viele heydnische Gebräuche im Schwange, wie man denn in Ditmarsen noch in diesem ganzen Zeitraume die Gewohnheit beybehielt,

[2]) Chronic. Ditmarf. Msc. ad a. 837. nach Carstens roh. Entw. 2. Th. 56. S. "Et quam so fern, dat et alles "bieſter aver Hoop lag."

[3]) Carstens roh. Entw. a. a. O.

behielt, die Todten in den heydniſchen Gräbern beyzuzuſetzen, weßwegen ſich der Erzbiſchof Libentius bewogen fand, dem Domino Johanni zu Mildintorpe in einem zu Heslinge am 7. May 996 abgegebenen Mandate zu befehlen, alles Ernſtes dahin zu ſehen, daß die Leichen nicht mehr in den heydniſchen Grabhügeln, ſondern auf den Kirchhöfen begraben würden [4]).

3. §.

Schon im vorhergehenden [5]) habe ich nicht allein von Willehads Bemühungen, die Ditmarſer zu bekehren, von Atrebans hier erlittenem Martyrtode, und von Ebens hier gehaltenen Predigten, ſondern auch von der Oberaufſicht über das hieſige Kirchenweſen, und von Willerichs fleißigem Viſitiren der Kirche zu Meldorf, geredet. Dem letztgenannten heiligen Manne wollen die böſen Annaliſten [6]) beymeſſen, daß er bey ſeinem oftmaligen Predigen zu Meldorf, nicht ſo ſehr geſuchet, die Menſchen zu bekehren und zu beſſern, und die chriſtlichen Lehrer dieſes Landes in ihren

[4]) Carſtens roh. Entw. 1. Th. 147. S. — Er berichtet daſelbſt, daß er dieſes Mandat ſelbſt bey der Hand habe, und ſetzt hinzu: "Es wird ſich weiter unten vielleicht "Gelegenheit finden, dieſe Urkunde einzurücken.„ Allein es iſt dieſe Handſchrift nicht bis aufs J. 996 vollendet worden, wo er ſelbige einzuſchalten im Sinne gehabt haben wird; und darüber, daß das Werk nicht beendiget worden, ſind wir um ſolche Urkunde, und gewiß auch um manche andere wichtige Stücke und Nachrichten gekommen.

[5]) 1. Abſchn. 1. 19. u. 21. §.

[6]) Chron Ditmarſ. Ms. p. 93. nach Carſtens ditm. Kirchen-Hiſt. 99. S.

auf das Heil der Seelen gerichteten Bemühungen zu unterstützen, als vielmehr — da er die durch Willehad von Holz erbauete Kirche zu Bremen, in ein steinernes Gebäude verwandeln wollen und hiezu Geld gebraucht hat — die Leute zu einer milden Beysteuer zu diesem — wie es hieß — von Gott befohlnen heiligen Werke, wodurch man Vergebung der Sünden erlangen könnte, zu bewegen; worinn er denn auch, zumal da er allen Gräueln und Bosheiten durch die Finger gesehen hätte, ziemlich glücklich gewesen wäre, so daß er Kuffern voll Geld mit nach Hause schleppen können. Auch Anschar und Autbert sollen im J. 829 — also auf ihrer Rückreise von Harald — in Ditmarsen gewesen seyn; und ihnen wird nachgerühmet, daß sie sich die Ausbreitung der christlichen Lehre in diesem Lande, mit vieler Sanftmuth, Güte und Liebe, aber zugleich unverdrossen, und ohne Gefahr zu scheuen, angelegen seyn lassen. Man erzählet, daß, weil damals noch viele Ditmarser bey ihrem Götzen Wodan gehalten hätten, diese zween Männer die Herzhaftigkeit gehabt, zu den Priestern Wodans zu gehen, und vor ihnen zu erklären, daß, wenn ihr Wodan ein so mächtiger Gott wäre, daß er zu Ebbons Zeiten zween Christen mit Feuer vertilgen können, sie von ihm gegenwärtig gleichfalls verbrannt zu werden begehreten; worauf — weil ihnen darüber nichts böses widerfahren wäre — viele Menschen zu ihnen gelossen wären, und sie gern predigen gehört hätten [7]).

4. §.

Die Kirche zu Meldorf war anfangs gewiß die einzige Kirche in Ditmarsen, ja vielleicht im ganzen

[7]) Carstens ditmars. Kirchenhist. 103. S.

zen Nordalbingien. Noch im J. 848 war sie die einzige Taufkirche in Ditmarsen. Ja Adam von Bremen, welcher im eilften Jahrhunderte gelebt, stellet uns noch die Kirche von Meldorf als die rechte Pfarrkirche von Ditmarsen vor. Eigentlich war selbige nur eine geringe Kapelle, die Willehad dem heiligen Johannes dem Täufer zu Ehren erbauet hatte [8]); und daß die ersten Kirchen in diesen Herzogthümern nur von Holz, Tafelwerk und Leimen gewesen, bis man ungefähr ums J. 1200 mit Erbauung steinerner Kirchen den Anfang gemacht, habe ich anderswo [9]) ausführlich gezeigt. Gewiß ist auch die erste meldorfische Kirche nur klein und schlecht gewesen, wie sie denn auch oft zerstöret und wieder aufgebauet zu seyn scheint. Ja es soll die erste meldorfische Kirche gar nicht einmal auf der jetzigen Stelle, sondern weiter herunter, auf dem so genannten Sanct Hans Berge oder (wie man dafür jetzo sagt) Sandberge, gestanden haben, bis man damals, als das Christenthum hier sein Haupt etwas erhoben, ums J. 996 auf dem so genannten Milenberge eine ansehnliche Kirche aufgeführet hätte, um der Neigung der Einwohner zu den Höhen, zu schmeicheln, und der christlichen Religion ein größeres Ansehen zu geben [10]). Doch müssen sich hier bereits im J. 848 mehrere Kirchen oder Bethäuser, die der meldorfischen Taufkirche — in welcher allein getaufet worden [11]) — entgegengesetzt werden, gefunden ha-

 ben,

[8]) Carstens a. a. O. 99. S.

[9]) Stapelholm. Beschreib. 126. u. folg. S.

[10]) Carstens a. a. O. 111. S.

[11]) Das Taufen war damals eine höchst feyerliche Handlung. Von den Feyerlichkeiten der Taufe des südjütschen

ben, deren Namen man aber nicht anzugeben vermögend ist. Unfehlbar dörfte der Bischof Willerich auch in Ditmarsen einige Bethäuser gestiftet haben, denn von ihm liest man [12]), daß er ringsumher in seiner Diöceſe Oratorien angelegt hat.

5. §.

Von der Kirche zu Weddingstedt glauben viele [13]), daß sie die allerälteste in Ditmarsen sey. Ja man beruft sich gar auf Handschriften, um zu erweisen, daß anfangs nicht allein im ganzen Lande Ditmarsen, sondern auch auf der Nachbarschaft im Lande Holstein, keine andere Kirche, wie diese, gewesen sey, so gar, daß auch die von Schenefeld hieher zur Kirche gegangen wären [14]). Diese falsche Meynung gründet sich unfehlbar auf dem ebenfalls irrigen Vorgeben, als wenn der sächsische Herzog Widekind bald nach em-

pfan-

schen Prinzen Harald hat Nigellus in einer eigenen Schrift, die man auch beym Langebek T. I. findet, gehandelt. Vielele schoben selbige bis an ihr Ende auf, weil sie sich, wenn sie gleich nach empfangener Taufe stürben, ihrer Seligkeit desto gewisser hielten. Andere ließen sich gleich taufen, und wurden von den weißen Kleidern, mit welchen sie alsdann angethan wurden, Albati genannt. Manche mußten zur Empfangung der Taufe weit reisen, weil nicht jedem christlichen Lehrer erlaubt war, selbige zu verrichten. S. von allem diesem Beyspiele in Anscharii vita per *Rembertum* cap. XXI. (apud *Langeb.* T. I. p. 470. sq.)

12) *Henr. Wolteri* chron. brem. (apud *Meibom.* T. II. p. 24.)

13) *Neocorus* T. I. p. 529. Walther 36. S. Vieth 40. S. Helmann 18. S.

14) Sehse norderditmarſ. Prediger-Hiſtor. 356. S.

pfangener Taufe hieselbst eine Kirche gestiftet hätte, welche nach ihm Widekindsstede — woraus nachher Weddingstede entstanden — benannt wäre; so wie das nahe dabey gelegene Dorf Weddinghusen, wo er ein Haus oder eine Wohnung gehabt hätte — ebenfalls von ihm den Namen empfangen hätte [15]). Allein diese Erzählung, welche gewiß bloß durch einige Aehnlichkeit des Namens Weddingstedt mit Widekind veranlasset worden, haben schon einige umständlich widerlegt [16]); und da Widekind obangeführter maaßen gar nicht einmal über Ditmarsen regieret hat, da auch um seine Zeiten bloß von der Kirche zu Meldorf etwas gelesen wird, und in diesem ganzen Zeitraume von keinem Weddingstedt etwas zu finden ist: so fällt diese Erdichtung gänzlich weg.

6. §.

Die Sorge der ersten christlichen Lehrer in diesen Ländern war auch besonders dahin gerichtet, daß sie fromme und gelehrige junge Leute von den Eingebohrnen in ihren Unterricht nahmen, und zur Verkündigung des Evangeliums unter ihren Landsleuten, ermunterten und geschickt machten. Die Cella Wellana bey Itzeho scheint besonders eine solche Pflanzschule gewesen zu seyn; und einer, durch Anschar und Autbar neben Schleswig angelegten Schule von zwölf und

15) Neocorus a. a. O. Helmann a. a. O. Walther a. a. O. Christ. Kortholt de sacr. christ. in Cimbria primord. p. 37.

16) Vieth a. a. O. Hinr. Fried. Ziegler (in den hamburg. Nachr. aus d. Reiche der Gelehrsamk. von 1759, 758. u. folg. S. und bey Sehse 339. u. folg. S.)

mehrern Knaben habe ich bereits Erwähnung gethan. In solchen Schulen wurden nun auch einige Ditmarser zum Lehramte zubereitet; und ein ditmarsischer Annalist [17]) redet nicht allein überhaupt von Ditmarsern, die zu und nach den Zeiten Anschars beflissen gewesen, hier das Christenthum auszubreiten; sondern in einer andern einheimischen Chronik [18]) werden gar einige Ditmarser namentlich angeführet, welche hier dem Bekehrungs-Geschäfte obgelegen haben, indem es heißt, daß Johannes Oldendorpius von Büsum ums Jahr 835, Lüddeke Gosch ums Jahr 840, Sievert Hülmert ums Jahr 867, wie auch Henneke Hartich und Laurentz Lüder Timme ums Jahr 888 die christliche Lehre mit großer Sorgfalt befördert hätten.

7. §.

Bey der Eroberung des Landes war es eine Hauptbedingung, welche die Einwohner eingehen mußten, daß sie die — wie es heißt — im göttlichen Gesetze vorgeschriebenen Zehenden erlegen wollten [19]). Solche Zehenden wurden nun in vier Theile getheilet. Ein Theil war zum Baue der Kirche bestimmt, der andere ward zur Vertheilung unter die Armen angewandt, den dritten genoß die Geistlichkeit des Distrikts, und und den vierten erhielt der Bischof [20]). Es bestunden aber

[17]) Johannes Adolphi nach Carstens ditm. K. H. 104. S.
[18]) Chron. Ditmarf. Ms. p. 20. nach Carstens a. a. O.
[19]) Poeta Saxo (apud *Leibnit.* S. R. B. T. I. p. 153.)
[20]) Diese Vertheilung war in den geistlichen Rechten und in Karls des Großen Verordnungen gegründet. Man sehe das Capitul. Franc. Libr. I. cap. 87. und Lehmann speyersche Chronik 2. B. 35. Kap. 140. S. Allein es ist

aber die Zehenden theils in Früchten, theils in Vieh, theils in Geld: und es war (wenigſtens in den folgenden Zeiten) feſtgeſetzt und beſtimmt, wie viel von jeder Hufe oder jedem Manſo an Zehenden gegeben werden mußte [21]).

iſt die Frage, ob in Ditmarſen lang nach ſolchen Geſetzen verfahren werden können. Die Widerſpenſtigkeit der Unterthanen, welchen nichts ſo entgegen war, als die Entrichtung der Zehenden (wovon man bey Helmold Libr. I. cap. 91. p. 207. ſq. an den Holſteinern ein Beyſpiel hat) und der ſchlechte, unangebauete Zuſtand des Landes ſind der Hebung der Zehenden wohl ſehr hinderlich geweſen; ja die Biſchöfe waren in der Folge genöthiget, die Grafen dieſer Gegenden und andere weltliche Herren mit einem Theile ſolcher Zehenden zu belehnen, damit ſelbige ihnen zur Erhaltung des übrigen behülflich ſeyn möchten, wovon wir im folgenden Zeitraume reden werden.

21) Sind die Zehenden in den ſlaviſchen Biſthümern und im Biſthume Bremen oder Hamburg gleich hoch geweſen, und jene auf den Fuß von dieſem eingerichtet worden, wie auf eine nicht unwahrſcheinliche Art angenommen wird: ſo haben hier die Zehenden von einer Hufe betragen drey Scheffel Rogken, zwölf Schillinge, vierzig Röſt Flachs und Ein Huhn. Ich muß dieß alles etwas näher erklären. Eine Hufe war ein Baurengut, wovon Helmold Libr. I. c. 14. p. 42. ſagt, daß es zween Ochſen oder Ein Pferd zum Pflügen nöthig gehabt, und dagegen Libr. I. c. 87. p. 202. will, daß es in zween Ochſen und eben ſo vielen Pferden beſtanden habe. Seine erſtere Erklärung dörfte die richtigſte ſeyn, da der Namen Hufe derſelben entſpricht, als welcher von Einem Pferde-Hufe herrühret. Im Lateiniſchen drückte man das deutſche Hufe durch Vncus aus. Eine Hufe ward aus einer ähnlichen Urſache auch ein Pflug, auf

Lateinisch Aratrum, genannt; und am häufigsten bedienete man sich auch des Worts Mansus, so ein Baurengut anzeigt, wozu Haus und Land gehört, vbi *manet* incola. Die Bedeutung, welche das Wort Staven noch jetzt in Stapelholm hat (S. meine stapelholm. Beschreibung 75. S.) so wie man auch von einem eingezogenen Menschen sagt, he blift by de Stav, kömmt mit dem lateinischen Manso sehr überein. Von einem solchen Vnco, Aratro, oder Manso mußten nun zuvörderst drey Scheffel Rogken gegeben werden, tres modii siliginis (wie Helmold p. 202. sagt) oder tres mensurae siliginis (nach einem Diplome vom J. 1158 bey Westphalen T. II. col. 2032.) und wenn dafür bey Helmold p. 42. mensura grani und in einem Diplome vom J. 1329 sex modioli siliginis gelesen wird: so wird daselbst ein andres Maaß verstanden werden müssen, daß z. B. zween modioli etwa zween halbe Scheffel gewesen wären. Uebrigens lehret uns die Geschichte, daß man an solchen Gegenden, wo nicht viel Rogken gebauet werden können und besonders auch in der ditmarsischen Marsch, mit Gersten oder Haber zufrieden gewesen, wovon ein deutliches Beyspiel unten 3. Zeitr. 1. Abschn. 59. §. vorkommen wird; so wie Hr. Past. Geuß im 2. Th. seiner Beyträge 96. u. folg. S. auch ein gleiches von andern Gegenden in Nordalbingien bemerket hat. Aus Helmolds Worten L. I. c. 91. p. 208. erhellet, daß acht Scheffel Haber so wie sechs Scheffel Rogken gerechnet worden — solverent de manso sex modios siliginis et octo avenae, illius inquam modii, qui vulgo dicitur Hemmethe (wodurch das noch übliche Wort Himten angezeigt wird.) Außerdem gehörten zu den Zehenden einer Hufe nach dem Diplome von 1158, solidus vnus, indem es daselbst heißt: "Census autem Slavorum per omnes terminos horum trium episcopatuum erit de vnco tres mensurae siliginis, qui dicitur Kuriz„ (ein slavisches Wort, worüber Westphalen an dieser Stelle eine Anmerkung macht) "soli-

"ſolidus vnus, toppus lini vnus, pullus vnus:„ oder nach Helmold XII nummi, da er ſagt p. 42. "Pontificale tributum, quod pro decima imputatur, de quolibet ſcilicet aratro, quod duobus bobus aut vno conſtat equo, menſura grani, et XL reſtes lini, et XII nummi probatae monetae;„ und p. 202. "— de aratro tres modios ſiliginis et duodecim nummos monetae publicae.„ Ein ſolidus war ein engliſcher Schilling, und enthielt zwölf nummos oder Schillinge nach unſerm heutigen Gelde. Das alte Wort Röſt, welches Helmold gebraucht (XL reſtes lini) iſt noch jetzt beym Flachs, eben ſowohl üblich, als das Wort Topp im Diplome; indem noch gegenwärtig ein Bund Flachs ein Topp, und eine Handvoll ein Röſt, genannt wird. Was endlich das noch zu den Zehenden gehörig geweſene Huhn anlangt: ſo werden ſich noch davon die ſo genannten Rook-Höhner oder Rauch-Hühner (welche an einigen Stellen von den Einwohnern, und zwar in Natur, geliefert werden) ingleichen die jährliche Steuer des Hahn-Pfennings, den die Landes-Herrſchaft aus Stapelholm erhält (ſ. meine ſtapelh. Beſchr. 65. S.) herſchreiben.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Von der sonstigen Beschaffenheit und Verfassung des Landes und der Einwohner.

Inhalt.

1. §. Sitten der Einwohner. 2. §. Gestalt des Landes. 3. §. Sind in diesem Zeitraume in Ditmarsen Edelleute gewesen? 4. §. Regiments-Verfassung. 5. §. Herkunft der hiesigen Grafen. 6. §. Die Verrichtungen und Einkünfte derselben. 7. §. Gericht. 8. §. Landschreiber. 9. §. Bekannte Oerter aus diesem Zeitraume. 10 §. Oerter, wo man um diese Zeit vornemlich Bethäuser gehabt haben möchte. Kleine Vestungswerke in den jetzigen Tellingstedter- und Weddingstedter-Gemeinen.

1. §.

Das eingeführte Christenthum und viele hier wohnhaft gewordene Fremde [1]) mußten zwar vieles beytragen, daß sich die rohen Sitten der Einwohner etwas verbesserten. Man thut den ersten Christen dieser Länder

[1]) Außer den zu Bökelnburg und in die kleineren Vestungen dieses Landes in Besatzung gelegten Franken scheint Karl der Große noch manche ihm getreue und der christlichen Religion zugethane Leute in diese Gegenden gesandt zu haben. Denn so wird in chronico Mindensi (nach *Herm. Adam. Meinder* de iudiciis centenariis p. 115.) angeführet, daß, wie gedachter Kaiser die

Länder unfehlbar Unrecht, wenn man auf ihre Kosten ihre heydnische Vorfahren erhebt, und den Charakter von jenen ärger als von diesen vorstellet. War die hier gepredigte christliche Lehre gleich sehr verfälscht, so war sie doch im Grunde die Lehre Jesu, und selbst die Feinde dieses Namens müssen eingestehen, daß selbige wohl zu Tugenden, aber nicht zu Lastern, Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten reitzen kann. Allein einen sehr großen Einfluß konnte das Christenthum noch nicht auf die Verbesserung der Einwohner, im Ganzen betrachtet, beweisen. Helmold bemerket [2]) von den drey nordalbingischen Völkern noch nach eingeführter christlichen Religion, daß sie wegen ihrer Nachbarschaft mit den Barbaren, Stehlen und Rauben zur Gewohnheit hätten, daß sie sich dergleichen Handlungen zur Ehre zurechneten, und daß sie den, der nicht zu rauben verstünde, für stumpf und verächtlich hielten. Unter andern lesen wir, daß ums J. 858 der von Anschar zur Bekehrung der

die alten Sachsen bis jenseits der Weser vertrieben, er, um das Land nicht wüst und von Menschen entblößt zu lassen, wieder andere Leute aus Franken und sonstigen Gegenden an ihrer Stat hingeführet, und denselben das Land zum beständigen Besitze verliehen hätte: so daß auch Ditmarsen der Zeit viele ganz neue Einwohner — der Obotriten nicht zu gedenken — erhalten haben möchte. Auch bey der Rückkehr der alten Einwohner haben solche hier gern bleiben können; denn von jenen waren nach so vielem Blutvergießen nur wenige übrig. — Hr. Past. Geuß hält es auch im 1. Th. a. d. 6. S. für höchst wahrscheinlich, daß zugleich mit den Franken ebenfalls viele Friesen in die Marsch-Gegenden an der Elbe, gekommen.

[2]) Libr. I. c. 47. p. 114.

der Schweden abgesandte Regimbart auf dem Wege nach Schleswig — wo Schiffe mit Kaufleuten, die mit ihm übergehen wollen, im Hafen fertig gelegen — von Räubern angefallen, dessen, was er bey sich gehabt, beraubet, und am Tage der Himmelfahrt Mariä ermordet worden [3]). Ebenfalls finden wir, daß zu Anschars Zeiten einige, von den Normännern aus christlichen Ländern in ihre Sclaverey verführte Menschen von denselben entflohen, und nach Nordalbingien gewichen, wo sie sich aber in ihrer Hoffnung, eine christbrüderliche Aufnahme zu finden, sehr betrogen gesehen, indem man sie auch hier gefangen genommen und in Fesseln gelegt, und von ihnen einige wieder an die Heyden verkauft, andere an andere Christen käuflich überlassen, andere aber zu eigener Knechtschaft gebraucht hat; in welches schändliche und unchristliche Verfahren viele verwickelt gewesen, die unter ihnen für mächtig und vornehm gehalten worden: worauf Anschar in eigener Person zu diesen Leuten gereiset, ihnen das Unerlaubte dieser Weise lebhaft und nachdrücklich vorgestellet, und die Freyheit der Elenden glücklich bewirket, ob er gleich vorher dieser gefährlichen Unternehmung halber in großen Sorgen gestanden [4]). Aus dergleichen Geschichten erhellet,

[3]) *Rembert.* vita Anscharii cap. XXIX (apud *Langeb.* T. I. p. 483. coll. chronol. Anschariana p. 549.)

[4]) *Rembert.* loc. cit. cap. XXXII. pag. 490. — In Joh. Renners Reim-Chron. heißt es 7. S.

"In Holsten wart dat Volck verkofft,
"Solcken Mißbruck und bösen Wahn
"Heft Ansgarius affgedan.„

Langebek meynt (chronol. Anschar. p. 546.) daß dieses im J. 856 geschehen sey. — Man vergleiche hiemit was

hellet, wie schwer man hier, auch nach eingeführter christlichen Religion von der Weise, zu rauben und die Fremden hart zu behandeln, auch dieselben in die Sclaverey zu nehmen, abzubringen, und wie sehr dergleichen noch damals nicht allein unter geringen, sondern auch selbst unter vornehmern eingerissen gewesen ist.

2. §.

Die äußere Gestalt vom hiesigen Lande war in diesem Zeitraume gewiß in keinem Stücke besser, wohl aber in mancher Hinsicht schlechter als in den letzten Zeiten des vorigen Zeitraums. Die Marsch lag hier auch jetzo noch unbedeicht, und hatte noch eben die beschwerliche Beschaffenheit wie vorher; und die ditmarsische Geest bestund noch eben sowohl als ganz Holstein in dicken fürchterlichen Wäldern. Dabey aber war das Land bey weitem nicht mehr so volkreich, nicht mehr so mit Häusern und Dörfern angefüllt, wie in vorigen Zeiten. Der von Karl dem Großen geführte Krieg hatte den größten Theil der Einwohner vertilgt, das Land ganz und gar verheeret, und Güter, Wohnungen und Oerter in die Asche gelegt: und ob man sich hier gleich bald wieder in etwas anzubauen anfieng, so erfolgte doch auch nachher eine Unruhe nach der andern, und mithin eine Verwüstung nach der andern, bald von den Franken, welche dadurch die Einwohner bestraseten, bald von den Normännern, welche hier von Zeit zu Zeit einfielen. Ward schon

was ich im 1. Zeitr. 3. Abschn. 1. u. 11. §. nicht allein von der alten Weise, alle fremde Nazionen für Feinde anzusehen, sondern auch von der Verbindlichkeit desjenigen, der einen Fremden etwas lang beherbergte, für denselben zu haften, gesagt habe.

schon bey Einführung des Christenthums auch auf bessere Anbauung der Länder gedrungen [5]), so erlaubeten es doch die gegenwärtigen Zeitläufte nicht, daß solche gute Anstalten ins Werk gesetzt wurden.

3. §.

Von Karl dem Großen ist bekannt, daß er nach der Eroberung von Sachsen überhaupt, die vorhandenen Edelleute aller Orten bey ihren Gütern gelassen; aus welcher Ursache sich besonders im gegenwärtigen Herzogthume Bremen so manche durch einander gelegene Herrschaften befanden. Auch in Ditmarsen hat es unfehlbar aus diesem Grunde im jetzigen Zeitraume Edelleute, die hier ansässig gewesen sind, gegeben; so wie in dem folgenden Zeitraume ditmarsische Edelleute in den Geschichtsbüchern dann und wann vorkommen. Neuere Verfasser [6]) reden ausdrücklich von Edelleuten aus altem sächsischen Adel, die in Ditmarsen gleich nach eingeführtem Christenthume auf der Geest gewohnet hätten; so wie sie zugleich wollen, daß die ersten Grafen dieses Landes Oderade in Besitz gehabt hätten [7]).

4. §.

Als sich Karl der Große die Sachsen unterwürfig gemacht hatte, so wurden denselben von ihm die vortheil-

[5]) Nigellus ermahnete den König Harald bey seiner Taufe (de baptismo Haraldi, apud *Langeb.* T. I. p. 415.) die eisernen Götzen von nun an in Pflugschaaren und dergleichen Dinge zu verwandeln:

"Si ferrum fuerit, fortassis ad arua colenda
Sufficit, et cultros inde fabrire iube!
Plus tibi vomer opes telluri infixus habebit,
Quam Deus ille tibi conferat arte sua.„

[6]) Carstens roh. Entw. 2. Th. 54. S.

[7]) 1. Abschn. 14. §.

vortheilhaftsten Bedingungen zugestanden, damit sie — wie wir lesen — nicht durch Dienste und Auflagen gedrückt, zum Aufruhre und Heydenthume gereitzt werden möchten [8]). Sie erhielten mit den Franken unter seinem Scepter gleiche Vorzüge; und es ward ihnen erlaubt, so viel das eingeführte Christenthum, und die Abhängigkeit von dem über sie bestellten geistlichen und weltlichen Regimente erlaubte, ihre alten Gesetze und Gerechtigkeiten beyzubehalten. Ueberhaupt war auch die Verfassung des fränkischen Regiments an sich sehr gelinde; ja ein fränkischer Landesherr regierete in diesen Zeiten mit sehr großen Einschränkungen. Wir wissen zugleich, daß sich die deutschen Kaiser und Könige die Oberherrschaft über diese eroberten Länder vorbehalten haben [9]). Sie ließen dieselben durch Grafen, die sie darüber bestellet hatten, und anfangs nichts wie Statthalter waren, verwalten. Und diese Grafen stunden in den ersten Zeiten unmittelbar unter ihnen, bis die Herzöge von Sachsen emporkamen, und sich auch über Ditmarsen eine Herrschaft erwarben. In den ersten Zeiten wurden die Grafen, wann es dem Könige gefiel, abgesetzt; nachher kam die Gewohnheit auf, daß sie, ohne eines begangenen Verbrechens überwiesen zu seyn, nicht gezwungen werden konnten, ihren Posten aufzugeben; zuletzt mußten die neuen Könige es beschwören, daß

[8]) Poeta Sax. ad a. 803. (apud *Leibnit.* S. R. B. T. I.) *Eginhard* cap. 7. (apud *du Chesne* T. II.) *Helmold.* L. I. c. 3. p. 14. sq. *Witichind.* (apud *Meibom.* T. I. p. 634.)

[9]) Hr. Justitzr. Christiani schleswig-holst. Gesch. 1. Th. 123. S.

daß sie gegen die Grafen kein anderes Betragen beobachten wollten [10]). Schon in Kaisers Karls des Kahlen Kapitulation mußte sich derselbe endlich verpflichten, niemanden ohne einen ordentlichen Rechtsspruch, und daß Recht und Billigkeit es also erfoderte, seiner Stelle zu entsetzen. Mit der, nach und nach eingerissenen Erbfolge in den Grafschaften, verhielt es sich anfangs eben wie damals mit der Erbfolge im Reiche selbsten, daß nämlich nach dem Tode eines Herrn ein dazu fähiger Sohn nicht leicht übergangen ward [11]); woraus in der Folge eine Schuldigkeit gemacht worden, so daß bereits zu Karls des Fetten Zeiten deßhalb irgendwo im Reiche ein langwieriger Krieg entstund, weil dieser Herr, dem Herkommen zuwider, die noch jungen Kinder eines gewissen verstorbenen Grafen übergangen, und die Grafschaft einem seiner Hofbedienten gegeben hatte [12]).

5. §.

Von welcher Herkunft die Grafen über Ditmarsen unter den karolingischen Regenten gewesen sind, ist um desto schwerer zu entscheiden, da wir sie größtentheils nicht einmal den Namen nach kennen. Inzwischen ist daran doch wohl ganz nicht zu zweifeln, daß nicht wenigstens die ersten Grafen keine gebohrne Ditmarser oder Nordalbingier, sondern alte christliche Bediente des Kaisers, deren Treue er bewährt gefunden, und auf die er sich verlassen mögen, gewesen. Der Bischof zu Verden, Diedrich von Niem, schreibt [13]), daß Karl der Große Sachsen in verschiedene Gebiete eingetheilet, und darüber

10) *Paull. Aemilius* Lib. I, 9.
11) Lehmann a. a. O. 87. S.
12) Annales Fuldenses ad a. 884. Lehmann 87. S.
13) Bey *Joh. Gryphiander* de Weichbild. Sax. p. 97. 194.

ber von verſchiedenen auswärtigen Gegenden, als Gallien, Weſtfranken, Oberdeutſchland, u. ſ. w. entſproſſene Große, auf die er bauen konnen, zu Herren und Verwaltern beſtellet, wobey er ihnen nach eines jeden Umſtänden und Verdienſten die einzelnen Gebiete angewieſen. Nichts iſt leichter zu begreifen, wie dieſes; und es wäre vom klugen Karl eine ſeltſame Unbedachtſamkeit geweſen, wenn er ſich in dieſem von ihm mit ſo vieler Mühe und ſo vielem Blute überwundenen Nordalbingien, deſſen Einwohner ſein Joch zu tragen ſich ſo lang und ſo oft aufs äußerſte geſperret hatten, nicht auf zuverläſſige Bediente hätte halten wollen; zumal da die vorigen Landes-Regenten in dem ſchweren Kriege vermuthlich umgekommen ſeyn werden [14]).

[14]) Wäre der vorherige Nobiliſſimus Ditmarſorum (wenn ich ihn ſo nennen mag) am Leben geblieben, und zugleich ein Mann geweſen, auf den ſich Karl hätte verlaſſen können: ſo würde er ihn wohl bey der Gau gelaſſen haben, da von ihm ein gleiches in andern Gauen geſchehen iſt. Der Legat Odo ſcheint auch nicht zu einem beſtändigen hieſigen Befehlshaber verordnet zu ſeyn, ſondern — wie aus der ihm beygelegten Benennung eines Legaten zu vermuthen iſt — bloß um hier die erſten nöthigen Einrichtungen zu machen. Allein die beſondere Hartnäckigkeit der Nordalbingier, die im Kriege geſchehene Vertilgung der mehreſten Einwohner und die darauf erfolgte Wegführung von einem großen Theile der übriggebliebenen, läßt weder vermuthen, daß der hieſige Nobiliſſimus am Leben, oder wenn dieſes auch wäre, im Lande geblieben ſey, noch auch denken, daß der Kaiſer an ihm einen zuverläſſigen Statthalter gefunden hätte. Doch könnte es ſeyn, daß, wenn er unter den Weggebrachten mit geweſen und dergeſtalt auf beſſere Gedanken gebracht wäre, er vom Kaiſer wenigſtens ſeine Privat-

6. §.

Die Verrichtungen eines Grafen bestunden nicht allein darinn, daß er in der, ihm anvertraueten Burg wie Kommendant lag, der Besatzung vorstund, und seine Völker im Kriege anführete, sondern auch, daß er die Kirchen und Geistlichen eifrigst beschützete, und zugleich im Lande Recht und Gerechtigkeit gehörig handhabete, auch vornämlich auf die untergeordneten Bedienten ein ganz wachsames Auge hatte, und dieselben zu einem gehörigen Verhalten alles Ernstes anhielt [15]). Dagegen pflegte ein solcher Graf an Einkünften hauptsächlich gewisse zu seiner Bedienung gelegte Aecker, Seen und Hölzungen, die vielleicht vorher den Götzen geheiligt gewesen waren [16]); ferner gewisse Leibeigene, die seine Felder

vat-Güter, und vielleicht selbst die Verwaltung der ganzen Gau, erhalten hätte, Odo aber darüber versetzt worden.

15) Von den Pflichten der Grafen in Sachsen unter den fränkischen Kaisern und Königen, heißt es in einem Diplom des Kaisers Karl des Großen vom J. 788, nach welchem er einen gewissen Trutmann zum Grafen in Westphalen bestellet haben soll (apud *Meibom.* T. III. p. 40.) "Quapropter in illa parte Saxoniae Trutmannum virum illustrem ibidem Comitem ordinamus, "vt resideat in curte ad campos, in mallo publico, "ad vniuersorum causſas audiendas, vel recta iudicia "terminanda, isque adūocatum omnium presbyterorum in tota Saxonia fideliter agat, superque vicarios "et Scabinos, quos sub se habet, diligenter inquirat "et animaduertat, ita vt officia sua sedulo peragat "cet.„ Ich will hier nicht untersuchen, ob dieß nicht ein untergeschobenes Diplom sey; allein mit den hier angezeigten Obliegenheiten der Grafen hat es sicher seine Richtigkeit.

16) S. oben 1. Zeitr. 3. Abschn. 7. §. 310. S.

der zu bestellen hatten; imgleichen die Strafgelder [17]); nachher auch die Gebühren, so er und seine Gerichts-Beysitzer für ihr Gerichthalten empfiengen; und endlich eine freywillige Gabe, welche ihm jeder Unterthan jährlich von seinen Produkten brachte, und zur Belohnung seiner Gelindigkeit und Sanftmuth, keinesweges aber als eine ordentliche Auflage und Schuldigkeit darreichte, zu geniessen zu haben [18]). Was die freywillige Gabe der Unterthanen anlanget, so ward noch von Ludwig dem Frommen diese unter den Deutschen uralte Gewohnheit wieder erneuert, und verordnet, wie solche Gabe von den Grafen und ihren Nachfolgern schlechterdings nicht in eine Schuldigkeit verwandelt werden sollte [19]). Ob aber auch damals hier in Ditmarsen leibeigene des Gra-

[17]) Strafgelder wurden selbst von Todtschlägern gegeben, als welche sich dadurch frey kaufen konnten; daher man in Diplomen dieser Gegenden, hin und wieder von den Einkünften ex iudicio manus et capitis oder ex iudicio colli, imgleichen von Köre — da die Unterthanen, wenn sie sich blutig und blau geschlagen hatten, die Köre, d. i. die Wahl hatten, ob sie am Leibe oder am Gelde gestrafet werden wollten, wovon Hr. Past. Beuß im 2. Th. seiner Beyträge 94. u. folg. S. redet —— liest. Dem Anscheine nach hat der Graf für einen Erschlagenen, der keine Angehörigen (die darum saken oder die Sache treiben wollen) gehabt, das ganze Wehrgeld genossen, so wie er auch für einen Erschlagenen aus einem freundschaftlichen Lande, wiederum für das Wehrgeld hat haften müssen. (S. 1. Zeitr. 3. Abschn. 11. §. 311. S. wie auch unten im 4. Zeitr. 1. Abschn. zum J. 1355.)

[18]) Lehmann a. a. O. 2. B. 17. Kap. 87. S. und 22. Kap. 105. S.

[19]) *Ludouici Imper.* praecept. remiss. (apud *Pithoeum* p. 429.)

sen gewesen, solches kann ich nicht mit Gewißheit entscheiden [20]).

7. §.

Das Gericht ward in diesen Zeiten noch unter freyem Himmel an einer gewissen dazu bestimmten Stelle, die man Mahlstäte, und davon, wenn man lateinisch schreiben wollte, Mallum, imgleichen Placitum nannte, gehalten [21]). In diesem Gerichte hatte der Graf den Vorsitz; verschiedene angesehene Männer aber waren ihm als Beysitzer, oder Schöpfen — Scabini — zugeordnet. Wo unter den karolingischen Königen die ditmarsische Mahlstäte gewesen, ist nicht mit Gewißheit auszumachen. Es kann seyn, daß noch anfangs unter der, neben der gräflichen Residenz Bökelnburg gestandenen hohen Buche Recht gesprochen worden; da es in diesen Zeiten anderswo noch üblich gewesen, unter hohen Eichen und Büchen Landtäge und Gerichts-Versammlungen anzustellen. Doch dörfte das Gericht bald nach Meldorf verlegt seyn. Denn ein Graf pflegte an dem vornehmsten Orte seines Sitzes sein Tribunal zu errichten [22]); Meldorf aber ist uns aus diesem Zeitraume als der vornehmste Ort der Grafschaft bekannt. Ueberdem liegt Meldorf ungefähr mitten in Ditmarsen, die Pfarrkirche des Landes war da, die vornehmsten Geistlichen — die in den damaligen Zeiten, wenigstens in wichtigen Fällen, immer zu Rathe gezogen wurden, und auf deren Gutachten und Willen fast alles beruhete — hatten hier ihren Aufenthalt, und der erste uns bekannte Landtag ist ums J. 1164 ebenfalls an diesem Orte gehalten worden.

Für

[20]) Daß Karl der Große in Sachsen den Stand der Knechtschaft nicht aufgehoben, davon s. *Jo. Justi Winkelmanni* exsequ. Rulandi Brem. (apud *Westphalen* T. III. col. 2058.)

[21]) *Winkelmann* loc. cit. col. 2070. *Westphalen* praef. ad T. IV. p. 106. 107.

[22]) Hr. Justitzr. Christiani schleswig-holst. Gesch. 1. Th. 185. S.

Für Weddingſtedt iſt alſo die Ehre, daß daſelbſt ſchon früh die obere Dingſtäte des Landes geweſen, ſo wenig, als daß ſich allda eine bereits von Widekind erbauete Kirche befunden, beſtimmt [23]). Uebrigens verſteht ſich von ſelbſten, daß vom Urtheile des Grafen und der Schöpfen an den Kaiſer oder König zu appelliren frey geſtanden hat [24]).

8. §.

Unter andern Bedienten, welche von einem Grafen in ſeiner Gau oder Grafſchaft beſtellet, und zu ihren Verrichtungen beeydiget wurden, war auch ein Gau- oder Land-Schreiber, der in lateiniſchen Schriften Cancellarius oder Notarius genannt ward, und nicht allein die gerichtlichen Beſcheide zu Papier zu bringen, und davon gegen Gebühr eine Kopey zu ertheilen, ſondern auch

[23]) Vieth a. d. 41. S. und beſonders Ziegler a. a. O. haben den Namen Weddingſtedt durch Wad-Ding-Stede — die Appellations-Gerichts-Stäte — ausgelegt, weil Dingſtede bekanntlich eine Gerichts-Stelle heißt, und Wad, Wädd, Wette nach einigen von Ziegler beygebrachten, nicht ganz verwerflichen Gründen, vornemlich nach *Hacquini Spegelii* gloſſarium Saxo-gothicum, 1712. ad verbum *wädig* et ſubſtantivum *wad*, eine Appellation anzeiget; von Weddingſtedt aber bekannt iſt, daß daſelbſt zur Zeit der ditmarſiſchen Freyheit, das Appellations-Gericht des Landes gehalten worden. Allein ſo gelehrt dieſe Erklärung iſt, ſo wird ſie doch nicht durch die Geſchichte beſtätiget, daher auch ſchon Sehſe 351-353. S. verſchiedenes dagegen erinnert hat. Ich glaube, Weddingſtedt heißt ſo viel als Wodanſtedt, weil hier etwa ein dem Götzen Wodan gewidmeter Hain geweſen; eben wie man in mehreren ſächſiſchen Ländern Oerter hat, die von dieſem Götzen benannt zu ſeyn ſcheinen. Von Wodenſtädt in der Börde Bargſt im Bremiſchen ſ. Hrn. Gen. Superint. Pratje Religions-Geſch. von Bremen u. Verden, 1. Abſchn. 9. S.

[24]) Die ditmarſiſchen Annalen reden noch (nach Carſtens roh. Entw. 2. Th. 54. S.) von einem Rolande, welchen der Kaiſer Karl der Große ihnen irgendwo aufzurichten verſtattet haben ſollte.

Kaufbriefe, Verträge, Testamente und dergleichen in der Gau zu verfertigen hatte. Man findet von einer solchen Bedienung schon in alten Nachrichten [25]; woraus abzunehmen ist, daß bereits von den ältesten Zeiten der fränkischen Kaiser, auch in Ditmarsen ein Landschreiber, Cancellarius oder Notarius gewesen seyn muß. Es waren aber solche Kanzler oder Notarien beständig aus dem geistlichen Stande; denn die Geistlichen waren es fast allein, welche die lateinische Sprache, deren man sich damals in Sachen von Wichtigkeit immer bedienete, uud die Schreibkunst verstunden [26].

9. §.

Von Oertern in Ditmarsen aus diesem Zeitraume kennt man keine namentlich und mit Gewißheit, als Meldorf, Bökelnburg und Badenfliet. Wenn eine gewisse Geschichte nicht sehr unzuverlässig zu seyn schiene, so könnte man schon ums J. 788 ein Miltorpe antreffen [27]. Beym J. 803 liest man, aber auch bey nicht recht

25) Capitular. Francorum L. III. c. 43. L. VI. c. 225. und Constitution. Caroli M. fol. 336. (cit. *Lehmanno* loc. cit. 106. S.)

26) S. Hrn. Past. Geuß im 2. Th. seiner Beyträge 78. S.

27) Die Sache wird bey Carstens dithmars. Kirchenhist. 93. u. 94. S. also erzählt. Nach dem Tode des obotritischen Königs Visilaus II. hätte sein Volk seinen Bruder und rechtmäßigen Erben Aribert, welcher damals in fränkischen Diensten gestanden, nicht für den König erklären wollen, welches auf Anstiften zweener Vettern von ihm, Trasco und Teodrag, und unter dem Vorwande, daß Aribert die christliche Religion angenommen hätte, geschehen wäre. Die Obotriten und Wilzer hätten zu den Waffen gegriffen, Aribert wäre ihnen bis Saldera oder Neumünster entgegen gegangen, sein Anschlag auf Aldenburg oder Oldenburg aber wäre ihm fehl geschlagen, und er hätte sich nach Miltorpe zurückziehen müssen. Die Wenden wären ihm hieher nachgekommen, und hätten blutige Fußstapfen zurückgelassen; bis endlich Karl der Große ums J. 788 sich seiner angenom-

recht alten Schriftſtellern [28]), von einem damals beveſtigt geweſenen Miltenborg. Mit mehrerer Zuverläſſigkeit kömmt der Namen Milinthorp bey Adam von Bremen [29]) vor, wenn derſelbe meldet, daß Biſchof Willerich hieſelbſt fleißig die Kirche viſitiret; und Langebek [30]) meynet, daß ſolches von ihm ums J. 818 geſchehen ſey. Daß ſich bereits eine geraume Zeit vorher eine Kirche in Ditmarſen, und vermuthlich zu Meldorf, gefunden hat, habe ich ſchon bemerket; daher Otto Sperling [31]) irret, wenn er der Meynung iſt, daß der Biſchof Willerich erſt die Kirche zu Meldorf geſtiftet hätte, daß, da dieſer die Aufſicht über Nordalbingien nicht vor 815 empfangen, auch die meldorfiſche Kirche nicht älter ſeyn könnte, und daß ſelbige nach der hamburgiſchen die älteſte in Transalbingien wäre. Denn zu Hammaburg ward im J. 811 eine Kirche erbauet, wie in Ditmarſen ſchon lang ein chriſtliches Gotteshaus geweſen war [32]). Schon von dieſem Biſchof Willerich wollen die ditmarſiſchen Jahrbücher ſagen, daß er neben der Kirche zu Meldorf und zu deren Bedeckung den Bau einer kleinen Veſtung — deren

genommen, und die Wenden gezwungen hätte, ihn für ihren König zu erkennen. Allein die ganze Geſchichte wird dadurch verdächtig, daß überhaupt zu Karls des Großen Zeiten kein obotritiſcher Prinz, mit Namen Aribert, gelebt haben ſoll. S. *Bernh. Latomi* Genealochronic. Megapolitan. (apud *Weſtphalen* T.IV. col.74.)

28) 1. Abſchn. 25. Anm. 345. S.

29) p. 5.

30) Chronol. Anſchar. p. 508.

31) Not. ad Adam. Brem. (apud *Weſtphalen* T.II. col.660. n.86. et 669. n. 117.)

32) Wie aber Hr. Paſt. Geuß in ſeinen Beytr. 17. S. ſagen könne, daß die Kirche zu Heiligenſtedten die erſte in ganz Nordalbingien geweſen ſey, ſehe ich gar nicht ein; denn ſelbige iſt noch jünger, wie die zu Hamburg.

Platz noch jetzo die Burg heißt — veranstaltet habe[33]). Da die meldorfische Kirche anfangs das einzige Gotteshaus, überhaupt im ganzen Lande, und nachher, wie noch einige Bethäuser errichtet worden, gleichwohl durch den ganzen gegenwärtigen Zeitraum die einzige Taufkirche in Ditmarsen — in welcher allein man sich hat taufen lassen können — gewesen ist: so kann man denken, daß solches ein großes beygetragen haben müsse, um diesen Ort in einige Aufnahme zu bringen, so wie dieses zugleich die sichere Ursache ist, daß die meldorfische Gemeine noch heutiges Tages einen so großen und so ungemein weiten Umfang in sich fasset, weil man nach und nach bloß durch Entlegenheit von Meldorf, gezwungen gewesen, hie und da eine Kapelle zu errichten. und hingegen diejenigen, so Meldorf einigermaaßen zur beständigen Beywohnung des Gottesdienstes erreichen können, dabey

[33]) Carstens roh. Entw. 2. Th. 54. S. b. "Ich finde„ — sagt er daselbst zugleich — "unter meines Aeltervaters "Dülvs Carstens Johann Nachrichten, daß die Ge"gend da herum gegen Süden und Westen in den ersten "Zeiten bis 1154. sumpficht und sehr morastig gewesen, "und daß die Miele nahe daran weggeflossen. Wie nun "alle Häuser, die auf der so genannten Burg gestanden, "ihm gehöret, und sich die Häuersleute beschweret, daß "es ihnen an Wasser fehle, als hat er den jetzigen Zie"hebrunnn graben lassen, aber an dreyen Orten gegen "Osten und Norden, kaum eine Ruthe unter der Erde, "ein solches starkes Fundament von großen Steinen ge"funden, daß sie von der Arbeit abstehen müssen. Er "hat bemerket, daß dieses Fundament mehr als andert"halb Ruthen breit, und seiner Muthmaaßung nach "an die achtzig Ruthen in die Runde, die einem hal"ben Monde glichen, betragen.„ — Es erhellet hieraus nicht allein, daß unmittelbar bey der meldorfischen Kirche eben sowohl als ganz nahe bey andern sehr alten Kirchen dieser Länder eine Burg gebauet worden, sondern auch, von welcher ungefähren Größe dieselbe gewesen. — Wie man damals eine Burg angelegt hat, kann man bey Hrn. Geuß 11. S. sehen.

daben geblieben [34]). Ob aber nicht Meldorf urſprünglich ſo viel geheißen habe, als Mähldorp oder Mühlendorf, und Mielſtrom ſo viel als Mühlenſtrom; ſo daß hier anfangs eine, damals ſehr ſeltene Waſſermühle (denn Windmühlen hatte man noch gar nicht) befunden hätte: will ich nicht entſcheiden. — Von der Erbauung der Bökelnburg, welche ſchon ums J. 803 eine kleine von den Einwohnern aufgeworfene Veſtung unter dem Namen von Bökelen-Hoborg geweſen zu ſeyn ſcheint [35]), und nachher in dieſen Zeiten die Benennungen von Hohbökenburg — Caſtellum Hohbuoki — und hohe Burg geführet hat, habe ich bereits oben weitläuftig gehandelt [36]). Es iſt bekannt, daß man damals in der Nachbarſchaft einer Haupt-Veſtung noch einige kleinere Burgen anzulegen die Weiſe gehabt hat. Schon früh hat es das Anſehen, daß ſolches auch bey der Hohbökenburg geſchehen iſt; denn wenn die Jahrbücher beym J. 810 berichtet haben, daß ein Hohbökenburg von den Wilzern zerſtöret worden, ſo redet ein Annaliſt beym J. 811 von Veſtungen in der mehrern Zahl, die — wie ſich derſelbe ausdrücket — am Orte Abochi wieder erbauet worden [37]). Und in der That findt man Spuren, daß unfern von Bökelnburg andere kleine Schanzen geſtanden haben. So liegt nahe vor der Burg, nördlich von derſelben, ein Berg, welcher, allem Anſehen nach, auch verſchanzt geweſen iſt. Der Feldmarkt Borſtel, ungefähr zweyhundert Ruthen nordöſtlich von der Veſtung, führet noch jetzt den Namen von einer daſelbſt gewe-

[34]) Aus dieſem Grunde hat ebenfalls die ehemalige Pfarrkirche im Holſtenlande, zu Schönfeld, noch jetzo eine überaus weitläuftige Gemeine.

[35]) 1. Abſchn. 25. Anmerk. 345. S.

[36]) 1. Abſchn. 9-12. §. 360-373. S.

[37]) Chronic. Moiſſiac. ad h. a. (apud *du Chesne* T. III.) "Aedificauerunt iterum caſtella in loco, qui dicitur "Abochi."

gewesenen Burg-Stelle [38]). Und Burgholz, ein ansehnliches Holz in der Bökelnburger Gemeine, und Burgdorf, ein ehemaliges, nun nicht mehr vorhandenes Dorf in eben diesem Kirchspiele [39]) haben ebenfalls von einer Burg die Benennungen empfangen; ob aber daselbst besondere Burgen gewesen sind, oder ob diese Namen nur von der Nähe der Bökelnburg selbsten, entsprungen sind, ist nicht auszumachen. Wahrscheinlich zeugen auch die Namen von Josenburg — so gegenwärtig nur ein Marschhof in der angränzenden Eddelaker-Gemeine ist — und Oldenborgwörden — welches man beym Dankwerth auf den meyerschen Charten von Ditmarsen, und zwar in der Brunsbütteler-Gemeine erblickt — von dort gewesenen Vestungswerken. Es würde mich zu sehr ins weitläuftige führen, wenn ich von den Bergen oder Höhen beydes neben der Bökelnburg und Meldorf, von welchen man weit, selbst in die Elbe und die See hineinsehen konnte, und, wenn

38) Man vergleiche hiemit, was Hr. Past. Geuß 1. Th. 23. S. von den, unfern der Schenefelder-Kirche und zu deren Bedeckung aufgeführten Burgen, und den, davon noch in den Oerter-Namen Kaysborsel, Nienborsel, Oldenborsel, und Maißborsel vorhandenen Zeugnissen anführt.

39) Neocorus T. I. p. 564. Vieth 28. S. — Ueber den Namen dieses Orts bringt Carstens dithmars. Kirchenhist. 64. S. andere Erklärungen bey. Er sagt: "Boordörp hat vermuthlich den Namen von dem alten teutschen Worte Börde oder Börder, welches einen fruchtbaren Boden bedeutet. Weil man nun gegenwärtig die fruchtbarsten und fettesten Gegenden an dessen Statt Marsch nennet, so hieß Boordörp nach der jetzigen Sprache so viel als Marschdorf, ein Dorf, das ein fruchtbares Land von Korn hat. vid. Chron. Carion. Lib. 4. Chron. Saxon. C. 13. Chron. Bardewic. p. 85. sqq. Wenn einige erweisen könnten, was sie schreiben, so hätten die Bardewiker alhie ihren Stapel gehabt, und wäre dieser Ort auch der Sitz der dithmarsischen Bardorum gewesen."

wenn man eine Annäherung der Normänner bemerkete, durch ein angezündetes Feuer ein Zeichen gab, so daß sich nicht allein die Geistlichen mit ihren Heiligthümern und Kleinodien nach der Bökelnburg retteten, sondern auch die benachbarten Grafen dieß- und jenseits der Elbe zur Hülfe herbeyeileten — als wohin neben der Bökelnburg der zwischen Frestedt und Brickel befindliche, noch von hiesigen Grafen benannte Grefensberg, und der im Buchholzer Feldmarkte, ungefähr eine halbe Stunde von der Bökelnburg, auf dem halben Wege zwischen derselben und dem Dorfe Kuden belegene so genannte Stutenberg, imgleichen neben Meldorf der Engelsberg zwischen den Dörfern Niendorf, Bargenstedt und Farnwinkel gehöret haben dörften [40]) — umständlich reden, wie auch, wenn ich ausführlich zeigen wollte, daß man in diesen Zeiten die Gewohnheit gehabt, die, von den ehemaligen unterirdischen Wohnungen übrigen und dazu bequem gelegenen Gruben oder Höhlen zur Verbergung des Proviants zu gebrauchen [41]). — Von Badenfliet, so ich fürs jetzige Barsfleth halte, will ich das einmal [42]) gesagte hier nicht wiederholen. — —

Ob

[40]) Diese benannte Berge sind von einer besondern Höhe. Den Grefensberg und den Stutenberg habe ich selbst bestiegen, und mich nicht wenig an der vortrefflichen Aussicht von denselben vergnügt. Von dem Engelsberge aber kann man nach Neocorus T. I. p. 549. und Vieth 21. S. bis ins Land Wursten sehen. Hr. Past. Geuß redet 1. Th. 12. u. f. S. von solchen Höhen und Feuerbaken — über welche ein Mann, den man damals Gerbrand d. i. Gewährbrand hieß, die Aufsicht hatte — mit mehrerem.

[41]) S. Hrn. Geuß 1. Th. 14. u. f. S. — Vielleicht ist in Ditmarsen in diesem Zeitraume die Höhle neben dem Engelsberge — welche noch spät eine merkwürdige Räuber-Höhle abgegeben hat, und von der ich im 1. Zeitr. 3. Abschn. 9. Anmerk. etwas angeführet habe — eine solche Proviant-Grube gewesen.

[42]) 1. Abschn. 15. §. 382. S.

Ob die Vestung Delbende vom J. 821, das nachherige Stellerburg anzeige, ist ungewiß [43]); von Brunsbüttel aber hat man in diesem Zeitraume bey alten Verfassern [44]) ganz keine Nachricht.

10. §.

Die Namen von Oertern und Gegenden zünden manchmal in der Geschichte ein wirkliches Licht an. Sie sind für einen Forscher der Alterthümer und der Geschichte redende Denkmäler von vorigen Zeiten, und besonders von denjenigen Zeiten, in welchen — nach den, durch die Franken und Normänner geschehenen Verheerungen dieser Länder — die mehresten Oerter entstanden sind, und ihre Namen bekommen haben; daher jeder Geschichtsfreund wünschen wird, daß bey Special-Landcharten alle alte Benennungen von Feldern, Bergen, Hölzungen u. s. w. bemerket werden, wenn man auch schon nicht gleich aus ihnen etwas zu schließen weiß, weil sie doch vielleicht in der Folge einem Geschichtsforscher zum weitern Nachdenken Anlaß geben könnten. Nach solchen Oerter-Namen zu urtheilen, dörften um diese Zeiten außer der meldorfischen Pfarrkirche noch besonders zwey Bethäuser in Ditmarsen gewesen seyn, nämlich in Tellingstedt und Weddingstedt oder in den Gegenden dieser jetzigen Kirchörter: denn nirgends giebt es im Lande — wenn man die Gegen-

[43]) S. oben 1. Abschn. 20. §. 390. S.

[44]) Es wollen neuere Annalisten behaupten, daß der Herzog Bruno, welcher im J. 861 die Stadt Braunschweig zu erbauen angefangen hätte (s. Rethmeyers braunschw. Kirchenhist. 1. B. 11. u. folg. S.) auch der Erbauer vom ditmarsischen Flecken Brunsbüttel gewesen wäre: allein in alten Nachrichten findt man dieses nicht bestätigt, und die ganze Erzählung beruht nothwendig auf dem Namen. Ueberdem regierte Herzog Brun nicht als Graf über Ditmarsen. Man kann hiemit vergleichen, was ich im 2. Abschn. 5. §. von Weddingstedt gesagt habe.

Gegenden von Bökelnburg und Meldorf ausnimmt — ſo viele, von uralten Veſtungen zeugende Oerter-Namen, wie eben da. Was die Gegend von Tellingſtedt anlangt: ſo will ich der Tieleburg nicht einmal gedenken, von deren Urſprung ich anderswo [45]) eine andere Muthmaaßung geäußert habe, die aber ebenfalls ſchon vorher einmal angelegt geweſen ſeyn könnte. Allein noch überdem enthalten die Namen von Burgwöhrden (d. i. eine Wurth, worauf eine Burg geſtanden hat) [46]) Oſterborſtel und Weſterborſtel (d. i. Oſter-Burg-Stelle und Weſter-Burg-Stelle) [47]), und Wallen (d. i. dem Walle) [48]) Spuren der beym Urſprunge dieſer Oerter und Namen hier geweſenen Veſtungswerke; ſo wie Gaushorn [49]) ſo viel heißen könnte, als des Gaus oder Grafen Hörn oder Winkel, Lüdersbüttel [50]) ſo viel als ein nach Kaiſer Lothar oder Lüder benannter niedriger Ort [51]), und vielleicht gar

[45]) Stapelholm. Beſchr. 134. u. folg. S.

[46]) Ein kleines Dorf an der Eyder im Delver-Kirchſpiele in der Marſch.

[47]) Zwey kleine Dörfer unmittelbar bey Tellingſtedte, und zwar zu beyden Seiten des gegenwärtigen Kirchorts, ſo daß derſelbe recht dazwiſchen liegt. — Mit der Auslegung dieſer Namen vergleiche man meine 38. Anm. 444. S.

[48]) Ein Dorf ebenfalls in der Tellingſtedter-Gemeine.

[49]) Auch ein Dorf im Tellingſtedter Kirchſpiele.

[50]) Gleichfalls in dieſem Kirchſpiele.

[51]) Der, vielen Oertern in Ditmarſen und in andern angränzenden Ländern gemeine Namen Büttel hat die Bedeutung eines niedrigen ſumpfichten Orts. S. G. Roth von den alten Einwohnern ꝛc. in der erſten Samml. der Herzogth. Bremen und Verden, 89. S. — Daß auch bey Münſterdorf gewiſſe Weiden Luttern oder Lutteringen heißen, hat Hr. Paſt. Geuß 1. Th. a. d. 27. u. 28. S. bemerket; ob ich ſchon mit dieſem Gelehrten nicht einſtimmen kann, daß dieſe Benennung nach einem Kaiſer oder Könige Ludwig gegeben worden, indem in der von ihm

gar auch Glüsing [52]) so viel als des in der Geschichte dieses Zeitraums vorkommenden Gränzbewahrers Gluomi [53]) (oder — welches einerley ist — Glum) sien d. i. sein, nämlich Haus oder Hof, so er da gehabt haben könnte. Was aber die Gegend von Weddingstedt anbetrifft: so hat sich dabey nicht allein die Stellerburg befunden — von welcher Vestung ich schon oben [54]) angeführet habe, daß sie vielleicht das bey den Annalisten zum J. 821 vorkommende Delbende gewesen seyn möchte — sondern hier ist auch noch ein Dorf Borgholt [55]), so wie man von einem nicht mehr vorhandenen Orte Beckenborg Nachricht hat [56]).

ihm angeführten, zwischen den Brüdern Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen im J. 841 aufgerichteten Verbindung unter dem Namen Luther unstreitig der dritte Bruder Lotharius — mit welchem sich keiner von ihnen beyden zu des andern Nachtheil in etwas einlassen wollte — zu verstehen ist, nicht aber Ludwig der Deutsche selbst, welcher ja sonsten mit seinem Bruder Lüder oder Lothar Einen Namen geführet hätte.

52) Ein Dorf ebenfalls im Tellingstedter-Kirchspiele.

53) Es kömmt dieser Gluomi zum J. 817 bey verschiedenen Schriftstellern als ein Custos Normannici limitis vor. Allein es wird gestritten, ob er ein dänischer oder fränkischer Gränzbewahrer gewesen. Langebek hält ihn (chronol. Anschar. p. 506.) für einen dänischen. Seine Gründe haben auch einige Wahrscheinlichkeit für sich: allein man findet doch sonst verschiedentlich von deutschen, schwerlich aber einmal mit Gewißheit von dänischen Custodibus limitis.

54) 1. Abschn. 20. §. 390. S.

55) Ein kleines Dorf in der Weddingstedter-Gemeine, welches zur Zeit ungefähr aus vierzehn Wohnungen besteht.

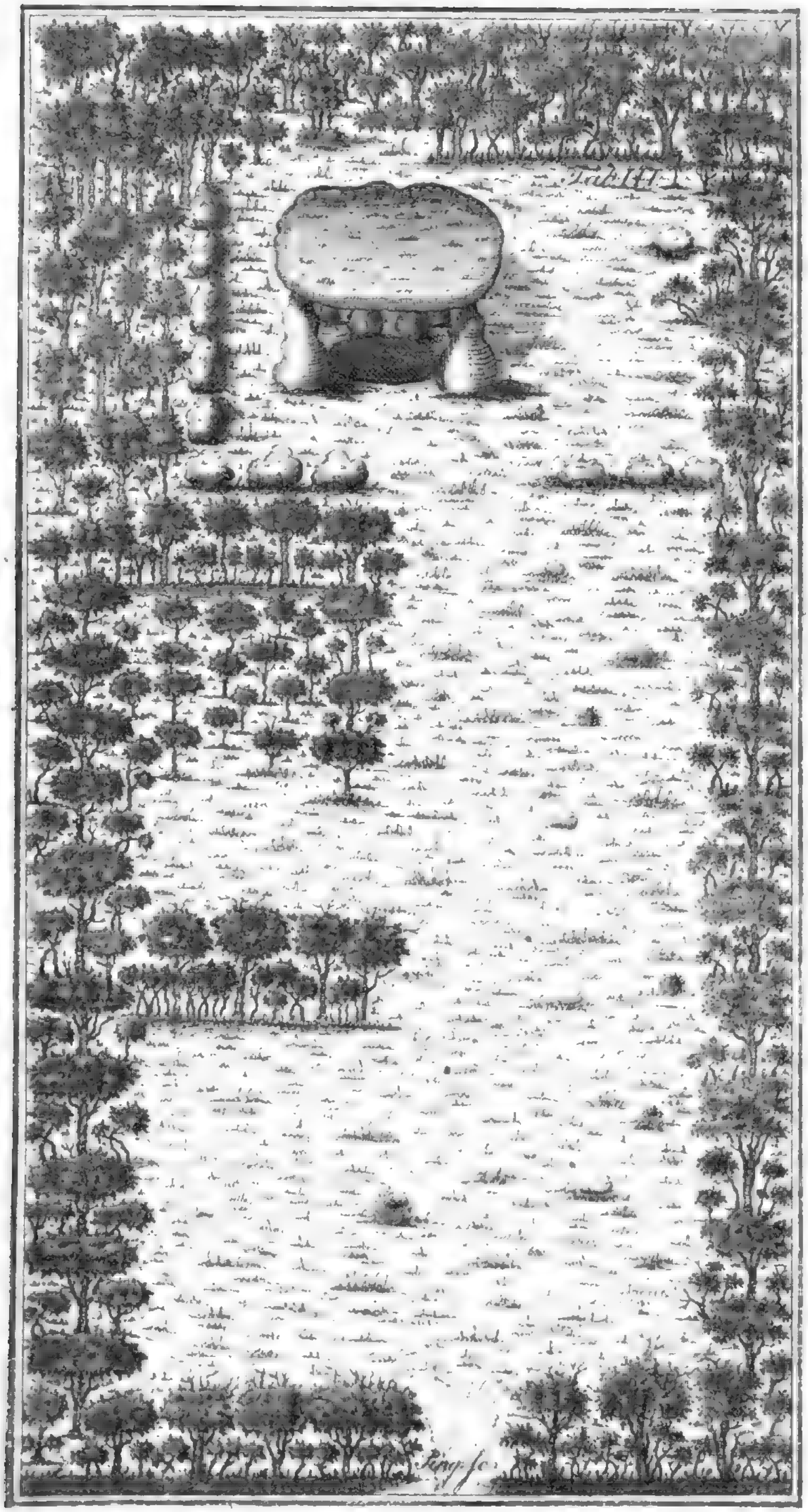
56) Von diesem ehemaligen, unweit dem jetzigen Flecken Helde belegenen Dorfe sagt Neocorus T. I. p. 536. "Nordwesten der Heyde by Johann Detlefs Westermöhlen iß en Dorp gewesen, de Beckenborg geheten, welches "um der Untucht verstöret na der Weiden.„

Tab. I.



Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Auf einem Runen-Steine bey Windbergen war von mehreren Buchstaben noch zu kennen.



Auf dem Runen-Steine bey Braken fanden sich oben.



und unten.



Auf dem Runen-Steine zu Tellingstedt.



Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google







Digitized by Google